BERICHT ÜBER DIE GEMEINDE-VERWALTUNG DER STADT BERLIN

Berlin (Germany). Magistrat

Digitized by Google

THE LIBRARY OF
THE UNIVERSITY OF MINNESOTA.
OMNIBUS ARTIBUS COMMUNE VINCULUM
ACCESSION. 24749
CLASS 352.043
BOOK q B45
Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Photogravure Meisenbach Riffarth & Co. Berlin

O. Forckenbeck.

OBERBÜRGERMEISTER VON BERLIN

Digitized by Google

Bericht

[illegible]emeindeverwaltung [illegible]

1889 [illegible]

Mit Abb[illegible]ungen, [illegible]

[illegible] Theil

[illegible]

Digitized by Google

Digitized by Google

Bericht

über die

Gemeindeverwaltung der Stadt Berlin

in den Jahren

1889 bis 1895.

Mit Abbildungen, Karten und Plänen.

Erſter Theil.

Berlin.
Carl Heymanns Verlag.
1898.

Digitized by Google

24749

Verlags-Archiv 2914.

Digitized by Google

352.043
B45

Vorwort.

Größere und zuſammenhängende Veröffentlichungen des Magiſtrats über die Stadthaushalte und die Städtiſchen Einrichtungen ſind unter folgenden Titeln ſeit 1829 veröffentlicht worden:

1. Bericht über die Verwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1829 bis incl. 1840, erſchienen im Jahre 1842.
2. desgl. 1841 bis incl. 1850, erſchienen im Jahre 1853.
3. desgl. 1851 bis incl. 1860, erſchienen im Jahre 1863.
4. Bericht über die Gemeinde-Verwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1861 bis 1876. I. Heft 1879. II. Heft 1880. III. Heft 1881.
5. desgl. 1877 bis 1881. I. Theil 1883. II. Theil 1884. III. Theil 1885.
6. desgl. 1882 bis 1888. I. Theil 1889. II. Theil 1890. III. Theil 1890.

Der jetzige Bericht umfaßt, ebenfalls in drei Theile geſondert, die Zeit von 1889 bis 1895. Es wird beabſichtigt, fortan die Publikationen alle fünf Jahr, in durch Fünf theilbaren Perioden, die nächſte alſo den Abſchnitt bis Ende 1900 umfaſſend, eintreten zu laſſen. Dieſe halbdekadiſchen Veröffentlichungen werden ſich auf ſolche Weiſe denjenigen der polizeilichen Centralſtelle beſſer, als dies früher der Fall war, anſchließen. Es liegen dortſeitig zwei dekadiſche Mittheilungen vor: Verwaltungsbericht des Königlichen Polizeipräſidiums von Berlin für die Jahre 1871 bis 1880. Berlin 1882 und Zweiter Verwaltungsbericht des Königlichen Polizeipräſidiums von Berlin für die Jahre 1881 bis 1890. Berlin 1892. Ein dritter bis Ende 1900 reichender Bericht derſelben Verwaltungsſtelle iſt bereits in Angriff genommen. Bei den vielfältigen Berührungen, welche zwiſchen Magiſtrat und Polizeipräſidium, Stadt und Staat ſtattfinden, iſt es, wie auf der Hand liegt, für die Vergleichung von großem Vortheil, wenn die Berichtsperioden möglichſt an einander paſſen.

Digitized by Google

Die Herausgabe des fälligen Städtiſchen Verwaltungsberichts war zunächſt dem Stadtrath Beelitz übertragen worden, durch die langwierige Krankheit und ſchließlich den Tod desſelben iſt die Arbeit über Jahr und Tag verzögert und ſodann von dem Geheimen Regierungsrath, Stadtrath Ernſt Friedel übernommen worden, welchen bei der Abfaſſung des Textes der Städtiſche Statiſtiker Dr. G. Berthold weſentlich unterſtützt hat.

Die Herſtellung der Einzelberichte, aus denen der Geſammtverwaltungsbericht beſteht, iſt eine ſehr verſchiedene geweſen. Der Magiſtrat hat geglaubt, hier den Anſchauungen der einzelnen Verwaltungsvorſitzenden und Dezernenten nachgeben zu ſollen. Einzelne Sonderberichte ſind uns nahezu druckfertig übergeben worden, in anderen Fällen dagegen nur Rohmaterialien, die verarbeitet und mit dem ganzen Syſtem in Einklang gebracht werden mußten; eine ſehr bedeutende Verwaltung hat gar keinen Bericht geliefert, vielmehr lediglich auf ihre Jahresberichte verwieſen. Hierdurch iſt in dem Text eine unvermeidliche ſtiliſtiſche Verſchiedenheit entſtanden, anderſeits erfreut ſich das geſammte Werk vielleicht gerade in Folge deſſen einer größeren Friſche und beſſeren Anſchaulichkeit.

Die Erfahrungen auf dem Gebiete der gemeindlichen Verwaltung ſeit der letzten Berichtsperiode haben es angezeigt erſcheinen laſſen, die Reihenfolge der Berichte und ihre Vertheilung auf die auch diesmal beibehaltenen drei Theile etwas zu verändern. Wir hoffen, daß die einzelnen Verwaltungsberichte dadurch mehr nach ihrer Zuſammengehörigkeit geordnet erſcheinen.

Darnach enthält Band I die allgemeine Verwaltung und die techniſchen Zweige; Band II die Finanzgebahrung, das Schul- und Gewerbeweſen, ſowie die dem Magiſtrat nur mittelbar unterſtellten Inſtitute; Band III den Reſt, beſonders Kranken- und Armenpflege, Wohlthätigkeit, ſowie ethiſche und wiſſenſchaftliche Inſtitute.

Was den allgemeinen Charakter des in Frage kommenden Zeitabſchnittes anlangt, ſo iſt derſelbe glücklicher Weiſe als ein friedlicher und freundlicher zu bezeichnen. Die erſprießlichen Folgen hiervon, insbeſondere in Bezug auf den Wohlſtand und die Steuerkräftigkeit unſers Gemeinweſens, ergeben ſich aus den Einzelberichten von ſelbſt. Bedenklich mag es auf den erſten Blick erſcheinen, daß der Zuzug nach Berlin allmählich nachzulaſſen, auch die Zahl der Neubauten ſich zu verringern beginnt. Dieſe Symptome ſind aber nur ſcheinbar beunruhigend, ſie hängen mit dem Aufſchwunge der Vororte dicht um Berlin herum zuſammen und mit den ſtets zunehmenden Verkehrsverbeſſerungen zwiſchen denſelben und unſerer Hauptſtadt. Dafür pulſirt das geſchäftliche Leben in Berlin um ſo lebhafter, denn gerade die Vororte beziehen eine Menge ihrer gewöhnlichen und gelegentlichen Bedarfsartikel von uns. Der Nachlaß der Thätigkeit in Neubauten liegt darin, daß die lohnenden Gelände des Weichbildes bereits zum großen Theile ausgebaut ſind. Gegenwärtig muß daher die Bauthätigkeit auf Um- und Neubauten im

Digitized by Google

Innern und den noch übrigen Reſt der Bauſtellen, d. h. vorzugsweiſe auf den äußerſten Weſten Moabits im ehemaligen Großen Lauſefenn, ferner auf die Gegend zwiſchen der Greifswalder Straße, Ringbahn und Frankurter Allee, ſowie im Nordweſten Berlins auf die Querſtraßen der Müllerſtraße zwiſchen der Gemarkung Reinickendorf und den Schießſtänden der Jungfernhaide zurückgreifen. Sobald dieſe, allerdings recht geräumigen Ländereien, ſowie die letzten Bauquartiere des Geſundbrunnens baulich eingerichtet ſind, verbleibt nur noch der äußerſte Norden und Nordoſten Berlins zwiſchen der Ringbahn, Stettiner Bahn und der Weichbildgrenze für den Anbau, ein großes Areal, welches, um für Straßenanlagen erſchloſſen zu werden, nur der Kanaliſation harrt.

Ein erfreuliches Bild gewährt in der vorliegenden Verwaltungsberichtsperiode beſonders die freiwillige Bethätigung des Wohlthätigkeitsſinns unſerer Berliner Bevölkerung, ſowie mancher Perſonen, welche außerhalb, oft weit entfernt von Berlin lebend, ſich doch bei Errichtung ihres letzen Willens gern der Wohlthaten und Vortheile entſinnen, welche ſie in Berlin genoſſen haben. Nach dieſer Richtung bürgerlicher Freigebigkeit hin mag Berlin den Vergleich mit keiner Haupt- und keiner Großſtadt der Erde ſcheuen. Außerordentlich bedeutende Summen ſind es, die der offenen und der geſchloſſenen Armenpflege und der Stiftungsverwaltung alljährlich zufließen. Iſt dies ein rühmliches und höchſt erfreuliches Moment, welches ſich bei der Chronik unſerer engeren ſtädtiſchen Vorgänge dem Statiſtiker und dem Volksfreund alsbald aufdrängt, ſo vermißt derſelbe dagegen einen andern Zweig wohlthätiger Stiftungen und Zuwendungen in Berlin mit Bedauern faſt gänzlich. Wir meinen die Ueberweiſung von Geldmitteln zur äußeren Verſchönerung der Stadt, ſei es in Form der Errichtung und Ausſtattung von Schmuckplätzen und Gartenanlagen oder der Aufſtellung von Springbrunnen, Standbildern und anderen Werken monumentaler Kunſt. Es iſt ſchwer zu begreifen, weshalb die Stadt Berlin diesbezüglich ſo wenig Zuwendungen erhält, obgleich doch, wie der Bürgerſchaft wohl bekannt, die Mittel der Städtiſchen Park- und Gartenverwaltung, ingleichen der Städtiſchen Kunſtdeputation hinter den alljährlich erwachſenden Anforderungen und einem wirklichen Bedürfniß weit zurück bleiben.

Wir wüßten als eine derartige monumentale Stiftung nur den granitenen Zierbrunnen zu bezeichnen, der zu Ehren des Begründers der Färbereifirma Spindler von deſſen Sohn auf dem Spittelmarkt zur Verſchönerung deſſelben errichtet worden iſt.

Möchte dieſer Hinweis im vorliegenden Verwaltungsbericht ein Anſporn für unſere begüterten Mitbürger ſein, auch für die Verſchönerung Berlins auf den öffentlichen Plätzen und Anlagen recht thatkräftig mitzuwirken. Die Errichtung von monumentalen Kunſtwerken der bereits erwähnten Kategorien wirkt in erziehlicher wie ethiſcher Hinſicht ungemein

Digitized by Google

zur Förderung des Geſchmacks, der Heimaths- und Vaterlandsliebe und trägt genau ebenſo wie die Spendung von reichlichen Almoſen- oder Stiftungskapitalien zum Gemeinwohl bei. —

Es erübrigt uns noch, auf diejenigen öffentlichen Ereigniſſe einzugehen, welche ſich in dem Berichtsabſchnitt zugetragen haben und die in irgend welcher Art das Wohl und Wehe der Stadt Berlin und ihrer Bewohner oder doch das allgemeine öffentliche Intereſſe berühren, ohne daß dieſe Ereigniſſe gerade der Art geweſen ſind, daß ihre Erwähnung ſich ohne Zwang in einen der Einzelberichte unſerer drei Theile einfügen ließ. Eine Aufzählung der einzelnen Thatſachen ohne erläuternden Kommentar erſchien uns als mit dem referirenden Charakter des Geſammtwerks am verträglichſten. Es konnte weiter die Frage ſein, ob die Ereigniſſe nach Materien zu ſondern (beiſpielsweiſe Alles, was ſich auf die Steuergeſetzgebung bezieht, an einer Stelle zuſammen zu faſſen), oder ob eine Aufzählung nach der Zeitfolge vorzuziehen ſei; da aber das Geſammtwerk zweifellos in erſter Linie einen geſchichtserzählenden Charakter trägt, ſo iſt unſerſeits die chronologiſche Folge gewählt worden. Wenngleich dieſelbe eine gewiſſe Trockenheit der Darſtellung zur Folge hat, ſo eignet ſie ſich anderſeits eben wegen ihrer Anordnung beſſer zum Nachſchlagen und Auffinden. Es iſt deshalb auch die Sonderung nach Kalenderjahren beſonders markirt worden.

Aus der Chronik des Jahres 1889.

Das wichtigſte Ereigniß des Jahres 1889 war das Geſetz über die Alters- und Invaliditätsverſicherung, durch welches 12 Millionen Deutſchen in der gedrücksten Lebenslage ein geſichertes Daſein im arbeitsunfähigen Alter geſchaffen wurde. Dem Verſicherungszwang ſind unterworfen nicht bloß die eigentlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, ſondern auch Dienſtboten (z. B. ca. 1 282 414 Dienſtmädchen), Waſchfrauen, Handlungsgehilfen und Betriebsbeamte mit unter 2 000 ℳ. Jahreseinnahme (Geſetz vom 22. Juni 1889).

Für Berlin wurde eine eigene Verſicherungs-Anſtalt errichtet. Vom 1. Januar 1891 ab wurde das Geſetz vollſtändig durchgeführt. — Von einſchneidender Bedeutung waren auch die allerhöchſten Erlaſſe vom 4. Februar 1890, betreffend Maßregeln zum Schutz der Arbeiter, und die ſich daran knüpfenden Beſchlüſſe der vom Kaiſer einberufenen internationalen Arbeiterſchutzkonferenz, welche die Vorlage einer Novelle zur Reichsgewerbeordnung zeitigte.

Hiermit ſtand im Zuſammenhang die Nichtwiedervorlage des Geſetzes gegen die gemeingefährlichen Beſtrebungen der Sozialdemokratie, in Folge deſſen der ſeit neun Jahren für Berlin beſtehende kleine Belagerungszuſtand mit dem 30. September 1890 ſein Ende erreichte.

Digitized by Google

Aus der Chronik des Jahres 1890.

Ende Januar 1890: Fürſt Bismarck trat von der Leitung des Handelsminiſteriums zurück; Freiherr von Berlepſch wurde ſein Nachfolger. — 20. März: General von Caprivi wurde, als Nachfolger des Fürſten Bismarck, Reichskanzler.

Vom 15. bis 29. März fand in Berlin eine internationale Arbeiterſchutzkonferenz aller Induſtrieſtaaten ſtatt.

Geſetz vom 29. Juli 1890, betreffend Einführung von Gewerbegerichten zur Schlichtung der Streitigkeiten zwiſchen Arbeitern und Arbeitgebern.

Im Preußiſchen Abgeordnetenhaus trat Finanzminiſter Miquel mit einer Reform der direkten Steuern auf. Einkommenſteuer; Selbſteinſchätzung der Pflichtigen (Deklarationszwang); Erbſchaftsſteuer; Reform der Gewerbeſteuer.

Im Dezember 1890 (4./17.) fanden Berathungen über eine Schulreform im Kultusminiſterium ſtatt; der Kaiſer ſelbſt eröffnete und ſchloß die Konferenzen. Die Beſchlüſſe empfahlen im Weſentlichen eine Abſchaffung der Realgymnaſien, eine Reform der klaſſiſchen Gymnaſien in der vom Kaiſer angedeuteten Richtung und Erweiterung der Rechte der Abiturienten der Ober-Real- und höheren Bürgerſchulen.

Aus der Chronik des Jahres 1891.

Kanzler von Caprivi unternahm es, ein neues Syſtem von Handelsverträgen zu ſchaffen, welches dem weiteren Steigen der Schutzzölle Halt gebieten ſollte, an einigen Punkten Ermäßigungen eintreten ließ, vor Allem aber für eine längere Reihe von Jahren dem wirthſchaftlichen Leben Stabilität der Grundlagen verſprach.

Handelsverträge kamen zu Stande (März 1891) zwiſchen Deutſchland und Oeſterreich, Italien, Belgien, Schweiz (1892).

Die innere Politik Deutſchlands und beſonders Preußens wurde durch eine höchſt bedeutſame geſetzgeberiſche Thätigkeit gekennzeichnet, namentlich durch eine tiefgreifende Arbeiterſchutz-Geſetzgebung (Novelle zur Gewerbe-Ordnung); ſehr ſtreng waren die Beſtimmungen über die Beſchränkung der Sonntagsarbeit.

Beſonders wichtig war auch die Steuerreform, die ſich in Preußen auf dem Gebiet der Einkommenſteuer vollzog. — Für Berlin betrug die Gemeinde-Einkommenſteuer 1892/1893: 16 970 780 *M.*, ſie ſtieg 1893/1894 auf 20 528 918 *M.* und 1894/1895 auf 23 097 919 *M.* — Das zu erwartende Mehr ſollte zur Erleichterung einer Reform der Gemeindeſteuern dienen.

Digitized by Google

Das zweite große Geſetz betraf die Reform der Landgemeinde-Ordnung für die ſieben öſtlichen Provinzen (3. Juli 1891).

Das mit der Steuervorlage noch eingebrachte Volksſchulgeſetz kam nicht zu Stande. — Miniſter von Goßler nahm am 13. März ſeinen Abſchied. Sein Nachfolger, Graf von Zedlitz-Trützſchler, zog den Schulgeſetz-Entwurf zurück.

Durch Geſetz vom 1. März 1891 erfolgte eine Ergänzung der Städteordnung von 1853, welche ermöglichte, nach Maßgabe der in Folge der Bewegung der Bevölkerung eingetretenen Verſchiebung der Zahl der ſtimmfähigen Bürger die einzelnen Gemeinde-Wahlbezirke ſowie auch die Zahl der von dieſen zu wählenden Stadtverordneten durch bloßen Magiſtratsbeſchluß mit einzuholender Genehmigung der Aufſichtsbehörde abzuändern und zwar ohne vorherige Auflöſung der Stadtverordneten-Verſammlung. (Für Berlin wird zum 1. Januar 1900 die Erhöhung der Stadtverordnetenzahl von 126 auf 144 erfolgen.)

Aus der Chronik des Jahres 1892.

Für das Jahr 1892 erſcheinen die im November 1892 im Reichstag eingebrachte große Militärvorlage und das Volksſchulgeſetz des Grafen Zedlitz (15. Januar 1892 vorgelegt) als beſonders wichtig.

Die dem Abgeordnetenhaus vorgelegte Kommunalſteuerreform, ſo tiefgreifend ihre Bedeutung auch war, trat doch gegen jene Vorlagen zurück.

Der neue Schulgeſetzentwurf räumte der Kirche einen weſentlichen Einfluß auf die Schule ein, beſchränkte die Simultanſchulen; der ſtreng kirchliche Charakter des Entwurfs ſprach ſich auch darin aus, daß Diſſidentenkinder, ſobald ſie nicht anderweitig genügenden Religionsunterricht empfangen, an dem Religionsunterricht der Volksſchule ſollten theilnehmen müſſen. Der Entwurf rief daher vielſeitigen Widerſpruch hervor. An der Spitze ſtanden die Magiſtrate der Städte, welche den Einfluß der organiſirten Gemeinde auf die Schule nicht an gewählte Schulvorſtände abgeben wollten, und die Univerſitäten, welche in der Klerikaliſirung der Volksſchule den Anfang kirchlicher Einflüſſe auf das geſammte Schulweſen und endlich auf die Wiſſenſchaft ſelbſt beſorgten.

Die Vorlage wurde ſchließlich zurückgezogen, und am 17. März reichte der Miniſter Graf von Zedlitz ſeine Entlaſſung ein. Sein Nachfolger als Miniſter der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten wurde Dr. Boſſe.

Auf den unter dem 2. Januar 1892 dem Landtage vorgelegten Geſetzentwurf betreffend die Koſten Königlicher Polizei-Verwaltungen in Stadtgemeinden richtete der Magiſtrat unter dem 18. Februar 1892 eine

Digitized by Google

Petition an das Abgeordnetenhaus, in welcher er den Zweck der in Ausſicht geſtellten Ueberweiſung der Wohlfahrtspolizei an die Gemeinden zwar dankbar anerkennt, aber auch ſchwere Bedenken gegen die Höhe der der Stadt Berlin auferlegten Koſten ausſpricht, indem er zugleich einen Gegenentwurf aufſtellte, nach deſſen § 1 die örtliche Verwaltung der Sicherheitspolizei im Namen des Königs in den Städten von den Bürgermeiſtern ausgeübt wird; dieſe ſind verpflichtet, die ihnen von der vorgeſetzten Staatsbehörde in Polizeiangelegenheiten ertheilten Anweiſungen zur Ausführung zu bringen. — § 3 beſtimmte den Umfang der Sicherheitspolizei (Kriminal-, Sitten-Polizei, Nachtwachtweſen, Aufſicht über Theater und Preſſe). Nach § 4 ſollten alle anderen Zweige der Polizei direkt den Gemeinden unterſtehen.

Trotz aller Gegenvorſtellungen gelangte der Regierungsentwurf im Weſentlichen zur Annahme und trat das Geſetz am 1. April 1893 in Kraft.

Um das Erwerbsleben lebhafter anzuregen und gleichzeitig die wirthſchaftliche Bedeutung des neuen deutſchen Reichs vor aller Welt zu zeigen, wurde in Kreiſen, welche der Stadtverwaltung Berlins nahe ſtehen, die Abhaltung einer Weltausſtellung in Berlin ins Auge gefaßt. Die Reichsregierung begünſtigte anfänglich dieſen Plan, die Berliner Gemeindebehörde bewilligte auch eventuell 10 Millionen Mark dafür; nur in der Auswahl der Zeit ſchwankte man zwiſchen den Jahren 1896 oder 1897 beziehungsweiſe 1900 zu einem unſerer Kultur und Geſittung würdigen Abſchluß des 19. und zur Eröffnung des 20. Jahrhunderts; unvermuthet beſchloſſen aber die Franzoſen, in Paris im Jahre 1900 eine Weltausſtellung abzuhalten, und ſofort nahm die Angelegenheit einen politiſchen Charakter im weiteſten Sinne des Wortes an.

Nachdem hierauf ſich der Kaiſer bezüglich der Betheiligung des deutſchen Reichs an einer Weltausſtellung in der Seine-Stadt zuſtimmend geäußert, fiel die Inbetrachtnahme Berlins für die Reichsregierung hierdurch fort und man entſchied ſich ſchließlich dahin, lediglich eine große Berliner Gewerbe-Ausſtellung im Jahre 1896 abzuhalten, wobei als Veranſtaltungsort der ſtädtiſche Park in Treptow in Ausſicht genommen wurde. Ueber den Verlauf dieſer denkwürdigen Ausſtellung wird der nächſte fünfjährige Verwaltungsbericht ſich ausführlich äußern.

Aus der Chronik des Jahres 1893.

Nachdem bereits 1891 (24. Juni) durch das Einkommenſteuer-Geſetz eine neue Methode der Einſchätzung (Deklarationspflicht) ſowie eine Beſteuerung der Aktiengeſellſchaften eingetreten, welche ein Plus von 40 Millionen Mark lieferte, ſchuf man noch eine neue Vermögensſteuer und entzog den Kreiſen die ihnen jährlich auf Grund der ſogenannten

Digitized by Google

lex Huene gewährten Zuſchüſſe, welche auf jährlich 25 Millionen Mark durchſchnittlich veranſchlagt wurden. Für die 100 Millionen Mark, die auf dieſe Weiſe der Staatskaſſe mehr zufloſſen, ſollte dieſe verzichten auf die geſammte Grund-, Gebäude-, Gewerbe- und Bergwerkſteuer, die zuſammen ebenfalls etwa 100 Millionen Mark abwarfen. Die Gemeinden, denen dieſe 100 Millionen Mark jährlich zufließen, ſind dadurch ihrerſeits in der Lage, ihre Steuern entſprechend herabzuſetzen. Nach den neuen Steuerordnungen haben alſo beſonders die Beſitzer beweglichen Kapitals, die Inhaber von Einkommen über 30 000 M., die in der Abſtufung erhöht wurden, und namentlich alle diejenigen beizutragen, die früher zu niedrig eingeſchätzt waren, nun aber durch die Deklaration gezwungen werden, ihr wahres Einkommen anzugeben. Die Reform trat am 1. April 1895 voll in Kraft.

In Konſequenz der 1891 vom Reichstag genehmigten Handelsverträge mit Oeſterreich, Italien, Schweiz, Belgien ſollten jetzt auch Serbien, Rumänien, Spanien und Rußland in ein analoges Verhältniß zu Deutſchland treten. Nachdem jedoch im Jahre 1892 und 1893 wider Erwarten die Getreidepreiſe niedrig gehalten waren, gingen Klagen darüber durch die Kreiſe der Landwirthe; man machte gegen die Regierung Front, um Hülfe von ihr für die, wie man behauptete, allgemein nothleidende Landwirthſchaft zu erzwingen.

Es wurde in dieſer Abſicht der Bund der Landwirthe zur Unterſtützung agrariſcher Intereſſen begründet (18. Februar); die Spitze der Agitation richtete ſich zunächſt gegen den ruſſiſchen Handelsvertrag. Der Reichskanzler ſchloß trotz aller Agitationen die Verträge mit Spanien, Serbien und Rumänien und unterhandelte fortgeſetzt mit Rußland.

Im Deutſchen Reich wurde die Reorganiſation des Heeres weiter gefördert und der Reichstag nach Ablehnung des Vermittelungsantrages Huene (5. Mai) und des Scheiterns der Militärvorlage am 6. Mai aufgelöſt. Am 4. Juli fand die Eröffnung des neuen Reichstages, am 15. Juli die Annahme der Armeereform ſtatt.

Daſſelbe Jahr 1893 brachte für Preußen die tiefgreifende Steuerreform im Weſentlichen zum Abſchluß; in erſter Reihe handelte es ſich nicht ſowohl um eine Vermehrung der Steuern, als um eine andere Vertheilung unter Beſeitigung offenbarer Ungerechtigkeiten bezw. Härten.

Aus der Chronik des Jahres 1894.

Anfang 1894 wogte im Deutſchen Reich der Kampf um die Steuerreform. Die Vorſchläge einer Beſteuerung von Wein und Tabak fanden keine Mehrheit, und wurden die betreffenden Entwürfe zurückgezogen, dagegen wurde ein veränderter Entwurf zur Beſteuerung des Tabaks vorgelegt.

Digitized by Google

Der ruſſiſche Handelsvertrag gelangte nach lebhaften Debatten am 16. März zur Annahme. Die Ratifikation deſſelben zwiſchen Deutſchland und Rußland fand am 20. März ſtatt.

Die Nothlage der Landwirthſchaft, um die ſich die Reichstagsdebatten großentheils drehten, beherrſchte auch die preußiſche Geſetzgebung. Um der Landwirthſchaft eine ſtändige Vertretung in agrarpolitiſchen Maßregeln zu ſchaffen, brachte die Regierung einen Geſetzentwurf zur Errichtung von Landwirthſchaftskammern ein, der am 22. Mai vom Abgeordnetenhaus angenommen wurde. —

In den höchſten Verwaltungsſtellen erfolgten bedeutſame Veränderungen. Reichskanzler von Caprivi ward durch Fürſt Hohenlohe erſetzt; zugleich ſchieden der preußiſche Miniſterpräſident Graf Eulenburg, der Landwirthſchaftsminiſter von Heyden (ſein Nachfolger ward Herr Hammerſtein-Loxten) und der Juſtizminiſter von Schelling (ſein Nachfolger ward Ober-Landesgerichtspräſident Schönſtedt).

Am 26. Januar fand eine Unterredung des Kaiſers mit dem Fürſten Bismarck in Berlin ſtatt, woſelbſt der letztere auf Einladung erſchienen war.

Aus der Chronik des Jahres 1895.

In Deutſchland beherrſchte der Kampf um die Umſturzvorlage (8. Januar erſte Berathung im Reichstag) das öffentliche Leben in der erſten Hälfte des Jahres 1895. Nach längeren Debatten und Kommiſſions-Berathungen ward die Vorlage am 11. Mai abgelehnt.

Auch die Berliner Stadtverordneten-Verſammlung ſprach ſich gegen die Umſturzvorlage aus. Ebenſo beſchloß am 15. Mai eine große Verſammlung von 61 Stadtgemeinden (im Kaiſerhof tagend) eine nachdrückliche Erklärung gegen den betr. Geſetzentwurf.

Wie im Vorjahr wurde viel über die Noth der Landwirthſchaft geſtritten; einige kleine Mittel, die Branntweinſteuer und Erhöhung der Zuckerprämie, wurden angenommen, der Antrag Kanitz auf Monopoliſirung der Getreideeinfuhr und Feſtſetzung von Minimalpreiſen jedoch nach langen Berathungen im Preußiſchen Staatsrath abgelehnt; Annahme fand ein Antrag auf internationale Regelung der Währung, vornehmlich um eine Steigerung der Getreidepreiſe dadurch möglichſt zu erzielen.

Im Preußiſchen Landtag wurde die agrariſche Frage ebenfalls lebhaft behandelt. Man beſchloß die Errichtung einer Centralgenoſſenſchaftskaſſe und die Aufhebung der Rückzahlung der Grundſteuerentſchädigung; außerdem wurde die Regierung erſucht, den Bedarf an inländiſchen Produkten für Staatsbetriebe durch direkten Ankauf bei den Produzenten zu decken.

Digitized by Google

Die Eröffnung des Nordoſtſeekanals (19./21. Juni), an der ſämmtliche ſeefahrende Nationen theilnahmen, geſtaltete ſich zu einer großen Friedens-kundgebung.

Erregte Debatten verurſachte der Geſetzentwurf über die Synodal-ordnung, vor Allem die Beſtimmung, daß ein mit Zweidrittel-Majorität vom König auf Vorſchlag des Staatsminiſteriums ſanktionirter Beſchluß der Generalſynode das kirchliche Wahlrecht abändern könne, während bisher dazu ein Geſetz erforderlich war; ſchließlich fand der Entwurf die Majorität der Abgeordneten.

1. April 1895. Vollſtändige Durchführung der Steuerreform.

" Die ſeit 70 Jahren beſtehende Miethſteuer für Berlin fällt fort. —

Alle ſonſtigen für unſere Stadt und ihre Verwaltung wichtigeren Ereigniſſe werden in den nunmehr folgenden Einzelberichten an der gehörigen Stelle erwähnt und gewürdigt werden.

Berlin, den 1. Juli 1898.

Magiſtrat hieſiger Königlichen Haupt- und Reſidenzſtadt.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

		Seite
Vorwort		III
I.	Das Magiſtrats-Kollegium und die Gemeindebeamten (beſoldete, unbeſoldete)	1
II.	Die Stadtverordneten-Verſammlung; Stadtverordneten-Wahlen; Wahlen zum Abgeordnetenhaus und Reichstag	11
III.	Die Gemeindebehörden in ihren Beziehungen zu dem Herrſcherhauſe	18
IV.	Die Stellung der Stadt Berlin in dem Organismus der Staatsverwaltung	24
V.	Die Bureau-Dienſtgebäude der ſtädtiſchen Verwaltung; Fernſprech-Einrichtung	26
VI.	Das Stadtgebiet — Einverleibungsfrage —, Verbeſſerung ſeiner Straßenzüge und die innerhalb deſſelben zur Verfügung ſtehenden öffentlichen Perſonen-Beförderungsmittel (nebſt 3 Plänen)	37
VII.	Die Benutzung der Straßen und Plätze für bauliche Anlagen	70
VIII.	Bau und Unterhaltung der Straßen	82
IX.	Reinigung und Beſprengung der Straßen; Bedürfnißanſtalten; Müllverbrennung	102
X.	Die Straßenbeleuchtung: a) durch Gas; b) durch elektriſches Licht	113
XI.	Die ſtädtiſchen Waſſerwerke	129
XII.	Entwäſſerung; Kanaliſation; Rieſelfelder; Finanzielles (nebſt Plan)	148
XIII.	Die das Stadtgebiet durchziehenden Waſſerläufe, ihre Ueberbrückungen und Hafenanlagen	172
XIV.	Die Bevölkerung und die Befriedigung ihres Wohnbedürfniſſes	210
XV.	Die öffentlichen Einrichtungen für die Verſorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln (Vieh- und Schlachthof; Fleiſchſchau; Markthallen) (nebſt Plan)	219
XVI.	Oeffentliche Park-, Schmuck- und Baumanlagen	255
Anhang		271

Digitized by Google

I.

Das Magiſtrats-Kollegium und die Gemeindebeamten (beſoldete, unbeſoldete).

Schmerzliche Verluſte hat die Stadtgemeinde ſeit Erſtattung des letzten Berichts ſowohl unter den Ehrenbürgern und Stadtälteſten wie auch unter den Mitgliedern des Magiſtrats erlitten.

Von den Ehrenbürgern wurde Heinrich Kochhann am 11. Februar 1890, Dr. Heinrich Schliemann am 26. Dezember 1890 und General-Feldmarſchall Graf von Moltke am 24. April 1891 uns durch den Tod entriſſen, ſo daß Ende des Jahres 1895 die Reichshauptſtadt nur noch vier Ehrenbürger zählte: den Fürſten von Bismarck; Geh. Rath Prof. Dr. Koch; Geh. Rath Prof. Dr. Virchow und Prof. Adolf Menzel, welchen drei letzteren in den Jahren 1890, 1891 und 1895 das Ehrenbürgerrecht verliehen ward.

Der Ober-Bürgermeiſter Dr. Max von Forckenbeck wurde am 26. Mai 1892 durch den Tod von uns gerufen, am 12. Dezember 1893 folgte ihm der ſeit 1. Oktober 1891 in den Ruheſtand getretene Bürgermeiſter Geh. Reg.-Rath Hermann Duncker.

Ausgeſchieden aus dem Magiſtrats-Kollegium ſind die Stadträthe Geh. Reg.-Rath Schreiner und Geh. Reg.-Rath Noeldechen, Stadtſyndikus Eberty und Stadtrath Dr. Weber. Den erſtgenannten drei Herren wurde die Würde eines Stadtälteſten beigelegt; außer ihnen bekleiden noch Geh. Reg.-Rath Geſenius und Stadtbaurath Roſpatt dieſe Würde. Schon am 22. Mai 1894 ſtarb Herr Noeldechen und am 25. Juli folgte ihm Herr Syndikus Eberty. Ferner wurden dem Kreis der ſtädtiſchen Behörden durch den Tod entriſſen: Stadtrath Spielberg am 13. September 1890, Stadtrath Stadthagen am 28. Juli 1891, Stadtrath Sarre, nachdem er im Jahre 1891 ausgeſchieden war, am 24. Februar 1893; Stadtrath und Stadtälteſter Hagen am 17. Auguſt 1894; Stadtälteſter Prof. Dr. Hofmann am 5. März 1895. —

Digitized by Google

Photogravure Meisenbach, Riffarth & Co. Berlin

BÜRGERMEISTER VON BERLIN

Digitized by Google

Digitized by Google

Alle dieſe Wahlen wurden von den ſtaatlichen Aufſichtsbehörden beſtätigt, ſo daß unſer Kollegium am Schluſſe unſerer Berichtsperiode wieder vollzählig war. Durch Verleihung des Titels „Geheimer Regierungsrath" wurden der Stadtſchulrath Prof. Dr. Bertram und Stadtrath Friedel; der Stadtbaurath Blankenſtein durch Verleihung des Charakters als „Geheimer Baurath" ausgezeichnet.

Noch dringender als bisher trat in unſerer Berichtszeit die Frage in den Vordergrund, in welcher Weiſe zur Bewältigung der Geſchäfte Hülfsdecernenten gewonnen werden könnten, ohne daß man die Anzahl der Magiſtratsmitglieder vermehrte. Die Stellung der juriſtiſchen Hülfsarbeiter wurde deshalb wiederholten Berathungen unterzogen und ſchließlich, unter Abänderung der früheren Beſtimmungen, unter dem 10. März 1892, beſtätigt durch Ober-Präſidial-Erlaß vom 15. März 1892 folgendes Ortsſtatut erlaſſen:

> §. 1. Bei dem Magiſtrat werden nach Maßgabe der etatsmäßigen Mittel juriſtiſche Hülfsarbeiter beſchäftigt. Dieſelben können gemäß §. 56 Nr. 6 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 als Gemeindebeamte (Magiſtrats-Aſſeſſoren) ohne Penſionsberechtigung proviſoriſch auf 6 Jahre angeſtellt werden. Nach Ablauf dieſes Zeitraums muß die Entlaſſung

---

7. Marggraff, unbeſoldeter Stadtrath ſeit 1872.
8. Friedel, Geh. Reg.-Rath, beſoldeter Stadtrath ſeit 1873.
9. Meubrink, beſoldeter Stadtrath ſeit 1873, Syndikus ſeit 1893.
10. Prof. Dr. Bertram, Geh. Reg.-Rath, Stadtſchulrath ſeit 1874.
11. Mamroth, unbeſoldeter Stadtrath ſeit 1881.
12. Fürſtenau, Kgl. Prov.-Schulrath a. D., Stadtſchulrath ſeit 1882.
13. Bail, Kgl. Eiſenbahn-Direktor a. D., unbeſoldeter Stadtrath ſeit 1889.
14. Weiſe, Reg.-Rath a. D., Stadtrath ſeit 1889, Syndikus ſeit 1892.
15. Borchardt, unbeſoldeter Stadtrath ſeit 1889.
16. Kochhann, unbeſoldeter Stadtrath ſeit 1884.
17. Dr. Hobrecht, Geh. Baurath, Stadtbaurath ſeit 1885.
18. de Nève, unbeſoldeter Stadtrath ſeit 1886 (am 21. März 1896 geſtorben).
19. Schäfer, unbeſoldeter Stadtrath ſeit 1887.
20. Maaß, Reg.-Rath a. D., beſoldeter Stadtrath und Kämmerer ſeit 1887.
21. Dr. Weigert, unbeſoldeter Stadtrath ſeit 1888.
22. Dr. Straßmann, Sanitätsrath und unbeſoldeter Stadtrath ſeit 1890.
23. Dr. Krauſe, unbeſoldeter Stadtrath ſeit 1890; ausgeſchieden 1895.
24. Struve, unbeſoldeter Stadtrath ſeit 1891.
25. Heller, unbeſoldeter Stadtrath ſeit 1891.
26. Beelitz, unbeſoldeter Stadtrath ſeit 1892 (geſtorben 1895).
27. Tourbié, Kreisrichter a. D., beſoldeter Stadtrath ſeit 1892.
28. Mugdan, Rechtsanwalt a. D., beſoldeter Stadtrath ſeit 1893.
29. Mielenz, unbeſoldeter Stadtrath ſeit 1893.
30. Bohm, beſoldeter Stadtrath ſeit 1893.
31. Zabel, unbeſoldeter Stadtrath ſeit 1893.
32. Namslau, beſoldeter Stadtrath ſeit 1894.
33. Dr. Hirſekorn, beſoldeter Stadtrath ſeit 1894.
34. Wilde, beſoldeter Stadtrath ſeit 1895.

Digitized by Google

oder durch Gemeindebeſchluß die Anſtellung auf Lebenszeit mit Penſionsberechtigung erfolgen.

§. 2. Der Magiſtrat iſt berechtigt, den auf Grund des §. 59 der Städte-Ordnung gebildeten Deputationen und Kommiſſionen einen oder mehrere Magiſtrats-Aſſeſſoren als Mitglieder zuzuordnen. Dieſelben werden ſodann vom Ober-Bürgermeiſter ernannt. Sie haben in den von ihnen bearbeiteten Angelegenheiten Stimmrecht in jenen Kollegien; vom Vorſitz (vergl. §. 26 des Regulativs über das Geſchäftsverfahren für den Magiſtrat in Berlin vom 14. Juni 1834) ſind ſie jedoch ausgeſchloſſen.

§. 3. Dieſes Ortsſtatut tritt am 1. April 1892 in Kraft. —

Während die juriſtiſchen Hülfsarbeiter nicht ſelbſtſtändig mit rechtsverbindlicher Wirkſamkeit für die Stadtgemeinde Verfügungen treffen können, iſt dies bei den Magiſtrats-Aſſeſſoren in den ihnen zur Bearbeitung zugewieſenen Angelegenheiten der Fall und tragen ſie ſelbſtſtändig die Verantwortung für ihre Arbeiten, ohne daß ein Mitglied des Magiſtrats ihre Verfügungen als Decernent nochmals prüft.

Gegenwärtig werden im diesſeitigen Gemeindedienſt 21 Magiſtrats-Aſſeſſoren und 11 juriſtiſche Hülfsarbeiter beſchäftigt. Von den vier auf Lebenszeit angeſtellten Aſſeſſoren ſind zwei zu Vorſtandsmitgliedern bei der Invaliditäts- und Altersverſicherung Berlin berufen. Ein großer Theil der Magiſtrats-Aſſeſſoren und juriſtiſchen Hülfsarbeiter wird übrigens durch die Thätigkeit als Vorſitzende bei dem ſeit April 1893 in Wirkſamkeit getretenen hieſigen Gewerbegericht in Anſpruch genommen.

Die Aufwendungen für die Aſſeſſoren und juriſtiſchen Hülfsarbeiter, welche für 1888/89: 42966 *M.* betrugen, ſtiegen 1894/95 auf 91549 *M.* Die juriſtiſchen Hülfsarbeiter erhalten monatlich 200 *M.* (früher 180 *M.*); die auf 6 Jahre angeſtellten Magiſtrats-Aſſeſſoren 3600 *M.* Jahreshonorar, nach 3 Jahren meiſt 4200 *M.*; die lebenslänglich angeſtellten erreichen ein Höchſtgehalt bis 6000 *M.*

Als Subalternbeamte*) waren im diesſeitigen Gemeindedienſt Ende 1888: 412 Perſonen angeſtellt; hierbei ſind indeſſen die Beamten der ſtädtiſchen Sparkaſſe, der Waſſerwerke, der Kanaliſationswerke, der Feuerſocietät, des Viehmarktes und der Markthallen nicht mitgezählt, weil dieſe Beamten damals aus den bezüglichen Spezialetats beſoldet wurden.

Da aber bei den genannten Nebenverwaltungen eine erhebliche Zahl von uns zugewieſenen Gemeindebeamten vorhanden war, wurden nunmehr alle Stellen der Gemeindebeamten auf die Stadthauptkaſſe übernommen, um ſo ſtets einen Geſammtüberblick über das Beamtenperſonal zu haben, doch erſtatten die Nebenverwaltungen jährlich die Gehälter für die ihnen zugewieſenen Gemeindebeamten der Stadthauptkaſſe. Ende März 1895 war in Folge der ſteten Zunahme der

*) Vergl. Verwaltungs-Bericht 1882/88 I. S. 8 ff.

Digitized by Google

zu bewältigenden Arbeiten die Zahl der in dem ſtädtiſchen Bureau- und Kaſſendienſt angeſtellten Gemeindebeamten auf 691 geſtiegen; im nächſten Jahre wird ſich ihre Zahl auf 716, 1896/97 auf 781 erhöhen.*) Die Aufwendungen für Gehälter ſtellten ſich 1894/95 auf 2 170 111 *M.*

Als Steuererheber, Stadtſergeanten, Magiſtratsdiener u. ſ. w. waren Ende 1888: 454, Ende März 1895 dagegen 510 Gemeindebeamte angeſtellt, für welche ſich die Aufwendungen auf rund 1 044 000 *M.* beliefen. Die Ausgaben an Diäten und Kanzleigebühren für die Bureau-Diätarien und Hülfsarbeiter, Hülfsſteuererheber u. ſ. w. betrugen für das Etatsjahr 1888/89 rund 900 000 *M.*, 1894/95 dagegen 1 380 000 *M.*, d. h. mehr 53,3 Prozent. In dieſen Summen ſind die Ausgaben für techniſche Hülfskräfte, ſowie für Remunerirung der Wärter und Diener bei den Anſtalten und Schulen, welche den einzelnen Spezialetats zur Laſt fallen, nicht enthalten.

Behufs Regelung der Gehälter der ſtädtiſchen Bureau- und Unterbeamten ſowie des Lehrperſonals an den ſtädtiſchen Schulen nach dem Syſtem der Dienſtalterszulagen ſind ſeit 1. April 1894 neue Grundſätze in Kraft getreten. Nach denſelben erfolgt:

> die Anſtellung der Bureau- und Unterbeamten von dem erſten Tage desjenigen Kalenderquartals ab, der auf das Datum der betreffenden Zuſtimmung der Stadtverordneten-Verſammlung folgt; datirt dieſe Zuſtimmung vom dem erſten Tage eines Kalenderquartals, dann verbleibt es bei dieſem Termin. Die Bewilligung von Alterszulagen erfolgt ſtets vom erſten Tage des Kalenderquartals ab dergeſtalt, daß jeder bereits angeſtellte Beamte oder Lehrer, welcher im Laufe des Kalenderquartals eine höhere Dienſtaltersſtufe erreicht, die entſprechende Zulage vom erſten Tage des folgenden Vierteljahrs ab erhält. Im Uebrigen gilt eine zufriedenſtellende Amtsführung als Vorausſetzung für die Bewilligung von Gehaltszulagen. Den Beamten und Lehrern ſteht ein Rechtsanſpruch auf Bewilligung eines beſtimmten Dienſteinkommens, insbeſondere auf Feſtſtellung eines beſtimmten Dienſtalters oder Aufrücken im Gehalt nicht zu.
>
> Das Gehalt für die Ober-Stadtſekretäre ſoll von 5100 bis 6000 *M.* in drei Steigungen erreicht werden; für Sekretäre beträgt das Gehalt 1900 bis 4800 *M.* in 14 Steigungen; Bureau-Aſſiſtenten erhalten 1700 bis 3000 *M.* in 6 Steigungen. Steuererheber, Rathswagemeiſter und Grundſtücksaufſeher erhalten 1600 bis 2100 *M.* und 700 *M.* Funktionszulage; das Höchſtgehalt iſt in 5, die höchſte Funktionszulage in

*) Bereits für 1895/96 war die Vermehrung der Bureau-Aſſiſtentenſtellen um 98 vorgeſehen und die Geſammtzahl der Stellen auf 250 feſtgeſetzt.

Digitized by Google

6 Steigungen zu erreichen. Stadtſergeanten, Magiſtratsdiener, Arbeitshausaufſeher erhalten 1500 bis 2100 *M.* in 6 Steigungen und außerdem jährlich 50 *M.* Kleidergeld.

Die Amtsbezeichnung „Ober-Stadtſekretär“ wurde mit dem 1. April 1894 eingeführt; Ende des Jahres 1894/95 waren alle 46 derartige Stellen beſetzt.

Mit den Stellen (2) der Bureau-Direktoren iſt ein fixirtes Jahresgehalt von 6600 *M.* verbunden; mit den 6 Stellen für Rechnungsreviſoren, Rendanten der Stadthauptkaſſe, Hauptſtiftungs-, Sparkaſſe und Hauptkaſſe der ſtädtiſchen Werke ein ſolches von 6000 *M.* Neu eingerichtet wurden im Lauf der Berichtsperiode die Stellen der Magiſtrats-Bureau-Aſſiſtenten, von welchen bis März 1895 150 beſetzt waren.

Um die Lage unſerer Bureau-Hülfsarbeiter nach Möglichkeit aufzubeſſern, haben wir alle hierzu geeigneten älteren Hülfsarbeiter als Bureau-Aſſiſtenten, zum Theil unter Erlaß des Examens, angeſtellt. Von maßgebender Bedeutung bezüglich der Anſtellung unſerer Beamten ſind:

1. unſere generellen Beſtimmungen vom 23. Mai 1890, betreffend die Beamten, Anwärter und Hülfsarbeiter im Bureau- und Kaſſendienſt der ſtädtiſchen Verwaltung zu Berlin;
2. die Urlaubsordnung vom 8. April 1893;
3. das Penſionsreglement vom 29. März 1895 für die Angeſtellten der wirthſchaftlichen und induſtriellen Anſtalten der Stadt Berlin.

Auf Grund des Geſetzes vom 21. Juli 1892, betreffend die Beſetzung der Subaltern- und Unterbeamtenſtellen in der Verwaltung der Kommunalverbände mit Militäranwärtern wurden die Stellen — 1460 — im diesſeitigen Dienſt, welche Militäranwärtern vorbehalten ſind, feſtgeſtellt.*)

Mit den ſtetig wachſenden Aufgaben der Verwaltung wuchs auch das Bedürfniß, tüchtige Ingenieure, Architekten und ſonſt bewährte bautechniſche Kräfte in ausreichender Anzahl dauernd zur Verfügung zu haben. Früher half man ſich hier häufig mit der diätariſchen Beſchäftigung geeigneten Perſonals, indeſſen wurden namentlich die Königlichen Regierungs-Baumeiſter wiederholt in den Staatsdienſt zurückberufen, wenn ſie bei unſerer Gemeindeverwaltung nothwendig gebraucht wurden.

Dies veranlaßte die Gemeindebehörden, bei der Bauverwaltung verſchiedene neue Stellen, namentlich das Inſtitut der Stadtbaumeiſter, zu begründen. Seit 1888 wurden bei der Bauverwaltung die Stellen der Bauinſpektoren und der ihnen gleichgeſtellten Dirigenten von 16 auf 23, der Plankammerbeamten von

*) Siehe den Anhang. — Genehmigt durch Ober-Präſidialerlaß vom 23. Juni 1893 (O. P. 8623).

Digitized by Google

3 auf 16, die der lebenslänglich angeſtellten Aſſiſtenten von 13 auf 25 erhöht, während gegenwärtig als Stadtbaumeiſter 15 bereits ſeit längerer Zeit in unſerem Gemeindedienſt thätige ehemalige Königliche Regierungs-Baumeiſter, und als ſtädtiſche Techniker 8 bei unſerer Verwaltung ſchon ſeit Jahren beſchäftigte Herren lebenslänglich angeſtellt ſind.

Ferner ſind in unſerer Berichtszeit die Stellen der Stadt-Schulinſpektoren von 8 auf 10 erhöht, und die Stellen eines dritten akademiſch gebildeten Beamten für die Bibliothek und eines wiſſenſchaftlichen Hülfsarbeiters im Statiſtiſchen Amt hinzugekommen.

Durch die Eröffnung eines dritten ſtädtiſchen Krankenhauſes (auf dem Urban) im Jahre 1890 wurden u. A. 2 Stellen für ärztliche Direktoren und eine für den Verwaltungs-Oberinſpektor erforderlich; ferner im Jahre 1893 für die neue Irrenanſtalt Herzberge und die Anſtalt für Epileptiſche in Wuhlgarten 2 ärztliche Direktor-, 3 Oberarztſtellen, 1 Erziehungs-Inſpektorſtelle und 2 Stellen für Oekonomie-inſpektoren.

Beim ſtädtiſchen Krankenhaus in Moabit wurde die Stelle eines ärztlichen Direktors für die äußere Station geſchaffen. Außerdem fungiren noch ſeit 1894 an den drei ſtädtiſchen Krankenhäuſern je ein dirigirender Arzt für die innere, ein Oberarzt für die äußere Abtheilung und ein Proſektor. 35 Aſſiſtenzärzte und faſt eben ſo viel Volontärärzte unterſtützen die dirigirenden Aerzte in ihrer Thätigkeit.

Die Zahl der in den ſtädtiſchen Anſtalten fungirenden Hausväter war im Jahre 1888: 14, im Jahre 1895: 20. — Die Oberaufſeher und Aufſeher bei der Straßenreinigung ſind jetzt auch mit Penſionsberechtigung angeſtellt, ihre Zahl belief ſich auf 32, darunter 8 Oberaufſeher.

Die Fürſorge für die Wittwen und Waiſen der beſoldeten Gemeindebeamten und Lehrer behielt die ſtädtiſche Verwaltung dauernd im Auge; ſie beruhte auf dem unter dem $\frac{\text{5. Mai}}{\text{5. Juni}}$ 1890 neu eingeführten Ortsſtatut und ſchließt ſich im Weſentlichen an die geſetzlichen Beſtimmungen, betreffend die Fürſorge für die Wittwen und Waiſen der unmittelbaren Staatsbeamten, an; der Mindeſtbetrag des Wittwengeldes wurde aber erhöht und in den Fällen, in welchen dieſes nicht zur Zahlung gelangt, das Waiſengeld auf mindeſtens 250 *M.* feſtgeſetzt, während als Höchſtbetrag des Wittwengeldes 2100 *M.* beſtimmt wurden. Die alte Wittwen-Verpflegungsanſtalt (Statut vom $\frac{\text{20. Dezember 1853}}{\text{10. März 1854}}$) für die hieſigen beſoldeten Kommunalbeamten und Lehrer nimmt ſeit 1. April 1890 keine neuen Mitglieder auf, da nunmehr alle Gemeindebeamten und Lehrer nach dem neuen Ortsſtatut Anſpruch auf Wittwen- und Waiſengeld nach Maßgabe der diesbezüglichen Beſtimmungen

Digitized by Google

von ſelbſt, ohne weitere Förmlichkeit erwerben; übrigens ſind bereits ſeit 1. April 1889 alle Beiträge zur Kommunal-Wittwen-Verpflegungsanſtalt der beſoldeten Gemeindebeamten und Lehrer erlaſſen worden. An Wittwen- und Waiſengeldern*) wurden 1894/95: 408 376 M. (im Vorjahr 374 000 M.) gezahlt, an außerordentlichen Penſionen, Unterſtützungen und Erziehungsbeihülfen 164 748 M. (162 656 M.); außerdem bezogen 294 (255) Penſionäre zuſammen 514 101 (462 555) M. Dienſtpenſion aus der Stadthauptkaſſe.

Die Sterbekaſſe für die Berliner Gemeindebeamten und deren Ehefrauen (Sterbegeld 360 M.) zählte Ende 1894: 7645 Mitglieder, die zuſammen 2 760 120 M. verſichert hatten. Im Jahre 1894 ſtarben 95 Mitglieder, für welche 36 360 M. Sterbegeld zur Zahlung gelangten.

Für die Angeſtellten bei den wirthſchaftlichen und induſtriellen Anſtalten der Stadt Berlin, ſoweit ſie nicht ſchon als Gemeindebeamte Penſionsberechtigung

*) §. 2 des Ortsſtatuts beſtimmt unter a—f:

a) Das Wittwengeld beſteht in dem dritten Theile derjenigen Penſion, zu welcher der Verſtorbene berechtigt geweſen iſt oder berechtigt geweſen ſein würde, wenn er am Todestage in den Ruheſtand verſetzt wäre.

Das Wittwengeld ſoll jedoch, vorbehaltlich der unter i Abſatz 2 verordneten Beſchränkung, mindeſtens 300 M. betragen und 2100 M. nicht überſteigen.

b) Das Waiſengeld beträgt:

für Kinder, deren Mutter lebt und zur Zeit des Todes des Angeſtellten zum Bezuge von Wittwengeld berechtigt war, ein Fünftel des Wittwengeldes für jedes Kind;

für Kinder, deren Mutter nicht mehr lebt oder zur Zeit des Todes des Angeſtellten zum Bezuge von Wittwengeld nicht berechtigt war, ein Drittel des Wittwengeldes für jedes Kind, in keinem Falle aber für ſämmtliche Kinder, oder iſt nur eines vorhanden, für dieſes allein weniger als 250 M.

c) Unbeſchadet des Anſpruchs auf den Mindeſtbetrag (§. 2, a, b und i) dürfen Wittwen- und Waiſengeld weder einzeln noch zuſammen den Betrag der Penſion überſteigen, zu welcher der Verſtorbene berechtigt geweſen iſt oder berechtigt geweſen wäre, wenn er am Todestage in den Ruheſtand verſetzt wäre. Bei Anwendung dieſer Beſchränkung werden das Wittwen- und Waiſengeld verhältnißmäßig gekürzt.

d) Bei dem Ausſcheiden eines Wittwen- und Waiſengeldberechtigten erhöht ſich das Wittwen- und Waiſengeld der verbleibenden Berechtigten von dem nächſtfolgenden Monat an in ſo weit, als ſie ſich noch nicht im vollen Genuß der ihnen nach den vorſtehenden Beſtimmungen gebührenden Beträge befinden.

e) War die Wittwe mehr als 15 Jahre jünger als der Verſtorbene, ſo wird das nach Maßgabe der vorſtehenden Beſtimmungen berechnete Wittwengeld für jedes angefangene Jahr des Altersunterſchiedes über 15 bis einſchließlich 25 Jahre um $^1/_{20}$ gekürzt. Auf den nach den vorſtehenden Beſtimmungen zu berechnenden Betrag des Waiſengeldes ſind dieſe Kürzungen des Wittwengeldes ohne Einfluß.

f) Keinen Anſpruch auf Wittwengeld hat die Wittwe, wenn die Ehe mit dem verſtorbenen Angeſtellten innerhalb dreier Monate vor ſeinem Ableben geſchloſſen und die Eheſchließung zu dem Zwecke erfolgt iſt, um der Wittwe den Bezug des Wittwengeldes zu verſchaffen. Keinen Anſpruch auf Wittwen- und Waiſengeld haben die Wittwe und die hinterbliebenen Kinder eines penſionirten Angeſtellten aus ſolcher Ehe, welche erſt nach der Verſetzung des Angeſtellten in den Ruheſtand geſchloſſen iſt.

Siehe auch Verwaltungs-Bericht 1877/81 I. S. 19 und 1882/88 I. S. 11.

Digitized by Google

haben,*) iſt von den Gemeinde-Behörden ein **Penſionsreglement** erlaſſen, um dieſen Angeſtellten nach ununterbrochener, mindeſtens zehnjähriger Dienſtzeit lebenslängliche Penſion nach feſten Normen zu gewähren.

Die im Geſindedienſt ſtehenden und zum Arbeiterperſonal gehörenden Perſonen ſowie ſolche, deren Thätigkeit nur als eine vorübergehende anzuſehen iſt, werden von jener Einrichtung nicht betroffen.

Die Anſtellungsbedingungen für die „Beamten, Anwärter und Hülfsarbeiter im Bureau- und Kaſſendienſt der ſtädtiſchen Verwaltung zu Berlin“ ſind durch generelle Beſtimmung vom 23. Mai 1890 bezw. 1. September 1894 geregelt.**)

Die **Anſtellung** als Magiſtratsſekretär bezw. Bureau-Aſſiſtent erfolgt jetzt nur nach Ablegung der vorgeſchriebenen Prüfung und, wie überhaupt alle Anſtellungen im diesſeitigen Gemeindedienſt, nach ärztlicher Unterſuchung durch den ſtädtiſchen Vertrauensarzt, nachdem auch die Stadtverordneten-Verſammlung in jedem einzelnen Fall gemäß §. 56 der Städteordnung gehört iſt.

Auch bezüglich der **Beurlaubung** der Beamten, Diätare, Anwärter und Hülfsarbeiter ꝛc. im ſtädtiſchen Dienſt ſind unter Aufhebung früherer Beſtimmungen neue Normen feſtgeſetzt (Urlaubs-Ordnung vom 8. April 1893), namentlich über die Dispenſation vom Dienſt im Fall der Einziehung zu militäriſchen Uebungen, für Beurlaubungen in Krankheitsfällen ſowie zur Erholung bezw. zum Gebrauch einer Kur.

Am 1. April 1894 gelangten die Grundſätze für die Regulirung der **Gehälter** der ſtädtiſchen Bureau- und Unterbeamten und des **Lehrerperſonals** an den ſtädtiſchen Schulen nach dem Syſtem der Dienſtalterszulagen zur Einführung.

Für die Direktoren der Gymnaſien ꝛc. beträgt das Gehalt 6600 bis 7200 ℳ außer freier Dienſtwohnung; für 204 Oberlehrer 5600 bis 6500 ℳ., für weitere 356 Oberlehrer 3200 bis 4700 ℳ.; 55 Vorſchullehrer bezogen etwa 2500 bis 4100 ℳ., daneben hatte die Mehrzahl aus ſtädtiſchen Fonds jährlich Nebeneinnahmen zwiſchen 192 und 1024 ℳ

Bezüglich der auf Grund des §. 74 der Städte-Ordnung von 1853 gewählten **unbeſoldeten** Gemeindebeamten iſt hervorzuheben, daß bei Schluß der Berichtsperiode 82 Herren im **Ehrenamt** als Bürgerdeputirte und etwa 650 als Bezirksvorſteher bezw. Stellvertreter derſelben thätig waren; daß ſeit 1888 die Zahl der Vorſteher und Mitglieder der Armen-Kommiſſionen von 2099 auf 2700, die der Mitglieder der Gemeinde-Waiſenräthe von 1123 auf 1300 geſtiegen iſt; als Waiſenpflegerinnen waren ferner 382 Damen thätig. Aemter als Vorſteher und Mitglieder der ſtädtiſchen Schul-Kommiſſionen bekleideten 1888: 1364, Ende März 1895 über 2000 Bürger unſerer Stadt. Außerdem waren Tauſende

---

*) Siehe Verwaltungs-Bericht 1877/81 I. S. 15ff.

**) Siehe Anhang.

Digitized by Google

unſerer Bürger als Mitglieder der verſchiedenartigſten Kommiſſionen bei der Steuerverwaltung, der Sanitätskommiſſion, als Schiedsmänner u. ſ. w. in ehrenamtlichen Stellungen.

Erwähnt ſei hier, daß unter dem 16. Dezember 1891 von den ſtädtiſchen Behörden zum ehrenden Andenken an den 70. Geburtstag des damaligen Ober-Bürgermeiſters Dr. von Forckenbeck mit 200 000 ℳ eine von Forckenbeck-Stiftung begründet wurde mit dem Zweck, bedürftigen ehemaligen ſtädtiſchen Beamten der Stadt Berlin — beſoldeten wie unbeſoldeten —, Angeſtellten und Hülfsarbeitern ſowie deren Hinterbliebenen Unterſtützungen aus den Zinserträgen zu gewähren.

Digitized by Google

II.

Die Stadtverordneten-Verſammlung; Stadtverordnetenwahlen; Wahlen zum Abgeordnetenhaus und Reichstag.

In den beiden vorangegangenen Verwaltungs-Berichten*) haben wir die Verhandlungen, welche auf eine Abänderung des §. 21 der Städte-Ordnung von 1853**) hinzielten, ausführlich mitgetheilt. Ein im Jahre 1884 eingebrachter dahingehender Antrag der Abgeordneten Dr. Straßmann und Zelle fand zwar die Zuſtimmung beider Häuſer des Landtages, aber nicht diejenige der Königlichen Staatsregierung. Die von uns damals***) ausgeſprochene Hoffnung, daß die Staatsregierung ihre ablehnende Haltung gegen die nicht nur von uns, ſondern auch von Vertretern anderer Städte mit ſtetig zunehmender Bevölkerung ausgeſprochenen Wünſche aufgeben und ihre Zuſtimmung zu einem Akt der Geſetzgebung nicht ferner verſagen würde, der die aus dem beſtehenden Geſetz ſich ergebenden Mißſtände beſeitige, iſt inzwiſchen in Erfüllung gegangen.

Das Geſetz vom 1. März 1891 beſtimmte in ſeinem §. 1:

> „Iſt eine Aenderung der Anzahl oder der Grenzen der Wahlbezirke oder der Anzahl der von einem jeden derſelben zu wählenden Stadtverordneten wegen einer in der Zahl der ſtimmfähigen Bürger eingetretenen Aenderung oder aus ſonſtigen Gründen erforderlich geworden, ſo hat der Magiſtrat die entſprechende anderweitige Feſtſetzung zu treffen, auch wegen des Uebergangs aus dem alten in das neue Verhältniß das Geeignete anzuordnen.
>
> Der Beſchluß des Magiſtrats bedarf der Beſtätigung von Aufſichtswegen."

---

*) 1877/81 Theil I S. 23ff.; 1882/88 Theil I S. 13ff.

**) „Alle Ergänzungs- und Erſatzwahlen werden von denſelben Abtheilungen und Wahlbezirken vorgenommen, von denen der Ausgeſchiedene gewählt war."

***) Bericht für 1882/88 Theil I S. 16.

Digitized by Google

Nach dieſer geſetzlichen Beſtimmung iſt nunmehr dem Magiſtrat die Möglichkeit gegeben, die Wahlbezirke, entſprechend der faſt unvermeidlichen Verſchiebung der Bevölkerung, anderweitig abzugrenzen.

Ein ſolches Bedürfniß beſtand ſchon ſeit einer Reihe von Jahren, denn in den Außenbezirken, wo neue Straßen und Stadttheile entſtehen, zahlreiche Häuſer neu erbaut und bezogen werden, nimmt die Bevölkerung zum Theil rapide zu, während ſie in den Innenbezirken, wo die Häuſer mehr und mehr vielfach Geſchäftszwecken dienlich gemacht werden, abnimmt. Mit Rückſicht auf die in der Durchführung begriffene allgemeine Steuerreform und deren Einfluß auf die Wahlberechtigten erſchien es aber unthunlich, vor deren Abſchluß eine Aenderung bezw. Neueintheilung der Gemeindewahlbezirke vorzunehmen.

Die Steuerreform ſelbſt hat thatſächlich eine erhebliche Verſchiebung und zwar innerhalb der drei Wahlabtheilungen verurſacht, inſofern die unteren Bevölkerungsklaſſen entlaſtet, die Wohlhabenderen dagegen, zum Theil vielleicht auch in Folge der Selbſteinſchätzung, jetzt ſtärker zur Steuer herangezogen werden.

Das neue Einkommenſteuergeſetz vom 24. Juni 1891 beſtimmt in §. 77:

> „Soweit nach den beſtehenden Beſtimmungen in Stadt- und Landgemeinden das Bürgerrecht bezw. das Stimm- und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten an die Bedingung eines jährlichen Klaſſenſteuerſatzes von 6 *M.* geknüpft iſt, tritt bis zur anderweitigen geſetzlichen Regelung des Gemeindewahlrechts an die Stelle des genannten Satzes der Steuerſatz von 4 *M.*, bezw. ein Einkommen von mehr als 660 *M.* bis 900 *M.*“

Ergänzend beſtimmte das Geſetz, betreffend Abänderung des Wahlverfahrens, ebenfalls vom 24. Juni 1891, daß an Stelle der bisherigen Klaſſenſteuer (jährlich 6 *M.*) der fingirte Satz von 3 *M.* als Staatsſteuer in Anſatz gebracht werden ſoll.

Dieſe Beſtimmung iſt auch in dem bezüglichen Geſetz vom 29. Juni 1893 beibehalten worden, ſo daß bei einem Wähler mit einem Einkommen von mehr als 660 *M.* bis 900 *M.* — der fingirte Staatseinkommenſteuerſatz von 3 *M.*, ferner der Gemeindeeinkommenſteuerſatz von 4 *M.*, zuſammen alſo 7 *M.* zum Anſatz kommen, während früher das Recht zur Theilnahme an den Gemeindewahlen bedingt wurde durch Entrichtung eines Klaſſenſteuerſatzes von 6 *M.*, ferner des Gemeindeeinkommenſteuerſatzes von 6 *M.*, zuſammen alſo von 12 *M.*

Die hierdurch herbeigeführte bedeutende Verſchiebung innerhalb der Grenzen der von ſämmtlichen Wahlberechtigten der Stadtgemeinde aufzubringenden Geſammtſteuer-Summe wurde noch erhöht durch die Einführung der Ergänzungsſteuer, die faſt nur die wohlhabendere Bevölkerung traf, anderſeits auch durch den Fortfall der Miethsſteuer, welche gegenüber der ſonſtigen Steuerleiſtung die unteren Schichten höher belaſtet hatte, als diejenigen mit hohem Einkommen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Photogravure Meisenbach Riffarth & Co. Berlin.

STADTVERORDNETEN-VORSTEHER

Digitized by Google

Digitized by Google

Nachſtehende Ueberſicht veranſchaulicht für die Jahre 1889/95, in welcher Weiſe die Verſchiebung in den drei Wahlklaſſen, deren jede 42 Stadtverordnete zu wählen hatte, ſich vollzog.

Jahr	Zahl der Gemeinde-Wähler:				Abtheilungsgrenzen		Geſammt-Steuerſumme
	Abth. I	Abth. II	Abth. III	überhaupt	Abth. I bis M.	Abth. II bis M.	M.
1889	3540	17 336	205 983	226 859	1 631,60	363,20	38 494 277,10
1890	3778	17 727	236 183	257 688	1 631,60	363,20	38 494 277,10
1891	3571	17 885	249 563	271 019	1 749,60	376,80	41 905 670,29
1892	2192	16 900	260 158	279 250	2 663,90	429,80	44 344 414,59*)
1893	2045	13 049	275 219	290 313	2 956,80	597,90	44 455 616,92
1894	2067	12 042	275 546	289 655	3 152,40	682,20	48 270 023,45
1895	1486	9 432	289 973	300 891	3 891,20	781,66	43 761 979,66**)

Außer den in den Jahren 1889, 1891, 1893 und 1895 vollzogenen Ergänzungswahlen (wegen Ablauf der Wahlzeit), fanden Erſatzwahlen (für verſtorbene oder aus dem Weichbilde verzogene Mitglieder) ſtatt und wurden überhaupt 48 Ergänzungs- bezw. Erſatz-Wahlen 1889/95 in den verſchiedenen Abtheilungen erforderlich. Näheres ergiebt die nachfolgende Ueberſicht:

Jahr.	I. Abtheilung.	II. Abtheilung.	III. Abtheilung.	Ueberhaupt.
1889	—	1	5	6
1890	2	3	3	8
1891	—	—	2	2
1892	2	5	4	11
1893	3	5	2	10
1894	5	1	—	6
1895	2	2	1	5

Einſprüche gegen die Gültigkeit der vollzogenen Stadtverordnetenwahlen gingen ein im Jahre 1889 = 3, 1890 = 2, 1891 = 0, 1892 = 2, 1893 = 3, 1894 = 1, 1895 = 2, überhaupt 13.

Hiervon wurden als unbegründet zurückgewieſen: 10 Proteſte, während in drei Fällen die Einſprüche als durchgreifend erachtet und die vollzogenen Wahlen für ungültig erklärt worden ſind.

Gegen den Beſchluß der Stadtverordneten-Verſammlung iſt in fünf Fällen Klage im Verwaltungsſtreitverfahren erhoben worden.

*) Aufgeſtellt nach dem Geſetz vom 24. Juni 1891.

**) Nach Aufhebung der Mieths-, Hausſteuer ꝛc. und Einführung der Ergänzungs-, Gemeinde-, Grund- und Gewerbeſteuer.

Digitized by Google

In zwei Fällen, wo die Verſammlung die Wahl kaſſirt hatte, wurde der Beſchluß aufgehoben, in zwei anderen Fällen iſt dagegen der Beſchluß der Verſammlung auf Gültigkeitserklärung der Wahl beſtätigt worden.

In einem Falle war das Verwaltungsſtreitverfahren Ende 1895 noch nicht beendet.

In Bezug auf die Prüfung der Gültigkeit der vollzogenen Stadtverordnetenwahlen greift ſeit dem Jahre 1893 ein verändertes Verfahren Platz. Während die Stadtverordneten-Verſammlung bis dahin nur inſoweit eine Prüfung der Wahlen vornahm, als Einſprüche gegen dieſelben vorlagen, tritt jetzt eine Beſchlußfaſſung der Stadtverordneten-Verſammlung über die Gültigkeit ſämmtlicher Wahlen von Amtswegen ein.*) Dementſprechend werden nach Ablauf der geſetzlichen Einſpruchsfriſt von zwei Wochen die Akten von jeder Wahl vom Magiſtrat der Stadtverordneten-Verſammlung überſandt.

Auch hinſichtlich der Einführung der Stadtverordneten iſt ſeit dem Jahre 1893 eine Aenderung eingetreten. Früher blieb die Einführung eines neu- bezw. wiedergewählten Stadtverordneten im Falle eines Einſpruches ſo lange ausgeſetzt, bis über die Gültigkeit der Wahl endgültig entſchieden war; das ausſcheidende Mitglied blieb bis zur Einführung des neugewählten in Thätigkeit. Jetzt erfolgt die Einführung ſämmtlicher neu gewählten Stadtverordneten bei Beginn der Wahlperiode, für welche ſie gewählt ſind.**)

Von der Einführung ausgeſchloſſen ſind nur diejenigen neu gewählten Mitglieder, deren Wahl bereits vor dem Einführungstermin von der Stadtverordneten-Verſammlung für ungültig erklärt iſt.

Die Geſchäfts-Ordnung für die Stadtverordneten hat im Jahre 1893, wie bereits erwähnt, in den §§. 15a, 15b, 15c, 15d entſprechende Zuſätze erhalten. Im Januar 1890 waren von den 126 Stadtverordneten 83, im Januar 1896: 87 Hausbeſitzer.***) Dem bürgerlichen Beruf nach war auch in dieſer Berichtsperiode der Gewerbeſtand am ſtärkſten vertreten; ihm gehörten Anfang 1889: 72 Mitglieder, Anfang 1895: 77 Mitglieder an. Von den übrigen Mitgliedern der Verſammlung waren:

	Anf. 1889.	Anf. 1895.		Anf. 1889.	Anf. 1895.
Rentiers	26	24	Staatsbeamte	4	2
Aerzte	4	5	Privatbeamte	5	3
Lehrer	6	7	Rechtsanwälte	9	8

*) Vergl. die neuen §§. 15a, 15b, 15c, 15d der Geſchäfts-Ordnung der Stadtverordneten-Verſammlung.

**) Siehe §. 1d der Geſchäfts-Ordnung der Stadtverordneten: genehmigt durch Ober-Präſidialerlaß vom 4. Oktober 1893 (O. P. 13170).

***) §. 16 der Städteordnung von 1853 beſtimmt: Die Hälfte der von jeder Abtheilung zu wählenden Stadtverordneten muß aus Hausbeſitzern beſtehen.

Digitized by Google

Von den Anfangs 1895 der Stadtverordneten-Verſammlung angehörenden Mitgliedern bekleideten dies Ehrenamt:

2	ſeit	36	Jahren	6	ſeit	12	Jahren
1	„	34	„	10	„	11	„
1	„	30	„	1	„	10	„
3	„	26	„	11	„	9	„
1	„	24	„	3	„	8	„
2	„	22	„	5	„	7	„
2	„	20	„	2	„	6	„
4	„	18	„	17	„	5	„
1	„	17	„	2	„	4	„
2	„	16	„	17	„	3	„
1	„	15	„	5	„	2	„
7	„	14	„	19	„	1	„

Die Zahl der Magiſtrats-Vorlagen, über welche die Stadtverordneten-Verſammlung zu beſchließen hatte, betrug im Jahre 1889: 262; 1890: 288; 1891: 296; 1892: 369; 1893: 301; 1894: 352; 1895: 297.

Vorlagen zur Kenntnißnahme gingen ein: im Jahre 1889: 77; 1890: 84; 1891: 85; 1892: 122; 1893: 109; 1894: 99; 1895: 83.

Außerdem gingen ein:

Jahr.	Rechnungsſachen.	Wahlſachen.	Anſtellungs- ꝛc. Sachen.
1889	253	2031	429
1890	251	2933	433
1891	341	2586	480
1892	275	2276	457
1893	228	3045	493
1894	214	3203	561
1895	232	3184	449

ferner lagen vor:

Jahr.	Einſprüche gegen die Richtigkeit der Gemeinde-Wählerliſte.	Naturaliſations-Geſuche.	Petitionen.
1889	24	46	146
1890	—	81	193
1891	—	68	158
1892	—	44	160
1893	1	85	117
1894	—	58	184
1895	2	49	174

Digitized by Google

Von Mitgliedern der Verſammlung wurden in den Berichtsjahren geſtellt:

Jahr.	Anträge.	Anfragen.	Jahr.	Anträge.	Anfragen.
1889	12	13	1893	31	6
1890	12	6	1894	26	6
1891	23	11	1895	19	4
1892	23	12			

Sitzungen fanden ſtatt:

Jahr.	Plenarſitzungen: öffentliche.	Plenarſitzungen: nicht öffentliche.	Ausſchuß-Sitzungen:
1889	40	32	122
1890	39	31	119
1891	34	38	111
1892	39	33	132
1893	39	30	108
1894	40	31	131
1895	36	30	115

Das Amt des Vorſtehers bekleidete bis Ende Dezember 1892 Herr Dr. med. Stryck. Nachdem derſelbe erklärt hatte, eine etwaige Wiederwahl nicht annehmen zu können, wählte die Verſammlung am 5. Januar 1893 Herrn Dr. med. Langerhans, bisher Vorſteher-Stellvertreter, zum Vorſteher, der dieſes Amt z. Z. noch bekleidet.

Die Betheiligung der Bürgerſchaft an den Stadtverordnetenwahlen ſchwankte in den drei Abtheilungen zwiſchen 54 und 26,5 Prozent; am ſtärkſten war ſie in der I. Abtheilung, wo 54 Prozent (1889) bezw. 47 Prozent (1893) ſtimmten, am ſchwächſten in der III. Abtheilung, wo als Maximum im Jahre 1891 33 Prozent der Wähler ihre Stimme abgaben, während 1893 als Minimum 26,5 Prozent erſchienen. Näheres ergiebt die folgende Ueberſicht:

Jahr	I. Abtheilung: zur Wahl berechtigt und berufen	I. Abtheilung: es ſtimmten: Zahl	I. Abtheilung: es ſtimmten: Proz.	II. Abtheilung: zur Wahl berechtigt und berufen	II. Abtheilung: es ſtimmten: Zahl	II. Abtheilung: es ſtimmten: Proz.	III. Abtheilung: a) wahlberechtigt b) zur Wahl*) berufen	III. Abtheilung: es ſtimmten Zahl	III. Abtheilung: es ſtimmten Proz.	Von allen in den drei Abth. Berufenen ſtimmten Proz.
1889	3 540	1 925	54,4	17 336	7 674	44,1	a) 205 983 b) 73 889	21 830	29,5	33,1
1891	3 571	1 812	50,7	17 885	7 656	42,8	a) 249 563 b) 95 729	31 711	33,1	35,2
1893	2 045	976	47,7	13 049	4 858	37,2	a) 275 219 b) 96 543	25 596	26,5	28,2
1895	1 486	730	49,1	9 432	4 148	43,9	a) 289 973 b) 83 264	26 996	32,4	33,9

*) Während die I. und II. Abtheilung je 14 Wahlbezirke umfaßt, enthält die III. Abtheilung deren 42; alle zwei Jahre ſcheidet nach §. 18 der Städteordnung ein Drittel der Stadtverordneten

Digitized by Google

Vergleicht man hiermit die Ergebniſſe der Betheiligung der Bürgerſchaft an den

Wahlen zum Landtage,

ſo ergiebt ſich, daß die Theilnahme bei den Stadtverordnetenwahlen eine ſtärkere war, wie dies die nachfolgende Zuſammenſtellung des Näheren zeigt:

Betheiligung an den Wahlen zum Abgeordnetenhaus 1888 und 1893; Stadt Berlin.

Jahr	I. Abtheilung			II. Abtheilung			III. Abtheilung			Von allen zur Wahl aus den drei Abth. Berufenen ſtimmten
	zur Wahl berechtigt und berufen	geſtimmt haben		zur Wahl berechtigt und berufen	geſtimmt haben		zur Wahl berufen	geſtimmt haben		
		Zahl	Proz.		Zahl	Proz.		Zahl	Proz.	Proz.
1888	5 491	3 598	65,5	23 784	11 629	48,9	264 103	58 416	22,1	25,10
1893	5 930	3 482	58,7	28 342	10 952	38,6	313 510	35 935	11,5	14,5

Eine erheblich regere Betheiligung brachte die wahlberechtigte Berliner Bevölkerung den

Reichstagswahlen,

die in den Jahren 1887, 1890 und 1893 ſtattfanden, entgegen; namentlich 1887 traten von 315 114 Wahlberechtigten 233 271 oder 74,1 Prozent an die Wahlurne; im Jahre 1890 von 352 783 Wahlberechtigten 240 237 oder 68,1 Prozent und 1893 von 373 930 Wahlberechtigten wieder 270 482 oder 72,3 Prozent.

aus; in den 14 Bezirken der I. und II. Abtheilung wählte jede Abtheilung 3 Stadtverordnete, in den 42 Bezirken der III. Abtheilung jeder Bezirk nur 1, ſo daß bei den regelmäßigen Ergänzungswahlen von der I. und II. Abtheilung alle Bezirke, von der III. Abtheilung nur 14 wählen.

Digitized by Google

III.

Die Gemeindebehörden in ihren Beziehungen zu dem Herrſcherhauſe.

Als die ſtädtiſchen Behörden Sr. Majeſtät dem Kaiſer und König Wilhelm II. als Landesherrn zum erſten Mal am 1. Januar 1889 ihre Glückwünſche zum Jahreswechſel abſtatten durften, wurde denſelben folgende Allerhöchſte Antwort zu Theil:

„Der Beginn eines neuen Jahres hat dem Magiſtrat Meiner Haupt- und Reſidenzſtadt Anlaß gegeben, Mich durch freundliche Glückwünſche für die Zukunft zu erfreuen.

Von Herzen danke Ich für dieſen erneuten Ausdruck treuer Geſinnung, indem Ich zugleich die Hoffnung und den Wunſch ausſpreche, daß die großartige Entwickelung Berlins auf allen Gebieten des ſtädtiſchen Lebens, die Ich mit lebhaftem Intereſſe verfolge, unter Gottes gnädigem Schutz gedeihlich fortſchreiten möge.“

Seitens der Stadt Berlin war dem Kaiſer Wilhelm II. als Huldigungsgabe*) bei ſeinem Regierungsantritt ein monumentaler, vor dem Schloß aufzuſtellender Brunnen — der ſpätere „Schloßbrunnen“ — nach Modellen von Reinhold Begas, dargebracht worden. Nachdem der Guß in der Gladenbeck'ſchen Gießerei hergeſtellt war, konnte die Enthüllung des Brunnens auf dem Schloßplatz, durch welchen die Umgebung des Kaiſerſchloſſes an der Südſeite einen künſtleriſch hervorragenden und recht volksthümlich gewordenen Schmuck erhalten hat, am 1. November 1891 vor Sr. Majeſtät dem Kaiſer ſtattfinden.

Behufs einer würdigeren Ausgeſtaltung des Schloßplatzes und Errichtung des Nationaldenkmals für Kaiſer Wilhelm I., den Großen, wurden, nachdem die Mittel für die Freilegung der Schloßfreiheit, d. h. der Häuſer auf der Weſtſeite des Königlichen Schloſſes, durch eine Lotterie beſchafft waren, die betreffenden Baulichkeiten beſeitigt und ebenſo die Häuſerfront auf der Südſeite des Schloß-

*) Siehe Verw.-Bericht 1882/88 Theil I, S. 27.

Digitized by Google

Schloßbrunnen.

Digitized by Google

platzes von der Spree bis zur Breitenſtraße, um dem Platz ein gefälligeres Ausſehen zu geben und eine einheitliche Front zu erhalten, abgeriſſen; auch ein Theil des Königlichen Marſtall-Gebäudes iſt beſeitigt und wird im Jahre 1897 durch einen monumentalen Neubau erſetzt werden.

Die Aufſtellung des Nationaldenkmals ſchreitet rüſtig vor, und geht die Umgeſtaltung des Schloßplatzes, über den auch die Pferdebahn weiter über die Lange Brücke in die Königſtraße geführt wird, ihrer Vollendung entgegen.

Innigen Antheil nahm unſere Stadtgemeinde an Allem, was unſer hohes Herrſcherhaus betraf.

Am 7. Januar 1890 endete ein ſanfter Tod das reich bewegte Leben Ihrer Majeſtät der Kaiſerin Auguſta. Die hochſinnige Fürſtin hatte in warmer Menſchenliebe unendlich viel Gutes gethan und auch in unſerer Stadt viel Thränen getrocknet, viel Noth gelindert. In dankbarer Verehrung ſchauen wir von der Trauergruft empor zu der hohen Frau, als dem Vorbild edelſter Frauentugend.

Doch auch Tage des Glückes und der Freude kehrten im Kaiſerſchloß an der Spree ein und gaben den Gemeindebehörden willkommene Gelegenheit zu ehrfurchtsvollen Glückwünſchen.

Bei der Feier der Hochzeit Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold mit Ihrer Durchlaucht der Prinzeſſin Luiſe Sophie zu Schleswig-Holſtein am 24. Juni 1889, zur Vermählung Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzeſſin Sophie von Preußen mit Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen von Griechenland am 27. Oktober deſſelben Jahres, der Prinzeſſin Viktoria von Preußen, Königliche Hoheit mit Sr. Durchlaucht dem Prinzen Adolf von Schaumburg-Lippe am 19. November 1890, ferner aus Anlaß der Geburt eines Kaiſerlichen Prinzen am 17. Dezember 1890 und einer Kaiſerlichen Prinzeſſin am 13. September 1892, ſowie aus Anlaß der Vermählung Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzeſſin Margarethe von Preußen mit Sr. Hoheit dem Prinzen Friedrich Karl von Heſſen am 25. Januar 1893 überbrachten die Gemeindebehörden ihre Glückwünſche, die huldvoll angenommen und auf das Herzlichſte erwidert wurden.

Die Beſuche Allerhöchſter Herrſchaften und namentlich auch Sr. Majeſtät des Königs von Italien bei dem Deutſchen Kaiſer und in der Reichshauptſtadt am 22. Januar 1893 gaben willkommenen Anlaß zu Empfangsfeierlichkeiten, an denen die geſammte Bevölkerung unſerer Stadt lebhaften Antheil nahm. An der Seite Kaiſer Wilhelms II. hielt König Humbert ſeinen feierlichen Einzug in die Reichshauptſtadt durch das Brandenburger Thor. An der dort errichteten Tribüne empfingen König Humbert 15 junge Damen, deren Führerin, Frl. Marggraff, einen prächtigen Blumenſtrauß überreichte, worauf Ober-Bürgermeiſter Zelle den Königlichen Gaſt ehrfurchtsvoll begrüßte.

Aus Anlaß des Ablebens Kaiſer Friedrichs III. und zu deſſen Gedächtniß beſchloß die Stadtgemeinde unter dem 4./8. Oktober 1888 eine Stiftung zur

Digitized by Google

Förderung der Volkswohlfahrt unter dem Namen „Kaiſer Friedrich=Stiftung“ mit 500 000 *M.* zu begründen; die ſpezielle Zweckbeſtimmung wurde Ihrer Majeſtät der Kaiſerin Friedrich vorbehalten.

Noch in demſelben Jahre überwies Ihre Majeſtät die geſammten 500 000 *M.* dem Komitee für Errichtung eines Kaiſer und Kaiſerin Friedrich=Kinderkrankenhauſes im Norden der Stadt (Reinickendorferſtr. 32) bezw. zum weiteren Ausbau dieſer Anſtalt, und wurde das Geld beſtimmungsgemäß verwendet.

Die ebenfalls von den ſtädtiſchen Behörden beſchloſſene Errichtung eines Denkmals für Kaiſer Friedrich III. in der Reichshauptſtadt in Verbindung mit dem Umbau der Friedrichsbrücke unterblieb jedoch in Folge einer Allerhöchſten Kabinets=Ordre Kaiſer Wilhelm II. vom 26. Mai 1890; dieſelbe lautet:

„Aus der Immediatvorſtellung vom 8. Mai 1889 habe Ich erſehen, daß der Magiſtrat den Wunſch hat, Seiner Majeſtät dem hochſeligen Kaiſer und König Friedrich im Zuſammenhang mit dem Umbau der Friedrichsbrücke aus Mitteln der Berliner Bürgerſchaft ein Denkmal errichten zu dürfen.

Es hat Meinem Herzen wohlgethan, aus dieſer Kundgebung von Neuem zu entnehmen, welche Treue und Anhänglichkeit Meine Haupt= und Reſidenzſtadt Berlin dem unvergeßlichen Monarchen widmet.

Ich ſpreche deshalb allen Denen, welche dieſen Plan gefaßt und gefördert haben, Meinen Königlichen Dank und volle Anerkennung aus. Gleichwohl vermag Ich zur Ausführung deſſelben Meine Genehmigung nicht zu ertheilen; denn Ich kann Mir nicht verſagen, Meinem in Gott ruhenden Herrn Vater und Vorgänger an der Regierung in der Hauptſtadt des Reiches Selbſt ein Denkmal zu errichten. Ich habe Meinen Miniſter der öffentlichen Arbeiten und der geiſtlichen ꝛc. Angelegenheiten mit den erforderlichen Einleitungen beauftragt.

Neues Palais, den 26. Mai 1890. Wilhelm R.“

Zur beſonderen Ehre gereicht es uns, eine Allerhöchſte Kundgebung aus dem Jahre 1892 mittheilen zu können, die kurze Zeit nach der Wahl des Bürgermeiſters Herrn Zelle zum Ober=Bürgermeiſter der Stadt Berlin in überaus huldvoller Form die Beſtätigung der Wahl enthielt, dieſelbe war datirt:

Marmorpalais, 1892 7. Oktober, 8 Uhr 50 Min.

„Spreche Meinen Glückwunſch zur Wahl aus, die Ich um ſo freudiger beſtätige, als ich weiß, wie ſehr Ihnen das Wohl Meiner Reſidenzſtadt am Herzen liegt. Ich hoffe, Sie recht lange an der Stelle zu ſehen und mit Ihnen manches ſchöne Werk zuſammen zur Verſchönerung Berlins und zu ſeiner Fortentwickelung durchzuführen. Ihre treuen Geſinnungen

Digitized by Google

gegen Mich und Mein Haus wohl kennend, bin Ich der Ueberzeugung, die Wahl konnte keinen Beſſeren und Geeigneteren treffen.

gez. Wilhelm I. R."

Ihre Majeſtäten beehrten im Februar 1893, als im Berliniſchen Rathhaus die Modelle für das Kaiſerin Auguſta-Denkmal — das 1896 auf dem Opernplatz errichtet wurde — ausgeſtellt waren, dieſe Ausſtellung unter Führung des Ober-Bürgermeiſters mit ihrem Beſuch und beſichtigten zugleich das Rathhaus.

Hierbei wurde auch der Magiſtrats-Sitzungsſaal und die in demſelben befindliche Gemäldegallerie der Preußiſchen Landesherren, vom Großen Kurfürſten an, in Augenſchein genommen. Se. Majeſtät bemerkte, daß das Bildniß Kaiſer Friedrichs III. fehlte, und ließ daſſelbe als Geſchenk der Stadt Berlin ſpäter zugehen, nachdem daſſelbe mit folgender Allerhöchſter Kabinetsordre dem Magiſtrat in Ausſicht geſtellt war:

„Dem Magiſtrat Meiner Haupt- und Reſidenzſtadt Berlin will Ich als Zeichen Meines Wohlwollens das lebensgroße Bildniß Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters, Sr. Majeſtät des Hochſeligen Kaiſers und Königs Friedrich III., verleihen, und habe Meinen Ober-Hof- und Hausmarſchall Grafen zu Eulenburg beauftragt, wegen der Ausführung dieſes Bildniſſes das Erforderliche zu veranlaſſen.

Berlin, den 9. Februar 1893. Wilhelm R."

Das hohe Intereſſe unſeres Landesherrn für ſeine Reichshauptſtadt laſſen weitere zahlreiche uns zugegangene Kabinetsordres erkennen, von welchen wir hier nur die letzte, uns bei Schluß der Berichtsperiode, am 27. Januar 1895, zugegangene Allerhöchſte Kundgebung nochmals veröffentlichen:

„Ein Vierteljahrhundert iſt nahezu verfloſſen, ſeitdem das deutſche Volk, dem Ruf ſeiner Fürſten folgend, ſich in Einmüthigkeit erhob, um fremden Angriff abzuwehren und in glorreichen, wenn auch mit ſchweren Opfern erkämpften Siegen die Einheit des Vaterlandes und die Wiederbegründung des Reiches errang.

Meine Haupt- und Reſidenzſtadt Berlin hat an der Entwickelung, welche dem deutſchen Städteweſen dadurch beſchieden ward, reichen Antheil genommen, und ſind die ſtädtiſchen Behörden mit Hingebung und Erfolg bemüht geweſen, die kommunalen Einrichtungen der Stadt ihrer Stellung im Reich entſprechend würdig auszugeſtalten. Als Zeichen Meiner Anerkennung für die Stadt und zur Erinnerung an die ruhmreiche Vergangenheit Unſeres Vaterlandes will Ich daher einen bleibenden Ehrenſchmuck für Meine Haupt- und Reſidenzſtadt Berlin ſtiften, welcher die Entwickelung der vaterländiſchen Geſchichte von der Begründung der

Digitized by Google

Mark Brandenburg bis zur Wiederaufrichtung des Reiches darſtellen ſoll. Mein Plan geht dahin, in der Sieges=Allee die Marmorſtandbilder der Fürſten Brandenburgs und Preußens, beginnend mit dem Markgrafen Albrecht dem Bären und ſchließend mit dem Kaiſer und König Wilhelm I. und neben ihnen die Bildwerke je eines für ſeine Zeit beſonders charakteriſtiſchen Mannes, ſei er Soldat, Staatsmann oder Bürger, in fortlaufender Reihe errichten zu laſſen. Die Koſten der Geſammtausführung will ich auf meine Schatulle übernehmen. Indem Ich Mir die weiteren Beſtimmungen vorbehalte, freue Ich Mich, dem Magiſtrat und den Stadtverordneten hiervon an Meinem heutigen Geburtstage Kenntniß zu geben.

gez. Wilhelm R."

Am 7. Februar 1895 ſprachen Magiſtrat und Stadtverordnete in folgender Adreſſe ihren Dank aus:

„Ew. Kaiſerlichen und Königlichen Majeſtät zündende Worte in dem Allerhöchſten Erlaß vom 27. Januar d. J. haben die ſtädtiſchen Behörden Berlins mit Stolz erfüllt, indem ihnen darin die Anerkennung gezollt wird, mit Erfolg für die mächtige Entwickelung der Reſidenz gewirkt zu haben.

Ew. Majeſtät Würdigung unſeres Thuns bewegt uns zu ehrfurchtsvollem Dank.

Dieſer Dank ſteigert ſich noch durch die Gründung einer Ruhmesſtraße, wie Ew. Majeſtät dieſelbe auszuführen beabſichtigen; ſie wird Zeugniß ablegen von Ew. Majeſtät erhabener und pietätvoller Geſinnung: ſie wird uns und künftigen Geſchlechtern künden die Großthaten unſerer Fürſten, das Wirken hervorragender Männer, die treue Hingabe des Volkes. Wir werden hier lernen und der Lehre, die ſie uns giebt, nachleben."

Digitized by Google

IV.

Die Stellung der Stadt Berlin in dem Organismus der Staatsverwaltung.

Die Stellung der Stadt Berlin in dem ſtaatlichen Organismus hat in der Berichtsperiode 1889/95 eine Veränderung nur inſofern erfahren, als durch die Allerhöchſte Verordnung vom 22. Januar 1894 der Stadtgemeinde Berlin ebenſo wie allen Gemeinden und Gutsbezirken des Preußiſchen Staates die Verpflichtung auferlegt iſt, in ihrem Bezirk die Einzelerhebung der ſämmtlichen direkten Staatsſteuern, Domänen-, Rentenbank- und Grundſteuerentſchädigungs-Renten zu übernehmen ſowie die Abführung der erhobenen Beträge an die zuſtändigen Staatskaſſen ohne beſondere Vergütung zu bewirken.*)

Die in dem Vorbericht beklagte Beſchränkung in der Zuſtändigkeit des Berliner Bezirksausſchuſſes**) als Verwaltungs-Beſchlußbehörde beſteht nach wie vor, und abgeſehen von der allgemeinen Aufſicht über unſere kommunale Verwaltung, welche dem Oberpräſidenten obliegt, übt der Polizei-Präſident für Berlin die Funktionen des Regierungs-Präſidenten, namentlich auch bezüglich der Straßenbaupolizei, welche dem Ober-Bürgermeiſter übertragen iſt, diejenigen als Landespolizeibehörde aus.

Hinſichtlich des Verwaltungsſtreitverfahrens iſt hervorzuheben, daß daſſelbe in den Angelegenheiten der größeren Stadtgemeinden, ſo auch Berlins, eine weitere Ausdehnung durch das Polizeikoſtengeſetz vom 10. April 1892 erhalten hat.

Nachdem der Staat gegen das, in dieſem Geſetz den Städten mit Königlicher Polizeiverwaltung auferlegte Pauſchquantum alle in dieſen Städten durch die örtliche Polizei-Verwaltung entſtehenden unmittelbaren und auch die bisher von den Städten getragenen ſächlichen Koſten übernommen hatte, bedurfte es der Auseinanderſetzung für den Fall, daß der eine oder andere Zweig dieſer Verwaltung der Stadtgemeinde zur eigenen Verwaltung zurückgegeben würde. Ein Theil des

*) Siehe auch Geſetz vom 14. Juli 1893 §. 16, 2 wegen Aufhebung direkter Staatsſteuern.

**) Siehe Theil I S. 29/30 Verwaltungs-Bericht 1882/88.

Digitized by Google

geſetzlichen Pauſchquantums (für Berlin $2{,}_{50}$ *M.* pro Kopf) mußte alſo in dieſem Fall zurückvergütet werden.

Nach §. 6 des Polizeikoſtengeſetzes vom 10. April 1892 ſollte dieſe Rückvergütung in demjenigen Betrage erfolgen, welchen der Staat durch die Ueberlaſſung des betreffenden Zweiges der Polizei-Verwaltung an die Stadt thatſächlich erſpart. Die Feſtſetzung dieſer Erſparniß und der Abzug, der darnach zu Gunſten der Stadt von dem Pauſchquantum zu machen iſt, erfolgt durch den Oberpräſidenten, gegen deſſen Beſchluß die Klage bei dem Ober-Verwaltungsgericht ſtattfindet. Bezüglich der Straßenbaupolizei, welche ſeit 1875 dem Ober-Bürgermeiſter übertragen war, iſt eine ſolche Klage für Berlin bereits anhängig geworden, indem der Oberpräſident die dem Staat dadurch erwachſende Erſparniß für das Rechnungsjahr 1893/94 auf nur 96 055 *M.*, für 1894/95 ſogar auf nur 69 110 *M.* feſtſetzte, wir dieſelbe aber auf 203 526 *M.* berechnet hatten.

Ueber dieſe Klage wurde von dem Ober-Verwaltungsgericht unter dem 25. Mai 1895 dahin entſchieden, daß die Erſparniß des Staats für 1893/94 auf 147 110 *M.* und darnach und bis auf Weiteres der Jahresbeitragsſatz von $2{,}_{50}$ *M.* auf $2{,}_{41}$ *M.* pro Kopf zu ermäßigen ſei. Hierbei iſt anerkannt worden, daß ſtatt der vom Staate angewendeten komplicirten proportionalen Berechnung einfach die auf den Kopf der Bevölkerung berechnete Erſparniß von dem Normal-Pauſchquantum von $2{,}_{50}$ *M.* abzuziehen ſei. Auf Grund dieſer Entſcheidung hat der Staat für die beiden Jahre 1893/94 und 1894/95 den Betrag von 176 766 *M.* an zu viel erhobenen Polizeikoſten-Beiträgen zurückzahlen müſſen.

Daß in Folge des Alters- und Invaliden-Verſicherungsgeſetzes vom 22. Juni 1889 eine neue Behörde für die Stadt Berlin in dem Vorſtand der Alters- und Invaliden-Verſicherungsanſtalt Berlin begründet wurde und in welcher Art dieſelbe theils dem Reichs-Verſicherungsamt untergeordnet, theils mit der ſtädtiſchen Verwaltung in Beziehung geſetzt worden iſt, wird ſpäter des Näheren dargeſtellt werden.

Digitized by Google

V.

Die Bureau-Dienſtgebäude der ſtädtiſchen Verwaltung; Fernſprech-Einrichtung.

Das Anwachſen der Berliner Bevölkerung und im Zuſammenhang damit die Zunahme der zu erledigenden Geſchäfte bedingte eine ſtetige Vermehrung des ſtädtiſchen Beamtenperſonals und der erforderlichen Bureauräume; zu den am Schluſſe der vorigen Berichtsperiode 1882/88 vorhandenen drei großen Bureau-Dienſtgebäuden, dem Berliniſchen, dem Kölniſchen Rathhaus und dem Sparkaſſengrundſtück in der Kloſterſtraße, traten in den Jahren 1889/95, über die wir jetzt berichten, drei weitere, von denen die Gebäude Poſtſtraße 16 und Molkenmarkt 1 bisher vom Polizei-Präſidium benutzt wurden, während das Dienſtgebäude am Mühlendamm 1 nach Beſeitigung der Dammmühlen bezw. der alten Gebäude „Am Mühlendamm“ durch Neubau entſtand.

Das im Jahr 1885 zugleich mit den Dammmühlen von der Stadtgemeinde erworbene Haus Poſtſtraße 16,*) einſt im Beſitz des bekannten Münzunternehmers Friedrichs des Großen, Veitel Heine Ephraim, iſt durch ſeinen von acht monolithiſchen Säulen getragenen, mit kunſtvollem ſchmiedeeiſernen Geländer verſehenen Balkon, durch die durch alle Stockwerke reichende muſtergültige Wendeltreppe und das ſogenannte chineſiſche Zimmer als eins der intereſſanteſten Bauwerke Alt-Berlins bekannt. Die Durchlegung der Burgſtraße nach dem neu regulirten Mühlendamm geſtattete, dem alten Hauſe einen nicht unbedeutenden Anbau an der verlängerten Burgſtraße hinzuzufügen, der im Sommer 1894 zunächſt mit den im alten Theil befindlichen Bureaus belegt worden iſt; dieſer ältere Theil des Gebäudes wurde dann einem ausgedehnten und ungewöhnlich ſchwierigen Um- und Ausbau unterworfen; das erweiterte, vollſtändig renovirte Gebäude wurde im Sommer 1895 in allen ſeinen Theilen in Benutzung genommen, und befinden ſich jetzt darin im Erdgeſchoß, außer der Wohnung des Vicewirths, Theile des Realſteuerbureaus und des Statiſtiſchen Amtes; im I. Stockwerk: das Realſteuerbureau

*) Vergl. Verw.-Bericht 1882/88 Theil I S. 2.

Digitized by Google

(bis 1. April 1895 Bureau für Haus-, Mieth- und Hundeſteuer benannt), im II. Stock: das Wahl- und Stiftungsbureau; im III. Stock: das Statiſtiſche Amt und deſſen ausgedehnte Bibliothek.

Die durch Ueberſiedelung des Polizei-Präſidiums in das neue Dienſtgebäude am Alexanderplatz frei gewordenen Räume im Hauſe Molkenmarkt 1*) erhielt im Erd- und theilweiſe im Dachgeſchoß das Statiſtiſche Amt zur Vorbereitung und

Städt. Verwaltungsgebäude am Mühlendamm (Ephraimſches Haus).

demnächſtigen Bearbeitung der Volkszählung vom 1. Dezember 1890; das erſte Stockwerk, vorher die Dienſtwohnung des Polizei-Präſidenten, wurde der Alters- und Invaliditäts-Verſicherungsanſtalt Berlin miethweiſe bezw. dem Gewerbebureau, Abtheilung für Kranken- und Verſicherungsſachen, überwieſen, namentlich um die

*) Vergl. den Vertrag vom 12./28. Dezember 1879 wegen des Erwerbs dieſes Grundſtückes: Verw.-Bericht 1861/76 Theil III S. 69 ff. Berlin 1881. — Ein Theil des Hauſes Molkenmarkt 1 gehört übrigens noch jetzt dem Juſtizfiskus und wurden deshalb auch für die in dieſem Theil der Stadtgemeinde überlaſſenen Bureauräume jährlich 400 ℳ Miethe gezahlt.

Digitized by Google

Kranken-, Alters- und Invaliditäts-Verſicherungsſachen, ſoweit dieſelben mit der ſtädtiſchen Verwaltung in Verbindung ſtehen, an einem Orte zu vereinigen. Als im März 1894 die Invaliditäts- und Alters-Verſicherungsanſtalt Berlin in ihr inzwiſchen fertig geſtelltes Haus, Kloſterſtraße 41, überſiedelte, wurden auch die Bureaus der Abtheilung des Magiſtrats für Invaliditäts- und Altersverſicherungs-Angelegenheiten miethweiſe dorthin verlegt.

Das neue Bureau-Dienſtgebäude am Mühlendamm 1, an der Stelle des ehemaligen Mühlengebäudes, charakteriſirt ſich im Weſentlichen als Neubau, da von dem alten Gebäude nur ein Theil der Fundamente und Umfaſſungsmauern benutzt werden konnte. Den ſtattlichen Eindruck, den dieſer Bau ſowie die geſammte Mühlendamm-Anlage im Gegenſatz zu den alten Kolonnaden hervorruft, veranſchaulicht nebenſtehende Abbildung.

Das Gebäude Mühlendamm 1 konnte Ende des Jahres 1893 bezogen werden. In das Erdgeſchoß überſiedelten die beiden Abtheilungen der ſtädtiſchen Sparkaſſe, die ſich bisher in der Kloſterſtraße 68 und Zimmerſtraße 90/91 befanden, während ſämmtliche Räume in den beiden oberen Geſchoſſen der Armen-Direktion überwieſen wurden. Letztere überließ ihre im Berliniſchen Rathhaus bisher benutzten Räume der Schuldeputation und dem Bureau für die Verwaltung der Kirchen und höheren Schulen, die vorher beide im Köllniſchen Rathhaus, ebenfalls in unzureichenden Räumen, untergebracht waren.

Das Köllniſche Rathhaus dient nunmehr in ſeinem I. Stock dem Märkiſchen Provinzial-Muſeum — für welches ſeit längerer Zeit ſchon ein umfaſſender Neubau im Köllniſchen Park, nahe der Waiſenbrücke geplant iſt — alle übrigen Räume, im Erdgeſchoß und II. Stock, benutzt ſeit April 1894 das Gewerbegericht.

Die Räume, welche nach dem Auszuge der Sparkaſſe, Kloſterſtraße 68, frei wurden, fanden zur Erweiterung der Bureaus der ſtädtiſchen Werke Verwendung, außerdem wurde hier, nach Schaffung der Stelle eines ſtädtiſchen Elektrotechnikers, ein Bureau für denſelben eingerichtet.

Obgleich durch die Belegung der neu hinzugekommenen drei Dienſtgebäude mit ſtädtiſchen Bureaus den dringendſten Anſprüchen auf erweiterten Raum genügt werden konnte, blieb dennoch der Platzmangel, über den ſchon in unſern früheren Berichten mehrfach geklagt wurde,*) nicht nur beſtehen, ſondern ſteigerte ſich naturgemäß von Jahr zu Jahr mit der nothwendigen Zunahme des Beamtenperſonals. Wir waren daher nach wie vor gezwungen, eine nicht unerhebliche Zahl von Bureaus, die im Intereſſe des Dienſtes beſſer in einem Hauſe vereinigt werden ſollten, in zerſtreuten Miethlokalen unterzubringen. Unter einer ſolchen Zerſplitterung der ſtädtiſchen Geſchäftsſtellen leidet einerſeits der Dienſtbetrieb, andererſeits wird er vertheuert,**) deshalb beſchäftigten wir uns ſchon ſeit längerer Zeit mit dem

*) Vergl. Verw.-Berichte 1876/81 Theil I S. 1—3; 1882/88 Theil I S. 1—3.

**) Im Jahre 1895/96 wurden 55 627 ℳ. für Miethlokalitäten verausgabt.

Digitized by Google

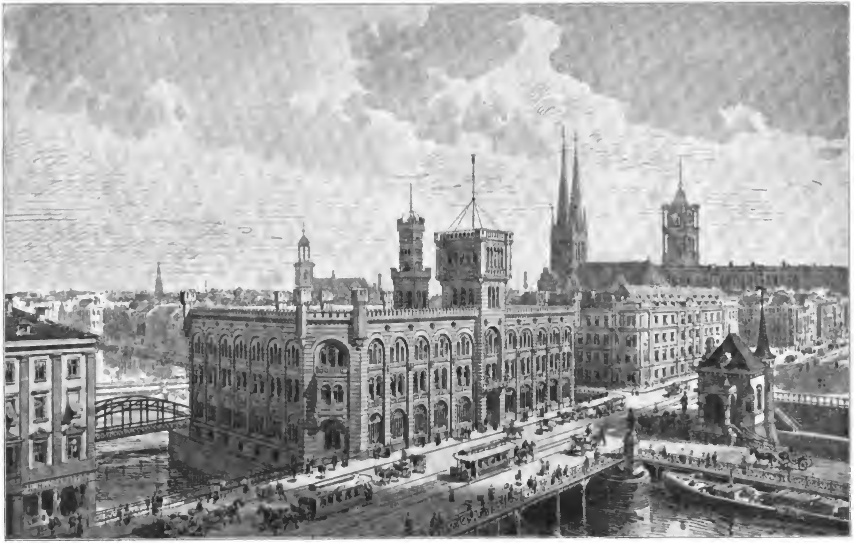

Dammmühlengebäude (Vorderanſicht).

Digitized by Google

Gedanken, in möglichſter Nähe des Berliniſchen Rathhauſes ein neues, großes Dienſtgebäude zu ſchaffen, welches geeignet wäre, dem gegenwärtigen Nothſtande für längere Zeit abzuhelfen und die zerſtreut liegenden Geſchäftsſtellen aufzunehmen. Unter der Berückſichtigung, daß das Haus Molkenmarkt 1 abgebrochen werden ſoll und das Köllniſche Rathhaus wegen der nothwendigen Verbreiterung der umgebenden Straßen verkleinert werden muß, iſt der Raumbedarf für ein neues Bureau-Dienſtgebäude auf 12 700 qm zu bemeſſen, wozu eine Bauſtelle von 9 500 bis 10 000 qm erforderlich erſcheint. Die bisher für die Erwerbung eines paſſenden Bauplatzes in der Nähe des Berliniſchen Rathhauſes ſeitens des Magiſtrats gemachten Vorſchläge haben jedoch die Zuſtimmung der Stadtverordneten-Verſammlung bisher nicht erhalten.

Die mit dem 1. April 1895 in Kraft tretenden neuen Steuergeſetze vom 14. Juli 1893 veranlaßten eine ſo bedeutende Vermehrung des ſtädtiſchen Beamtenperſonals im Einkommenſteuer-Bureau, daß auch dieſes wegen Raummangels aus dem Berliniſchen Rathhaus in ein Miethlokal (Spandauerſtraße 16/17) verlegt werden mußte; der Umzug fand im März 1895 ſtatt; die jährliche Miethe beträgt für die im I. und III. Stock belegenen Räume 36 500 *M*; in die frei gewordenen Räume des Rathhauſes überſiedelten das Vereinigte Bureau, welches ſich bisher Molkenmarkt 4 in Miethräumen befand, und die Steuerſtellen I und II aus Poſtſtraße 1 und Königſtraße 4/6.

Die Einnahmen und Ausgaben für die vorgedachten fünf Bureau-Dienſtgebäude*) mit Ausnahme der Sparkaſſenhauſes, Kloſterſtraße 68, werden theils bei Special-Verwaltung 1 (Kämmerei-Verwaltung; Grundſtücke in der Stadt) theils bei Special-Verwaltung 39 (Verwaltungskoſten ꝛc.) verrechnet. Seit 1. April 1895 werden aber der beſſeren Ueberſichtlichkeit wegen alle auf die Verwaltung der fünf Dienſthäuſer und der außerhalb derſelben belegenen Bureaus bezüglichen Einnahmen und Ausgaben nur an einer Stelle (Spec.-Verwalt. 39) gebucht. Die Einnahmen ſind für 1895/96 auf 128 702 *M*, die Ausgaben auf 374 224 *M* etatsmäßig berechnet, ſo daß 245 522 *M* Zuſchuß erforderlich waren. Unter den Einnahmen befinden ſich allein 40 000 *M* Pacht**) für den Rathskeller und 72 350 *M* Miethe für die von der Sparkaſſe benutzten Räume im Mühlendamm-Dienſtgebäude; die Ausgaben betrafen namentlich die bauliche Unterhaltung, Heizung, Beleuchtung, Waſſerverſorgung und Reinigung. Dieſe Koſten haben ſich in letzter Zeit nicht unerheblich geſteigert und werden ſich weiter erhöhen, da die bauliche Inſtand-

*) Vergl. Verw.-Berichte 1877/81 Theil I S. 3; 1882/88 Theil I S. 8.

**) Die Pacht betrug urſprünglich (1. Oktober 1890) 46 000 *M*., wurde aber vom 1. April 1892 auf 40 000 *M*. ermäßigt, weil die Koſten der Stromlieferung für die elektriſche Beleuchtung durch die Berliner Elektrizitäts-Werke ſehr erheblich geſtiegen waren. Mit Herabſetzung des Tarifs vom 1. Januar 1896 iſt die Pacht entſprechend auf 42 600 *M*. erhöht und wird vom 1. Oktober 1896 ab 43 000 *M*. betragen.

Digitized by Google

haltung des Berliniſchen Rathhauſes, welches über 25 Jahre in Benutzung iſt, höhere Aufwendungen, wenn auch nur vorübergehend, erheiſcht. Schon in den letzten Jahren haben umfaſſende Erneuerungen im Innern des Hauſes, am Hauptgeſims und namentlich am Thurm ſtattgefunden; auch iſt im Jahre 1890 die elektriſche Beleuchtung, welche bis dahin durch eigene Maſchinen betrieben wurde, bedeutend erweitert und an die Centralſtation der Allgemeinen Elektricitäts-Geſellſchaft angeſchloſſen worden; im Sommer 1895 befanden ſich, abgeſehen vom Rathskeller, 47 Bogen- und 1157 Glühlampen im Berliniſchen Rathhaus, von denen auf die Geſchäftsräume 36 Bogen- und 460 Glühlampen, auf die Feſträume 11 Bogen- und 723 Glühlampen entfallen. Im Jahre 1891 wurde zur Ventilirung des Stadtverordneten-Sitzungsſaals, des Feſtſaales und des Oberlichtſaales eine Luftfilter-Anlage mit Pulſion mittels Gasmotor eingerichtet; im Jahre 1895 erhielt das Rathhaus, am Portal in der Spandauerſtraße, zwei bis zum III. Stock gehende Perſonen-Aufzüge.

Die äußere Ausſchmückung des Berliniſchen Rathhauſes iſt, nachdem noch an der Front in der Jüdenſtraße die Medaillon-Bildniſſe des früheren Ober-Bürgermeiſters Krausnick und des Erbauers, Baurath Waeſemann, ihre Stelle gefunden und in dem großen Hofe über den Thorbögen vier Broncetafeln eingelaſſen ſind, welche an die Grundſteinlegung vom 11. Juni 1861, an die erſte im neuen Rathhaus abgehaltene Magiſtrats-Sitzung am 30. Juni 1865, an die erſte ebenda ſtattgefundene Sitzung der Stadtverordneten am 6. Januar 1870*) und an die Feier des Zuſammentritts des erſten deutſchen Reichstages in den Feſträumen des neuen Rathhauſes im Beiſein Kaiſer Wilhelms I. am 17. April 1871 erinnern, als vollendet zu betrachten; die für die äußere Ausſchmückung des Rathhauſes eingeſetzte gemiſchte Deputation wurde daher im Februar 1891 aufgelöſt.

Eine ſehr bedeutende Förderung hat dagegen in unſerer Berichtsperiode die innere Ausſchmückung des Rathhauſes erfahren.

Das dem Maler Mühlenbruch übertragene, dreitheilige Wandgemälde, welches, im Jahre 1887 begonnen, die Wiederaufrichtung des Deutſchen Reichs und die Erhebung Berlins zur Reichshauptſtadt darſtellt und die 250 qm großen Wandflächen des Treppenhauſes zwiſchen dem II. und III. Stock ſchmücken ſoll,**) iſt bis jetzt auf der Mittel- und linken Seitenwand — vom Bürgerſaal aus geſehen — vollendet. Auf der rechten Seitenwand wird der Künſtler jetzt ſpeziell die Erhebung Berlins zur Reichshauptſtadt zur Darſtellung bringen.

Die über den Gemälden im Treppenhauſe vorhandenen ſchrägen Deckenflächen (Vouten), die bis an die Oberlichtfenſter reichen, ſollen mit reicher, mit den großen Bildern in Einklang ſtehender Malerei geziert werden und zugleich die

*) Der zuerſt fertig geſtellte Theil des Rathhauſes, an der Jüdenſtraße, wurde 1865, der zweite, an der Spandauerſtraße u. ſ. w., 1869 bezogen.

**) Vergl. Verw.-Bericht 1882/88, S. 4.

Digitized by Google

Bildniſſe von 12 Gemeindebeamten der Stadt Berlin enthalten, wozu folgende vorgeſchlagen ſind:

1. Ober-Bürgermeiſter Seydel,
2. Bürgermeiſter Hedemann,
3. Bürgermeiſter Duncker,
4. Stadtrath Gilow,
5. Kämmerer Runge,
6. Stadtrath Loewe,
7. Stadtverordneten-Vorſteher Kochhann,
8. Stadtverordneten-Vorſteher Dr. Straßmann,
9. Stadtverordneten-Vorſteher-Stellvertreter Vollgold,
10. Stadtverordneter Halske,
11. Stadtverordneter Ludwig Loewe,
12. Stadtverordneten-Vorſteher-Stellvertreter Winckelmann.

Im Hauptveſtibül, unter dem Thurm, ſind die vier Ecknischen, rechts und links von der großen Freitreppe, Ende 1894 mit vier Statuen aus Tiroler Marmor, Fiſcherei, Schiffahrt, Ackerbau und Handel darſtellend, geſchmückt worden; die Ausführung war den Bildhauern A. Brütt, Prof. Herter, Prof. Geyer und P. Breuer übertragen worden.

Im oberen Veſtibül iſt die Ausmalung der ſieben halbkreisförmigen Bogenfelder im oberen Theil der Wände, vor dem Stadtverordneten-Sitzungsſaal, dem Prof. A. Hertel übertragen. Es ſind hiſtoriſche Landſchaften mit den ſieben Werken der Barmherzigkeit gewählt. Als Termin der Fertigſtellung war der 1. April 1896 vorgeſehen, doch hatte der Künſtler ſeine Aufgabe ſchon im Juli 1895 vollendet. Die ſieben Bilder haben folgende Motive: 1. Traurige tröſten. — 2. Gefangene beſuchen. — 3. Hungerige ſpeiſen, Durſtige tränken. — 4. Verirrten den Weg weiſen. — 5. Kranke pflegen. — 6. Nackte bekleiden. — 7. Todte begraben. —

Im Märchenſaal wurden die vom Bildhauer R. Grüttner auf ſtädtiſche Koſten hergeſtellten Marmorbüſten von Heinrich Schliemann und Leopold von Ranke, den beiden berühmten Ehrenbürgern Berlins, aufgeſtellt gegenüber den ſchon vorhandenen Büſten des Fürſten Bismarck und Graf Moltkes. Die von dem Stadtverordneten Dierſch geſchenkte, vom Bildhauer Schott gefertigte Koloſſal-Marmorbüſte Kaiſer Wilhelms I. hat im Feſtſaal Aufſtellung gefunden; die kunſtvollen bronzenen Tafelaufſätze für den Feſtſaal haben eine reiche Vergoldung erhalten und ſollen jetzt in einem entſprechenden, neu zu beſchaffenden Schrein aufbewahrt werden.

Zu den Bildern preußiſcher Regenten im Magiſtrats-Sitzungsſaal iſt, wie erwähnt, im Sommer 1893 das Bildniß Kaiſer Friedrichs III., Kopie nach dem Oelgemälde von Angeli, ein Geſchenk Seiner Majeſtät Kaiſer Wilhelms II., hinzugetreten.

Digitized by Google

In der Vorhalle zum Magiſtrats-Sitzungsſaal und in dem dieſelbe mit dem Treppenhauſe verbindenden Wandelgang ſind die Supraport- und Wandgemälde, welche die Entwickelung der Mark und Preußens als Vorbereitungsſtufe für die Wiedererrichtung des Deutſchen Reichs darſtellen,*) von den betreffenden Künſtlern vollendet. Auch die Decken und Wände der Vorhalle und des Wandelganges ſind durch Prof. Koch mit einer geſchmackvollen, zu den Wandgemälden paſſenden Ausmalung mit Ornamenten u. ſ. w. verſehen. Die in der Vorhalle befindliche Niſche wird durch eine in Marmor auszuführende Idealfigur der Spree ausgefüllt werden, für welche im Oktober 1894 ein Wettbewerb ausgeſchrieben war; die Ausführung fiel dem Bildhauer Chriſtenſen zu, und ſoll das Werk Ende 1897 vollendet ſein.

Der auch als Sitzungszimmer oft benutzte ſogenannte Donatoren-Saal**) erfuhr eine weitere Ausſchmückung durch die auf ſtädtiſche Koſten aus Anlaß der Feier des 70. Geburtstages des Ober-Bürgermeiſters von Forckenbeck und des Stadtverordneten und Ehrenbürgers Prof. Dr. Virchow von von Lenbach bezw. Hugo Vogel gemalten Bildniſſe der beiden Jubilare. Auch die Marmorbüſten des Stadtrath Halske und des Kämmerers Runge, von den Familien geſtiftet, fanden in dieſem Saal ihre Aufſtellung.

Im ſogenannten Bürgerſaal (III. Stock) iſt die maleriſche Ausſchmückung, welche bei der Erbauung des Rathhauſes unvollendet geblieben war und die in den fertigen Theilen dringend einer Wiederherſtellung bedurfte, erneuert und vollendet worden. Während die Wandflächen des großen Treppenhauſes und des Wandelganges vor dem Magiſtrats-Sitzungsſaal zur Darſtellung der großen weltgeſchichtlichen Ereigniſſe beſtimmt ſind, ſollte nach der ſinnigen Idee des Erbauers des Rathhauſes im Bürgerſaal, ſeinem Namen entſprechend, das bürgerliche und Volksleben Berlins zum Ausdruck kommen, wozu bereits während der Bauzeit von Prof. Aug. von Heyden einige Skizzen, Scenen aus dem Berliner Leben vom Mittelalter bis zur modernen Zeit darſtellend, entworfen waren. Die Gemälde ſind zwar in Farben, aber in einfacher, mehr gobelinartiger Behandlung ausgeführt und ſtellen dar:

1. Fähre am Mühlendamm im Jahr 1000.
2. Am Stadtthor. 1300.
3. Maibaum und Maifeſt. 1300.
4. Raubritter vor Gericht. 1400.
5. Jagdfreuden der Bürger. 1400.
6. Singende Scholaren. 1450.
7. Hochzeitbitter. 1470.

*) Verw.-Bericht 1882/88, Theil I S. 5.
**) Verw.-Bericht 1882/88, Theil I S. 6.

Digitized by Google

8. Schützenfeſt und Ochſenrennen. 1530.
9. Wandernde Geſellen. 1550.
10. Armenpflege. 1570.
11. Der Quackſalber. 1630.
12. Das Meiſterſtück. 1640.
13. Die Gewerklade wandert zum neuen Obermeiſter. 1660.
14. Am Brunnen. 1750.
15. Auf der Promenade. 1780.
16. Alte Feuerwehr. 1810.
17. Kaffeegarten. 1840.
18. Wochenmarkt. 1850.
19. Die Siegesdepeſchen am 3. September. 1870.
20. Weihnachtsmarkt. 1876.

Die unter dieſem Bilderfries befindlichen Lünetten ſind ebenfalls von Prof. von Heyden durch zwölf Bildniſſe hervorragender Berliner Bürger der Neuzeit ausgemalt. Die reliefartig ausgeführten Medaillon-Portraits, welche von je zwei Putten gehalten werden, enthalten folgende Bildniſſe:

1. Wilhelm Ermeler, Tabackfabrikant,
2. Eduard Puls, Kunſtſchloſſer,
3. Rud. Loewenſtein, Schriftſteller,
4. Chr. W. Stobwaſſer, Lampenfabrikant,
5. Alexander Mendelsſohn, Bankier,
6. Georg Reimer, Buchhändler,
7. Carl Juſt. Heckmann, Kupferwaaren-Fabrikant,
8. Pierre Emile Baudoin, Seidenwaaren-Fabrikant,
9. Louis Ravené, Eiſenhändler,
10. Auguſt Borſig, Maſchinenbauer,
11. Wilh. Spindler, Färbereibeſitzer,
12. Georg Hoſſauer, Silberſchmied.

Im Zuſammenhang mit der in Vorſtehendem geſchilderten Weiterführung der inneren Ausſchmückung des Berliniſchen Rathhauſes fand auch eine durchgreifende Erneuerung und Auffriſchung vieler, namentlich der Feſt- und Repräſentationsräume ſtatt ſowie der Sitzungsſäle des Magiſtrats und der Stadtverordneten-Verſammlung.

Die immer allgemeinere und berechtigte Anerkennung, welche die Fernſprechleitungen in den letzten Jahren erfahren, mußte auch den Magiſtrat veranlaſſen, mit Rückſicht auf den vielfach nothwendigen und ſchnellen Verkehr der verſchiedenen in der Stadt und in deren Umgegend zerſtreut liegenden Verwaltungs-

ſtellen bezw. gemeinnützigen ſtädtiſchen Anſtalten untereinander auch die Fernſprech-einrichtung in ausgedehntem Maße der ſtädtiſchen Verwaltung dienſtbar zu machen. Bereits im Jahre 1881, wie dies der Verw.-Bericht für 1877/81 Theil II Seite 37 kurz erwähnt, fanden Verhandlungen in dieſem Sinn zwiſchen den ſtädtiſchen Behörden und der Reichs-Poſtverwaltung ſtatt, die zu einem Abkommen vom 4. April 1881 führten (abgedruckt im Verw.-Bericht 1877/81 Theil II Anhang S. 243). Der §. 4 deſſelben beſtimmte:

„Diejenigen Fernſprechanlagen, welche die Stadt Berlin, ſei es zur Verbindung der zu ihrem Geſchäftsbereich gehörenden Dienſt- und Verwaltungsſtellen in Berlin und Umgegend unter einander oder im Anſchluß an die allgemeine Fernſprech-Centralſtelle (Vermittelungsanſtalt) herzuſtellen wünſcht, werden vom Reichspoſtamt gegen Erſtattung der Selbſtkoſten für Anlage und Unterhaltung, ſowie der antheiligen Betriebskoſten für die einzelnen Anſtalten, welche an die Fernſprech-Centralſtelle angeſchloſſen werden, angeſchloſſen und unterhalten.

Leitungen und Apparate verbleiben alſo im Eigenthum der Poſt."

Weiter wurde im §. 4 feſtgeſetzt:

„Für die antheiligen Betriebskoſten jeder einzelnen der Fernſprech-Centralſtelle angeſchloſſenen Leitung ſind ſeitens der Stadt Berlin jährlich 75 *M.* an das Reichspoſtamt zu zahlen."

Die inzwiſchen vom Reichskanzler im März 1893 erlaſſenen beſonderen „Bedingungen für die Herſtellung und die miethweiſe Ueberlaſſung beſonderer Telegraphen-Anlagen" enthalten dagegen einen Kilometertarif. Nach demſelben koſtet das erſte Kilometer Leitung 75 *M.* Anlage und Miethvergütung jährlich, jedes weitere 30 *M.* Wie alle Behörden erhalten auch die ſtädtiſchen 25 v. H. Rabatt; die Abrechnung erfolgt alle Vierteljahre. In dem ſtädtiſchen Etat für 1897/98 (Special-Etat 39 B) waren 13 000 *M.* für dieſen Zweck ausgeworfen.

Eröffnet wurde der Betrieb im Jahr 1882, nachdem bereits am 12. Februar 1881 die Stadtverordneten-Verſammlung die „Vorlage betreffend Anlage von Fernſprechleitungen in Berlin und Umgegend" grundſätzlich genehmigt hatte. Mit der ſtädtiſchen Vermittelungsſtelle im Berliniſchen Rathhaus waren damals verbunden: der Ober-Bürgermeiſter von Forckenbeck, der Bürgermeiſter Duncker, der Kämmerer Runge, der Stadtrath Loewe, letzterer als Decernent der Rathhausverwaltung, welcher auch das ſtädtiſche Fernſprechamt unterſtellt iſt und der Centralviehhof. Die neue Einrichtung bewährte ſich ſogleich in ſolchem Umfang und ſprangen die Vortheile eines direkten und ſofortigen Verkehrs ſo grell in die Augen, daß noch in demſelben Jahr ſämmtliche Stadträthe, die ſtädtiſche Armen-direktion, die Sparkaſſe (Kloſterſtraße), die ſtädtiſchen Waſſerwerke und das Krankenhaus Moabit Fernſprech-Anſchluß erhielten. Von 1882 bis 1885 erfolgten nur unbedeutende Erweiterungen. Im Jahre 1886 wurden die Berliner Markthallen

Digitized by Google

einbezogen und in den Jahren 1886—1889 nach und nach die zwölf Pumpſtationen der Kanaliſation und die Rieſelgüter. Die längſten Telephonlinien, etwa 20 km lang, führen nach den Rieſelfeldern, wobei Osdorf und Großbeeren am entfernteſten belegen ſind. Zur Zeit ſind ſämmtliche wichtigeren ſtädtiſchen Verwaltungsſtellen angeſchloſſen. Nur ſehr wenige von untergeordneter Bedeutung fehlen noch. Im Ganzen werden zur Zeit 266 Anſchlüſſe gezählt. In den 7 Dienſtſtunden werden durch Vermittelung des ſtädtiſchen Fernſprechamtes etwa 500 bis 600 Geſpräche gehalten, ſo daß auf die Stunde etwa 70—80 entfallen oder jedes noch nicht ganz eine Minute erfordert. Doch iſt zu beachten, daß Geſpräche von 1/4 ſtündiger Dauer keine Seltenheit ſind; hervorzuheben iſt ein zweiſtündiges Geſpräch zwiſchen der Rieſelfeld-Verwaltung und einem ihrer Abnehmer, wobei es ſich um eine ſehr bedeutende Lieferung handelte, über welche die Parteien lange Zeit nicht handelseinig werden konnten. Wenn das ſtädtiſche Vermittelungsamt um 3 Uhr Nachmittags geſchloſſen wird, werden die zu einander gehörigen Stellen untereinander verbunden gelaſſen, z. B. die Rieſelfelder mit den Pumpſtationen; die ſtädtiſchen Krankenhäuſer mit den Fernſprechämtern der Stadt, ſo daß alſo Beſprechungen während der ganzen übrigen Tages- und Nachtzeit möglich ſind.

Digitized by Google

VI.

Das Stadtgebiet — Einverleibungsfrage —, Verbeſſerung ſeiner Straßenzüge und die innerhalb desſelben zur Verfügung ſtehenden öffentlichen Perſonen-Beförderungsmittel.

Im Namen der Königlichen Staatsregierung hatte der Oberpräſident der Provinz Brandenburg durch Erlaß vom 9. September 1891 den Magiſtrat aufgefordert, der Eingemeindung von Vorortsgebieten näher zu treten. Das betreffende Schreiben des Ober-Präſidenten von Achenbach lautete:

„Wie dem Magiſtrat bekannt, beabſichtigt der Herr Miniſter des Innern der Angelegenheit wegen Einverleibung der Berliner Vorortsgemeinden in die Stadt Berlin näher zu treten.

Den Magiſtrat erſuche ich daher ergebenſt, ſich gefälligſt innerhalb zwei Monaten über dieſe Angelegenheit und insbeſondere auch darüber eingehend zu äußern, welche von den in der Nähe von Berlin belegenen Orten bei der Einverleibung in Frage kommen würden. Im Anſchluß hieran würde zu erörtern ſein, welchen Einfluß die Einverleibung der in der näheren Umgebung der Hauptſtadt belegenen Ortſchaften auf die Stadt Berlin ausüben dürfte, insbeſondere auch, welche Aenderungen in der Verfaſſung und Einrichtung der ſtädtiſchen Verwaltung erforderlichen Falls auf Grundlage neuer geſetzlicher Beſtimmungen durch dieſe Einverleibung bedingt werden würden. Hiermit könnte eine Darlegung der Koſtenfrage verbunden werden. Auch wäre es erwünſcht, eine Ueberſicht derjenigen ſtädtiſchen Anlagen zu erhalten, welche außerhalb des Berliner Gemeindebezirks in Nachbargemeinden belegen ſind oder demnächſt errichtet werden ſollen, und hierbei zu erwägen, ob und in wie weit dieſelben zweckmäßiger Weiſe zugleich für die Nachbargemeinden hätten nutzbar gemacht werden können, wenn eine Vereinigung der letzteren mit Berlin beſtanden hätte. Dem Bericht wolle der Magiſtrat zur Vervollſtändigung des hier vorhandenen Aktenmaterials endlich eine hiſtoriſche

Digitized by Google

Darſtellung der kommunalen Erweiterungen, welche das Stadtgebiet von Berlin ſeit Erlaß der Städteordnung vom 19. November 1808 erfahren hat, als Anlage beifügen.

Da es ſich übrigens zunächſt nur um die erſten Schritte in dieſer Angelegenheit handelt, erſuche ich den Magiſtrat hierdurch ergebenſt, dieſelbe als eine vertrauliche bis auf Weiteres behandeln zu wollen.

Der Ober-Präſident, Staatsminiſter gez. von Achenbach.

Auf Grund dieſes Erlaſſes erklärte ſich auf Anregung des Magiſtrats die Stadtverordneten-Verſammlung mit einer Vorberathung dieſer Angelegenheit in gemiſchter Deputation bereit.

Letztere ging davon aus, daß die Regierung auf eine Eingemeindung von Nachbargebieten in größerem Umfang beſtehe, ſie prüfte deswegen, welche Gebiete auch von dieſem Standpunkt aus überhaupt für Berlin in Betracht kommen könnten, und ſuchte bezüglich aller dieſer, an einer Eingemeindung ganzer — nicht zerſtückelter — Gemeindebezirke feſthaltend, zunächſt die für die endgültige Beſchlußfaſſung erheblichen Thatſachen, wie Flächengröße, Einwohnerzahlen, Steuerverhältniſſe u. ſ. w., zu ermitteln bezw. feſtzuſtellen; dieſe Feſtſtellungen erforderten nothwendig eine ſehr geraume Zeit. Bei der dann folgenden weiteren Berathung entſchied ſich aber die gemiſchte Deputation dahin, daß von einer ſo umfangreichen Eingemeindung abzuſehen ſei und nur eine ſolche in weſentlich beſchränkterem Umfang in Frage kommen könne.

Dieſem Beſchluß vermochte ſich der Magiſtrat nicht anzuſchließen, weil nach ſeiner Anſicht, ſoweit das Intereſſe der beſtehenden Stadtgemeinde Berlin in Betracht komme, eine Einverleibung größerer Gebiete überhaupt nicht geboten erſcheine. Der Magiſtrat berichtete daher unter dem 29. Juni 1893 an den Herrn Ober-Präſidenten in dieſem Sinn und empfahl die Einverleibung in folgendem Umfang:*)

Beginnen ſollte dieſelbe bei den Militärſchießſtänden im Gutsbezirksantheil Plötzenſee, dann dem Lauf des Spandauer Schiffahrtskanals folgend durch Charlottenburger Gebiet gehen, dann außer kleinen Trennſtücken der Wilmersdorfer und Schöneberger Gemarkung den bereits früher zur Eingemeindung in Ausſicht genommenen 18. Charlottenburger Stadtbezirk umfaſſen, ferner den ehemaligen ſelbſtſtändigen Gutsbezirk Haſenheide und endlich das Gebiet innerhalb der Ringbahn von ihrem Austritt aus dem Tempelhofer in den Rixdorfer Gemeindebezirk bis zu ihrem Eintritt in das jetzige Berliner Weichbild bei Kolonie Friedrichsberg, dann das Gebiet von Rixdorf, Treptow, Stralau-Rummelsburg und Friedrichsberg-Lichtenberg durchſchneidend. Weiter wurde bemerkt: daß durch dieſe Einverleibung dem gegenwärtigen Stadtgebiet ſolche Grenzen gegeben würden, durch die

*) Siehe den beigefügten Plan.

Digitized by Google

ung

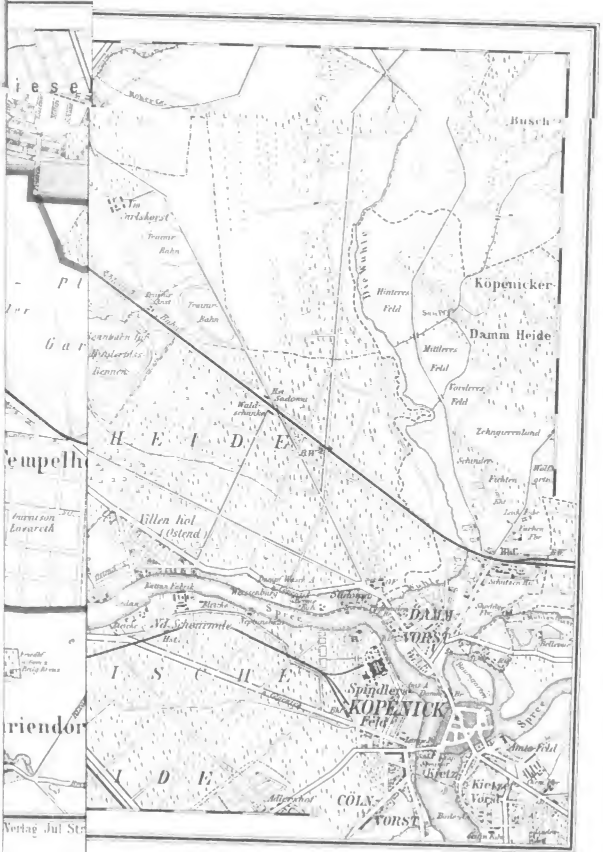

bungsgrenze vom 24. October 1895.

1. November 1895.

Digitized by Google

Digitized by Google

an der bisherigen Grenze vielfach hervorgetretene Mißſtände beſeitigt werden ſollten; auch ſei dadurch zu erreichen, ſoweit die Charlottenburger Grenze in Betracht komme, daß diejenigen Theile des Stadtgebiets Charlottenburg, welche durch Bebauung ſowie durch Entwickelung der Verhältniſſe ihrer Bevölkerung ſchon jetzt wirthſchaftlich mehr zu Berlin als zu Charlottenburg gehören, auch in gemeindlicher Beziehung mit der Hauptſtadt vereinigt würden. Aus dieſer Einverleibung würde ſich auch die einiger kleiner Gebietstheile von Wilmersdorf und Schöneberg als unabweisbare Folgen ergeben. Im Süden und Südoſten bilden eine natürliche Grenze des ſtädtiſchen Gebietes der Uebungsplatz der Berliner Garniſon und die Ringbahn, die vielfältig gleichſam wie eine neue Stadtmauer in die Erſcheinung tritt und wirkt. Im Nordoſten erſcheint eine Erweiterung der Weichbildgrenze in dem von unſerer Kommiſſion vorgeſchlagenen Umfang nicht nothwendig, da es ſich hier hauptſächlich um Gemeinden mit überwiegend ländlichem Charakter handelt, bei denen die für die Regulirung der weſtlichen und ſüdlichen Grenze geltend gemachten Gründe nicht zutreffen.

Auf einen in dieſem Sinne abgefaßten Bericht vom 29. Juni 1893 erging unter dem 9. November 1893 folgender Erlaß des Herrn Regierungs-Präſidenten:

„Dem Magiſtrat erwidere ich auf den gefl. Bericht vom 29. Juni d. J. im Einverſtändniß mit dem Herrn Miniſter des Innern ergebenſt, daß weder das von der gemiſchten Deputation des Magiſtrats und der Stadtverordneten-Verſammlung noch das darauf von dem Magiſtrat aufgeſtellte Projekt für eine Einverleibung von Vorortsgebieten in die Stadtgemeinde Berlin als annehmbar erachtet werden kann. Soll der Zweck der Einverleibung erfüllt und vermieden werden, daß eine ſolche nach kurzer Zeit von Neuem erforderlich wird, ſo muß ihr Umfang erheblich weiter gegriffen werden. Im Weſentlichen wird dieſer Umfang folgendermaßen*) zu bemeſſen ſein: zunächſt muß die Einverleibung des ganzen Stadtkreiſes Charlottenburg in Ausſicht genommen werden; dann iſt das Stadtgebiet im Weſten und Süden bis zu der Bahnlinie, die von dem Rangirbahnhof Ruhleben ab den Anſchluß der Berlin-Hamburger Bahn nach der Stadtbahn vermittelt, bezw. bis zur Ringbahn auszudehnen, wodurch hier eine feſte, leicht erkennbare Grenze gewonnen wird.

Damit werden dann in die Einverleibung einbezogen:**)

Das zu dem forſtfiskaliſchen Gutsbezirk Spandauer Forſt (Grunewald) gehörige Etabliſſement: „Spandauer Bock“, einige weitere kleinere Theile der Spandauer Forſt, ein kleines Dreieck von Schmargendorf, große Theile von Deutſch-Wilmersdorf, Schöneberg, Tempelhof, Rixdorf und der ganze fiskaliſche Gutsbezirk Haſenheide.

*) Siehe den beigefügten Plan (roſa ſchraffirte Grenze).

**) Siehe den Plan.

Digitized by Google

An dem Punkt, wo in Rixdorf die Ringbahn ſich nach Norden wendet, wird von ihr abzugehen und der Kanne-Rixdorfer Chauſſee bis zu ihrem erſten Schnittpunkt mit der Rixdorf-Treptower Grenze zu folgen ſein.

Es ſind dann ferner zu inkommunaliſiren die geſammten Bezirke von Treptow, Stralau, Boxhagen-Rummelsburg, Lichtenberg (Gemeinde und Gut), ſowie Plötzenſee.

Zu erwägen bleibt, ob etwa Rixdorf nicht nur in dem erwähnten Umfang, ſondern ganz einzuverleiben, ob ferner die Eingemeindung noch auf Weißenſee und Neu-Weißenſee ſowie auf Reinickendorf, ganz oder theilweiſe, auszudehnen ſein wird.

Indem ich hiervon den Magiſtrat in Kenntniß ſetze, erſuche ich denſelben zugleich ergebenſt, ſich nach Anhörung der Stadtverordneten-Verſammlung über den vorſtehend angedeuteten Plan gefälligſt äußern zu wollen.

Der Ober-Präſident, Staatsminiſter gez. von Achenbach."

Dieſer Erlaß bildete nunmehr die Grundlage für die weiteren Berathungen der gemiſchten Deputation; in ihrer Sitzung vom 28. Oktober 1894 hat ſich dieſe dem Grundgedanken des Erlaſſes vom 9. November 1893 angeſchloſſen, wenn ſie auch in Einzelheiten von deſſen Vorſchlägen abwich. Bei dieſem Verlauf der Angelegenheit verließ der Magiſtrat im Intereſſe der Erledigung der Sache ſeine grundſätzlich ablehnende Stellung demnächſt wenigſtens in ſo weit, als er das Ergebniß der Berathungen der gemiſchten Deputation zur Grundlage für die Herbeiführung eines Gemeindebeſchluſſes machen wollte und ſich demſelben im Weſentlichen anſchloß. Er begründete ſeine Entſchließung auch damit, daß die von der gemiſchten Deputation zur Eingemeindung vorgeſchlagenen Bezirke theils thatſächlich in engen baulichen und wirthſchaftlichen Zuſammenhang mit Alt-Berlin getreten ſeien, theils jährlich und in ſteigendem Maße eine bedeutende Anzahl ſteuerfähiger Einwohner dem jetzigen Stadtgebiet entzögen, und weil endlich bei einigen beſondere Verhältniſſe obwalteten, welche wohl auch ein Intereſſe der Stadtgemeinde Berlin an der Verwaltung derſelben begründen könnten.

Dies letztere galt namentlich bezüglich der Eingemeindung des Geſammtgebietes der Landgemeinden Treptow und Stralau, ſowie des größten Theiles von Rummelsburg, wo die Stadtgemeinde großen Grundbeſitz, namentlich auch ihren größten öffentlichen Park hat; hinzu kommt, daß dieſe Gemeinden auch derart zu beiden Seiten der Oberſpree liegen, daß bei ihrer Eingemeindung die Stadtgemeinde Berlin die für ſie nicht unwichtige Herrſchaft über den oberen Flußlauf gewinnen und insbeſondere in die Lage kommen würde, denſelben kräftiger als jetzt gegen Verunreinigungen zu ſchützen. In der Eingemeindung dieſer Gebiete

Digitized by Google

und den vorhandenen Bebauungsverhältniſſen liegt ein ausreichender Grund für die Eingemeindung auch der unmittelbar anſchließenden Gebietstheile von Lichtenberg-Friedrichsberg und von Rixdorf in dem von der gemiſchten Deputation vorgeſchlagenen Umfang. Die hier und weiter nach Weſten und Nordweſten von der gemiſchten Deputation als künftige Grenze vorgeſchlagene Verbindungsbahn, welche auch auf eine bedeutende Strecke zugleich die Grenze gegen die nach der Bauordnung für die Vororte zur nur landhausmäßigen Bebauung beſtimmten Gebiete bildet, hat den Vorzug der vorausſichtlichen Unveränderlichkeit und leichten Erkennbarkeit für eine weite Zukunft.

In einem Punkte wich der Magiſtrat jedoch von dem Beſchluß der gemiſchten Deputation ab, indem er dem Ausſchluß des innerhalb der Ringbahn liegenden Theils von Deutſch-Wilmersdorf aus dem erweiterten Weichbild nicht zuſtimmte, weil dieſe Weglaſſung binnen Kurzem zu Verhältniſſen führen würde gleich denen, welche gegenwärtig zwiſchen dem Berliner Gebiet und den angrenzenden Charlottenburger und Schöneberger Gebietstheilen bei der Kurfürſtenſtraße und dem Zoologiſchen Garten beſtehen; der Magiſtrat gab daher der im Erlaß vom 9. November 1893 angenommenen Begrenzung den Vorzug.

Bei den Verhandlungen über die Einverleibung hat die Frage, ob es möglich ſein würde, ohne Aenderung der gegenwärtig geltenden Städteordnung die Verwaltung des erheblich erweiterten Stadtgebietes einzurichten und zu führen, ebenfalls einen weſentlichen Gegenſtand der Berathung gebildet.

Die von ſämmtlichen ſtädtiſchen Verwaltungsſtellen hierüber eingezogenen Auskünfte gingen dahin, daß die Einverleibung ohne allzu tiefgreifende Aenderungen durchführbar ſei, abgeſehen von gewiſſen Maßnahmen, die ſich aber im Rahmen der geltenden Städteordnung bewegten und die auch ohne die Einverleibung nothwendig ſeien. Die erſte Vorlage über die Einverleibung gelangte im Dezember 1894 an die Stadtverordneten, und beſchloſſen letztere unter dem 13. d. M., den Magiſtrat zunächſt noch um Mittheilung der Protokolle der gemiſchten Deputation zu erſuchen, ſowie um weiteres ſtatiſtiſches Material über den Flächeninhalt, die Bevölkerungszahl, Steuerleiſtungen ꝛc. der zur Eingemeindung empfohlenen Vororte.

Nach Eingang des Materials wurde am 21. Februar 1895 die Einſetzung eines Ausſchuſſes zur weiteren Vorberathung der Angelegenheit beſchloſſen; letzterer erörterte in ſeinen Sitzungen vom 29. April, 6. und 13. Mai 1895 die Eingemeindungsfrage und empfahl dem Plenum:

> die Eingemeindung von Berliner Vororten in dem unter dem 27. November 1894 vom Magiſtrat gewünſchten Umfang mit der Maßgabe anzunehmen, daß der nicht in die dort bezeichnete Grenze fallende Theil von Rummelsburg mit einzugemeinden, dagegen der Uebungsplatz der Berliner Garniſon auszuſchließen ſei.

Digitized by Google

Unter dem 24. Oktober 1895 beſchloß die Stadtverordneten-Verſammlung, wie wir vorgreifend bemerken, vorbehaltlich der genaueren Begrenzung und Bedingungen, die Eingemeindung nicht nur derjenigen Gebietstheile, welche auf dem zu der Vorlage des Magiſtrats vom 27. November 1894 gehörigen Plan mit blauer Linie umgrenzt waren, jedoch mit Ausſchluß des Uebungsplatzes der Berliner Garniſon, ſondern auch der Vororte Reinickendorf, Pankow und Weißenſee ſowie des nicht in die vom Magiſtrat bezeichnete Grenze fallenden Theils von Rummelsburg.*) Dieſem Beſchluß gegenüber nahm der Magiſtrat, wie vorgreifend bemerkt ſei, eine etwas abweichende Stellung ein, wie aus dem Schreiben deſſelben an den Herrn Ober-Präſidenten vom 30. Januar 1896 hervorgeht. Es heißt in demſelben:

„Nachdem wir die verſchiedenen Gründe, welche nach Anſicht der Königlichen Staatsregierung für die Einbeziehung von Vororten in das Berliner Weichbild ſprechen, wie ſie insbeſondere durch die Hohen Reſkripte vom 9. April 1893 und 4. Februar 1894 uns mitgetheilt und ſeitens des Herrn Miniſters des Innern Grafen zu Eulenburg am 6. März 1894 dem Ober-Bürgermeiſter bei der ihm gewährten Beſprechung bekannt geworden ſind, eingehend erwogen haben, auch die Anhörung der Stadtverordneten erfolgt iſt, ſind wir gleichwohl zu der Ueberzeugung gekommen, auf unſerem im Bericht vom 29. Juni 1893 gemachten Eingemeindungsvorſchlage im Weſentlichen verharren zu müſſen.

Wir vermochten uns nicht zu überzeugen, daß den ſeitens der Königlichen Staatsregierung oder der Stadtverordneten-Verſammlung für einen weiteren Umfang der Eingemeindung geltend gemachten Gründen ſo große Bedeutung beizumeſſen ſei, um die erheblichen Bedenken dagegen zurücktreten zu laſſen, welche aus einer Erweiterung des Stadtbezirks Berlin über das von uns zugeſtandene Maaß hinaus, nothwendig ſich ergeben; wir müſſen daher an dem Inhalt unſeres Berichtes vom 29. Juni 1893 im Weſentlichen feſthalten. Zur leichteren Ueberſicht der verſchiedenen Eingemeindungsvorſchläge geſtatten wir uns, auf den beigefügten Situationsplan ehrerbietigſt hinzuweiſen. Auf demſelben iſt die jetzige Weichbildgrenze grün, die Eingemeindungsgrenze nach dem Erlaß vom 9. November 1893 roſa, ferner dieſelbe nach der urſprünglichen Vorlage an die Stadtverordneten-Verſammlung vom 27. November 1894 blau und diejenige nach dem Beſchluß der letzteren vom 24. Oktober 1895 roth umzogen, während die Eingemeindungsfläche nach der dieſſeitigen Entſchließung vom 1. November 1895**) im Ganzen mit brauner Farbe angelegt iſt.

*) Siehe den beigefügten Plan (rothe Grenze).

**) Siehe auf dem beigefügten Plan die grau angelegte Fläche. Auf dieſem Plan ſind nur die Hauptſtadien der Einverleibungsfrage kenntlich gemacht.

Digitized by Google

In Bezug auf den unſerer Meinung nach unweſentlichen Ausſchluß des Tempelhofer Feldes aus dem Stadterweiterungsplan und der Hinzufügung des jenſeits der Verbindungsbahn belegenen Theils der Landgemeinde Rummelsburg in die einzugemeindenden Gebietstheile hätten wir, wenn die Königliche Staatsregierung den diesbezüglichen Wünſchen in den Beſchlüſſen der Stadtverordneten vom 24. September 1895 den Vorzug geben ſollte, Bedenken nicht geltend zu machen; gegen eine Eingemeindung der vier nördlichen Vororte: Reinickendorf, Pankow, Weißenſee und Neu-Weißenſee, wie ſie von der Stadtverordneten-Verſammlung gewünſcht wird, möchten wir jedoch ausdrücklich Widerſpruch erheben.

Was die Begründung deſſelben betrifft, ſo nehmen wir Bezug auf die Verhandlungen der Stadtverordneten vom 21. Februar und 24. Oktober 1895,*) in welchen der Magiſtrat ſeinen abweichenden Standpunkt durch die Ausführungen des Ober-Bürgermeiſters ausführlich dargelegt und vertheidigt hat."

Eine Antwort bezw. Entſcheidung ſeitens des Herrn Miniſters war bisher, d. h. bis zum Schluß dieſes Berichts (Sept. 97), nicht eingegangen. — Geſchichtlich möge noch bemerkt werden, daß die Behörden von Charlottenburg und Schöneberg ſich mit Entſchiedenheit gegen die Einverleibung ausgeſprochen haben und daß von letzterer Ortſchaft die Verleihung des Stadtrechts nachgeſucht worden iſt. Die übrigen Ortſchaften ſcheinen der Einverleibung zugeneigt zu ſein. Die Bevölkerung der Vororte, iſt alſo in der Einverleibungsfrage recht ſehr getheilter Meinung. Somit wird allem Anſchein nach dieſe wichtigſte Geſtaltungsfrage Berlins als eine ungelöſte noch in das neue Jahrhundert übergehen.

Die Größe des Berliner Weichbildes umfaßt, wie nunmehr endgültig feſtgeſtellt iſt, 6310 ha; in unſerer Berichtszeit fand namentlich die Bearbeitung der Abtheilungen 2 bis 5, 7, 8, 10 bis 13 des Bebauungsplanes ſtatt und iſt dieſe faſt zu Ende geführt.

Das ſtädtiſche Vermeſſungsamt, welchem am 1. Oktober 1884 die Plankammer angegliedert wurde, iſt in ſeiner Organiſation ſeitdem unverändert geblieben. Bis zum 1. April 1895 wurde die Triangulation, das Präziſionsnivellement und die Hauptpolygoniſirung für das geſammte Weichbild beendet, ferner die Stückvermeſſung einer Fläche von 5662 ha mit 22 738 Beſitzſtücken, 50 659 Parzellen und 45 478 Gebäuden; ebenſo die Detailpolygoniſirung einer Fläche von 5667 ha, die Kartirung im Maaßſtab 1 : 250 einer Fläche von 5474 ha, die Kartirung im Maaßſtab 1 : 1000 einer Fläche von 5 006 ha und die Flächeninhaltsberechnung für 2320 ha.

*) Siehe Nr. 7 und Nr. 29 der „Amtlichen ſtenographiſchen Berichte" von 1895.

Digitized by Google

Von den im Maßſtab 1 : 1000 kartirten Plänen waren bis Ende März 1894: 64 (3072 ha) mittels Kupferſtiches vervielfältigt; es ſind ſomit bereits $^6/_7$ des 6310 ha umfaſſenden Stadtgebietes kartirt.

Die größte Längenausdehnung des Stadtgebietes betrug von Südoſten (Treptow) nach Nordweſten (Forſtbezirk Tegel) 10 430 m, eine Entfernung, die noch übertroffen wird, wenn man den ſüdöſtlichſten Punkt der Peripherie (Stralau) mit dem nordweſtlichſten (Tegler Forſtbezirk) mittels einer den Alexanderplatz durchſchneidenden Luftlinie verbindet, die rund 11 190 m beträgt.

Dem ſtetig wachſenden Verkehr auf den vorhandenen Straßen genügte ein Theil der beſtehenden Verbindungen nicht mehr, es kam daher auch in unſerer Berichtszeit darauf an, dem Verkehr neue Bahnen zu eröffnen bezw. die Straßenzüge zu verbeſſern; es ſollen an dieſer Stelle des Berichts nur diejenigen Veränderungen und Neuanlagen von Straßen hervorgehoben werden, die beſtimmt ſind, innerhalb des bereits bebauten und von Straßen durchzogenen Stadtgebietes dem Verkehr neue oder erweiterte Wege zu bahnen, im Gegenſatz ſowohl zu der Erweiterung des Straßennetzes über neu der Bebauung erſchloſſene Gelände als auch der Verbeſſerungen vorhandener Straßen durch Aenderungen in ihrer Eintheilung und Befeſtigung. Die demnach hier zu behandelnden Verbeſſerungen zerfallen in zwei große Gruppen, die ſich nach Veranlaſſung und Art der Ausführung weſentlich unterſcheiden.

Bereits ſeit dem zweiten Jahrzehnt dieſes Jahrhunderts erkannten die zuſtändigen Behörden, daß die Entwickelung der Stadt die Erweiterung einer nicht geringen Zahl vorhandener Straßenzüge erforderlich machen würde. Allerdings hielt man damals zum Theil noch Breitenmaße für Straßenerweiterungen als ausreichend, die gegenwärtig als durchaus ungenügend erachtet werden. Dementſprechend ſind für zahlreiche Straßen der von der Stadtmauer bis zum Jahre 1865 umſchloſſenen inneren Stadt neue Fluchtlinien durch die damals zuſtändigen Polizeibehörden theils mit, theils ohne Zuſtimmung der Gemeindebehörden, denen zu jener Zeit eben ein Recht auf ſolche Zuſtimmung noch nicht zugeſtanden wurde, zur Feſtſetzung gelangt.

Eine beſtimmte Zeit für die Durchführung der darnach geplanten Straßenerweiterungen wurde dabei nicht in Ausſicht genommen, ſondern nur erwartet, daß mit der im Laufe der Zeit eintretenden Errichtung von Neubauten in der Straße die Verbreiterung derſelben ſich allmählich verwirklichen würde. Dies iſt in der That bei zahlreichen Straßen auch geſchehen oder vollzieht ſich z. B. noch; es beſteht aber immer noch eine nicht geringe Anzahl Straßen, in denen erſt einzelne mehr oder minder zahlreiche Grundſtücke neu bebaut worden ſind, ſo daß eine den Verkehr erleichternde durchgehende Verbreiterung der Straße ſelbſt bisher nicht ermöglicht werden konnte. Es hat für den vorliegenden Bericht zu geringe Bedeutung näher auf den thatſächlichen Umfang dieſer ſtückweiſen Freilegung von Straßen-

Digitized by Google

land einzugehen, da hierdurch eine Verbeſſerung der Verkehrswege als ſolcher noch nicht bewirkt worden iſt, dagegen ſind die dabei in Betracht kommenden rechtlichen Grundſätze und Geſichtspunkte von allgemeinem Intereſſe und ſollen deswegen die wichtigſten derſelben hier kurz berührt werden.

Vor Erlaß des Geſetzes vom 2. Juli 1875, betreffend die Anlage ꝛc. von Straßen, waren die Anſprüche der Grundbeſitzer aus der durch die Feſtſtellung neuer Fluchtlinien eintretenden Baubeſchränkung überaus zweifelhafte. Das Geſetz von 1875 gab in ſeinem §. 13 beſtimmte Vorſchriften,*) wonach ſolche Anſprüche geregelt werden ſollten, und es wurde demnächſt von den Verwaltungsbehörden bis zur Miniſterialinſtanz angenommen, daß dieſe Vorſchriften gleichmäßig für alle Fälle der Feſtſetzung neuer Fluchtlinien anzuwenden ſeien, gleichviel, ob dieſe Feſtſetzung vor Erlaß des Geſetzes oder erſt auf Grund deſſelben erfolgt ſei. Durch wiederholte Entſcheidungen des Ober-Verwaltungs- wie des Reichsgerichts wurde dem entgegen aber anerkannt, daß die jene Anſprüche regelnden und zum Theil beſchränkenden Vorſchriften nur anwendbar ſeien auf diejenigen Fälle, wo Fluchtlinien in Frage kommen, die auf Grund des Geſetzes von 1875 feſtgeſtellt ſind. Dieſen Entſcheidungen haben ſich nunmehr auch die Verwaltungsbehörden fügen müſſen, und die Folge davon iſt, daß jene älteren Zweifel über Art und Umfang der Anſprüche der Grundbeſitzer von Neuem aufgetaucht und bisher noch nicht nach allen Richtungen hin gelöſt worden ſiind. Zweifelhaft iſt insbeſondere noch immer die wichtige Frage, ob der Eigenthümer, welcher bei Errichtung eines Neubaues auf Grund einer älteren Fluchtlinie genöthigt wird, einen Theil ſeines Grundſtückes an der Straße von der Bebauung frei zu laſſen, von der Stadtgemeinde die Uebernahme des Eigenthums dieſes freizulaſſenden Landes als Straßenland gegen Gewährung einer dem Werth deſſelben als Bauland ent-

*) Der §. 13 beſtimmt: Eine Entſchädigung kann wegen der nach den Beſtimmungen des §. 12 eintretenden Beſchränkung der Baufreiheit überhaupt nicht und wegen Entziehung oder Beſchränkung des von der Feſtſetzung neuer Fluchtlinien betroffenen Grundeigenthums nur in folgenden Fällen gefordert werden:

1. wenn die zu Straßen und Plätzen beſtimmten Grundflächen auf Verlangen der Gemeinde für den öffentlichen Verkehr abgetreten werden;
2. wenn die Straßen- oder Baufluchtlinie vorhandene Gebäude trifft und das Grundſtück bis zur neuen Fluchtlinie von Gebäuden freigelegt wird;
3. wenn die Straßenfluchtlinie einer neu anzulegenden Straße ein unbebautes, aber zur Bebauung geeignetes Grundſtück trifft, welches zur Zeit der Feſtſtellung dieſer Fluchtlinie an einer bereits beſtehenden und für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig geſtellten anderen Straße belegen iſt und die Bebauung in der Fluchtlinie der neuen Straße erfolgt.

Die Entſchädigung wird in allen Fällen wegen der zu Straßen und Plätzen beſtimmten Grundfläche für Entziehung des Grundeigenthums gewährt. Außerdem wird in denjenigen Fällen der Nr. 2, in welchen es ſich um eine Beſchränkung des Grundeigenthums in Folge der Feſtſetzung einer von der Straßenfluchtlinie verſchiedenen Baufluchtlinie handelt, für die Beſchränkung des bebaut geweſenen Theils des Grundeigenthums Entſchädigung gewährt u. ſ. w.

Digitized by Google

ſprechenden Entſchädigung fordern kann, oder ob er ſich mit einer Entſchädigung für die ſeinem Grundſtück auferlegte Baubeſchränkung begnügen muß.

Die gerichtlichen Entſcheidungen über dieſe Frage haben zu einer völligen Klarſtellung der Rechtslage noch nicht geführt. Dagegen ſcheint eine andere wichtige Frage zu einer gleichmäßigen Rechtſprechung gediehen zu ſein; es wird nämlich angenommen, daß durch die Feſtſtellung einer neuen Fluchtlinie, ſofern ſolche, wie es hierorts meiſt vor Erlaß des Geſetzes vom 2. Juli 1875 geſchah, nicht öffentlich bekannt gemacht iſt, eine Baubeſchränkung der betroffenen Grundſtücke erſt eintritt, ſobald auf Grund und unter Bekanntmachung derſelben im Einzelfalle die Ausführung eines Baues von der Polizeibehörde unterſagt bezw. nicht genehmigt wird, daß ferner der daraus erwachſende Entſchädigungsanſpruch nicht ſubjektiv=dinglich iſt und mit dem Beſitz des Grundſtückes auf den neuen Beſitzer übergeht, ſondern als ein perſönlicher dem Beſitzer zur Zeit der Bauverſagung zuſtehender zu erachten iſt, welcher der gewöhnlichen Verjährung unterliegt. Aus dieſer Rechtsanſicht wurde die Folgerung gezogen, daß bei der Enteignung eines derart beſchränkten Landſtückes zur Straße in dem Verwaltungsverfahren nur deſſen Bewerthung als Nicht=Bauland zu erfolgen habe; ſtreitig aber iſt daneben noch beſonders geblieben, ob in einem gegen den Entſchädigungs-Feſtſtellungsbeſchluß angeſtrengten Prozeß auf Erhöhung der Entſchädigung zugleich der Anſpruch aus der bereits vor der Enteignung erfolgten Baubeſchränkung geltend gemacht werden könne.

Dieſe und noch andere Zweifel über den rechtlichen Umfang der an die Stadtgemeinde aus Veranlaſſung der Durchführung der vor dem Jahre 1875 feſtgeſtellten Fluchtlinien zu erhebenden Anſprüche bereiteten der Verwaltung nicht geringe Schwierigkeiten in der Schätzung der vorausſichtlichen Koſten einer vorzunehmenden Verbeſſerung und Erweiterung älterer Straßenzüge.

Der bisher behandelten Gruppe von Verkehrsverbeſſerungen, bei denen die Ausführung in erſter Linie von der Bauluſt, alſo dem freien Entſchluß Einzelner abzuhängen pflegt, ſtehen diejenigen Straßen=Anlagen und Verbeſſerungen gegenüber, welche ſeit 1875 die Stadtgemeinde zur alsbaldigen Ausführung geplant und durchgeführt hat. Dieſe werden, ſoweit dieſelbe in unſere Berichtszeit fallen, nachſtehend im Einzelnen von uns behandelt werden:*)

1. Kaiſer Wilhelmſtraße

(vom Luſtgarten bis zur Münzſtraße; von der Münz= bis Hirtenſtraße).

Jn dem Bericht über die Verwaltungsjahre 1882/88 iſt die Anlegung der Kaiſer Wilhelmſtraße zwiſchen dem Luſtgarten und der Münzſtraße ſowie deren

*) Siehe auch den beigefügten Plan: „Berlins Entwickelung in 25 Jahren von 1870 bis 1895.“

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Einfluß auf die Geſtaltung von Alt-Berlin erörtert worden.*) Um dieſer Straße aber auch als großer Verkehrsader der Stadt noch erheblichere Bedeutung zu verleihen, mußte deren weitere Fortführung nach Oſten erfolgen; erſt wenn die Straße möglichſt bis zu der im Zuge der alten Stadtmauer angelegten Lothringerſtraße durchgeführt iſt, wird ſie für den großen, durchgehenden Verkehr in dem Umfange nutzbar werden, wie dies urſprünglich beabſichtigt war. Um eine wichtige Strecke iſt ſie dieſem Ziel während unſerer Berichtszeit näher geführt. Die Kaiſer Wilhelmſtraße endete im Jahre 1888 an der Münzſtraße, gegenüber dem alten Viktoriatheater, deſſen Garten ſich bis zu der der Münzſtſtraße parallel laufenden Hirtenſtraße erſtreckte.

Dies Theatergrundſtück wurde im Jahre 1891 von Unternehmern erworben, welche daſſelbe durch Parzellirung und Bebauung auszunutzen beabſichtigten. Auf ihren Antrag wurden Fluchtlinien für die Verlängerung der Kaiſer Wilhelmſtraße von der Münzſtraße bis Hirtenſtraße in der Breite von 22 m, entſprechend dem Theil der genannten Straße zwiſchen der Münz- und Neuen Friedrichſtraße feſtgeſtellt; die Unternehmer der Straße verpflichteten ſich zu deren Ausführung gegen einen Zuſchuß der Stadtgemeinde zu den Anlagekoſten im Betrage von 400 000 *M.*, und ſchon am 20. September 1892 wurde die fertig geſtellte Straße dem Verkehr übergeben.

Bereits bei der Beſchlußfaſſung über die Fluchtlinienfeſtſtellung für dieſe Strecken wurden von den Gemeindebehörden die weitere Fortführung der Straße in der vorher erwähnten Ausdehnung beſchloſſen; die Ausführung dieſes Beſchluſſes hat jedoch noch nicht erfolgen können, da die verfügbaren Mittel der Stadtgemeinde bisher durch die übrigen, hier noch zu erwähnenden Straßenanlagen bezw. Durchführungen vollſtändig in Anſpruch genommen wurden.

2. **Burgſtraße.**

Die Verbindung der Burgſtraße mit der Kl. Präſidentenſtraße und der Neuen Promenade wurde früher vermittelt durch die über den Königsgraben — an dieſer Stelle auch Zwirngraben genannt — führende Herkules-Brücke, deren verhältnißmäßig geringe Breite dem ſtetig zunehmenden Verkehr ein nicht unweſentliches Hinderniß bereitete.

Der Waſſerlauf war bereits bei dem Bau der Stadtbahn, deren Bahnhof „Börſe" in nächſter Nähe der genannten Brücke lag, zugeſchüttet worden; die Beſeitigung der ſomit überflüſſig gewordenen Brücke hatte ſich aber verzögert, namentlich weil mit dem Fiskus eine Vereinbarung über den Preis des unter der Brücke liegenden, zur Straßenanlage erforderlichen Grabentheils nicht zu erzielen war. Es waren deswegen zunächſt nur Fluchtlinien für den neuen, an Stelle

*) Siehe Bericht für 1882/88, Theil I S. 36 ff.

Digitized by Google

der Brücke zur Verbindung der vorgenannten Straßen beſtimmten Straßentheil feſtgeſetzt worden. Die Herſtellung dieſes neuen Verkehrsweges erfolgte im Jahre 1889 gleichzeitig mit der Ausführung von Neubauten auf dem vom Fiskus an einen Privaten veräußerten Grabenlande. Die Verbreiterung der Burgſtraße war vorbereitet durch eine ſeitliche Verſchiebung der öſtlichen Bauflucht der Kl. Präſidentenſtraße; die neu gewonnene Straßenfläche umfaßte 381 qm, und erhielt der vor der neuen Bauflucht angelegte Bürgerſteig eine Breite von 5 m, der auf der weſtlichen Seite wurde von 2 auf 3,75 m verbreitert. Es iſt dadurch dem Verkehrsbedürfniß in einem vorausſichtlich für lange Zeit ausreichenden Maße genügt worden.

3. **Reichstagsufer.**

Im Laufe unſerer Berichtszeit iſt es gelungen, die bereits 1888/89 am linken Spreeufer in der Fortſetzung der Straße „Am Kupfergraben“ und des „Weidendammes“ geplante neue Uferſtraße, das Reichstagsufer, in ſeiner ganzen Ausdehnung von der Kronprinzenbrücke bis zur Friedrichſtraße (Weidendammerbrücke) dem Verkehr übergeben zu können, wodurch ein neuer und wichtiger Verbindungsweg zwiſchen der inneren Stadt und dem in ſchnellem Wachsthum begriffenen Stadttheil Moabit geſchaffen worden iſt. Die Verzögerung in der Fertigſtellung lag in den mannigfachen Schwierigkeiten, welche bei der Erwerbung des erforderlichen Straßenlandes der Stadtgemeinde bereitet wurden. Die Herſtellung der Straße auf der bezeichneten Strecke iſt überall in der vollen planmäßigen Bebauungsbreite von 15 m, davon 9 für den Damm, je 3 für den Bürgerſteig erfolgt, nur längs des Hoff'ſchen Grundſtücks, Ecke der Neuen Wilhelmſtraße, iſt eine Einſchränkung um einige Meter verblieben, weil mit dem Beſitzer dieſes Grundſtückes ein langjähriger Rechtsſtreit über die Entſchädigung für das abzutretende Straßenland noch ſchwebt. Dagegen iſt das Reichstagsufer längs des Grundſtückes der jetzigen Kaiſer Wilhelm-Akademie für das militärärztliche Bildungsweſen vollſtändig bis auf einen ſchmalen militärfiskaliſchen Streifen des Bürgerſteigs inzwiſchen freigelegt und regulirt, auch dem Verkehr übergeben worden.

In Verbindung mit dieſer Straßenanlage ſtand die ebenfalls für den Straßenverkehr wichtige Vergrößerung des ſüdlichen Vorplatzes am Bahnhof „Friedrichſtraße“.

Bereits bei Anlegung der Stadtbahn war ſtädtiſcherſeits geltend gemacht worden, daß der geplante Vorplatz für den zu erwartenden Verkehr nicht ausreichend bemeſſen erſcheine. Leider wurde dieſer Anregung ſeitens der Königlichen Staatsbehörden keine Folge gegeben. Demnach verblieb zwiſchen dem gedachten, an der Georgenſtraße belegenen Vorplatz und der verlängerten Neuſtädtiſchen Kirchſtraße ein im Privatbeſitz befindliches bebautes und als Reitbahn benutztes Grundſtück (Tatterſall). Als dies Grundſtück in anderen Beſitz überging und zu einem

Digitized by Google

Hotelbau benutzt werden ſollte, wurde die Frage wegen der Erweiterung des Bahnhofs-Vorplatzes aufs Neue in Erwägung gezogen; es kam nunmehr mit dem Fiskus ein Abkommen dahin zu Stande, daß dieſer ein Drittel des eine Million Mark betragenden Kaufpreiſes für das vorgedachte Grundſtück übernahm, von welchem ein Theil zur Erweiterung des Vorplatzes, der Reſt zur Verbreiterung der Georgenſtraße und Anlegung eines Schmuckplatzes mit gärtneriſchen Anlagen verwendet wurde.

Für den Vorplatz am Bahnhof wurden ſeitens der Stadtgemeinde 561 166 ℳ bezahlt, doch hatte dieſelbe ein Abkommen vorher mit den Beſitzern der in der Georgenſtraße und Neuſtädtiſchen Kirchſtraße belegenen Grundſtücke getroffen, wonach dieſe einen Beitrag von zuſammen 105 000 ℳ übernommen hatten. Der Fiskus leiſtete, wie erwähnt, 333 333,₃₃ ℳ als Beitrag zu den Erwerbskoſten, wofür ihm das Eigenthum an dem fraglichen Platz zu einem Drittel übertragen wurde, jedoch ohne Beſchränkung der Verfügungsfreiheit der Stadtgemeinde über den ganzen, zu öffentlichen Zwecken beſtimmten Platz. — Die Fertigſtellung der geſammten Anlage erfolgte im Sommer 1891.

4. Verlängerung der **Charlottenſtraße.**

Die Ausführung dieſer bereits im vorigen Bericht erwähnten Straßenanlage, welche für das Jahr 1889/90 geplant war, hat ſich in Folge der langwierigen Verhandlungen über den Erwerb der dem Fiskus bezw. dem Königlichen Hofmarſchallamt unterſtellten Grundſtücke derart verzögert, daß erſt am 21. Oktober 1892 die Eröffnung der neuen Straße, die den Namen „Prinz Louis Ferdinandſtraße" erhielt, erfolgen konnte. Die Koſten der Anlage ſtehen z. Z. nicht genau feſt, da über den Erwerbspreis der fiskaliſchen Grundſtücke noch Prozeſſe ſchweben; immerhin hatte die Stadtgemeinde bereits für die von dem ehemaligen Katzengraben bezw. dem fiskaliſchen Depotplatz erforderlichen Grundflächen (2 958 qm) vorbehaltlich endgültiger Feſtſtellung im Enteignungsverfahren 500 000 ℳ bezahlt.

5. Verlängerung der **Zimmerſtraße,** von Wilhelm- bis Königgrätzerſtraße.

Bereits in den Berichten für die Jahre 1877/81 und 1882/88 war dargelegt worden, welchen Schwierigkeiten die Abſicht der Gemeindebehörden begegnete, die Zimmerſtraße über die Wilhelmſtraße hinaus bis zur Königgrätzerſtraße zu verlängern und dadurch einen neuen Zugang zu der inneren Stadt zu ſchaffen, welcher eine Entlaſtung der Anhaltſtraße und der Leipzigerſtraße ermöglichte.

Gegen Schluß der letzten Berichtsperiode war durch Allerhöchſten Erlaß vom 3. Oktober 1888 genehmigt worden, daß die Durchlegung der geplanten Straße durch den Garten des Kriegsminiſteriums in Ausſicht genommen würde. Die gleichzeitig angeordneten Verhandlungen darüber, in welcher Weiſe die der Militär-

Digitized by Google

verwaltung durch die Ausführung des Plans entſtehenden Nachtheile auszugleichen ſeien, wurden ſofort aufgenommen, aber erſt nach faſt zweijähriger Dauer konnte ein befriedigendes Ergebniß erzielt werden in einem Abkommen mit dem Reichs-Militärfiskus, wonach die Stadtgemeinde dieſem für Abtretung des 25 ar 76 qm großen militärfiskaliſchen Landes zur Straße den durch beiderſeitige gewählte Sachverſtändige ermittelten Grundwerth von 463 080 ℳ zu zahlen hatte, ſowie außerdem eine Pauſchalentſchädigung von 65 000 ℳ für Herſtellung und Unterhaltung einer Abſchluß- und Futter-Mauer zu beiden Seiten der durchgelegten Straße, Erbauung eines Pförtnerhauſes u. ſ. w. Im Anſchluß und in Verbindung mit dieſem Abkommen wurde durch Allerhöchſten Erlaß vom 13. Auguſt 1890 die Genehmigung zur Feſtſetzung der Fluchtlinien für die Straßenverlängerung ertheilt. Mit der Ausführung des innerhalb des kriegsminiſteriellen Grundſtückes belegenen Theiles der Straße wurde alsdann ſofort begonnen, und nachdem durch deſſen Vollendung die Verbindung zwiſchen dem bereits früher ausgeführten Straßentheil an der Wilhelmſtraße einerſeits und dem als Zufahrt zu den Muſeumsbauten von der Königgrätzerſtraße her beſtehenden Theil der Straße anderſeits hergeſtellt war, erfolgte die Freigabe des ganzen Straßenzuges, welcher den Namen „Prinz Albrechtſtraße“ erhielt, für den öffentlichen Verkehr am 20. April 1891.

6. Verlängerung der **Artillerieſtraße.**

Die Artillerieſtraße endete bis zum Jahre 1893 gegen Norden an der Linienſtraße, in welcher ſich auf der über 700 m langen Strecke zwiſchen dem ehemaligen Oranienburger und Hamburger Thor kein Ausgang aus der inneren Stadt nach den außerhalb der ehemaligen Stadtmauer entſtandenen dicht bevölkerten Bauvierteln befand. Entſprechend dem ſeit Jahren verfolgten Beſtreben, ſolchen aus der früheren Befeſtigung der Stadt herrührenden Mißſtänden für den Verkehr abzuhelfen, beſchloſſen die Gemeinde-Behörden, durch eine nördliche Verlängerung der Artillerieſtraße bis zur Elſaſſerſtraße dem Außengebiet einen neuen Zugang zur inneren Stadt zu erſchließen. Nach erfolgter Feſtſtellung der Fluchtlinien für dieſe Straßendurchlegung wurde das für deren Anlage erforderliche Grundſtück Linienſtraße 113 bezw. Elſaſſerſtraße 61 im Wege der Enteignung gegen eine Entſchädigung von 292 131 ℳ, deren erhebliche Erhöhung indeß Gegenſtand eines Prozeſſes bildet, erworben und die neue Straßenanlage im Jahre 1894 dem Verkehr übergeben.

Wenn es, wie zu hoffen, bei Gelegenheit einer anderweiten Bebauung des Kaſernengrundſtückes zwiſchen Kupfergraben und Stallſtraße gelingen wird, der Artillerieſtraße auch nach Süden eine beſſere Verbindung mit der Univerſitätsſtraße und dadurch mit der Straße „Unter den Linden“ zu geben, dann wird die Bedeutung der bereits ausgeführten Verlängerung der Straße für den Verkehr in noch höherem Maße hervortreten.

Digitized by Google

7. Rungeſtraße und Straße Am Köllniſchen Park.

Die durch die Regulirung der Stauverhältniſſe der Spree am Mühlendamm und der Schleuſenbrücke ermöglichte und von dem Fiskus ausgeführte Zuſchüttung des ſogenannten Grünen Grabens ließ längs des Grundſtückes des Köllniſchen Gymnaſiums und des anſchließenden Köllniſchen Parks eine Landfläche entſtehen, die Gelegenheit bot, die Verkehrswege zwiſchen der Waiſenbrücke und dem ſüdlich davon belegenen Stadttheil zu vermehren und dadurch zunächſt einen Theil des Verkehrs von der überaus belaſteten Jannowitzbrücke abzulenken, ferner aber auch einen neuen Verkehrsweg zwiſchen dem Spittelmarkt bezw. der Wallſtraße und der Michaelbrücke und über dieſe hinaus zum Schleſiſchen Bahnhof vorzubereiten.

Es wurden daher Fluchtlinien feſtgeſetzt für eine Straße von der Waiſenbrücke nach dem Köpenicker Platz — die Straße am Köllniſchen Park — und für eine Verlängerung der Waſſergaſſe nach Oſten bis zur Mühlenbrücke und nach Weſten bis zur Inſelſtraße. Für eine erhebliche Verbreiterung der Waſſergaſſe waren Fluchtlinien bereits vor dem Jahre 1875 zur Feſtſetzung gelangt. Von dieſen geplanten neuen Straßen bezw. Straßenzügen ſind im Jahre 1891 zur Ausführung gelangt: die Verlängerung der Waſſergaſſe bis zur Inſelſtraße und die Straße „Am Köllniſchen Park“ zwiſchen der Waſſergaſſe und der Waiſenbrücke.

Bei Gelegenheit dieſer Straßenanlagen hat gleichzeitig der Köllniſche Park eine Vergrößerung erfahren, indem er ſüdlich und öſtlich bis an die neuen Straßen ausgedehnt wurde; auch hat die Waſſergaſſe, ſoweit dieſelbe in den Straßenzug zwiſchen Inſelſtraße und Michaelbrücke fällt, gleich dieſem den Namen „Rungeſtraße“ erhalten, zur Erinnerung an den um unſere Gemeinde hochverdienten früheren Stadtkämmerer Runge, deſſen Familie viele Jahrzehnte hindurch Grundſtücke in der Waſſergaſſe beſaß.

Für den Landerwerb zur Verbreiterung der Waſſergaſſe bezw. zur Freilegung der neu anzulegenden Uferſtraße waren 876 245 ℳ ſeitens der Stadtgemeinde aufzuwenden.

8. Hannoverſche- und Heſſiſche Straße.

Auf der Strecke zwiſchen dem ehemaligen Oranienburger und dem Neuen Thor hatte ſich die alte Stadtmauer noch immer erhalten, weil dieſelbe dort zugleich die Einfriedigung des Dorotheenſtädtiſchen- und des Charité-Kirchhofes bildete. Im Jahre 1889 wurde der an die Stadtmauer grenzende Theil des erſtgenannten Kirchhofes veräußert und bebaut; dadurch wurde an dieſer Stelle mit dem Ausbau der alten Kommunikation am neuen Thor zu der auch dort vorgeſehenen Ringſtraße im Zuge der Stadtmauer (von der Chauſſeeſtraße bis zur Weſtgrenze des Dorotheenſtädtiſchen Kirchhofes) begonnen. Längere Verhandlungen mit der Königlichen Charité-Direktion ermöglichten alsdann die Weiterführung dieſer Straßenanlage bis zur Panke, nahe dem Platz am Neuen Thor. Gleich-

Digitized by Google

zeitig wurde aber auf Grund eines Vertrages mit der Charité-Direktion eine Straße zwiſchen der Kommunikation, nunmehr Hannoverſche Straße, und der Invalidenſtraße im Zuge der Panke angelegt, welche den Namen Heſſiſche Straße erhielt. Die Ausführung dieſer Straßenanlage in 20 m Breite — 12 m Damm, je 4 m für die Bürgerſteige — erfolgte im Jahre 1890; es ward hiermit eine erhebliche Verkehrsverbeſſerung der dortigen Gegend herbeigeführt und die Anlage der großen Ringſtraße im Zuge der ehemaligen Stadtmauer dadurch vollendet.

9. Gertraudten-Straße.

Aus Anlaß des Fortſchreitens der im Abſchnitt XIII. dieſes Theils näher behandelten Umgeſtaltung des Mühlendammes im Zuſammenhang mit der Spreeregulirung, gewann die Erkenntniß immer mehr Boden, daß die damit gewonnene Verkehrsverbeſſerung nur dann erſt ihre volle Bedeutung erhielte, wenn eine gleiche Verbeſſerung dem anſchließenden Straßenzuge der Gertraudtenſtraße, durch welchen die Verbindung mit dem Spittelmarkt, gegenwärtig einem Brennpunkt des ſtädtiſchen Verkehrs, läuft, zu Theil werden würde. Die Breite dieſer Straße betrug nur zwiſchen 11,3 und 15 m. Die Gemeindebehörden beſchloſſen deswegen bereits 1891 deren durchgängige Verbreiterung auf 22 m und zwar durch entſprechende Zurücklegung der nördlichen Fluchtlinien der Straße. Eine gleiche Breite wurde vorgeſehen für das kurze Stück der Straße „Am Spittelmarkt“ zwiſchen der Gertraudtenbrücke und dem Platz bezw. der Kurſtraße. Die Feſtſetzung dieſer Fluchtlinien erfolgte im Jahre 1892. Demnächſt wurde von den Gemeindebehörden ein aus Mitgliedern des Magiſtrats und der Stadtverordneten-Verſammlung zuſammengeſetzter Ausſchuß ermächtigt, den erforderlichen Grunderwerb thunlichſt im Wege freier Vereinbarung durchzuführen. Bei den meiſten der in Betracht kommenden Grundſtücke gelang der freihändige Erwerb, bei einigen derſelben allerdings erſt nachdem das Enteignungsverfahren bereits eingeleitet war, nur bei wenigen Grundſtücken mußte es vollſtändig durchgeführt werden.

Auch in dieſen letzteren Fällen verlangten aber die Eigenthümer, ſelbſt wo nur Theile des Grundſtückes zur Straßenverbreiterung nothwendig waren, die Abnahme der ganzen Grundſtücke.

Im Ganzen mußten 14 Grundſtücke erworben werden mit einem Koſtenaufwand von 5 777 357 ℳ;*) ferner wurden noch 108 921 ℳ als Entſchädigung für Aufgabe von Miethsrechten gezahlt. Bezüglich einiger Anſprüche ſchweben noch Prozeſſe. Wie hoch ſich die Koſten des Unternehmens endgültig für die Stadtgemeinde ſtellen werden, läßt ſich noch nicht genau ermeſſen, da nur erſt ein kleiner Theil der Reſtgrundſtücke hat veräußert werden können. Die voll-

*) Es wurden bezahlt u. A. die Grundſtücke Spittelmarkt Nr. 5 (599 qm) mit 1 020 418 ℳ; Nr. 6 (765 qm) mit 350 000 ℳ; Nr. 7 (917 qm) mit 630 000 ℳ; Gertraudtenſtraße Nr. 2/3 (89 qm) mit 173 000 ℳ; Nr. 4/6 (195 qm) mit 365 000 ℳ; Nr. 8 (859 qm) mit 500 000 ℳ.

Digitized by Google

ſtändige Durchführung der Straßenverbreiterung iſt inzwiſchen erfolgt bis auf den Theil längs des Köllniſchen Rathhauſes an der Ecke der Breitenſtraße. Bei dieſem hat der Umſtand, daß ſich in demſelben das Gewerbegericht ſowie das Märkiſche Provinzialmuſeum befindet, für welches letztere der geplante Neubau vor der Waiſenbrücke am linken Spreeufer zur Zeit noch nicht ausgeführt iſt, den Abbruch des Gebäudes verhindert, jedoch ließ ſich daſelbſt eine vorläufige Verkehrs-Verbeſſerung durch Herſtellung eines Weges für Fußgänger durch das Erdgeſchoß des Rathhauſes erzielen, während der Fahrdamm bis an das Gebäude verbreitert wurde.

10. Roſenthaler-, Weinmeiſter- und Gormann-Straße.

Zu einem der bedeutendſten Verkehrspunkte im NO. der Stadt hatte ſich die Kreuzung der Roſenthaler- mit der Weinmeiſterſtraße im Laufe der Jahre herausgebildet, namentlich bot der ſehr ſchmale Bürgerſteig vor dem an der Ecke der genannten Straße und der Gormannſtraße belegenen Gebäude für den Verkehr ein recht ſtörendes Hinderniß. Es wurden deswegen von der Stadtgemeinde die Grundſtücke Roſenthalerſtraße 54/55, Weinmeiſterſtraße 19 und Gormannſtraße 31 für den Preis von 1 060 000 ℳ erworben, die Bürgerſteige längs derſelben nach Abbruch der Gebäude, den Anforderungen des Verkehrs entſprechend, in den genannten drei Straßen auf je 3 m verbreitert, der Fahrdamm auf 10 m gebracht und demnächſt das von den erworbenen Grundſtücken verbleibende Bauland für 536 000 ℳ veräußert.

Gegen dieſen Verkauf wurden von Bewohnern der angrenzenden Straßen Einſpruch erhoben, weil dieſelben eine noch größere, platzartige Erweiterung der Straße wünſchten; die Entſcheidung hierüber ſtand am Schluſſe der Berichtsperiode zwar noch aus, iſt aber nachträglich in der Miniſterial-Inſtanz durch Zurückweiſung des Einſpruches erfolgt.

Es iſt übrigens an dem Treffpunkt der drei Straßen ein Schutzplatz mit etwa 25 qm Fläche hergeſtellt worden; ferner ſoll im Intereſſe der an Kunſtwerken armen Stadtgegend auf der platzartigen Erweiterung des Bürgerſteiges am Treffpunkt der drei Straßen ein künſtleriſch ausgebildeter Wandbrunnen, deſſen Ausführung dem Bildhauer von Uechtritz übertragen iſt, angelegt werden.

11. Verlängerung der Gormannſtraße.

Um dem Verkehr am Treffpunkt der eben genannten Straßen eine weitere Erleichterung zu ſchaffen, wurde im März 1894 eine Verlängerung der Gormannſtraße beſchloſſen und zum Theil bereits ausgeführt. Es befand ſich nämlich zwiſchen dem ehemaligen Roſenthaler und Schönhauſer Thor keine in die Innenſtadt führende Straße; das weite Gelände zwiſchen den von dieſen Thoren ſtrahlenförmig nach außen führenden alten Hauptſtraßen, der Brunnenſtraße und der Schönhauſer Allee, iſt aber in erheblichem Umfange bebaut und dicht bevölkert.

Digitized by Google

Dies hatte zur Folge, daß ſich der Verkehr auf den beiden Thorſtraßen der Innenſtadt übermäßig ſteigerte; eine Verlängerung der Gormannſtraße über die Linien- und Lothringerſtraße hinaus bis zur Zehdenickerſtraße ſollte dieſen Uebelſtand, ſoweit möglich, abhelfen, indem ſie etwa in der Mitte zwiſchen dem Roſenthaler und Schönhauſer Thor einen neuen Zugang in das Stadtinnere bildete. Die Durchführung dieſer Straßenverlängerung, für welche im Jahre 1893 Fluchtlinien feſtgeſtellt ſind, iſt zwiſchen der Linien- und Lothringerſtraße im Jahre 1895 durch Freilegung und vorläufige Pflaſterung bereits ausgeführt, nachdem das Grundſtück Linienſtraße 60/61 bezw. Lothringerſtraße 66a von 1320 qm für 450 000 ℳ. erworben war; die weitere Durchführung der Straße bis zur Zehdenickerſtraße iſt für das Jahr 1898 geſichert.

12. Büſchingſtraße.

Die Büſchingſtraße, ſo genannt laut Bekanntmachung des Königlichen Polizeipräſidiums vom 30. Juli 1832 zu Ehren des im Jahre 1793 verſtorbenen Direktors des Berliniſchen Gymnaſiums Dr. Anton Friedrich Büſching, wurde in den zwanziger Jahren dieſes Jahrhunderts angelegt auf Grund eines damals aufgeſtellten Bebauungsplanes für den öſtlichſten Theil des innerhalb der Stadtmauer belegenen Stadtgebietes; ſie war in demſelben vorgeſehen als eine von der Kreuzung der Landsbergerſtraße mit der Palliſaden- und Gollnowſtraße nordoſtwärts bis zur Stadtmauer führende Straße und war auch auf der Strecke von dieſer Kreuzung bis zur Höchſten Straße ſchon ſeit langen Jahren zur Ausführung gelangt. Seitdem aber der Friedrichshain angelegt, die Stadtmauer beſeitigt und die in ihrem früheren Zuge entſtandene Friedenſtraße faſt vollſtändig bebaut war, trat immer lebhafter das Bedürfniß hervor, die Büſchingſtraße dadurch für den Verkehr zu einer bedeutſamen Straße zu erheben, daß dieſelbe von der Höchſten Straße bis zur Friedenſtraße durchgelegt wurde. Dieſer Durchlegung erwuchſen aber aus den Beſitzverhältniſſen, obwohl nur ein einzelnes Grundſtück in Frage kam, beſondere Schwierigkeiten. Bereits bei Beginn der Berichtszeit (1889) wurden Verhandlungen aufgenommen, um im Wege der Zwangsenteignung in den Beſitz des Straßenlandes zu gelangen; aber auch auf dieſem Wege war das erwünſchte Ziel nicht ſo ſchnell, wie erhofft wurde, zu erreichen. In dem bereits eingeleiteten Entſchädigungs-Feſtſtellungsverfahren ward unter Anderem der Einwand erhoben, daß, da nicht das geſammte von den Fluchtlinien der Straße umfaßte Land enteignet werden ſollte, ein beſonderes Planfeſtſtellungs-Verfahren der Entſchädigungs-Feſtſtellung vorangehen müſſe. Dieſer Einwand, den das Königliche Polizei-Präſidium als Enteignungsbehörde in Uebereinſtimmung mit uns verwarf, wurde in der Miniſterial-Inſtanz für berechtigt anerkannt und mußte deshalb das langwierige, aber ſchon faſt zum Abſchluß gediehene Entſchädigungs-Feſtſtellungsverfahren unterbrochen werden, ſo daß eine neue erhebliche Verzögerung eintrat.

Digitized by Google

Endlich, im Laufe des Jahres 1894, gelang es, mit dem Beſitzer einen Vergleich zu vereinbaren, ſo daß bei Beginn des Winters 1894/95 mit der Freilegung der Straße begonnen werden konnte. Die Fertigſtellung der Straße und deren Freigabe für den Verkehr konnte aber erſt nach Schluß unſerer Berichtszeit, Anfang Oktober 1895 erfolgen.

13. **Fußgängerweg** zwiſchen der **Neuen König-** und **Georgenkirchſtraße.**

In dem Bebauungsplan von 1862 war eine Straße in der Verlängerung der Höchſten Straße über die Georgenkirchſtraße hinaus bis zur Neuen Königſtraße vorgeſehen, die jedoch nur an ihrer Weſtſeite zur Bebauung beſtimmt war, während das Gelände an der Oſtſeite bis zur Stadtmauer als ein Platz von mäßiger Größe frei bleiben ſollte.

Bevor die Freilegung dieſer Straße und des Platzes aber erfolgte, wurde auf den dem Fiskus gehörigen Gelände die Bartholomäuskirche errichtet und dadurch die Fortführung der Höchſten Straße als Fahrſtraße ſowohl wegen der fehlenden Breite des Straßenlandes als der Höhenverhältniſſe des Geländes ausgeſchloſſen. Es blieb gleichwohl dringend zu wünſchen, wenigſtens für Fußgänger einen Weg im Zuge der geplanten Straße zu ſchaffen. Dies Ziel wurde erreicht durch einen im Jahre 1893 mit den Kirchenbehörden geſchloſſenen Vertrag, wonach das nicht unmittelbar für die Kirche und deren Pfarrhaus nebſt Garten in Anſpruch genommene Gelände längs der Neuen Königſtraße und der Friedenſtraße der Stadtgemeinde gegen deren Verpflichtung, daſſelbe als Schmuckplatz anzulegen und zu erhalten, überlaſſen und ferner das Recht eingeräumt wurde, auf dem im Eigenthum der Kirche verbleibenden Lande längs der weſtlichen Straßenfluchtlinie einen 6 m breiten öffentlichen Fußweg anzulegen und zu unterhalten.

Von den in unſerer Berichtsperiode vorgenommenen Umgeſtaltungen von Plätzen heben wir nur hervor die des Hausvogtei-Platzes, welche nach Beſeitigung des ſogenannten Bullenwinkels und Durchlegung der Taubenſtraße in den Jahren 1888/90 und 1890/91 durchgeführt wurde, ferner die Anlage eines größeren Vorplatzes vor dem Stadtbahnhof Friedrichſtraße. Die Regulirung erfolgte hier nach einem im Einverſtändniß mit den fiskaliſchen Behörden aufgeſtellten Plan bis zum 1. Juli 1891; die Regulirung des Pappelplatzes, im Norden der Stadt, war erſt nach längeren Verhandlungen mit den betreffenden Behörden möglich und gelangte 1892/93 zur Ausführung. Längs der Mauer des Sophienkirchhofes wurde eine 8,5 m breite Asphaltſtraße angelegt zur Verbindung der Acker- und Invalidenſtraße; ſodann wurde parallel letzterer eine 12 m breite gepflaſterte Halteſtelle für die Markthallenwagen geſchaffen. Der zwiſchen den beiden Anlagen frei gebliebene Theil iſt mit einfachen gärtneriſchen Anlagen geſchmückt.

Digitized by Google

Die bisher behandelten Straßenanlagen befinden ſich ſämmtlich innerhalb des bis zum Jahre 1865 von der Stadtmauer umſchloſſenen Stadtgebietes mit Ausnahme der zuletzt erwähnten zwiſchen der Lothringer- und Zehdenickerſtraße.

Es liegt in der Natur der Entwickelung des Straßennetzes der Stadt, daß in dieſen älteren, enggebauten Stadtgebieten neue, dem Verkehrsbedürfniß entſpringende Straßenanlagen nur in ſeltenen Fällen Gegenſtand von Privatunternehmungen werden können, weil ein Gewinn aus ſolchen Anlagen meiſt nicht zu erzielen iſt. Anders liegen die Verhältniſſe in den Außenbezirken; hier iſt das private Intereſſe an der baulichen Ausnutzung größerer unbebauter Flächen meiſt ein ſo erhebliches, daß die im Bebauungsplan vorgeſehenen Straßenanlagen ohne Mitwirkung der Stadtgemeinde zur Ausführung gelangen. Eine ſolche Mithülfe pflegt hier nur dann nothwendig zu werden, wenn entweder Straßen in Frage kommen, die in ihren Breiten und Einrichtungen erheblich über das gewöhnliche Maß hinausgehen, oder wenn das Intereſſe der Grundſtücksbeſitzer an der Straßenanlage ausnahmsweiſe ein geringes iſt bezw. ganz fehlt. Hinzukommen noch die Fälle, wo es ſich darum handelt, alte vorhandene Wege (Chauſſeen, Triften, Kommunikationswege) in ſtädtiſche Straßen umzuwandeln. Hieraus erklärt ſich auch, wenn nach dem Inhalt dieſes Berichtes ſcheinbar, aber eben auch nur ſcheinbar, die Fürſorge der Verwaltung für die Außenbezirke geringer erſcheint, als für die Innenſtadt.

Für unſere Berichtsperiode verdienen nun namentlich folgende größere Ausführungen in den Außengebieten beſondere Erwähnung.

Der Bebauungsplan ſieht eine große Ringſtraße vor, beginnend in Südoſten bei der Oberbaumbrücke im Zuge der ehemaligen Kommunikation an der alten Stadtmauer, dann aber weiter nach Oſten, Nordoſten und Norden hinausgeſchoben, endigend an der Berg- bezw. Gartenſtraße nahe dem Stettiner Bahnhof. Dieſer Straßenzug führt auf den einzelnen Strecken die verſchiedenen Namen der Warſchauer-, Petersburger-, Elbinger-, Danziger-, Bernauerſtraße und iſt mit Ausnahme der Bernauerſtraße benannten Strecke als breite Straßenanlage mit Mittelpromenade geplant. Er war bei Beginn des Jahres 1889 indeß nur auf der Strecke der Bernauerſtraße vollendet; im Laufe der Berichtszeit ſind jedoch erhebliche Schritte geſchehen, um den geſammten Straßenzug dem Verkehr zu erſchließen. Namentlich ſind zum Zwecke der Regulirung der Warſchauerſtraße umfangreiche Landerwerbungen erfolgt, ein Theil dieſer Straße zwiſchen der Frankfurter Allee und der Boxhagenerſtraße wurde auch fertig geſtellt; von letzterer Straße bis zur Ueberführung der Straße über die Geleiſe der Oſt- und der Schleſiſchen Bahn — der ſogenannten Warſchauer Brücke — iſt zunächſt ein vorläufiger, fahrbarer Weg hergeſtellt worden, ſo daß damit für den Verkehr namentlich zwiſchen dem äußerſten Südoſten des Stadtgebietes und dem Viehhof eine weſentliche Verbeſſerung erzielt iſt.

Digitized by Google

Ein anderes Verkehrshinderniß wurde im Weſten der Stadt, am Schiffahrtskanal beſeitigt; dieſer Kanal wird auf ſeinem ganzen Laufe innerhalb des Stadtgebietes zu beiden Seiten von Straßenzügen begleitet, die ſchon ſeit langen Jahren theils in Geſtalt von Chauſſeen, theils als ſtädtiſche Straßen dem Verkehr dienten. Eine ſtörende Unterbrechung der rechtsſeitigen Straße befand ſich jedoch auf eiſenbahnfiskaliſchem Gelände zwiſchen Schöneberger- und Möckernſtraße. Im Jahre 1890/91 konnte dies Verkehrshinderniß durch Freilegung und Regulirung der betreffenden Strecke beſeitigt werden.

In welchem Umfange dadurch Verbeſſerungen der Verkehrswege herbeigeführt wurden, daß vorhandene Wege, Chauſſeen u. ſ. w. eine Umwandlung in regulirte, dem Bebauungsplan entſprechende Straßen erfahren haben, ergiebt ſich aus Abſchnitt VIII dieſes Berichtes. Dort ſind auch die Aufwendungen angegeben, welche für die bauliche Herſtellung und Verbeſſerung der Straßen erforderlich waren. Wir laſſen hier nun noch den ſtädtiſchen Aufwand für Landerwerbungen zu Straßenanlagen folgen. Es wurden innerhalb der Berichtszeit für den Erwerb von Straßenland aufgewendet:

Jahr	Ordinarium ℳ.	Extraordinarium ℳ.
1889/90	3 263 721	1 041 777
1890/91	4 204 194	220 144
1891/92	4 280 225	87 501
1892/93	2 790 745	2 016 482
1893/94	2 732 707	2 005 740
1894/95	3 085 451	2 755 255

überhaupt in ſechs Jahren 28 484 942 ℳ., alſo durchſchnittlich für ein Jahr 4 747 490 ℳ. Die geſammte etatsmäßige Ausgabe des Special-Etat 36 belief ſich 1889/95 auf 82 005 676 ℳ. oder durchſchnittlich im Jahr auf 13 667 613 ℳ., ſo daß die Aufwendungen für den Erwerb von Straßenland über 34 v. H. der Geſammtausgabe bildeten.

Wir ſchließen hier die Beſprechung zweier Unternehmungen an, welche wenn auch nicht die Anlegung neuer Straßen, ſo doch auch weſentlich der Förderung des Verkehrs dienen: bei beiden handelte es ſich darum, Verkehrsſtörungen zu beſeitigen, die in einzelnen Theilen unſeres Stadtgebietes gegenüber der fortſchreitenden Bebauung durch beſtehende Eiſenbahn-Anlagen ſich gebildet hatten und zwiſchen angrenzenden Stadttheilen unüberſteigliche Hinderniſſe darſtellten; wir meinen die Anlagen der Berlin-Stettiner Bahn an der Kreuzung der Lieſenſtraße, ſodann die Verhältniſſe am Bahnhof Moabit, wo die Zuſammenführung der Geleiſe der Ringbahn, der Berlin—Magdeburg—Halberſtädter Eiſenbahn zwiſchen dem Stadttheil Moabit und dem Berlin—Spandauer Schiffahrtskanal eine dicht geſchloſſene Baugruppe bildeten, die nur im Weſten und Oſten für die

Digitized by Google

Beuſſel- und Perlebergerſtraße einen Uebergang geſtatten, zwiſchen dieſen aber auf 2 000 m Länge jede Verbindung des Stadttheils Moabit mit der nördlich davon belegenen Stadtgegend unmöglich machten.

In unſerem Bericht für die Jahre 1882/88 haben wir bereits das Abkommen dargelegt, welches die Stadtgemeinde Berlin mit dem Staat getroffen hatte, um dieſe Mißſtände für den Verkehr möglichſt zu beſeitigen, welche durch die Anlage der Stettiner Eiſenbahn und deren Verbindung mit der Stadt-Ringbahn und Nordbahn veranlaßt wurden. Auf dieſes Ziel, welches die Ueberführung der Bahngeleiſe über die zu ſenkende Garten-, Acker- und Lieſenſtraße vorausſetzte, mußte das Unternehmen damals leider beſchränkt bleiben, weil die Höhenlage der verſchiedenen in Betracht kommenden Strecken in Verbindung mit der vorhandenen Bebauung ein Mehreres als undurchführbar erſcheinen ließ. Hierauf beruht es, daß, um hier ſogleich einen Punkt hervorzuheben, der mannigfache Anfechtung erfahren hat, der Anrampung in dem nicht unwichtigen Straßenzuge der Grenzſtraße zwiſchen deren Ueberführung über die Bahn und der Gerichtsſtraße ein Gefälle von 1 : 18 gegeben werden mußte, ſo daß mindeſtens der Laſtwagenverkehr dieſen Straßenzug zu meiden ſuchen wird. Begonnen wurde mit den Bauausführungen Anfang des Jahres 1889 an der Grenzſtraße; dieſe war bereits mit einer hölzernen Brücke über die Stettiner Bahnanlage geführt, hier mußte die Straßenkrone um etwa $1,_{16}$ m im Mittel gehoben werden. Es wurde deswegen zunächſt eine Nothbrücke für Fußgänger hergeſtellt und alsdann mit dem Neubau der eigentlichen Brücke vorgegangen. Etwa gleichzeitig war der Bau der neuen Brücke für die Bahn am Kreuzungspunkte der Garten-, Acker- und Lieſenſtraße begonnen worden. Hier wird die Beſeitigung der Niveaukreuzung dadurch herbeigeführt, daß die Bahn gehoben und auf der eben gedachten Brücke über die Straßen geführt, dieſe aber unter der Ueberführung um $2,_{80}$ m gegen ihre bisherige Höhenlage geſenkt werden. Die hier erforderlichen Rampen erhalten eine Länge von 80 bis 150 m und eine Steigung von 1 : 40 bezw. 34. Während der Bauausführung wurde für den Fußgängerverkehr über die Bahn eine Brücke hergeſtellt, die von beiden Seiten mit mehr als 50 Stufen zu erſteigen war. Die oben erwähnten ungünſtigen Gefällsverhältniſſe in der Grenzſtraße ließen es faſt geboten erſcheinen, dem Fahrverkehr eine in ihren Gefällverhältniſſen günſtigere Parallelſtraße zu eröffnen. Als ſolche bot ſich die bereits früher in den Bebauungsplan aufgenommene, jetzt Scheringſtraße benannte Verlängerung der Lieſenſtraße bis zur Huſſitenſtraße. Bei dieſer wurde es möglich, ein geringeres Gefälle als das der Grenzſtraße herzuſtellen; unter 1 : 26 daſſelbe zu ermäßigen, war aber unthunlich, ſo daß auch die Scheringſtraße ein für die Berliner Straßen immerhin noch ungewöhnlich ſtarkes Gefälle erhalten hat.

Für die Anlegung der Straße mußten namentlich von zwei größeren Fabrikgrundſtücken, dem der Maſchinenbauanſtalt Aktien-Geſellſchaft vormals Schwartzkopff

Digitized by Google

Digitized by Google

Google

und dem der Firma Krafft und Kunſt gehörigen, erhebliche Landerwerbungen ſtattfinden; die bedeutenden Unterſchiede in der Höhenlage der Straße gegen die Grundſtücke machten dann weitere beſondere Anlagen erforderlich.

Durch die Schaffung dieſer Straße erübrigten ſich aber verſchiedene koſtſpielige Bauten, die der Fiskus andernfalls hätte herſtellen müſſen, um die gedachten Grundſtücke von den vorhandenen, aber in ihrer Höhenlage erheblich veränderten Straßen zugänglich zu erhalten. Der Fiskus hat deswegen an die Stadtgemeinde zu den Koſten der neuen Straße einen Beitrag von 30 000 *M.* gezahlt.

Die Ueberführung der Brunnen- bezw. Badſtraße über die Bahn wurde am 20. März 1893 für den Verkehr frei gegeben, während demſelben ſeit Herbſt 1891 eine Nothbrücke gedient hatte. Vollendet ſind die Umbauten der Bahn ꝛc.-Anlagen z. Z. noch nicht; es hängt dies damit zuſammen, daß im Laufe der Ausführung des Geſammtplanes im Intereſſe des Bahnverkehrs verſchiedene Aenderungen und Erweiterungen des urſprünglichen Planes angeregt und genehmigt ſind.

Die in dem Bericht für 1882/88 ebenfalls ſchon erwähnte Ueberführung der Verlängerung der Stromſtraße, jetzt Puttlitzſtraße genannt, über die Bahnanlagen hat nur inſoweit eine Förderung erfahren, als die erforderliche Feſtſetzung der Straßenfluchtlinien erfolgt iſt; mit der Ausführung des Planes war dagegen bis zum 1. April 1895 noch nicht begonnen.

In der Abſicht, die außerordentlich umfangreiche Umgeſtaltung und Verbeſſerung des Berliner Straßennetzes in dem älteren, früher von der Stadtmauer umſchloſſenen Stadtgebiet ſeit der Erhebung der Stadt zur Hauptſtadt des Deutſchen Reiches zu veranſchaulichen, fügen wir einen Plan über die Entwickelung Berlins in 25 Jahren 1870 bis 1895*) bei; in denſelben ſind, um die Ueberſichtlichkeit nicht zu ſtören, nur die neu eröffneten Straßenzüge und diejenigen Erweiterungen aufgenommen, welche, wie die Verbreiterung des Mühlendammes und der Gertraudtenſtraße, ſich als eine weſentliche Aenderung des früheren Zuſtandes darſtellen; dagegen ſind die unbedeutenderen Verbreiterungen vorhandener Straßen außer Betracht geblieben; wir glauben aber, daß auch ſo der Plan erkennen läßt, welch' außerordentliche Thätigkeit, welche bedeutenden Mittel die Verwaltung in dem gedachten Zeitraum dieſem Gebiete zugewendet hat.

Bei dem dritten, in dieſem Abſchnitt zu behandelnden Gegenſtand:

den öffentlichen Beförderungsmitteln in der Stadt Berlin für den Perſonenverkehr,**)

muß wiederum hervorgehoben werden, daß nur ein Theil derſelben zu der ſtädtiſchen Verwaltung in Beziehung ſteht und daß daher ein Bericht über dieſe Verwaltung

*) Siehe den betreffenden Plan.

**) Siehe den Plan: Berlin und ſeine Straßenbahnen.

Digitized by Google

ſich im Weſentlichen auf dieſen Theil beſchränken muß, d. h. auf die Straßenbahnen.

Wie bereits im Vorbericht für 1882/88 erwähnt, hatten die Pferdebahngeleiſe der drei in Berlin beſtehenden Pferdebahn-Geſellſchaften am Schluſſe des Jahres 1888 eine Geſammtlänge von 285 648 m,*) dieſe war bis Ende 1895 auf 319 955 m geſtiegen.**)

Wenn dieſe Steigerung der Geleiſelänge gegen diejenige in der früheren Berichtszeit zurückbleibt, ſo erklärt ſich dies daraus, daß bei deren Ablauf das Stadtgebiet in ſeinem ganzen Umfange bereits von Bahnanlagen mit einem in ſich zuſammenhängenden Netz belegt war, ſo daß es weniger darauf ankam, neue, größere Straßenzüge in daſſelbe hineinzuziehen, als die vorhandenen Strecken durch Verbindungen untereinander für den Verkehr vortheilhafter auszugeſtalten. Wie dies Beſtreben in der vorangegangenen Berichtszeit dadurch einen weſentlichen Erfolg erreichte, daß die Verbindung der öſtlichen und weſtlichen Linien zwiſchen dem Spittelmarkt und dem Molkenmarkt hergeſtellt wurde, ſo gelangte auch in dem jetzt behandelten Zeitabſchnitt eine langerſehnte, nicht minder wichtige Verbindung zwiſchen dem Norden und Süden zur Ausführung. Bereits ſeit Jahren war es als ein dringendes Verkehrsbedürfniß erkannt worden, eine Verbindung der Pferdebahnen über die Straße „Unter den Linden“ herzuſtellen; alle auf die Verwirklichung dieſes Zieles, namentlich im Zuge der Charlottenſtraße, gerichteten Bemühungen waren aber vergeblich geweſen. Auch bis jetzt iſt dies Ziel nicht erreicht, wohl aber hat eine Verbindung hergeſtellt werden können, die wenigſtens zu einem erheblichen Theil den Zwecken dient, die mit jener Ueberführung über die Straße „Unter den Linden“ erreicht werden ſollten. Mit Allerhöchſter Genehmigung wurde nämlich eine Ueberſchreitung des Opernplatzes geſtattet und von der Großen Berliner Pferdeeiſenbahn-Geſellſchaft eine Verbindungsſtrecke gebaut, die von den vorhandenen Geleiſen in der Franzöſiſchen Straße abzweigend, in gerader Linie an der Hedwigskirche und dem Opernhauſe vorüber, den Opernplatz überſchreitend, zwiſchen der Univerſität und Neuen Wache hindurch längs der Singakademie durch das Kaſtanienwäldchen führt und in der Dorotheenſtraße wiederum vorhandene Geleiſe erreicht. Von da, wo dieſe Geleiſe die Prinz Louis Ferdinandſtraße kreuzen, wurden neue Geleiſe durch dieſe Straße und die Straße „Am Weidendamm“ gelegt, welche auf einer Nothbrücke ſchräg über die Spree nach der

---

*) Theil I S. 76 im Bericht von 1882/88; davon entfielen auf die Große Berliner Pferde-Eiſenbahn-Geſellſchaft 229 317 m; Berliner Pferde-Eiſenbahn-Geſellſchaft (Leſtmann & Co.) 29 981 m; Neue Berliner Pferde-Eiſenbahn-Geſellſchaft 26 350 m.

**) In Wien betrug die Länge der Pferdebahngeleiſe Ende 1894: 100 000 m. In Berlin im Einzelnen bei der Großen Berliner Pferde-Eiſenbahn-Geſellſchaft 273 123 m; Neue Berliner Pferde-Eiſenbahn-Geſellſchaft 30 272 m; Berlin-Charlottenburger Pferde-Eiſenbahn-Geſellſchaft 16 560 m.

Digitized by Google

Friedrichſtraße weitergeführt wurden, wo ſie in die dort vorhandenen Geleiſe nach Tegel, Moabit ꝛc. einmünden. Die Nothbrücke blieb ſo lange erhalten, bis der Neubau der Weidendammer Brücke vollendet war. Die letztere war mit einer Kurve an die verhältnißmäßig ſchmale Straße „Am Weidendamm“ angeſchloſſen, ſo daß dadurch die Anlage der für die Pferdebahn erforderlichen Geleiſekurve ermöglicht worden iſt.

Von der zuerſt erwähnten Verbindungsſtrecke ſind ſodann an der „Neuen Wache“ abzweigend Geleiſe „Hinter dem Gießhaus“ über die Eiſerne Brücke, durch die Muſeumsſtraße, die Friedrichsbrücke, die Burgſtraße und ſodann, ſich wiederum gabelnd, durch die „Neue Promenade“ nach den Geleiſen am Haackeſchen Markt und durch die Kl. Präſidentenſtraße nach denen am Monbijouplatz verlegt worden.

Ein Blick auf den die Straßen-Eiſenbahn-Linien Berlins am Schluß der Berichtszeit darſtellenden Plan zeigt, in welch' ausgiebiger Weiſe dieſe neuen Verbindungsgeleiſe für den Verkehr durch die Innenſtadt nutzbar zu machen waren. Ihre Bedeutung für die Verkehrsſteigerung bei der Großen Berliner Pferde-Eiſenbahn wurde von dieſer auch dadurch anerkannt, daß dieſelbe ſich für Ertheilung der Genehmigung der Neuanlagen zur Zahlung eines Betrages von einer Million Mark verpflichtete, wodurch allerdings auch die ſonſt nach den beſtehenden Verträgen der Bahn obliegenden Verpflichtungen abgegolten wurden bezüglich der Koſten, welche in Folge der Bahnanlagen für Benutzung oder Erwerb von Land oder für Aenderungen und Umbauten von Brücken nothwendig wurden. Die Zahlung des zugeſagten Betrages erfolgte in zwei gleichen Raten von je 500 000 ℳ im Oktober und Dezember 1894.

Ueber den vom Königlichen Schloß aus nach Weſten und nach Oſten das Gebiet der älteren Stadt durchſchneidenden Straßenzug der Straße „Unter den Linden“ mit den ſich daran ſchließenden Plätzen und der König- und Neuen Königſtraße, der im Ganzen eine Länge von rund 3 500 m hat, vermitteln jetzt fünf Uebergänge den Verkehr der Straßenbahnen zwiſchen den ſüdlich und nördlich dieſes Straßenzuges belegenen Stadttheilen. Von Weſten beginnend ſind es folgende Uebergangsſtellen: Platz am Brandenburger Thor, von dort in rund 1150 m Entfernung der Platz am Opernhauſe, nach weiteren 750 m die Spandauerſtraße, ſodann nach 600 m der Alexanderplatz und endlich nach 1000 m die Friedenſtraße am ehemaligen Königsthor.

Die zwiſchen der Stadtgemeinde und den drei hierſelbſt befindlichen Straßeneiſenbahn-Geſellſchaften beſtehenden Verträge ſind in unſeren früheren Verwaltungs-Berichten eingehend dargelegt,*) irgendwie weſentliche Aenderungen an denſelben

*) Siehe Bericht für 1882/83 Theil I S. 81; Vertrag vom 6./17. November 1884 mit der Großen Berliner Pferde-Eiſenbahn-Geſellſchaft. — Anhang, S. 251 Nachtrags-Vertrag mit der Großen Berliner Pferde-Eiſenbahn-Geſellſchaft. — Ferner Theil I S. 82; Vertrag vom 15. Auguſt

ſind auch im Lauf der Jahre 1889/95 nicht eingetreten; dagegen haben mehrere der in dieſen Verträgen vorgeſehenen Strecken zur Ausführung gelangen können.

Für den Verkehr von beſonderer Wichtigkeit war die bereits in unſerem vorigen Bericht erwähnte Weiterführung der Linie Geſundbrunnen — Moabit durch die Stromſtraße über die Leſſing=Brücke, die Leſſingſtraße und den Hanſa=Platz, die Altonaer Sraße und die Brücken=Allee nach dem Großen Stern im Thiergarten und von dort durch die Hofjäger=Allee, die Friedrich=Wilhelmſtraße über die neue Herkules=Brücke nach dem Lützow=Platz, durch die Maaßenſtraße nach dem Nollendorf=Platz, durch die Bülow= und Potsdamerſtraße bis zur Groß=Görſchenſtraße. Die Ausführung dieſer Strecke durch die Große Berliner Pferde=Eiſenbahn=Geſellſchaft erfolgte 1892/93.

Von kaum geringerer Bedeutung für den Verkehr, ſoweit ſich dieſer zwiſchen den nördlichen Stadttheilen und unſerer Nachbargemeinde Charlottenburg bewegt, war der von der Berlin—Charlottenburger Pferde=Eiſenbahn=Geſellſchaft im Verwaltungsjahr 1890/91 ausgeführte Bau der Linie vom Kriminalgerichts=Gebäude durch die Straße „Alt Moabit“ über die Gotzkowsky=Brücke, die ihre Fortſetzung auf Charlottenburger Gebiet durch die Franklinſtraße und Marchſtraße bis zur Berliner Straße findet.

Von der Berliner Pferde=Eiſenbahn=Geſellſchaft wurde im Jahre 1890 die Linie Oſtbahnhof (Küſtriner Platz) durch den Grünen Weg und die Blumenſtraße bis zur Alexanderſtraße ausgeführt im Anſchluß an die dort vorhandenen Geleiſe in der Richtung nach dem Alexander=Platz, wodurch eine durchgehende Verbindung zwiſchen dem Oſtbahnhof (O.) und dem Stadttheil Moabit (N.W.) ermöglicht wurde.

Die wegen des Umbaues der Stettiner Eiſenbahn zunächſt nur bis zur Ackerſtraße geführte Linie Schleſiſcher Bahnhof—Müllerſtraße konnte im Anſchluß an den Fortgang des Bahnumbaues im Jahre 1894/95 bis zur Müllerſtraße vollendet werden.

Bei einzelnen der beſtehenden Linien machte die fortgeſchrittene Bebauung Verlängerungen erwünſcht; ſolche wurden in unſerer Berichtszeit ausgeführt im Jahre 1891 in der Rathenower= und Birkenſtraße bis zur Wilhelmshavenerſtraße; im Jahre 1894 von der Kaſtanien=Allee durch die Zionskirchſtraße und Swinemünderſtraße bis zum Vineta=Platz; beide durch die Große Berliner Pferde=Eiſenbahn=Geſellſchaft ausgeführt.

Neue Verbindungen zwiſchen beſtehenden Linien wurden mehrfach hergeſtellt; die wichtigſten derſelben ſind folgende:

Die Große Berliner Pferde=Eiſenbahn=Geſellſchaft baute im Jahre 1890 Geleiſe in der Dresdenerſtraße zwiſchen dem Oranienplatz und der Prinzenſtraße,

---

1885 mit der Neuen Berliner Pferde=Eiſenbahn=Geſellſchaft und vom 20. Auguſt 1887 mit der Berliner Pferde=Eiſenbahn=Geſellſchaft (Leſtmann & Co.).

Digitized by Google

wodurch eine Entlaſtung der Oranienſtraße zwiſchen Oranien- und Moritz-Platz und zugleich eine Abkürzung der durchgehenden Linie Kottbuſer Thor—Müllerſtraße ermöglicht wurde.

Die Berliner Pferde-Eiſenbahn-Geſellſchaft (Charlottenburger) erreichte im Jahr 1889/90 mittels des Baues einer Verbindungsſtrecke zwiſchen dem Kurfürſtendamm durch die Cornelius- und Rauchſtraße im Anſchluß an die Geleiſe in der Lichtenſtein-Allee die Möglichkeit einer durchgehenden Verbindung zwiſchen dem Kupfergraben und dem Joachimsthalſchen Gymnaſium auf Wilmersdorfer Gebiet.

Die Verbindung mit dem Vororte Reinickendorf im Norden und Lichtenberg im Oſten wurde dadurch verbeſſert, daß Geleiſe vom Nettelbeck-Platz durch die Reinickendorferſtraße bis in den Gemeindebezirk Reinickendorf verlegt und die bis dahin in der Eldenaerſtraße am Viehhof endende Linie durch dieſe Straße bis zur Weichbildgrenze bezw. darüber hinaus nach Lichtenberg hineingeführt wurde. Die erſtere Strecke wurde von der Großen Berliner Pferde-Eiſenbahn-Geſellſchaft im Jahre 1889/90, die letztere von der Neuen Berliner Pferde-Eiſenbahn-Geſellſchaft im Jahre 1890/91 gebaut.

Nach den mit den drei Pferdebahn-Geſellſchaften abgeſchloſſenen Verträgen haben dieſelben an die Stadtgemeinde:

1. gegen den Erlaß der Verpflichtung, während der Vertragsdauer das Bahnterrain der Straßen bei deren Neu- oder Umpflaſterung ſeitens der Stadtgemeinde ihrerſeits mit beſſerem Material und neuer Unterbettung neu- bezw. umzupflaſtern, eine nach dem Flächeninhalt des Bahnterrains ſich berechnende Rente (ſogenannte Pflaſterrente);
2. für die Benutzung der Straßen ꝛc. zum Betriebe der Pferde-Eiſenbahnen eine nach der Bruttoeinnahme ſich berechnende Abgabe

zu entrichten.

Die Rente bezw. Abgabe in den Jahren 1889/95 ſtellte ſich wie folgt:

1. Rente für Anlagen, die fertig geſtellt waren bis Ende des Jahres:

Name der Geſellſchaft	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894
	in Mark:						
Große Berliner Pferde-Eiſenbahn-Geſellſchaft . . .	218 954	219 625	219 784	231 075	231 075	231 329	231 329
Neue Berliner Pferde-Eiſenbahn-Geſellſchaft . . .	42 693	12 693	42 693	46 450	46 450	46 450	46 450
Berlin—Charlottenburger Pferde-Eiſenbahn-Geſellſchaft	17 499	17 628	17 628	25 450	25 183	25 183	24 146

Digitized by Google

2. Abgabe von der Bruttoeinnahme im Jahre:

Name der Geſellſchaft.	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894
	in Mark:						
Große Berliner Pferde-Eiſenbahn-Geſellſchaft . . .	829 480	985 645	1 046 537	1 108 168	1 115 536	1 128 809	1 130 713
Neue Berliner Pferde-Eiſenbahn-Geſellſchaft . . .	49 224	62 558	65 000	64 734	62 450	70 757	76 314
Berlin—Charlottenburger Pferde-Eiſenbahn-Geſellſchaft	14 847	12 342	10 817	8 994	4 084	1 660	—

Bezüglich des Zurückgehens der von der Berlin—Charlottenburger Pferde-Eiſenbahn-Geſellſchaft gezahlten Rente iſt zu bemerken, daß demſelben nicht eine in gleichem Maß zurückgegangene Bruttoeinnahme zu Grunde liegt; während dieſe ſich annähernd gleich blieb, mußte bereits vom Jahre 1885 ab der urſprünglich 4 % betragende Satz herabgeſetzt werden, weil aus den Erträgen den Aktionären der Geſellſchaft nicht 6 % Dividende gewährt werden konnten; für die Jahre 1891, 1892 und 1893 erhielten dieſelben überhaupt keine Dividende.

Dementſprechend wurde die urſprüngliche Jahresabgabe von 4 % allmählich bis auf 0,22 % im Jahre 1893 herabgeſetzt und für das Jahr 1894 eine Abgabe überhaupt nicht erhoben.

Dieſe Pferdebahn-Geſellſchaft litt außerordentlich unter der Konkurrenz der Stadtbahn, zumal ſeitdem auf dieſer eine erhebliche Tarifermäßigung ſtattgefunden hat, ſo daß der Fahrpreis für die Strecke Bahnhof Börſe bis Bahnhof Zoologiſcher Garten, oder Bahnhof Friedrichſtraße bis Bahnhof Charlottenburg nur 10 bezw. 15 Pfennig in III. bezw. II. Klaſſe beträgt. Hinzukommt, daß die Pferdebahnlinien zu einem nicht geringen Theil durch den Thiergarten, alſo durch unbebaute Strecken führen und die Betriebs- und Unterhaltungskoſten erhebliche ſind.

Die Zahl der beförderten Perſonen auf den Linien dieſer Bahn iſt von 4 905 620 im Jahre 1889 auf 6 749 007 im Jahre 1894, alſo um 37,5 % geſtiegen; bei der Großen Berliner Pferde-Eiſenbahn-Geſellſchaft betrugen die entſprechenden Zahlen 114 400 000 bezw. 131 800 000 und bei der Neuen Berliner Pferde-Eiſenbahn-Geſellſchaft 13 245 000 bezw. 17 100 000.

Die Einführung motoriſchen (maſchinellen) Betriebes bei den Straßenbahnen an Stelle des Pferdebetriebes iſt im Laufe der Berichtszeit nur unweſentlich fortgeſchritten. Bereits im Jahre 1891 traten verſchiedene Unternehmer an die Stadtgemeinde Berlin mit Anträgen auf Genehmigung motoriſch betriebener Straßenbahnlinien heran; die Verwaltung glaubte indeſſen bei ihrer vorſichtigen Haltung gegenüber ſolchen Anträgen beharren und zunächſt noch weitere Erfahrungen über

Digitized by Google

die Erfolge ſolcher Betriebe in anderen Städten ſammeln zu müſſen, da es bedenklich erſchien, hierorts Neuanlagen zu geſtatten, die etwa bald nach der Ausführung ſich als unvereinbar mit den hieſigen Verhältniſſen herausſtellen könnten.

Nach vielfachen Verhandlungen über dieſe Fragen entſandte die Stadtgemeinde im Sommer 1895 eine Abordnung zur Beſichtigung der in anderen europäiſchen Städten beſtehenden Straßenbahnbetriebe; nach den Ergebniſſen dieſer Forſchungsreiſe, die von den Stadträthen Marggraff, Meubrink und Baurath Dr. Hobrecht in einem Bericht*) niedergelegt ſind, der die Verkehrsverhältniſſe von Dresden, Deſſau, Hagen, Frankfurt a. M., Straßburg, Paris, London, Liverpool, Glasgow, Hamburg, Rotterdam u. ſ. w. behandelt, wurde beſchloſſen, zwei Straßenbahnen mit gemiſchtem elektriſchen Betrieb (mit ober- bezw. unterirdiſcher Stromzuführung) nach der Ausſtellung in Treptow (1896) zu erbauen und hierbei Erfahrungen für ein weiteres Vorgehen zu ſammeln.

Probeweiſe und auf Widerruf bezw. unter der Bedingung, daß binnen beſtimmter Friſt ein vertragsmäßiges Abkommen zu Stande käme, war Ende unſerer Berichtszeit der Firma Siemens & Halske die Genehmigung ertheilt, im Anſchluß an eine von dieſer Firma auf dem Gebiet der Gemeinde Pankow zu erbauende elektriſche Straßenbahn eine ſolche von der Weichbildgrenze durch die Prinzen-Allee bis zur Brunnen- bezw. Badſtraße mit oberirdiſcher Stromzuführung anzulegen und zu betreiben; die Inbetriebnahme fand erſt nach Schluß der Berichtszeit ſtatt.

Der Straßenbahnbetrieb in Berlin ſteht augenblicklich in den Anfängen einer vollſtändigen Umwandlung, vor einem wichtigen Wendepunkt in der Entwickelungsgeſchichte unſeres hauptſtädtiſchen Verkehrslebens.

Die übrigen öffentlichen Perſonen-Verkehrsmittel der Stadt, Droſchken, Omnibus, Thorwagen, unterſtehen, wie bereits hervorgehoben, nicht der ſtädtiſchen Verwaltung; es ſoll derſelben jedoch gleichwohl, wie bisher auch geſchehen, an dieſer Stelle noch in ſo weit gedacht werden, als ſich daraus ein allgemeines und vollſtändigeres Bild des ſtädtiſchen Verkehrs ergiebt.

Es kommen hier für den Landverkehr Droſchken und Omnibus in Betracht, ſowie für den Verkehr von Punkten an oder in der Nähe der Weichbildgrenze nach Vororten noch die ſogenannten Thorwagen, ſo benannt, weil dieſelben früher, ſo lange die alte Stadtmauer mit ihren Thoren beſtand, an dieſen ihren Aufſtellungsort hatten.

Die nachſtehenden beiden Tabellen zeigen den Beſtand dieſer Verkehrsmittel ſowie der Pferdebahnen an Wagen und Pferden in der Berichtszeit:

*) Bericht über eine zur Beſichtigung von Verkehrseinrichtungen in größeren Städten unternommene Reiſe. Berlin, Juli 1895. (Auszug daraus liegt gedruckt vor. Berlin 1895; W. S. Loewenthal).

Digitized by Google

Berliner öffentliches Fuhrweſen. (Beſtand.)

Am 1. Januar	Droſchken: I. Klaſſe	Droſchken: II. Klaſſe	Droſchken: Gepäckdroſchken	Omnibus	Thorwagen	Pferdebahnwagen	Fuhrwerke überhaupt
1889	2 334	2 252	140	219	380	1 000	6 525
1890	2 626	2 453	135	219	317	1 073	6 823
1891	2 907	2 439	142	241	313	1 151	7 193
1892	3 187	2 460	145	255	284	1 220	7 551
1893	3 228	2 437	145	293	271	1 266	7 740
1894	3 557	2 464	148	309	241	1 292	8 011
1895	4 062	2 461	155	345	238	1 338	8 599

Pferdebeſtand für:

Am 1. Januar	Droſchken: I. Klaſſe	Droſchken: II. Klaſſe	Droſchken: Gepäckdroſchken	Omnibus	Thorwagen	Pferdebahnwagen	Pferde überhaupt
1889	3 272	3 784	474	1 845	576	5 193	15 144
1890	3 532	3 537	242	1 859	469	5 472	15 111
1891	3 782	3 737	229	2 000	469	6 194	16 401
1892	4 160	3 849	193	2 150	379	6 209	16 940
1893	4 276	4 113	226	2 185	388	6 142	17 330
1894	4 592	4 297	234	2 382	352	6 332	18 189
1895	5 433	3 681	241	2 565	309	6 903	19 132

Die vorſtehende Ueberſicht geſtattet neben der Entwickelung des Pferdebahnweſens auch das Anwachſen der übrigen Verkehrsmittel zu verfolgen. Es zeigt ſich, daß mit Ausnahme der Thorwagen, an deren Stelle immer mehr die Pferdebahnen den Verkehr nach den Vororten übernehmen und die deswegen in ihrer Zahl ſtändig zurückgehen, auch die meiſten übrigen Verkehrsmittel ſtetig und nicht unerheblich ſich mehren. Namentlich ſind auch die Omnibusverbindungen in einer Steigerung begriffen, die, wie hier vorgreifend bemerkt wird, über die Berichtszeit hinaus angehalten hat.

Neben einer Tarifermäßigung hat ſich zugleich eine Verbeſſerung der Geſtaltung der Wagen entwickelt, ſo daß auch dadurch dies Verkehrsmittel wiederum an Beliebtheit gewonnen hat.

Die folgende Tabelle giebt eine Ueberſicht über die Anzahl der in den Jahren 1889 bis 1894 durch die letztgedachten Verkehrsmittel ſowie über die durch die drei Pferdebahn-Geſellſchaften in den gleichen Zeiten beförderten Perſonen.

Digitized by Google

Berliner Perſonenverkehr (öffentliches Fuhrweſen).

Art des Fuhrwerks, Name der Geſellſchaft	1889	1890	1891	1892	1893	1894
	beförderte Perſonen					
Allgemeine Omnibus-Aktiengeſellſchaft . .	17 319 814	19 193 192	20 872 701	21 202 617	22 458 703	23 212 032
Große Berliner Omnibus-Geſellſchaft . .	6 782 021	6 911 600	6 866 601	7 279 319	8 727 598	9 652 019
Dampfſtraßenbahn-Konſortium mittels Omnibus	1 141 368	1 699 331	2 071 923	2 001 321	1 906 710	1 905 203
Grunderwerb- und Bau-Geſellſchaft	—	—	—		50 143	137 950
Fuhrweſen Thien . .		—		—	106 773	1 060 000
Zuſammen . .	25 243 203	27 804 123	29 811 225	30 483 257	33 249 927	35 249 927
Große Berliner Pferde-Eiſenbahn-Geſellſchaft	114 400 000	121 250 000	124 800 000	128 000 000	130 100 000	131 800 000
Berliner Straßenbahn-Geſellſchaft	4 905 620	5 631 271	6 019 063	6 025 576	6 501 313	6 749 007
Neue Berliner Pferde-Eiſenbahn-Geſellſchaft	13 245 000	14 076 000	14 101 500	13 700 000	15 600 000	17 100 000
Ueberhaupt . .	132 550 620	140 957 721	144 920 563	147 725 576	152 201 313	155 649 007

Die öffentlichen Verkehrsmittel auf den Waſſerſtraßen haben bisher nach Lage der örtlichen Verhältniſſe für den Verkehr innerhalb des Stadtgebietes keine Bedeutung erlangt, ſie dienen nur dem Verkehr nach auswärts.

Auch kommt hierbei faſt nur der Vergnügungsverkehr in Betracht. Es dienten dieſem Verkehr, der ſich, ſeinen Zwecken entſprechend, auf die Sommermonate von Anfang Mai bis gegen Ende September beſchränkte, während der Berichtszeit zwei Geſellſchaften, die denſelben mit Dampfſchiffen*) betrieben.

Die Geſellſchaft „Stern“ läßt auf der Oberſpree zwiſchen Jannowitzbrücke nach Treptow und dem Eierhäuschen ſowie darüber hinaus bis Köpenick, an einzelnen Tagen auch bis Müggelſee und Grünau ihre Schiffe verkehren, auf der Unterſpree aber von Café Gärtner (bei Bellevue) aus über Spandau nach den Havelſeen und Potsdam. Die „Krahn-Geſellſchaft“ befährt nur mit wenigen Schiffen die letztgedachte Strecke; außer dieſen beiden Geſellſchaften haben noch Privatunternehmer mit einzelnen Dampfſchiffen einen wenig erheblichen Verkehr auf den gleichen Strecken unterhalten.

*) Die Anfänge der Dampfſchiffahrtslinien führen auf die Königlich Preußiſche Seehandlung zurück, die bereits in den dreißiger Jahren Vergnügungs-Dampfer beſchaffte; im Jahre 1848 ſtellte die Seehandlung die Dampferfahrten aber wieder ein.

5*

Digitized by Google

Die Geſellſchaft „Stern“ beförderte nach den hierfür vorliegenden Berichten an Perſonen:

Schiffs-Perſonenverkehr.

Strecke	1889	1890	1891	1892	1893	1894
	beförderte Perſonen					
Oberſpree	295 180	316 815	318 134	304 416	378 775	359 146
Unterſpree und Havelſeen . .	91 337	117 584	127 977	173 293	187 817	194 582
Ueberhaupt . .	386 517	434 399	446 111	477 709	566 582	553 728

Im Jahre 1895 iſt, wie wir vorgreifend bemerken, der geſammte Dampfſchiffsverkehr auf 725 064 beförderte Perſonen geſtiegen, auch wird die Perſonenbeförderung auf der Spree mittels kleiner, häufig fahrender Dampfſchiffe beabſichtigt.

Zum Schluß dieſes Abſchnittes geben wir noch eine Ueberſicht über die Perſonenbeförderung auf der Stadt- und Ringbahn, die ſich zu ungeahntem Umfang entwickelt hat und namentlich an einzelnen Feſttagen (Oſtern, Pfingſten) kaum zu bewältigen iſt.

Es wurden u. A. befördert auf der Berliner Stadt- und Ringbahn am

	erſten	zweiten	erſten	zweiten
	Oſterfeiertage Perſonen:		Pfingſtfeiertage Perſonen:	
1894	440 155	558 329	622 908	739 169
1895	484 562	585 154	576 265	705 196

Insgeſammt wurden im Stadt- und Ringbahnverkehr Fahrten gemacht (vergl. Archiv für Eiſenbahnweſen):

	Einfache Fahrten:	Auf Arbeiter-Wochenkarten:	Auf Zeitkarten:	Zuſammen:
1886/87	15 215 488	2 750 928	1 569 400	19 535 616
1890/91	28 217 270	7 723 356	4 216 400	40 157 026
1891/92	31 673 080	10 115 316	6 043 400	47 831 796
1893/94	37 971 802	10 965 924	11 261 340	60 199 066
1894/95	39 990 803	11 056 344	16 961 460	68 008 607.

Rechnet man noch die Reiſen, die von der Stadtbahn auf die Vorortsſtrecken oder umgekehrt übergehen, ſo erhält man noch 13 635 361 Fahrten, ſomit als Belaſtung der Stadt- und Ringbahn über 81 Millionen Fahrten für das Jahr, mithin auf den Tag rund 225 000.

Der Perſonenverkehr **Wiens** betrug im Jahre 1893: 16 126 509 auf der Lokomotivbahn, 62 382 620 auf Dampftramways und Pferdebahnen, überhaupt alſo 78 509 129. Im Jahr 1894/95 betrug die Zahl der in Berlin mit Eiſenbahn, Dampftramways und Pferdebahnen (ohne die Omnibus) beförderten Perſonen

Digitized by Google

rund 270 Millionen, mithin mehr als das Dreifache. Wien zählte in ſeinem neuen Stadtgebiet 1 511 114 Einwohner, ſelbſt wenn man dem gegenüber ein Groß-Berlin (im Umfang der vorgeſchlagenen Einverleibung) annimmt, ergiebt ſich für Berlin bei weitem noch nicht die doppelte Zahl der Einwohner. Wenn trotzdem die Verkehrsſtärke mehr als das Dreifache betrug, ſo geht daraus die Richtigkeit die Satzes hervor, daß die Verkehrsſtärke nicht im einfachen Verhältniß der Einwohnerzahl anwächſt, ſondern in weſentlich ſchärferer Progreſſion.

Es zeigt ſich wie die Bedeutung der Stadt- und Ringbahn für Berlin von Jahr zu Jahr zunimmt und wie gerechtfertigt an ſich die Beſtrebungen ſind, auch für andere Verkehrsrichtungen durch das Stadtgebiet annähernd gleichwerthige Verkehrs-Wege und Mittel zu ſchaffen.

In wie weit es möglich ſein wird, dieſen Beſtrebungen Erfolg zu verſchaffen, läßt ſich noch nicht überſehen. Als ein wichtiger Schritt in dieſer Beziehung iſt die kurz vor Fertigſtellung dieſes Berichtes erfolgte Genehmigung für eine elektriſche Hochbahn*) zu erachten, die vom Schleſiſchen Bahnhof ausgehend durch die Warſchauerſtraße, über die neue Oberbaumbrücke, durch die Skalitzer- und Gitſchinerſtraße, durch die Straße am „Halleſchen Ufer“ bis zur Dennewitzſtraße, über den Dennewitz-Platz und durch die Bülowſtraße zum Nollendorf-Platz führen ſoll, nebſt zwei Abzweigungen nach dem Potsdamer Platz.**)

Nach Erlaß der Kabinets-Ordre war zwar den Verhandlungen eine feſte Grundlage gegeben, doch zog ſich die nach dem Kleinbahngeſetz erforderliche Zuſtimmung der Wegeunterhaltungspflichtigen bis Ende des Jahres 1895 hin, ſo daß die Plan-Feſtſetzung erſt im Jahr 1896 erfolgte.

Näheres hierüber, ſowie über die Ausführung der ganzen Anlage muß einem ſpäteren Berichte vorbehalten bleiben.

*) Die Allerhöchſte Genehmigung datirt vom 22. Mai 1893.

**) Siehe §. 8 des Vertrags zwiſchen der Stadtgemeinde Berlin und der Firma Siemens & Halske, betreffend die Anlage einer elektriſchen Stadt- (Hoch-) Bahn innerhalb des ſtädtiſchen Weichbildes, vom 25. Juni / 18. Juli 1895.

Digitized by Google

VII.

Die Benutzung der Straßen und Plätze für bauliche Anlagen.

Die Arten der Benutzung der öffentlichen Straßen und Plätze der Stadt Berlin für die in dieſem Abſchnitt des Berichtes zu behandelnden Zwecke haben in den Jahren 1894/95 eine Erweiterung durch die Aufſtellung der **Wetterſäule** auf dem Schloßplatz, beſonders aber durch die **Urania-ſäulen** erfahren, welche, abgeſehen von der Benutzung zu Reklamezwecken, auch verſchiedenen öffentlichen Zwecken dienen, von denen nachher noch weiter gehandelt werden wird. Die Wetterſäule wurde im Jahr 1889 auf ſtädtiſche Koſten aus Sandſtein nach Entwürfen des Architekten **Bruno Schmitz**, das Modell zu der das

Wetterhäuschen auf dem Schloßplatz.

Digitized by Google

Wetterhäuschen krönenden Puttengruppe nach einem Modell des Bildhauer N. Geiger hergeſtellt.

Hinſichtlich der Benutzung der ſtädtiſchen Straßen zur Aufſtellung von Baulichkeiten für gewerbliche Zwecke iſt daran feſtgehalten worden, daß eine ſolche nur dann geſtattet werde, wenn dabei ein öffentliches Intereſſe in Betracht kommt, ſei es, daß dies im Geſchäftsbetriebe ſelbſt zu finden iſt, wie z. B., wenn auch nur in mäßigem Umfang, bei dem zum Verkauf von Selterwaſſer und Zeitungen beſtimmten, ſei es, daß durch Beſetzung der Straßen mit Baulichkeiten Mißſtände beſeitigt werden ſollen, wie dies namentlich dann eintritt, wenn Winkel gegen Verunreinigung geſchützt werden ſollen.

Urania-Säule.

Die Zahl aller dieſer Baulichkeiten iſt aber eine verhältnißmäßig nur geringe, ihre Errichtung wird auch ſtets nur auf Grund von Miethverträgen von kurzer Dauer geſtattet, ſo daß eine Erwerbung dauernder Rechte an den Straßen, wie ſolche früher den Scharren*) und Buden zuſtanden, ausgeſchloſſen iſt.

In gewiſſem Sinne gehören hierher auch die zeltartigen Ueberdachungen, welche vor Gebäuden während der Sommerzeit geſtattet werden, um Straßenland für Reſtaurationszwecke im Zuſammenhang mit Reſtaurationen, Cafés oder Konditoreien in den betreffenden Gebäuden nutzbar zu machen.

Die Zahl derartiger Anlagen iſt für Berlin nicht unbedeutend und wächſt mit der Ausdehnung der ſtädtiſchen Bebauung, da durch dieſelben einem wohlberechtigten Bedürfniß der Einwohnerſchaft, in der Sommerzeit auch innerhalb der Stadt, wo Gärten vielfach fehlen, möglichſt den Aufenthalt in geſchloſſenen Räumen meiden zu können, einigermaßen gedient wird. Anlagen dieſer Art werden aber nur widerruflich, ohne Miethverträge gegen eine Anerkennungsgebühr geſtattet.

Noch vorübergehender iſt die Benutzung der Straßen zur Aufſtellung von Buden, Tiſchen ꝛc. für Jahrmarktszwecke, wie ſolche noch in den öſtlichen und nördlichen Stadttheilen abgehalten werden, in deren Reihe nunmehr, ſeit dem Jahre 1893, auch der Weihnachtsmarkt getreten iſt. Nachdem bereits 1873 die theilweiſe Verlegung deſſelben unter Freiſtellung der Breitenſtraße nach der nördlichen Schloßſeite (Luſtgarten) erfolgt war, wurden im Jahre 1890 auch der Hausvoigtei-Platz und Alexander-Platz, die im Laufe des Jahres mit Gartenanlagen

*) Der letzte Scharren, ein Zubehör zum Grundſtück Werderſtraße 7, iſt nach Ankauf dieſes Grundſtückes durch die Stadtgemeinde im Jahr 1886 verſchwunden, nachdem die beiden andern auf dem Werderſchen Markt noch befindlichen bereits im Jahr 1872 für 30000 M. von der Stadt erworben waren.

Digitized by Google

verſehen waren, für den Weihnachtsmarkt unbenutzbar; als Erſatz wurde der Arkona-Platz und die angrenzenden Straßen herangezogen. Im Jahre 1891 erfolgte die Verlegung des auf dem Schloßplatz bisher abgehaltenen Theils des Weihnachtsmarktes, in Folge Aufſtellung des Schloß-Brunnens, nach der Oranienburger- bezw. Krausnickſtraße; dieſe Straßenzüge erwieſen ſich jedoch bald als gänzlich unzureichend, und wurden daher vom Jahre 1892 ab die Frankfurter Linden und die Promenade in der Friedenſtraße zum Weihnachtsmarkt benutzt. Im Jahre 1893 konnte des Dombaues wegen der Luſtgarten ebenfalls nicht mehr für dieſen Zweck in Frage kommen, und erfolgte nunmehr die Verlegung auch des letzten Theils nach dem bereits ähnlichen Zwecken dienenden Arkona-Platz; der Weihnachtsmarkt hat damit ſeine alte geſchichtliche Stätte in der Nähe des Königlichen Schloſſes, auf dem Schloßplatz und im Luſtgarten, verlaſſen müſſen, an die ſich für die älteren Einwohner unſerer Stadt manche liebe Erinnerung knüpfte.

Unter Hinweis auf die ſeit 1889 wiederholt vom Königlichen Polizeipräſidium geſtellten Anträge, den Berliner Weihnachtsmarkt im Verkehrsintereſſe gänzlich zu beſeitigen, ſtellte der Magiſtrat am 21. März 1894 bei der Stadtverordneten-Verſammlung einen diesbezüglichen Antrag mit folgender Begründung:

> „Nachdem, durch den geſteigerten Pferdebahnverkehr, durch Aufſtellung des Schloßbrunnens und den Neubau des Doms veranlaßt, der Weihnachtsmarkt aus der Breitenſtraße, vom Schloßplatz und Luſtgarten verdrängt worden iſt, mußte nicht nur das hiſtoriſche Intereſſe an demſelben ſchwinden, er wurde auch ſeiner centralen Lage beraubt und in viele kleine Stücke zerlegt nach der Peripherie der Stadt hinaus gedrängt. Die Unterbringung deſſelben machte von Jahr zu Jahr größere Schwierigkeiten, weil allmählich alle öffentlichen Plätze gärtneriſche Anlagen erhalten und die Marktbuden zum größten Theil in langgeſtreckten Reihen in den breiteren Straßen untergebracht werden mußten. Damit iſt aber auch das einheitliche Bild eines Weihnachtsmarktes völlig verloren gegangen; der Geſchäftsumſatz der Verkäufer hat ſich vermindert, während die Beläſtigung des öffentlichen Verkehrs erheblich gewachſen iſt. Der Handel mit Weihnachtsbäumen auf den Straßen würde übrigens von der Aufhebung des Weihnachtsmarktes gänzlich unberührt bleiben.“

In ihrer Sitzung vom 5. April 1894 lehnte jedoch die Stadtverordneten-Verſammlung nach eingehender Berathung dieſen Antrag ab. Es finden ſomit jährlich noch vier Jahrmärkte und der Weihnachtsmarkt ſtatt, von denen einer (im I. Quartal) auf dem Arkona- und Vineta-Platz, zwei (im II. und IV. Quartal) in der Großen Frankfurterſtraße und einer (im III. Quartal) in der Gneiſenauſtraße abgehalten wird; außerdem findet um die Weihnachtszeit der Weihnachtsmarkt in der Großen Frankfurter- und den angrenzenden Straßen ſtatt.

Digitized by Google

Die Zahl der Verkaufsſtellen auf den Jahrmärkten und dem Weihnachtsmarkt betrug in den Jahren 1889 bis 1894:

Jahr:	1889	1890	1891	1892	1893	1894
a) auf den vier Jahrmärkten:	4 457	4 242	4 364	4 235	3 851	3 877
b) auf dem Weihnachtsmarkt:	3 235	3 142	2 939	3 047	3 430	3 565

Der Ertrag des Stättegeldes für die offenen Märkte (Jahrmärkte und Weihnachtsmarkt), der ſich 1888/89 noch auf 25 625 *M.* belief, iſt ſeitdem dauernd herabgegangen, eine Folge der Errichtung feſter Markthallen; für 1889/90 und 1890/91 wurden noch 12 500 *M.* Pacht erzielt; 1891/92: 11 957 *M.*: 1892/93: 8734 *M.* und 1893/94 nur noch 7966 *M.* Im Jahre 1894/95 brachte die Pacht 8000 *M.*

Die geſteigerten geſundheitlichen Anſprüche an die Güte des Berliner Brunnenwaſſers führten in der Berichtszeit zu dem Entſchluß, mit der Umwandlung der noch vorhandenen alten Keſſelbrunnen, die als ſolche leicht der Verunreinigung durch äußere Einflüſſe ausgeſetzt ſind, in Rohrbrunnen neuerer Konſtruktion in größeren Umfange vorzugehen. Zur Erreichung dieſes Zweckes wurden für 1894/95 in das Extraordinarium 100 000 *M.* als erſte Rate eingeſetzt; ferner wurden zur Vermehrung der Straßenbrunnen 1894/95 182 570 *M.* angeſetzt. Die Unterſcheidung der ſtädtiſchen Brunnen in Flach- und Tiefbrunnen iſt nicht ſowohl bedingt durch die mehr oder weniger tiefe Bohrung, ſondern durch die Höhe des Waſſerſtandes. Flachbrunnen ſind ſolche Brunnen, bei denen der niedrigſte Waſſerſtand nicht mehr als höchſtens 5 m unter der Waſſerfläche liegt, Tiefbrunnen ſolche, bei welchen derſelbe tiefer als 5 m unter der Straßenoberfläche liegt.

Vorhanden waren als Flachbrunnen:

	Alte Keſſelbrunnen	Rohrbrunnen neuer Konſtruktion
am 1. April 1889	915	276
„ 1. April 1894	773	433
„ 1. April 1895	709	501

als Tiefbrunnen:

	Alte Keſſelbrunnen	Rohrbrunnen neuer Konſtruktion
am 1. April 1889	43	45
„ 1. April 1894	32	103
„ 1. April 1895	29	112

Um den ſtädtiſchen Straßenbrunnen eine gefälligere Form zu geben, jedoch ohne Verkümmerung der feuerlöſchpolizeilichen Zwecke fand im Februar 1890 ein Preisausſchreiben für Straßenbrunnengehäuſe im hieſigen Architektenverein ſtatt, unter Ausſetzung einer Prämie von 500 *M.* beziehungsweiſe 100 *M.* Preisgekrönt wurden zwei Entwürfe, jedoch erachtete die ſtädtiſche Baudeputation das mit dem

Digitized by Google

erſten Preis ausgezeichnete Projekt ſeiner überaus reichen Ausſtattung wegen zur Ausführung für nicht geeignet, beſtimmte vielmehr, daß das Gehäuſe nach der vom Regierungs-Baumeiſter Stahn gefertigten, mit dem zweiten Preis gekrönten Zeichnung hergeſtellt würde. Das zu dieſem Zweck herzuſtellende Gypsmodell in natürlicher Größe iſt aus dem Atelier des Bildhauers Weſtphal-Berlin hervor gegangen; die Ausführung in Gußeiſen übernahm die Aktien-Geſellſchaft Lauchhammer.

Verausgabt wurden aus dem Ordinarium für Vermehrung von Brunnen 1888/89 34 108 M.; 1889/90 18 469 M.; 1890/91 72 918 M.; 1891/92 84 356 M.; 1892/93 80 551 M.; 1893/94 82 370 M., 1894/95 118 471 M. Ferner für Herſtellung neuer Brunnen an Stelle eingehender Keſſelbrunnen und zum Erſatz beziehungsweiſe zur Umwandlung von Brunnen mit hölzernen Pfoſten und Gehäuſen in Brunnen mit eiſernem Oberbau im Jahr 1888/89 55 859 M., 1889/90 40 078 M.; 1890/91 116 642 M.; 1891/92 64 266 M., 1892/93 70 714 M.; 1893/94 74 093 M.; 1894/95 64 103 M.

Neues Brunnengehäuſe.

Auf Veranlaſſung der Königlichen Sanitätskommiſſion hatte die Stadtgemeinde zur Zeit der Choleragefahr in den Jahren 1892 und 1893 an den verſchiedenen Häfen und Ladeſtellen der Waſſerläufe innerhalb des Weichbildes von Berlin 21 ſogenannte Freibrunnen für Schiffer errichten laſſen, welche, von der ſtädtiſchen Waſſerleitung geſpeiſt, zur Verſorgung der Schiffer mit einwandfreiem Trinkwaſſer dienten.

Die Koſten der Aufſtellung dieſer Brunnen betrugen etwa 3000 M. Das Königliche Polizeipräſidium lehnte es aber demnächſt ab, dieſe Koſten freiwillig zu übernehmen, und erſt nachdem in drei Inſtanzen entſchieden war, daß die Stadtgemeinde mit Errichtung und Unterhaltung dieſer Brunnen Geſchäfte der Landespolizei geführt habe, mußte das Polizeipräſidium die Koſten der Aufſtellung und Unterhaltung für die Jahre 1892 und 1893 nebſt Verzugszinſen zahlen. Es lehnte jedoch ab, die nach dem Jahre 1893 aufgelaufenen Unterhaltungskoſten zu übernehmen mit der Begründung, daß Ende 1893 die Cholera erloſchen war und daher die Brunnen nach dieſer Zeit nicht mehr im landespolizeilichen Intereſſe beſtanden hätten. Das Polizeipräſidium erbot ſich jedoch, die betreffenden Brunnen der Stadtgemeinde unentgeltlich zu überlaſſen, gegen Uebernahme der Unterhaltungskoſten. Da die Brunnen ſich im Lauf der Jahre für die Schiffer, Hafenarbeiter und Kutſcher an den Ladeſtellen als ein Bedürfniß herausgebildet und dieſelben veranlaßt haben, ferner nicht mehr das geſundheitsſchädliche Spree- und Kanalwaſſer zu Trinkzwecken zu benutzen, hat der Magiſtrat mit Zuſtimmung der Stadt-

Digitized by Google

verordneten-Verſammlung beſchloſſen, die 21 Freibrunnen in den Beſitz der Stadtgemeinde zu übernehmen; 17 derſelben, da ſie nur für vorübergehenden Bedarf eingerichtet waren, ſollen umgebaut und ſo für die dauernde öffentliche Benutzung brauchbar gemacht werden.

Die übrigen 4 Brunnen ſollen beſeitigt werden, da für dieſelben durch in ihrer Nähe befindliche Rohrbrunnen Erſatz vorhanden iſt. Der Umbau der 17 Brunnen wird etwa 4500 *M.* erfordern.

Während es bei vielen der bisher beſprochenen, auf ſtädtiſchem Straßenland befindlichen Baulichkeiten ſich nur um ſolche handelte, deren Dauer und Beſtand immer nur als mehr oder minder beſchränkt zu erachten war, treten uns in den

öffentlichen Bedürfnißanſtalten,

zu denen wir nun übergehen, ſolche entgegen, bei denen von vornherein ein dauernder Beſtand beabſichtigt war und deren Verlegung oder Beſeitigung daher nur eintritt, wenn gewichtige Gründe und zwar meiſt nur auf dem Gebiete des öffentlichen Intereſſes liegende, dies unbedingt als nöthig erſcheinen laſſen.

Dieſe Anſtalten ſind ſämmtlich in ſtädtiſchem Beſitz, und zwar werden nur für Männer beſtimmte Aborte (Urinianſtalten) unmittelbar durch die ſtädtiſche Bauverwaltung hergeſtellt. Die Geſammtzahl derſelben iſt ſeit dem Jahre 1888 von 140 auf 156 bis Ende März 1895 geſtiegen; während aber unter jenen 140 Anſtalten ſich noch 2 einſtändige und 84 zweiſtändige befanden, ſind die einſtändigen jetzt ganz beſeitigt, die zweiſtändigen bis auf 52 vermindert und durch ſieben- bezw. mehrſtändige erſetzt worden, ſo daß Ende März 1895 vorhanden waren: 52 zweiſtändige, 96 ſiebenſtändige, je eine zehn- und elfſtändige, ferner 3 Anſtalten für Frauen und 3 für Kinder. Alle dieſe Anſtalten mit Ausnahme von drei, ſind an die ſtädtiſche Kanaliſation angeſchloſſen und Tag und Nacht mit Waſſerſpülung bezw. Oelverſchluß verſehen; ihr Oberbau beſteht aus Eiſen und Glas, ſie ſind ſämmtlich überdacht. Die Unterhaltung dieſer Anſtalten und ihre Reinhaltung — die 1894/95 etwa 7802 *M.* erforderte — iſt der ſtädtiſchen Straßenreinigung unterſtellt. Für die Aufſtellung von Bedürfnißanſtalten für Männer bezw. für Verſetzung und Veränderung der beſtehenden Anſtalten wurden aus ſtädtiſchen Mitteln aufgewendet:

im Jahr	1889/90	38 126 *M.*
= =	1890/91	17 915 =
= =	1891/92	48 866 =
= =	1892/93	16 301 =
= =	1893/94	30 633 =
= =	1894/95	22 415 =

Die Bedürfnißanſtalten mit Kloſeteinrichtung für beide Geſchlechter ſind dagegen von Unternehmern errichtet und werden von dieſen ſelbſt verwaltet und unterhalten.

Digitized by Google

Die erſten Anſtalten dieſer Art waren auf Grund eines im Jahre 1879 geſchloſſenen Vertrages von einem Unternehmer R. Protz errichtet, dem das hierzu erforderliche Straßenland auf zehn Jahre zur unentgeltlichen Benutzung überlaſſen war. Dieſer Zeitraum endete im Jahre 1889, doch fand nicht ſofort eine neue vertragsmäßige Ordnung der Angelegenheit für längere Zeit ſtatt, weil der Wunſch hervortrat, auch dem weiblichen Geſchlecht die unentgeltliche Benutzung ſolcher Anſtalten zu ermöglichen. Ob dies ohne Unzuträglichkeiten durchführbar ſein würde, erſchien zunächſt fraglich; es wurde daher dem bisherigen Unternehmer der unentgeltliche Betrieb der vorhandenen Anſtalten weiter geſtattet unter der Bedingung, daß in jeder Anſtalt zwei Zellen für die unentgeltliche Benutzung durch weibliche Perſonen freigegeben würden.

Dies wurde in der Weiſe ausgeführt, daß den Zellen beſondere Eingänge unmittelbar von der Straße aus gegeben wurden, während die übrigen, gegen Zahlung zu benutzenden Zellen, ihren Zugang nur von dem in den Anſtalten befindlichen Vorraum haben. Von dieſem Vorraum aus unterliegen auch die unentgeltlichen Zellen der Ueberwachung der dort ſich ſtets aufhaltenden Wärterin.

Gleichzeitig wurde auch noch einem zweiten Unternehmer, der bereits ſeit Jahren Anträge auf Genehmigung von unterirdiſchen Bedürfnißanſtalten geſtellt hatte, denen nicht ſtattgegeben werden konnte, geſtattet, verſuchsweiſe zwei Anſtalten von achteckigem Grundriß in Eiſenkonſtruktion (Rotunden) zu errichten, ebenfalls mit der Verpflichtung, in jeder derſelben zwei Zellen zur unentgeltlichen Benutzung für weibliche Perſonen einzurichten.

Da der Verſuch, eine unentgeltliche Benutzung einiger Zellen zu geſtatten, ein günſtiges Ergebniß hatte, wurden daraufhin mit dem p. Protz und den Unternehmern Hirſcherg und v. Aſten Verträge geſchloſſen, wonach dem Erſteren und den beiden Letzteren der Betrieb von je 22 Anſtalten bis zum 1. April 1901 geſtattet wurde gegen eine Abgabe von 10 % der Brutto-Einnahme. Das Stadtgebiet iſt zu dieſem Zweck in einen nördlichen und einen ſüdlichen Theil zerlegt worden, von denen angenommen werden konnte, daß die Erträge annähernd gleiche ſein würden.

Die Einnahmen der Stadt aus dieſem Vertragsverhältniß in der Zeit vom 1. April 1892 bis dahin 1895 haben betragen im Revier

Jahr	von Protz *M.*	von Hirſchberg *M.*	Ueberhaupt *M.*
1892/93	8 082*)	5 774	13 856
1893/94	8 734	7 004	15 738
1894/95	8 552	7 076	15 628

*) Die in der Abgabennachweiſung bei Protz enthaltenen Differenzen gegen die Frequenzzahlen ergeben ſich aus der für Schutzleute und Nachtwächter unentgeltlichen Benutzung dieſer Anſtalten, während in den Hirſchberg'ſchen Anſtalten, nach dem Stande der Kontroluhr, mithin auch für die unentgeltliche Benutzung, die Abgabe geleiſtet wird.

Digitized by Google

Wie ſehr dieſe Anſtalten dem Bedürfniß entſprechen, beweiſen deutlich die hohen Frequenzziffern, die namentlich bei den Hirſchberg'ſchen Anſtalten eine ſehr erhebliche Steigerung während des dreijährigen Betriebes erfahren haben, wie dies die nachſtehenden Angaben näher darlegen; es wurden benutzt

die Protz'ſchen Anſtalten			von	die Hirſchberg'ſchen Anſtalten		
	Männern	Frauen			Männern	Frauen
1892/93	587 325	493 074		1892/93	412 681	410 866
1893/94	633 181	531 433		1893/94	409 288	529 246
1894/95	611 003	516 904		1894/95	471 462	569 025

Von den anderen auf Straßenterrain noch ſtehenden baulichen Anlagen erwähnen wir ferner die Anſchlagſäulen (früher: Littfaß-Säulen).

Die Vertragsdauer, für welche das öffentliche Anſchlagweſen der Firma Nauck & Hartmann übertragen war, endete ebenfalls in der Berichtszeit. Die weitere Vergebung deſſelben erfolgte, nach einem öffentlichen Ausſchreiben, welches einen lebhaften Wettbewerb hervorrief. Die Bedingungen der Vergebung blieben im Weſentlichen gegen die früheren unverändert; als Grundſatz für die Anzahl der zu errichtenden Anſchlagſäulen wurde jedoch feſtgeſtellt, daß in jedem Stadtbezirke mindeſtens eine Säule vorhanden ſein ſollte, daß aber ſogleich noch 100 neue Säulen über die vorhandenen 400 hinaus zu errichten ſeien, in den dann noch freibleibenden Bezirken aber, in denen die Errichtung mit Rückſicht auf geringe Bebauung noch ausgeſetzt werden könne, Säulen jederzeit binnen ſechs Wochen nach ergehender Aufforderung des Magiſtrats aufgeſtellt werden müßten. Die Vergebung erfolgte für die Zeit vom 1. April 1891 bis dahin 1901 an die bisherigen bewährten Unternehmer bei Erhöhung der Jahrespacht auf 255 000 ℳ

Bis zum 1. April 1895 waren 700 Säulen im Betrieb, wobei ſich ergeben hat, daß dieſelben mehr als früher nicht nur zu Tagesanzeigen, ſondern auch zu Reklamezwecken dienenden, längere Zeit unverändert bleibenden Anzeigen benutzt werden.

Bei den dem Vertragsabſchluß vorhergehenden Verhandlungen der ſtädtiſchen Behörden wurde bereits bekannt, daß ein Unternehmer die Errichtung von ſäulenartigen Einrichtungen plane, welche Reklamezwecken dienen, zugleich aber mit Einrichtungen verſehen werden ſollten, die auch für das öffentliche Intereſſe von Bedeutung ſeien. Es wurde deshalb in dem vorgedachten Vertrage Vorſorge getroffen, daß ſeitens der Pächter des öffentlichen Anſchlagweſens nicht etwa gegen das Unternehmen Einſpruch erhoben werden konnte.

Dies neue Unternehmen war das der „Urania-Säulen". Dieſe ſind nach einem Entwurf des Prof. Schupmann in Aachen in viereckiger Grundform mit abgeſtumpften Ecken in Eiſenguß ausgeführt; ihr oberer von einer Weltkugel gekrönter Theil iſt zur Aufnahme von vier Zifferblättern einer Uhr eingerichtet, die von innen erleuchtet werden; in einem Mittelſtück, zwiſchen dem Sockel und dem

Digitized by Google

Schaftheil der Säule, ſind Aſpirationsmeteorographen angebracht, welche Baro-meter-, Thermometer- und Hygromeier-Angaben verzeichnen, ſowie Pläne, welche die Straßen der näheren Umgegend der Säulen darſtellen, Angaben der nächſten Poſtanſtalt u. dergl enthalten. Der übrige Theil der Säulen iſt zur Benutzung für geſchäftliche (Reklame-) Anzeigen beſtimmt.

Die Errichtung dieſer Säulen erfolgte auf Grund eines unter dem 15. Mai 1891 für die Dauer von 20 Jahren abgeſchloſſenen Vertrages, durch welchen den Unternehmern Breslauer & Dr. von Orth, an deren Stelle demnächſt die „Urania-Uhren und Säulen-Kommandit-Geſellſchaft" trat, die unentgeltliche Benutzung der ſtädtiſchen Straßen und Plätze während der Vertragszeit überlaſſen wurde gegen die Verpflichtung, die Uhren in den Säulen, welche unter Benutzung der Telephon-anlagen mit der Königlichen Sternwarte in Verbindung geſetzt wurden, ſtets in einem um höchſtens eine halbe Minute von richtiger Zeit abweichenden Gange zu erhalten, ebenſo die erwähnten meteorologiſchen Apparate und die übrigen, dem öffentlichen Intereſſe dienenden Einrichtungen. Es wurde die Einrichtung von 100 Säulen, über das ganze Stadtgebiet zerſtreut, in Ausſicht genommen, um dadurch namentlich auch dem lebhaften Wunſch der Einwohner nach Vermehrung und Verbreitung der öffentlichen Normaluhren zu genügen; die Unternehmer hofften die Koſten dieſer Einrichtungen durch die Erträge aus der Verwerthung der Säulen für Anzeigezwecke unbeſchadet eines ihnen verbleibenden ausreichenden Gewinnes decken zu können. Dieſe Erwartungen haben ſich jedoch nicht erfüllt; es ſind bisher nur 30 Säulen zur Aufſtellung gekommen und trotzdem die Stadt-gemeinde, in Abänderung der urſprünglichen Vereinbarung um etwas verminderte Leiſtungen forderte und Zuſchuß zu den Koſten der gemeinnützigen Einrichtungen übernahm, hat die Unternehmerin bald nach Schluß der Berichtszeit den Betrieb einſtellen müſſen. Die Säulen gingen damit vertragsmäßig ohne Entgelt in das Eigenthum der Stadtgemeinde über und ſind bereits von einem neuen Unter-nehmer übernommen worden, ſo daß eine Unterbrechung des Betriebes der Uhren ꝛc. nicht ſtattgefunden hat.

Wenn durch dieſe Urania-Uhren auch dem Bedürfniß nach genauen Zeit-angaben für die auf den Straßen verkehrende Bevölkerung in verhältnißmäßig erheblichem Umfange gegenüber den bis dahin und noch jetzt nur vorhandenen ſechs ſtädtiſchen Normal-Uhren,*) welche allerdings die Zeit bis auf Bruchtheile der Sekunde genau angeben, mehr als früher genügt worden iſt und eine Ver-mehrung der Urania-Uhren in Ausſicht ſteht, ſo wird doch die weitere Befriedigung dieſes Bedürfniſſes auch ferner Aufgabe der Verwaltung bleiben müſſen.

In erheblich ausgedehnterem Maße als die Oberflächen der Straßen iſt aber deren Untergrund, namentlich in neuerer Zeit, zur Befriedigung öffentlicher Bedürf-

*) Die ſechs Uhren befinden ſich auf dem Hacke'ſchen Markt; am Kammergericht (Linden-ſtraße); am Moritzplatz; auf dem Spittelmarkt; am Potsdamer und Oranienburger Thor.

Digitized by Google

niſſe nutzbar gemacht worden, nachdem bereits 1825 die engliſchen Gaswerke, 1845 die ſtädtiſchen Gaswerke, 1856 die Waſſerwerke damit vorgegangen waren, Gas- und Waſſerröhren in den Straßenkörper zu verlegen.

Zu den unterirdiſchen Anlagen in den Straßen ſind für neue Zwecke beſtimmte nicht hinzugekommen. Bezüglich der Gas- und Waſſeranlagen wird es genügen, auf die dieſe Zweige der Verwaltung beſonders behandelnden Abſchnitte X, XI und XII zu verweiſen; wir beſchränken uns hier, da über die telegraphiſchen Leitungen in den Straßen Neues nicht zu berichten iſt, auf die elektriſchen Anlagen zur Vertheilung von Licht und zur Kraftübertragung.

In dem Bericht über die Gemeinde-Verwaltung für die Jahre 1882/88 (Theil I S. 96 ff.) wurden eingehend die Verhandlungen dargelegt, welche zur Entſtehung des Vertrages mit den „Berliner Elektricitätswerken“ vom 25. Auguſt 1888 geführt haben.*) Dieſer Vertrag iſt auch während unſerer Berichtszeit in ſeinen Grundzügen für die geſammte Sach- und Rechtslage maßgebend geblieben, wenn auch einzelne Abänderungen deſſelben durch ſpätere Abkommen, insbeſondere durch den Zuſatzvertrag vom 16./24. Mai 1890 eingetreten ſind. Dieſer letztere enthielt namentlich inſofern eine weſentliche Aenderung gegen die früheren Beſtimmungen, als in demſelben die örtliche Begrenzung des den Werken für Licht- und Kraftübertragung überlaſſenen Stadtgebietes aufgegeben und dagegen eine räumlich nicht beſchränkte Ausdehnung des Leitungsnetzes ſoweit zugelaſſen iſt, als eine ſolche ohne Vermehrung der fünf beſtehenden Centralſtationen (Stromerzeugungsanlagen) und ohne Erhöhung der Leiſtungsfähigkeit dieſer Stationen über 28 000 Pferdekraft erfolgen kann, neben der Verpflichtung der Werke, Jedermann auf Verlangen den Anſchluß zum Zweck der Abgabe von elektriſchem Strom zu gewähren, ſobald die Kabel in der betreffenden Straße liegen.

Ueber die Entwickelung, welche die Stromabgabe der Elektricitätswerke zu den verſchiedenen Zwecken bis zum Juli 1895 in Berlin genommen hat, giebt die nachſtehende Tabelle Aufſchluß:

Stromlieferung	1889/90	1890/91	1891/92	1892/93	1893/94	1894/95
Privatbeleuchtung Normal-Lampen-Stunden .	41 850 000	59 240 000	80 524 000	88 810 000	92 055 000	101 456 941
Straßenbeleuchtung Brenner-Stunden	361 052	363 438	361 808	359 608	424 290	473 754
Gewerbliche Anlagen Kilowatt-Stunden	69 591	274 457	186 611	238 042	570 421	1 070 926

*) Siehe den Vertrag im Anhang.

Beſonders bemerkenswerth iſt hierbei die ſchnelle Steigerung der Stromentnahme für gewerbliche Zwecke, die, im Geſchäftsjahr 1888/89 zuerſt mit 12 956 Kilowattſtunden beginnend, im Jahre 1894/95 auf 1 070 926 Kilowattſtunden geſtiegen war.

Die Zahl der Licht-Abnehmer hatte ſich 1894/95 auf 2930 mit 236 400 Normal-Lampen erhöht; die geſammte Stromabgabe ſtellte ſich auf 68 Millionen Ampèreſtunden gegen $57{,}5$ Millionen im Vorjahr.

Die Zunahme der Zahl der Anſchlüſſe, der angeſchloſſenen Lampen und Motoren u. ſ. w ſeit Begründung der Werke im Jahre 1885 (15. Auguſt) veranſchaulicht die folgende Ueberſicht:

Jahr	Zahl der Konſumenten	Zahl der angeſchloſſenen Lampen	Angeſchloſſene Motore Zahl	Angeſchloſſene Motore P. S.
1885 (15./8.)	—	ca. 1 400	—	—
1886	156	12 000	—	—
1887/88	—	30 000	—	—
1888/89	475	46 710	17	60
1889/90	862	74 269	28	100
1890/91	1 314	104 100	41	150
1891/92	1 782	136 600	121	500
1892/93	2 100	164 000	232	785
1893/94	2 588	190 400	380	1 364
1894/95	2 930	236 400	663	2 366

Mit dem Aufblühen der Elektricitätswerke ſtieg auch der Gewinnantheil, den die Stadt Berlin bezog; er ſetzte ſich zuſammen aus dem 10 %igen Antheil an der Bruttoeinnahme und dem 25 %igen Antheil an dem 6 % des Aktienkapitals überſteigenden Reingewinn.

Gewinnantheil der Stadt Berlin:

Jahr	Abgabe von der Bruttoeinnahme ℳ	Abgabe von dem Reingewinn ℳ	Abgabe von überhaupt ℳ
1885	2 614	—	2 614
1886	19 062	—	19 062
1887/88	75 264	—	75 264
1888/89	66 364	15 000	81 364
1889/90	167 157	52 907	220 065
1890/91	192 602	49 495	242 097
1891/92	262 469	53 818	316 287
1892/93	337 111	91 670	428 782
1893/94	367 762	133 292	501 054
1894/95	405 435	197 005	602 441

Digitized by Google

Um eine möglichſt genaue Kenntniß des Vertragsverhältniſſes zu ermöglichen, wie daſſelbe ſich bei Beginn des Jahres 1896 zwiſchen der Stadtgemeinde und den Elektricitätswerken ſtellte, fügen wir als Anhang einen Abdruck des urſprünglichen Vertrages vom 25. Auguſt 1888, des Zuſatzvertrages vom 16./24. Mai 1890 und der Bedingungen für die Stromlieferung im Anfang bei, wie letztere, durch die verſchiedenen Vereinbarungen geändert, vom 1. Januar 1896 an in Kraft waren.

Wer die Entwickelung der Berliner Elektricitätswerke mit einiger Aufmerkſamkeit verfolgt, kann nicht zweifeln, daß das Kabelnetz dieſer Unternehmung ſich bald bis in die entfernteſten Bezirke der Stadt erſtrecken wird, um Licht und Kraft zu ſpenden; jedoch nicht hierauf allein richtet ſich das Beſtreben der Geſellſchaft, wir dürfen annehmen, daß dieſelbe ebenſo beſtrebt iſt und daß es ihr auch gelingen wird, in nicht zu langer Zeit Licht und Kraft in Form elektriſcher Energie auch an die minder begüterten Einwohner der Reichshauptſtadt zu billigen Preiſen abzugeben.

Digitized by Google

VIII.

Bau und Unterhaltung der Straßen.

Die geſetzlichen Beſtimmungen und Grundſätze, nach denen die Stadtgemeinde Berlin bei Neupflaſterungen verfährt,*) ſind in dem letzten Verwaltungsbericht für die Jahre 1882/88**) ſo ausführlich behandelt, daß hier ein näheres Eingehen darauf erübrigt, um ſo mehr, als Veränderungen gegen die bisher üblichen Grundſätze nicht eingetreten ſind.

Hervorzuheben iſt nur, daß die Stadtgemeinde Berlin in den ſechs Jahren, über die wir diesmal berichten, Neupflaſterungen wieder in größerem Maßſtab ſelbſt ausgeführt hat, wenn auch hier und da ein dringendes öffentliches Intereſſe noch nicht vorlag.

Bezüglich der von Privaten hergeſtellten neuen Straßen ſind nach wie vor dem wechſelnden Bedürfniß bezw. der Spekulationsluſt entſprechend, große Schwankungen zu verzeichnen; näheren Aufſchluß über den Umfang dieſer Arbeiten in den Jahren 1889/90 bis 1894/95 giebt die folgende Tabelle:

Etatsjahr	Neupflaſterungen vom 1. April 1889 bis 31. März 1895				
	für Rechnung		unter Beihülfe von Privaten	von Privaten ꝛc. ſelbſt ausgeführt	überhaupt
	der Stadt allein	von Privaten und Pferdebahnen			
	qm	qm	qm	qm	qm
1889/90	45 886	1 510	—	49 423	96 819
1890/91	47 150		5 594	45 515	98 259
1891/92	59 380	—	1 412	27 298	88 120
1892/93	60 347	—	10 777	18 528	89 652
1893/94	52 707	1 075	591	20 670	75 043
1894/95	41 828	3 139	7 789	46 372	99 073
überhaupt 1889/95 . .	307 298	5 724	26 143	207 806	546 966
durchſchnittlich im Jahre	51 216	954	4 357	34 634	91 161

Die Leiſtungen der Stadtgemeinde in der Anlegung bezw. Pflaſterung neuer Straßen ſind alſo in dem ſechsjährigen Zeitraum 1889/95 erheblich größer ge=

*) Siehe Geſetz vom 2. Juli 1875, betreffend die Verlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten; das auf Grund des §. 12 deſſelben beſchloſſene Ortsſtatut I und II vom 8. Oktober (19. November) 1875 bezw. 7. März (19. März) 1877 ſowie die daſſelbe ergänzende Polizei=Verordnung vom 22. September 1879.

**) Siehe Theil II S. 2 ff.

Digitized by Google

weſen als die der Privatſpekulation, und auch weſentlich umfangreicher, als in den Vorjahren, in welchen von 1882/83 bis 1888/89, d. h. in ſieben Jahren, für alleinige Rechnung der Stadt nur 197 629 qm neu gepflaſtert wurden; namentlich im Jahre 1892/93 hat die Stadtgemeinde bedeutende Neupflaſterungen (60 347 qm) ausgeführt. Ein erheblicher Theil derſelben betraf den Norden der Stadt, woſelbſt die Höherlegung der Stettiner Bahn und die damit verbundene Umgeſtaltung der ganzen Umgebung Veranlaſſung zu ausgedehnten Straßen-Neuanlagen bot. Außerdem ſind in demſelben Jahre aus der Durchlegung der Zimmerſtraße bis zur Königgrätzerſtraße und der Charlottenſtraße bis zur Georgenſtraße der Stadtgemeinde nicht unbeträchtliche Arbeiten erwachſen. Die Privatſpekulation ſcheint ſich nach der ſtädtiſchen Thätigkeit gerichtet zu haben, wenigſtens zeigen die Jahre mit geringer ſtädtiſcher eine Zunahme der Privatbauthätigkeit und umgekehrt.

Welche Summen die von der Stadtgemeinde ausgeführten Neupflaſterungen von Straßen erforderten, wird ſpäter im Zuſammenhang mit den für Umpflaſterungen nothwendigen Aufwendungen des Näheren mitgetheilt werden.

Die Wiedererſtattung der Koſten der erſten Einrichtung, der Pflaſterung und Entwäſſerung einer Straße durch die Anlieger erfolgte nach wie vor gemäß dem Ortsſtatut vom 7./19. März 1877 bezw. der Kabinetsordre vom 31. Dezember 1838 nach alljährlich neu feſtzuſtellenden Einheitsſätzen. Dieſe ſind ſeit 1889 unverändert auf 14 ℳ für 1 qm Steinpflaſter einſchließlich Arbeitslohn in Hauptſtraßen, und 13 ℳ für 1 qm in Nebenſtraßen feſtgeſetzt worden, wobei Asphaltſtraßen als Hauptſtraßen behandelt werden. Die Beiträge für die Entwäſſerungsanlagen in neuen Straßen ſind unverändert auf 50 ℳ für 1 m Frontlänge geblieben.

Nachſtehend geben wir die Summen, welche von den Anliegern an die Stadtgemeinde in unſerer Berichtszeit auf Grund der erwähnten Kabinetsordre und des Ortsſtatuts, ſowie auf Grund beſonderen Abkommens über die Regulirung einzelner Straßen in Folge beſtimmter Verpflichtungen erſtattet ſind, einſchließlich der Verzugszinſen für verſpätete Zahlung von Pflaſterbeiträgen.

Es wurden gezahlt:

Etatsjahr	auf Grund der Kabinetsordre vom 31. Dezember 1838 ℳ*)	auf Grund des Ortsſtatuts vom 7./19. März 1877 ℳ	auf Grund beſonderer Abkommen ℳ	Verzugszinſen für verſpätete Zahlung ℳ
1889/90	13 405	309 637	100 040	3 607
1890/91	13 942	457 233	—	1 439
1891/92	8 319	527 803	13 813	240
1892/93	11 395	544 440	6 968	345
1893/94	14 697	434 406	—	1 954
1894/95	—	379 938	30 267	125

*) In dieſer Kolonne ſind auch die von der Stadt veranlagten Koſten für den zu den neuen Straßen erforderlichen Grunderwerb enthalten.

6*

Digitized by Google

Auch in Bezug auf die Art der Neupflaſterungen ſind die bereits früher erörterten Grundſätze maßgebend geblieben. Von neu angelegten Straßen wurden im Ganzen 39 176 qm mit Asphalt und 332 qm mit Holz gepflaſtert, während der Reſt mit 507 458 qm Steinpflaſter, meiſt Prismen III. Klaſſe, erhielt.

Das mit dem zunehmenden Straßenverkehr in gleichem Maaß wachſende Geräuſch der Fuhrwerke und Pferde, welches namentlich bei ſchlechtem, unebenem Steinpflaſter eine kaum erträgliche Beläſtigung nicht nur der Anwohner, ſondern auch aller der Perſonen bildete, welche die Straßen benutzen mußten, gab auch in Berlin ſeit Jahren Anlaß zu umfaſſenden Verſuchen, dieſem Uebelſtand durch ein geräuſchloſes Pflaſter nach Möglichkeit abzuhelfen; als beſtes Mittel hierfür erwies ſich der Asphalt, der außer bei Neu- auch bei Umpflaſterungen vielfach an die Stelle des Steinpflaſters trat. Hinſichtlich der Umpflaſterung der älteren, im Jahre 1876 vom Fiskus vielfach mit ſchlechtem Pflaſter übernommenen Straßen, mit beſſerem Material, entwickelte die Stadtgemeinde auch in den Jahren 1889/95 eine geſteigerte Thätigkeit.

Die nachſtehende Tabelle ergiebt den Umfang dieſer Arbeiten ſowie das benutzte Material und die Mitwirkung der Straßenbahngeſellſchaften in denjenigen Straßen, in welche gleichzeitig mit der Umpflaſterung Geleiſe eingelegt wurden. Der Antheil der Straßenbahngeſellſchaften, deren Geleiſenetz im Innern der Stadt nur noch geringerer Ausdehnung fähig war, iſt dabei, gegenüber der vorigen Berichtsperiode erheblich zurückgegangen.

Es wurden in den Jahren 1889/90 bis 1894/95 mit beſſerem Material umgepflaſtert:

Etatsjahr	für Rechnung der Stadt mit			für Rechnung der Pferdebahn-Geſellſchaften mit			überhaupt
	Asphalt qm	Holz qm	Stein qm	Asphalt qm	Holz qm	Stein qm	qm
1889/90	78 339	5 783	71 091	2 782		—	157 995
1890/91	87 572	2 036	53 137	235		583	143 563
1891/92	86 522	2 736	70 930	898		3 359	164 445
1892/93	82 973	—	66 298	3 349	—	1 620	154 240
1893/94	103 247		74 161	30		—	177 438
1894/95	109 894	203	48 931	2 252	—	4 314	165 594
überhaupt 1889/95	548 547	10 758	384 548	9 546	—	9 876	963 275
		943 853			19 422		
im Jahresdurchſchnitt	91 425	1 793	64 091	1 591	—	1 646	160 546
		157 309			3 237		

Die Stadtgemeinde hat alſo auf eigene Koſten jährlich durchſchnittlich 157 309 qm umgepflaſtert, gegenüber 115 372 qm in den Jahren 1882/88 und

48 434 in den Jahren 1877/81; für Rechnung der Pferdebahngeſellſchaften wurden in der Periode 1889/95 jährlich 3 237 qm umgepflaſtert, gegen 18 262 im Durchſchnitt der Vorjahre 1882/88 und 8 457 qm im Durchſchnitt der Jahre 1878/81.

Die Aufwendungen der Stadt aus dem Ordinarium für die in der Berichtsperiode erfolgten Neu- und Umpflaſterungen einſchließlich der Materialien ſind in der nachfolgenden Ueberſicht zuſammengeſtellt; um hierbei das ganze Gebiet des Straßenbaues zuſammenzufaſſen, ſind auch die jährlichen Unterhaltungskoſten mit angegeben; es wurden aus den im Ordinarium des Etats der Tiefbau-Verwaltung bewilligten Mitteln verausgabt in den Jahren 1889/95:

Etatsjahr	für Neu- pflaſterungen einſchl. Bodenregulirung und kleiner Pflaſterungen excl. Material ℳ	für Um- pflaſterungen mit beſſerem Material, bei Steinen excl., bei Asphalt, Holz incl. Material einſchl. der Koſten für Beſeitigung tiefer Rinnſteine ℳ	für Unterhaltung der Straßen excl. Material ℳ	für Pflaſterſteine einſchl. Arbeiten auf dem Depotplatz ℳ	Ueberhaupt ℳ
1889/90	164 330	1 734 886	502 062	1 645 866	4 047 094
1890/91	164 914	1 880 518	592 821	1 920 521	4 558 772
1891/92	232 041	1 789 161	647 038	2 132 392	4 800 632
1892/93	155 850	1 723 200	651 615	1 616 314	4 146 979
1893/94	318 928	2 035 110	657 058	1 747 891	4 758 986
1894/95	165 847	2 109 024	679 909	1 895 814	4 850 094
Zuſammen 1889/95	1 201 410	11 271 844	3 730 503	10 958 798	27 162 557
im Jahresdurchſchnitt	200 235	187 857	621 750	1 826 466	4 527 093

Recht erhebliche Mittel wurden außerdem noch aus dem Extraordinarium für Straßenzwecke in der ſechsjährigen Berichtsperiode verausgabt. Einſchließlich des Grunderwerbs beliefen ſich die hieraus aufgewendeten Summen auf 13 532 325 ℳ, ausſchließlich deſſelben auf 8 451 132 ℳ. In dieſer letzteren Summe ſind 180 194 ℳ für Vergrößerung und Veränderung der Steindepotplätze, namentlich des in Treptow belegenen, enthalten, während der Hauptantheil auf Neu- und Umpflaſterungen entfällt; die Koſten für neue Pflaſterſteine, Pack- und Schüttſteine ſind in obigen Summen einbegriffen. Dieſe Aufwendungen beliefen ſich im Ganzen auf 2 531 849 ℳ; außerdem iſt altes Pflaſtermaterial im Werthe von etwa 180 000 ℳ verwendet worden.

Die Geſammtausgaben aus dem Ordinarium und Extraordinarium enthalten auch Arbeiten, welche für die Pferdebahn-Geſellſchaften von der Stadt ausgeführt ſind.

Digitized by Google

Für Arbeitslohn ꝛc. und Pflaſterungsmaterial ſind hierauf in den ſechs Berichtsjahren von jenen Geſellſchaften überhaupt 491 897 ℳ zurückvergütet worden. Außerdem wird ſeitens der Pferdebahnen nach den beſtehenden Verträgen noch für die Verpflichtung der Stadt, diejenigen Straßen in denen Geleiſe liegen, allmählich mit beſſerem Pflaſter zu verſehen, eine jährliche Pflaſterrente gezahlt. Die Summe dieſer Zahlungen beläuft ſich auf 1 775 876 ℳ., welcher Betrag in der vorliegenden Periode im Weſentlichen auch für den genannten Zweck verwendet worden iſt und ſomit von den Ausgaben der Stadt ebenfalls in Abzug zu bringen ſein würde.

Diejenigen Straßen, welche alljährlich umgepflaſtert werden ſollen, werden mit dem jedesmaligen Etat durch Gemeindebeſchluß feſtgeſetzt. Hinſichtlich der Grundſätze, nach welchem dieſe Umpflaſterungen ſtattfinden, ſind Neuerungen nicht eingetreten. Es kann daher in dieſer Beziehung auf die früheren Berichte*) verwieſen werden, dagegen ſei über die Verſuche mit verſchiedenen Asphaltſorten behufs Asphaltirung der Straßen ſowie über die Wiederaufnahme des etwas in Mißkredit gerathenen Holzpflaſters noch Einiges angeführt.

Was zunächſt die Verwendung von Stampfasphalt betrifft, ſo wurde dieſe Pflaſterart bis zum Jahre 1888/89 im Weſentlichen von folgenden drei Firmen: 1. Neuchâtel Asphalt Company; 2. Aktien-Geſellſchaft für Asphalt und Dachbedeckung, vormals Joh. Jeſerich und 3. Berliner Asphalt-Geſellſchaft Kopp & Co. ausgeführt.

Die techniſche Herſtellung des Asphaltpflaſters ſowie die Fundorte ſind im Verwaltungsbericht 1882/88 (Theil II S. 10ff.) näher beſchrieben; dort iſt auch bereits erwähnt, daß im Jahre 1888/89 auf Rechnung und Gefahr mehrerer Unternehmer Probepflaſterungen mit natürlichem Asphaltgeſtein und einem künſtlichen Erſatz deſſelben (ſogenanntem Kautſchuk-Stampfasphalt) ausgeführt wurden. Die Verſuche mit künſtlichem Asphalt haben ſich für Berlin nicht bewährt; die in dieſer Weiſe hergeſtellten geringen Pflaſterflächen wurden inzwiſchen wieder beſeitigt.

Im Jahre 1889/90 wurden dann auf Grund der früheren Probepflaſterungen bezw. der an anderen Orten gemachten Erfahrungen vier neuen Firmen größere Pflaſterflächen zugewieſen, nämlich:

1. der French Asphalt Company mit dem Sitz in London mit Asphalt von St. Jean-Marnéjols in der Poſtſtraße bis zur Spandauerſtraße und in der Artillerieſtraße, von der Oranienburger- bis zur Auguſtſtraße;
2. an die Firma F. Wigankow, welche ſicilianiſchen und Seyſſel-Asphalt verarbeitet, in der Taubenſtraße, vom Durchbruch nach dem Hausvoigtei-Platz bis zur Markgrafenſtraße und in der Johannisſtraße in der vollen Länge;

*) Verw.-Bericht 1877/81 Theil II S. 10–16.

Digitized by Google

3. der Asphaltgeſellſchaft Reh & Co. für Asphalt aus San Valentino (bei Ancona), am Petriplatz einſchließlich der denſelben umfaſſenden Theile der Gertraudten- und Scharrenſtraße;
4. der deutſch-hannoverſchen Asphalt-Geſellſchaft mit Asphalt aus den Gruben von Vorwohle und Limmer auf den den Spittelmarkt umgrenzenden drei Fahrſtraßen.

Die Ergebniſſe dieſer Pflaſterungen haben dazu geführt, dieſen Firmen auch weiterhin größere Pflaſterflächen zu überweiſen.

Eine Folge dieſer Heranziehung vieler Firmen war das Herabgehen des Preiſes, der bisher 15 bis 16 ℳ für 1 qm betrug, auf 14 ℳ einſchließlich Betonunterbettung.

Von jenen 15 bis 16 ℳ entfielen $4_{,50}$ ℳ auf die 20 cm ſtarke Betonunterbettung, der Reſt auf die 5 cm ſtarke Asphaltdecke. Das Pflaſter iſt, vom 1. April des auf die Fertigſtellung folgenden Jahres an gerechnet, vier Jahre lang unentgeltlich zu unterhalten; während weiterer 15 Jahre wird dem Unternehmer eine jährliche Entſchädigung von 50 Pfennig für das Quadratmeter gewährt. Am Schluſſe dieſer Zeit iſt das Pflaſter in tadelloſem Zuſtand der Stadtgemeinde zu übergeben.

Neuerdings ſind nun weitere Verſuche mit einem künſtlichen Asphalt, dem ſogenannten Pediolith-Asphalt der Firma Kerting & Co. gemacht; es wurden dieſer Firma im Jahr 1890/91 664 qm zwiſchen der Neuen Promenade und der ehemaligen Herkules-Brücke überwieſen. Nach Schluß unſerer Berichtsperiode iſt auf Beſchluß der Stadtverordneten auch die Pflaſterung der Voßſtraße mit dieſem Asphalt beſtimmt worden. Die betreffende Geſellſchaft liefert den Asphalt mit 13 ℳ für ein Quadratmeter; inwieweit ſich auch dieſer Asphalt bewährt, wird jedoch erſt durch weitere Beobachtungen feſtgeſtellt werden können.

In techniſcher Beziehung ſind einige Neuerungen hervorzuheben; die wichtigſte iſt die, daß auch zwiſchen den Geleiſen der Straßenbahnen jetzt mit Asphalt gepflaſtert wird, während früher die Pferdebahn-Geſellſchaften dort Holzpflaſter verlangten und auch ausgeführt haben. Dieſe mit Holz befeſtigten Geleisflächen ſind faſt durchgängig, und zwar auf Antrag der Pferdebahn-Geſellſchaften ſelbſt, ebenfalls mit Asphalt umgepflaſtert worden.

Ferner wurden an den Halteſtellen, quer zu den Geleiſen, Steinſchwellen eingelegt, um den Pferden das Anziehen zu erleichtern; man iſt neuerdings auch davon abgekommen, neben den Schienen Steinſchwellen zu verlegen, denn die Abnutzung des Asphalts neben den Schienen wurde durch dieſe Schwellen keineswegs verringert, anderſeits haben die Schwellen auch viele Nachtheile im Gefolge gehabt. Jetzt werden die Schienen meiſt mit einem Streifen von Gußasphalt eingefaßt, während einzelne Firmen neben den Schienen quadratiſche Platten aus gepreßtem Asphalt verlegen, die mit dem übrigen Asphalt bald ein feſtes Ganzes

Digitized by Google

bilden, ſelbſt aber etwas widerſtandsfähiger gegen Abnutzung ſein ſollen. Neben dem Asphalt hatte als zweite geräuſchloſe Pflaſterart im Jahre 1879 bereits das Holzpflaſter Eingang gefunden. Gegenüber dem Asphalt hat es im Allgemeinen den Vorzug größerer Geräuſchloſigkeit und geringerer Glätte bei Schmutz und Froſt, da die Pferde in den Fugen immerhin etwas beſſeren Halt finden. Es war alſo überall da im Vortheil, wo es ſich um die Ueberwindung von Steigungen handelt, da erfahrungsgemäß der Asphalt bei Steigungen über 1 : 80 von den Zugthieren nicht mehr mit Sicherheit begangen werden kann. Den einheimiſchen Hölzern ſchien ſich damit ein bedeutendes, neues Abſatzgebiet zu eröffnen, und man folgte daher dem Beiſpiel von Paris und London, wo das Holzpflaſter mit beſtem Erfolg verwendet wurde. Am 1. April 1889 waren in Berlin im Ganzen 63 330 qm Holzpflaſter verlegt, theils aus der heimiſchen, theils aus der ſchwediſchen Kiefer, ferner aus deutſchem Buchenholz, aus Yellow pine und amerikaniſcher Sumpf-Cypreſſe (Taxodium distichum).

Dies Pflaſtermaterial bewährte ſich aber für Berlin nicht in der erwarteten Weiſe; das Holz wurde, wohl wegen der beſonderen Witterungsverhältniſſe Berlins, ſehr ſtark und ungleichmäßig an der Oberfläche abgenutzt; es fing ſtellenweiſe an zu faulen ꝛc., ſo daß man einſchließlich der ſchon erwähnten Flächen zwiſchen den Geleiſen, über 10 000 qm Holzpflaſter von den Anfangs verlegten Flächen wieder entfernte. Auch die übrigen Holzpflaſterungen erforderten fortdauernd Reparaturen, ſo daß man geneigt war, dieſe Art der Straßenbefeſtigung gänzlich aufzugeben. Neuerdings wird gegen das Holzpflaſter hygieniſcherſeits auch noch eingewendet, daß es Maſſen von Mikroben (Bakterien ꝛc.) anſammele und mit großer Zähigkeit feſthalte, was bei Epidemien verderblich wirken könne und bei keiner anderen Pflaſterart in gleichem Maße der Fall ſei. Man verlegte das Holzpflaſter in dieſer erſten Periode derart, daß man die unter Hochdruck mit Kreoſot oder Chlorzink imprägnirten Klötze von 5 bis 8 cm Breite, 12 bis 21 cm Länge und meiſt nur 8 cm Höhe vor der Verlegung noch in eine heiße, bituminöſe Maſſe tauchte und dann mit möglichſt engen Fugen an einander ſetzte. Die Fugen wurden außerdem noch mit bituminöſer Maſſe vergoſſen.

Auf Auswahl des Holzes legte man kein beſonderes Gewicht, verlegte vielmehr nebeneinander feſtes Kernholz und ſplinthaltiges vom Zopf- und Stammende. Es zeigte ſich aber bald, daß die Abnutzung eine ſehr verſchiedene war, außerdem quoll das Holz unter dem Einfluß der Näſſe, der Fugenausguß trat an heißen Tagen aus u. ſ. w.

Die Koſten dieſes Pflaſters pro 1 qm betrugen für den 20 cm ſtarken Kiesbeton als Unterbettung 4,5 ℳ, für die 8 cm hohen Klötze 9 bis 10 ℳ. Die Verträge waren derart abgeſchloſſen, daß der Unternehmer zunächſt fünf Jahre die Unterhaltung unentgeltlich zu beſorgen hatte, ſodann weitere acht Jahre das Pflaſter für 50 bis 70 Pfennig für das Quadratmeter und Jahr unterhalten mußte.

Digitized by Google

Während man nun in Berlin ſchlechte Erfahrungen mit dem Holzpflaſter gemacht hatte, wurde es in London und Paris in zunehmendem Maße verwendet; Paris beſaß 1890 ſchon über 570 000 qm Holzpflaſter, für deſſen Dauer man bei ſehr ſtarkem Verkehr 6 bis 8, bei ſchwachem 15 bis 18 Jahre rechnete; für die letztere Annahme dürften Erfahrungsſätze allerdings kaum vorliegen. Die dort übliche Verlegungsart unterſcheidet ſich allerdings ſehr weſentlich von der, wie ſie früher hier bei Holzpflaſter ausgeübt wurde.

Zunächſt legt man dort das größte Gewicht auf ſorgfältigſte Auswahl des Holzes, um eine gleichmäßige Abnutzung zu ſichern; man imprägnirte nicht mehr mit Hochdruck, der das Gefüge des Holzes zu zerſtören geeignet iſt, ſondern unter Niederdruck mit Kreoſot bezw. Chlorzink. Man gab auch den Klötzen ſtatt der unzureichenden Höhe von 8 cm eine ſolche von 15 cm, um die Standſicherheit gegen das Kippen zu vergrößern. Das Querprofil der Straße wurde außerdem ſo geſtaltet, daß auf 1 m Breite neben den Bordkanten das Pflaſter etwa ein doppelt ſo ſtarkes Gefälle hat, als wie im mittleren Theil. Die im Verkehr ſtärker abgenutzten Seiten des Dammes haben dann immer noch ein ausreichendes Quergefälle bis zur vollſtändigen Abnutzung des Pflaſters, während ſich ſonſt Mulden bilden, in denen das Waſſer ſtehen bleibt, ſo daß dann raſch eine völlige Zerſtörung eintritt. Man gab dem Holz ferner an den Bordkanten durch eine 5 cm breite, mit Sand bezw. Thon gefüllte Fuge Gelegenheit, ſich auszudehnen, ſo daß das läſtige Quellen und Treiben in Fortfall kam oder doch nach Möglichkeit beſchränkt wurde; ſchließlich gab man 9 mm breite Fugen, die durch 4 cm hohe, 8 cm ſtarke Leiſten zwiſchen den Klötzen geſichert wurden, und goß die Fugen mit Cementmörtel aus. Das fertige Pflaſter wurde mit einer ſchwachen Schicht von Kies oder ſonſtigem ſcharfen Ueberſchüttungsmaterial gedeckt, das ſich durch die Fuhrwerke feſt in die Oberfläche einfährt und dieſe weniger hygroſkopiſch und mehr widerſtandsfähig gegen Abnutzung macht.

Unter Berückſichtigung der in Paris geſammelten Erfahrungen iſt dann im Anfang der Neunziger Jahre das Holzpflaſter in Berlin durch die Hamburger Jalouſie-Fabrik, Heinrich Freeſe, anſcheinend mit beſſerem Erfolg als früher, wieder eingeführt worden. Man verfuhr nach Pariſer Muſter, gab aber den Klötzen nur 13 cm Höhe. Im Weſentlichen hat ſich die Holzpflaſterung neuerdings auf die Brückenrampen und ſolche Straßen beſchränkt, wo Asphalt der ſtarken Steigung wegen nicht verlegt werden konnte.

Es werden jetzt die Klötze ſehr genau ſortirt und in vier Klaſſen getheilt; die letzte Klaſſe hat beiderſeits Aeſte und wird nur zur Einfaſſung der Thonfuge parallel zur Bordkante verwendet. Die erſte Klaſſe, beſtes, feſteſtes Kernholz, kommt, wo ſolche vorhanden, zwiſchen den Pferdebahngeleiſen und zwar in den anſteigenden Rampen zur Verlegung, wo der Angriff durch die Hufe der Pferde ein größerer iſt. Die zweite Klaſſe wird in den anſteigenden Rampen neben den

Digitized by Google

Geleiſen und auf den abſteigenden Geleiſeſtrecken; die dritte Klaſſe ſchließlich auf der abſteigenden Dammſeite verwendet.

Dieſes Pflaſter hat ſich nach den bisherigen Erfahrungen ſoweit bewährt, daß ſeine Verwendung jedenfalls überall da in Frage kommen wird, wo im Zuge von Asphaltſtraßen Steigungen liegen, welche mit einem anderen Material gepflaſtert werden müſſen.

Man hat das Holz bereits bei Steigungen vom 1 : 39 (Gertraudtenſtraße) verwendet, ohne daß ſich für den Verkehr bisher Unzuträglichkeiten daraus ergeben hätten. Die bisherigen nicht ungünſtigen Erfahrungen gelten allerdings nur für die ſchwediſche Kiefer, die in letzter Zeit ausſchließlich verwendet wurde. Die Verſuche mit deutſchem Buchenholz haben dagegen bisher durchaus negative Reſultate ergeben.

Dieſes Holz verfilzte ſich nicht wie das der Kiefer, ſondern rundete ſich wie Steinpflaſter an den Kanten ab, außerdem ging es noch ziemlich raſch in Fäulniß über.

Die Hoffnung, dem Buchenholz, von welchem jährlich etwa 8 Millionen Kubikmeter in Deutſchland ſchlagreif werden, auf dieſem Gebiet eine neue Abſatzquelle zu eröffnen, erſcheint hiernach ausgeſchloſſen.

Gegenüber dem Asphalt hat das Holzpflaſter den Vorzug, daß ihm der Froſt wenig ſchadet, daß es auch im Winter und bei ſtarker Näſſe verlegt bezw. ausgebeſſert werden kann, während bei Stampfasphalt dies bei Froſt und Näſſe garnicht oder nur ſchlecht möglich iſt; dagegen iſt aber jeder Aufbruch im Holzpflaſter für den Beſtand deſſelben ſchädlich und daſſelbe nur ſchwer in guter Weiſe wieder herzuſtellen, während der Asphalt die ausgebeſſerten Stellen kaum noch erkennen läßt, weil die Nähte an den Rändern mit dem alten Asphalt ſich bald faſt vollſtändig verbinden. Einen Grund für die Zerſtörung des Holzpflaſters bilden ferner die Geleiſe, da hier das Holz am Ausweichen gehindert wird. Die Geleiſe werden daher durch das Quellen des Holzes vielfach loſe und tragen dann wieder zur Zerſtörung des Holzpflaſters bei. Nach den bisherigen Erfahrungen wird alſo das Holzpflaſter das Asphaltpflaſter ſchwerlich verdrängen können, aber es wird in Zukunft vielleicht doch als werthvolle Ergänzung deſſelben dienen.

Neuerdings hat der Unternehmer für das nach Pariſer Weiſe hergeſtellte Pflaſter ſich dazu verſtanden, daſſelbe drei Jahre unentgeltlich zu unterhalten, während er bis dahin auf eine ſolche Unterhaltungspflicht nicht eingehen wollte.

In der nachſtehenden Ueberſicht ſind die Geſammt-Pflaſterflächen ſowie ihre Vertheilung auf beſſeres und ſchlechteres Steinpflaſter für den Anfang (1. April 1889) bezw. für das Ende (1. April 1895) unſerer Berichtsperiode zuſammengeſtellt; gleichzeitig iſt daraus erſichtlich, welche Pflaſterflächen die Stadtgemeinde auf eigene Koſten zu unterhalten hat bezw. welche auf Grund von Verträgen durch die

Digitized by Google

Straßenbahngeſellſchaften oder auf Grund der Garantiepflicht (3 Jahre für Stein und 4—5 Jahre für Asphalt) von den Unternehmern zu unterhalten ſind;

Vorhandenes Straßenpflaſter:

am	Asphalt	Holz	Steinpflaſter: beſſeres: Steine I.—III. Klaſſe	Steinpflaſter: ſchlechteres: Steine IV.—IX. Klaſſe	Pflaſterfläche überhaupt
	qm	qm	qm	qm	qm
1. April 1889	573 919	63 336	1 445 347	2 618 934	4 701 536
davon zu erhalten:					
von der Stadtgemeinde	260 000	32 761	1 014 641	2 404 111	3 711 513
von Privaten . . .	313 919	30 575	430 706	214 823	990 023
1. April 1895	1 191 082	60 707	2 344 425	1 759 113	5 355 327
davon zu erhalten:					
von der Stadtgemeinde	711 977	28 371	1 846 923	1 633 323	4 220 594
von Privaten . . .	479 105	32 336	497 502	125 790	1 134 733
mithin Zu- bezw. Abnahme bis 1. April 1895					
	+ 617 163	— 2 629	+ 899 078	— 859 821	+ 653 791

Die verſchiedenen Qualitäten der Steine vertheilten ſich auf die Geſammtflächen wie folgt:

Beſtand am:	Beſſeres Steinpflaſter I.—III. Klaſſe: I. Klaſſe auf Schotterunterbettung	II. III. Klaſſe auf Schotterunterbettung	II. III. Klaſſe auf Kiesunterbettung	Schlechteres Steinpflaſter IV.—IX. Klaſſe: IV. Klaſſe	V. Klaſſe	VI.—VII. Klaſſe	VIII. IX. Klaſſe
	qm	qm	qm	qm	qm	qm	qm
1. April 1889	300 117	398 023	747 207	207 186	453 506	1 280 783	677 459
davon zu unterhalten:							
von der Stadtgemeinde	193 844	258 103	562 694	176 639	357 865	1 209 491	660 116
von Privaten . . .	106 273	139 920	184 513	30 547	95 641	71 292	17 343
1. April 1895	428 846	801 692	1 113 887	173 771	358 630	846 999	379 713
davon zu unterhalten:							
von der Stadtgemeinde	320 045	606 309	920 569	157 951	312 372	809 626	353 374
von Privaten . . .	108 801	195 383	193 318	15 820	46 258	37 373	26 339

Digitized by Google

Die Zunahme des Aſphaltpflaſters betrug alſo in der Berichtszeit 617 163 qm. Die zahlreichen Geſuche um Aſphaltirung beſtimmter Straßen legen ein beredtes Zeugniß dafür ab, welch großer Beliebtheit ſich gerade das Aſphaltpflaſter bei der Einwohnerſchaft erfreut; die eingegangenen Anträge konnten meiſt nur zum Theil Berückſichtigung finden, da einerſeits über die von den Gemeinde-Behörden zur Verfügung geſtellten Mittel nicht hinausgegangen werden kann, anderſeits dieſe Anträge ſich zum Theil auch auf Straßen beziehen, für welche ein Aſphaltpflaſter nicht geeignet erſcheint.

Während die Geſammtpflaſterfläche um 653 791 qm in unſerer Berichtszeit geſtiegen iſt, ging die Fläche des ſchlechteren Pflaſters (Steine IV. bis IX. Klaſſe) um 859 821 qm zurück; immerhin betrug ſie noch 1 759 113 qm am 1. April 1895, d. h. $32_{,85}$ % der Geſammtfläche, allerdings gegen $55_{,7}$ % am 1. April 1889. Die Reparaturbedürftigkeit dieſes alten Pflaſters ſteigt natürlich von Jahr zu Jahr und erfordert recht erhebliche Aufwendungen.

Den Umfang der Pflaſterreparaturen und die hierfür in den einzelnen Jahren ſtädtiſcherſeits aufgewendeten Mittel ergiebt die nachſtehende Tabelle:

Anfang des Jahres	Vorhandenes Straßenpflaſter		Ausgeführte Ausbeſſerungen			Koſten der Ausbeſſerung		
	überhaupt qm	von der Stadtgemeinde zu unterhalten qm	Zahl	Fläche qm	Prozent der zu unterhaltenden Fläche	an Arbeitslohn, Kies ꝛc. M.	für Beſchaffung neuer Steine M.	überhaupt M.
1889/90	4 701 536	3 711 500	2 195	364 480	$9_{,8}$	502 062	181 750	683 012
1890/91	4 829 600	3 857 800	2 634	408 018	$10_{,8}$	592 821	224 978	817 799
1891/92	4 936 800	3 865 300	2 276	448 620	$11_{,6}$	647 038	232 642	879 680
1892/93	5 070 340	3 907 820	2 117	399 574	$10_{,2}$	651 615	280 781	932 396
1893/94	5 150 100	3 866 100	2 210	419 857	$10_{,9}$	657 058	209 333	866 391
1894/95	5 233 400	4 007 200	2 369	336 835	$8_{,4}$	679 909	171 011	850 920
1889/95	—	—	13 801	2 377 379	—	3 730 503	1 300 495	5 030 998
jährlicher Durchſchnitt	—	3 869 287	2 300	396 230	$10_{,24}$	621 750	216 749	838 498

Außer den in der vorletzten Kolonne angegebenen Koſten für Beſchaffung neuer Steine iſt behufs Feſtſtellung der thatſächlichen Koſten der Ausbeſſerungen noch der Werth der alten Pflaſterſteine hinzuzurechnen, die an anderen Stellen frei geworden, zu den Reparaturen mit verwendet wurden; hiernach ſtellen ſich die Koſten für Ausbeſſerungen in den Jahren 1889/95 auf 5 030 988 M, denen 702 406 M. für alte Steine hinzutreten, ſo daß ſich als Geſammtkoſten 5 733 404 M ergeben.

Digitized by Google

Dieſem Betrage ſteht übrigens eine in der vorliegenden Berichtsperiode nicht unerhebliche Einnahme gegenüber aus den Unterhaltungsbeiträgen, welche nach §§. 11 und 12 des Ortsſtatuts II vom 7./19. März 1877 diejenigen Unternehmer an die Stadtgemeinde zu zahlen haben, welche auf eigene Koſten Straßen anlegen. Dieſer Unterhaltungsbeitrag iſt während der auf die Fertigſtellung folgenden vier erſten Jahre mit $0,_{20}$ ℳ für das laufende Quadratmeter und Jahr zu entrichten.

Die Geſammtſumme dieſer Beiträge ſtellte ſich 1889/90 bis 1894/95 auf 169 969 ℳ

Die Koſten für 1 qm Ausbeſſerung beliefen ſich hiernach durchſchnittlich auf $2,_{12}$ ℳ ausſchließlich, und $2,_{41}$ ℳ einſchließlich alter Steine, und es entfallen auf ein Quadratmeter der überhaupt zu unterhaltenden Pflaſterfläche im Durchſchnitt $21,_{67}$ Pfennig ausſchließlich, und $24,_{27}$ Pfennig einſchließlich alter Steine.

Die vorſtehend beſprochenen Pflaſter-Ausbeſſerungsarbeiten ſind lediglich ſolche, welche veranlaßt werden durch die natürliche Abnutzung des Materials im Verkehr. Außerdem aber wurden, wie auch ſchon in früheren Berichten betont iſt, noch ſehr umfangreiche Wiederherſtellungsarbeiten an Pflaſter nothwendig in Folge der Erweiterung, Umlegung und Ergänzung der verſchiedenen im Straßenkörper liegenden Leitungs- und Kabelnetze der Gas- und Waſſerwerke, der Reichspoſt, der Feuerwehr, der Elektricitätswerke u. ſ. w. Die hiefür erforderlichen Leitungen werden zwar nach Möglichkeit in die Bürgerſteige verlegt, und es wird daher auf ausreichend breite Bürgerſteige Rückſicht genommen, aber oft genügen dieſe nicht, ſo daß auch noch der Damm theilweiſe mit hinzugenommen werden muß. An allen Straßenkreuzungen muß ohnehin ein Uebergang der Leitungen durch den Damm ſtattfinden. In welcher Weiſe der Straßenkörper und namentlich die Berliner Bürſterſteige durch Leitungen beanſprucht ſind, geht aus den wenigen, nachſtehend aufgeführten Zahlen deutlich hervor. So ſind z. B. für Erweiterung des Fernſprechnetzes, das in den oberirdiſchen Leitungen an der Grenze ſeiner Leiſtungsfähigkeit angelangt war, von 1889 bis Ende 1890/91 nicht weniger als 42 083 m gußeiſerne Muffenrohre zur Aufnahme von Kabeln verlegt worden. Dieſe Rohre haben 20 bis 40 cm Durchmeſſer und können bis zu 60 Einzelkabel aufnehmen. Zur Reviſion der Leitungen mußten 522 gemauerte Unterſuchungsbrunnen angelegt werden; für den Telegraphenbetrieb waren zur Aufnahme unterirdiſcher Kabel außerdem bis Ende März 1891 nicht weniger als 38 644 m Röhren von $17,_{5}$ cm Durchmeſſer verlegt und 500 gemauerte Brunnen ausgeführt.

Die Elektricitätswerke verlegten allein im Bezirk der V. Stadtbauinſpektion, alſo im Zentrum der Stadt, im Ganzen 30 435 m Lichtkabel im Jahre 1890/91, wobei 6193 qm Straßenpflaſter aufgebrochen und wieder hergeſtellt wurden. Im Jahre 1894/95 fand die Einlegung von elektriſchen Leitungen der Reichspoſt in 35, des Königlichen Polizeipräſidiums, Abtheilung für Feuerwehr, in 24, der Elektricitätswerke in 61, überhaupt alſo in 120 Straßen ſtatt.

Digitized by Google

Ueber die Arbeiten, welche die Erweiterung und Ausbeſſerung des Leitungsnetzes der ſtädtiſchen Waſſerwerke in unſerer Berichtszeit nothwendig machte, giebt die folgende Ueberſicht Aufſchluß.

Jahr	Arbeiten an den Waſſerleitungen auf der Straße — Stück		Waſſerleitungsröhren neu verlegt bezw. durch neue erſetzt
	kleine	große	m
1889/90	4 237	711	34 550
1890/91	3 682	319	32 210
1891/92	3 221	229	33 424
1892/93	2 640	246	30 657
1893/94	2 208	288	29 238
1894/95	2 236	215	21 604
überhaupt . .	18 224	2 008	181 683
durchſchnittlich jährlich . .	3 037	335	30 280

Außerdem ſind in dieſer Zeit 161 913 m Thonrohrleitungen der Kanaliſation verlegt worden, welche, nachdem die letztere in den älteren Stadttheilen als beendet anzuſehen iſt, allerdings durchweg ſchon bei Herſtellung des definitiven Pflaſters zur Ausführung kommen.

Es iſt natürlich, daß die vielſeitigen Arbeiten der verſchiedenen Verwaltungen, die in ganz verſchiedenen Urſachen ihre Veranlaſſung haben, nicht immer im Zuſammenhang ausgeführt werden können; da es außerdem im Verkehrsintereſſe oft liegt, das Pflaſter möglichſt raſch ordnungsmäßig wieder herzuſtellen, ſo iſt es unvermeidlich, daß unter Umſtänden dieſelbe Strecke wiederholt aufgebrochen wird.

Es iſt dies zwar ein Uebelſtand, den man aber namentlich in einer Großſtadt in den Kauf nehmen muß, da die Straßen zwei ganz verſchiedenen Aufgaben zu dienen haben, denen des Verkehrs und denen der Aufnahme der ſtädtiſchen Verſorgungsnetze.

Im Uebrigen hat die ſtädtiſche Tiefbauverwaltung neben der Pflaſterung neuer und Umpflaſterung alter Straßen, ſowie auch der Unterhaltung und Ausbeſſerung des Pflaſters noch eine Reihe kleiner Pflaſterarbeiten auszuführen, die im vorigen Verwaltungsbericht bereits Erwähnung fanden. Eine dieſer Arbeiten, die Beſeitigung der tiefliegenden Rinnſteine, wird demnächſt allerdings aufhören, da dieſe Rinnſteine am 1. April 1895 ſchon bis auf 23 857 m verſchwunden waren: in den Jahren 1889/90 bis 1894/95 wurden im Ganzen 54 001 m mit einem Koſtenaufwand von 211 656 ℳ beſeitigt, während in der Vorperiode 1882/83 bis 1888/89 ſchon 274 877 laufende Meter mit 949 579 ℳ Koſten beſeitigt wurden.

Digitized by Google

Die Beſchaffung eines für den ſtarken Verkehr in Berlin geeigneten, guten und dauerhaften, nicht zu theuren Straßenpflaſters bildete, wie erwähnt, trotz der weiteren Ausdehnung, die das Asphaltpflaſter*) fand, noch immer eine der wichtigſten Aufgaben der ſtädtiſchen Bauverwaltung auf dem Gebiete des Straßenbaus. Die Pflaſterflächen vertheilten ſich am Anfang bezw. Schluß unſerer Berichtsperiode auf die verſchiedenen Pflaſtermaterialien wie folgt:

Zeit	Geſammtfläche des Pflaſters	Davon beſſeres Pflaſter								Schlechteres Pflaſter	
		Steine I.—III. Klaſſe		Asphalt		Holz		überhaupt			
	qm	qm	%	qm	%	qm	%	qm	%	qm	%
1. April 1889 . . .	4 701 536	1 445 300	30,7	574 000	12,2	63 300	1,4	2 082 602	44,3	2 618 934	55,7
1. April 1895 . . .	5 355 327	2 344 425	43,8	1 191 082	22,2	60 707	1,1	3 596 214	67,1	1 759 113	32,9
Zunahme	653 791	899 125	—	617 082	—	—	—	1 513 612	—	—	—
bezw. Abnahme	—	—	—	—	—	2 593	—	—	—	859 821	—

Es waren alſo am Schluß unſerer Berichtszeit noch immer 76,63 % der Geſammtfläche mit Steinen gepflaſtert gegenüber 23,37 % Asphalt und Holz zuſammengenommen; faſt 900 000 qm ſind mit Steinen I. bis III. Klaſſe in den ſechs Berichtsjahren verſehen worden.

Die Beſchaffung der für dieſe Pflaſterungen erforderlichen ſehr bedeutenden Steinmengen iſt wie früher im Wege der engeren Submiſſion und zwar in größeren Poſten gleichzeitig erfolgt, welche nach Anlieferung meiſt auf den vorhandenen Lagerplätzen gelagert und erſt von dieſen den einzelnen Bauſtellen zugewieſen wurden. Nur in ganz vereinzelten Fällen war es möglich, größere Lieferungen direkt nach den betreffenden Stellen abgehen zu laſſen ohne vorherige Aufſtapelung auf den Lagerplätzen.

Solche Plätze waren am Schluß der vorigen Berichtsperiode, 31. März 1889, drei in Benutzung: in der Bremerſtraße, der Pankſtraße und am Urban mit etwa 112 000 qm. Von dieſen Plätzen iſt derjenige in der Bremerſtraße mit 14 730 qm im Jahre 1890 aufgegeben, weil er für Anlage einer Schule bezw. einer Markthalle beanſprucht wurde.

Der Lager(Depot-)platz am Urban (53 400 qm) iſt zum Theil für die neue Hafenanlage und für Straßen ſowie als Bauplatz für eine Kirche der Zweiggemeinde von Heilig-Kreuz verwendet worden, ſo daß Ende 1894 nur noch 22 000 qm von den urſprunglichen 53 400 qm als Steinlagerplatz verfügbar blieben.

*) Bereits im Jahre 1881 bemerkte der inzwiſchen verſtorbene Phyſikus Dr. Wernich in ſeinem „Generalbericht über das Berliner Medizinal- und Sanitätsweſen“: „daß in dem geräuſchloſen Pflaſter ein bedeutſames hygieniſches Moment zur Ausführung gebracht wird, dürfte nach und nach in allen Bevölkerungskreiſen anerkannt werden.“

Digitized by Google

Die Aufgabe des ganzen Platzes und ſeine Eintheilung zu Bauland war zwar ſchon damals in's Auge gefaßt, iſt aber bisher noch nicht in vollem Umfang erfolgt; ein weſentlicher Grund war der, daß es bis zur vollſtändigen Fertigſtellung des neuen Lagerplatzes in Treptow am linken Spreeufer neben der Ringbahn an einem geeigneten Erſatz fehlte. Jener Platz hat etwa 280 m Waſſerfront und einen Zugang von der Treptower Chauſſee her, ſo daß er ſich ganz beſonders zum Stapelplatz eignet; an der Spreeſeite iſt er mit fünf Ladebrücken ausgerüſtet, mit Bureau- und Verwaltungsgebäude, Maſchinenſchuppen, Dampfwalzenſchuppen ſowie mit Dienſtwohnung für den Lagerverwalter und Aufſeher verſehen. Für die Umänderung, Räumung bezw. Neuanlage der genannten Lagerplätze ſind in den Berichtsjahren 1889/95 aus dem Extraordinarium etwa 180 000 ℳ, ausſchließlich des Grunderwerbs, verausgabt worden.

Das Verfahren bei Ausſchreibung und Lieferung der Steine ſowie die geſammte Lagerverwaltung iſt im Weſentlichen daſſelbe geblieben wie bisher; die Oberleitung über das Lagerweſen iſt nach wie vor einem der Bauinſpektoren aus der Tiefbauabtheilung unterſtellt. Demſelben ſind ein Lagerverwalter, drei Bureau-Hülfsarbeiter, fünf Platzaufſeher u. ſ. w. untergeordnet. Für das geſammte Lagerweſen ſind im Jahre 1894/95 allein 205 981 ℳ verausgabt worden, davon entfielen 19 070 ℳ auf perſonelle Koſten und 120 000 ℳ auf das Aufſetzen der Steine, etwa 58 200 ℳ auf die Herſtellung von Pack- und Schüttſteinen, Materialunterſuchungen u. ſ. w. Insgeſammt ſind in den ſechs Berichtsjahren für dieſe Zwecke 1 013 598 ℳ verausgabt.

Ueber die Koſten der Steinbeſchaffung überhaupt und den Antheil der verſchiedenen Qualitäten (Klaſſen) giebt die nachfolgende Tabelle für die ſechs Berichtsjahre im Einzelnen Aufſchluß:

Jahr	Angekaufte Steine				
	Bruchſteine I.—III. Kl. qm	Bruch- und märkiſche Granitſteine IV. u. V. Kl. qm	Bruch- und märkiſche Granitſteine VI. Kl. cbm	Steinſchwellen zur Einfaſſung von Geleiſen m	überhaupt im Betrage von ℳ.
1889/90	96 589	17 507	3 505	16 314	1 474 609
1890/91	116 833	20 740	2 931	26 382	1 772 199
1891/92	144 015	17 281	2 474	21 714	1 981 049
1892/93	111 373	29 191	3 663	10 380	1 432 395
1893/94	121 248	17 216	2 906	10 584	1 589 548
1894/95	146 202	30 621	2 047	4 370	1 876 476
1889/95	736 260	182 556	17 526	89 744	10 076 276

Digitized by Google

Rechnet man die Steine VI. Klaſſe, mit 1 cbm = 4 qm, ebenfalls in Quadratmeter um, ſo belief ſich das geſammte beſchaffte Quantum auf 938 920 qm. Hiervon entfallen 78,4 % auf beſſere Steine I.—III. Klaſſe, welche zu definitivem Pflaſter allein noch Verwendung finden.

Zu größeren und kleineren Ausbeſſerungen, proviſoriſchen Pflaſterungen u. ſ. w. war jedoch auch die Beſchaffung minderwerthigen Materials nicht zu vermeiden, da die aus den Umpflaſterungen gewonnenen alten Steine den Bedarf allein nicht deckten, die ſchlechteſten Qualitäten außerdem zum Theil ausgeſchloſſen werden müſſen.

Als Material zu den Pflaſterungen wurde hauptſächlich Granit, dann Porphyr und in geringen Quantitäten auch Grünſtein verwendet. Den Granit, namentlich zu den Steinen der erſten Klaſſen, liefert zumeiſt Schweden und Norwegen, in geringem Umfange auch Bayern, Sachſen, Schleſien ſowie für die minderwerthigen Qualitäten auch die Mark Brandenburg aus ihren Granitfindlingen.

Porphyr liefert hauptſächlich Belgien, zum Theil auch Sachſen, aus welchem Lande auch der Grünſtein ſtammt.

In der Berichtszeit wurden auch Verſuche mit belgiſchem Kalk-Sandſtein aus den Brüchen von Yvoir les Dinant ſowie mit anderen Materialien aus Liſter (Rheinprovinz) und Grimma (Sachſen) gemacht, doch ſind dieſe Materialien alle wieder aufgegeben, da ſie ſich als nicht genügend widerſtandsfähig ergeben haben; im Uebrigen giebt die nachfolgende Zuſammenſtellung Auskunft über den Urſprungsort der bezogenen Steine:

im Jahr	Pflaſterſteine wurden bezogen						
	aus Schweden und Norwegen qm	aus Belgien qm	aus Bayern qm	aus Sachſen und Schleſien qm	aus der Mark Brandenburg qm	aus anderen Ländern qm	überhaupt qm
1889/90	91 990	6 050	—	11 763	18 312	—	128 115
1890/91	104 542	9 229	3 621	14 468	16 939	500	149 299
1891/92	134 822	14 538	—	5 808	16 024	—	171 192
1892/93	122 790	2 641	—	7 517	22 268	—	155 216
1893/94	114 690	5 090	—	13 522	16 786	—	150 088
1894/95	139 191	5 204	—	29 136	11 480	—	185 011
überhaupt . . .	708 025	42 752	3 621	82 214	101 809	500	988 921
Prozent der Geſammtſumme .	75,43	4,55	0,39	8,75	10,89	—	100

Die ſchwediſchen Brüche haben alſo noch immer etwa drei Viertel der geſammten Lieferung an ſich gezogen und einen noch größeren Theil des Verdienſtes, weil ſie gerade auch die beſſeren bezw. theureren Qualitäten in der Hauptſache zu liefern im Stande waren.

Die deutſchen Brüche können leider die Konkurrenz mit den ſchwediſchen immer noch nicht aufnehmen und dürfte hierin auch in abſehbarer Zeit kaum eine Aenderung eintreten.

Die Koſten der Steine ſind, nachdem im Jahre 1885 zum erſten Mal in größerem Maßſtabe deutſche Brüche herangezogen wurden, in den nächſten Jahren nicht unerheblich geſunken; ſeit 1889 zeigen die Preiſe unregelmäßige Schwankungen, ſind aber im Durchſchnitt für die höheren Klaſſen durchweg niedriger als vor 1885. Für die unteren Klaſſen ſind die Preiſe, wie ſchon im vorigen Verwaltungsbericht bemerkt, ziemlich gleich geblieben, und zwar etwas höher als früher.

Nähere Angaben über die Preiſe für 1889/95 bietet die folgende Aufſtellung:

im Jahr	Durchſchnittskoſten für 1 qm Steine bezw. Steinſchwellen						
	Steine in Klaſſe						Steinſchwellen
	I	II	III	IV	V	VI	
	Mark						M.
1889/90	14,72	10,71	10,57	9,29	7,35	5,68	22,07
1890/91	15,45	11,59	11,08	10,52	8,94	6,45	23,48
1891/92	15,12	10,89	10,61	9,51	8,34	6,16	22,85
1892/93	14,70	9,77	9,05	7,91	7,69	5,76	21,47
1893/94	14,37	10,48	9,91	7,61	6,96	5,40	18,83
1894/95	16,26	10,35	9,91	8,17	7,00	5,13	20,68
im ſechsjährigen Durchſchnitt .	15,10	10,63	10,19	8,84	7,70	5,76	21,56

Bei den Umpflaſterungen ſind in der ſechsjährigen Berichtsperiode an geringwerthigen Steinen 293 609 cbm gewonnen worden, davon ſind ſofort 50 221 cbm nach anderen Bauſtellen gebracht und dort zur Ausbeſſerung, zur Beſeitigung tiefer Rinnſteine, Proviſorien u. ſ. w. verwendet; 52 070 cbm wurden an Private und kleinere Nachbargemeinden verkauft. Insgeſammt wurden hierfür 423 030 M. gelöſt, alſo im Durchſchnitt 8,08 M. für 1 cbm.

Es wird nicht unintereſſant ſein, nachdem im Vorſtehenden die Beſchaffung neuer Steine und der Verbleib alter Gegenſtand der Darſtellung war, zum Schluß

Digitized by Google

noch eine Ueberſicht über die thatſächlich jährlich an neuen und alten Steinen für die Pflaſterungen in Berlin aufgewendeten Summen zu geben:

im Jahr	Ausgabe im Ordinarium, Extraordinarium, für Private und Andere für				Erlös für verkaufte alte Steine	Geſammt-umſatz des Depots
	neue Steine	alte Steine	Pack- und Schüttſteine	überhaupt		
	Mark				ℳ	ℳ
1889/90	1 571 914	262 723	268 411	2 043 048	76 363	2 119 411
1890/91	1 695 083	183 948	225 060	2 104 091	46 869	2 150 960
1891/92	1 767 188	203 530	224 980	2 195 698	50 110	2 245 808
1892/93	1 561 181	214 259	215 998	1 991 438	77 584	2 069 022
1893/94	1 640 475	250 005	220 507	2 110 987	68 112	2 179 099
1894/95	1 628 988	161 093	236 668	2 026 749	103 992	2 130 741
überhaupt . . .	9 804 829	1 275 558	1 391 624	12 472 011	423 030	12 895 041
im ſechsjährigen Durchſchnitt .	1 634 138	212 593	231 937	2 078 667	70 505	2 149 173

Im Bericht für 1882/88 haben wir bereits auf die Gründe hingewieſen, welche zu einer ſtetigen Veränderung der noch innerhalb des ſtädtiſchen Weichbildes befindlichen, von der Stadtgemeinde zu unterhaltenden Chauſſeen geführt haben.

Als Hauptgrund wurde die Höhe der Unterhaltungskoſten bezeichnet, die in ihrem Mindeſtbetrage auf faſt verkehrsloſer Strecke noch den Durchſchnittsbetrag für die Unterhaltung der Steinſtraßen einſchließlich des alten Pflaſtermaterials erreicht haben (vergl. Verwaltungsbericht 1882/88 Theil II Seite 25).

Ueber die Größe der zu unterhaltenden Chauſſeeflächen ſowohl innerhalb wie außerhalb des ſtädtiſchen Weichbildes, ferner über die Unterhaltungskoſten in den einzelnen Jahren unſerer Berichtsperiode giebt nachfolgende Ueberſicht näheren Aufſchluß:

Jahr	Länge der Chauſſeen	Fläche der Steinbahn einſchließlich Ueberwege	Unterhaltungskoſten
	m	qm	ℳ
1889/90	68 158	424 021	337 585
1890/91	69 072	410 541	361 417
1891/92	68 728	424 737	320 778
1892/93	67 543	407 465	325 444
1893/94	65 763	395 018	304 853
1894/95	59 857	345 380	284 067
		Geſammtkoſten . . .	1 934 144

Namentlich ſind von den im Thiergarten belegenen, ſtark befahrenen Chauſſeen bereits mehrere, wie z. B. die Thiergartenſtraße, die Lenneeſtraße und der Spreeweg, durch Asphaltſtraßen erſetzt und außerdem von den Außenſtraßen größere Flächen mit Steinpflaſter verſehen worden. Ferner hat es ſich die Stadtgemeinde angelegen ſein laſſen, für ſolche Chauſſeeſtrecken, welche in an das Berliner Weichbild angrenzenden Gemeinden liegen, aber von der Stadt zu unterhalten waren, mit den betreffenden Gemeinden Abkommen zu treffen, nach welchen gegen beſtimmte jährliche Unterhaltungsbeiträge oder einmalige Abfindung die Unterhaltung an jene Gemeinden übergeht.

So erklärt ſich der ſtarke Rückgang der Chauſſeelängen im Jahre 1893/94 durch Uebernahme bedeutender Chauſſeeſtrecken ſeitens der Stadtgemeinde Charlottenburg. An dieſe iſt für 1894/95 für Unterhaltung der übernommenen Straßen eine Jahresrente in Höhe von 29 300 *M.* gezahlt worden.

Einen weiteren Rückgang erfuhren die Chauſſeen am 1. April 1895 durch Uebergang der Reinickendorfer Chauſſee in die Unterhaltung der betreffenden Gemeinde.

Während am 1. Januar 1877 noch 70 600 m Chauſſeen der ſtädtiſchen Tiefbau-Verwaltung unterſtellt waren, gingen dieſelben bis 1888 auf 68 150 m herab und betrugen Ende März 1895 nur noch 59 757 m trotz eines Zuganges im Jahre 1890/91 von 814 m.

Im Anſchluß an die Unterhaltung der Chauſſeen ſei noch einer weiteren Aufgabe des ſtädtiſchen Straßenbaues gedacht, nämlich der Unterhaltung der Wege, Gräben, Böſchungen, Promenaden, Barrieren u. ſ. w.

Die für dieſe Zwecke aufzuwendenden Unterhaltungskoſten einſchließlich des Materials, ſoweit nicht alte Pflaſterſteine benutzt wurden, betrugen in den Jahren 1889/90: 31 236 *M.*; 1890/91: 31 165 *M.*; 1891/92: 42 051 *M.*; 1892/93: 46 914 *M.*; 1893/94: 53 018 *M.*; 1894/95: 52 868 *M.*; überhaupt in der ſechsjährigen Berichtsperiode 257 252 *M.*

Die ſteigenden Ausgaben erklären ſich aus dem Umſtand, daß in den letzten Jahren eine nicht unerhebliche Zahl von Straßen zur Anlage gekommen iſt, die mit Mittelpromenaden verſehen wurden.

Zum Schluß ſei noch erwähnt, daß für Chauſſeen und Wege aus extraordinären Mitteln in den ſechs Berichtsjahren 411 013 *M.* ausgegeben wurden. Der weitaus größte Theil dieſer Summe iſt für die Pflaſterung der Schönhauſer Chauſſee mit Steinen ſowie für die Regulirung der Schönhauſer Allee verwendet worden.

Zu der Unterhaltung der Chauſſeen trägt übrigens der Staat für die dem Stadtkreiſe Berlin überwieſenen Staatschauſſeen jährlich 235 315 *M.*, die Provinz Brandenburg für Unterhaltung ihres Theils der Schönhauſer Chauſſee jährlich etwa 3900 *M.* bei. Die Summe der Beiträge belief ſich alſo in der Berichtszeit

Digitized by Google

1889/95 auf 1 435 290 ℳ — Hinſichtlich der Herſtellung und Unterhaltung der Bürgerſteige ſind neue Beſtimmungen nicht erlaſſen worden. Die ordnungsmäßige Herſtellung der Bürgerſteige iſt nach erfolgtem Aufruf auf Grund der Kgl. Polizeiverordnung vom 17. Januar 1873 nach wie vor durch die Anlieger zu bewirken unter Gewährung einer jährlich feſtzuſetzenden Beihülfe ſeitens der Stadtgemeinde nach dem Reglement des Magiſtrats vom 6. Februar 1874.

Wo die Stadtgemeinde ſelbſt Anliegerin iſt, alſo vor ſtädtiſchen Grundſtücken, an öffentlichen Waſſerläufen und Plätzen u. ſ. w. hat ſie allein die Bürgerſteige herzuſtellen.

Nachſtehend geben wir die in der ſechsjährigen Berichtsperiode im Einzelnen und im Ganzen bewilligten Beihülfen ſowie die Koſten für die Herſtellung der von der Stadtgemeinde ſelbſt auszuführenden Bürgerſteige:

Jahr	Beihülfen an Private			Aufwendungen für die ſeitens der Stadt herzuſtellenden Bürgerſteige
	für 1 qm Granitplatten bezw. Asphalt ℳ	für 1 m Bordſchwellen ℳ	überhaupt ℳ	ℳ
1889/90	6,80	4,00	59 826	68 696
1890/91	9,00	5,00	83 030	58 667
1891/92	8,70	5,00	54 650	55 451
1892/93	7,50	4,50	42 895	61 129
1993/94	6,50	4,00	16 731	52 948
1894/95	6,20	4,00	20 126	59 881
1889/95 durchſchnittlich .	7,45	4,42	—	—
		überhaupt . . .	277 258	356 772

Aus dem Extraordinarium wurden in der ſechsjährigen Berichtszeit für Bürgerſteige weitere 26 737 ℳ verausgabt, wovon der größte Theil auf die Herſtellung des waſſerſeitigen, ausgekragten Bürgerſteiges zwiſchen Kaiſer Wilhelm- und Friedrichs-Brücke entfiel.

Als Erſatz für Granitplatten ſind bereits im Jahre 1888 verſuchsweiſe an einzelnen Stellen Cementplatten und Monier-Platten (Cementplatten mit Eiſeneinlage) zugelaſſen worden. Ein abſchließendes Urtheil über die Dauerhaftigkeit dieſes Bürgerſteig-Belages iſt noch nicht gewonnen und muß Weiteres hierüber unſerem nächſten Verwaltungsbericht vorbehalten bleiben. Auch über das in Bericht für 1882/88 Thl. II. S. 13 erwähnte Eiſenpflaſter, welches durch die Königs- und Laurahütte in der Langenſtraße im Jahr 1887 verlegt war, liegt z. Zt. kein abſchließendes Urtheil vor, in wie weit es ſich für die Befeſtigung vor Fahrdämmen in verkehrsreichen Straßen bewährt.

Digitized by Google

IX.

Reinigung und Beſprengung der Straßen. Bedürfnißanſtalten; Müllverbrennung.

Wenn ſchon früher*) darauf hingewieſen wurde, daß faſt bei keiner der ſtädtiſchen Verwaltungen die mit Berlin dieſelbe örtliche Lage haben, die verſchiedenen Witterungsverhältniſſe auf den Umfang der Arbeit und die Höhe der Ausgaben von größerem Einfluß ſind, wie bei der der Straßenreinigung, ſo tritt die Bedeutung dieſer Thatſache auch in dem diesmaligen Bericht über die Verhältniſſe der Jahre 1889/95 deutlich hervor; ſchneereiche Winter bedingen zunächſt ſtets eine außerordentliche Vermehrung der Arbeitskräfte und Arbeitsmittel zur thunlichſt ſchnellen Beſeitigung der Schneemaſſen und laſſen die Ausgaben oft um 100 000 ℳ. über die in meteorologiſch günſtigeren Jahren erforderlichen Mittel emporſchnellen.

In die Jahre 1889/95, über die wir diesmal berichten, fallen drei Winter, der von 1890/91, der von 1892/93 und der von 1894/95, welche ungewöhnlich ſchneereich waren. In dem erſtgenannten Jahre wurden allein für Schneeabfuhr 367 600 ℳ, im zweiten Jahre 1892/93: 557 336 ℳ, im letztgenannten Jahre 1894/95 ſogar 885 567 ℳ. verausgabt, während in den Jahren 1889/90, 1891/92 und 1893/94 nur: 58 118, 148 052 bezw. 10 605 ℳ. für denſelben Zweck erforderlich waren.

Solche Schwankungen müſſen ſelbſtverſtändlich den Etat, insbeſondere die Geſammtausgaben der Straßenreinigungs-Verwaltung, ſehr erheblich beeinfluſſen.

In unmittelbarem Zuſammenhang mit der Schneeabfuhr ſtehen dann die Aufwendungen für die erforderlichen Hülfskräfte zur Beſeitigung der Schneemaſſen.

Für Löhne wurden an Hülfsarbeiter in den Jahren 1889/95 gezahlt:

1889/90	15 635 ℳ	1892/93	202 555 ℳ
1890/91	96 357 =	1893/94	3 590 =
1891/92	68 135 =	1894/95	224 134 =

*) Siehe Verw.-Bericht 1882/88 Theil II S. 36.

Digitized by Google

Durchſchnittlich wurden alſo jährlich 101 734 M. für dieſen Zweck verausgabt, während in den Etat nur 80 000 M. als verfügbar eingeſtellt waren.

Aus den Zahlenangaben erhellt von ſelbſt, daß ſich die betreffenden Ausgaben im Voraus auch nicht mit annähernder Sicherheit beſtimmen laſſen, und doch ſind ſie bedeutſam für die Geſammtkoſten der Straßenreinigung einſchließlich der Beſprengung.

Was dieſe anbelangt, ſo ſtellten ſich ihre Geſammtkoſten nach Abzug der Einnahmen in den Berichtsjahren wie folgt:

1889/90	1 495 549 M.	1892/93	2 404 771 M.
1890/91	1 979 534 =	1893/94	1 748 045 =
1891/92	1 808 987 =	1894/95	3 043 231 =

Abgeſehen von den bereits geſchilderten beſonderen Verhältniſſen, haben ſich die Ausgaben im Allgemeinen mäßig erhöht, wie dies bei der ſtetigen Vergrößerung des Arbeitsgebietes als ſelbſtverſtändlich gelten kann. Vergleicht man indeſſen die Koſten der Straßenreinigung in den letzten 20 Jahren, ſeit 1875, unter einander, ſo ergiebt ſich, daß dieſelbe jetzt nicht viel mehr koſtet als früher, trotzdem die Verwaltung in dieſem langen Zeitraum wie die Stadt ſelbſt faſt den doppelten Umfang angenommen hat.

Das geſammte Straßengebiet, welches der Reinigung unterlag, umfaßte im Jahre 1889: 7 744 693 qm, darunter 4 615 047 qm Damm, 3 129 646 qm Bürgerſteige, im Jahre 1895 aber 8 748 035 qm, darunter 5 259 033 qm Damm und 3 489 002 qm Bürgerſteige; es hat ſich alſo im Laufe der ſechs Berichtsjahre um 1 003 342 qm vergrößert; von den Fahrdämmen wurden täglich gereinigt:

im Jahre 1889	2 825 409 qm
= = 1895	3 503 258 =

Wenn bei dem Mannſchaftsſtande vom Jahre 1889 auf den Kopf des Arbeiters etwa 4700 qm täglich zu reinigende Straßenfläche entfielen, ſo erhöhte ſich dieſes Penſum nunmehr, am Ende unſerer Berichtsperiode, auf etwa 5000 qm; während die Zahl der Arbeiter im Jahre 1889 noch 589 Köpfe betrug, iſt ſie, in Folge der ſtetigen Vergrößerung des Arbeitsgebietes, inzwiſchen auf 717 geſtiegen, auch bedingte die Zunahme der Asphaltſtraßen eine fortgeſetzte Vermehrung des Perſonals der Arbeitsburſchen, ſo daß deren Zahl von 70 auf 180 Köpfe angewachſen iſt.

Der Lohn der ſtändigen Arbeiter iſt im Laufe der Berichtsperiode, und zwar im Jahre 1891, derartig aufgebeſſert worden, daß der Vorarbeiter täglich $3_{,75}$ M. erhielt, Arbeiter I. Klaſſe $3_{,25}$ M., II. Klaſſe $2_{,75}$ M. und Arbeitsburſchen $1_{,60}$ M., welche Beträge auch für die Sonn- und Feſttage unverkürzt gewährt wurden.

Unter Arbeitern II. Klaſſe werden die neu eingeſtellten Arbeiter verſtanden, deren Zahl nur gering iſt, z. B. 1894/95 betrug ſie 70; dieſe neu eingeſtellten Leute erreichen meiſt ſchon bei Ablauf des erſten Jahres die höhere Lohnklaſſe; es

Digitized by Google

entſprechen die bei der ſtädtiſchen Straßenreinigung üblichen Lohnſätze nicht nur den Berliner Verhältniſſen, ſie gehen über den behördlich feſtgeſetzten ortsüblichen Tagelohn ſogar nicht unerheblich hinaus.

Arbeitsgeräth und Dienſtbekleidung wird übrigens den Leuten unentgeltlich geliefert.

Kranke Arbeiter werden noch neben ihren ordnungsmäßigen Krankenkaſſen-Bezügen ſeitens der Verwaltung unterſtützt — nicht ſelten wurden an ein und dieſelbe Perſon bis zu zehn Mark und mehr Unterſtützungen gewährt; — gänzlich arbeitsunfähigen Arbeitern werden laufende Jahresunterſtützungen zugebilligt, welche je nach der Dienſtzeit 400 bis 600 ℳ betragen, wobei aber eine mindeſtens zehnjährige Dienſtleiſtung vorausgeſetzt wird.

Die Vergrößerung des Arbeitsgebietes und die Vermehrung des Arbeitsperſonals bedingte auch eine Vermehrung der Aufſeher-Abtheilungen von 21 auf 24, gleichzeitig ſtieg die Zahl der Aufſeher auf 24. In den Kompetenzverhältniſſen dieſer Beamten ſind Veränderungen inſofern eingetreten, als die Gehälter, die bis dahin in drei Klaſſen jährlich 1500, 1680 bezw. 1830 ℳ betrugen, auf 1600, 1800 bezw. 2000 ℳ erhöht wurden.

Den Aufſehern iſt inzwiſchen übrigens, obwohl ſie nur gegen vierteljährliche Kündigung angeſtellt ſind, Penſionsberechtigung verliehen worden.

Die Gehälter der Oberaufſeher, welch letztere, nachdem ſie vier Jahre im Amt ſind, auf Lebenszeit angeſtellt werden, ſind derart geregelt worden, daß je ein Oberaufſeher 2160 bezw. 2400 ℳ erhält; 2 Oberaufſeher je 2600 ℳ, je einer 2700, 2850 bezw. 3000 ℳ (Inſpektor) beziehen. Die Stelle eines Technikers bei der Direktion iſt in eine Oberaufſeherſtelle umgewandelt worden.

Dieſelbe Veranlaſſung, die eine Vermehrung des Arbeits- und Aufſichtsperſonals bedingte, veranlaßte auch eine Vermehrung der Kehrmaſchinen von 42 auf 48. Jede Aufſeher-Abtheilung verfügt über zwei ſolcher Maſchinen, deren Beſpannung, Bedienung und Unterhaltung an einen Unternehmer vergeben iſt. Bis zum 1. April 1892 erhielt derſelbe für die Maſchine täglich 6 ℳ, von da ab 6,25 ℳ. Mit der Vermehrung der im Betrieb befindlichen Kehrmaſchinen mußte auch die Zahl der Reſervemaſchinen gleichen Schritt halten. Im Ganzen beſitzt die Verwaltung 58 Maſchinen, welche ſämmtlich von dem Unternehmer unterhalten werden müſſen.

Wie die Ausgaben für die Geräthe im Laufe unſerer Berichtszeit geſtiegen ſind, zeigen nachfolgende Angaben; erforderlich waren nämlich für dieſen Zweck:

im Jahre 1889/90	. . . .	57 951 ℳ
" " 1890/91	. . . .	65 699 "
" " 1891/92	. . . .	83 257 "
" " 1892/93	. . . .	90 877 "
" " 1893/94	. . . .	86 239 "
" " 1894/95	. . . .	89 477 "

Digitized by Google

Es wurden u. A. 1894/95 gebraucht: 1332 Stück Reiſigbeſen; 22970 Piaſſavabeſen; 653 Maſchinenwalzen; 1250 Gummikratzen.

Wenn der Bedarf an Reiſigbeſen gegen den der Vorjahre erheblich zurückgegangen iſt, ſo erklärt ſich dies aus dem Fortfall der tiefen Rinnſteine, bei deren Säuberung dieſe Art Beſen vorzugsweiſe Verwendung fanden.

Was die Kehrichtabfuhr betrifft, die wie der Betrieb der Kehrmaſchinen an Unternehmer vergeben iſt, mit der Verpflichtung, täglich ſämmtlichen Straßenſchmutz fortzuſchaffen, für deſſen Unterbringung aber ſelbſt zu ſorgen, ſo regeln vertragsmäßige Feſtſetzungen die Beſchaffenheit der Abfuhrwagen, die Beſpannung, die Bekleidung der Kutſcher u. ſ. w. und geben Gewähr für einen ordnungsmäßigen Betrieb. Die Zahl der zu ſtellenden Fahrzeuge iſt je nach der Witterung verſchieden; bei trockenem Wetter iſt oft kaum die Hälfte der Fahrzeuge erforderlich wie bei naſſem, ſchlechtem Wetter. Die Leiſtungen bei der Kehrichtabfuhr werden ſtets im Submiſſionswege vergeben. Die Unternehmer erhielten bis zum Schluß des Jahres 1893/94 eine jährliche Panſchalſumme von 378 160 *M.*, welche ſich vom 1. April 1894 ab auf 562 200 *M.* erhöhte.

Im Gegenſatz hierzu wird die Schneeabfuhr denſelben Unternehmer beſonders bezahlt, und zwar fuhrenweiſe, wobei der Kehrichtfuhren-Durchſchnitt aus den ſchneefreien Monaten des Vorjahres in Abrechnung gebracht wird. Aus dem Innern der Stadt koſtete ſeit derſelben Zeit eine Fuhre Schnee $2_{,50}$ *M.*; im Uebrigen $2_{,25}$ *M.*; ſeit dem 1. April 1894 werden vertragsmäßig für jede Fuhre Schnee $2_{,60}$ *M.* bezahlt.

Durch ein eigenartiges Markenkontrollſyſtem ſucht ſich die Verwaltung bei der Schneeabfuhr vor Uebervortheilungen zu ſchützen. Welche Mengen an Straßenkehricht bezw. von Schnee zu beſeitigen waren, ergiebt ſich deutlich aus den alljährlich für dieſen Zweck zu leiſtenden Fuhren.

Die Geſammtzahl ſämmtlicher Fuhren Straßenkehricht hat innerhalb unſerer Berichtsperiode 1889/95 betragen:

1889/90	96 209	Fuhren	1892/93	106 500	Fuhren
1890/91	96 774	„	1893/94	102 659	„
1891/92	110 824	„	1894/95	113 032	„

In derſelben Zeit wurden an Schneefuhren geleiſtet:

1889/90	27 004	Fuhren	1892/93	257 816	Fuhren
1890/91	170 580	„	1893/94	4 296	„
1891/92	71 042	„	1894/95	340 603	„

Die größten Gegenſätze zeigten die beiden letzten Jahre; das eine hatte faſt gar keinen Schnee, das andere war das bisher ſchneereichſte; zu der außerordentlichen Anzahl der Schneefuhren 1894/95 treten noch 15 687 Fuhren, welche zwar geleiſtet, aber als Kehrichtfuhren gerechnet ſind, ſo daß die Geſammtleiſtung 356 290 Schneefuhren bedingte.

Digitized by Google

Nach Vereinbarung mit den zur Reinigung Verpflichteten bezw. nach Abmachungen zwiſchen ſolchen und der ſtädtiſchen Bauverwaltung II werden einige Privatſtraßen durch die ſtädtiſche Verwaltung, jedoch gegen Erſtattung der Koſten, gereinigt. Einen beſonderen Umfang haben übrigens derartige Reinigungsarbeiten nicht. Im Allgemeinen iſt es Grundſatz, Privatarbeiten nicht auszuführen; nur in einigen wenigen Fällen wird hiervon abgewichen, ſo unter Anderem bei der Reinigung des Bahnkörpers der Straßenbahnen.

Schon in dem Verwaltungsbericht über die Jahre 1882/88*) haben wir die einſchlägigen Rechtsverhältniſſe zu den Straßenbahnen auseinandergeſetzt; ſie ſind grundſätzlich dieſelben geblieben, und die ſich aus ihnen für die ſtädtiſche Verwaltung ergebenden Einnahmen haben ſich nicht weſentlich geändert. Nach dem Abkommen zwiſchen Magiſtrat und den Berliner Pferdebahn-Geſellſchaften vom Jahre 1880 haben letztere die Verpflichtung, die Reinigung und Beſprengung der mit Schienengeleiſen belegten Straßenflächen auf eigene Koſten zu bewirken. Dieſe Verpflichtung erſtreckt ſich bei Doppelgeleiſen auf einen Dammſtreifen von 5,6 m, bei einfachen Geleiſen auf 2,8 m; die zu reinigende Fläche betrug 1894/95 655 863 qm; bezahlt wurden 1894/95 hierfür 164 561 ℳ., während 1889/90 nur 106 806 ℳ von den Pferdebahn-Geſellſchaften an die Stadtgemeinde für dieſe Arbeit zu entrichten waren.

Trotz der langen Dauer dieſes Verhältniſſes zu den Pferdebahnen iſt das gegenſeitige gute Einvernehmen zwiſchen beiden Verwaltungen und deren Organen niemals beeinträchtigt worden.

Was dies bedeutet, tritt beſonders im Winter klar hervor; wenn es z. B. nach großen Schneefällen darauf ankommt, dem Verkehr freie Bahn zu ſchaffen, zeigt ſich, wie zweckmäßig gerade hier ein harmoniſches Zuſammenwirken iſt, wobei auch die Allgemeinheit nur gewinnen kann.

Außer den bereits bisher beſprochenen Reinigungsarbeiten liegt der Straßenreinigungs-Verwaltung auch die Unterhaltung und Säuberung der öffentlichen Bedürfnißanſtalten ob; ferner die Reinigung der noch vorhandenen alten Entwäſſerungsanlagen, ſowie die Reinigung der geſammten Straßengullis. Letztere Arbeit iſt gewiſſermaßen zum Ausgleich für den Fortfall der Säuberung der tiefen Rinnſteine auf die Straßenreinigungs-Verwaltung übergegangen. Von jenen vor etwa 18 Jahren noch rund 500 km betragenden Rinnſteinen waren am Schluß unſerer diesmaligen Berichtsperiode nur noch einige unbedeutende Reſte übrig; da die ordnungsmäßige Reinigung der alten Rinnſteine in dem angegebenen Umfang auf etwa 50 000 ℳ. jährlich veranſchlagt war, ſo liegt hierin zum Theil die Erklärung, weshalb die Geſammtkoſten der Verwaltung im Laufe der Jahre nicht in dem Maße gewachſen ſind, wie ſich das Arbeitsgebiet ſelbſt erweitert hat.

---

*) Band II S. 40.

Digitized by Google

Was ſodann die Straßenbeſprengung betrifft, ſo ſind die Grundſätze, nach denen dieſe gehandhabt wird, unverändert geblieben; faſt ſämmtliche Berliner Straßen werden in der Zeit vom 1. April bis Ende Oktober jeden Jahres regelmäßig zwei Mal täglich beſprengt, die Asphaltſtraßen täglich ein Mal abgewaſchen. Je nach Erfordern wird auch eine häufigere Beſprengung vorgenommen, ebenſo iſt nicht ausgeſchloſſen, daß außerhalb der oben angegebenen Zeit Straßenbeſprengungen ſtattfinden, wenn Witterungs- oder ſonſtige Verhältniſſe dies wünſchenswerth erſcheinen laſſen. Die Straßenbeſprengung läßt ſich eben nicht ſchematiſch behandeln; ſie muß der Jahreszeit, der Witterung, der Temperatur und vielen anderen Verhältniſſen angepaßt werden.

Die Zahl der erforderlichen Sprengwagen iſt in unſerer Periode von 150 auf 178 einſchließlich 12 Reſervewagen geſtiegen, wobei bemerkt wird, daß die früheren kleinkalibrigen Fahrzeuge nunmehr durch Wagen mit 1500 l Inhalt erſetzt ſind.

Die Unternehmer der Straßenbeſprengung erhalten für Beſpannung und Unterhaltung der Sprengwagen eine jährliche Pauſchalſumme; dieſe iſt in den erſten vier Berichtsjahren bei einem Einheitsſatz von 7 *M.* für Wagen und Tag von 224 700 *M.* auf 236 684 *M.* geſtiegen und betrug 1894/95 in Folge eines neuen, um etwas höheren Vertragsſatzes und der Vergrößerung des Arbeitsgebietes 282 416 *M.*, ſo daß ſich die Koſten für Bedienung und Unterhaltung eines der 166 Sprengwagen auf täglich 7,95 *M.* ſtellten. Das zur Straßenbeſprengung aus der ſtädtiſchen Waſſerleitung entnommene Waſſer wird zwar unentgeltlich geliefert, das Geſammtquantum jedoch durch genaue Notirung der Wagenfüllungen feſtgeſtellt; hiernach wurden für dieſen Zweck verbraucht:

1889 . . .	736 360 cbm Waſſer	1892 . . .	1 115 062 cbm Waſſer
1890 . . .	803 688 „ „	1893 . . .	1 114 284 „ „
1891 . . .	820 605 „ „	1894 . . .	963 019 „ „

Der ſtädtiſchen Straßenreinigungs-Verwaltung iſt, wie erwähnt, auch die Aufſicht und Reinigung der ſtädtiſchen Bedürfnißanſtalten übertragen; vorhanden waren Ende 1895: 52 zweiſtändige, 96 ſiebenſtändige, 1 zehnſtändige, 1 elfſtändige und 3 Anſtalten für Frauen bezw. Kinder; nur drei von dieſen Anſtalten waren nicht an die Kanaliſation angeſchloſſen. Behufs ihrer Reinhaltung haben die Anſtalten permanente Waſſerſpülung, und ſtellte ſich der Waſſerverbrauch für Stunde und Stand auf 125 l, alſo täglich auf 3 cbm; eine ſiebenſtändige Anſtalt erforderte ſomit täglich 21 cbm und jährlich 7665 cbm Waſſer, welche bei 15 Pfennig pro Kubikmeter einen Werth von 1150 *M.* darſtellen; da ſämmtliche Anſtalten etwa 797 Stände haben, berechnet ſich der jährliche Waſſerverbrauch auf etwa 872 715 cbm. Der Verſuch, die Waſſerſpülung durch einen Oelverſchluß zu erſetzen und die Einwirkung des Froſtes auf jenen, konnte im Winter 1894/95 gut beobachtet werden; ſelbſt der ſtärkſte Froſt hatte keinen nachtheiligen

Digitized by Google

Einfluß, aber auch im Sommer hat ſich der Oelverſchluß gut bewährt, indem feſtgeſtellt wurde, daß der Austritt von Gaſen oder üblen Gerüchen vollſtändig verhindert wurde; die von der Firma Roeßemann & Kühnemann hier mit Oelverſchluß verſehene Anſtalt am Werderſchen Markt wurde daher vom Jahre 1895 ab in eigene ſtädtiſche Verwaltung übernommen. Abgeſehen davon, daß ſich dieſe Einrichtung als überaus praktiſch erwieſen hat, ſind auch die Koſten erheblich geringer gegenüber der theuren Waſſerſpülung.

Die großen Vortheile des Oelverſchlußverfahrens haben denn auch die ſtädtiſche Verwaltung veranlaßt, drei weitere Anſtalten damit zu verſehen und weitere für dieſe Einrichtung in Ausſicht zu nehmen. Außer der Reinigung werden auch die an jenen Anſtalten nothwendigen Reparaturen auf Beſtellung der Straßenreinigungs-Deputation durch Arbeiter der ſtädtiſchen Waſſerwerke ausgeführt, während der Anſtrich der Anſtalten durch eigene Arbeiter bewerkſtelligt wird. Im regelmäßigen Turnus werden jährlich etwa ein Drittel ſämmtlicher Bedürfnißanſtalten mit einem guten, doppelten Oelfarbenanſtrich verſehen.

In Folge eines vielfach in und an den Anſtalten getriebenen Unfuges dem die Fenſterſcheiben dieſer Anſtalten ein willkommenes Zerſtörungsobjekt darboten, war die Verwaltung bemüht für die Glasfenſter geeigneten Erſatz zu ſchaffen; nach mehrfachen Verſuchen ſollen nunmehr ſtatt der Glasfenſter durchbrochene Eiſenplatten angebracht werden; bereits ſind 36, und zwar die der Zerſtörung am meiſten ausgeſetzten Anſtalten, entſprechend umgeändert.

Die geſammten Unterhaltungskoſten der ſtädtiſchen Bedürfnißanſtalten beliefen ſich in den Berichtsjahren:

1889/90	auf 5 775 *M.*	1892/93	auf 8 841 *M.*
1890/91	= 7 700 =	1893/94	= 6 052 =
1891/92	= 6 902 =	1894/95	= 7 803 =

Ferner ſind der Straßenreinigungs-Deputation unterſtellt die an den öffentlichen Waſſerläufen befindlichen Rettungsgeräthe; es waren vorhanden im März 1895 15 Rettungskähne, 19 Rettungsringe und 25 Rettungsbälle; die hier entſtehenden Koſten werden von der Unterkommiſſion für Rettungsweſen bezahlt, alle Leiſtungen der Verwaltung, die zum Theil nicht unerheblich ſind, beſorgt die der ſtädtiſchen Straßenreinigung, allerdings wird vielfach über den unausgeſetzten Unfug geklagt, welcher von einem Theil des Publikums mit den Rettungsgeräthen getrieben wird; die muthwilligen Zerſtörungen erreichen kein Ende und geben unausgeſetzt Veranlaſſung zu Zeitaufwendungen und Geldkoſten; es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht das eine oder das andere Rettungsgeräth verſchwindet. Die Sachen leiden übrigens auch ſehr durch die Witterungsverhältniſſe.

Die tägliche Kontrole und Beobachtung aller Geräthe ꝛc. erfordert eine erhebliche Arbeitsleiſtung, die auf mindeſtens fünf Tagewerke zuſammengenommen

Digitized by Google

berechnet wird; bisher ſind jährlich in etwa 25 Fällen die Rettungsgeräthe mit Erfolg benutzt worden.

Schon in dem Verwaltungsbericht über die Jahre 1882/88 war mitgetheilt, daß der Straßenreinigungs-Deputation die Errichtung und der Betrieb von Abladeplätzen für Hausmüll übertragen ſei. Im zweiten Theile des Berichtes von 1882/88 Seite 41 ſind die thatſächlichen Verhältniſſe auseinandergeſetzt, weshalb die ſtädtiſche Verwaltung ſich dieſen Verſuchen unterzogen hat und was damit beabſichtigt wurde. Namentlich wurde darauf hingewieſen, daß nach den Beſchlüſſen der Gemeindebehörden das Unternehmen, welches als ein privates angeſehen wird, ſich ſelbſt erhalten ſollte, d. h. daß die Gebühren für Vorhaltung der Plätze die Einrichtung und die Betriebskoſten decken ſollten. Es war auch bereits erwähnt, daß zu dieſem Zweck ein Gebührentarif aufgeſtellt war, nach welchem für die zweiſpännige Fuhre 0,60 *M*, für die einſpännige dagegen 0,40 *M* Abladegeld zu zahlen ſein würde. Die ſteigende Benutzung der Abladeplätze, welche immer größere Aufwendung an Arbeitskräften und Arbeitsmitteln erforderlich machte, gab Veranlaſſung, daß der Tarif im Laufe der Zeit ſchon dreimal auf 1 *M* bezw. 0,60 *M*, demnächſt auf 1,50 *M* bezw. 1 *M* und ſchließlich auf 3 bezw. 2 *M* erhöht werden mußte. Hierdurch wurden nicht bloß die laufenden Betriebsunkoſten gedeckt, ſondern es ergaben ſich auch Ueberſchüſſe über dieſelben, wie dies von Hauſe aus beabſichtigt war, aus welchen die aus Gemeindemitteln für dies Unternehmen vorgeſchoſſenen Darlehen verzinſt und getilgt werden. Es ſteht jedoch zu erwarten, daß auch die letzte Gebührenerhöhung nicht ausreichen wird, um ſämmtliche Betriebs- und Anlagekoſten zu decken, was namentlich der Fall ſein wird, ſobald es ſich ereignet, daß die jetzt benutzten Abladeplätze durch Abfuhr auf Koſten des Unternehmers geräumt werden müßen. Es entſteht dann die Frage, ob die Gebühren noch ferner ſteigerungsfähig ſind oder ob die Stadtgemeinde ſich zu Zuſchüſſen aus allgemeinen Mitteln entſchließt oder ob ſie, um letzteres zu vermeiden, das ganze Unternehmen etwa aufgiebt. Namentlich, um den ſtädtiſchen Behörden in Zukunft eine ſichere Entſcheidung zu ermöglichen, falls ſie vor die Entſcheidung jener Fragen geſtellt werden, wurde von Anfang an über das Unternehmen eine geſonderte Buchführung eingerichtet, aus welcher jede Leiſtung der Stadtgemeinde und jede Gegenleiſtung des Unternehmers klar und deutlich hervorgeht, und kann hiernach nicht die Rede davon ſein, daß die Stadtgemeinde bis jetzt aus allgemeinen Mitteln mehr leiſtet oder mehr geleiſtet hat, als ſie ſchon erſetzt erhalten oder noch zu fordern hat.

Die Benutzung der Abladeplätze hat in den Jahren 1889/95 zwiſchen 40 990 Fuhren im Jahre 1891/92 und 55 985 im Jahre 1894/95 geſchwankt und betrug die Zahl derſelben in den einzelnen Jahren:

1889/90	47 226 Fuhren	1892/93	43 246 Fuhren
1890/91	42 199 "	1893/94	53 115 "
1891/92	40 990 "	1894/95	55 985 " .

Die aus den Abladegebühren erzielten Einnahmen ſtellten ſich:

1889/90	auf	33 569 ℳ	1892/93	auf	59 422 ℳ
1890/91	„	37 365 „	1893/94	„	73 942 „
1891/92	„	44 288 „	1894/95	„	76 348 „

Einſchließlich des Erlöſes für Verpachtung des Rechtes des ſogenannten „Ausſchaalens“ ſtellte ſich die Einnahme:

1889/90	auf	37 293 ℳ	1892/93	auf	62 161 ℳ
1890/91	„	41 085 „	1893/94	„	75 678 „
1891/92	„	49 567 „	1894/95	„	78 769 „

Die Geſammteinnahme belief ſich alſo auf 344 553 ℳ., denen folgende Ausgaben gegenüberſtehen:

1889/90 . . .	37 292 ℳ	1892/93 . . .	62 161 ℳ.
1890/91 . . .	41 085 „	1893/94 . . .	99 005 „
1891/92 . . .	49 567 „	1894/05 . . .	213 880 „

im Ganzen erforderte die Ausgabe in der Berichtszeit 502 990 ℳ, ſo daß am 1. April 1895 ein ſtädtiſcher Zuſchuß von 158 437 ℳ erforderlich blieb.

Obwohl in allen ſechs Berichtsjahren die Betriebseinnahmen die Koſten überſtiegen, tritt dies bei der vorſtehenden Zuſammenſtellung allerdings nicht in die Erſcheinung, weil von Hauſe aus mit verzinslichen Vorſchüſſen aus Gemeindemitteln gearbeitet wurde. Solche Vorſchüſſe ſind namentlich nothwendig geweſen einmal, als es ſich um den Erwerb eines von Berlin in größerer Entfernung gelegenen Haupt-Abladeplatzes handelte, auf deſſen Nothwendigkeit ſchon am Ende unſeres Berichtes für 1882/88 (Theil II S. 43) hingewieſen wurde. In der Erkenntniß, daß die Berliner Abladeplätze auf die Dauer nicht genügten, iſt nämlich bereits vor drei Jahren (1893/94) ein am Oder-Spreekanal belegenes, etwa 90 ha großes Terrain in der Ortſchaft Spreenhagen bei Fürſtenwalde angekauft worden, nach welchem das Hausmüll künftig auf dem Waſſerwege geſchafft werden ſoll und dauernd liegen bleiben kann, ſoweit es nicht etwa zu landwirthſchaftlichen Zwecken nützliche Verwendung findet; das Grundſtück wird vom Oder-Spreekanal in der Art durchſchnitten, daß $57{,}_{37}$ ha auf dem rechten, der Reſt dieſem gegenüber, auf dem linken Ufer liegt, letzterer Theil ſoll zur Reſerve dienen. Der Waſſerweg dorthin führt von Berlin auf der Oberſpree über Köpenick, die wendiſche Spree (Dahme) hinauf und durch die Wernsdorfer Schleuſe in den genannten Kanal; die Entfernung von Berlin beträgt rund 37 km.

Abgeſehen von dieſem Ankauf wurden weitere Zuſchüſſe erforderlich, um auf dem am rechten Kanalufer belegenen Theil des Abladeplatzes einen Ausladehafen herzuſtellen; derſelbe, etwa $0{,}_{3}$ ha groß, bietet für 6—8 Spreekähne gewöhnlicher Größe Raum zum Löſchen und ſteht durch einen im Zuge des Ufers hochüber-

Digitized by Google

drückten Stichkanal mit dem Schiffahrtskanal in Verbindung. Die Koſten des Landerwerbes betrugen 42 834 *M*, während die Herſtellung des Hafens 76 507 *M* erforderte.

Der Schiffsbetrieb nach Spreenhagen konnte erſt im Herbſt 1894 eröffnet werden, zumal auch der Einladeplatz an der Stralauer Chauſſee bei Berlin erſt im Oktober 1894 dem Betrieb übergeben werden konnte.

Dieſer Betrieb vollzieht ſich ſeitdem in der Weiſe, daß die Müllfuhrleute den Inhalt der Wagen unter dem Schuppen am Bollwerk entleeren und daß dann die Abfuhrſtoffe durch einen Schütttrichter in die vorliegenden Schiffe gelangen; ein Verfahren, welches ſich bisher als in jeder Hinſicht praktiſch bewährt hat.

Zum Schluß ſei noch die Abſicht erwähnt, das Hausmüll durch Verbrennen zu beſeitigen oder doch geſundheitsunſchädlich zu machen. Schon in früheren Jahren waren hierüber Nachrichten aus engliſchen Städten zu uns gekommen. Der Direktor der ſtädtiſchen Straßenreinigung wurde daher 1891 beauftragt, eine Studienreiſe nach England zu unternehmen, um über die Erfolge der dort üblichen Müllverbrennung zu berichten. Die Ergebniſſe ſeiner Reiſe wurden von ihm in einem „Bericht über die verſchiedenen Arten der Beſeitigung von Hausabfallſtoffen in größeren Städten des In- und Auslandes, Berlin, Juli 1892" niedergelegt. Behandelt ſind in dem Bericht die Verhältniſſe der Müllbeſeitigung in den Städten Amſterdam, Brüſſel, Paris, Wien, Frankfurt a. M., Stuttgart, München, Köln, Breslau, ferner in London, Mancheſter, Glasgow und Edinburg.

Auf Grund dieſes Berichts beſchloſſen die Gemeindebehörden 1893 behufs eigener Anſtellung von Verbrennungsverſuchen 100 000 *M* auszuſetzen; bemerkt ſei, daß dieſe Summe dem Abfuhrunternehmen nicht zur Laſt geſchrieben werden ſollte.

Die Ausführung bezw. Leitung der Verſuche wurde der Deputation für das Straßenreinigungsweſen übertragen, die zunächſt jedoch eine eingehende Berichterſtattung nach Augenſcheinnahme und Erkundigungen an Ort und Stelle beſchloß. Die zu dieſem Behuf entſendeten Beamten haben im Herbſt 1893 ihre Reiſe durch eine große Zahl engliſcher Städte mit Müll-Verbrennungsanlagen ausgeführt. Der Reiſebericht iſt, nachdem ein kurzer Vorbericht in dem Verwaltungs-Bericht der Straßenreinigungsdeputation von 1894/95 Seite 12/13 gegeben war, im April 1894 im Druck erſchienen unter dem Titel: „Bohm u. Grohn, Ueber die Müllverbrennung in England und die in Berlin anzuſtellenden Verſuche. Gedruckt auf Anordnung des Magiſtrats zu Berlin. 1894. H. S. Herrmann, Berlin" und kann auf denſelben hingewieſen werden. Vorgreifend ſei hier noch der ebenfalls auf Anordnung des Magiſtrats gedruckte Bericht der genannten Herren über „Die Müllverbrennungsverſuche in Berlin." Berlin 1897 und namentlich deſſen Schlußbetrachtung (S. 67 ff.) hervorgehoben.

Digitized by Google

Endlich iſt noch zu erwähnen, daß die Errichtung von Verbrennungsöfen, welche Verſuche in größerem Umfang geſtatten, beſchloſſen wurde und daß zur Zeit ſolche Verſuche bereits ſtattfinden. Wie dieſelben aber auch ausfallen mögen, ſchon vor Schluß unſerer Berichtsperiode ſtand ſo viel feſt, daß dadurch in Bezug auf die Menge des Mülls nur eine mehr oder minder ſtarke Verringerung eintreten und der verbleibende Reſt ſtets noch der Beſeitigung bedürfe, ſo daß die bereits beſprochene Einladeſtelle am Stralauer Anger und die Anlagen in Spreenhagen auch bei günſtigem Reſultat der Verbrennungsverſuche ihre volle Bedeutung behalten werden.

Das war auch der Grund, weshalb man an die Ausführung jener Anlagen ging, obgleich inzwiſchen ſchon die Verbrennungsfrage an Wichtigkeit gewonnen hatte und ihrer Verwirklichung näher gerückt war.

Digitized by Google

X.

Die Straßenbeleuchtung

a) durch Gas (ſtädtiſche und engliſche Gaswerke), b) durch elektriſches Licht.

a) Durch Gas.

Eine regelmäßige Beleuchtung der Straßen Berlins wurde zuerſt im Jahre 1682 eingeführt, indem man auf Anordnung des Großen Kurfürſten kleine dreiſeitige Laternen auf hölzernen Pfählen aufſtellte, die nach einer in der gleichzeitig erlaſſenen Laternenordnung vorgeſchriebenen Beleuchtungstabelle benutzt wurden.

Erſt im Jahre 1803 traten in den Hauptſtraßen der Stadt an die Stelle dieſer Laternen größere, vierſeitige, mit Doppelreflektoren verſehene Hängelaternen, die mittels Ketten oder Stricken zum Putzen oder Anzünden herabgelaſſen wurden.

Ein Wandel trat hierin erſt ein, als das Königliche Preußiſche Miniſterium des Innern und die Polizei am 25. April 1825 auf Antrag der in London anſäſſigen Imperial Continental Gas Aſſociation mit dieſer einen Vertrag abſchloſſen, wonach derſelben vom 1. Januar 1826 bis 1. Januar 1847 das ausſchließliche Recht eingeräumt wurde, in den Berliner Straßen Röhren zur Fortleitung von Leuchtgas zu legen, um öffentliche Gebäude und Privatperſonen mit Gaslicht zu verſorgen.

Zugleich übernahm die Geſellſchaft die öffentliche Beleuchtung der Berliner Straßen mit Gas, und brannten die erſten Gasflammen am 19. September 1826.

Nur für einige Nebenſtraßen und ſämmtliche Vorſtadt-Straßen wurde die Oelbeleuchtung beibehalten. Bei Ablauf des Vertrages mit der engliſchen Geſellſchaft ſollte die Stadtgemeinde das Recht haben, entweder den Vertrag zu verlängern oder jedes andere, beliebige Syſtem der Beleuchtung anzunehmen, in welchem Fall die Röhrenanlagen der Geſellſchaft die Führung anderer Rohrleitungen nicht behindern ſollten. Der Geſellſchaft verblieb aber auch dann noch das Recht, Privatperſonen auf Wunſch mit Gas zu verſorgen.

Schon im Jahre 1840 fanden indeſſen zwiſchen Magiſtrat und der Engliſchen Gasgeſellſchaft Verhandlungen ſtatt wegen einer Verlängerung des Vertrages, jedoch

Digitized by Google

unter Ermäßigung der hohen Gaspreiſe (bisher 33,3 Pfennig für 1 cbm) und Ausdehnung der Gasbeleuchtung auf die noch nicht mit Gas verſehenen Stadttheile. Da aber eine Einigung nicht erzielt wurde, beſchloß der Magiſtrat, ſelbſt Gasanſtalten zu errichten. Durch die Kabinetsordres vom 25. Auguſt 1844 und 17. April 1846 erhielt alsdann die Stadt die Genehmigung zur Uebernahme der öffentlichen Beleuchtung ſowie die Ermächtigung, zwecks Errichtung von Gasanſtalten 4½ Millionen Mark aufzunehmen, und das ausſchließliche Recht, vom 1. Januar 1847 ab auf 50 Jahre aus den durch die Straßen geführten Röhren Privatperſonen und öffentliche Gebäude mit Gas zu verſehen, unbeſchadet der noch der Engliſchen Gasgeſellſchaft etwa zuſtehenden Rechte; jedem Bürger verblieb auch das Recht, ſich für ſeinen Bedarf Gas ſelbſt herzuſtellen oder auf andere Weiſe, z. B. durch tragbares Gas, für ſeine Beleuchtung ſelbſt zu ſorgen.

Die Stadtgemeinde errichtete nun zunächſt zwei Gasbereitungsanſtalten, nach Entwürfen des erſten Gasanſtalts-Direktors Blochmann, eine am Stralauer Platz mit einer Filiale am Koppen-Platz für die nördlichen Stadttheile, und eine zweite am damaligen Hellweg (ſpäter Gitſchinerſtraße) mit einer Filiale in der Georgenſtraße für die ſüdliche Stadthälfte. Beide Anſtalten begannen am 1. Januar 1847 mit 2019 Gaslaternen und 823 Privatflammen den Betrieb; daneben dienten noch 1029 Oellaternen zur öffentlichen Beleuchtung. Die Zahl der öffentlichen Laternen bezw. Flammen ſtieg ſeitdem dauernd, zum Theil ſehr erheblich; Ende Dezember 1850 waren bereits 3550 Gaslaternen vorhanden; Ende 1855: 3704; Ende 1860: 4146. Bis zu dieſem Jahr war für die Feſtſetzung der jährlichen Brenndauer der Laternen noch das Mondlicht berückſichtigt worden; von 1861 ab fiel dies fort, indem von da ab die öffentlichen Laternen die ganze Nacht durch brennen ſollten, wodurch die Zahl der jährlichen Brennſtunden natürlich ſehr erheblich ſtieg; während ſie für 1859 noch 2911 ausmachte, wurde ſie 1861 auf 3600 Stunden erhöht und trat dieſe Brenndauer von 1863 ab auch für die Oellaternen in Kraft; bisher hatte ſie für dieſe nur 1743 Stunden betragen.

Von 1870 ab wurde die Brenndauer der Straßen-Laternen auf 3675 Stunden feſtgeſetzt bezw. ſollten dieſelben vom Dunkelwerden bis Tagesanbruch brennen.

Bei Uebernahme der öffentlichen Beleuchtung durch die Stadt war der Verbrauch einer öffentlichen Flamme auf 6 cbf engliſch per Stunde beſtimmt, vom 1. Januar 1863 erhöhte man den Konſum auf 6,5 cbf; mit Einführung des Metermaßes endlich ſetzte man ihn auf 195 l per Stunde feſt.

Der geſteigerte Fuhrwerksverkehr und die großartige Entwickelung des Straßenbahnnetzes in Berlin waren allmählich Veranlaſſung, die Laternen, namentlich in den mit Geleiſen belegten Straßen, zu verdoppeln; von dieſen Laternen tritt jedoch ein Theil um Mitternacht außer Dienſt, während ein anderer Theil nach zwölf Uhr Nachts nur mit kleiner Flamme brennt.

Digitized by Google

Die Zunahme der öffentlichen Laternen und die Verbeſſerung der Berliner Straßenbeleuchtung fand in folgendem Verhältniß ſtatt:

Ende	des	Jahres	1870	brannten	7 926	öffentliche	Laternen
=	=	=	1880	=	12 281	=	=
=	=	=	1890	=	17 203	=	=
=	=	=	1895	=	20 356	=	=

außerdem unterhielten die engliſchen Gaswerke in ihrem Berliner Beleuchtungsgebiet:

im	Jahr	1870	176	Laternen
=	=	1880	429	=
=	=	1890	668	=
=	=	1895	802	=

Für die einzelnen Berichtsjahre 1889/95 geſtaltete ſich die Zunahme der Laternen und Flammen, (in einzelnen Laternen brannten zugleich zwei, drei und mehr Flammen) wie folgt: vorhanden waren und wurden von den ſtädtiſchen Gaswerken verſorgt:

am	1.	April	1889:	15 828	Laternen	mit	17 509	Flammen
=	1.	=	1890:	16 406	=	=	18 735	=
=	1.	=	1891:	17 121	=	=	19 565	=
=	1.	=	1892:	18 095	=	=	20 981	=
=	1.	=	1893:	18 509	=	=	22 152	=
=	1.	=	1894:	19 438	=	=	23 446	=
=	1.	=	1895:	20 166	=	=	24 366	=

Die Zahl der von der Engliſchen Gasanſtalt geſpeiſten öffentlichen Flammen ſtellte ſich in denſelben Jahren in Berlin auf 643, 666, 754, 780, 886, 913 bezw. 917 in 802 Laternen.

Die Mehrzahl der öffentlichen Laternen hat offene Flammen mit Speckſtein-Schnittbrennern, deren Gasverbrauch pro Stunde und Flamme auf 195 l berechnet iſt; das mit den Jahren immer ſtärker hervortretende Lichtbedürfniß, namentlich in den Hauptverkehrsſtraßen, führte zur Anwendung von großen Schnittbrennern mit einem Verbrauch von 400 l; von Regenerativbrennern mit 400 bis 1600 l ſtündlichem Verbrauch und von invertirten Brennern mit 600 bis 1300 l Gasverbrauch in der Stunde; in neueſter Zeit wurde auch mit durchſchlagendem Erfolg nach langjährigen Verſuchen Gasglühlicht zur Straßenbeleuchtung verwendet und iſt dies gegenwärtig durch etwa 3000 Brenner vertreten, deren Verbrauch einſchließlich einer Zündflamme mit 120 l pro Brennſtunde berechnet wird.

Der Gaspreis erfuhr im Laufe der Jahre für Berlin eine erhebliche Herabſetzung, wobei ſich der wohlthätige Einfluß der Konkurrenz geltend machte.

Bereits 1847, nach Eröffnung der ſtädtiſchen Gasanſtalten, ermäßigte die Engliſche Gasanſtalt ihren Preis, der bis dahin bei Abnahme nach Gasmeſſern

Digitized by Google

10 ℳ. für 1000 cbf engliſch, oder 35,5 Pfennig für 1 cbm betragen hatte, auf 5 ℳ. für 1000 cbf engliſch oder 17,7 Pfennig für 1 cbm. Die Stadt ſicherte in Folge deſſen ihren Abnehmern ebenfalls denſelben Preis zu, und nunmehr gewährte die Engliſche Gasanſtalt den Abnehmern noch 5 Prozent Rabatt.

Somit kamen in Berlin Gaspreiſe zur Geltung, billiger als in irgend einer andern Stadt des Feſtlandes. Der durch die Konkurrenz herbeigeführte mäßige Preis beſtimmte viele Einwohner zur Anlage von Gasflammen, und wurde das Gaslicht bald ein Bedürfniß für alle Geſchäftslokale, Fabriken, Vergnügungslokale u. ſ. w. Der Preis des ſtädtiſchen Gaſes blieb bis 1. Juli 1862 derſelbe, dann wurde er um 10 % ermäßigt, ſo daß der Preis für 1000 cbf bei 14 jährigem Vertrage 4,50 ℳ. betrug. Der Uebergang auf Metermaß und die Einführung der Reichsmünze hatte im Jahre 1875 die Aufhebung der durch Kontraktabſchlüſſe noch bedingten Unterſchiede zur Folge, und wurde der Preis nunmehr für alle Abnehmer auf 16 Pfennig für das Kubikmeter feſtgeſetzt; um einen noch größeren Gasabſatz zu erzielen durch Verwendung deſſelben zum Kochen, Heizen und zu gewerblichen Zwecken, wurden für dies Gas vom 1. November 1887 ab 20 % Rabatt gewährt, ſo daß 1 cbm ſich auf 12,8 Pfennig ſtellte. Vom 1. Juli 1895 ab wurde der Preis weiter bis auf 10 Pfennig ermäßigt, und befanden ſich in Folge deſſen Ende Oktober 1896, neben 73 638 Gasmeſſern für Leuchtgas, bereits 16 871 Gasmeſſer für das verbilligte Gas zum Kochen u. ſ. w. im Gebrauch.

Bei der ſtarken Zunahme der Bevölkerung, ſowie dem Aufblühen von Handel und Gewerbe ſtieg unter dem Einfluß der niedrigen Gaspreiſe der Verbrauch an Gas derart, daß die beſtehenden Berliner Anſtalten trotz ihrer Vergrößerung den erhöhten Anforderungen nicht mehr genügten. Es wurden wiederholt Erweiterungsbauten vorgenommen und zu dem Zweck nicht nur die an die beiden vorhandenen Anſtalten angrenzenden Grundſtücke angekauft, es wurde auch bereits 1859 der Bau einer dritten Anſtalt in der Müllerſtraße, 1871 der Bau der vierten Anſtalt in der Danzigerſtraße begonnen und im Jahre 1873 ein Grundſtück in der Fichteſtraße zur Anlegung einer Gasbehälter-Filiale für die Anſtalt in der Gitſchinerſtraße erworben; anderſeits wurde die Gasbehälteranſtalt in der Georgenſtraße 1880 in Folge Anlegung des Stadtbahnhofes „Friedrichſtraße“ an die Eiſenbahnverwaltung abgetreten.

Da für das ſüdliche Stadtgebiet bisher nur eine Gasanſtalt vorgeſehen war, die für die ſteigenden Anforderungen aber nicht mehr genügte, wurde der Ankauf eines Grundſtückes behufs Erbauung einer neuen Anſtalt in dieſem Stadttheil nothwendig; da jedoch das Weichbild ſchon ſo weit bebaut war, daß ein geeignetes, Eiſenbahnanſchluß habendes Grundſtück nicht zu finden war, wurde 1889 ein Grundſtückskomplex an der Ringbahn, auf Schmargendorfer Gebiet, erworben. Die darauf 1890/93 errichtete neue Gasanſtalt wurde im Oktober 1893 eröffnet; zu dieſer fünften ſtädtiſchen Gasanſtalt kam noch die in der Augsburgerſtraße, auf Charlottenburger Gebiet, erbaute Gasbehälteranſtalt, welche im Herbſt 1895 dem

Digitized by Google

Betrieb übergeben werden konnte. Die größte tägliche Leiſtung, welche in den fünf Anſtalten erreicht werden kann, beträgt (in 24 Stunden): in der Anſtalt

am Stralauer Platz	33 000 cbm
Gitſchinerſtraße	165 000 „
Müllerſtraße	165 000 „
Danzigerſtraße	300 000 „
Schmargendorf	350 000 „

Der für die öffentliche Beleuchtung erforderliche Gasbedarf aus den ſtädtiſchen Werken iſt von 11 489 208 cbm, in der Berichtszeit bis auf 16 262 453 cbm, d. h. um 42 % geſtiegen, während die Geſammtlänge der Straßenrohrleitungen nur um etwa 24 % (von 696 493 m auf 862 067 m) und die Bevölkerung der Stadt nur um 13 % in derſelben Zeit gewachſen iſt.

Von den öffentlichen Straßenflammen brannten

am 31. März 1889		am 31. März 1895
12 931	die ganze Nacht hindurch	13 139
3 219	nur bis Mitternacht	6 878
1 359	nur von Mitternacht ab	4 349

Die Brenner von größerer Lichtſtärke als die gewöhnlichen Straßenbrenner und natürlich auch mit größerem Gaskonſum pro Stunde werden meiſt um Mitternacht gelöſcht und durch kleinere Flammen erſetzt oder es wird der Gaskonſum derſelben durch Kleinſtellen vermindert.

Während die Zahl der Regenerativbrenner und der Intenſivbrenner anderer Syſteme nur unbedeutend zugenommen hat, ſind beſonders die Braybrenner, welche etwa einen doppelt ſo großen Stundenkonſum als gewöhnliche Straßenbrenner haben, in größerem Umfang zur Straßenbeleuchtung zur Anwendung gekommen, und brannten u. A. am 1. April 1895: 185 Braybrenner die ganze Nacht, 5363 bis Mitternacht. Die Lichtwirkung dieſer Braybrenner war eine günſtige und die Bedienung der Laternen bei der einfachen Konſtruktion der Brenner nicht mit beſonderen Schwierigkeiten verbunden.

Die für Innenbeleuchtung in den letzten Jahren wegen ihrer großen Lichtſtärke bei verhältnißmäßig geringem Gaskonſum ſehr in Aufnahme gekommenen *Gasglühlichtbrenner* waren zur Straßenbeleuchtung zunächſt nur in geringer Anzahl und nur verſuchsweiſe verwendet worden.

Die durch die Imperial Continental Gas Aſſociation (Engliſche Gasgeſellſchaft) ausgeführte öffentliche Beleuchtung der Straßen des ehemals zu Schöneberg gehörenden Theiles des Berliner Stadtgebietes iſt gleichfalls erheblich verſtärkt worden, indem Ende März 1895, wie erwähnt, 917 Flammen in 802 Laternen brannten, die Flammen alſo um faſt 43 % zugenommen haben.

Die Anzahl der vorhandenen *Petroleumlaternen* in Straßen, in welchen wegen mangelnder Nachfrage nach Gas und geringen Verkehrs bezw. wegen der noch

Digitized by Google

fehlenden Regulirung des Straßenkörpers es noch nicht angängig war, mit der Legung von Gasrohrleitungen vorzugehen, hat nicht erheblich geſchwankt, zwiſchen 1200 im Jahre 1889 und 1125 Ende März 1895, da für die durch Gas erſetzten Petroleumlaternen faſt ſtets eine ungefähr gleiche Anzahl in anderen Straßen zur Aufſtellung gelangen mußte.

Anfang Dezember 1890 übernahm die Verwaltung der ſtädtiſchen Gaswerke außer der Gaslieferung für Privatzwecke auch die öffentliche Beleuchtung in verſchiedenen Vororten; in Pankow wurden zunächſt 142 Laternen aufgeſtellt, deren Zahl ſich bis Ende März 1895 auf 292 vermehrte; in Reinickendorf wurden vom 1. Oktober 1893 212 Laternen in Benutzung genommen, am Schluſſe der Berichtsperiode waren es bereits 375; in Treptow brennen ſeit 1. Januar 1895 85 Straßenlaternen.

Die Koſten der geſammten öffentlichen Straßenbeleuchtung ſtellten ſich für Berlin in den Jahren

1889/90	auf	2 100 585	M.
1890/91	"	2 206 817	"
1891/92	"	2 348 682	"
1892/93	"	2 427 540	"
1893/94	"	2 553 037	"
1894/95	"	2 651 896	"

Die am Schluß der vorigen Berichtsperiode obwaltenden günſtigen wirthſchaftlichen Verhältniſſe hatten den durch die Verwendung des elektriſchen Lichtes aus Einzelanlagen und von den Berliner Elektricitätswerken eingetretenen Wettbewerb nicht beſonders fühlbar werden laſſen, und ſchien die Erwartung gerechtfertigt, daß durch die in Folge des neuen Beleuchtungsmittels eingetretene Vermehrung des Lichtbedürfniſſes ein nachtheiliger Einfluß dieſes Wettbewerbs auf die ſtädtiſchen Gaswerke zum großen Theil aufgehoben werden würde.

In unſerem erſten Berichtsjahr 1889/90 geſtalteten ſich dieſe Verhältniſſe ſogar noch bedeutend günſtiger; der Gasabſatz an Private zu Beleuchtungszwecken ſtieg um mehr als 5%, der zu anderen Zwecken, d. h. zum Kochen, für den induſtriellen Bedarf ꝛc. ſogar um 38%; der rechnungsmäßige Reinertrag der ſtädtiſchen Gaswerke erhöht ſich um 1¼ Million Mark, von 5 049 826 M. auf 6 330 746 M. Indeſſen ſchon in den nächſten zwei Jahren trat ein bedeutender Rückſchlag ein; die Zunahme des Gasabſatzes zu Beleuchtungszwecken wurde immer ſchwächer, bis ſie vom Jahre 1892/93 ab nicht nur gänzlich aufhörte, ſondern ſogar einem Rückgang Platz machte.

Zwar nahm der Verbrauch zu anderen Zwecken immer noch bedeutend zu, jedoch nicht in dem Maße, um jenen Minderabſatz des Leuchtgaſes ausgleichen

Digitized by Google

zu können. Erſt im Jahre 1894/95 fand wieder eine geringe Zunahme des Gas-abſatzes an Private ſtatt.

Die Gründe für dieſe ungünſtigen Verhältniſſe ſind in erſter Linie in der gedrückten Lage faſt aller Zweige der gewerblichen Thätigkeit zu finden, dann jedoch auch in der ſtändigen Ausdehnung des Gebietes, in welchem die Berliner Elektriſchen Werke zur Abgabe von elektriſchem Strom zu Leucht- und induſtriellen Zwecken berechtigt wurden, welches nunmehr faſt das geſammte Weichbild der Stadt Berlin umfaßt, und in Preisermäßigungen und ſonſtigen Erleichterungen, welche dieſe Geſellſchaft ihren Abnehmern gegenüber hat eintreten laſſen.

Von ſehr großem Einfluß auf den Rückgang des Gasverbrauches zu Leucht-zwecken war auch die ausgedehnte Verwendung von Gasglühlichtbrennern. Der bei großer Lichtwirkung bedeutend geringere Gasbedarf dieſer Brenner gewährte den Gasabnehmern eine fühlbare Erſparniß, anderſeits iſt aber auch anzunehmen, daß dieſer Umſtand viele Abnehmer des ſtädtiſchen Gaſes veranlaßt hat, die Gas-beleuchtung beizubehalten.

Angeſichts dieſer Verhältniſſe hat es die Verwaltung der Gaswerke an Bemühungen nicht fehlen laſſen, ihren geſchäftlichen Wirkungskreis möglichſt aus-zudehnen.

Die Zahl der Privatabnehmern zur miethweiſen Benutzung überlaſſenen Gas-meſſer hat ſich von:

	53 722	zu normal	801 115	Flammen	am	31. März 1889
bis auf	66 213	„ „	964 416	„	„	31. März 1895

vermehrt.

Die Gasproduktion, welche nothwendig war, um die Erforderniſſe der öffent-lichen Beleuchtung und des Privatkonſums zu befriedigen, ſtieg von 90 245 000 cbm im Jahre 1888/89 auf 103 423 000 cbm im Jahre 1891/92, ermäßigte ſich jedoch in den folgenden Jahren und übertraf erſt 1894/95 mit 103 913 000 cbm den Stand von 1891/92, um dann 1895/96, wie vorgreifend bemerkt wird, auf 110 290 000 cbm weiter zu ſteigen.

Da die älteren Anſtalten bei einer weiteren Zunahme des Gasbedarfs die Grenze ihrer Leiſtungsfähigkeit bald erreicht haben würden, mußten die im Früh-jahr 1890 angefangenen Bauarbeiten für die neue ſtädtiſche Gasanſtalt in Schmargendorf nach Möglichkeit beſchleunigt und die Anſtalt im Oktober 1893 in Betrieb genommen werden; ebenſo wurden die Arbeiten an der neuen Gasbehälter-anſtalt in der Augsburgerſtraße auf Charlottenburger Gebiet, welche durch das lang-wierige Konzeſſionsverfahren eine bedeutende Verzögerung erlitten hatten, eifrig gefördert. Auch auf den älteren Anſtalten haben in der Berichtsperiode nicht unbedeutende Erweiterungs- und Erneuerungsbauten ſtattgefunden; in den neuen Straßen wurden umfangreiche Rohrlegungen ausgeführt und in älteren Straßen

Digitized by Google

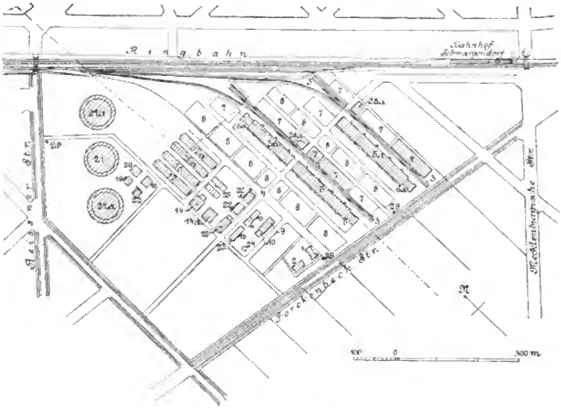

Städtiſche Gasanſtalt bei Schmargendorf.

1. Verwaltungshaus. 2. Beamtenwohnhaus. 3. Pfeilereiſenbahn. 4. Eiſenbahn im Hofniveau. 5 und 5 a. Retortenhäuſer. 6. Arbeiterſtuben. 7. Schuppen und Lagerplätze für Kohlen. 8. Lagerplätze für Koks. 9. Kondenſatoren. 10. Apparate Pelouze. 11. Pumpen für Theer. 12. Scrubber. 13. Baſſin für Gaswaſſer. 14 und 14 a. Theerbaſſin. 15. Exhauſtoren. 16. Reiniger. 17 und 17 a. Regenerirhaus. 18. Stations-Gasmeſſer. 19. Regulirapparate. 20. Ueberführungsexhauſtoren. 21. Gasbehälter. 22. Dampfkeſſelhäuſer. 23. Kaltwaſſerpumpe. 24. Waſſerthurm. 28. Magazin. 29. Pförtner.

zu enge Rohrſtränge durch ſolche von größerem Durchmeſſer erſetzt. Die Ausdehnung des Röhrennetzes in der Stadt geſtaltete ſich wie folgt:

	Länge der Röhren	Kubiſcher Inhalt	Berechneter mittlerer Durchmeſſer
	m	cbm	mm
Ende Dezember 1850 . . .	182 570	—	—
„ Juni 1860 . . .	251 969	3 437	132
„ „ 1870 . . .	403 286	11 431	190
„ März 1880 . . .	558 108	24 263	235
„ „ 1890 . . .	723 363	39 106	262
„ „ 1895 . . .	862 067	47 105	263

Seit Mai 1892 wurde mit Rückſicht auf die Beſtimmungen der neuen Reichs-Gewerbe-Ordnung vom 1. Juni 1891 verſuchsweiſe der Fabrikationsbetrieb auf den Gaswerken an den Sonntagen auf 12 Stunden unterbrochen. Es ergab ſich bald, daß ſich dieſe Unterbrechung auf die Dauer für Berlin nicht durchführen

Digitized by Google

laſſe, da die Retortenöfen, ſelbſt wenn die Feuerung ſtändig unterhalten wurde, in der Hitze ſo herunter kamen, daß ein regelrechter Betrieb nicht mehr möglich war.

Dann wurde der Verſuch gemacht, das Füllen und Entladen der Retorten an den Sonntagen wenigſtens von 6 Uhr früh bis 12 Mittags ganz einzuſtellen; dies hat ſich ſchließlich als durchführbar erwieſen, wenn auch dadurch beträchtliche Mehrkoſten und ſonſtige Nachtheile entſtehen.

Es genügt dies Verfahren auch den ſeitens der zuſtändigen Behörden für die Gasanſtalten erlaſſenen Beſtimmungen über die Sonntagsruhe.

Im Bezuge der zur Gasfabrikation erforderlichen Steinkohlen haben weſentliche Veränderungen in unſerer Berichtszeit nicht ſtattgefunden.

Der Hauptſache nach werden immer noch Oberſchleſiſche Kohlen aus der Königin Luiſen-Grube und Niederſchleſiſche Kohlen aus der Glückhilf- und Friedenhoffnungs-Grube bei Hermsdorf verwendet.

Der weitaus größte Theil der Kohlen wird mit der Eiſenbahn herangeſchafft, da der Bezug zu Waſſer, trotz ſeiner größeren Billigkeit, wegen des Raummangels auf den drei am Waſſer belegenen Gasanſtalten und wegen der ungleichmäßigen Ankunft der Kohlenkähne, in größerem Umfange praktiſch nicht durchführbar iſt.

Aus dieſen und anderen in den Fabrikationsverhältniſſen liegenden Gründen konnte auch der Bezug von engliſchen Kohlen, welche ſich nicht unweſentlich billiger ſtellen als die ſchleſiſchen, nur in beſchränktem Maß ſtattfinden.

Seit Anfang 1893 ſind mit der Vergaſung engliſcher Kohlen größere Verſuche angeſtellt worden, welche bisher keine beſonders günſtigen Ergebniſſe lieferten; die Verſuche werden indeſſen fortgeſetzt.

Der Kohlenverbrauch und die auf denſelben verwendeten Koſten ſtellten ſich in den Berichtsjahren wie folgt:

Jahr	Kohlenverbrauch Tonnen	Koſten überhaupt ℳ.	pro 1000 cbm producirten Gaſes ℳ.
1889/90	333 943	5 956 195	61,9
1890/91	349 618	6 899 262	68,9
1891/92	361 255	7 235 715	69,9
1892/93	358 237	7 269 920	70,9
1893/94	361 230	7 271 041	70,7
1894/95	365 289	7 277 957	70,1

Der Durchſchnittspreis für die Kohlen einſchließlich aller Nebenkoſten für Abladen, Zerſchlagen, Ankarren bis an die Retortenhäuſer oder auf die Lagerplätze, der am Ende der vorigen Periode, d. h. 1888/89 17,75 bis 18 ℳ. pro Tonne betragen hatte, ſtieg 1889/95 allmählich, bis er 1894/95 etwa 20 ℳ. betrug.

Die Einnahme aus den Nebenprodukten, welche für den Reinertrag der ſtädtiſchen Gaswerke von großer Bedeutung iſt, war in unſerer Berichtsperiode

Digitized by Google

ſehr ſchwankend. In den Jahren 1889/90 bis 1893/94 betrug ſie für Kokes zwiſchen 18 und 21 *M.* pro Tonne, ging indeſſen 1894/95 auf 18,3 *M.* herunter.

Ammoniakwaſſer brachte 1889/90 noch 14,5 *M.* pro Tonne, doch liefen die beſtehenden Verträge im Juli 1890 ab und ſeitdem wird das Gaswaſſer nicht mehr zu einem feſten Preis abgegeben; die Preisfeſtſtellung hängt ſeitdem, nach den neuen Verträgen, von dem Kurs des ſchwefelſauren Ammoniak an der Börſe zu Hull ab.

Der Abſatzpreis hat ſich von 10,3 *M.* für die Tonne im Jahre 1893/94 auf 8,89 *M.* im Jahre 1894/95 ermäßigt.

Theer brachte zwiſchen 33 und 39 *M.* für eine Tonne. Die Geſammteinnahme aus den Nebenprodukten ſtellte ſich in den ſechs Berichtsjahren:

1889/90	auf	5 348 854	*M.*
1890/91	„	5 391 741	„
1891/92	„	5 526 535	„
1892/93	„	5 264 420	„
1893/94	„	5 506 791	„
1894/95	„	5 058 518	„

Die wirkliche Baareinnahme aus dem zum Verkauf verfügbaren Beſtande belief ſich:

1889/90	auf	4 712 527	*M.*
1890/91	„	4 626 273	„
1891/92	„	4 642 253	„
1892/93	„	4 532 195	„
1893/94	„	4 737 967	„
1894/95	„	4 261 718	„

Was die Verhältniſſe der Gasarbeiter betrifft, ſo geben dieſe zu beſonderen Bemerkungen weniger Anlaß; zu erwähnen bleibt, daß am 1. April 1890 nach eingehender Prüfung aller in Betracht kommenden Verhältniſſe ſämmtlichen Arbeitern eine Lohnerhöhung von durchſchnittlich 12,5 % zugebilligt wurde.

In den ſtädtiſchen fünf Gasanſtalten waren am 1. Januar 1897, wie wir vorgreifend bemerken, unter der Leitung der fünf Dirigenten, beſchäftigt:

11 Betriebs-Aſſiſtenten,
18 Buchhalter,
10 Gasmeiſter,
5 Platzmeiſter,
5 Werkſtattmeiſter,
3 Aufſeher,
8 Kokes-Kontroleure,
5 Kaſſenboten

und ungefähr

900 Arbeiter im Sommer,
1500 „ „ Winter.

Digitized by Google

Im Central-Magazin waren beſchäftigt:

1 Vorſteher,
6 Buchhalter,
8 Schreiber,
2 Magazinverwalter.

Das Perſonal für die Verwaltung des Röhrenſyſtems beſtand aus:

1 Betriebs-Aſſiſtenten,
1 Bureau-Vorſteher,
17 Technikern,
3 Buchhaltern,
2 Rohrlegermeiſtern

und ungefähr

250 Arbeitern im Sommer,
100 " " Winter.

Außerdem waren für die öffentliche Beleuchtung erforderlich:

1 Beleuchtungsinſpektor,
5 Ober-Kontroleure,
17 Kontroleure,
1 Schreiber,
23 Schloſſer und Arbeiter,
385 Laternenanzünder.

Durch 16 Reviere ſteht die Abtheilung der Privatbeleuchtung in direktem Verkehr mit den Gasabnehmern; ſie iſt auch mit der Einziehung der Rechnungsbeträge für Einrichtungen und verbrauchtes Gas von denjenigen Abnehmern, von welchen die Kaſſe durch ihre Gelderheber Zahlung nicht zu erlangen vermag, beſchäftigt.

Die Arbeiten vollführen hier:

1 Revier-Oberinſpektor,
16 Revier-Inſpektoren,
6 Aſſiſtenten,
16 Schreiber

und ungefähr 80 Rohrleger und Schloſſer, ſowie 220 Arbeiter.

In dem chemiſch-phyſikaliſchen Laboratorium der Gaswerke in der Friedrich-Werderſchen Ober-Realſchule führen ein Chemiker und ein Aſſiſtent deſſelben die erforderlichen Unterſuchungen über Güte, Lichtſtärke des Gaſes u. ſ. w. aus; die Lichtmeſſungen ergaben im Durchſchnitt 17,35 Spermaceti-Kerzen für das im Argandbrenner von 150 l Konſum verbrannte Gas.

Von den beamtlich thätigen Perſonen ſind im Ganzen 147 mit Penſionsberechtigung angeſtellt, ohne daß ſie die Eigenſchaft als Gemeindebeamte beſitzen.

An Wohlfahrtseinrichtungen für dieſelben waren vorhanden: die Penſions- und die Wittwenkaſſe. Die ſeit dem Jahre 1867 geregelten Penſionsverhältniſſe

Digitized by Google

wurden im Jahre 1889 einer Reviſion unterzogen, bei welcher die Statuten und die Höhe der Bezüge denen des Penſionsreglements der Staatsbehörden im Weſentlichen nachgebildet wurden; ſeit dem 1. April 1895 iſt ein Penſionsreglement in Kraft, deſſen Statuten nur geringe Abweichungen von denen des Reglements von 1889 zeigen.

Die Wittwenkaſſe, welcher jeder verheirathete und penſionsberechtigte Angeſtellte der Gaswerke beitreten muß, wurde bereits im Jahre 1874 errichtet; ſie beſitzt zur Zeit 122 Mitglieder, welche ihre Beiträge jährlich an die Kaſſe zu zahlen haben.

Die ohne Penſionsgenuß wegen Alter oder Invalidität ausgeſchiedenen Angeſtellten und Arbeiter ſowie deren Wittwen erhalten nach Genehmigung der Deputation im Fall der Bedürftigkeit laufende Unterſtützungen.

Im Jahre 1894/95 wurden auf Grund des Penſionsreglements für die Angeſtellten bei den wirthſchaftlichen und induſtriellen Unternehmungen der Stadt an ehemalige Angeſtellte gezahlt: 37 483 ℳ gegen 35 566 ℳ im Vorjahre; aus der Wittwen-Verpflegungskaſſe gelangten ferner 17 362 ℳ — im Vorjahr 17 078 ℳ — zur Auszahlung. Laufende Unterſtützungen an dienſtunfähig gewordene Arbeiter, an Wittwen und Waiſen derſelben wurden 1894/95 in Höhe von 16 751 ℳ. gewährt gegen 14 876 ℳ. im Vorjahre.

Die Geſammtaufwendung für Penſionen und Unterſtützungen belief ſich ſeitens der ſtädtiſchen Werke 1894/95 auf 71 597 ℳ. gegen 65 520 ℳ im Jahre 1893/94.

In welcher Weiſe ſich der rechnungsmäßige Reinertrag der ſtädtiſchen Gaswerke geſtaltet hat, ergiebt im Einzelnen die am Schluß beigefügte Ueberſicht III; nach derſelben ſtieg der Gewinn von 5 049 826 ℳ im Jahre 1888/89 auf 6 330 746 ℳ im Jahre 1889/90, ſeitdem trat eine ſtetige Verminderung dieſes Ueberſchuſſes ein, bis er 1894/95 noch 3 335 678 ℳ betrug; begründet war dieſe theils durch die Abnahme des Gasabſatzes an Private und das Herabgehen des durchſchnittlichen Abſatzpreiſes, theils durch die Zunahme der eigenen Koſten für die öffentliche Beleuchtung, die Verzinſung und Amortiſation der zur Erbauung der neuen Anſtalten in Schmargendorf und in der Augsburgerſtraße aufgenommenen Anleihe, theils durch die erhöhten Abſchreibungen für Abnutzung der Gebäude und Apparate.

Zu dem außergewöhnlich ungünſtigen Ergebniß des letzten Jahres 1894/95 hat der geringe Erlös für die Koksproduktion weſentlich beigetragen.

Der Buchwerth der ſtädtiſchen Gaswerke belief ſich Ende März 1889 auf 47 335 878 ℳ., hierauf hafteten an fremden Schuldkapitalien 14 221 959 ℳ., ſo daß die Gaswerke beim Beginn unſerer Berichtszeit einen Kapitalwerth von 33 113 919 ℳ. darſtellten.

Bis Ende März 1895 ſtieg der Buchwerth auf 68 716 849 ℳ., die darauf haftenden fremden Kapitalien auf 25 413 626 ℳ., ſomit der Vermögenswerth auf 43 303 223 ℳ. Derſelbe hat ſich alſo in den ſechs Jahren um 10 189 304 ℳ erhöht. (Näheres ſiehe Seite 127/128.)

Digitized by Google

b) Elektriſches Licht.

Der Anwendung der Elektricität zu Beleuchtungszwecken iſt von den ſtädtiſchen Behörden unausgeſetzt die größte Aufmerkſamkeit zugewendet worden. Bereits im Jahre 1882 wurden in einem Sitzungszimmer des Berliner Rathhauſes 30 Glühlampen eingerichtet, die durch einen Gasmotor betrieben wurden; ferner wurde in einem Theil der Leipzigerſtraße, von der Mauerſtraße bis zum Potsdamer Platz, und auf letzterem die öffentliche Beleuchtung mittels 36 Siemens'ſcher Bogenlampen durch eine Maſchinenanlage auf einem ſtädtiſchen Grundſtück in der Zimmerſtraße bewirkt, auch wurden auf Anregung der ſtädtiſchen Behörden in einzelnen Straßen Verſuche mit der Verwendung von Glühlampen zur öffentlichen Beleuchtung angeſtellt; da letztere Verſuche aber kein günſtiges Ergebniß lieferten, wurden ſie wieder aufgegeben.

Zufriedenſtellende Ergebniſſe lieferte dagegen die Anlage von neun Bogenlampen auf dem Grundſtück der ſtädtiſchen Gasanſtalt am Stralauer Platz, die von dem Techniker der betreffenden Anſtalt geleitet wird.

Im Jahre 1883 bildete ſich in Berlin die Aktiengeſellſchaft: Städtiſche Elektricitätswerke, die ſpäter die Bezeichnung: „Berliner Elektricitätswerke“ annahm; dieſelbe übernahm nach den mit der Stadt abgeſchloſſenen Verträgen vom 25. Auguſt 1888 bezw. Zuſatzvertrag vom 16./24. Mai 1890, die Verſorgung der Stadt in dem ihr überwieſenen Gebiet mit elektriſcher Kraft von ihren vier Stationen aus, welche ſich Markgrafenſtraße 43/44, Mauerſtraße 80, Spandauerſtraße 49 und Schiffbauer Damm 22 befanden. Bereits im Jahre 1886 beſorgten die Berliner Elektricitätswerke von der Centrale „Mauerſtraße“ aus den Betrieb der öffentlichen Beleuchtung in der Leipzigerſtraße; im Jahre 1888 kam die elektriſche Beleuchtung der Straße „Unter den Linden“ hinzu, ferner ein Theil des Luſtgartens, dann die Kaiſer Wilhelm-Brücke und -Straße bis zur Spandauerſtraße, insgeſammt mit 108 Bogenlampen. Dieſer Beleuchtung trat noch diejenige einiger Brücken hinzu, ferner die des Kaſtanienwäldchens, ſo daß zur Zeit der öffentlichen elektriſchen Beleuchtung im Ganzen 196 Bogenlampen von etwa 20 000 Normalkerzen dienen.

Die Koſten dieſer Beleuchtung ſtellten ſich 1894/95 für die Stadt auf 160 573 *M.* Die elektriſche Beleuchtung iſt allmählich erheblich billiger geworden, wodurch ſich neben anderen Vorzügen zum Theil ihre wachſende Ausdehnung erklärt. Der Grundpreis für die Kilowatt-Stunde iſt immer weiter herabgeſetzt worden; er betrug für elektriſche Kraft zur Beleuchtung im Jahre 1888: 80 Pfennig, 1891: 72 Pfennig und von 1896 ab nur 60 Pfennig. Die Zunahme der elektriſchen öffentlichen und Privat-Beleuchtung zeigen folgende Zahlen; es waren vorhanden Ende März 1895: 10 858 Bogenlampen, 217 698 Glühlampen, außerdem 804 elektriſch betriebene Motoren; ſämmtliche Lampen entſprechen 283 650 Gasflammen; Ende März 1891 waren dagegen erſt vorhanden 6205 Bogenlampen und 108 258 Glühlampen neben 89 Motoren; ſämmtliche Lampen entſprachen 145 565 Gasflammen, ſo daß

Digitized by Google

die Zunahme von 1891 bis 1895: 148 085 Flammen beträgt. Näheres über die öffentliche Beleuchtung, Flammenzahl, Gasproduktion, Werth der Werke u. ſ. w. ergeben die folgenden drei Tabellen:

Tabelle I.

Oeffentliche Beleuchtung und deren Koſten		1888/89	1889/90	1890/91	1891/92	1892/93	1893/94	1894/95
öffentliche Gasbeleuchtung, Gasflammen:	der ſtädtiſchen Gaswerke	17 509	18 735	19 565	20 981	22 152	23 446	24 366
	Zunahme	+ 990	+ 1 226	+ 830	+ 1 416	+ 1 171	+ 1 294	+ 920
	der Engliſchen Gaswerke	643	666	754	780	886	913	917
	Zunahme	+ 60	+ 23	+ 88	+ 26	+ 106	+ 27	+ 4
	öffentliche Flammen überhaupt	18 152	19 401	20 319	21 761	23 038	24 359	25 283
	Zugang	+ 1 050	+ 1 249	+ 918	+ 1 442	+ 1 277	+ 1 321	+ 924
öffentliche Petroleumbeleuchtung	Zahl der Laternen	1 095	1 168	1 210	1 179	1 150	1 190	1 141
	Zunahme	+ 81	+ 73	+ 42	— 38	— 29	+ 40	— 49
Koſten der öffentlichen Beleuchtung, Mark:	durch ſtädtiſche Gaslaternen	1 531 894	1 779 911	1 890 329	2 001 239	2 076 622	2 187 590	2 298 461
	durch Laternen der Engliſchen Gasanſtalt	54 486	57 878	61 537	69 227	76 380	78 901	81 041
	für Aufſtellung neuer Gaslaternen	68 057	68 895	62 362	88 018	81 244	80 818	47 451
	für Unterhaltung der Petroleumlaternen	55 881	66 024	65 545	63 228	62 178	60 140	60 081
	für elektriſche Straßenbeleuchtung	86 843	127 877	127 044	126 975	131 146	145 588	164 862
	überhaupt . . M.	1 797 161	2 100 585	2 206 817	2 348 682	2 427 540	2 553 037	2 651 896

Tabelle II.

Bevölkerung; Zahl der Laternen u. Gasflammen u. ſ. w.		1888/89	1889/90	1890/91	1891/92	1892/93	1893/94	1894/95
Mittlere Bevölkerung	Zahl	1 455 239	1 511 543	1 564 643	1 598 556	1 615 277	1 632 485	1 647 418
	Zunahme in Prozenten	—	3,87	3,51	2,19	1,04	1,06	0,92

Bevölkerung; Zahl der Laternen u. Gasflammen u. ſ. w.		1888/89	1889/90	1890/91	1891/92	1892/93	1893/94	1894/95
Oeffentliche Beleuchtung	Zahl der Laternen . .	15 828	16 406	17 123	18 095	18 529	19 438	20 166
	mit Flammen . .	17 509	18 735	19 565	20 981	22 152	23 446	24 866
Zahl aller aus den ſtädtiſchen Gaswerken geſpeiſten Flammen . . .		799 059	827 045	841 765	868 356	888 879	921 293	947 383
Zunahme gegen das Vorj.		—	27 986	14 720	26 591	20 523	32 414	26 090
Gas-Jahresproduktion*)	überh. cbm	90 210 000	96 146 000	100 113 000	103 400 000	102 524 000	102 859 000	103 789 000
	Zunahme cbm	—	5 936 000	3 967 000	3 287 000	876 000	335 000	930 000
	Zunahme in Prozenten .	—	6,6	4,2	3,3	— 0,85	0,3	0,9
Höchſter Verbrauch an einem Tage . . . cbm		370 400	500 600	527 800	527 500	512 100	504 400	529 000
Zunahme . . . . . . cbm		—	30 200	27 200	— 300	— 15 400	— 9 000	+ 24 200
in Prozenten		—	6,7	5,4	— 0,06	— 2,9	— 1,75	+ 4,79

Tabelle III.

Ausgaben; Geſammtwerth; Ueberſchüſſe der ſtädtiſchen Gaswerke.		1888/89	1889/90	1890/91	1891/92	1892/93	1893/94	1894/95
Ausgaben in Mark für Erweiterung der Anlagen	Vergrößerung und Verbeſſerung des Areals	— 7 753	2 102 038	3 409 235	342 344	145 018	380 714	45 103
	Erweiterung der Anlagen (Gebäude, Röhren, Apparate	1 135 140	2 160 829	2 518 649	4 184 976	3 436 182	1 326 248	1 556 080
	überhaupt . ℳ.	1 127 387	4 262 867	5 927 884	4 527 819	3 581 200	1 706 962	1 601 183
Anlagekapital Ende des Etatsjahres	überhaupt . . ℳ.	44 615 370	48 878 237	54 806 121	59 079 915	62 661 115	64 368 077	65 969 170
	pro 1000 cbm Produktion . . . ℳ.	495	508	547	571	611	626	636
Zum Erneuerungsfond als Abſchreibung vom Werth der Werke	überhaupt . ℳ.	949 268	987 109	1 049 632	1 093 597	1 159 462	1 225 646	4 420 569
	darunter: zur Erneuerung von Gebäuden und Apparaten .	249 429	321 309	416 855	508 717	514 416	498 024	221 547

*) Wenn die jährliche Gasabgabe wiederholt größer iſt als die oben angegebene Jahresproduktion, ſo erklärt ſich dies einfach dadurch, daß am Schluß der Jahre noch Reſtbeſtände an Gas in den Gasbehältern verblieben.

Digitized by Google

Ausgaben; Geſammtwerth; Ueberſchüſſe der ſtädtiſchen Gaswerke.		1888/89	1889/90	1890/91	1891/92	1892/93	1893/94	1894/95
Für Erweiterungen ſind verausgabt Mark	aus den Abſchreibungen und den Feuerverſicherungs-Fonds nach Abzug der Ausgabe für Erneuerungen . M.	735 584	702 844	672 472	627 077	687 708	777 684	1 252 525
	aus neuen Anleihen	391 853	3 560 022	5 255 412	3 647 717	2 893 492	929 328	348 658
	überhaupt. M.	1 127 887	4 262 866	5 927 884	4 273 794	3 581 200	1 706 962	1 601 183
Geſammtwerth der ſtädtiſchen Gaswerke	Brutto . . . . M.	47 335 878	51 320 801	57 398 435	61 704 493	65 263 546	67 350 603	68 716 849
	darauf haftende fremde Kapitalien	14 221 959	16 672 294	21 290 418	24 096 553	26 053 363	26 405 661	25 418 626
	Nettowerth M.	33 113 919	34 648 607	36 108 017	37 607 940	39 210 183	40 944 942	43 308 223
Aus der Verwaltung der Gaswerke floſſen zur Stadthauptkaſſe	Zinſen von Gewinnüberſchüſſen bis 1867 . . . . M.	465 450	465 450	465 450	465 450	465 450	465 450	465 450
	Gewinnüberſchüſſe . . M.	5 049 826	6 330 746	5 267 156	5 132 760	4 508 034	4 299 523	3 335 676
	überhaupt. M.	5 515 276	6 796 196	5 732 966	5 598 210	4 973 484	4 764 973	3 801 126

XI.

Die ſtädtiſchen Waſſerwerke.

Für die Anlage einer centralen Waſſerverſorgung in Berlin war in erſter Reihe die Nothwendigkeit maßgebend, den ſich dauernd verſchlechternden Zuſtand der öffentlichen Rinnſteine durch reichliche Waſſerſpülung zu verbeſſern. Nachdem der Magiſtrat es aber abgelehnt hatte, ein eigenes Waſſerwerk zu erbauen, wurde ſeitens der Regierung im Jahre 1852 einer engliſchen Geſellſchaft die Konzeſſion zu einem ſolchen gegeben; jene Geſellſchaft übernahm die Verpflichtung, das zur Spülung der Rinnſteine und zu Feuerlöſchzwecken erforderliche Waſſer unentgeltlich zu liefern und erhielt dafür auf die Dauer von 25 Jahren das ausſchließliche Recht auch die Einwohnerſchaft gegen Entgelt mit fließendem Waſſer zu verſorgen. Nach Erwerb eines Grundſtücks vor dem Stralauer Thor errichtete die Geſellſchaft daſelbſt in den Jahren 1853/56 die zum Schöpfen, Reinigen und Heben des Waſſers erforderlichen Filter- und Pumpenanlagen. Die im Frühjahr 1856 in Betrieb geſetzten Werke waren für eine Waſſerverſorgung von etwa 300 000 Einwohnern berechnet, während an dem alle Straßen durchziehenden Rohrnetz bereits 500 000 Menſchen wohnten. Wenn auch in den erſten Jahren die Entnahme von Waſſer gegen Bezahlung gering war, ſo arbeitete doch bereits vom Jahre 1860 ab die Geſellſchaft mit Ueberſchüſſen, namentlich ſeitdem Wohnungen ohne Waſſerleitung ſchwer vermiethbar wurden. Der Waſſerverbrauch, der 1860 erſt drei Millionen Kubikmeter erforderte, ſtieg bis 1872 auf 14 Millionen, ſo daß die Geſellſchaft den Anforderungen nicht mehr genügen konnte. Inzwiſchen war die Stadtverwaltung der Frage der unterirdiſchen Entwäſſerung unter Beſeitigung der offenen Rinnſteine näher getreten, die nur dann zufriedenſtellend gelöſt werden konnte, wenn die Waſſerverſorgung überhaupt in ſtädtiſche Verwaltung überging. Mit Rückſicht hierauf übertrug die Staatsregierung im Jahre 1872 das ihr vorbehaltene Recht des Ankaufs der Waſſerwerke an die Stadtgemeinde und erfolgte alsdann die Uebernahme in ſtädtiſchen Beſitz am 1. Juli 1873. Der bisherige Leiter der engliſchen Waſſerwerke Gill trat als Direktor in den Dienſt der Stadt und erhielt alsbald den Auftrag, einen allgemeinen Erweiterungsplan zur Erhöhung der Leiſtungsfähigkeit der

Digitized by Google

Waſſerwerke bis zur Verſorgung von einer Million Einwohner aufzuſtellen. Nach demſelben ſollte ein neues Waſſerwerk am Tegeler See angelegt werden und das Waſſer nicht direkt aus dem See, ſondern mittels Tiefbrunnen, am ſüdlichen Ufer unmittelbar aus Sand=, Grand= und Kies=Schichten desſelben entnommen und dadurch eine künſtliche Filtration erſpart werden; das Waſſer ſollte dann in die Ausgleichbehälter eines bei Charlottenburg anzulegenden Zwiſchenwerks und von hier aus nach Bedarf in die Röhren des ſtädtiſchen Leitungsnetzes gedrückt werden.

Nach Genehmigung des neuen Entwurfs im Auguſt 1874 wurde die Ausführung der Hochſtadt=Anlage im Februar 1877, ferner die der erſten Hälfte der Tegel=Charlottenburger Werke im September 1877 beendet. Statt der bisher üblichen Bezahlung des gelieferten Waſſers nach einem feſten Prozentſatz vom Miethwerth jedes Grundſtückes wurde unter allgemeiner Einführung von Waſſermeſſern die Bezahlung nach der Menge des wirklich verbrauchten Waſſers feſtgeſetzt. Infolgedeſſen trat ein ſparſamerer Verbrauch ein und der durchſchnittliche Tagesverbrauch auf den Kopf ſank von 106 l auf 63 l.

Kurze Zeit nach Eröffnung der Tegeler Werke, ſchon im Sommer 1878, machten ſich in dem Leitungswaſſer braunfleckige Ausſcheidungen bemerkbar, die bald erheblich zunahmen und die Entwicklung einer Algenart (Crenothrix polyspora) begünſtigten. Um hier dauernde Abhülfe zu ſchaffen und gutes Trinkwaſſer zu erzielen, beſchloſſen auf Antrag des Direktors Gill im Februar 1882 die Stadtverordneten die Herſtellung künſtlicher Filter für das Tegeler Waſſerwerk und wurden bis November 1883 zehn überwölbte Filter erbaut.

Das naturgemäße Wachsthum der Stadt und der infolgedeſſen ſtetig zunehmende Waſſerverbrauch hatte aber inzwiſchen dahin geführt, daß die Waſſerwerke faſt an die Grenze ihrer Leiſtungsfähigkeit gelangt waren; der Ausbau der zweiten Hälfte der Tegeler Werke war daher dringend geboten; der bereits 1882 den Gemeindebehörden vorliegende Entwurf wurde nach längeren Verhandlungen und Unterſuchungen, die mit einer Miſchung von See= und Brunnenwaſſer, nach vorheriger kräftiger Durchlüftung des Brunnenwaſſers angeſtellt waren, genehmigt und beſchloſſen — im April 1884 — den Erweiterungsbau ebenfalls mit Filteranlagen einzurichten. Die geſammten Neubauten konnten im März 1888 dem Betrieb übergeben werden; damit waren die Waſſerwerksbauten im Havelbecken zum Abſchluß gebracht und konnten nun 86 400 cbm in 24 Stunden geliefert werden, während die ältere Anlage vor dem Stralauer Thor nur 60 000 cbm in derſelben Zeit liefern konnte.

Die geſammte Leiſtungsfähigkeit der Berliner Waſſerwerke betrug im Jahre 1888: 146 400 cbm täglich; da der Maximalverbrauch auf den Kopf und Tag 100 l erforderte, war alſo für 1 460 400 Menſchen genügend Waſſer vorhanden.

Dieſe Einwohnerzahl wurde aber 1889/90 ſchon erreicht und mußte daher ſchleunigſt eine weitere Vergrößerung der Waſſerwerke in Angriff genommen werden;

Digitized by Google

außerdem ſtand auch das Eingehen des alten Werkes am Stralauer Thor bevor, weil das Flußwaſſer daſelbſt, infolge der ſehr belebten Schiffahrt und der vielen Fabriken, welche ſich oberhalb des Werkes angeſiedelt hatten, immer mehr verſchmutzte und nur mit großen Koſten gereinigt werden konnte.

Auf Grund der bisherigen ungünſtigen Erfahrungen, in der Nähe der Großſtadt ein in Menge und Beſchaffenheit für die Verſorgung der Bevölkerung genügendes, einwandfreies Waſſer zu gewinnen, ſtellte Direktor Gill im Jahre 1887 einen neuen Entwurf für die Waſſergewinnung aus dem Müggelſee auf, der im Jahre 1888 von den ſtädtiſchen Behörden genehmigt wurde.

Das neu anzulegende Werk ſollte unter gänzlicher Aufgabe desjenigen vor dem Stralauer Thor im Verein mit der Tegel-Charlottenburger Anlage zur Verſorgung einer Bevölkerung von $2^1/_2$ Millionen Menſchen ausreichen; unter Annahme eines Höchſtverbrauchs von 100 l für den Kopf und Tag mußte alſo die Geſammtleiſtungsfähigkeit 250 000 cbm in 24 Stunden oder 3 cbm in der Sekunde betragen; da $^1/_3$ dieſes Bedarfs die Tegeler Werke deckten, mußten $^2/_3$ die neuen Anlagen übernehmen. Der als Schöpfſtelle für die erforderliche Waſſermenge gewählte Müggelſee bedeckt eine Fläche von etwa 9 qkm bei einer größten Tiefe von 8 m und einem Geſammtinhalt von 40 Millionen Kubikmeter.

Gleich dem Tegeler Werk fördert das neue Werk am Müggelſee das Waſſer nicht direkt in das Rohrnetz der Stadt, ſondern wie dort das Werk Charlottenburg, iſt hier das Werk Lichtenberg als Zwiſchenglied eingeſchaltet.

Die von den Gemeindebehörden Anfang 1888 im Prinzip beſchloſſene Erweiterung der Waſſerwerksanlagen*) iſt durch die in den Jahren 1889/93 fertig geſtellten Bauten der Werke Müggelſee und Lichtenberg in der zunächſt genehmigten erſten, für ſich abgeſchloſſenen Hälfte vollendet.

Die unerwarteten Schwierigkeiten, welche ſich anfänglich dem erforderlichen Grunderwerb für die neuen Anlagen entgegenſtellten, verzögerten die urſprünglich für das Jahr 1892 in Ausſicht genommene Fertigſtellung der Waſſerwerke und ſchienen ſogar die Betriebseröffnung noch für das Jahr 1893 fraglich zu machen. Jedoch übte einerſeits das Auftreten der Cholera in Hamburg und Altona im Herbſt 1892 auf die betheiligten Provinzial- und Kreisbehörden einen Einfluß dahin, daß über die bisher erhobenen Schwierigkeiten wegen Mitbenutzung der Chauſſeen 2c. zum Einbau von Rohren, Kabeln und Entwäſſerungsleitungen leichter hinweggegangen und wenigſtens die vorläufige Erlaubniß zur Ausführung der Arbeiten ertheilt wurde, anderſeits gab es dem Kuratorium und der Bauverwaltung Veranlaſſung, mit Anſpannung aller Kräfte und theilweiſe unter Aufwendung außergewöhnlicher Geldmittel auf die größtmöglichſte Beſchleunigung der Fertigſtellung hinzuwirken.

*) Ueber die Entwicklung der ſtädtiſchen Waſſerwerke vergl. Verw.-Bericht 1871/76 Theil II S. 121 ff.; 1877/81 Theil II S. 79/80 ff.; 1882/88 Theil II S. 58 ff.

Digitized by Google

Beiſpielsweiſe ſei hier auf den Entwäſſerungskanal hingewieſen, welcher die Abwäſſer des Werkes Müggelſee in die Spree leitet, derſelbe mußte auf 1800 m Länge in den Monaten Oktober 1892 bis Januar 1893 unter den größten Schwierigkeiten, zum Theil in gefrorenem Boden und mit Zuhülfenahme von Nacht- und Sonntagsſchichten, ausgeführt werden. Nur ſo war es möglich, daß ein Theil der Neuanlagen, welcher zur Verſorgung des Werkes Belforterſtraße dient, am 4. Juli, der übrige Theil am 4. Oktober 1893 dem Betriebe übergeben werden konnte.

Leider war es dem genialen Erbauer des Werkes, Direktor Henry Gill, welcher ſeit Beſtehen der Berliner Waſſerwerke denſelben als oberſter Techniker vorgeſtanden hatte, nicht vergönnt, dieſes, ſein letztes und größtes Werk, vollendet zu ſehen. Am 17. Juni 1893 entriß ihn der Tod ſeiner raſtloſen, erfolgreichen Thätigkeit.

Die ſtädtiſchen Behörden beſchloſſen, ſein Andenken durch Aufſtellung einer Bronzebüſte auf den Müggelſee-Werken zu ehren, und wurden die erforderlichen Geldmittel — 10000 *M.* — im Februar 1894 auf Antrag des Magiſtrats bewilligt.

Am 28. Oktober 1893 fand aus Anlaß der Eröffnung des neuen Waſſerwerks am Müggelſee eine Beſichtigung deſſelben ſtatt, an welcher, außer den ſtädtiſchen Behörden, die Vertreter der bei der Genehmigung und Ausführung der Werke unmittelbar und mittelbar betheiligten Staats-, Kreis- und Gemeinde-Behörden in großer Anzahl theilnahmen.

In der That durfte auch die Fertigſtellung der Neuanlagen nicht weiter hinausgeſchoben werden. Wenn auch das vom Stralauer Werk gelieferte Waſſer, welches fortwährend ſorgfältig unterſucht wurde, allen hygieniſchen Anforderungen entſprach und das Spreewaſſer, welches dieſes Werk ſchöpfte, frei von Cholerabazillen blieb, ſo konnte doch eine etwaige Aenderung dieſes letzteren Umſtandes die Staatsbehörde leicht veranlaſſen, eine ſofortige Schließung des Werkes zu verlangen, wie ſie bereits im Sommer 1893 eine Einſchränkung des Betriebes gefordert hatte. Dazu kam, daß die Maſchinen des Stralauer Werkes in den letzten Jahren derart in Anſpruch genommen waren, daß jegliche Reſerve fehlte und eine etwa erforderlich werdende größere Reparatur die ausreichende Waſſerverſorgung der Stadt unmöglich gemacht hätte, daß ſich ferner die Betriebskoſten dieſes Werkes immer mehr in Folge der ſtetig ſchlechter werdenden Beſchaffenheit des Spreewaſſers erhöhten.

Der Betrieb des Stralauer Werkes wurde alſo im Laufe des Sommers 1893, entſprechend der fortſchreitenden Inbetriebſetzung der Müggelſee-Lichtenberger Anlagen allmählich eingeſchränkt und ſchließlich am 6. November 1893 gänzlich eingeſtellt. Immerhin mußte das Werk noch theilweiſe in Reſerve gehalten werden, um einem etwaigen Waſſermangel in Berlin während der heißeſten Jahreszeit vor-

Digitized by Google

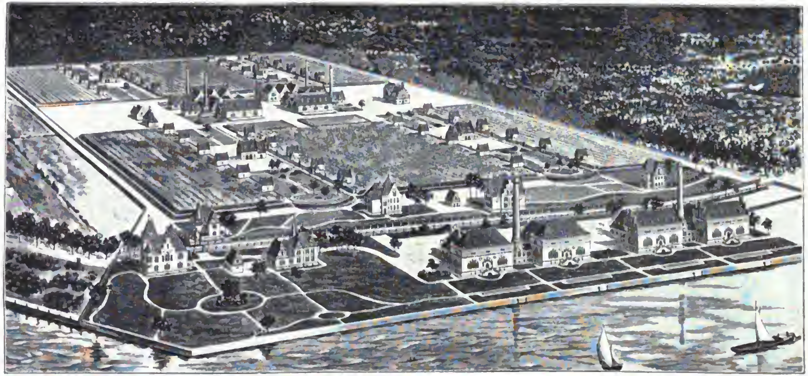

Städtiſche Waſſerwerke am Müggelſee.
Geſammtanſicht aus der Vogelſchau.

Digitized by Google

zubeugen, bis der weitere Ausbau der Müggelſeewerke im Jahre 1895 eine größere Waſſerentnahme von dort geſtattete.

In Verbindung mit der Erbauung der Müggelſee-Lichtenberger Anlagen war in dem im April 1888 genehmigten Entwurf des Direktors Gill vom 25. Juli 1887 auch die Erweiterung des Werkes Belforterſtraße vorgeſehen. Da bei den hier erforderlichen Bauten Hinderniſſe, wie Grunderwerb ꝛc. fortfielen, ſo konnte mit der Ausführung alsbald nach der am 20. Juni 1889 erfolgten Bewilligung der Mittel begonnen werden; der neue Reinwaſſerbehälter wurde bereits Anfang des Herbſtes 1890, die beiden neuen Waſſerhebemaſchinen Januar 1891 dem Betriebe übergeben.

Durch den urſprünglich nicht ſo früh beabſichtigten Schluß des Stralauer Werkes wurde die ſofortige Weiterführung der Erweiterungsbauten auf den Werken Müggelſee und Lichtenberg nothwendig. Nachdem bereits im Sommer 1893 eine vorläufige Summe zum Ankauf von Materialien und zur Ausführung derjenigen Arbeiten bewilligt war, welche den rechtzeitigen Beginn der eigentlichen Bauarbeiten zu Anfang der guten Bauzeit des Jahres 1894 vorzubereiten geeignet waren, wurden bis zum Frühjahr 1894 die endgültigen Entwürfe für das dritte Viertel der genannten Werke ausgearbeitet, wobei naturgemäß einzelne Bauwerke, welche der ganzen zweiten Hälfte gemeinſchaftlich dienen und ſich theils überhaupt nicht, theils nur unter Aufwendung unverhältnißmäßiger Mehrkoſten hätten trennen laſſen, unter die auszuführenden Arbeiten mit aufgenommen wurden.

Dieſe Entwürfe mit einer Anſchlagsſumme von etwa 9 ½ Millionen Mark erhielten am 26. April 1894 die Zuſtimmung der Stadtverordneten-Verſammlung, worauf alsbald energiſch mit der Ausführung vorgegangen wurde. Am Schluß des zum Bericht ſtehenden Zeitabſchnittes war der Stand der Arbeiten folgender:

Auf Werk Müggelſee war die Hälfte aller Filter (6 Stück) fertig und zum Theil gefüllt, der Reſt der Filter wurde 1896 fertiggeſtellt; das Beamten-Wohnhaus war im Rohbau vollendet; für die Saugekammer und das Schöpfmaſchinenhaus waren die Fundirungsarbeiten ausgeführt.

Auf Werk Lichtenberg war ebenfalls das Beamtenwohnhaus im Rohbau fertig, der große Doppel-Reinwaſſerbehälter bis zur Ueberwölbung hochgeführt, für den Kondenſations-Waſſerteich die Entwäſſerungsanlage vollendet.

Von dem zweiten 1200 mm weiten Druckrohrſtrang Müggelſee—Lichtenberg—Berlin blieb noch etwa ein Drittel zu verlegen übrig, wurde aber bis Oktober 1896, wie wir vorgreifend bemerken, vollendet.

Schließlich iſt noch der Erwerb eines Grundſtückes für die bisher in unbequemen und unzulänglichen Miethräumen untergebrachte eigene Werkſtatt der Waſſerwerke und die in den Jahren 1888 und 1889 erfolgte Herſtellung der Werkſtattgebäude, Vorraths- und Geräthſchuppen auf dieſem Grundſtück zu erwähnen.

Digitized by Google

Es dürfte hier am Platz ſein, einen allgemeinen Ueberblick über die Waſſerverſorgung Berlins zu geben, wie ſich dieſelbe nach endgültiger Schließung des Stralauer Werkes und nach Vollendung der Geſammtbauten der Müggelſee-Lichtenberger Werke geſtalten wird.

Das jetzige Weichbild der Stadt wird bei vollſtändiger Bebauung etwa 2½ Millionen Einwohner zählen, deren größter Waſſerbedarf pro Tag 250 000 cbm beträgt, wovon ein Drittel weſtlich der Stadt aus der Havel (Tegeler See), zwei Drittel öſtlich der Stadt, aus der Spree (Müggelſee) entnommen werden.

Das Waſſer wird von beiden Entnahmeſtellen aus nicht unmittelbar in das Rohrnetz der Stadt, ſondern zunächſt nach einer in der Nähe der Stadt möglichſt hoch gelegenen Zwiſchenſtation gefördert.

Die untere, am See gelegene Station ſchöpft, reinigt und fördert in jeder Zeiteinheit der 24 Tagesſtunden annähernd eine gleiche Waſſermenge, während die Zwiſchenſtation das Waſſer je nach dem in der Stadt fortwährend wechſelnden Bedarf zu vertheilen hat. Das Mehrquantum, welches die Entnahmeſtation des Nachts über den Bedarf der Stadt hinaus nach der Zwiſchenſtation liefert, wird hier in überwölbten Behältern aufgeſammelt; aus dieſem Vorrath wird der Bedarf der Stadt in denjenigen Tagesſtunden, in welchen derſelbe die ſtündliche Durchſchnittsmenge überſteigt, entnommen.

Nach dieſen Grundſätzen ſind die Werke Tegel und Müggelſee als Entnahmeſtationen, die Werke Charlottenburg und Lichtenberg als Zwiſchenſtationen eingerichtet.

Die Druckhöhe des von den Maſchinen der Zwiſchenſtation gehobenen Waſſers genügt nur für einen, allerdings den größten Theil der Stadt, die ſogenannte Unterſtadt, mit etwa 2 030 000 Einwohnern nach völliger Bebauung, der übrige Theil, die ſogenannte Hochſtadt, hat wegen der größeren Höhenlage ein beſonderes in ſich geſchloſſenes Rohrnetz erhalten, damit nicht das Waſſer für die ganze Stadt überflüſſig hoch gehoben werden muß.

Die Hochſtadt liegt im Nordoſten des Weichbildes und wird nach völliger Bebauung etwa 470 000 Einwohner zählen, von denen 270 000 auf das Gebiet innerhalb der Ringbahn, 200 000 auf dasjenige außerhalb der Ringbahn entfallen.

Der erſtere Bezirk wird von dem Werk „Belforterſtraße“ aus verſorgt, in deſſen Tiefbehälter das Waſſer vom Werk Lichtenberg aus geliefert wird, um nochmals gehoben zu werden; dem äußeren Gebiet, mit deſſen Bebauung bis jetzt noch nicht begonnen iſt, wird dagegen das Waſſer direkt durch eine beſondere Maſchinenanlage auf dem Werk Lichtenberg zugeführt werden.

Eine ähnliche Aufgabe wie das Werk „Belforterſtraße“, nur in erheblich kleinerem Umfang, hat das Werk auf dem Tempelhofer Berg zu erfüllen; daſſelbe verſorgt den hochgelegenen Stadttheil am Kreuzberg, ſüdlich von der Bergmannſtraße, rechts und links von der Belleallianceſtraße.

Digitized by Google

Ueber die von den verſchiedenen Werken in den Jahren 1889/95 geförderten Waſſermengen, ſowie über den Verbrauch in der oberen bezw. unteren Zone der Stadt giebt die folgende Ueberſicht Aufſchluß:

Geförderte Waſſermengen 1889/95:

Vom Werk:	1889/90 cbm	1890/91 cbm	1891/92 cbm	1892/93 cbm	1893/94 cbm	1894/95 cbm
I (Stralauer Thor) .	12 557 755	12 195 751	12 489 040	14 757 913	8 367 872	—
III (Charlottenburg) .	26 076 499	27 149 829	27 932 901	29 726 445	25 976 508	24 298 086
IV (Belforterſtraße) .	5 142 156	5 425 444	6 065 185	6 878 468	7 427 148	7 384 888
V (Tempelhofer Berg)	113 457	153 193	152 824	216 260	315 181	294 879
VII (Lichtenberg) . .	—	—	—	—	11 901 433	22 309 949
Verbrauch der oberen Zone	4 730 053	5 020 774	5 596 208	6 385 255	6 968 096	6 911 340
Verbrauch der unteren Zone	30 040 775	30 390 248	30 783 539	33 650 667	34 653 136	35 035 892
Geſammtverbrauch	34 770 828	35 411 022	36 379 747	40 035 922	41 621 232	41 947 232

Der Waſſerverbrauch im Jahresdurchſchnitt auf den Tag und Kopf der Bewohner ſtellte ſich in den Jahren 1889/95 wie folgt:

	in der unteren Zone Liter	in der oberen Zone Liter	in der ganzen Stadt Liter
1889/90	63,29	61,09	62,99
1890/91	62,78	60,26	62,11
1891/92	62,01	63,73	62,27
1892/93	66,74	69,26	67,13
1893/94	67,71	75,25	68,48
1894/95	67,82	67,74	67,81

Von dem durch die Berliner Werke geförderten Waſſerquantum dienten:

		dem eigenen Betrieb	öffentlichen Zwecken (unentgeltlich geliefert)	zum Privatgebrauch (gegen Zahlung)
1889/90	cbm	299 979	4 179 878	30 290 971
	Proc.	0,863	12,021	87,116
1890/91	cbm	298 842	3 998 776	31 113 404
	Proc.	0,844	11,292	87,864
1891/92	cbm	267 640	4 008 263	32 103 844
	Proc.	0,736	11,018	88,246
1892/93	cbm	296 533	5 290 603	34 448 786
	Proc.	0,741	13,215	86,044
1893/94	cbm	286 596	5 505 016	35 829 620
	Proc.	0,689	13,226	86,035
1894/95	cbm	267 814	5 852 022	35 827 396
	Proc.	0,638	13,951	85,411

Digitized by Google

Die Verkaufs- bezw. Selbſtkoſtenpreiſe für das Kubikmeter Waſſer ſtellten ſich:

1889/90	auf	0,17 433 ℳ.	bei	0,11 120 ℳ.	Selbſtkoſten	
1890/91	=	0,17 667 =	=	0,10 917 =	=	
1891/92	=	0,17 539 =	=	0,11 216 =	=	
1892/93	=	0,17 018 =	=	0,10 814 =	=	
1893/94	=	0,16 852 =	=	0,11 195 =	=	
1894/95	=	0,16 740 =	=	0,12 054 =	=	

Die Selbſtkoſten für 1 cbm Waſſer ſind alſo 1894/95 um rund einen Pfennig geſtiegen, ebenſo hat ſich der Prozentſatz der Koſten für Abſchreibungen und Zinſen von 65,55 auf 68,25 ℳ., alſo um 2,70 erhöht, während die Geſammteinnahme nur gegen das Vorjahr 32 243 ℳ., d. h. 0,46 %, mehr ergab. Wenn hierbei auch zu berückſichtigen iſt, daß in Folge der feuchten und kalten Witterung des Sommers 1894 die Zunahme des Waſſerverbrauchs gegen das Vorjahr nur 326 000 cbm betragen hat, während die Geſammtausgabe um 414 085 ℳ geſtiegen iſt, ſo wird doch, ſelbſt wenn unter günſtigeren Witterungsverhältniſſen eine erhebliche Steigerung des Waſſerverbrauchs ſtattfinden ſollte, ſo lange auf ein weſentlich günſtigeres Ergebniß nicht zu rechnen ſein, als die Koſten für Amortiſation und Verzinſung der Anleihebeträge anwachſen; übrigens iſt eine baldige Verwerthung des Terrains und des Materials des Werkes am Stralauer Thor bereits in die Wege geleitet.

Wir laſſen nun einige Spezialangaben über die Werke in Tegel, Charlottenburg, am Müggelſee und in Lichtenberg folgen:

a) Werk Tegel.

Das Werk beſteht aus zwei annähernd gleich leiſtungsfähigen Abtheilungen, deren jede ſelbſtſtändig für ſich arbeitet, die aber ſo miteinander verbunden ſind, daß ſie ſich bezüglich der einzelnen Theile (Maſchinen, Filter, Behälter) jeder Zeit gegenſeitig ergänzen bezw. erſetzen können.

Die ältere, direkt am See gelegene Hälfte A enthält 10 überwölbte Filter mit zuſammen 22 000 qm Filterfläche, die andere Abtheilung B 11 Filter mit 27 000 qm. Die Fläche iſt hier deshalb etwas größer gewählt als bei der erſten Anlage, weil die Filtergeſchwindigkeit, welche zuerſt 0,12 m in der Stunde betrug, auf Grund der bei der bakteriologiſchen Unterſuchung gemachten Erfahrungen auf 0,10 m herabgemindert wurde und die dann verbleibende Reſerve zu gering erſchien.

Zu jeder der beiden Filteranlagen gehört eine mechaniſche Sandwäſche mit Dampfbetrieb.

Digitized by Google

Filter und Sandwäſche werden ähnlich den theilweiſe vervollkommneten Einrichtungen der neueren Anlagen betrieben; daher ſollen hier einige nähere Angaben darüber gemacht werden.

Die Maſchinen- und Pumpenanlage der Abtheilung A iſt in der Weiſe gegliedert, daß das Keſſelhaus mit zwei Flammrohr- und ſechs Röhrenkeſſeln in der Mitte liegt. Auf der einen Seite ſind drei Woolf'ſche liegende Schöpfmaſchinen angeordnet, welche das Waſſer aus dem Tegeler See auf die Filter heben, auf der anderen Seite befindet ſich die Fördermaſchine, welche ebenfalls drei liegende Woolf'ſche Maſchinen mit doppelt wirkenden Pumpen enthält und dazu dient, das Waſſer nach dem Werk Charlottenburg zu fördern.

Bei der Abtheilung B wird das Waſſer durch zwei heberartig wirkende Saugrohre von je 1200 mm Weite aus einer Saugekammer am See den Pumpen der Schöpfmaſchinen zugeführt; dieſe, drei an der Zahl, ſind Woolf'ſche Balanciermaſchinen, ebenſo wie die fünf Fördermaſchinen. Der Dampf wird durch ſieben Keſſel Schulz-Knaudt'ſcher Bauart erzeugt.

Jede Abtheilung ſchöpft, filtert und fördert etwa 0,5 cbm Waſſer in der Sekunde; dies Waſſerquantum wird durch zwei Druckrohrſtränge von je 910 mm Weite mit Düker-Unterführungen durch den Berlin-Spandauer Schiffahrtskanal und die Spree — ſiehe den Höhenplan — den etwa 22 m höher liegenden Reinwaſſerbehältern des Charlottenburger Werkes zugeführt.

Zu der Geſammtanlage gehören zwei Beamtenwohngebäude, ein Verwaltungs- und Werkſtattgebäude, Arbeiterhaus, Geräthſchuppen, Centeſimalwaage und ein großer Kohlenſchuppen von 1850 qm Grundfläche.

Die Abwäſſer des Werkes werden durch einen 1,2 m hohen überwölbten Kanal mit eiförmigem Profil dem Möckernitzgraben zugeführt, welcher bei Fürſtenbrunn in die Spree mündet.

b) Werk Charlottenburg.

Auf dem Charlottenburger Plateau tritt das von Tegel durch die Druckpumpen geförderte Waſſer in die drei auf etwa +57 m Höhe gelegenen Ausgleichbehälter von durchſchnittlich je 13 000 cbm Inhalt.

Aus dieſen gelangt es in die Saugekammer vor dem Maſchinenhauſe, welche mit jeder Pumpe durch ein beſonderes Saugrohr in Verbindung ſteht.

In Abtheilung A ſind vier liegende Woolf'ſche Maſchinen vorhanden; acht Keſſel erzeugen den erforderlichen Dampf; mit den von den Druckpumpen abführenden zwei Hauptdruckrohren von 910 mm Durchmeſſer iſt ein offenes Standrohr mit Ueberfallrohr verbunden, durch welches die Druckhöhe auf ein höchſtes Maß begrenzt wird. Dieſes Standrohr befindet ſich mit dem Schornſtein vereinigt in einem Thurmbau.

Die Abtheilung B enthält fünf Balanciermaſchinen mit je zwei doppeltwirkenden Druckpumpen ſowie acht Dampfkeſſel.

Digitized by Google

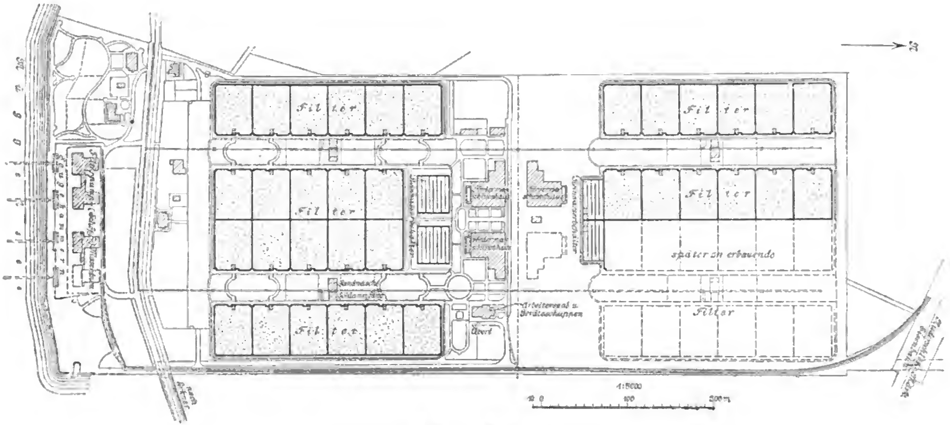

Waſſerwerk Müggelſee.

Lageplan.

Digitized by Google

Beide Abtheilungen haben einen gemeinſchaftlichen Kondenſationswaſſerteich von 6 800 cbm Inhalt.

Auf dem Werke befinden ſich außerdem ein Beamten- und ein Pförtnerhaus, ein Werkſtatt- und Verwaltungsgebäude. —

c) Werk Müggelſee.

Die Leiſtungsfähigkeit dieſes Werkes nach ſeinem völligen Ausbau ſoll das Doppelte derjenigen des Werkes Tegel, alſo 2 cbm Waſſer in der Sekunde betragen.

Schöpfmaſchinenhäuſer am Müggelſee.

Zur Sicherung gegen Betriebsunterbrechungen iſt eine Zerlegung der Anlagen des ganzen Werkes in vier Abtheilungen durchgeführt in der Weiſe, daß die vier Abtheilungen ſowohl als Ganzes zuſammenarbeiten, wie auch jede Abtheilung für ſich betrieben werden kann.

Das Werk — ſiehe den Lageplan — liegt am Nordufer des Müggelſees, gegen welchen es durch eine maſſive Ufermauer begrenzt iſt; längs des Ufers liegen die Schöpfmaſchinenhäuſer der vier Abtheilungen nebſt den zugehörigen Zuflußleitungen und Saugekammern, ſowie zwei Wohnhäuſer für das Betriebsperſonal.

Digitized by Google

Das Seegrundſtück wird durch die Chauſſee Friedrichshagen—Erkner von dem größeren ſich nach Norden erſtreckenden Grundſtück getrennt, welch' letzteres die Filteranlagen, Sandwäſchen, Reinwaſſerbehälter und die Gebäude für die vier Fördermaſchinenanlagen, ferner zwei Wohnhäuſer für das Betriebsperſonal, ein Verwaltungsgebäude, einen Arbeiterſaal, Geräthеſchuppen, Werkſtatt, Pförtnerhaus und Centeſimalwaage enthält.

Die Entnahme des Waſſers aus dem See erfolgt für jede Abtheilung durch einen 120 m langen Kanal von Eichenholz, welcher auf dem ausgebaggerten Seebett ſo tief verlegt iſt, daß ſchädliche Einflüſſe des Wellenſchlages auf die Reinheit des Waſſers nicht mehr zu befürchten ſind. Auf ſeinem weiteren Wege zu den Schöpfmaſchinen paſſirt das Waſſer ein Gitter und ein feinmaſchiges Sieb, durch welche etwaige Schmutztheile, Pflanzen und Thiere ſoviel als möglich zurückgehalten werden.

In jeder der erwähnten vier Abtheilungen ſind drei Schöpfmaſchinen aufgeſtellt, von denen eine als Reſerve dient. Die Maſchinen ſind ſtehende Verbundmaſchinen mit je zwei einfach wirkenden, ſtehenden Plungerpumpen, welche das Waſſer auf die Filter etwa 8 m hoch heben.

Für jede Abtheilung ſind 11 bezw. 12 Filter von je 2330 qm Sandfläche angeordnet, wobei eine genügende Reſerve berückſichtigt iſt, um die Entleerung, Reinigung, Wiederauffüllung und Inbetriebſetzung derſelben ohne Störung des gleichmäßigen Ganges der Filtration bewirken zu können.

Die Filter ſind — wie die auf der Station Tegel — überwölbt und mit Erde überdeckt, um ſie auch bei ſtarkem Froſte betriebsfähig zu erhalten.

Die Zu- und Abführung des Waſſers geſchieht durch beſondere Regulirvorrichtungen.

Das Filtermaterial beſteht aus drei Schichten und zwar von unten angefangen, aus 30 cm Feldſtein, 30 cm Kies und 60 cm Sand. Die oberſte Sandſchicht wird, ſobald ſie durch den Betrieb ſoweit verunreinigt iſt, daß das Filter nicht mehr die genügende Leiſtungsfähigkeit beſitzt, abgeräumt und dies Verfahren ſo oft wiederholt, bis die Sandſchicht nur noch eine Stärke von 40 cm hat, alsdann wird ſie wieder bis zur urſprünglichen Stärke aufgefüllt. Der abgeräumte Sand wird durch die inmitten jeder Abtheilung liegende Sandwäſche behufs Wiederverwendung gereinigt. Die Reinigung geſchieht in einer mit ſchraubenförmigen Gängen verſehenen Waſchtrommel, welche ſich achtmal in der Minute dreht und in welche das Waſſer und der Sand, letzterer durch einen Elevator gehoben, an den beiden entgegengeſetzten Enden eintritt.

Zu jeder Abtheilung gehört ein kleiner Reinwaſſerbehälter von etwa 2500 cbm Inhalt.

Das gereinigte Waſſer wird mittels der Fördermaſchinen, deren ſich in jeder Abtheilung drei und zwar liegende Verbundmaſchinen mit je zwei doppelt wirken-

Digitized by Google

den Plungerpumpen befinden, nach Station Lichtenberg unter einem Höchſtdruck von 36 m gefördert; für die nothwendige Dampferzeugung ſind in jeder Abtheilung einſchließlich der Reſerve, je neun Keſſel vorhanden.

Die architektoniſche Ausbildung der Hochbauten des Werkes Müggelſee weicht weſentlich von der Bauweiſe ab, welche für ähnliche Anlagen im Allgemeinen üblich iſt; das Beſtreben, den Baulichkeiten, entſprechend der Lage an einem der ſchönſten märkiſchen Seen und in unmittelbarer Nähe von Villen, einen maleriſchen Charakter zu geben, führte zur Anwendung des märkiſch-gothiſchen Backſteinbaues, welcher eine Ausgeſtaltung der einzelnen Anlagen, lediglich nach Nützlichkeits-rückſichten, ohne Beachtung von ſtrengen Symmetrie- und Achſenſyſtemen geſtattete.

Hierbei iſt auf Anwendung ſogenannter Verblendſteine gänzlich verzichtet und ſind nur Handſtrichſteine zur Verwendung gelangt, welche bei größerer Billigkeit und Wetterbeſtändigkeit zugleich den Vorzug einer lebhafteren Flächenwirkung haben; letzterem Zwecke dienen auch die mit ungefärbtem Kalkmörtel verſtrichenen Fugen.

In Uebereinſtimmung mit der gewählten Stilrichtung erhielten ſämmtliche Gebäude ſteile Dächer, welche mit rothen holländiſchen Pfannen eingedeckt ſind.

Zur Belebung der Bauten dienen hauptſächlich die in mannigfachen Formen geſtalteten Giebel, denen ſich geputzte Blenden, Maßwerkfrieſe und Ziegelmuſter in reicher Abwechſelung zugeſellen. Gleichwohl iſt im Großen und Ganzen die Behandlung der Bauten, ihrer Zweckbeſtimmung entſprechend, einfach; nur an beſonders ins Auge fallenden Punkten iſt für Ausſchmückung und Ausgeſtaltung etwas mehr gethan, ſo namentlich am Ufer des Müggelſees, wo Natur und Oertlichkeit eine reichere Behandlung bedingten.

Die beigefügte Abbildung veranſchaulicht die Schöpfmaſchinenhäuſer vom Müggelſee aus; die Geſammtanordnung des Werkes nach ſeiner Vollendung zeigt die vom Müggelſee aus gedachte Darſtellung aus der Vogelſchau.

Durch ein Schienengeleiſe ſind ſämmtliche Maſchinenhäuſer des Werkes mit dem Bahnhof Friedrichshagen der Niederſchleſiſch-Märkiſchen Eiſenbahn verbunden. Die Abwäſſer des Werkes werden durch einen gemauerten 1,5 m hohen Kanal mit eiförmigem Profil von 1,8 km Länge der Spree unterhalb des Müggelſees zugeführt, um zu verhindern, daß Schmutzwaſſer nach der Entnahmeſtelle zurückfließen könne.

Die Hauptrohrleitungen auf dem Werk ſowie die Verbindungsleitungen zwiſchen Müggelſee und Lichtenberg beſtehen aus gußeiſernen Röhren von 1200 mm lichter Weite. Die Wandſtärke dieſer Röhren iſt dem auf den betreffenden Strecken vorkommenden größten Betriebsdruck angepaßt und wechſelt zwiſchen 25 und 32 mm.

Der oben erwähnte Grundſatz der Zerlegung ſämmtlicher Anlagen in je vier ſelbſtſtändige Abtheilungen iſt bei der Leitung, welche die beiden Werke Müggelſee und Lichtenberg verbindet, nicht beibehalten worden. Hier iſt für je zwei Ab-

Digitized by Google

theilungen ein Rohrſtrang von 1200 mm lichter Weite angeordnet; die beiden Stränge ſind an drei Punkten durch Schieberſtellungen ſo verbunden, daß jede Theilſtrecke im Fall eines Rohrbruches ausgeſchaltet und durch den nebenliegenden Strang erſetzt werden kann.

Die Rohrleitung welche zunächſt auf ihrem Wege vom Werk Müggelſee aus die Geleiſe der Niederſchleſiſch-Märkiſchen Eiſenbahn durch eine Unterführung kreuzt, iſt dann auf möglichſt kurzem Wege durch die zum Theil ſumpfigen Niederungen, welche im Münchehofer- und Dahlewitzer Moor die Ausführung größerer Bauwerke zur Befeſtigung des Untergrundes nothwendig machten, auf das Hochplateau geführt, welches bei Mahlsdorf erreicht wird.

Von da ab geht die Rohrleitung in nahezu gerader Linie nach dem Werk Lichtenberg, wobei beſondere Kunſtbauten für die Unterführung unter der Oſtbahn und für eine Ueberſchreitung der Wuhle und des dort befindlichen größeren Moores nöthig waren.

Der geſammte von der Rohrleitung zu überwindende Höhenunterſchied beträgt etwa 21 m.

d) Werk Lichtenberg.

Auch hier iſt der Grundſatz der Zerlegung der Anlagen in vier einzelne Abtheilungen im Weſentlichen durchgeführt, ſoweit es ſich um die Verſorgung der Unterſtadt handelt. Letzterem Zweck dienen die mittleren vier der auf dem Lageplan — ſiehe Abbildung — erſichtlichen ſechs Maſchinenhäuſer. Jede der vier Anlagen enthält drei liegende Verbundmaſchinen, von welchen je eine als Reſerve dient; zu jedem Maſchinenhauſe gehört eine Dampfkeſſelanlage von ſechs Keſſeln.

Behufs Ausgleichung des ſchwankenden Waſſerverbrauchs ſind, dem Zerlegungsgrundſatz entſprechend, vier von einander völlig unabhängige Reinwaſſerbehälter von je 15 000 cbm Nutzinhalt erbaut. Jeder Behälter iſt durch eine Scheidewand in zwei Theile von gleichem Inhalt zerlegt, ſo daß für je zwei Abtheilungen ein Behälter von 7500 cbm Inhalt als Reſerve, behufs Vornahme von Reinigungen ꝛc., vorhanden iſt.

Sämmtliche Behälter ſind, ebenſo wie die auf dem Werk Müggelſee, mit abwechſelnd an die Seitenmauern angeſchloſſenen Leitmauern verſehen, um dem durchſtrömenden Waſſer eine ſchlangenförmige Bewegung zu geben und das Stagniren zu verhüten.

Das weſtlichſt gelegene Maſchinenhaus iſt für die Verſorgung der Hochſtadt beſtimmt. Die Anlage enthält drei liegende Verbundmaſchinen und drei Dampfkeſſel; je ein Stück dient als Reſerve.

Durch die Maſchinen wird das Waſſer mittels eines 760 mm weiten Rohres nach dem 5,9 km entfernten Werke „Belforterſtraße“ gefördert, woſelbſt es je nach dem Bedarf nochmals gehoben wird.

Digitized by Google

Die Hochſtadt, nordöſtlich der Ringbahn, ſoll, wie ſchon bemerkt, ein geſondertes Rohrnetz erhalten, welches durch eine beſondere Maſchinenanlage auf dem Lichtenberger Werk direkt verſorgt werden ſoll.

Zum Abkühlen des Kondenſationswaſſers iſt für je zwei Abtheilungen ein Kondenſationswaſſerteich von etwa 9300 cbm Waſſerinhalt beſtimmt.

Auf dem Werke befinden ſich drei Wohngebäude für das Betriebsperſonal, ein Verwaltungsgebäude, eine Gerätheſchuppen mit Speiſeſaal für die Arbeiter, ein Pförtnerhaus und ein Thurm für den Waſſerſtandsanzeiger.

Die Hochbauten ſind in demſelben Stile und unter denſelben Geſichtspunkten behandelt, wie diejenigen des Werkes Müggelſee.

Von Lichtenberg aus wird das Waſſer für die untere Zone des ſtädtiſchen Rohrnetzes durch zwei je 1200 mm weite Rohrſtränge geliefert, welche nach Kreuzung der Ringbahn im Zuge der Berlin—Alt-Landsberger Chauſſee ſich in mehrere Aeſte von 910 mm und 760 mm Weite theilen und in das Rohrnetz der Stadt übergehen.

e) Werk Belforterſtraße.

Das Werk „Belforterſtraße“ wird, wie ſchon bemerkt, durch ein beſonderes 760 mm weites Rohr vom Werk Lichtenberg aus geſpeiſt und zwar in der Weiſe, daß das Waſſer in ſtündlich gleicher Menge in die beiden Tiefbehälter von etwa 3000 bezw. 7000 cbm Inhalt gefördert wird. Aus dieſen Behältern, deren Normalwaſſerſtand 54 m über NN iſt, entnehmen die Pumpen das Waſſer nach dem jeweiligen Bedarf der Hochſtadt und heben es in einen 1200 cbm haltenden ſchmiedeeiſernen, ringförmigen Hochbehälter, deſſen höchſter Waſſerſtand 85 m über NN liegt. Mit dem Hochbehälter iſt ein offenes Rohr derartig verbunden, daß es als Ueberlaufrohr das Waſſer in einen der Tiefbehälter zurückführen, aber auch ſelbſtſtändig als Standrohr in dem Falle dienen kann, daß eine Reparatur oder Reinigung des Hochbehälters die Ausſchaltung deſſelben erforderlich macht.

Auf dem Werke befinden ſich drei liegende Woolf'ſche Maſchinen und zwei liegende high-duty-Maſchinen nach Worthington mit zuſammen acht Keſſeln.

Ein offenes Standrohr mit Ueberfallrohr dient, ähnlich wie dasjenige auf Werk Charlottenburg, durch Begrenzung der größten Druckhöhe zur Sicherung des Rohrnetzes der Unterſtadt.

Wie die Werke Tegel und Charlottenburg, ſo ſind auch die Werke Müggelſee, Lichtenberg und Belforterſtraße untereinander und mit der Direktion in Berlin durch eigene unterirdiſche Telegraphenleitungen verbunden. Der Waſſerſtand in den Tiefbehältern der Werke Belforterſtraße, Lichtenberg und Charlottenburg wird auf den Werken Lichtenberg, Müggelſee und Tegel durch elektriſche Vorrichtungen ſelbſtthätig angezeigt. Schließlich ſind Fernſprechanlagen für die Verſtändigung auf den einzelnen Werken ſelbſt, ſowie als Anſchlüſſe an das Berliner Fernſprechnetz hergeſtellt.

Digitized by Google

Von den nachſtehend beigefügten zwei Tabellen gewährt Tabelle A einen Ueberblick über die Betriebsergebniſſe der ſtädtiſchen Waſſerwerke für den Zeitabſchnitt 1. April 1889 bis 31. März 1895 ſowie über die Zahl der Hausanſchlüſſe und die mit Waſſer verſorgte Bevölkerung.

Die Einwohnerzahl der mit Waſſer verſorgten Grundſtücke iſt in dieſem Zeitraum von 1 396 936 auf 1 703 481, alſo um $21{,}_{94}$ %, der Waſſerverbrauch von 34 770 828 cbm auf 42 092 602 cbm oder um $21{,}_{06}$ % geſtiegen.

Der Verbrauch pro Kopf und Tag im Jahresdurchſchnitt ſchwankte zwiſchen $62{,}_{27}$ und $68{,}_{61}$ l und betrug im ſechsjährigen Durchſchnitt $67{,}_{05}$ l, er iſt um $1{,}_{67}$ l höher als derjenige aus den vorhergehenden ſieben Berichtsjahren.

Dieſer Verbrauch pro Kopf und Tag erſcheint gegenüber dem in anderen Großſtädten gering; wurden doch verbraucht z. B. 1894 in Hamburg 200 l, in München 161 l, in Köln 106 l, in Frankfurt a. M. 182 l, in Breslau 146 l, in Dortmund 222 l, in Karlsruhe 131 l, in Liegnitz 111 l, in Charlottenburg 85 l; indeſſen darf für den Berliner Konſum nicht außer Acht gelaſſen werden, daß in Berlin das Waſſer nur nach Raummaß verkauft wird, ſo daß es im Intereſſe Derjenigen, die das Waſſer bezahlen, oder der Hauswirthe liegt, Vergeudungen nach Möglichkeit zu verhindern, daß alſo das Waſſer, welches vergeudet wird, einen verſchwindend kleinen Prozentſatz des ganzen in die Stadt gelieferten Waſſers ausmacht.

Hinzukommt der Umſtand, daß die Lage der Stadt Berlin im Spreethal eine ſolche iſt, daß Waſſer, für Fabrik- und gewerbliche Zwecke geeignet, auf jedem Grundſtück mit geringen Koſten leicht gewonnen wird; dies Waſſer kann auch zu der geringen Höhe, die für gewöhnliche Fabrik- und kleingewerbliche Zwecke reicht, mit geringeren Koſten für 1 cbm gehoben werden, als ſie den ſtädtiſchen Waſſerwerken für jenes Waſſerquantum bezahlt werden müßten. Es befinden ſich daher in der Stadt eine bedeutende Anzahl kleiner Privat-Waſſerwerke auf den Beſitzungen der einzelnen Bewohner, die ihr Waſſer aus eigenen Brunnen ſchöpfen. Solche Privat-Waſſerwerke, die mitten im Rohrgebiet der ſtädtiſchen Waſſerwerke entſtanden ſind und ſich ſtark vermehrten, waren 1888/89: 606 vorhanden, die zuſammen täglich 66 800 cbm Waſſer lieferten; für 1894/95 ſtieg ihre Zahl auf 910 mit 89 300 cbm Tagesförderung. Berückſichtigt man dies, müſſen die für Berlin ermittelten Zahlen entſprechend erhöht werden, ſo daß ſich z. B. 1888/89 ein Jahresdurchſchnitts-Verbrauch von $113{,}_{1}$ l ergeben würde.

Die für öffentliche Zwecke unentgeltlich gelieferten Waſſermengen, welche 11 bis $13{,}_{9}$ % des geſammten Waſſerquantums erforderten, wurden für die Bewäſſerung der öffentlichen Park- und Gartenanlagen, für die öffentlichen Springbrunnen, die Bedürfnißanſtalten, zur Spülung der Kanaliſationsleitungen, zur Straßenbeſprengung und Feuerlöſchzwecken verwendet; unter Anderem wurden 1894/95 gebraucht für die öffentlichen Springbrunnen 1 487 730 cbm; für die Straßenbeſprengung 963 020 cbm; für die öffentlichen Bedürfnißanſtalten 823 782 cbm,

Digitized by Google

für Feuerlöſchzwecke 2124 cbm; überhaupt dienten im Jahresdurchſchnitt 12,45 % des jährlich an die Stadt gelieferten Waſſers öffentlichen Zwecken.

Die zweite Tabelle (B) giebt eine Ueberſicht über das **Vermögen** der ſtädtiſchen Waſſerwerke ſowie über den finanziellen Zuſtand derſelben am Schluß jeden Jahres vom 1. April 1889 bis 31. März 1895. Der Geſammtbuchwerth der Werke betrug Ende März 1895: 63 758 707 *M.*, die geſammte Anleiheſchuld an demſelben Tage 53 894 317 *M.*

Tabelle A.

Einwohnerzahl, Hausanſchlüſſe, Waſſerförderung	1889/90	1890/91	1891/92	1892/93	1893/94	1894/95
Einwohnerzahl: überhaupt	1 396 963	1 434 778	1 606 424	1 645 426	1 674 221	1 703 481
Einwohnerzahl: Zunahme gegen das Vorjahr: Zahl	36 678	37 815	42 427	39 002	28 795	29 260
Einwohnerzahl: Zunahme gegen das Vorjahr: in Prozent	2,7	2,7	2,7	2,4	1,75	1,71
Hausanſchlüſſe: Zahl	21 038	21 598	22 180	22 638	23 042	23 428
	*) — 166	— 161	— 144	— 67	— 76	— 62
Hausanſchlüſſe: Zunahme gegen das Vorjahr: Zahl	635	560	582	458	404	386
Hausanſchlüſſe: Zunahme gegen das Vorjahr: in Prozent	3,11	2,66	2,69	2,06	1,78	1,67
Einwohner pro Anſchluß	66,93	66,93	72,9	72,9	72,9	72,9
Waſſerförderung pro Jahr: überhaupt cbm	34 770 828	35 411 022	36 379 747	40 035 922	41 621 232	42 092 602
Waſſerförderung pro Jahr: Zunahme gegen das Vorjahr: cbm	3 150 078	640 194	968 725	3 656 175	1 585 310	471 370
Waſſerförderung pro Jahr: Zunahme gegen das Vorjahr: in Prozent	9,96	1,8	2,45	9,13	3,81	1,13
Maximalverbrauch in 24 Stunden cbm	95 263	97 017	99 398	109 687	114 031	114 924
Durchſchnittlich jährlich Liter pro Kopf und Tag	68,61	67,98	62,27	67,13	68,48	67,91
Geſammteinnahme der Werke *M.*	6 061 677	6 256 196	6 380 743	6 813 378	7 014 087	7 046 330
Geſammtausgabe *M.*	3 868 543	3 865 836	4 080 373	4 329 570	4 659 547	5 073 633
Mithin Ueberſchuß *M.*	2 193 134	2 390 360	2 300 370	2 483 808	2 354 540	1 972 697
Für 100 cbm Waſſer: Selbſtkoſten *M.*	11,12	10,92	11,23	10,81	11,21	12,05
Für 100 cbm Waſſer: erzielter Preis *M.*	17,43	17,67	17,54	17,02	16,85	16,74

*) Bei 166 Grundſtücken war Ende März 1890 das Waſſer abgeſperrt; Ende 1891 bei 161 u. ſ. w.

Tabelle B.

Finanzieller Zuſtand 1889/95	1889/90 ℳ.	1890/91 ℳ.	1891/92 ℳ.	1892/93 ℳ.	1893/94 ℳ.	1894/95 ℳ.
Geſammtüberſchuß einſchließlich Amortiſationsquote und Rate für den Reſervefonds	8 124 739	8 217 031	8 300 469	8 561 039	8 548 118	8 423 191
davon:						
zum Reſervefonds . .	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
zur Amortiſation von Anleihen	779 421	*) 842 504	946 149	1 055 975	1 171 104	1 431 962
für Erweiterungsbauten ꝛc. jährlich aus dem Reſervefonds . . .	—	—	—	231 148	160 912	**) 199 974
Ueberhaupt für Erweiterungsbauten, Neurohrlegung ꝛc. bis Ende des Etatsjahres	21 359 245	25 754 651	30 868 197	35 060 753	38 314 105	42 620 851
Geſammtbuchwerth der Werke	41 114 465	45 764 236	51 120 758	55 557 800	59 069 455	68 758 707
Anleiheſchuld der Werke . . . ℳ.	36 887 474	40 716 750	45 185 936	48 488 694	50 667 083	53 894 317
Zur Stadthauptkaſſe .	2 245 318	2 274 527	2 254 820	2 405 064	2 272 014	1 891 229

Der Geſammtanlage=Werth der Berliner Waſſerwerke ſtellte ſich 1894/95 auf 63 123 979 ℳ., von den deutſchen Großſtädten hatten u. A. die Werke in **Hamburg** 25 870 253 ℳ Werth; die in **Frankfurt a. M.** 17 147 765 ℳ, die in **München** 10 292 990 ℳ; die Werke in Düſſeldorf waren mit 8 856 916 ℳ, die in Köln mit 7 838 030 ℳ bewerthet.

In dem Betriebsüberſchuß rentirte ſich der Geſammtanlagewerth der **Berliner Werke** mit 8,6 %; erheblich höher u. A. in Duisburg 13 %, in Freiburg i. Br. 11,9 %, Köln 11 %, Mannheim 11,2 %, in Breslau, Crefeld, Dortmund mit je über 10 %; erheblich niedriger u. A. in Poſen mit 4,2 %, Kaſſel 5,4 %, Königsberg i. Pr. 4,5 %.

*) Zur verſtärkten Tilgung des zum Ankauf der Waſſerwerke ſeiner Zeit aufgenommenen Darlehns von 30 Millionen Mark ſind vom Jahre 1890/91 ab 1 500 000 ℳ. jährlich aus Anleihemitteln zugleich mit der regelmäßigen Amortiſationsquote gezahlt worden.

**) Zur Beſtreitung der Bauten ſind bisher

a) aus Anleihemitteln	42 620 851	ℳ.
b) „ Geſchäftsüberſchüſſen	6 178 503	„
c) „ dem Reſervefonds	592 029	„
überhaupt . . .	49 391 383	ℳ.

entnommen.

Digitized by Google

XII.

Entwäſſerung.

a) Kanaliſation; b) Rieſelfelder; c) Finanzielles.

a) Kanaliſation.

Da ſeit 1893 mit Inbetriebnahme der Radialſyſteme IX und XII die Berliner Kanaliſation, deren erſte Hausanſchlüſſe bereits 1875 erfolgten, im Weſentlichen als vollendet anzuſehen iſt, werfen wir, bevor wir unſere Berichtsperiode 1889/95 eingehender behandeln, einen allgemeinen Rückblick auf dieſes, für die Entwickelung unſerer Stadt, namentlich für die Hebung der geſundheitlichen Verhältniſſe, hoch bedeutſame Unternehmen.

Selten iſt wohl ein Werk, welches alle früheren ähnlichen Arbeiten nach dieſer Richtung übertrifft, ſo planvoll und ſachgemäß durchgeführt worden, wie die Berliner Kanaliſation. Wenn beſonders die Rieſelfelder und die Unterbringung der Abwäſſer früher vielfach Angriffe erfuhren, ſo handelte es ſich doch immer nur um unbedeutende Uebelſtände, die das Prinzip dieſer Art der Reinigung und Verwerthung des Kanalwaſſers in keiner Weiſe berührten und die, wie nunmehr eine langjährige Erfahrung gezeigt hat, völlig grundlos waren.

Mit Recht betont u. A. Pollard, der Obmann des public health committee der Stadt Edinburg in ſeiner „study in municipal government, 1894“ den hohen, hygieniſchen Werth der Berliner Kanaliſation, indem er ſagt:

> „the drainage, with 1873 were commenced, transformed the city of Berlin in a few years from one of the most unhealthy to one of the safest of the continent.“

Wenn auch die Beſtrebungen, Berlin mit reinem, einwandfreiem Waſſer in genügender Menge zu verſorgen, ſeiner Zeit bei der Einwohnerſchaft an und für ſich keinen Widerſpruch fanden, da Jedem die Nothwendigkeit eines reinen, guten Trinkwaſſers einleuchtete, ſo verhielt man ſich anders, als die Reinhaltung des Bodens in Frage kam, d. h. deſſen Entwäſſerung, wohl deshalb, weil die Folgen eines nicht bezw. nicht vollſtändig entwäſſerten Bodens nicht ſofort nachtheilig fühlbar werden, ſich auch meiſt der direkten Beobachtung entziehen.

Digitized by Google

Lange Zeit dauerte es daher, bis Dank den unabläſſigen Bemühungen der Sachverſtändigen, weite Kreiſe ſich von der Nothwendigkeit überzeugten: auf die Einführung der allgemeinen **Waſſerverſorgung** auch eine planmäßige **Entwäſſerung** des Grund und Bodens folgen zu laſſen.

Die diesbezüglichen Beſtrebungen reichen bis zum Jahre 1860 zurück, wo der damalige preußiſche Finanzminiſter **v. d. Heydt** zum Studium der Städtereinigungsfrage eine aus Oberbaurath **Wiebe**, Baumeiſter **James Hobrecht** und Civilingenieur **Veitmeyer** beſtehende Kommiſſion berief, in deren Namen **Wiebe** ſeinen bekannten „Bericht über die Reinigung und Entwäſſerung der Stadt Berlin nebſt einem ausführlichen Projekt über die ſyſtematiſche Kanaliſation“ erſtattete.

Nach dem **Wiebe**'ſchen Vorſchlag ſollten die geſammten Kanalwäſſer Berlins unterhalb der Stadt, bei Moabit, zuſammengeführt und dann in die Spree abgelaſſen werden.

Gegen dieſe Einführung der Abwäſſer in die Spree wurde vor Allem, und mit vollem Recht, aus ſanitätspolizeilichen Gründen Widerſpruch erhoben, beſonders, da inzwiſchen in der **Berieſelung der Ackerflächen** mittels der Kanalwäſſer eine anderweite, nutzbringende Verwendung derſelben gefunden war.*)

Um eine endgültige Löſung aller für die Kanaliſation bedeutungsvollen Fragen zu erzielen, ſetzten die ſtädtiſchen Behörden im Februar 1867 eine gemiſchte Deputation aus Stadtverordneten und Stadträthen ein; die für nöthig erachteten Unterſuchungen leitete Baurath **Hobrecht**, der ſeine Ergebniſſe in einem Bericht „über die Reinigung und Entwäſſerung Berlins“ niederlegte.**) Auf Grund dieſes Berichtes erſtattete der Stadtverordnete Prof. Dr. **Virchow** ſeinen bekannten „**Generalbericht** über die Arbeiten der ſtädtiſchen gemiſchten Deputation für die Unterſuchung der auf Kanaliſation und Abfuhr bezüglichen Fragen.“***)

Daraufhin wurde im Jahre 1873 nach weiteren eingehenden Berathungen der neue **Entwäſſerungsentwurf** des Baurath **Hobrecht** von den ſtädtiſchen Behörden endgültig genehmigt; derſelbe beruhte auf dem Prinzip der Theilung des geſammten Stadtgebietes in beſtimmte **Einzelbezirke** (ſogenannte **Radialſyſteme**) und der Unterbringung der Abwäſſer auf den in der Nähe belegenen **Ackerflächen** durch **Berieſelung**; er unterſchied ſich inſofern **weſentlich** von dem **Wiebe**'ſchen Projekt, als dieſes, wie bemerkt, alle Abwäſſer der Spree zuführen wollte.

Maßgebend für die Abgrenzung der einzelnen Entwäſſerungsgebiete (Radialſyſteme) waren in erſter Reihe die natürlichen Waſſerläufe. Die ganze Stadt wurde in 12 Radialſyſteme getheilt und zwar die Fläche ſüdlich der Spree bis

*) Vergl. J. Hobrecht: Zur Beurtheilung des gegenwärtigen Standes der Kanaliſation und Berieſelungsfrage. Berlin 1883. — Virchow, R. Ueber die Kanaliſation von Berlin. Berlin 1868.

**) In 13 Heften und 4 Bdn. nebſt Atlas im Druck erſchienen. Berlin 1870–79.

***) Der betreffende „Generalbericht“ Berlin 1872 (204 Seiten) Gebr. Grunert, iſt nicht im Buchhandel erſchienen.

Digitized by Google

zum Landwehrkanal in drei; der kleinere, öſtliche Theil bildet für ſich das Radialſyſtem I, während der weſtliche Theil, mit Ausſchluß des Thiergartens, durch eine vom Anhalter Bahnhof nach dem Spittelmarkt geführte Linie in Radialſyſtem II und III zerfällt. Die Fläche nördlich der Spree nehmen die Syſteme IV und V ein; ſie werden im Norden von einer im Allgemeinen die höchſten Punkte der Thalwand verbindenden Linie begrenzt und erſtrecken ſich nach Weſten und Oſten ſo weit, als es für ihre Größe angemeſſen erſcheint.

Das Stadtgebiet ſüdlich vom Landwehrkanal wird durch das Bahnterrain der Potsdamer, Dresdener und Anhalter Bahn in zwei Theile zerſchnitten, von denen der öſtliche das Syſtem VI, der weſtliche Syſtem VII bildet; in dem weſtlich und nordweſtlich vom Radialſyſtem IV belegenen Stadttheil liegen Syſtem VIII und IX, getrennt durch den Spandauer Schiffahrtskanal. Für das übrige Stadtgebiet, nördlich und öſtlich von den Syſtemen IV und V wurde wegen ſeiner Größe eine Theilung in drei Syſteme, X bis XII, vorgenommen; die Inſel Kölln, auf der eine Zwiſchenpumpſtation errichtet iſt, wurde dem Syſtem III angegliedert während die frühere Inſel Berlin, nach Zuſchüttung des Königs-Grabens, direkt an Syſtem IV Anſchluß erhielt.*)

Die Arbeiten in dem zuerſt in Angriff genommenen III. Radialſyſteme wurden Ende 1875 fertig, ſo daß der Betrieb mit dem 1. Januar 1876 eröffnet werden konnte, wenn auch der Anſchluß der erſten Häuſer bereits Ende 1875 erfolgt war. Demnächſt wurde der Betrieb in Radialſyſtem I, II, IV im Jahre 1879 eröffnet; es folgten im Jahre 1881 Radialſyſtem V, dann im Jahre 1885 Radialſyſtem VI und VII; ferner im Jahre 1890 Radialſyſtem VIII und X und ſchließlich im Jahre 1893 Syſtem IX und XII.

Von den 12 Radialſyſtemen, in welche ganz Berlin zerfällt, ſind alſo I bis X und XII bisher fertig geſtellt und in Betrieb genommen. Der Bau des Syſtems XI, welches ſich an der nordöſtlichen Peripherie der Stadt, längs der Grenze von Weißenſee, hinzieht, iſt erſt jetzt, zur Zeit des Abſchluſſes dieſes Werkes, in Angriff genommen, weil jene Gegend bisher nur ſehr ſchwach bebaut war (zur Zeit ſind dort nur 14 bewohnte Grundſtücke), ſeine jetzige Abgrenzung auch für den Ausbau ungünſtig iſt und bei der in Ausſicht genommenen Eingemeindung von Vororten nicht ausgeſchloſſen erſchien, daß das Gebiet bis zur natürlichen Waſſerſcheide erweitert werde. Es waren ſomit 1895 11 Radialſyſteme mit 12 Pumpſtationen, darunter die Zwiſchenſtation auf der Schloßinſel, im Betrieb.

Die Flächenausdehnung dieſer 11 Syſteme beträgt $5595{,}_{07}$ ha einſchließlich der fremden Gebietstheile von Charlottenburg, Schöneberg und Lichtenberg, ſoweit dieſe an die Berliner Kanaliſation angeſchloſſen ſind. Die in dieſem Gebiet vorhandenen Straßen bedeckten eine Fläche von etwa 1423 ha und waren etwa

*) Näheres über die Lage und Größe der einzelnen Radialſyſteme, ſowie über die Lage der Rieſelfelder ergiebt der beigefügte Plan.

Digitized by Google

Digitized by Google

527 km lang; die Straßenentwäſſerungs-Leitungen hatten eine Geſammtlänge von 775 km einſchließlich der Nothausläſſe. Reviſionsbrunnen einſchließlich der Mannlöcher waren 11357 vorhanden; die Zahl der Gullies belief ſich auf 14802.

Der Betrieb der ſämmtlichen Kanaliſationsanlagen einſchließlich der Druckrohre bis zur Grenze der für die Aufnahme der Abwäſſer beſtimmten Rieſelfelder unterſteht einem Direktor mit den erforderlichen Betriebsinſpektoren (für je 2 Radialſyſteme — mit Ausnahme 1 Betriebsinſpektors in Radialſyſtem I — fungirt je 1 Inſpektor), denen das erforderliche Hülfsperſonal zugeordnet iſt. Für die Arbeiten in den Kanälen jedes Radialſyſtems ſind 2 bis 4 Aufſeher mit 5 bis 14 Arbeitern beſtellt.

Ein Aufſeherbezirk umfaßt durchſchnittlich 1000 bis 1200 Grundſtücke mit 36000 bis 85000 Einwohnern, etwa 25 bis 38 km Straßenleitung; 350 bis 550 Reviſionsbrunnen und 1500 bis 2000 Stück Anſchlußleitungen.

Die Entwäſſerungsleitungen in der Stadt beſtehen aus Thonrohrleitungen und gemauerten Kanälen. Erſtere, welche mehr als 3/4 der Geſammtlänge ausmachten, wurden in Durchmeſſern von $0{,}_{21}$ bis $0{,}_{48}$ m mit Abſtufungen von 3 cm verlegt; letztere variiren zwiſchen $0{,}_{9}$ m bis $2{,}_{0}$ m Höhe mit Abſtufungen von 10 cm und ſind nach dem Eiprofil konſtruirt. Bis Ende März 1895 waren auf Berliner Gebiet vorhanden 157 392 m gemauerte Kanäle und 590 864 m Thonleitungen, zuſammen 748 256 m; hinzutreten auf Charlottenburger, Schöneberger und Lichtenberger Gebiet 4095 m gemauerte Kanäle und 22 596 m Thonrohrleitungen, zuſammen 26 641 m.

Die Zahl der angeſchloſſenen Grundſtücke in den einzelnen Jahren unſerer Berichtszeit erhellt aus nachſtehender Ueberſicht:

Radialſyſtem	1889/90	1890/91	1891/92	1892/93	1893/94	1894/95
	angeſchloſſene Grundſtücke					
a) Auf Berliner Gebiet:						
I	1628	1677	1707	1731	1748	1755
II	2909	2912	2913	2918	2919	2922
III	3085	3093	3096	3100	3107	3111
IV	4713	4820	4966	5037	5117	5169
V	3767	3855	3926	3985	3915	3940
VI	1482	1544	1582	1625	1674	1702
VII	1313	1338	1386	1412	1434	1460
VIII	—	220	916	1145	1275	1554
IX	—	—	—	—	259	358
X	—	493	849	913	1088	1210
XII	—	—	—	—	125	219
	18 897	19 952	21 341	21 946	22 661	23 400

Digitized by Google

Radialſyſtem	1889/90	1890/91	1891/92	1892/93	1893/94	1894/95
	angeſchloſſene Grundſtücke					
b) auf benachbartem Gebiet:						
VII Charlottenburg,	230	248	292	347	416	444
Schöneberg . .	92	105	122	160	177	199
VIII Charlottenburg	—	—	—	—	—	1
XII Lichtenberg . .	—	—	—	—	—	3

Außerdem waren noch auf Grund beſonderer Verträge folgende 6, außerhalb der Weichbildgrenze Berlins belegene Grundſtücke a) an die Berliner Kanaliſation bezw. b) an die nach den Rieſelfeldern führenden Druckrohrleitungen angeſchloſſen:

a) das Eliſabethkinderhoſpital (Radialſyſtem VI); das ſteuerfiskaliſche Grundſtück auf dem Tempelhofer Berg (Radialſyſtem VI); die Anilinfabrik in Treptow (Radialſyſtem I) die Kaſernen der Eiſenbahnbrigade in Schöneberg (Radialſyſtem VII).

b) das Garniſonlazareth in Tempelhof und das Trainetabliſſement an der Tempelhofer Chauſſee.

Die Entwickelung bezw. **Ausdehnung des Leitungsnetzes** der Kanaliſation bezw. der Kanäle und Thonrohrleitungen in den Jahren 1889/95 veranſchaulicht des Näheren die folgende Ueberſicht:

Radialſyſtem. Nr.	Art der Leitung	1889/90 m	1890/91 m	1891/92 m	1892/93 m	1893/94 m	1894/95 m
I .	Kanäle	10 037	10 037	10 037	10 037	10 732	10 782
	Thonrohrleitungen	37 289	38 405	39 022	39 720	40 426	40 562
II .	Kanäle	14 421	14 421	14 421	14 421	15 700	1 570
	Thonrohrleitungen	53 070	53 557	54 228	54 539	56 227	56 639
III .	Kanäle	10 236	10 236	10 236	10 236	12 590	12 722
	Thonrohrleitungen	80 987	81 506	82 856	83 697	86 162	86 592
IV .	Kanäle	24 041	24 686	25 169	25 760	29 011	29 023
	Thonrohrleitungen	103 725	108 874	110 536	114 318	117 078	117 891
V .	Kanäle	24 720	24 720	24 736	24 736	24 338	24 478
	Thonrohrleitungen	84 201	87 228	88 239	88 691	86 813	89 746
VI .	Kanäle	9 943	9 943	9 943	9 943	11 971	12 009
	Thonrohrleitungen	41 189	42 141	42 736	45 389	46 683	46 995
VII .	Kanäle	11 569	11 851	11 851	11 851	11 990	11 990
	Thonrohrleitungen	27 149	27 494	29 126	29 360	29 516	29 516
	Charlottenburger Gebiet:						
	Kanäle	1 885	1 985	2 004	2 108	2 617	2 617
	Thonrohrleitungen	7 548	8 858	9 627	13 212	16 312	16 481

Digitized by Google

Radialſyſtem Nr.	Art der Leitung	1889/90 m	1890/91 m	1891/92 m	1892/93 m	1893/94 m	1894/95 m
	Schöneberger Gebiet:						
	Kanäle	1 077	1 077	1 077	1 253	1 253	1 253
	Thonrohrleitungen	2 276	2 276	4 189	5 272	5 272	5 515
VIII .	Kanäle	10 777	13 592	14 906	16 661	17 049	17 062
	Thonrohrleitungen	13 860	25 406	34 774	37 572	47 544	54 153
	Charlottenburger Gebiet:						
	Kanäle	—	—	—	—	—	124
	Thonrohrleitungen	—	—	—	—	—	327
IX .	Kanäle	4 903	4 988	5 945	7 162	7 429	8 364
	Thonrohrleitungen	7 543	8 714	10 842	12 585	13 900	18 389
X .	Kanäle	5 269	6 665	6 860	6 860	7 276	7 276
	Thonrohrleitungen	10 211	23 432	29 594	31 710	32 905	34 938
XI .	Kanäle	—	—	57	57	57	57
	Thonrohrleitungen	—	—	—	—	—	—
XII .	Kanäle	3 425	3 586	4 266	4 324	7 362	7 978
	Thonrohrleitungen	—	—	5	161	7 482	15 444
	Lichtenberger Gebiet:						
	Kanäle	—	—	—	—	—	100
	Thonrohrleitungen	—	—	—	—	—	224

Der Eintheilung des ganzen Stadtgebietes in einzelne ſelbſtſtändige Radialſyſteme lagen folgende Grundſätze bei der Hobrecht'ſchen Kanaliſation zu Grunde:

1. Außer dem Haus- und Wirthſchaftswaſſer wird auch noch das Regenwaſſer von den Leitungen aufgenommen. Für 1 ar und 1 Sekunde iſt die größte Hauswaſſermenge auf 0,01545 l; die größte Regenwaſſermenge auf 0,2118 l bemeſſen. Erſtere Zahl beruht auf der Annahme von 7,85 Einwohnern für 1 ar und einen Waſſerverbrauch von 127,5 l pro Einwohner und Tag, jedoch unter der Annahme, daß die Hälfte davon in 9 Stunden den Leitungen zufließt.

Die zweite Zahl ergiebt ſich bei einem angenommenen Regenfall von 0,0228 m in einer Stunde und aus der Annahme, daß in Folge der Verdunſtung, des verlangſamten Abfluſſes u. ſ. w. nur $^1/_3$ der durch dieſen Regen entſtandenen Waſſermenge den Leitungen während der Regendauer zufließt.

Jede Straße enthält im Allgemeinen 2 Kanalleitungen und zwar auf jeder Straßenſeite eine, da hierdurch die Anſchlüſſe kürzer werden, auch ein beſſeres Gefälle und größere Billigkeit erreicht wird.

Die Herſtellung der Hausanſchlüſſe beginnt, ſobald ein Syſtem betriebsfähig iſt. Die öffentliche rechtliche Grundlage für die Ausführung der Kanaliſation bildet

Digitized by Google

das Ortsſtatut vom 4. September 1874 und die Polizei-Verordnung vom 14. Juni 1874 nebſt deren Beſtimmungen und Erläuterungen vom 26. März 1879. Bei der Bedeutung, welche die Verordnungen für die Berliner Kanaliſation und deren Durchführung beſitzen, laſſen wir dieſelbe im Anhang wörtlich folgen.

Die erwähnte Polizei-Verordnung beſtimmt u. A. im Weſentlichen, daß jedes bebaute Grundſtück durch ein beſonderes Hausableitungsrohr an die Straßenleitung anzuſchließen iſt (§ 1). Feſte Stoffe dürfen hierdurch nicht abgeführt werden, während aus allen Waſſerkloſets die Fäkalien abzuleiten ſind. Sechs Wochen nach Behändigung der Erlaubniß zum Anſchluß müſſen die Entwäſſerungsanlagen ausgeführt ſein. Die Ausführung des Hausableitungsrohrs, ſoweit es im Bürgerſteig liegt, erfolgt durch ſtädtiſche Beauftragte für Rechnung des Eigenthümers.

Von jedem, an die ſtädtiſche Kanaliſation angeſchloſſenen Grundſtück iſt eine ſeinem Nutzertrage entſprechende Gebühr (Abgabe) vierteljährlich zu entrichten, um die laufenden Ausgaben der Kanaliſation davon zu beſtreiten; bis zum 1. April 1895 wurde 1 v. H. des Grundſtückertrages erhoben. Im Zuſammenhang mit der damals eintretenden ſtädtiſchen und ſtaatlichen Steuerreform iſt ſeit April 1895 der Satz auf $1^1/_2$ v. H. erhöht.

Der Betrieb umfaßte im Jahre 1895 die Radialſyſteme I bis X und XII.

Die Pumpſtationen förderten 1894/95 pro Kopf und Tag 40,4 l unreines Waſſer mehr nach den Rieſelfeldern als die Waſſerwerke in reinem Zuſtande der Stadt geliefert haben ſollen.

Es waren für die Ermittelung des geförderten Waſſers nur 90 % des von den Pumpenkolben durchmeſſenen Raumes in Anſatz gebracht, eine Annahme, die ſich inzwiſchen als zu niedrig herausgeſtellt hat, ſo daß die ſtädtiſchen Werke thatſächlich ein größeres als das bisher angenommene Waſſerquantum in die Stadt geliefert haben.

Das Mehr des nach den Rieſelgütern abgeführten Waſſers entſteht aus:

1. Regen- und Schmelz-Waſſer,
2. durch das aus Straßen und Hofbrunnen entnommene Waſſer,
3. durch das für Badeanſtalten, Fabriken u. ſ. w. aus Tief- oder Rohrbrunnen bezw. öffentlichen Flußläufen entnommene Waſſer,
4. durch die in die Kanalwäſſer abgeführten Küchen- und Kloſetabgänge.

Nicht weniger als 12 583 cbm feſte Rückſtände (Sand, Kaffeegrund u. ſ. w.) wurden im Jahre 1894/95 den Kanälen bezw. Baſſins der Pumpſtationen entnommen, d. h. pro Kopf der damaligen Bevölkerung etwa 7,8 l.

Faßt man die Kanaliſation in ihrer Eigenſchaft als geſundheitliche Anlage ins Auge und fragt, in wie weit ihr Beſtehen durch Reinigung des Waſſers, der Luft und des Bodens verbeſſernd auf die Geſundheits-Verhältniſſe der Stadt Berlin eingewirkt hat, ſo muß man anerkennen, wenn auch noch andere Faktoren hierauf von Einfluß geweſen, und Niemand mit abſoluter Beſtimmtheit beweiſen kann, in

Digitized by Google

welchem Umfang ein urſächlicher Zuſammenhang zwiſchen der Kanaliſation und der thatſächlich eingetretenen Verminderung der Sterblichkeit beſteht, daß die Kanaliſation an dieſer Abnahme, wie ſie nachſtehend (Tab. I) in pro Mille der Bevölkerung für 1885/94 gegeben iſt, einen erheblichen Antheil hat:*)

Tabelle I.

Jahr	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894
Angeſchloſſene Berliner Grundſtücke	14241	15929	17427	17917	18447	19227	19952	21341	21946	22661
**) Sterbefälle pro Mille d. Bevölkerg.	25,81	26,91	23,11	21,49	24,18	22,44	21,95	21,24	23,06	19,82

Allerdings erklärt ſich das Herabgehen der Sterblichkeitsziffer zu nicht unbeträchtlichem Antheil aus dem Niedergang der Geburtenziffer, ſodann gewährt auch die durch bloße Vergleichung mit der Bevölkerungszahl gewonnene Sterblichkeitsziffer für große Städte nur einen mangelhaften Maßſtab, weil die Bevölkerung, in Folge des maſſenhaften Zuzuges von Perſonen der kräftigſten Altersklaſſen, eine unternormale Zahl als Sterblichkeitsziffer ergeben muß.

Die wiſſenſchaftlich berechnete, aus der Sterblichkeitstafel abgeleitete Ziffer ſtellt ſich zwar für Berlin erheblich höher, ſie läßt trotzdem aber ein erfreuliches Herabgehen erkennen, wie die folgenden Zahlen für die Jahre 1885/92 beweiſen:

Tabelle II.

Sterblichkeitsziffer pro Mille	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892
Wiſſenſchaftlich berechnete . . .	29,98	31,40	27,44	25,76	28,62	27,55	26,25	26,06
Höher gegen die gewöhnliche (Tab. I)	4,17	4,39	4,33	3,27	4,44	5,11	4,28	4,82

Die untere Zahlenreihe, welche die Differenz gegen die gewöhnliche Sterblichkeitsziffer ergiebt, zeigt eine ſteigende Tendenz, ein Beweis dafür, daß die Berliner Bevölkerung immer mehr von der normalen Zuſammenſetzung abweicht.

*) In dem Rapport de M. Daniel E. Mayer: sur les institutions municipales de Berlin, Paris 1886 (Direction des travaux de Paris) ſpricht ſich der Verfaſſer wie folgt aus (pg. 90): „Il est permis d'attribuer à la grande oeuvre d'assainissement que nous venons de décrire une influence notable dans l'abaissement de la mortalité qui s'est produit pendant ces dernières années à Berlin."

**) cfr. Statiſt. Jahrbuch der Stadt Berlin XXII. Jahrg. Berlin 1897 S. 58.

Digitized by Google

b) Rieſelgüter:*)

Die ſtädtiſchen Rieſelgüter, die Ende März 1895 in fünf (bei Abſchluß dieſes Berichtes in ſechs) Adminiſtrations-Bezirke zerfielen, dienen zur Unterbringung der von den Kanaliſationswerken aus der Stadt fortgeſchafften Abwäſſer. Mit der Ausführung der Kanaliſation mußte daher die Aptirung der Rieſelfelder Hand in Hand gehen, da erſtere erſt in Betrieb treten konnte, wenn zugleich die nöthigen Landflächen bezw. Felder für die geordnete Aufnahme der Abwäſſer erworben und aptirt waren. Angekauft wurden zunächſt im Jahre 1874 die Rittergüter Osdorf und Friederikenhof mit 820 ha für 1 365 000 ℳ. Ueberhaupt umfaßte der ſtädtiſche Beſitz zu Rieſelzwecken Ende März 1895 folgende auf 5 Adminiſtrations-Bezirke vertheilte Güter, für welche etwa 17½ Millionen Mark gezahlt waren:

Adminiſtrationsbezirke.		Kaufpreis ℳ.
1. Adminiſtrationsbezirk Osdorf, umfaſſend die Rittergüter Osdorf und Heinersdorf, das Gut Friederikenhof und eine Parzelle in Lichterfelde (neben der erſten Gütergruppe des Adminiſtrationsbezirkes Großbeeren, beſtimmt zur Aufnahme der Abwäſſer aus den Radialſyſtemen I, II, VI) mit	1 229 ha	2 311 995,32
2. Adminiſtrationsbezirk Großbeeren, geordnet in zwei Gruppen, nämlich:		
a) umfaſſend die Rittergüter Großbeeren, Kleinbeeren und Ruhlsdorf (neben dem Adminiſtrationsbezirk Osdorf, beſtimmt zur Aufnahme der Abwäſſer aus den Radialſyſtemen I, II, IV) mit	1 790 ha	2 709 203,79
Uebertrag	3 019 ha	5 021 199,11

*) In dem Rapport de M. Mayer (Ingenieur des ponts et chaussées) sur les institutions municipales de Berlin pg. 87 ſpricht ſich dieſer wie folgt über die Berieſelung aus: „Ce système de l'épuration des eaux sales de Berlin diffère essentiellement de celui qu'on à jusqu' à présent suivi à Paris, en ce qu'au lieu de se borner à l'adduction des eaux et de livrer ces eaux aux agriculteurs qui en demandent, comme on a fait à Gennevilliers, la ville de Berlin, irrigue ses propres domaines et n'attend rien de l'initiative privée; ce n'est pas que le service municipal de Berlin s'interdise en principe de céder de l'eau d'égout à des particuliers, mais comme en été le service municipal n'en a pas trop et qu'en hiver les particuliers en demandent peu, ces fournitures ne peuvent être importantes.... Les produits de la culture que fait la ville de Berlin se vendent bien et cette facilité d'écoulement prouve mieux que tout raisonnement leur bonne qualité.“

Auch der franzöſiſche Ingenieur kann der in Berlin eingeführten Art der Berieſelung ſeine Anerkennung nicht verſagen (vergl. S. 86 a. a. O.): „L'exemple de Berlin ne peut qu'engager d'autres villes à suivre la même voie; car l'irrigation agricole y a parfaitement réussi, et aucune des conséquences fâcheuses qu'avaient prédites les adversaires de ce mode n'a confirmé leurs prévisions.“

Digitized by Google

Adminiſtrationsbezirke.		Kaufpreis M.
Uebertrag	3 019 ha	5 021 199,11
b) umfaſſend das Lehnſchulzengut Sputendorf, das Rittergut Schenkendorf, das Vorwerk Schenkendorf, das Rittergut Gütergotz und verſchiedene Wieſen und Bauernländereien (beſtimmt zur Aufnahme der Abwäſſer aus den Radial-Syſtemen III und VII) mit	2 038 ha	2 796 494,16
3. Adminiſtrationsbezirk Falkenberg, umfaſſend die Rittergüter Falkenberg und Hellersdorf, das Gut Bürknersfelde, verſchiedene Parzellen in Marzahn Hohenſchönhauſen, Ahrensfelde, Eiche, den Biesdorfer Pfarracker u. a. (beſtimmt zur Aufnahme der Abwäſſer aus den Radialſyſtemen V und XII) mit	1 421 ha	2 962 791,50
4. Adminiſtrationsbezirk Malchow, umfaſſend die Rittergüter Malchow, Blankenburg, Wartenberg und die Grunow'ſchen Parzellen in Heinersdorf (beſtimmt zur Aufnahme der Abwäſſer aus dem Radialſyſtem IV) mit	1 296 ha	3 802 273,45
5. Adminiſtrationsbezirk Blankenfelde, umfaſſend die Rittergüter Blankenfelde und Roſenthal, verſchiedene Gemeindeländereien in Blankenfelde, Franzöſiſch Buchholz und Schönerlinde und die Vorwerke Lindenhof und Möllersfelde ꝛc. (beſtimmt zur Aufnahme der Abwäſſer aus den Radialſyſtemen VIII, IX, X) mit	1 486 ha	2 967 729,30
zuſammen . .	9 260 ha	17 550 487,52

Von den theils im N., theils im S. von Berlin belegenen Rieſelgütern*) waren Ende März 95:

	aptirt ha	unaptirt ha
Von Osdorf, Friederikenhof, Heinersdorf, Teltower Parzellen mit zuſammen 1229 ha .	887	342
„ Großbeeren, Kleinbeeren, Ruhlsdorf mit 1790 ha	1048	742
„ Sputendorf, Schenkendorf, Gütergotz mit 2038 ha	486	1552

*) Siehe den beigefügten Plan.

Digitized by Google

	aptirt ha	unaptirt ha
Von Falkenberg, Bürknersfelde, Hellersdorf, Biesdorf, Kaulsdorf ꝛc. mit 1421 ha . .	1082	339
„ Malchow, Blankenburg, Wartenberg mit 1296 ha	1016	280
„ Lindenhof, Blankenfelde, Roſenthal, Möllersfelde, Gem. Fr. Buchholz mit 1486 ha	593	893

ſo daß Ende März 1895 überhaupt 5112 ha aptirt waren, 4148 ha erſt aptirt werden ſollten. Vollſtändig fertig aptirt waren die Güter Osdorf, Friederikenhof, Großbeeren, Heinersdorf, Falkenberg, Bürknersfelde, Hohen-Schönhauſen, Ahrensfelde, Wartenberg, Malchow, Blankenburg, Roſenthal, Blankenfelde, Hellersdorf, Kleinbeeren.

Den Zuſammenhang zwiſchen den 11 im Betrieb befindlichen Radialſyſtemen und den zugehörigen, von ihnen bewäſſerten Rieſelfeldern, ergiebt folgende Ueberſicht:

Radial-Syſtem	Zugehörige Rieſelgüter
I, II, VI	Osdorf, Friederikenhof, Heinersdorf, Kleinbeeren, Großbeeren, Ruhlsdorf
III, VII	Vorwerk u. Gut Schenkendorf, Sputendorf (Gütergotz)
IV	Wartenberg, Malchow, Blankenburg
V	Falkenberg, Bürknersfelde, Hohen-Schönhauſen, Ahrensfelde ꝛc.
VIII, IX, X	Roſenthal, Blankenfelde, Möllersfelde, Lindenhof, Schönerlinde u. Franz. Buchholz (Bauerländereien)
XII	Hellersdorf.

Um einen Ueberblick darüber zu gewähren, welche Abwäſſermengen im Laufe der letzten zehn Jahre auf die Rieſelgüter geſchafft werden mußten, geben wir nachſtehend in cbm die durchſchnittliche Tagesleiſtung in den einzelnen Radialſyſtemen:

Radial-Syſtem	Geförderte Abwäſſermengen im Tagesdurchſchnitt									
	1885/86	1886/87	1887/88	1888/89	1889/90	1890/91	1891/92	1892/93	1893/94	1894/95
	in cbm									
I	12 840	12 881	13 621	13 316	13 448	13 834	13 903	13 318	14 231	14 214
II	22 614	23 121	23 398	22 929	23 933	24 217	26 050	25 382	24 364	24 274
III	17 194	17 606	18 034	18 690	20 152	20 591	21 428	22 126	22 677	22 627
IV	21 671	23 471	23 844	25 137	28 304	28 661	32 965	35 940	35 523	37 662
V	23 228	24 705	24 945	25 179	27 078	28 125	30 392	30 916	30 676	29 881
VI	859	4 510	8 072	9 752	12 702	14 608	14 355	14 308	13 155	13 671
VII	4 598	6 620	7 497	8 063	8 937	9 805	10 553	11 693	12 042	13 525
VIII	—	—	—	—	—	1 832	3 931	7 434	10 420	12 407
IX	—	—	—	—	—	—	—	—	1 897	2 471
X	—	—	—	—	—	3 688	6 891	6 575	6 388	7 024
XII	—	—	—	—	—	—	—	—	4 106	3 924

Digitized by Google

Die der Stadt Berlin für die geſammte Kanaliſation erwachſenden **Koſten**, ſoweit der Betrieb ſelbſt in Frage kommt, veranſchaulicht die folgende Ueberſicht, welche auch die Zahl aller angeſchloſſenen Grundſtücke für 1889/95 enthält; für 1894/95 jedoch noch mit Unterſcheidung ihrer Zahl in den einzelnen Radialſyſtemen:

Jahr	Zahl der angeſchloſſenen **Grundſtücke**	Nach den Rieſelfeldern jährlich geſchafftes Kloſet-, Wirthſchafts-, Regenwaſſer	**Betriebskoſten**					**Geſammtkoſten**
			für die Pumpſtationen			für Straßenentwäſſerung		
			perſönliche Koſten	ſächliche Koſten überhaupt	ſächliche Koſten davon für Kohlen	perſönliche Koſten	ſächliche Koſten	
		cbm	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*
1889/90	19 229	49 111 961	149 140	340 060	248 662	141 161	52 614	682 985
1890/91	20 305	52 483 192	175 555	415 493	310 454	157 688	61 254	809 990
1891/92	21 755	58 722 234	198 398	573 163	359 011	178 646	65 005	915 212
1892/93	22 453	61 207 240	205 249	450 232	345 256	190 242	68 626	914 848
1893/94	23 254	63 554 192	217 905	465 866	362 344	205 700	95 463	984 934
1894/95	24 047	66 313 483	240 502	470 362	362 626	203 649	90 261	1 004 775
im Radial-Syſtem			und zwar 1894/95:					
I	1 755	5 188 057	20 971	83 823	24 288	17 285	7 777	79 356
II	2 922	8 859 883	26 818	53 093	40 999	25 030	10 362	115 303
III	3 111	8 258 768	28 352	85 893	69 198	24 350	17 266	155 361
IV	5 169	13 746 798	29 825	93 966	74 565	31 914	16 612	171 818
V	3 940	10 906 680	28 172	66 192	51 836	24 738	11 364	130 465
VI	1 702	4 990 067	21 881	30 051	22 760	14 782	5 383	72 047
VII	2 103	4 936 445	20 990	30 921	23 623	15 792	5 766	73 469
VIII	1 555	4 528 702	20 057	29 349	22 798	20 591	6 987	76 984
IX	858	901 989	13 781	13 037	8 664	8 540	2 472	37 830
X	1 210	2 568 675	16 152	18 895	13 488	11 177	3 781	50 006
XII	222	1 432 419	14 004	16 143	10 407	9 499	2 490	42 136

Vor Beginn der Aptirungs- und Planirungsarbeiten auf den Rieſelfeldern iſt die Verlegung der Leitungen nöthig, welche das durch das Druckrohr zugeführte Kanalwaſſer auf die Geſammtfläche vertheilen; dieſe Abzweigungen enden an den hohen Punkten des Geländes mit Auslaßſchiebern und werden in ihren Abmeſſungen, je weiter ſie gelangen und je mehr ſich ihre Aufgabe, Waſſer zuzuführen, beſchränkt, ſchließlich bis auf 0,20 m Durchmeſſer verringert. An der Hauptabzweigungsſtelle, d. h. da, wo das Hauptdruckrohr endet, iſt ein oben offenes Standrohr von gleichem Durchmeſſer wie das Druckrohr angeordnet, um für die

Digitized by Google

Druckleitung als Sicherheitsventil zu dienen und um die Menge des unterzubringenden Waſſers erkennen zu laſſen.

Die Druckleitungen in den Radial-Syſtemen I, II, VI ſind bis zum Kuppelſtück 3600 m, 964 bezw. 1273 m lang; die gemeinſame Leitung vom Kuppelſtück bis zum Standrohr beträgt 11 542 m mit Rohren von 0,75 bis 1 m Durchmeſſer; im III. und VII. Radial-Syſtem hat die Leitung bis zum Kuppelſtück 2903 bezw. 1676 m Länge mit Rohren von 0,75 m Durchmeſſer; die anſchließende Leitung bis zum Standrohr iſt 21 534 m lang mit Rohren von 1 m Durchmeſſer.

Im Radial-Syſtem IV war die Geſammt-Leitung 14 301 m lang mit Rohren von 1 m Durchmeſſer; im Radial-Syſtem V 7988 m ebenfalls mit Rohren von 1 m Durchmeſſer; im Radial-Syſtem VIII, IX und X beträgt die Leitungslänge bis Kuppelſtück 5657 m, 3350 bezw. 698 m; die gemeinſame Leitung bis zum Standrohr 8412 m mit Rohren von 1 m Durchmeſſer. Im XII. Radial-Syſtem hatte die Leitung bis zum Standrohr 12 565 m Länge mit Rohren von 0,75 m Durchmeſſer.

Nach Fertigſtellung der Leitungen und Vertheilungsrohre beginnen die eigentlichen Aptirungsarbeiten, Herſtellung der Beete, Wieſen, Einſtaubaſſins mit ihren Bewäſſerungsgräben, den Hauptentwäſſerungsgräben und der Wirthſchaftswege.

Die Hauptentwäſſerungsgräben haben den Zweck überall tief gelegene Linien zu ſchaffen, denen das durch die oberen Bodenſchichten durchfiltrirte und hierbei gereinigte Drain-Waſſer ſeitlich zufließen kann, um dann dem Gefälle dieſer Gräben folgend, den öffentlichen Waſſerläufen zugeführt zu werden; ſie dienen daher nicht allein zur Weiterſchaffung des ihnen durch die anderen Gräben, Sammeldrains und ſonſt zugeführten Waſſers, ſondern ſie wirken zugleich ſelbſt wie große offene, natürliche Drains.

Sobald durch Anlage der Hauptentwäſſerungsgräben und der Auslaß-Schieber eine ſpeziellere Anordnung möglich iſt, werden auf den am ſtärkſten geneigten Flächen Wieſen, auf flachgeneigten Gemüſebeete, auf annähernd ebenen Einſtaubaſſins angelegt; von letzteren iſt man in der letzten Zeit indeſſen mehr und mehr abgekommen, da, wie ſich gezeigt hat, auch im Winter unausgeſetzt die Berieſelung möglich bleibt.

Die Vertheilung des Waſſers erfolgt von den höchſten Punkten aus durch offene, 1/2 m tiefe Gräben.

Den Aptirungs- und Planirungsarbeiten ſchließt ſich in bautechniſcher Beziehung die Drainage an, ſoweit deren Ausführung nach der Planirung ſich als nothwendig erweiſt. Die günſtige Wirkung der Drainage auf das Land ſelbſt,

Digitized by Google

deſſen erhöhte Kultur und Aufnahmefähigkeit, ſowie auf die Feldwirthſchaft und den Ertrag ſind unverkennbar.

Der Einwand, daß die Berieſelung der Felder eine zeitlich beſchränkte ſei, daß die Felder nach einer Reihe von Jahren verſumpfen und für Kanalwaſſer nicht mehr aufnahmefähig ſeien, iſt bei einem geregelten und wirthſchaftlichen Betrieb, bei Auswahl der richtigen Pflanzengattungen, nach den für Berlin vorliegenden, faſt 25jährigen Erfahrungen durchaus als hinfällig zu bezeichnen. Die Unterbringung der Abwäſſer fand im Allgemeinen ohne Schwierigkeiten ſtatt; die Aufnahmefähigkeit des Landes für größere Abwäſſermengen hat ſich nicht vermindert, da die Verwaltung eben bemüht bleibt, ſtets diejenigen Gewächſe anzubauen, welche die in den Abwäſſern reichlich enthaltenen Dungſtoffe am ſtärkſten dem Boden wieder entziehen.

Im Allgemeinen haben ſich Gras, Hanf, ferner die ſogen. Hackfrüchte (Rüben, Runkeln, Möhren, Gemüſearten) und auch die übrigen Oelfrüchte wie Raps, Dotter, Senf für dieſen Zweck am beſten bewährt; dagegen brauchten weniger Rieſelwaſſer: Sommerweizen, Hafer, Gerſte; am wenigſten Winterhalmfrüchte und Kartoffeln.

Wenn es auch nicht ein Hauptzweck der ſtädtiſchen Rieſelfelder ſein kann, rein landwirthſchaftlichen Intereſſen zu dienen, ſondern vor Allem die ungeheuren Abwäſſermengen der Stadt Berlin in geordneter Weiſe untergebracht werden müſſen, ſo iſt doch thatſächlich — die Ergebniſſe der Jahre bis 1891/92, ebenſo die für 1895/96, wie wir vorgreifend bemerken, beſtätigen dies — die Ertragfähigkeit der Rieſelfelder durch den geordneten Rieſelbetrieb ſo gehoben, daß nicht nur die Koſten der Bewirthſchaftung, ſondern auch ein Theil der Zinſen des Anlagekapitals gedeckt werden. Für die Jahre 1887/88 bis 1891/92 hat die ältere Gütergruppe der Adminiſtrations-Bezirke Osdorf und Großbeeren regelmäßig einen anſehnlichen Gewinn abgeworfen, nur einmal, 1889/90, erforderte der Bezirk Osdorf 15 864 *M.* Zuſchuß. In dem günſtigſten Wirthſchaftsjahr 1890/91, welches überhaupt 333 985 *M.* Ueberſchuß ergab, brachten allein Osdorf und Großbeeren 78 894 *M.* Ueberſchuß.

Wenn die drei Jahre 1892/93 bis 1894/95 wiederum z. B. für Osdorf ein Defizit von 955, 65 815, 56 466 *M.* ergaben, ſo erklärt ſich dies wohl zum Theil durch die Lage des betreffenden Gutes und ſeine Entfernung von Berlin, unter welcher die Abſatzfähigkeit der Produkte erheblich litt. Ferner dürften auch die Getreidepreiſe, die ungünſtige Witterung und die Viehſeuchen dazu erheblich beigetragen haben, d. h. Momente, deren Abwendung nicht in der Macht der Gutsverwaltungen lag.

Nähere Angaben über die Gelderträge der einzelnen Güter für die Jahre 1885/86 bis 1895/96 laſſen wir folgen:

Digitized by Google

Jahr	Erträge der Rieſelgüter Ueberſchuß [+], Zuſchuß [—] in Mark.					
	Osdorf	Großbeeren	Falkenberg	Malchow	Blankenfelde	Ueberhaupt
1885/86	— 5 070	+ 8 440	+ 32 440	+ 9 080		+ 49 960 — 5 070 + 44 890
1886/87	— 13 633	+ 21 048	+ 70 738	+ 75 261		+167 047 — 13 633 +153 414
1887/88	+ 32 754	+ 15 044	+ 90 006	+ 72 047		+209 851 +209 851
1888/89	+ 44 767	+ 20 857	+108 501	+ 63 865		+237 990 — +237 990
1889/90	— 15 864	+ 9 693	+118 726	+ 82 995		+211 414 — 15 864 +195 550
1890/91	+ 17 471	+ 61 528	+120 193	+134 798		+333 985 — +333 985
1891/92	+ 17 222	+ 45 970	+ 96 171	+ 78 042		+237 405 +237 405
1892/93	— 9 555	— 23 183	+ 86 290	+ 53 445	—121 482	+139 735 —154 220 — 14 485
1893/94	— 65 815	mit Kleinbeeren und Ruhlsdorf — 78 941	+104 647	+ 49 764	—177 310	+154 411 —322 066 —167 655
1894/95	— 56 466	— 13 013	mit Hellersdorf — 9 951	+ 32 303	— 70 313	+ 32 303 —149 743 —117 440
1895/96	— 38 005	— 29 358	+ 88 228	+ 68 716	— 38 127	+156 939 —105 490 + 51 449

Die beſonders ungünſtigen Ergebniſſe der ſüdlichen Güter (Osdorf, Großbeeren, Friederikenhof, Sputendorf ꝛc.) erklären ſich u. A., wie erwähnt, aus der geringeren Bodenbeſchaffenheit, dem früheren ſchlechten Kulturzuſtand und der natürlichen und wirthſchaftlichen Lage derſelben.

Da dieſe Güter von Berlin ziemlich entfernt liegen, ja ſich von der Berliner Grenze im ſüdweſtlichen Zuge geradezu entfernen, haben ſie von Hauſe aus ein

Digitized by Google

weit ungünſtigeres Abſatzgebiet für ihre Produkte, als die im Norden gelegenen Rieſelfelder, welche Berlin in ziemlich gleichförmigem Abſtand ſichelförmig umſchließen; jene ſind daher hauptſächlich auf Getreidebau angewieſen. Da nun aber die Getreidepreiſe dauernd niedrig blieben, wurden dieſe Güter von der Ungunſt der Konjunktur ungleich ſchwerer betroffen, als die nördlichen, welche für Gras und Hackfrüchte immer noch ein gutes Abſatzgebiet fanden.

Verhältnißmäßig am ſchwächſten waren die Erträge der neu erworbenen Güter Gütergotz und der Franzöſiſch-Buchholzer Bauernländereien, weil deren Felder wegen der bevorſtehenden Aptirung nicht in großer Dungkraft gehalten werden konnten.

In welchem Umfange die Aptirungs- und Drainirungsarbeiten in den Berichtsjahren fortgeſchritten, ergeben die nachfolgenden Ueberſichten:

Aptirte Flächen.

Adminiſtrations-Bezirke bezw. Namen der Güter	1889/90 ha	1890/91 ha	1891/92 ha	1892/93 ha	1893/94 ha	1894/95 ha
Osdorf: Heinersdorf, Friederikenhof	886,28	888	887,72	887,75	892,03	892,03
Großbeeren	375,27	582,23	582,03	582,31	—	—
(Großbeeren, Kleinbeeren, Ruhlsdorf)	—		—	.	1049,12	1051,17
(Sputendorf, Schenkendorf ꝛc.)	—	—	—		267,22	409,00
Falkenberg, Bürknersfelde, Neu-Ahrensfelde	735,78	742,61	743,00	743,19	—	—
Falkenberg		—	—	—	742,51	1063,46
Hellersdorf, Biesdorf, Kaulsdorf	—	—	—	—	146,78	
Malchow: Wartenberg, Blankenburg	1016,28	1016,01	1015,82	1015,53	1015,57	1015,57
Lindenhof, Möllersfelde, Roſenthal-Blankenfelde			—	559,57	559,57	559,14
Ueberhaupt aptirt	3213,91	3228,83	3229,17	3788,42	4672,88	4990,11
	außerdem:					
nicht aptirt	1243,95	1238,93	1231,30	2138,10	3780,73	4269,05
Geſammtfläche	4457,86	4467,90	4460,47	5926,52	8453,61	9259,46

Die aptirten Ländereien beſtanden meiſt aus Ackerland (Rieſelwieſen, Beeten ꝛc.), Baumſchulen, Weiden oder Erlenpflanzungen, Hopfenanlagen; die Flächen befanden ſich auch überwiegend in Selbſtbewirthſchaftung, z. B. waren 1893/94 3501 ha aptirtes Land in eigener Bewirthſchaftung, nur 945 ha verpachtet; im Jahre 1894/95 wurden 3842 ha ſelbſt bewirthſchaftet, 1092 ha waren verpachtet; anders dagegen

Digitized by Google

bei den nicht aptirten Ländereien; von dieſen waren z. B. 1894/95 1559 ha in Selbſtbewirthſchaftung und 1198 ha verpachtet.

Die Ausdehnung der Drainage auf den ſtädtiſchen Rieſelländereien für 1889/95 erhellt aus der folgenden Ueberſicht:

Drainirt waren Hektar:

Name der Güter	1889/90		1890/91		1891/92		1892/93		1893/94		1894/95	
	zugleich aptirt	nicht aptirt	zugleich aptirt	nicht aptirt	zugleich aptirt	nicht aptirt	zugleich aptirt	nicht aptirt	zugleich aptirt	nicht aptirt	zugleich aptirt	nicht aptirt
Osdorf . .	870,20	25,10	870,20	25,10	870,20	25,10	875,95	25,10	875,95	25,10	875,95	25,10
Großbeeren .	559,60	14,45	563,60	14,40	563,60	14,45	563,60	14,45	563,60	14,45	563,60	14,45
Kleinbeeren .	—	—	—	—	75,00	—	255,00	20,00	278,00	20,00	278,00	20,00
Ruhlsdorf .	—	—	—	—	—	—	83,00	—	249,00	—	249,00	—
Sputendorf .	—	—	—	—	—	—	—	—	95,00	—	215,00	—
Falkenberg .	694,36	0,30	694,36	0,30	713,86	0,30	713,86	0,30	729,86	0,30	719,86	0,30
Hellersdorf .	—	—	—	—	—	—	90,00	—	260,00	—	826,00	5,00
Malchow .	964,77	31,62	981,77	31,62	991,77	31,62	992,52	31,62	992,52	31,62	994,00	31,62
Roſenthal-Blankenfelde	—	—	121,84	—	281,84	—	487,84	–	612,84	—	612,84	—
zuſammen . .	3088,93	71,47	3231,77	71,47	3496,27	71,43	4061,77	91,47	4556,77	91,47	4844,25	96,47
überh. drainirt	3160,40		3303,24		3567,74		4153,24		4748,24		4940,72	

In den erſten Jahren der Anlage hielt man auf einzelnen Gütern auch einen größeren Viehſtand; jedoch iſt man mit der intenſiveren Feldwirthſchaft davon zurückgekommen und hält jetzt nur ſo viel Vieh bezw. Kühe, als für den eigenen Bedarf als Spannvieh bezw. für die Deputanten oder für Kranke (in den ſtädtiſchen Heimſtätten) erforderlich ſind. Näheres ergiebt die folgende Tabelle:

Viehbeſtand:

Name des Rieſelgutes	Ende März 1894			Ende März 1895			Brutto-Ertrag der Viehwirthſchaft (Milch, Dünger 2c.) 1894/95
	Pferde	Ochſen	Kühe	Pferde	Ochſen	Kühe	ℳ
Osdorf	43	90	46	46	98	42	30 456
Großbeeren	79	159	5	79	160	4	10 976
Sputendorf	39	83	2	61	106	3	5 424
Falkenberg	47	144	2	55	129	2	7 717
Malchow	34	108	30	34	121	40	31 558
Blankenfelde	44	134	11	40	103	10	18 099
Ueberhaupt . . .	286	718	96	315	717	101	104 230

Die Zahl der Kühe iſt von 271 bezw. 268 im März 1889 bezw. 1890 auf 101 Ende März 1895 vermindert worden; die zum Geſpanndienſt vielfach verwendeten Ochſen gehörten der Simmenthaler Raſſe an und bewährten ſich zur Beackerung der Felder gut, während die Pferde mehr für Fuhren ꝛc. benutzt wurden.

Die auf den Gütern befindlichen Obſtbaumanlagen ſowie die Forſtwirthſchaft brachten einen lohnenden Gewinn; ſie ergaben für 1894/95: 21 580 ℳ gegen 27 825 ℳ im Vorjahr.

Die Obſtbaumbeſtände an den Alleen hatten 437 286 ℳ Werth; die Wildlinge 22 737 ℳ.; die in den Baumſchulen befindlichen Bäume waren mit etwa 34 000 ℳ. zu bewerthen.

Auch eine ausgedehnte Fiſchzucht wurde in Malchow und Großbeeren eingerichtet, leider hatte dieſelbe unter der Ungunſt der Verhältniſſe, namentlich in den Jahren 1893/94 und 1894/95, nachdem der leitende Direktor geſtorben war, zu leiden.

Im Jahre 1891/92 wurden zur Vergrößerung der in Malchow beſtehenden Fiſchzucht 0,56 ha Seewieſen zugenommen und zu 2 Streckteichen eingerichtet, die im Mai mit vorſommeriger Aufzucht von Forellen und Felchen beſetzt wurden. Die in den vorhandenen 6 Brutteichen zur Fortſetzung der Edelfiſchzucht-Verſuche eingeſetzte Brut gedieh gut und lieferte im Herbſt 2100 geſunde, bis 22 cm lange, ca. 100 g ſchwere junge Forellen und Saiblinge, ſowie 800 Felchen.

Unter den harten Wintern der letzten Jahre hatten jedoch die Fiſchereianlagen in Malchow und Blankenfelde ſehr zu leiden, ſo daß man 1893/94 keinen nennenswerthen Betrag erzielte; ſämmtliche Teiche wurden daher mit neuer Brut und ſpeziell die Teiche in Malchow mit einem Satz von 5000 Karpfen verſehen.

Die ſogen. Lilowwieſen, etwa 120 ha umfaſſend, in Groß- und Kleinbeeren waren 1893/94 an den Fiſchereidirektor Strauß verpachtet; nach deſſen im Jahre 1894/95 erfolgtem Tode übernahm die Berliner Fiſchzucht-Geſellſchaft m. b. H. jene ausgedehnte Anlage.

Die anderen nicht unbedeutenden Fiſchereianlagen in Blankenfelde wurden verpachtet; die Fiſchteiche in Malchow, welche die Gutsverwaltung in eigenem Betrieb hat, brachten 1894/95 keinen Nutzen; es konnte weiter nichts geſchehen, als daß ca. 4500 jährige Karpfen aus dem Hauptteich in die übrigen Teiche ausgeſetzt wurden.

Die ſtädtiſche Verwaltung der Rieſelgüter war bemüht, ſo weit dies neben dem Hauptzweck möglich war, dieſe Güter auch wirthſchaftlich auszunutzen und ſie zugleich ſozialen Intereſſen dienſtbar zu machen, wie dies die folgenden Angaben beſtätigen.

Digitized by Google

Die auf den ſtädtiſchen Rieſelgütern dauernd beſchäftigten Deputanten und Arbeiterfamilien erhielten einen Jahreslohn, der je nach Art ihrer Beſchäftigung und Leiſtung zwar wechſelnd, immerhin 720 bis 1200 ℳ. betrug und einſchließlich der Naturalvergütung auf durchſchnittlich 1400 ℳ jährlich anzunehmen iſt.

Die Lohnſätze der freien Arbeiter betrugen wie früher auch für 1894/95

für Rieſelwärter (Tag- oder Nachtſchicht) täglich	2—2,50 ℳ
„ Knechte neben freier Wohnung monatlich .	42—45,00 „
„ Tagelöhner täglich	1—1,80 „
außerdem freie Wohnung und jährlich 3000 kg Kartoffeln,	
für freie Arbeiter täglich	1,50—2,50 ℳ
„ Arbeiterinnen	0,80—1,00 „
„ Baumſchularbeiter	1,80—3,00 „
„ vorübergehend beſchäftigte	
Arbeiter	1,50—2,50 „
Arbeiterinnen	1,20—1,50 „

Die Beſtellungs- und Erntearbeiten wurden, ſoweit angängig, im Akkord ausgeführt; die hierbei beſchäftigten Arbeiter erhielten für den Tag 25—30, in einigen Fällen 40 Prozent über den gewöhnlichen Tagelohn.

Das gute Einvernehmen zwiſchen Arbeitgeber und Arbeitnehmern wurde auf den ſtädtiſchen Gütern in keiner Weiſe geſtört; aus Mangel an einheimiſchen Arbeitern, der ſich an manchen Stellen, namentlich zur Erntezeit, fühlbar machte, mußten mehrfach fremde Arbeiter eingeſtellt werden, da die auf den Rieſelfeldern beſchäftigten Häuslinge nur zu leichteren Arbeiten herangezogen werden konnten, in der Hauptſache nur zu ſolchen, die ſonſt von weiblichen Arbeitskräften verrichtet zu werden pflegen.

Ueberblicken wir den ſeit Einrichtung und Bewirthſchaftung der Rieſelfelder vergangenen 25jährigen Zeitraum, ſo können wir mit Recht behaupten, daß ihr Vorbild Fleiß, Betriebſamkeit und Unternehmungsluſt vielfach angeregt habe; in der Nachbarſchaft beſteht häufige Nachfrage nach Abgabe von Rieſelwaſſer zur Berieſelung von Privatländereien, Hunderte von Pächtern haben von der Gutsverwaltung größere und kleinere Land- und Wieſenflächen zum Bau von Gemüſe und Gras in Pacht und zum Theil darauf ihre ganze Exiſtenz begründet.

Auf der Feldmark von Groß- und Kleinbeeren (den ſogen. Lilowwieſen) ſind 132 ha zur Fiſchzucht in großem Maßſtab verpachtet und auch in weiterer Umgegend tritt der wohlthätige, anregende Einfluß der Rieſelfelder zu Tage. Die ſtarke Produktion guter und preiswerther Futtermittel, namentlich an Gras und Rüben, hat dazu beigetragen, die landwirthſchaftlichen Verhältniſſe des Kreiſes Teltow in der

Digitized by Google

Nähe der Güter erfreulich zu heben. Auch im Kreiſe Niederbarnim ſind ähnliche Erſcheinungen eingetreten, d. h. der beſſere wirthſchaftliche Kulturzuſtand der Rieſelgüter hat auch fördernd und anregend auf die benachbarten Güter gewirkt. Eine große Zahl kleinerer und größerer Landbeſitzer verſorgt ihr Vieh ganz oder doch zum großen Theil mit den Futtererzeugniſſen der ſtädtiſchen Rieſelgüter und benutzt auch die Abwäſſer zur Feldkultur. Der Viehſtand, namentlich Rindvieh, hat ſich im Kreiſe erheblich gehoben, vielfach ſind auch neue Milchwirthſchaften entſtanden, und der reichliche Düngergewinn dient dazu, den vielfach ſterilen Boden des Kreiſes einer höheren Kulturſtufe zuzuführen.

Die hinſichtlich des Geſundheitszuſtandes auf den Rieſelgütern zuerſt gehegten Befürchtungen haben ſich in keiner Weiſe beſtätigt, wie dies die alljährlichen Beobachtungen der geſundheitlichen Verhältniſſe der auf den ſtädtiſchen Rieſelgütern lebenden Bevölkerung beweiſen; die Reſultate derſelben gelangen in den Jahresberichten der Deputation für die ſtädtiſche Kanaliſation und Rieſelfelder regelmäßig zur Veröffentlichung. Die chemiſche Unterſuchung der Abwäſſer, Drainwäſſer u. ſ. w. wird ſeit Jahren von Prof. Salkowski ausgeführt und deren Ergebniſſe werden ebenfalls jährlich im Verwaltungsbericht mitgetheilt.

Aus allen Beobachtungen geht hervor, daß die ſtädtiſchen Rieſelfelder einen ungünſtigen oder gar ſchädlichen Einfluß auf die daſelbſt beſchäftigten Arbeiter oder Bewohner in keiner Weiſe ausüben; hinzu kommt, daß ärztliche Autoritäten auch ſich für die Anlage von Heimſtätten für Geneſende auf den Rieſelgütern ausgeſprochen haben und daß man bisher mit den in den vier Heimſtätten Blankenburg, Heinersdorf, Blankenfelde und Malchow erzielten Erfolgen durchaus zufrieden ſein kann, was auch der rege, von Jahr zu Jahr geſteigerte Beſuch — 1894/95 1948 Perſonen — deutlich beweiſt. Näheres über die Verhältniſſe und Erfolge der Heimſtätten folgt in einem beſonderen Abſchnitt.

c) Finanzielles.

Zunächſt geben wir eine Ueberſicht über die in den verſchiedenen Berichtsjahren für den Bau der Kanaliſation, den Ankauf der Rieſelgüter, deren Aptirung u. ſ. w. aufgewendeten Gelder, ſoweit dieſelben aus Anleihen beſtritten wurden, ſowie über die Tilgungsraten. Der Schuldenſtand belief ſich Ende März 1895 noch auf 88 366 870 *M.*, nachdem 13 980 691 *M.* bereits getilgt waren. Zu Beginn unſerer Berichtszeit, Ende März 1889, betrug er 72 830 790 *M.*, iſt alſo um 15 536 080 *M.* geſtiegen; während damals aber nur 18 745 Grundſtücke an die Kanaliſation angeſchloſſen waren, deren Abwäſſer den Rieſelfeldern zugeführt wurden, war dies 1895 bereits bei 24 047 der Fall. Nähere Angaben über die Verwendungsart der verbrauchten Summen in den einzelnen Berichtsjahren enthält die Tabelle:

Digitized by Google

Verwendung der Anleiheſchulden für die Kanaliſation bezw. Rieſelfelder bis Ende des betreffenden Rechnungsjahres.

Verwendungszweck	1889/90 M.	1890/91 M.	1891/92 M.	1892/93 M.	1893/94 M.	1894/95 M.
Bau der Kanäle, Pumpſtationen einſchl. Grunderwerb, Druckleitung . .	50 983 503	53 286 152	55 535 814	57 436 807	58 704 960	59 114 966
Kaufgelder für Rieſelfelder	12 542 780	14 698 691	15 627 355	15 833 451	17 351 351	17 493 288
Aptirungs- u. Drainirungskoſten der Rieſelfelder .	6 772 188	7 444 821	9 092 130	10 570 537	11 217 224	12 120 347
Verſchiedene Ausgaben für Rieſelgüter, Neubauten ꝛc.	1 271 061	1 437 149	1 675 355	1 879 918	2 044 039	2 150 270
Bauzinſen (aus Anleihen entnommen)	9 770 776	10 027 354	10 212 743	10 474 649	10 531 311	10 598 638
Ueberhaupt . . .	81 340 308	87 894 167	92 143 397	96 194 662	99 848 985	101 477 509
Dazu Kursverluſt . . .	—	291 868	562 905	669 023	771 495	812 852
Zuſammen . . .	81 340 308	87 186 035	92 706 302	96 863 685	100 620 480	102 290 361
Getilgt bis 31. März des betreffenden Jahres . .	7 336 585	8 536 345	9 785 276	11 088 453	12 447 894	13 980 691
Bleibt Anleiheſchuld . . .	74 003 723	78 649 690	82 921 026	85 775 232	88 172 586	88 309 670
Hinzu treten: Hypothekenſchulden	268 500	—	339 200	57 200	57 200	57 200
Geſammtſchuld . . .	74 272 223	—	83 260 226	85 832 432	88 229 786	88 366 870
Davon entfallen auf die						
Kanaliſationswerke .	52 909 532	56 193 758	58 067 068	59 103 831	59 647 908	59 111 414
Rieſelfelder	21 362 691	22 455 932	25 193 158	26 728 601	28 581 878	29 198 256

Die Koſten der 5 bezw. 6 Güterkomplexe ſowohl für den Ankauf wie die Aptirung ꝛc. erhellen aus nachſtehender Ueberſicht; ſie ſind berechnet unter Ausſchluß der aus Anleihemitteln beſtrittenen Zinſen von den für die Aptirung aufgewendeten Kapitalien und des Antheils der Kursdifferenz bei Begebung der Anleihen.

Digitized by Google

Anlagekoſten bis 1. April 1895.

Verwendungszweck	Adminiſtrations-Bezirk Osdorf 1929 ha	Adminiſtrations-Bezirk Großbeeren: Großbeeren (excl. Lehnheide), Kleinbeeren, Ruhlsdorf 1790 ha	Adminiſtrations-Bezirk Großbeeren: Sputendorf, Schenkendorf, Gütergotz ꝛc. 2038 ha	Adminiſtrations-Bezirk Falkenberg 1421 ha	Adminiſtrations-Bezirk Malchow 1295 ha	Adminiſtrations-Bezirk Blankenfelde 1486 ha	Ueberhaupt 9259 ha
	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.
A. Extraordinarium: Abſchnitt I (aus Anleihen)							
1. Kaufgelder: a) Anleiheſchulden	2 311 995	2 717 004	2 796 494	2 897 792	3 802 273	2 967 729	17 493 287
b) Hypothekenſchulden . .	—	—	—	75 000	—	—	75 000
Zuſammen . . .	2 311 995	2 717 004	2 796 494	2 972 792	3 802 273	2 967 729	17 568 287
ab davon: Hypotheken-Forderungen . .	—	7 800	—	10 000	—	—	17 800
Summe 1. . .	2 311 995	2 709 204	2 796 494	2 962 792	3 802 273	2 967 729	17 550 487
2. Aptirungs- und Trainirungskoſten: a) Aptirungskoſten	1 589 318	2 557 126	1 384 364	1 873 596	1 269 928	1 183 787	9 858 115
b) Trainirungskoſten . . .	388 787	453 440	90 161	529 308	470 389	308 696	2 240 781
Summe 2. . .	1 978 100	3 010 566	1 474 525	2 402 904	1 740 317	1 492 483	12 098 896
3. Neubauten ꝛc. .	311 667	683 202	304 096	260 227	214 323	376 526	2 150 270
Summe Abſchnitt A	4 601 762	6 403 202	4 575 115	5 625 923	5 756 913	4 836 738	31 799 653
B. Extraordinarium: Abſchnitt II (aus laufenden Etatsmitteln)							
Neubauten und verſchiedene Ausgaben: 1893/94	4 000	34 567	7 959	12 350	2 308	37 428	98 792
1894/95	47 878	17 495	50 206	70	21 389	11 817	148 855
Summe Abſchnitt B	51 878	52 062	58 165	12 600	23 697	49 245	247 647
Zuſammen A und B	4 653 640	6 455 264	4 633 280	5 638 523	5 780 610	4 885 983	32 047 300

Von den Geſammtſchulden der Kanaliſationsverwaltung entfielen in den einzelnen Berichtsjahren auf den Kopf der betheiligten Bevölkerung 1890/91 als

Digitized by Google

Minimum 47,15 M. und im Jahre 1893/94 als Maximum 56,42 M. Bei einer Trennung der Schulden in ſolche der Kanaliſationswerke und in ſolche der Rieſelfelder-Anlage würden folgende Sätze auf den Kopf der Bevölkerung zu rechnen ſein:

Auf den Kopf der Bevölkerung	1889/90 M.	1890/91 M.	1891/92 M.	1892/93 M.	1893/94 M.	1894/95 M.
Ueberhaupt	49,29	47,15	48,43	56,01	56,42	54,91
Davon auf Kanaliſation	35,53	33,59	33,28	38,65	38,14	36,73
Rieſelfelder	13,76	13,56	15,15	17,36	18,28	15,18

Was ſchließlich die für den jährlichen Betrieb der ganzen Anlage (Kanaliſation und Rieſelfelder) erforderlichen Aufwendungen betrifft, ſo iſt feſtzuhalten, daß bisher die eigenen Einnahmen die Ausgaben nicht deckten, vielmehr ein jährlicher Zuſchuß aus der Stadthauptkaſſe erforderlich war; derſelbe belief ſich 1894/95 auf 3 050 643 M. ging aber 1895/96, wie vorgreifend bemerkt wird, auf 1 475 303 M. herab; im Einzelnen ſtellte ſich die Einnahme bezw. Ausgabe, unter Ausſcheidung der Reſte aus dem Vorjahr und unter Einrechnung der noch nicht realiſirten dem nächſten Rechnungsjahre überwieſenen Reſte für 1894/95 wie folgt:

Einnahme:		Ausgabe:	
Entwäſſerungsabgabe*)	2 969 564 M.	Central-Verwaltung	137 629 M.
Betriebs-Verwaltung	2 227 "	Betriebs-Verwaltung	1 080 372 "
Hausanſchlüſſe	206 517 "	Hausanſchlüſſe	221 300 "
Rieſelfelder	1 840 590 "	Rieſelfelder	2 037 174 "
Verſchiedene Einnahmen	8 421 "	Schuldentilgung	4 586 511 "
Erlös für verkaufte Grundſtücke	254 017 "	Verſchiedene Ausgaben	10 956 "
		Aus Verkauf. v. Grundſtück.	227 906 "
	+ 5 281 336 M.		— 8 301 848 M.

Insgeſammt war ein Zuſchuß von 3 020 512 M. für 1894/95 erforderlich, zu dem noch aus dem Vorjahr ein Minderwerth an Beſtänden von 29 067 M. trat, überhaupt alſo 3 049 579 M., von dem auf die Kanaliſationswerke 1 328 656 M., auf die Rieſelfelder 1 720 923 M. fielen. Dieſer Zuſchuß ſtellt ſich aber dar als eine Gegenleiſtung für die Entwäſſerung des geſammten Straßengebietes der Stadt einſchließlich der ſtädtiſchen und privaten Bedürfnißanſtalten und für die Vortheile, welche durch die Kanaliſation auch für andere Zweige der ſtädtiſchen Verwaltung, namentlich die Straßenreinigung entſtanden, ferner als ein Beitrag für die Abführung der Abwäſſer von

*) Bis 1. April 1895 1 Prozent, ſeitdem 1½ Prozent des Nutzertrages.

Digitized by Google

22 815 Grundſtücken ſowie für die Unterbringung und landwirthſchaftliche Verwerthung der Abwäſſer, ſchließlich für die nicht in Zahlen ausdrückbare Verbeſſerung der hygieniſchen Verhältniſſe der Reichshauptſtadt. Wenn übrigens die Ausgaben für die Amortiſation, die nicht zu den unmittelbaren Koſten des Unternehmens gehören, außer Anſatz bleiben, ermäßigt ſich der Zuſchuß für die Geſammtverwaltung bezw. ergiebt er einen Ueberſchuß. Selbſt wenn aber ein Zuſchuß auch für die Folge erforderlich ſein ſollte, was nach Erhöhung der Kanaliſationsabgabe ſeit 1. April 1895 von 1 auf 1½ Prozent noch fraglich bleibt, würde dies als im öffentlichen Intereſſe gebrachte Opfer für die Entwäſſerung des geſammten Straßengebietes und die Hebung der geſundheitlichen Verhältniſſe der Reichshauptſtadt keineswegs zu hoch erſcheinen.

Digitized by Google

XIII.

Die das Stadtgebiet durchziehenden Waſſerläufe, ihre Ueberbrückungen und Hafenanlagen.

a) Waſſerläufe und Hafenanlagen.

Bereits im letzten, die Jahre 1882/88 umfaſſenden Verwaltungsbericht, wurde auf die Bedeutung der Brandenburgiſchen Waſſerſtraßen für die Verſorgung der Stadt Berlin mit Maſſengütern, namentlich mit Getreide, Bau- und Brennmaterial hingewieſen und der baulichen Veränderungen gedacht, welche einerſeits den großen Elbſchiffen den Einlauf durch die Unterſpree bis ins Innere der Stadt, andererſeits den größeren Oder-Kähnen wenigſtens den Weg bis innerhalb des Weichbildes von der Oberſpree durch den im Jahre 1890 eröffneten Oder-Spree-(Friedrich-Wilhelms-)Kanal*) ermöglichten. Beſonders eingehend iſt dann das vom Staat und von der Stadt nach dem Vertrage vom 17. Februar 1888**) gemeinſam in Angriff genommene Unternehmen der Spreeregulirung gewürdigt worden, das die Aufgabe erfüllen ſollte, den über ſechs Jahrhunderte hindurch ſeiner Beſtimmung entzogenen Spreearm freizulegen und ſo einen neuen, leiſtungsfähigeren Waſſerweg durch ganz Berlin zu ſchaffen, den auch Kähne mit einer Ladefähigkeit bis zu 8000 Zentner ſollten benutzen können. Es ſind ferner bereits die Grundzüge dieſer großen, auf fünf Jahre veranſchlagten Bauausführung, welche eine vollſtändige Umgeſtaltung der bisherigen Land- und Waſſerwege in der Umgegend des Mühlendammes und einen Neubau der Fiſcher-, Mühlendamm-, Kurfürſten-, Friedrichs-Brücke und des Mühlenweges bedingte, klargelegt und die Schwierigkeiten hervorgehoben worden, welche der techniſchen Durchführung entgegenſtanden.***) Wir können uns daher hier kurz faſſen, denn im Allgemeinen iſt das wichtige

*) Siehe auch: Geſetzentwurf betreffend die Verbeſſerung der Schiffsverbindung von der Oder bei Fürſtenwalde bis zur Oberſpree bei Berlin. 1886. Die Ausführung war auf 12,5 Millionen Mark veranſchlagt.

**) Siehe den Vertrag betreffend die Kanaliſirung der Unterſpree. Verwaltungs-Bericht 1882/88 Theil I S. 275 ff.

***) Siehe Bericht für 1882/88 Theil I S. 108 ff.

Digitized by Google

Unternehmen nach den Plänen, wie ſie damals in großen Zügen ſchon feſtſtanden, ausgeführt und ſind die Bauten in der feſtgeſetzten Bauzeit (5 Jahre) fertig geworden. Nur beim Umbau der Kurfürſten-Brücke (früher Lange Brücke) traten Verzögerungen ein, die aber ihre Urſache darin hatten, daß mit dieſem Umbau ein ganz neues Unternehmen, das der Umgeſtaltung des Schloßplatzes und der Verbreiterung der Königſtraße in Verbindung gebracht wurde, ſodaß erſt im Frühjahr 1894 überhaupt mit dem Brückenbau begonnen werden konnte.

Der Neubau der Friedrichs- und Kurfürſten-Brücke vollzog ſich 1892/93 bezw. 1894/95 im Allgemeinen ohne beſondere Schwierigkeiten. Hinſichtlich des Umbaues des Mühlendammes waren dieſe jedoch recht erheblich, da, wie ſchon anderweitig bemerkt, ſowohl dem Waſſer der Spree jederzeit der genügende Abfluß frei gelaſſen, als auch der ſehr bedeutende Landverkehr während der ganzen Bauzeit aufrecht erhalten werden mußte. Wie bedeutend der letztere während des Baues war, geht u. A. daraus hervor, daß allein zehn Pferdebahnlinien den Mühlendamm bezw. Mühlenweg benutzten und denſelben von 6 Uhr früh bis 12 Uhr Nachts nicht weniger als 2200 Pferdebahnwagen nach jeder Richtung paſſirten.

Trotzdem gelang es, den Bau ohne jede Verkehrsſtörung durchzuführen.

Es muß hier hervorgehoben werden, daß die drei Verwaltungen, welche beim Umbau des Mühlendammes auf beſchränktem Raum neben- und untereinander arbeiteten, nämlich die Königl. Miniſterial-Bau-Kommiſſion, welche die Schleuſen-, Wehr- und Uferbauten ausführte, die ſtädtiſche Hochbauverwaltung, welcher der Aus- und Umbau der Dammmühlgebäude zugefallen war, ſchließlich die ſtädtiſche Tiefbauverwaltung, welche die Brücken- und Straßenanlagen herzuſtellen hatte, in ſeltener Einmüthigkeit zuſammengingen. Nur ſo war es möglich, daß die Einzelintereſſen ſich dem gemeinſamen Intereſſe einer glatten und ſchnellen Bauausführung unterordneten. (Siehe Abbildung Seite 29.)

Die Arbeiten vollzogen ſich derartig, daß im Frühjahr 1890 bereits das neue Wehr unterhalb des Mühlendammes in Thätigkeit geſetzt werden konnte. Im Herbſt 1892 war der Umbau der Mühlendamm-Brücke ſoweit gefördert, daß das zweite Pferdebahngleis vom Mühlenweg auf den Mühlendamm verlegt wurde. Im Jahre 1893 ſind dann die Brücken in der Hauptſache vollendet worden und noch im Herbſt deſſelben Jahres erfolgte die definitive Pflaſterung der ganzen Anlage. Auf die Brückenbauten ſelbſt kommt der Bericht ſpäter noch zurück.

Erwähnen müſſen wir hier aber die ganz beſonders ſchwierig zu löſende Frage der Höhenlage der Mühlendamm-Brücke über der Schleuſe. In dem früheren Bericht von 1882/88 wurden bereits die Vortheile hervorgehoben, welche der Stadt aus der Durchführung der Spreeregulirung erwachſen.

Neben ideellen Vortheilen mancher Art und neben wirthſchaftlichen, welche die Erleichterung und Steigerung des Schiffsverkehrs auf der Spree der Stadt

Digitized by Google

bringen wird, drückte ſich der Nutzen der Stadt aus dieſem Unternehmen am greifbarſten in der mit der Senkung des Hochwaſſerſpiegels der Ober- und Unter-ſpree verbundenen Möglichkeit aus, die Brückenſcheitel tiefer zu legen, alſo nament-lich an den Rampen und den damit meiſt verbundenen erheblichen Entſchädigungen der Anlieger, nicht unweſentlich zu ſparen. Gegenüber dem Hochwaſſer von 1855 ergab ſich nach dem Entwurf für die Spreeregulirung und den Umbau des Mühlen-dammes eine Senkung des Oberwaſſers am Mühlendamm von + 33,93 N. N. auf 32,28, alſo um 1,65 m; des Unterwaſſers von 33,25 auf + 32,26, alſo eine ſolche von 0,99 m. Im Mittel ſind etwa 90 cm für die Unterſpree zu rechnen und entſprechende Senkungen traten im Landwehrkanal und Schleuſenkanal ein. Für die Berechnung der Höhenlage des Brückenſcheitels wurde dabei ein Maaß von 3,20 m über höchſtem Hochwaſſer zu Grunde gelegt. An der Mühlendamm-Brücke war dementſprechend daſſelbe Maaß von 3,20 m über dem höchſten durch Windauſtauung ꝛc. erzeugten Waſſerſpiegel von + 32,40 vertragsmäßig zu Grunde gelegt.

Gegen dieſe Höhenlage entwickelte der „Centralverein für die Hebung der deutſchen Fluß- und Kanalſchiffahrt“ eine lebhafte Agitation. Wie ſchon früher, ſtellte er wieder die Forderung einer Höhenlage von 3,70 m über dem Normalwaſſerſpiegel auf und richtete Ende Mai 1891, als die Brücken im Bau ſchon weit vorgeſchritten waren, einen entſprechenden Antrag an den Magiſtrat.

Es wurde, da auch von Seiten des Preußiſchen Handelsminiſters dieſer Antrag befürwortet wurde, während der Bauausführung die Frage der Höher-legung der Brücken nochmals eingehend zwiſchen den betheiligten Behörden erwogen und nach reiflicher Ueberlegung ein Maaß von 3,50 über dem Normalwaſſerſtand + 32,28, entſprechend der Höhenlage der Brücken des Oder-Spreekanals für voll-kommen ausreichend erachtet. Ein weiteres Entgegenkommen gegenüber den ein-ſeitigen Intereſſen der Schiffahrt, unter Schädigung der mindeſtens ebenſo berechtigten Anſprüche des Landverkehrs, war ſeitens der Stadtgemeinde nicht möglich. Auch nach der im Jahre 1894 erfolgten Eröffnung der Schiffahrt durch die Spree und damit durch die neue Schleuſe und den Mühlendamm hat die Agitation des Vereins nicht geruht, vielmehr iſt noch eine nachträgliche Höher-legung der Brücken verlangt worden.

Es würde zu weit führen, auf den Verlauf dieſer Angelegenheit im Einzelnen einzugehen; die verſchiedenen Anſichten wurden mit großer Lebhaftigkeit auch in der Preſſe verfochten, es genüge hier auf die Berichtigungen hinzuweiſen, welche den Auslaſſungen des Vereins betreffs der unzureichenden Durchfahrthöhe im Central-blatt der Bauverwaltung in den Jahren 1895 und 1896 zu Theil wurden und die die Frage zur endgültigen Erledigung gebracht haben dürften.

Sind ſo die Erfolge, welche die Spreeregulirung der Großſchiffahrt gebracht hat, wenn auch mit Unrecht beſtritten worden, ſo werden ſie ſich doch in vollem

Digitized by Google

Maaß zeigen, ſobald die Schiffahrtsintereſſenten anfangen einzuſehen, daß eben ihre Intereſſen allein nicht maßgebend ſein können und daß beim Bau der Fahrzeuge noch in vielen Punkten auf die Eigenart der zu benutzenden Waſſerſtraßen Rückſicht genommen werden muß; im übrigen haben ſich die günſtigen Folgen in der Senkung des Hochwaſſerſpiegels bereits in erfreulicher Weiſe geltend gemacht. Zwar trat Frühjahr 1895 bei ſehr bedeutendem Hochwaſſer noch eine, wenn auch nicht ſehr erhebliche Aufſtauung des Oberwaſſers ein, doch lag dies daran, daß damals unterhalb des Mühlendammes an der Kurfürſtenbrücke das Normalprofil noch nicht ausgebaggert und außerdem das Flußbett noch durch Gerüſtbauten ſtark verengt war. Das Frühjahr 1896 brachte kein Hochwaſſer, an dem man die Wirkung hätte ermeſſen können, es ſteht aber nach den bisherigen Beobachtungen zu erwarten, daß die Durchführung der Spreeregulirung auch in dieſer Hinſicht in vollem Maaß den an dieſelbe zu ſtellenden Erwartungen voll genügen wird.

Wir laſſen nun noch einige dem Centralblatt der Bauverwaltung für 1895 entnommene ſtatiſtiſche Daten folgen, welche geeignet ſind, die Bedeutung der neuen Mühlendammſchleuſe für die Berliner Schiffahrt darzuthun.

Es paſſirten im 1. Betriebsjahr 1894/95 (1. Oktober bis 30. September), am 25. September 1894 fand die Eröffnung der Schleuſe ſtatt, bei 5479 Schleuſungen den Mühlendamm aufwärts 7319, abwärts 7798, zuſammen 15 117 Kähne, darunter 3319 Dampfer.

Unter dieſen Kähnen befanden ſich 204 die wegen ihrer Länge, Breite oder ſonſtiger Umſtände halber die alten Schleuſenanlagen Berlins überhaupt nicht hätten paſſiren können; 17 hatten u. A. eine Ladefähigkeit von 6–7000 Zentner, 25 von 7–8000 Zentner, 2 von mehr als 8000 Zentner; 46 dieſer Kähne wurden nur mit Schwierigkeiten geſchleuſt. Es handelte ſich dabei um leergehende Kähne, welche in Folge zu hoher, leicht zu beſeitigender Aufbauten auf dem Deck für den Maſtenköcher ein unnöthig großes, freies Profil beanſpruchten.

Nach Ausführung geringfügiger Aenderungen ließen ſich aber auch dieſe Kähne ſämmtlich durch die Mühlendammſchleuſe durchſchleuſen.

Im gleichen Zeitraum benutzten noch 9365 Kähne die alte Stadtſchleuſe. Vergleicht man mit dieſen Zahlen die für 1893/94 vor Eröffnung der Mühlendammſchleuſe, ſo ergiebt ſich Folgendes: es paſſirten die Stadtſchleuſe 21 268 Kähne, d. h. 3214 weniger als 1894/95 durch Stadt- und Mühlendammſchleuſe zuſammen gingen. Den Landwehr- und Luiſenſtädtiſchen Kanal benutzten 1893/94 noch 34 322 Kähne, 1894/95 nur noch 29 914; der Verkehr hat hier ſomit um 4408 abgenommen. Von den geſammten in Berlin durchgeſchleuſten Fahrzeugen hat alſo der Mühlendamm bereits im erſten Verkehrsjahre mehr als die Hälfte von der Stadtſchleuſe und mehr als 10 Prozent von den Landwehrkanalſchleuſen übernommen. Für die ſchnelle Abwickelung des Verkehrs hat ſich die Wirkung der neuen Anlage auch darin zu erkennen gegeben, daß eine Schleuſung bei Nacht

Digitized by Google

nicht mehr nöthig wurde und daß die Schiffe ſtets ohne längeres Liegen im Schleuſengange durchgeſchleuſt werden konnten, während ſie früher öfter bis zu drei Tagen auf Durchſchleuſung hatten warten müſſen.

Wir laſſen nun eine Ueberſicht folgen über den Schiffsverkehr auf den Waſſerſtraßen der Stadt Berlin und die beförderten Gütermengen in den Jahren 1889 bis 1895, woraus ſich ergiebt, in welchem Umfang der Verkehr, namentlich der der Dampfſchiffe, geſtiegen iſt:

Jahr	Segelſchiffe		Dampfſchiffe						Flöße	
	über-haupt	davon beladen	für Güter über-haupt	für Güter davon beladen	für Perſonen ange-kommen	für Perſonen abge-gangen	Schlepper	Ketten-ſchiffe	durch-ge-fahren	ange-kommen
1889 . .	77 874	40 955	1141	998	4367	4365	3 677	736	154	149
1890 . .	75 373	39 464	1219	1083	4367	4362	3 972	392	252	150
1891 . .	81 632	41 532	1291	1151	3879	3876	5 442	448	117	133
1892 . .	72 622	38 654	1213	1094	3505	3505	7 670	310	85	162
1893 . .	78 483	42 111	1240	1146	3504	3499	8 694	60	—	165
1894 . .	75 049	41 443	1376	1353	4356	4355	8 647	—	72	122
1895 . .	72 538	39 970	1261	1152	7344	7340	11 028	—	20	116

Gewicht der Ladungen in Tons (1 t = 1000 kg):

Jahr	Segelſchiffe t	Dampfer t	Ueberhaupt t
1889 . .	4 900 625	62 130	4 962 755
1890 . .	4 884 897	80 246	4 965 143
1891 . .	5 506 421	94 901	5 601 322
1892 . .	4 906 662	81 389	4 988 051
1893 . .	5 308 794	80 672	5 389 456
1894 . .	5 595 298	85 861	5 681 159
1895 . .	5 525 692	78 092	5 603 784

Nachdem die Spreeregulirung, wie eben geſchildert, durchgeführt war, bedurfte dies Unternehmen, wenn die Vortheile, welche es der Stadt Berlin in Ausſicht ſtellte, ihrem vollen Umfang nach eintreten ſollten, noch einer weſentlichen Ergänzung, indem Vorkehrungen zu treffen waren, um eine raſche **Entladung** der Schiffe zu ermöglichen, da der überwiegende Theil der die Spree und ihre Kanäle befahrenden Schiffe auch in Berlin die Ladungen löſcht.

Hierzu dienten ſeit Anlegung des Landwehrkanals und des Spandauer Schifffahrtskanals drei **Häfen**, von denen der eine am Schöneberger Ufer (Hafenplatz) der zweite, der Humboldtshafen, in der Nähe des Hamburger und Lehrter Bahnhofes, der dritte der Nordhafen in der Fennſtraße lag.

Digitized by Google

Die vorhandenen Häfen ſowie die privaten Ausladeſtellen genügten aber dem ſteigenden Bedürfniß keineswegs und wurde daher ein genereller Entwurf für einen auf dem **Urban** zur Seite des Landwehrkanals anzulegenden **neuen Hafen** aufgeſtellt, der unter dem 23. Februar 1888 von der Stadtverordneten-Verſammlung

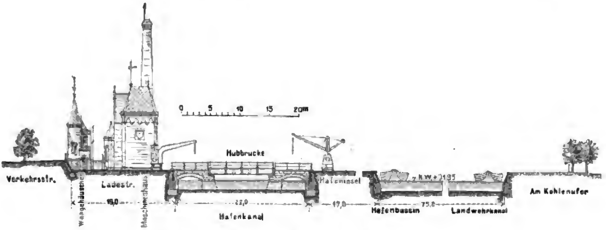

Querſchnitt durch die Hafenanlage am Urban.

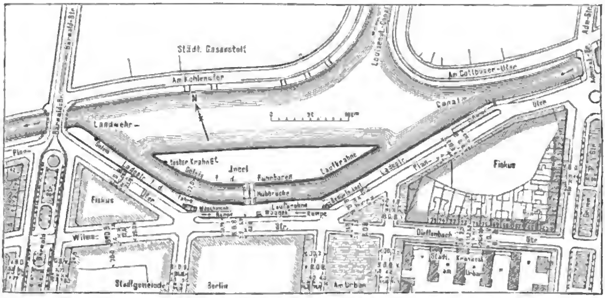

Hafen am Urban (Lageplan).

im Prinzip genehmigt wurde. Die Stadtgemeinde that hiermit freiwillig den erſten Schritt auf einem Wege, den zu betreten ſie geſetzlich nicht verpflichtet war. Die Gründe, welche dazu Anlaß gaben, ſind in dem Bericht für 1882/88*) eingehend erörtert, ſo daß hier nur erübrigt über die Ausführung der Hafenanlage ſelbſt einige nähere Angaben zu machen.

*) Siehe Theil I S. 114 ff.

Digitized by Google

Durch Allerhöchſte Verordnung vom 27. Januar 1889 wurde der Fluchtlinienplan des Hafens und der ihn umgebenden Straßen genehmigt, worauf ſofort mit Einleitung des Enteignungsverfahrens des nöthigen Geländes vorgegangen wurde. Am 27. Oktober 1890 bewilligten die Stadtverordneten die überſchläglich auf 1 800 000 *M.* bemeſſenen Ausführungskoſten und konnte nunmehr die landespolizeiliche Genehmigung eingeholt werden, die am 10. April 1891 einging.

Mit den Arbeiten zur Hafenanlage wurde im März 1892 durch Entfernung der Alleebäume am Plan-Ufer begonnen, gleichzeitig erfolgte die Freilegung der zur Straße 6a beſtimmten, bisher zum ſtädtiſchen Steindepot gehörigen Fläche, während das ſeitens der Stadtgemeinde vom Fiskus erworbene Pachtterrain am Planufer, ſoweit die Flächen zum Hafen oder als Verkehrsſtraßen nothwendig waren, erſt zum 1. April bezw. 1. Juli 1892 überwieſen wurde.

Im vollen Umfang fanden die Terrainübergaben erſt Ende 1892/93 ſtatt, ſo daß ſeitdem die bisher nur ſtückweis in Angriff genommenen Arbeiten im ganzen Umfang und mit größerer Thatkraft gefördert werden konnten; immerhin wurden in dieſer Zeit die Erd- und Baggerarbeiten, unter Zuhilfenahme eines Dampfbaggers, zur Herſtellung des Hafenbeckens faſt vollendet, welche die Löſung und Bewegung von etwa 129000 cbm Boden erforderten; ferner wurden auch die Gründungsarbeiten für die neue Ufereinfaſſung fertig geſtellt.

Ende des Etatsjahres 1894/95 war der Hafen in der Hauptſache bereits fertig; es fehlten nur noch Theile der Krahn- und Maſchinenanlage ſowie der die Hafeninſel mit dem Ufer verbindenden Hubbrücke.

Die Arbeiten wurden jedoch im Laufe des Jahres 1895 noch ſo weit gefördert, daß am 25. November 1895 die feierliche Eröffnung des Hafens in Gegenwart des Miniſters der öffentlichen Arbeiten, der Vertreter der Stadtgemeinde und der intereſſirten ſtaatlichen Behörden erfolgen konnte.

Die eigentlichen Baukoſten beliefen ſich auf etwa 1 500 000 *M.* Die Geſammtkoſten für Landerwerb, der ſich auf etwa 12 000 qm Privatbeſitz und 38000 qm fiskaliſches Terrain erſtreckte, ſind bisher nicht feſtzuſtellen, da verſchiedene Prozeſſe mit Privaten noch ſchweben; bis Ende 1895 waren bereits 1 470 000 *M.* für Grunderwerb verausgabt, ſo daß die Hafenanlage bisher 2 970 000 *M.* erfordert hat.*)

Der Hafen liegt am rechten Ufer des Landwehrkanals, zwiſchen Bärwald- und Admiralbrücke, alſo im Süden der Stadt. Er beſteht aus einem Hafenbaſſin, welches durch Verbreiterung des Waſſerlaufes auf 75 m gewonnen iſt, und aus einem 22 m breiten Hafenkanal, welcher durch eine Inſel von erſterem getrennt iſt. Das Hafenbaſſin gewährt 51 ſenkrecht zum Ufer liegenden Kähnen Raum zum Löſchen,

---

*) Für 1895/96 waren noch 1 361 453 *M.* für den Hafen in Ausgabe geſtellt. (Spezial-Verwaltung 86, IX.)

Digitized by Google

der Hafenkanal 19 Fahrzeugen in einer zum Ufer gleichſinnigen Lage. Die Inſel, welche eine Fläche von etwa 9900 qm hat, iſt längs der Ufereinfaſſung von einer 10 m breiten Fahrſtraße umzogen und gewährt im Uebrigen noch etwa 4400 qm Stapelraum. Am Hafenkanal iſt auf der Landſeite eine 12 m breite Ladeſtraße von 530 m Länge ausgeführt. Ladeſtraße und Inſel liegen 1,50 m über Normalwaſſer; 1,15 m über Hochwaſſer des Schifffahrtskanals. Als Zufahrt zum Hafen dienen 3 Rampen von je 4,5 m Dammbreite mit beiderſeitigen Bürgerſteigen von je 1 m Breite.

Die Inſel iſt mit dem feſten Lande durch eine Brücke mit 10 m Dammbreite verbunden.

Der mittlere Theil derſelben mußte wegen der niedrigen Brückenlage beweglich ausgebildet werden; man wählte das Syſtem einer Hubbrücke, d. h. der mittlere Theil kann mittels Druckwaſſer um 2,5 m ſenkrecht gehoben werden. Zur Erleichterung und Beſchleunigung des Entladegeſchäfts ſind längs des Hafenkanals die beiderſeitigen Straßen mit Geleiſen verſehen, auf denen 4 fahrbare Krahne von je 1,5 tons Tragfähigkeit und 7 m Ausladung ſich bewegen, während ein feſter Drehkrahn von 6 tons an dem weſtlichen Ende der Hafeninſel zur Aufſtellung gelangte.

Auch die Bewegung der Krahne erfolgt mit Druckwaſſer, welches ebenſo wie für die Hubbrücke von einer beſonderen Maſchinenanlage, einem Werk der Firma C. Hoppe, geliefert wird.

Außer dem Maſchinengebäude ſind an der Ladeſtraße noch ein Waagegebäude u. ſ. w. aufgeſtellt.

Die Zahl der ſchiffbaren Waſſerläufe in Berlin wurde durch die im Jahre 1883 erfolgte Zuſchüttung des Grünen Grabens, deſſen Terrain durch Vertrag vom 9. September 1886 von der Inſelſtraße bis zur Spree vom Fiskus an die Stadtgemeinde überging, auf einen einzigen, die Panke, zurückgeführt. Die vielen Klagen über dieſen Waſſerlauf und ſeine üblen Ausdünſtungen ſind nach Fertigſtellung der Kanaliſation in dem betreffenden Radialſyſtem, wodurch eine ſehr erhebliche Verbeſſerung der Reinlichkeit der Panke erzielt wurde, faſt verſtummt. Die Pläne und Abſichten der Stadtgemeinde bezüglich der Panke ſind bereits im Vorbericht für 1882/88 des Näheren beſprochen,*) namentlich war eine vollſtändige Regulirung der Südpanke geplant, welche an der Dalldorferſtraße abzweigend, in der Hauptſache etwa parallel zur Chauſſee- und Friedrichſtraße gerichtet, nach einem 2750 m langen Laufe am Schiffbauerdamm in die Spree mündet. Dieſer Plan, der die Faſſung des Waſſerlaufes in einen offenen, gemauerten Kanal mit eiförmiger Sohle zum Ziel hatte, iſt bisher nur ſtellenweiſe, in einer Geſammtlänge von etwa 640 m zur Ausführung gekommen und zwar in etwas abgeänderter Geſtalt derart, daß der Kanal ein geſchloſſenes, eiförmiges Profil erhalten hat

*) Theil I S. 118f.

Digitized by Google

und ſomit das übrige alte Flußbett bis zur Höhe des anliegenden Terrains zugeſchüttet werden konnte.

In dieſer Weiſe hat bereits vor Beginn unſerer Berichtsperiode eine Umgeſtaltung des Waſſerlaufes auf dem Grundſtück der geologiſchen Landesanſtalt ſtattgefunden, dann des Weiteren auf einigen an der Weſtſeite der Chauſſeeſtraße belegenen Privatgrundſtücken, dann im Jahre 1891/92 im Zuge der Heſſiſchen Straße gelegentlich ihrer Neuanlage und auf dem Grundſtück des „Neuen Theaters“ am Weidendamm.

Weſentlich anderer Natur waren die Veränderungen, welche der nördliche Lauf der Panke im Stadttheil Geſundbrunnen erfuhr; hier theilte ſich die Panke etwa 300 m oberhalb der Badſtraße in zwei Arme, die ſich erſt nach etwa 600 m wieder vereinigten.

Der nördliche Theil der ſo entſtandenen Pankeinſel war Privatbeſitz des Fabrikbeſitzers Arnheim, der außerdem für ſeinen Gerbereibetrieb ein Wehr im öſtlichen Pankearm beſaß. Dieſes Wehr iſt von dem Beſitzer 1891/92 an die Stadtgemeinde gegen Gewährung anderer Vortheile unentgeltlich überlaſſen worden, ſo daß dieſe nun in der Lage war, die Waſſerabführung der Panke, welche bei Hochwaſſer unter Umſtänden eine ſehr erhebliche iſt, lediglich im öffentlichen Intereſſe zu regeln und ſo die Uebelſtände zu beſeitigen, welche aus der Benutzung des Pankewaſſers zu Privatzwecken bisher entſtanden waren.

Der weſtliche Pankearm, der ſogenannte Freigraben, wurde nördlich der Badſtraße zugeſchüttet und das gewonnene Terrain zu gleichen Theilen an die Anlieger aufgetheilt. Gleichzeitig legte der Fabrikbeſitzer Arnheim den öſtlichen Arm nach einen zwiſchen dem Königl. Polizei-Präſidium und der Stadtgemeinde vereinbarten Entwurf auf dieſer Strecke gerade und faßte ihn am rechten Ufer mit einem Bollwerk ein. Der ſüdlich der Badſtraße belegene Theil des Freigrabens wurde durch die Stadtgemeinde zugeſchüttet; bezüglich des Verkaufs des hierdurch gewonnenen etwa 6,5 m breiten Streifens, welcher ſich zu Straßenzwecken nicht verwenden ließ, wurden Verhandlungen mit der Großen Berliner Pferdebahn-Aktien-Geſellſchaft, welche hier ein Depot beſitzt, eingeleitet; dieſelben endeten im Jahre 1874 mit einem vorläufigen Abkommen, wonach bis zur endgültigen Feſtſetzung neuer Baufluchtlinien eine proviſoriſche Abgrenzung durch die Geſellſchaft ſtattfand; dieſelbe ließ einen gut ausſehenden Zaun zur Umfriedigung des fraglichen Landes aufſtellen, der von der Stadt zum Selbſtkoſtenpreis übernommen werden ſoll, falls ein Verkauf des Terrainſtreifens an die Pferdebahn-Geſellſchaft nicht zu Stande kommt; doch ſteht ein befriedigender Erfolg in Ausſicht.

Im Jahre 1893/94 führte die Stadt am linken Pankeufer längs der Gropiusſtraße, ſoweit das Terrain bereits ſtädtiſcher Beſitz war, auf etwa 350 m Länge mit 144 000 ℳ Koſten eine maſſive Ufermauer aus, nachdem bereits 1891/92

Digitized by Google

auf dem rechten Ufer von der Gabelung bis zur Wieſenſtraße auf etwa 333 m mit 87 400 ℳ Koſten ebenfalls eine Ufermauer errichtet war.

Auf die Räumung der Panke, welche ſeit 1888 aus Mitteln der ſtädtiſchen Tiefbauverwaltung durch die Kanaliſations-Verwaltung ausgeführt wurde, ſind in den Jahren 1889/90 4387 ℳ, 1890/91 9065 ℳ, 1891/92 5521 ℳ, 1892/93 3266 ℳ, 1893/94 3815 ℳ, zuſammen 26 054 ℳ verwendet worden.

b) Brückenbauten.

Auf dem Gebiet des Brückenbaues iſt in unſerer Berichtsperiode, die ſechs Jahre umfaßt, eine Thätigkeit entwickelt worden, wie ſie in der Baugeſchichte unſerer Stadt wohl vereinzelt daſteht und kaum ſo bald wiederkehren wird.

Wurden doch, abgeſehen von der bereits im Bau befindlichen Moltke-Brücke und dem Schlüterſteg, neun Spreebrücken, nämlich die Moabiter-, Luther-, Eberts- und Friedrichs-Brücke, der Mühlendamm nebſt Mühlenweg, die Waiſen- und Fiſcher-Brücke, ſowie ſchließlich die Kurfürſten- und die Oberbaum-Brücke begonnen und davon die erſten ſieben vollſtändig fertiggeſtellt, die Kurfürſten- und Oberbaum-Brücke in ihren konſtruktiven Theilen im Weſentlichen beendet und die Arbeiten an der Weidendammer Brücke durch Fertigſtellung einer Nothbrücke und theilweiſe Ausführung des Abbruchs der alten Brücke in Angriff genommen. Von Privaten wurden in dieſer Zeit noch die hölzerne Interims-Jochbrücke im Zuge der Altonaerſtraße, Hanſa-Brücke benannt, und von der Stadtgemeinde die hölzerne Fußgängerbrücke auf der Oberſpree im Zuge der alten Verbindungsbahn erneuert.

In allen Theilen vollendet wurden ferner in dieſer Periode fünf Brücken über den Landwehrkanal, nämlich die Herkules-, Waterloo-, Kottbuſer-Oberfreiarchen- und die hölzerne Thielen-Brücke, während die von der Heydt-Brücke im weſentlichen fertiggeſtellt, die Schleſiſche- und Wiener-Brücke noch angefangen wurden.

Nahezu vollendet wurde in dieſer Zeit eine Brücke über den Schleuſenkanal; die Gertraudten-Brücke (Ende December 1895 für den Verkehr eröffnet); ferner ſchon im Anfang der Berichtsperiode dem Verkehr übergeben, die Waldemar-Brücke über den Luiſenſtädtiſchen Kanal, und angefangen die Waſſerthor-Brücke.

Am Spandauer Schiffahrtskanal wurden die Vergrößerungsbauten der Fenn- und Torfſtraßen-Brücke eingeleitet, während außerdem bei Plötzenſee ein hölzerner Fußgängerſteg, Jungfernſteg benannt, erbaut wurde. Schließlich fällt auch der Umbau der Bad-Brücke über die Panke in dieſe Zeit. Es ſtanden alſo 25 Brücken im Bau, von denen der weitaus größte Theil auch in dieſer Periode fertig wurde.

Es würde zu weit führen, im Einzelnen auf ſämmtliche Brücken-Bauwerke näher einzugehen, ſie beſitzen auch zum Theil ſoviel Verwandtſchaft in Konſtruktion und allgemeinem Aufbau, daß die Vorführung einiger typiſcher, durch Abbildung

Digitized by Google

erläuterter Beiſpiele vollkommen ausreichen dürfte, um ein Bild von dem zu geben, was in konſtruktiver und architektoniſcher Beziehung bei den Brückenbauten dieſes Zeitabſchnittes geſchaffen worden iſt.

Die Gründe, welche zu einer ſo erheblichen Bauthätigkeit der Stadtgemeinde auf dieſem einen Gebiet geführt haben, ſind ſchon im letzten Verwaltungs-Bericht für 1882/88 berührt; ſie lagen theils in dem faſt durchweg ſehr mangelhaften baulichen Zuſtand der 1876 vom Staat in ſtädtiſche Verwaltung übernommenen Straßenbrücken, theils in der Schiffbarmachung des Hauptſpreearms, die den Neubau der Friedrichs- und Kurfürſten-Brücke, ſowie der umfangreichen Brückenanlagen am Mühlendamm erforderten.

Schließlich war ein energiſches Vorgehen auf dieſem Gebiet auch dadurch veranlaßt, daß die Durchführung der Spreeregulirung die Möglichkeit einer erheblichen Senkung des Brückenſcheitels gegeben hatte.

An Stelle der mit Klappendurchläſſen für die Schiffahrt bei Hochwaſſer verſehenen Brücken, die zeitweilig, namentlich in den wichtigſten Straßenzügen eine unerträgliche Beläſtigung und Erſchwerung des Verkehrs bildeten, konnten feſte, zum Theil ſogar ganz maſſive Bauwerke ausgeführt werden, die früher entweder ganz unmöglich oder doch mit erheblich höheren Koſten für die Rampen und die an Adjazenten zu zahlenden Entſchädigungen verbunden geweſen wären. Zu einem Theil beruht dieſe Bauthätigkeit auch auf der Nothwendigkeit neue Verkehrswege zu ſchaffen, um einzelne, in raſchem Aufblühen begriffene Stadttheile in günſtigere Verbindung mit anderen zu ſetzen.

Es trifft dies namentlich zu für die Luther-Brücke*) über die Unterſpree, die Waldemar-Brücke über den Luiſenſtädtiſchen Kanal,**) für die von Privaten bezw. auf Koſten von Privaten erbauten Brücken im Zuge der Altonaerſtaße (Hanſa-Brücke) über die Spree und diejenige im Zuge der Glogauerſtraße (Thielen-Brücke) über den Landwehrkanal ſowie für den Jungfernſteg über den Spandauer Schiffahrtskanal bei Plötzenſee.

Beſchleunigt wurde der Umbau bezw. die Neuanlage einzelner Brücken auch durch die für 1896 bevorſtehende Berliner Gewerbeausſtellung, welche die Verbeſſerung der alten und die Ausführung neuer Verkehrswege dringend erforderte, um den zu erwartenden großen Verkehr angemeſſen bewältigen zu können. Erforderlich wurde ſo namentlich der Umbau der Schleſiſchen-Brücke und der Neubau der Wiener-Brücke (im Zuge der Wienerſtraße) beide über den Landwehrkanal, ſchließlich der Neubau der Waſſerthor-Brücke über den Luiſenſtädtiſchen Kanal.

Was die Konſtruktion der neu errichteten Brücken betrifft, ſo iſt als Grundſatz feſtgehalten worden, ſolche unter allen Umſtänden mit feſtem Ueberbau zu ver-

*) Am 14. November 1892 dem öffentlichen Verkehr übergeben.

**) Am 1. November 1890 dem Verkehr übergeben.

Digitized by Google

ſehen und, ſoweit die örtlichen Verhältniſſe irgend geſtatteten, dieſen maſſiv in Stein auszuführen.

Man ging hierbei von der Thatſache aus, daß, abgeſehen von geringeren Unterhaltungskoſten, maſſive, gewölbte Brücken eine längere Lebensdauer als ſolche mit eiſernem Ueberbau gewährleiſten, daß ſie größere Beanſpruchungen und ſchließlich auch monumentalere architektoniſche Ausbildung geſtatten. Für die Abmeſſung der Brückenöffnungen und der Brückenbahnen waren im Weſentlichen drei Faktoren beſtimmend: a) die von den Stadtbehörden mit Rückſicht auf die Abführung des Hochwaſſers feſtgeſetzte Durchlaßweite; b) das mit Rückſicht auf die Schiffſahrt ſeitens der Strompolizei geforderte Lichtmaaß zwiſchen dem Hochwaſſerſpiegel und der Unterkante des Brückenüberbaues (Gewölbe oder eiſerne Träger) und ſchließlich c) die Anforderung des Straßenverkehrs hinſichtlich der Brückenbreite in Bezug auf Fahrbahn und Bürgerſteig.

Für die lichte Durchlaßweite der Brücken über die Unterſpree bildeten die durch Miniſterialerlaß feſtgeſetzten Normaluferlinien bezw. die zwiſchen denſelben als Minimalbreite des Flußbettes verlangte Entfernung von 50,0 m die Norm.

Eine gleiche Geſammtweite wurde auch für die Summe der Durchflußöffnungen der einzelnen Brücken beanſprucht, ſo daß mit Rückſicht auf die Pfeilereinbauten die Ufer an den Brückenbauſtellen bis auf etwa 55 m auseinandergezogen werden mußten. Sehr wechſelnd iſt die Entfernung der Uferlinie an der Oberſpree. Sie nimmt von 140 m oberhalb der Oberbaum-Brücke bis zur Jannowitz-Brücke auf 58 m ab, um ſich bis zur Waiſen-Brücke dann wieder auf 72 m zu vergrößern.

Die neu erbauten Spreebrücken ſetzen ſich mit geringen Ausnahmen aus drei Durchlaßöffnungen zuſammen, deren mittlere eine, wenn auch nicht erheblich größere Spannweite beſitzt als die Seitenöffnungen. Eine Ausnahme hiervon machten die Eberts-Brücke und die in der Ausführung begriffene neue Weidendammer Brücke, bei denen die Mittelöffnung die beiden Seitenöffnungen um das Mehrfache an Lichtweite übertrifft.

Zu dieſer Anordnung mußte gegriffen werden, weil an den betreffenden Stellen der Waſſerlauf ſich ſo ſcharf krümmt, daß die Seitenöffnungen für die Schiffſahrt ohnehin nicht hätten nutzbar gemacht werden können. Man erweiterte daher die Mittelöffnung derart, daß ſie allein für die Schiffſahrt ausreicht und die kleineren Seitenöffnungen nur zur Waſſerabführung dienen. Eine weitere Ausnahme bildet die Kaiſer Wilhelm-Brücke, die in einer ſo weſentlichen durch den weit vorſpringenden Domunterbau verurſachten Verengung des Fluſſes liegt, daß bei einer ziemlich gleichen Dreitheilung der Oeffnungen keine derſelben für die Schiffſahrt an Weite genügt hätte.

Da bei 22 m Weite der Mittelöffnung für die Seitenöffnungen nur noch ein geringer Querſchnitt verblieb, ſuchte man an dieſer Stelle das Durchflußprofil

Digitized by Google

durch Abſchwenken der Seitenöffnungen in gekrümmter Form bis hinter die Ufer künſtlich zu vergrößern. Wieweit dieſe Anordnungen thatſächlich den gewünſchten Erfolg haben, mag dahin geſtellt bleiben.

Aus äſthetiſchen Gründen mußte ferner die neue Kurfürſten-Brücke eine von der gewöhnlichen Anordnung abweichende erhalten, da ſie über der Mittelöffnung das Denkmal des Großen Kurfürſten trägt und jene daher wegen der hieraus ſich ergebenden Belaſtung im Scheitel nur eine beſchränkte Spannweite erhalten durfte. Es mußten daher hier die beiden Seitenöffnungen für die Schifffahrt nutzbar gemacht werden, und daher haben dieſe eine faſt doppelt ſo große Lichtweite erhalten, wie die Mittelöffnung. Die Schifffahrt benutzt hier eben die beiden Seitenöffnungen und zwar nach Fahrtrichtungen getrennt.

An der Oberſpree ſchließlich erforderte die große Breite des Fluſſes bei der Oberbaum-Brücke die Anordnung einer größeren Zahl von Durchlaßöffnungen; es ſind deren ſieben ausgeführt.

Für die Brücken über den Landwehr- und den Spandauer Schifffahrtskanal ſind 18,80 m Lichtweite in einer Oeffnung von den Strombehörden als Mindeſtmaaß im Allgemeinen verlangt worden, während für ſolche an ſtarken Krümmungen die Waſſerläufe überſchreitende Bauwerke, wie z. B. bei der über den Landwehrkanal führenden Herkules-Brücke, eine größere Durchflußweite von 22,0 m beanſprucht wurde. Bei den über die weiteren, im Weichbilde der Stadt noch vorhandenen ſchiffbaren Waſſerläufe (Spreeſchleuſen-Kanal, Luiſenſtädtiſcher Kanal) führenden Brücken ſind als Minimal-Durchlaßöffnungen die Maaße von 18,0 m bezw. 16,5 m angewendet worden.

Eine von den übrigen Kanalbrücken abweichende Anordnung hat die unmittelbar unterhalb der oberen Kanalſchleuſe befindliche Schleſiſche Brücke erhalten; ſie beſitzt zwei durch einen Mittelpfeiler getrennte Durchfahrtsöffnungen von 11,0 m Spannweite.

Es geſchah dies im Hinblick auf die dort in die Schleuſe einfahrenden und aus derſelben ausfahrenden bezw. im Schleuſenrange liegenden Fahrzeuge. Bezüglich der Höhe der Brückenſcheitel waren urſprünglich, wie auf den märkiſchen Waſſerſtraßen überhaupt, 3,20 m Lichthöhe mindeſtens aber 3,14 m über dem höchſten Waſſerſtand von 1855 feſtgeſetzt worden; mit Durchführung der Spreeregulirung iſt hierin inſofern eine Aenderung eingetreten, als dieſes Maaß, wie bereits in früheren Berichten erwähnt, nicht mehr auf den obengenannten Hochwaſſerſpiegel von 1855, ſondern auf den in Folge der Kanaliſirung des Stromlaufes erheblich herabgedrückten Hochwaſſerſpiegel zu beziehen iſt. Allerdings hat bei verſchiedenen Brücken in Hinſicht auf Krümmung des Waſſerlaufes, ſchiefe Lage der Brücke ꝛc., dieſes Maaß doch wieder erhöht werden müſſen. Auf der Oberſpree hat man namentlich mit Rückſicht auf den dort ſich immer ſteigernden Dampfſchiffsverkehr eine größere Lichthöhe feſtgehalten, die z. B. an der Oberbaum-Brücke in der

Digitized by Google

Mittelöffnung im ungünſtigſten Fall noch 4 m, für gewöhnlich aber 4,25 m über dem ziemlich normalen Waſſerſpiegel beträgt.

Die Breiten der Brücken ſind zwar verſchieden bemeſſen, je nach der Breite der anſchließenden Straßen und dem Verkehrsbedürfniß; im Allgemeinen hat man ihnen die Breite der Straßen gegeben, in deren Zuge ſie liegen, derart, daß die Innenkante des Geländers mit der Bauflucht der Straße zuſammenfällt. Als größte Breite iſt bei den neueren Brücken das Maaß von 26,50 m zur Anwendung gekommen, wovon 15 m auf den Damm, je 5,75 m auf die beiderſeitigen Bürgerſteige entfallen.

Die Lage der Brückenaxe zu den umgebenden Straßen iſt ſo gewählt, daß eine möglichſt günſtige Richtung für den Verkehr gewonnen iſt.

Bei Hauptſtraßenzügen, deren unmittelbare Fortſetzung die Brücke bildet, fallen alſo die beiderſeitigen Axen in eine Linie. Die Folge davon iſt für die Mehrzahl der Brücken eine ſchiefe Ueberſchreitung des Stromes, welche bei einzelnen maſſiv gewölbten Brücken, z. B. Moabiter-, Luther- und von der Heydt-Brücke zur Ausführung ſchiefer Gewölbe zwang. Wo eine ſo ausgeſprochene Hauptverkehrsrichtung nicht vorhanden war, hat man die Brückenaxe dagegen gegen die Straßen geſchwenkt und ſo die Brücken rechtwinklig zum Stromſtrich hergeſtellt.

Was die Konſtruktion der Brücken anbetrifft, ſo hat man entweder eine ganz maſſive Ausführung gewählt und die Gewölbe dann nach dem flachen Stichbogen oder dem Korbbogen ausgeſtaltet oder man hat die in Eiſen konſtruirten Brückenträger zwiſchen maſſive Widerlager geſpannt oder auf dieſe gelagert. Ein Mittelding bildet die Eberts-Brücke, für deren große Mittelöffnung man Eiſen wählen mußte, während man die kleinen Seitenöffnungen wieder lagerartig in Stein einwölbte.

Bei den eiſernen Brücken wählte man, wo die Höhenverhältniſſe es irgend geſtatteten, eine Konſtruktion mit Bogenträgern und bildete dieſe als ſogenannte elaſtiſche Bogenträger mit zwei Gelenken an den Widerlagern aus. Nicht nur des äußeren, vortheilhafteren Anſehens wegen entſchloß man ſich zu einer derartigen Anordnung, ſondern hauptſächlich auch weil für Straßenbrücken eine Konſtruktion, bei der die Träger unter der Fahrbahn ſich befinden, im Intereſſe des Verkehrs jeder anderen Geſtaltung vorzuziehen iſt. Nur wo die örtlichen Verhältniſſe es nicht erlaubten, ging man zu anderen Syſtemen über. So hat der Schlüterſteg, dem man, weil der Waſſerlauf an dieſer Stelle eine Erweiterung nicht geſtattete, keine Pfeilerunterſtützungen zu geben vermochte, linſenträgerartige, über der Brückenbahn liegende, die Spree in ganzer Breite von 50 m überſpannende Träger erhalten, an deren Untergurte die Fahrbahn aufgehängt iſt; ſo mußte man ferner bei der neuen Weidendammer Brücke, um an Höhe zu ſparen, zur Wahl von Kragträgern ſchreiten, denen man aus äſthetiſchen Rückſichten allerdings Bogenform gegeben hat.

Digitized by Google

Die Konſtruktion iſt hier eine derartige, daß die Brückenträger in drei Theile zerfallen, von denen die beiden äußeren je eine Seitenöffnung und einen Theil der Mittelöffnung überdecken.

Zwiſchen ihre, über die Strompfeiler nach der Mitte des Flußlaufes ſich aus-ſtreckenden Arme iſt das dritte Stück loſe eingehängt. Eine ähnliche Konſtruktion erhielten auch wegen ihrer niedrigen Lage über dem Waſſerſpiegel die Fiſcherbrücke und die Brücke über dem großen Gerinne im Zuge des Mühlendamms.

Als eine weitere Beſonderheit iſt hierbei noch zu erwähnen, daß das nur eben ausreichend bemeſſene Durchflußprofil den Einbau maſſiver Pfeiler nicht ge-ſtattete; ſtatt deſſen ſind hier als Stützen gußeiſerne Säulen angeordnet, die auf maſſiven, unter der Spreeſohle liegenden Fundamenten ſtehen und mit kugel-förmigen Gelenken am Kopfe und Fuß verſehen ſind, damit ſie den Bewegungen der Eiſenkonſtruktion unter dem Einfluß der Laſt und der Temperaturſpannung frei zu folgen vermögen.

Als einfache Blechträger ſind ſchließlich die Brücken über der Schleuſe im Zuge des Mühlendammes und Mühlenweges ausgebildet, da hier zu anderen Syſtemen nicht ausreichende Höhe vorhanden war.

Ein beſonderes Konſtruktionsſyſtem, das des ſogen. verſteiften Bogens über der Fahrbahn iſt bei der Fußgängerbrücke über dem großen Gerinne im Zuge des Mühlenweges und bei der Waſſerthorbrücke angewendet. Die Hauptlängsträger beider Brücken ſind Bogen, deren Fußenden von der Fahrbahn gefaßt und ver-ſpannt werden, demnach etwa ſo wirken, wie die ſtraff geſpannte Sehne eines Bogens, die das Auseinanderſchnellen des Bügels hindert.

Damit die Brückenbahn ſich unter dem Einfluß darüber bewegter Laſten nicht durchbiegt, iſt ſie in geeigneten Abſtänden mit Hängeſtangen an dem Bogen auf-gehängt.

Die Brückenrampen mußten meiſt mit einem ziemlich ſcharfen Gefälle, als deſſen unterſte Grenze im Allgemeinen eine Neigung von 1 : 35 feſtgehalten wurde, ausgeführt werden, um an Einſchüttungen an den Gebäuden der benachbarten Straßenzüge zu ſparen. Im Scheitel der Brückenbahn iſt dann ſtets eine mehrere Meter betragende Ausrundung eingelegt.

Gepflaſtert wurden die Brücken neuerdings, um die Stöße zu vermeiden, faſt durchweg mit Holzpflaſter, das noch bei Steigungen von 1 : 39 z. B. auf der Gertraudtenbrücke ſich gut bewährt hat. Einzelne Brücken, z. B. der Mühlendamm und die Fiſcherbrücke, ſind mit Steinen gepflaſtert, während die Moltkebrücke, welche nur ein ſchwaches Längengefälle von 1 : 100 beſitzt, ein Pflaſter aus Stampf-asphalt erhielt.

Die Bürgerſteige ſind durchweg mit Granitplatten abgedeckt, die auf den gewölbten Brücken von Wangenmauern getragen werden, die bis zum Gewölbe-rücken herabreichen. Auf den eiſernen Brücken liegen die Platten dagegen unmittel-

Digitized by Google

bar auf den eiſernen Querträgern auf; um ein Klappern zu vermeiden, ſind hier vielfach Asphaltfilzſtreifen untergelegt.

Konſtruktions-Schwierigkeiten bereitete faſt in allen Fällen die Ueberführung der Rohrleitungen und Kabel der verſchiedenen Verſorgungsnetze (Gas, Waſſer, Elektricität ꝛc.). Auf einzelnen Brücken, z. B. dem Mühlendamm, ſind große Rohre der ſtädtiſchen Gas- und Waſſerwerke ſowie der engliſchen Gasanſtalt, Rohre bezw. Kabel der Reichspoſt und der Feuerwehr ſowie zahlreiche Lichtkabel der Elektricitätswerke überzuführen geweſen.

Bei den eiſernen Brücken bedingte die Rückſichtnahme auf die Anforderungen der genannten Verwaltungen eine eigenartige Anordnung der Querverbindungen zwiſchen den Hauptträgern, während es bei einer großen Zahl von gewölbten Brücken nöthig wurde, Einſchnitte in den Gewölberücken unter den Bürgerſteigen zu machen oder, wie bei der Friedrichsbrücke, die Gewölbe gänzlich aufzuſchlitzen, um Raum für die großen überzuführenden Rohre zu gewinnen.

Was den Aufbau der Brücken betrifft, ſo boten die Gründungsarbeiten in den meiſten Fällen nur inſofern Schwierigkeit, als es zunächſt galt, die Fundamente der früheren Bauwerke zu beſeitigen; im Uebrigen geſtatteten es die guten Untergrund-Verhältniſſe im Spreebett, in dem ſich meiſt nicht allzu tief unter der Oberfläche ſcharfer Sand (altalluvialer Thalſand) findet, durchweg auf Beton zwiſchen Spundwänden zu gründen. Die Pfeiler und Widerlager ſind dann in Klinkern, letztere zum Theil auch in Stampfbeton hochgeführt. Die Gewölbe ſind meiſt ebenfalls in Klinkern hergeſtellt. Einzelne Brücken erforderten mit Rückſicht auf die geringe zu Gebote ſtehende Scheitelſtärke jedoch Gewölbe in feſtem natürlichen Geſtein; ſo ſind die Herkules- und die von der Heydt-Brücke in Sandſtein, die Gertraudtenbrücke in Baſaltlava, die Kaiſer Wilhelmbrücke gar in Granit eingewölbt.

Die Gewölbeſtirnen, Brückenzwickel und Pfeiler über Waſſer ſind meiſt mit Werkſteinen verblendet. Eine Ausnahme bildet die Oberbaumbrücke, welche zwar zum Theil Granitverblendung beſitzt, meiſt aber in Ziegelrohbau ausgeführt iſt, und die Lutherbrücke, die ebenfalls Verblendziegel in den Brückenzwickeln aufweiſt. Ganz in rothem Mainſandſtein einſchließlich der Geländer ſind die Moltkebrücke, die Waiſenbrücke, die von der Heydtbrücke, dann in Cudova-Sandſtein die Herkules- und Kurfürſtenbrücke, in ſchleſiſchem Sandſtein u. A. die Luther- und Friedrichsbrücke, in rheiniſcher Baſaltlava die Moabiter- und Gertraudtenbrücke, in Granit ſchließlich die Kaiſer Wilhelmbrücke (theils in Odenwalder, theils in bayeriſchem Granit), ferner in ſchleſiſchem Granit die Seitentheile der Ebertsbrücke und die Pfeiler der Weidendammerbrücke.

Die Geländer ſind, wie ſchon angedeutet, bei den maſſiv gewölbten Brücken aus Werkſtein und zwar meiſt aus demſelben Material, wie die Brückenverblendung. Eine Ausnahme macht hier wieder die Lutherbrücke, deren Geländer in Schmiede-

Digitized by Google

eiſen zwiſchen Sandſteinpfeilern ausgeführt iſt; um die farbige Wirkung dieſer Brücke in ihrer landſchaftlichen Umgebung noch zu erhöhen, hat man außerdem noch das Gold herangezogen und mit echter Blattvergoldung die Hauptlinien des Geländers hervorgehoben.

Die Beleuchtung der Brücken iſt eine verſchiedenartige; theils erfolgt ſie mit Gas, theils, namentlich bei den neueren Brücken, mit Bogenlampen, ſo bei der Oberbaum-, Kurfürſten-, Friedrichs-, Eberts- und der Gertraudtenbrücke und als ein erſtes Beiſpiel ſeiner Zeit bei der Kaiſer Wilhelmbrücke. Die Kandelaber ſind theils in die Architektur der Brückenfaſſade aufgenommen und in den Geländerlinien aufgeſtellt, theils ſind ſie an der Bordkante der Schrittſteine angeordnet als eine einfache Fortſetzung der gewöhnlichen Straßenbeleuchtung.

Mannigfaltig geſtaltete ſich die Architektur, die Dekoration und figürliche Ausſchmückung der Brücken. Die Architekturformen tragen meiſt den Charakter der Renaiſſance wie bei der Kaiſer Wilhelm-, Moltke-, Friedrichsbrücke; des Barock wie bei der Herkules- und Kurfürſtenbrücke.

Ausgeſprochen romaniſche bezw. mittelalterliche Formen zeigen die Moabiter-, die Waiſen- und die über den Landwehrkanal führende Kottbuſerbrücke, während ſchließlich die Oberbaumbrücke (ſiehe Abbildung am Schluß dieſes Abſchnittes) im Styl der mittelalterlichen märkiſchen Backſteinbauten (alſo gothiſch) ausgeführt wird. Zur Ausſchmückung der Brücken iſt theils nur das dekorative Element wie an der Waiſen-, Eberts-, Lutherbrücke und an den meiſten Kanalbrücken, theils auch das figürliche wie an der Friedrichs-, Moltke-, Moabiter-, Herkules-, Gertraudtenbrücke und anderen herangezogen. Die Stadtgemeinde Berlin hat einer ganzen Reihe von bedeutenden Künſtlern Gelegenheit zur Bethätigung gegeben und es ſind Bauwerke von einem Reichthum der künſtleriſchen Ausgeſtaltung entſtanden, wie ſie nur wenige andere Städte in ſolchem Maß aufzuweiſen haben.

Nachdem wir ſo im Allgemeinen die Geſichtspunkte angedeutet haben, welche beim Entwerfen und Aufbau der neueren ſtädtiſchen Brücken als Anhalt gedient haben, mag es geſtattet ſein, einzelne charakteriſtiſche Beiſpiele des Näheren zu beſchreiben.

Wir wählen hierfür nur ſolche Bauten, die in den Jahren 1889/95 vollſtändig zu Ende geführt ſind; von den Spreebrücken gehören hierher und ſollen als Beiſpiel beſprochen werden:

die Moabiter-, Moltke-, Eberts- und Friedrichsbrücke, der Schlüterſteg und Mühlendamm;

von den Kanalbrücken nur die

Herkulesbrücke.

Zum beſſeren Verſtändniß fügen wir von dieſen Brücken einige Anſichten bei; hinſichtlich der übrigen, mit ihrer Bauausführung ganz oder theilweiſe in die Berichtsperiode 1889/95 fallenden Brücken verweiſen wir in Bezug auf das

Digitized by Google

Herkulesbrücke (im Zuge der Friedrich Wilhelmſtraße).

Kaiſer Wilhelmbrücke.

Digitized by Google

Wiſſenswertheſte über allgemeine Anordnung und Abmeſſung, Baumaterial, Bauzeit und Koſten auf die am Schluß dieſes Abſchnittes gegebene ausführliche tabellariſche Zuſammenſtellung.

Vorausſchicken wollen wir dieſen Ausführungen noch eine bildliche Darſtellung der *Kaiſer Wilhelmbrücke*, die bereits im Vorbericht in Ausſicht geſtellt war. Die daſelbſt auch ſchon des Näheren beſchriebene Brücke konnte im November 1889 in voller Breite dem Verkehr übergeben werden. Im Jahre 1890 wurden dann

Moabiter Brücke.

die noch ausſtehenden Arbeiten einſchließlich der Vollendung der von dem inzwiſchen ſtorbenen Prof. Lürßen modellirten Marmorgruppen im Scheitel der Mittel-ng zu Ende geführt. Die Koſten des eigentlichen Brückenbauwerks, das in ſeiner Grundrißbildung, dem reichen künſtleriſchen Schmuck ſowie dem edlen Baumaterial einzig in ſeiner Art unter den Berliner Brücken daſteht, beliefen ſich nach der Abrechnung auf 1 292 300 ℳ; hinzutreten für die Rampen 102 100 ℳ und für Entſchädigung an die Adjazenten etwa 40 000 ℳ, ſo daß die Geſammtkoſten der 26,50 m breiten Brücke 1 434 400 ℳ betragen.

Die übrigen näher zu beſprechenden Brücken behandeln wir in derſelben Reihenfolge, wie ſie, an der Unterſpree beginnend, die Spree überſchreiten; zunächſt

Digitized by Google

alſo die **Moabiterbrücke**; ſie zeichnet ſich durch ihre in romaniſchen Formen gehaltene Architektur und das Verblendmaterial aus, das ebenſo wie das Geländer aus rheiniſcher Baſaltlava beſteht. Die Brücke hat dadurch von vornherein ein gewiſſes alterthümliches Gepräge erhalten und tritt durch die wuchtigen Formen und das düſtere Material kräftig in die Erſcheinung. Einen eigenartigen Schmuck hat die Brücke, deren Abbildung wir geben, durch vier in mehr als Lebensgröße in Bronze gegoſſene **Bären** erhalten, die von den Bildhauern E. Begas, Boeſe, Goetz und Piper modellirt ſind. Das Wappenthier der Stadt Berlin erſcheint hier nicht in der traditionellen, ſtyliſirten Form, ſondern in rein naturaliſtiſcher Auffaſſung, in ſeiner trotzigen Kraft ein Sinnbild der modernen, mächtig aufgeblühten, auf die eigene Kraft vertrauenden Stadt.

Geſammtkoſten des Brückenbaues: 427 000 *M*, von dieſen entfielen 20 100 *M* auf eine neue Fußgängernothbrücke, 393 900 *M* auf das neue Brückenbauwerk, 13 000 *M* auf die Rampen.

Die Beleuchtung erfolgt durch Laternen an den Bordkanten. Die Brückenbreite iſt entſprechend der Kirchſtraße auf 19,0 m bemeſſen, wovon 11,0 m auf den Damm kommen. Die Ausführung erfolgte in den Jahren 1893/94, die Verkehrsübergabe der Brücke fand am 2. November 1894 ſtatt.

Wir wenden uns mit Uebergehung der 1889/91 ausgeführten Lutherbrücke zur Beſprechung der **Moltkebrücke**, deren Abbruch bereits 1886 begann, nachdem ſchon im April deſſelben Jahres die oberhalb errichtete Nothbrücke dem Verkehr übergeben war; die den Stadttheil Moabit mit dem Thiergartenviertel verbindende Brücke war zum Beginn unſerer Berichtsperiode erſt in den Gründungs- und Maurerarbeiten bis etwa zum Waſſerſpiegel fertig geworden; die Urſachen des langſamen Fortſchreitens der Bauarbeiten ſind bereits im Vorbericht klar gelegt; um die Brücke, deren Fertigſtellung auch nachher aus verſchiedenen mißlichen Umſtänden ſich in die Länge zog, früher dem Verkehr übergeben zu können, wurde am 1. Auguſt 1890 zunächſt der Fahrdamm allein, eingetheilt in 11 m Damm und zwei je 2 m breite proviſoriſche Bürgerſteige für den Verkehr eröffnet. Die vollſtändige Fertigſtellung zog ſich bis zum Dezember 1890 hin. Als der Trauerkondukt des glorreichen Feldherrn, deſſen Namen ſie trägt und deſſen Bild ſie ſchmückt, nach dem Lehrter Bahnhof übergeführt werden ſollte, fielen die letzten den Verkehr hemmenden Schranken.

Die Brücke, welche in allen Anſichtsflächen mit rothem Main-Sandſtein verkleidet iſt und mit drei Stromöffnungen die Spree, mit einer Oeffnung die linkſeitige Ladeſtraße überſpannt und mit einer Blendöffnung die rechtſeitige Ladeſtraße abſchließt, gehört zu den ſtattlichſten Brückenbauwerken Berlins. Sie beſitzt eine Länge von etwa 100 m zwiſchen den Revêtements der Uferſtraßen und eine Breite von 25,5 m zwiſchen den Geländern, wovon 15 m auf den Damm entfallen; ſie hat reichen bildneriſchen Schmuck erhalten; über den Strompfeilern ſind Trophäen-

Digitized by Google

gruppen nach dem Modell von J. Boeſe angebracht, welche Attribute des Krieges und der Militärwiſſenſchaft enthalten, während als Schlußſtein der Mittelöffnung der charakteriſtiſche Kopf Moltke's, in den Seitenöffnungen dagegen kriegeriſche Köpfe aus antiker und moderner Zeit zur Verwendung kamen. Acht Kandelaber über den Strom= und Landpfeilern ſind in Bronzeguß auf reichen Sandſteinſockeln aufgeſtellt; Puttenfiguren mit militäriſchen Attributen umgeben den Schaft der Kandelaber. Die Entwürfe für die Schlußſteine und Kandelaber ſind Schöpfungen von Carl Begas. Den Abſchluß der gleichfalls in rothem Main=Sandſtein ausgeführten ſchweren Balluſtrade bilden vier mächtige, in demſelben Material

Schlüterſteg.

ausgeführte Greifen, welche Wappenſchilde aus getriebenem Kupfer in ihren Klauen halten; ſie ſind vom Bildhauer Piper modellirt.

Die Brücke hat überhaupt 1 190 100 M. Koſten verurſacht, wovon 63 900 M. die Nothbrücke erforderte; Koſten für Anrampungen ſind in dieſem Fall nicht entſtanden.

Der Schlüterſteg, deſſen Bauausführung im Juni 1889 in Angriff genommen wurde, dient nur dem Fußgängerverkehr und verbindet das Reichstagsufer mit dem Schiffbauerdamm bezw. die Neuſtädtiſche Kirchſtraße mit der Albrechtſtraße. Da die Spree an dieſer Stelle nur die normale Breite von 50 m beſitzt, alſo den Einbau von Pfeilern nicht geſtattete, ohne eine Aenderung der Uferlinien, die aus anderen Gründen wiederum nicht angängig war, mußte man zu einer den

Digitized by Google

Flußlauf in voller Breite ohne Zwiſchenſtützen überſpannenden Konſtruktion greifen. Eine Bogenbrücke verbot ſich wegen des ungünſtigen Pfeilverhältniſſes und weil in Folge deſſen die Widerlagpfeiler bis nahezu an die die Uferſtraße einfaſſenden Gebäude gereicht haben würden. Man bildete daher die beiden in 4,5 m Abſtand verlegten Hauptträger als ſogen. Linſenträger aus, an welchen die zwiſchen den Geländern 4,12 m breite, mit Bohlen abgedeckte Brückenbahn aufgehängt iſt. Die Hauptträger ſtützen ſich mit ihren 4,10 m über Straße liegenden Auflagern auf vier in Granit ausgeführte Pylonen, zwiſchen welche ſich ein in reicher Schmiedearbeit

Eberts-Brücke.

hergeſtelltes Portal ſpannt. Im Anſchluß hieran hat die Brücke ein ſchönes, kräftiges, ſchmiedeeiſernes Geländer erhalten. Die Verkehrsübergabe fand am 1. Oktober 1890 ſtatt; die Koſten der Brücke beliefen ſich auf 145 200 ℳ.

Die **Ebertsbrücke** hat aus den bereits angeführten Gründen eine von der gewöhnlichen Anordnung abweichende Geſtaltung erhalten, welche die Ausführung einer ganz maſſiven Brücke nicht geſtattete. Die Mittelöffnung von 30 m Lichtweite iſt mittels eiſerner Bogenträger mit zwei Gelenken überſpannt, während die beiden Seitenöffnungen von 10,5 m Breite maſſiv gewölbt ſind, um den auf die ſchwachen Strompfeiler gerichteten Schub des großen Bogens beſſer auf die Landwiderlager zu übertragen; Pfeiler und Gewölbe ſind in Klinkern ausgeführt, während die Anſichten mit ſchleſiſchem Granit verkleidet ſind; auch das Geländer

Digitized by Google

der Seitentheile iſt in Granit ausgeführt, während dasjenige über der eiſernen Mittelöffnung dieſer entſprechend in reich verzierter Schmiedearbeit hergeſtellt iſt. Die Beleuchtung erfolgt durch vier Bogenlampen, die von hohen, ſchmiedeeiſernen, über den Strompfeilern ſtehenden Lichtträgern getragen werden. Die Fahrbahn der nur 19,0 m breiten Brücke iſt 11,0 m breit und mit Holz gepflaſtert. Während die Brücke am rechten Ufer an die Artillerieſtraße, wenn auch nicht in ihrem Zuge anſchließt, da ſie im Hinblick auf die Schiffahrt ſenkrecht zum Stromſtrich gelegt werden mußte, läuft ſie ſich auf dem linken Ufer an der Artilleriekaſerne todt. Hier iſt die Rampe, nach rechts und links getheilt, auf die Uferſtraße herab-

Friedrichsbrücke.

geführt, während längs der gegenüberliegenden Kaſerne noch ein tiefer liegender Theil verblieb; ein endgültiger Zuſtand wird hier erſt geſchaffen werden können, wenn die Militärverwaltung zum Umbau der Kaſerne ſchreitet. Die Eröffnung der in den Jahren 1893/94 erbauten Brücke erfolgte am 24. Oktober 1894. Die Baukoſten betrugen für die Brücke ohne Rampe und Fußgängernothbrücke ca. 317 000 ℳ.

Von der äußeren Erſcheinung der Brücke giebt die beigefügte Anſicht (S. 193) ein ſprechendes Bild.

Die **Friedrichsbrücke** wurde in ihrer jetzigen Geſtalt in den Jahren 1892/93 errichtet und am 18. Dezember 1893 dem Verkehr übergeben; von der Geſammtbreite von 26 m entfallen 15 m auf den Damm. Der Bau erforderte die Herſtellung einer hölzernen Nothbrücke, die unterhalb des alten Bauwerkes als Fußgängerbrücke angeordnet wurde. Die Mittelöffnung hat eine Weite von 17 m,

Digitized by Google

während die beiden Seitenöffnungen je 14,30 m erhalten haben. Zur Brückenverblendung diente ſchleſiſcher Sandſtein, die Herſtellung des Geländers und der pfeilerartigen Lampenträger über den Strompfeilern erfolgte in Cudova-Sandſtein; die Beleuchtung wird mittels acht Bogenlampen bewirkt, von denen vier von mächtigen, durch den Bildhauer Boeſe modellirten Adlern, die mit ausgebreiteten Schwingen auf den erwähnten Pfeilern ſitzen, getragen werden. Die vier anderen werden von menſchlichen Figuren geſtützt, die nach den Entwürfen von C. Begas und C. Piper ausgeführt ſind; Adler und Figuren ſind in Kupfer getrieben. Die Koſten des Bauwerkes einſchließlich der Rampen beliefen ſich auf etwa 679 000 ℳ, die der Brücke allein auf 612 000 ℳ.

Wir geben nebenſtehend eine Abbildung des Bauwerkes, welches mit der Säulenhalle der Nationalgallerie als Hintergrund ein Bild von eigenartigem Reiz gewährt.

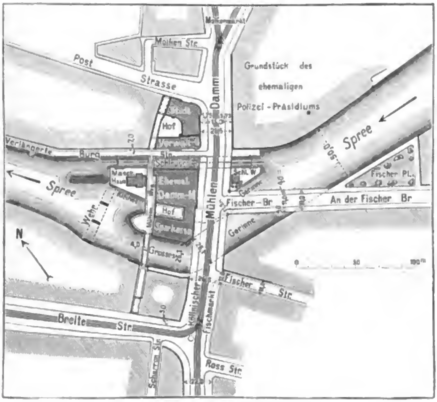

Mühlendamm nach dem Umbau.
(Lageplan.)

Die nun zu behandelnde Brückenanlage am Mühlendamm iſt im Vorhergehenden ſchon geſchildert worden, ſo daß wir jetzt bei der Beſchreibung uns kürzer faſſen können. Bedingt durch die Oeffnung des Hauptſpreearms für die Großſchiffahrt und die Schaffung eines größeren Durchflußprofils für die Hochwaſſerabführung der Spree, ferner durch die Forderung der Stadtgemeinde, die werthvollen

Digitized by Google

Grundſtücke der ehemaligen Dammmühlen zur Errichtung eines Verwaltungsgebäudes erhalten zu ſehen, iſt hier eine ganz eigenartige Anlage geſchaffen, die eine große Reihe intereſſanter Bauten auf engem Raum vereint. Die theilweiſe Erhaltung der alten Mühlengebäude und ihr Ausbau zu einem ſtädtiſchen Verwaltungsgebäude machte die Beibehaltung der Spaltung des Flußlaufes in drei Arme nöthig, wie ſie in ähnlicher Weiſe ſchon früher beſtanden hatte. In den öſtlichſten Arm dieſer Waſſerläufe oder Gerinne wurde die Schleuſe mit 11,2 m Lichtweite zwiſchen den Widerlagern der Brücke gelegt, während das zwiſchen den beiden erhaltenen Mühlengebäuden belegene Mittelgerinne von 14,3 m Lichtweite und das weſtliche, auf 35 m erweiterte, den Waſſerdurchfluß zu bewältigen haben.

Dieſe Anordnung machte eine Dreitheilung der Brücken, ſowohl des Mühlendammes als des im Intereſſe der beſſeren Zugänglichkeit zum Verwaltungsgebäude erhaltenen Mühlenweges nöthig. Als weiteres Brückenbauwerk kam dann noch die Fiſcherbrücke hinzu, die in direkter Verlängerung der Straße „An der Fiſcherbrücke" und mit der weſtlichen Flucht der alten Fiſcherbrücke zuſammenfallend, auf den Mühlendamm geführt iſt und an dieſen faſt rechtwinklig anſchließt.

Ueber die Konſtruktion der Brücken iſt im allgemeinen Theil ſchon das Nöthige geſagt; angeführt ſeien nur noch die Hauptabmeſſungen der einzelnen Brückenbauwerke. Die Fiſcherbrücke hat bei 19 m Breite, wovon 11 m auf den Fahrdamm, je 4 m auf die Bürgerſteige entfallen, eine Länge von etwa 70 m im Mittel. Die Breite des Mühlendammes wurde auf 26,5 m bemeſſen, bei 15 m Dammbreite und je 5,75 m für die Bürgerſteige. Der Mühlenweg hat ſchließlich ſeine alte Breite von 7,5 m behalten und dementſprechend auch die in ſeinem Zuge belegene über das Mittelgerinne führende Brücke. Die Brücke über die Schleuſe konnte dagegen nur 5,0 m Geſammtbreite (2,5 m Damm) erhalten, weil der nordöſtliche Eckthurm des Verwaltungsgebäudes hier mit in den Straßenzug einſpringt. Ueber das weſtliche, große Gerinne wurde ſchließlich nur eine Fußgänger-Nothbrücke von 4,0 m Breite geführt.

Die Brücke über dem großen Gerinne im Zuge des Mühlendammes iſt, wie ſchon bemerkt, mit kontinuirlichen Blechträgern verſehen, die ſich auf zwei Reihen Pendelſäulen ſtützen.

Die Blechträger ſind mit Federgelenken ausgeſtattet, alſo als ſogenannte Kragträger ausgebildet. Eine ähnliche Konſtruktion zeigt die Fiſcherbrücke, die ſieben Säulenreihen beſitzt. Die Brücke im Zuge des Mühlenweges iſt, wie ſchon bemerkt, als verſteifter Bogenträger hergeſtellt; diejenige über dem kleinen Gerinne im Zuge des Mühlendammes beſteht aus unter der Fahrbahn liegenden Fachwerksträgern, während die drei anderen Brücken als einfache Blechträger ausgebildet ſind. Die Fahrbahntafel iſt, wie bei der Mehrzahl der eiſernen Brücken, aus Buckelplatten hergeſtellt, bezw. bei der Schleuſenbrücke — Mühlendamm — aus Hängeblechen und bei der Brücke über dem großen Gerinne, Mühlenweg, aus

Wellblech. Die Fahrbahn iſt ſodann mit Asphaltbeton abgeglichen und mit Steinpflaſter, deſſen Fugen einen bituminöſen Ausguß erhielten, befeſtigt. Die Fußgängerbrücke im Zuge des Mühlenweges hat Gußasphalt-Abdeckung erhalten. Die Bürgerſteige ſind ſämmtlich mit Granitplatten abgedeckt; die Beleuchtung wird durch Gas bewirkt; die Laternen ſind auf dreiarmigen Kandelabern angebracht, die an der Bordkante ſtehen und auf den eiſernen Brücken beſondere Unterbauten erfordert haben.

Dammmühlen-Gebäude vom Mühlenweg aus.
(Hinterfront.)

Eine dekorative Ausbildung der Brücken ſelbſt war, da ſie keine Pfeiler und ſichtbaren Widerlager beſitzen, nur an der ſüdlichen Façade der Schleuſe möglich. Hier iſt eine kräftige Gliederung in Granit durchgeführt; im Uebrigen haben die Brücken kräftig geſchmiedete Geländer erhalten. Dekorative Zuthaten an der Konſtruktion ſelbſt ſind nur bei der Fußgängerbrücke über dem großen Gerinne ausgeführt, da hier die portalartige Endigung der über der Fahrbahn liegenden beiden Hauptträger dazu Gelegenheit bot. Den einzigen Schmuck der beiden Brücken bilden die am Schnittpunkt des Mühlendammes und der Fiſcherbrücke aufgeſtellten

Digitized by Google

Bronze-Statuen der Markgrafen Waldemar und Albrecht des Bären auf Granitſockeln nach Modellen der Bildhauer Unger und Boeſe.

Zur Belebung des Geſammtbildes der Mühlendamm-Anlage hat die Tiefbauverwaltung auf der Inſel, die oberhalb des Mühlendammes zwiſchen kleinem Gerinne und Schleuſenoberhaupt entſtand, ein in der Form deutſcher Renaiſſance gemiſcht mit gothiſchen Motiven hergeſtelltes Häuschen errichtet, das mit keckem, ſpitzem Thurm hoch in die Lüfte ragt und eine Fülle in Ausführung und Entwurf charakteriſtiſch durchgearbeiteter Schmiedearbeiten zeigt.

Das kleine Bauwerk, das in ſchleſiſchem Sandſtein ausgeführt und mit Schiefer gedeckt iſt, wird Schiffahrtszwecken dienen.

Wir bringen eine Geſammtanſicht der Mühlendamm-Anlage von der vorderen Seite, welche dieſes Häuschen ebenfalls zeigt, bereits im Abſchnitt V (S. 29); ferner geben wir hier eine Anſicht von der Kurfürſtenbrücke aus (S. 197) mit dem Wehr und dem Maſchinenhauſe zum Schleuſenbetrieb im Vordergrund.

Die Ausführungskoſten haben in runder Summe betragen: für die Mühlendammbrücken 829 300 *M.*, für die Fiſcherbrücke 364 800 *M.*, für die Mühlenwegbrücken 154 000 *M.*, zuſammen 1 348 100 *M.* einſchließlich der Rampen, jedoch ausſchließlich Grunderwerb und des Abbruchs der alten Konſtruktionen ꝛc., für welch letztere Arbeit allein rund 160 000 *M.* ausgegeben worden ſind.

Die Fertigſtellung der Brückenbauten erfolgte in den Jahren 1889/93; die Schwierigkeiten, die hierbei zu überwinden waren, ſind ſchon bei Beſprechung der Spreeregulirung hervorgehoben worden.

Aus der Reihe der Kanalbrücken ſei ſchließlich nur die Herkulesbrücke am Lützowplatz, die in den Jahren 1889/91 ausgeführt wurde, angeführt; ſie iſt maſſiv gewölbt, und überſpannt mit einer Oeffnung von 22 m Lichtweite den Landwehrkanal.

Die lichte Durchfahrtshöhe der unter 72° 20′ den Kanal kreuzenden Brücke iſt auf 3,30 m über Hochwaſſer bemeſſen, die Breite der Brücke auf 25,70 m zwiſchen den Innenkanten der Geländer; hiervon entfallen 15,0 m auf den Damm. Das Gewölbe, das nach einem Stichbogen von 1/8 Pfeil gekrümmt iſt, wurde ganz in ſchleſiſchem Marmor ausgeführt, die Verblendung und das Geländer in weißem Cudova-Sandſtein. Die auf den Brückenpoſtamenten aufgeſtellten Bildwerke, die Thaten des Herkules darſtellend, ſind von der 1787 über den alten Feſtungsgraben in der Burgſtraße führenden, 1889 abgebrochenen Brücke entlehnt, welche ſeiner Zeit nach Schadowſchen Modellen ausgeführt worden ſind.

Dieſe in Sandſtein modellirten Bildwerke wurden von den Hofſteinmetzmeiſtern P. Wimmel & Co. in ſehr geſchickter Weiſe überarbeitet und reſtaurirt und verleihen der Brücke einen beſonders werthvollen Schmuck. Die Seite 189 gegebene Abbildung veranſchaulicht die Brücke, deren Geſammtkoſten 439 000 *M.* betrugen, einſchließlich der Nothbrücke. Die Rampen erforderten außerdem 64 300 *M.*

Digitized by Google

Wir ſind am Schluß unſerer Ausführungen, aus denen die umfaſſende Thätigkeit hervorgeht, welche die Stadt Berlin im Intereſſe des gewaltig ſteigenden Verkehrs in den Jahren 1889/95 gerade auf dem Gebiete des Brückenbaues entfaltet hat, und wollen nun noch einige zuſammenfaſſende Zahlen über die für dieſen Zweck aufgewendeten Mittel geben.

Seit Uebernahme der Brücken- und Straßenbaulaſt durch die Stadtgemeinde im Jahre 1876 waren bis zum Schluß der vorigen Berichtsperiode einſchließlich des Baues der Kaiſer Wilhelmbrücke nach den Abrechnungen insgeſammt verausgabt: 6 726 600 ℳ. einſchließlich Nothbrücken und Entſchädigungen an Adjazenten.

Lutherbrücke.

In der jetzigen Berichtsperiode 1889/95 ſind für die fertiggeſtellten und bereits endgültig abgerechneten Brücken 5 940 000 ℳ ausgegeben und weitere 7 960 000 ℳ durch die Anſchläge der bereits fertig geſtellten, aber noch nicht abgerechneten bezw. der noch in Ausführung begriffenen Brücken feſtgelegt, alſo überhaupt 13 900 000 ℳ

An den letztgenannten Brücken werden allerdings zum Theil nicht unerhebliche Erſparniſſe gemacht werden, die namentlich in dem ſteten und ſehr bedeutenden Rückgang der Materialpreiſe und den ſehr niedrigen Submiſſionspreiſen ihre Urſache haben; immerhin wird ſich die Geſammtausgabe für den Neubau der Brücken von 1876 bis Ende der Berichtsperiode, d. h. 1. April 1895, einſchließlich der im Bau begriffenen Brücken auf 18—20 Millionen Mark belaufen.

Digitized by Google

In der Berichtsperiode 1889/90 bis 1894/95 wurden für den Neu- bezw. Umbau von Brücken einſchließlich der Koſten für die Spreeregulirung und der damit in Zuſammenhang ſtehenden Brücken- und Uferbauten ſowie der generellen Koſten für Brückenbauten in den einzelnen Jahren verausgabt:*)

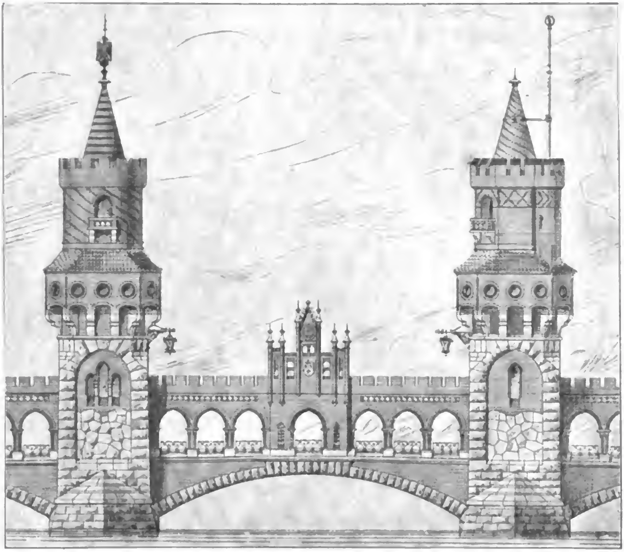

Neue Oberbaum-Brücke.
(Mittelöffnung.)

1889/90 . .	2 126 271 *M*,	darunter	aus	Anleihen		2 107 401	*M*
1890/91 . .	1 292 928	=	=	=	=	1 211 820	=
1891/92 . .	1 485 633	=	=	=	=	1 351 764	=
1892/93 . .	2 133 363	=	=	=	=	2 053 713	=

*) Siehe Magiſtrats-Verwaltungs-Berichte; Bericht der ſtädtiſchen Bauverwaltung Nr. 21 von 1894/95 Seite 23.

Digitized by Google

1893/94 . . 2 367 799 ℳ, darunter aus Anleihen 2 202 607 ℳ
1894/95 . . 1 802 417 „ „ „ „ 1 765 450 „

Für die Unterhaltung der noch beſtehenden alten Brücken ſind gleichzeitig noch recht beträchtliche Ausgaben und zum Theil erhebliche Rekonſtruktionen nothwendig geworden. Die Aufwendungen hierfür beliefen ſich einſchließlich der von der Stadt zu unterhaltenden Uferſchälungen und Waſſertreppen in den Jahren 1889/95 noch auf etwa 498 633 ℳ.

Ergänzend laſſen wir noch in Form einer Tabelle eine Spezial-Ueberſicht über die in den Jahren 1876 bis 1894/95 ſeitens der ſtädtiſchen Bauverwaltung hergeſtellten Brücken folgen; nicht weniger als 37 Spree- und Kanalbrücken ſind in dieſer Zeit theils beendet, theils neu erbaut worden. Die Tabelle gewährt zugleich einen Ueberblick über die Art der Konſtruktion der einzelnen Brücken, das zur Herſtellung benutzte Steinmaterial, ſowie über die für jede Brücke aufgewendeten Koſten.

Digitized by Google

Die ſeit 1876 von der Stadtgemeinde Berlin

Nr.	Zeit der Ausführung	Name der Brücke	Oeffnungen Zahl	Oeffnungen Lichtweite m	Lichthöhe der Mittelöffnung über H.W. m	Breite überhaupt m	Breite des Fahrdammes m	Konſtruktion
								I. 1876 bis 1887/88
								A. Spree-
1	1877/79	Michaelbrücke	4	Mittel 21 2 Seiten 18 1 Seite 5	4,73	20,60	12,00	Eiſerne Fachwerksbogen < 82°
2	1876/80	Kronprinzenbrücke . .	3	Mittel 18,68 Seiten 15,46	4,10	22,00	14,00	Eiſerne Fachwerksbogen
3	1879/82	Marſchallbrücke . . .	3	Mittel 19,50 Seiten 15,50	4,08	19,00	11,00	Eiſerne elaſtiſche Bogen mit 2 Gelenken
4	1881/83	Jannowitzbrücke . . .	3	Mittel 21,00 Seiten 18,50	4,72	17,00	11,00	Eiſerne elaſtiſche Bogen mit 2 Gelenken < 71° 10′
5	1886/89	Kaiſer Wilhelmbrücke	3	Mittel 22,20 Seiten 8,20	3,40	26,00	15,00	Maſſiv gewölbt; Korbbogen < 82° 26′
								B. Landwehr-
6	1876/78	Bärwaldbrücke	1	18,80	4,03	23,00	14,20	Maſſiv gewölbt; Stichbogen. Schief < 70° 40′
7	1880/82	Admiralbrücke	1	18,80	4,11	19,00	11,00	Eiſerner elaſtiſcher Bogen mit 2 Gelenken < 75°
8	1883/84	Lützowbrücke . . . . . (Fußgängerbrücke)	1	21,16	3,68	3,06	—	Eiſerner elaſtiſcher Bogen mit 2 Gelenken < 69° 25′
								C. Luiſenſtädtiſcher
9	1877/79	Luiſenbrücke	1	8,00	3,77	22,60	14,30	Eiſerne Balkenbrücke
10	1881/82	Eliſabethbrücke . . . (Fußgängerbrücke)	1	22,78	3,94	2,50	—	Eiſerne Bogenträger
11	1886	Melchiorbrücke . . . . (Fußgängerbrücke)	1	16,50	4,12	3,00		Eiſerne Bogenträger
								D. Spandauer
12	1881/83	Sandkrugbrücke . . .	1	13,00	4,00	26,00	15,00	Eiſerner elaſtiſcher Bogen mit 2 Gelenken

Digitized by Google

erbauten Spree- und Kanalbrücken.

Längsgefälle auf der Brücke	Fahrdamm-Befeſtigung	Material des Gewölbes	Material der Verkleidung der Stirnen ꝛc.	Koſten für die Nothbrücke *M.*	Koſten für die definitive Brücke *M.*	Koſten für die Rampen ꝛc. *M.*	Koſten für die Veränderungen an Gebäuden, Entſchädigungen ꝛc. *M.*
fertiggeſtellte Brücken.							
Brücken.							
1 : 50	Steinpflaſter	—	Schleſiſcher Granit	—	527 100	83 800	318 500
1 : 48,5	Steinpflaſter	—	Schleſiſcher Granit	51 100	712 100	32 200	—
1 : 35	Steinpflaſter	—	Schleſiſcher Granit	34 500	473 800	90 600	213 200
1 : 47	Steinpflaſter		Harzer Granit	14 900	503 300	123 600	97 600
1 : 63	Holzpflaſter	Bayer. Granit	Odenwalder Syenit; Schwediſcher Granit ꝛc.		1 292 300	102 100	40 000
Kanal.							
1 : 50	Steinpflaſter	Klinker	Strehlener Granit u. Oberkirchener Sandſtein	50 800	262 500	169 100	—
1 : 50	Steinpflaſter		Rothe Ziegel bezw. ſchwed. Granit	19 400	219 000	108 500	
1 : 12	Hölz. Bohlenbelag		Granit bezw. Metzler Sandſtein	—	21 900	1 000	—
Kanal.							
1 : 90	Steinpflaſter		Klinker	2 400	367 000	124 500	10 400
1 : 14	Hölz. Bohlenbelag		Klinker und Granit	—	12 400	—	—
1 : 11	Hölz. Bohlenbelag		Klinker	—	21 900	1 000	—
Schiffahrtskanal.							
1 : 35	Steinpflaſter	—	Harzer Granit	30 500	250 600	203 000	—
			Ueberhaupt bis 1887/88	203 600	4 663 900	1 039 400	679 700

Geſammtausgabe: 6 586 600 *M.*

Digitized by Google

Nr.	Zeit der Ausführung	Name der Brücke	Oeffnungen: Zahl	Oeffnungen: Lichtweite m	Lichthöhe der Mittelöffnung über H. W. m	Breite: überhaupt m	Breite: des Fahrdammes m	Konſtruktion

II. 1888/89 bis 1894/95 fertiggeſtellte Brücken einſchl.

1. Bereits ab-

A. Spree-

13	1886/91	Moltkebrücke	3 Str. 1 Lnd.	Mittel 17,00 Seiten 16,30 Land 10,40	3,91	25,50	15,00	Maſſiv gewölbt; Korbbogen < 82°
14	1889/90	Schlüterſteg . . . . . (Fußgängerbrücke)	1	49,20	3,10	4,12	--	Eiſerne Linſen-Träger
15	1889/91	Lutherbrücke	3	Mittel 17,00 Seiten 16,30	3,53	26,40	15,00	Maſſiv gewölbt; Stichbogen. Schief < 71°
16	1889/93	Mühlendammbrücke .	3	Gr. Ger. 27,50 Kl. „ 11,50 Schleuſe 9,60	Schleuſe 3,50 über N. W. Für Schiff-	26,50	15,00	Gr. Gerinne: Eiſerne Kragträger (vollwandig) auf gußeiſernen Pendelſäulen Kl. Gerinne: Fachwerksträger Schleuſe: Blechträger
17	1889/93	Fiſcherbrücke	7	50	fahrt ohne Belang	19,00	11,00	Wie Gr. Gerinne der Mühlendammbrücke
18	1893/94	Mühlenweg . . . . . (Gr. Gerinne nur Fußgängerbrücke)	3	wie Mühlendamm	Schleuſe 3,50 über N. W.	4,20 7,50 5,00	 5,30 2,50	Gr. Gerinne: Verſteifter Bogen Kl. Gerinne } Blechträger Schleuſe }
19	1892/93	Friedrichsbrücke . . .	3	Mitte 17,00 Seiten 14,30	3,20	24,50	15,00	Maſſiv gewölbt; Stichbogen
20	1893/94	Moabiter Brücke . .	3	Mitte 17,00 Seiten 15,30	3,30	19,80	11,00	Maſſiv gewölbt; Stichbogen < 72°

B. Landwehr

21	1889/90	Herkulesbrücke	1	22,00	3,30	25,70	15,00	Maſſiv gewölbt; Stichbogen. Schief < 72° 20′
22	1890/91	Waterloobrücke . . .	1	23,50	3,20	19,00	11,00	Maſſiv gewölbt; Stichbogen
23	1891/93	Kottbuſer Brücke . .	1	20,00	3,67	26,00	16,00	Maſſiv gewölbt; Schief < 72°
24	1893/94	Ob.-Freiarchenbrücke	1	7,00	für die Schiffſahrt bedeutungslos	28,20	15,00	Eiſerne Blechträger

C. Luiſenſtädtiſcher

25	1889/90	Waldemarbrücke . . .	1	16,50	3,20	20,00	12,00	Eiſerne Bogenbrücke

Digitized by Google

Längs-geſälle auf der Brücke	Fahrdamm-Befeſtigung	Material des Gewölbes	Material der Verkleidung der Stirnen ꝛc.	Koſten für die Nothbrücke M.	Koſten für die definitive Brücke M.	Koſten für die Rampen ꝛc. M.	Koſten für die Veränderungen an Gebäuden, Entſchädigungen ꝛc. M.
der aus der vorigen Periode noch zu beendenden Bauten.							
gerechnete Bauten.							
Brücken.							
1 : 155 bezw. 1 : 200	Stampfasphalt	Klinker	Rother Main-Sandſtein	63 900	1 126 200		—
1 : 17	Bohlenbelag	—	Bayeriſcher Granit		145 200	—	—
1 : 40	Holzpflaſter	Klinker	Schleſiſcher Sandſtein		561 600	200 800	
1 : 54 bis 1 : 175	Steinpflaſter	Klinker	Klinker; an den Ecken ſchleſiſcher Sandſtein, zum Theil ſchleſiſcher Granit	56 000	678 400	95 900	
1 : 56	Steinpflaſter			8 800	337 900	12 800	
1 : 50 bis 1 : ∞	Steinpflaſter	—		9 600	116 200	2 750	—
1 : 40	Holzpflaſter	Klinker	Schleſiſcher Sandſtein; Geländer: Cudovaſandſtein	12 000	612 000	55 000	
1 : 42	Holzpflaſter	Klinker	Rheiniſche Baſalt-Lava	20 100	393 900	13 000	—
Kanal.							
1 : 40	Holzpflaſter	Sächſ. Sandſtein	Cudova-Sandſtein	38 200	400 800	64 300	4 000
1 : 48	Steinpflaſter	Klinker	Sandſtein	—	139 000	98 700	—
1 : 40	Steinpflaſter	Klinker	Schleſiſcher Sandſtein	25 300	230 600	123 200	7 000
1 : 100	Steinpflaſter	—	Klinker und Werkſteine	—	98 000	—	
Kanal.							
1 : 40	Steinpflaſter	—	Ziegel mit Sandſtein	—	123 800	166 600	3 000
			Ueberhaupt 1888/89 bis 1894/95	233 900	4 963 600	833 050	14 000

Geſammtausgabe 1888/89 bis 1894/95: **6 044 550** M.

Digitized by Google

Nr.	Zeit der Ausführung	Name der Brücke	Oeffnungen: Zahl	Oeffnungen: Lichtweite m	Lichthöhe der Mittelöffnung über H. W. m	Breite überhaupt m	Breite des Fahrdammes m	Konſtruktion
								2. Noch nicht ab-
								A. Spree-
26	1892/94	Waiſenbrücke	3	Mittel 20,00 Seiten 18,48	4,00	20,10	12,00	Maſſiv gewölbt; Stichbogen
27	1893/94	Ebertsbrücke	3	Mittel 29,60 Seiten 10,50	3,20	17,00	11,00	Elaſtiſch-paraboliſche Bogenträger in Eiſen. Seiten maſſiv gewölbt; Stichbogen; Stirn-Korbbogen
								B. Spandauer
28	1894/95	Jennbrücke	1	18,00	3,65	20,40	11,00	Maſſiv gewölbt; Schief < 65° 30′
								III. In den Jahren 1888/89 bis 1894/95
								A. Spree-
29	1894/95	Kurfürſtenbrücke . . .	3	Mittel[3]) 8,00 Seiten 15,00	Mittel 3,44 Seiten 3,10	18,00	10,00	Maſſiv gewölbt
30	1894/96	Oberbaumbrücke[4]) . .	7	Mittel 22,00 Seiten { 19,00, 16,00, 7,50	4,00	27,70	15,00	Maſſiv gewölbt; Stichbogen < 87° 30′
31	1895/96	Weidendammerbrücke	3	Mittel 30,50 Seiten { 10,50, 10,10	3,25	22,40	12,40	Fachwerksträger mit frei ſchwebenden Gelenken (Kragträger)
								B. Schleuſen-
32	1894/95	Gertraudtenbrücke . .	1	18,00	3,32	22,00	12,00	Maſſiv gewölbt; Stichbogen < 88°
								C. Landwehr-
33	1894/95	v. d. Heydtbrücke . .	1	20,00	3,40	16,00	10,00	Maſſiv gewölbt; Stichbogen. Schief < 76° 30′
34	1895/96	Wiener Brücke	1	24,40	3,40	20	12,00	Maſſiv gewölbt; Stichbogen
35	1895/96	Schleſiſche Brücke . .	2	11,00	3,20	25	15	Eiſerne Balkenträger < 85°

1) Nach Abrechnung.
2) Nach Anſchlag.
3) Mittelöffnung für Dampfſchiffe, Seitenöffnungen für die übrigen.
4) Trägt die elektriſche Hochbahn von Siemens & Halske auf dem nördlichen Bürgerſteig.

Digitized by Google

Längs-gefälle auf der Brücke	Fahrdamm-Befeſtigung	Material		Koſten für die			
		des Gewölbes	der Verkleidung der Stirnen ꝛc.	Nothbrücke *M.*	definitive Brücke *M.*	Rampen ꝛc. *M.*	Veränderungen an Gebäuden, Entſchädigungen ꝛc. *M.*
gerechnete Brücken.							
Brücken.							
1 : 39	Holzpflaſter	Klinker	Rother Main-Sandſtein	11 200 [1])	421 600 [1])	325 000 [1])	—
1 : 40	Holzpflaſter	Klinker	Schleſiſcher Granit	8 160 [1])	347 400 [1])	80 400 [1])	9 400 [2])
Schiffahrtskanal.							
1 : 100	Steinpflaſter	Klinker	Findlings-Granit	30 000 [2])	318 000 [2])	—	—
angefangene, aber nicht vollendete Brücken.							
Brücken.							
1 : 40	Holzpflaſter	Klinker	Cudova	20 600 [2])	500 000 [2])	27 000 [2])	20 000 [2])
1 : 50	Holzpflaſter	Klinker	Schwediſcher, Sächſiſcher und märkiſcher Findlings-Granit; Verblend-Ziegel	70 800 [2])	1 572 200 [2])	170 000 [2])	
1 : 40	Holzpflaſter	—	Granit aus dem Fichtelgebirge	65 000 [2])	740 000	197 000	75 000
Kanal.							
1 : 39	Holzpflaſter	—	Rheiniſche Baſalt-Lava	17 000	220 000	75 000	3 000
Kanal.							
1 : 40	Holzpflaſter	—	Rother Main-Sandſtein	5 000 [1])	283 000 [1])	13 000 [2])	50 000 [2])
1 : 40	Holzpflaſter	Klinker	Rother Main-Sandſtein	—	312 000 [2])	—	—
1 : 70 bzw. 1 : 40	Steinpflaſter	—	Rother Main-Sandſtein	26 000	225 000	—	49 000

Digitized by Google

Nr.	Zeit der Ausführung	Name der Brücke	Oeffnungen Zahl	Oeffnungen Lichtweite m	Lichthöhe der Mittelöffnung über H.W. m	Breite überhaupt m	Breite des Fahrdammes m	Konſtruktion
								D. Luiſenſtädtiſcher
36	1895/96	Waſſerthorbrücke . . .	1	22,70	3,20	21,20	2×5	Eiſerne verſteifte Bogen über der Fahrbahn (die Fahrbahn wird von den Hauptträgern in 2 Theile getheilt)
								E. Spandauer
37	1895/96	Torfſtraßenbrücke . .	1	18,00	3,65	18,00	11,00	Maſſiv gewölbt; Stichbogen. Schief < 65° 30'

Digitized by Google

Längsgefälle auf der Brücke	Fahrdamm-Befeſtigung	Material		Koſten für die			
		des Gewölbes	der Verkleidung der Stirnen ꝛc.	Nothbrücke ℳ.	definitive Brücke ℳ.	Rampen ꝛc. ℳ.	Veränderungen an Gebäuden, Entſchädigungen ꝛc. ℳ.
Kanal.							
1 : 80	Holzpflaſter	—	Klinker	—	310 000		
Schiffahrtskanal.							
1 : 200	Steinpflaſter	Klinker	Klinker und Werkſtein	—	265 000	—	—

Digitized by Google

XIV.

Die Bevölkerung und die Befriedigung ihres Wohnbedürfniſſes.

Die fortgeſchriebene Bevölkerung der Stadt Berlin ſtellte ſich im Anfang unſerer Berichtsperiode, am 1. Januar 1889, auf 707 176 männl., 764 819 weibl., zuſammen auf 1 471 995 Einwohner, darunter 19 980 Militärperſonen; am Ende derſelben, am 31. Dezember 1894, dagegen nach vorläufiger Feſtſtellung unter Berückſichtigung des Volkszählungsergebniſſes vom 2. Dezember 1895, ſoweit daſſelbe bis Ende 1896 feſtſtand,*) auf 785 909 männl., 869 679 weibl., zuſammen auf 1 655 588 Einwohner. Die Zunahme betrug daher in dieſen ſechs Jahren 11,13 Prozent beim männlichen, 13,71 Prozent beim weiblichen Geſchlecht und 12,47 Prozent im Ganzen.

Die im Bericht für 1882/88 Theil I S. 132 gegebenen Zahlen bedürfen auf Grund der inzwiſchen erfolgten Zählung inſofern der Berichtigung, als ſie ſich nach derſelben für Ende 1888 auf 1 471 995, nicht auf 1 470 231 und Ende 1881 in Folge von Nachträgen auf 1 158 690 ſtellten, ſo daß in den ſieben Jahren der damaligen Berichtsperiode die Bevölkerung um 313 355 Seelen oder 27,1 Prozent zunahm, d. h. jährlich um 3,85 Prozent.

In der Geſammtzunahme für 1889/95 von 78 733 männlichen, 104 860 weiblichen Perſonen war der Geburtenüberſchuß mit 46 507 beim männlichen und 51 514 beim weiblichen Geſchlecht vertreten, während der Ueberſchuß durch Zuzug 131 156 bezw. 100 351 betrug. Im Verlauf der Jahre 1889 bis 1894 geſtaltete ſich die Bewegung der Bevölkerung folgendermaßen:

Jahr	Geburten einſchl. Todtgeburten	Sterbefälle einſchl. Todtgeburten	Zuzüge nach polizeilicher Meldung	Abzüge nach polizeilicher Meldung	Eheſchließungen
1889	50 865	36 249	195 743	141 225	16 760
1890	50 874	34 867	196 786	148 810	17 810
1891	53 497	34 951	192 550	152 988	17 649
1892	52 455	34 214	177 744	150 708	16 999
1893	51 227	37 542	183 718	140 763	16 955
1894	49 497	32 571	184 654	156 194	16 820

*) Dieſelbe war auf 1 677 304 feſtgeſtellt.

Digitized by Google

Auf 1000 Einwohner entfielen hiernach:

Jahr	Geburten einſchl. Todtgeburten	Sterbefälle einſchl. Todtgeburten	Zuzüge nach polizeilicher Meldung	Abzüge nach polizeilicher Meldung	Ehe-ſchließungen
1889	34,00	24,18			22,39
1890	32,98	22,14	—	—	23,00
1891	33,57	21,94	—	—	22,04
1892	32,49	21,19	—		21,05
1893	31,41	23,02	—		20,90
1894	30,13	19,83		—	20,18

Unter den Sterbefällen befanden ſich in den ſechs Jahren von 1889 bis 1894 1,18; 0,93; 1,09; 1,05; 1,13; 0,98 Prozent Todtgeburten. Auf die Geborenen bezogen machten die Todtgeborenen in den 6 Jahren 1889/94 3,5; 2,9; 2,9; 2,9; 2,9; bezw. 3,2 Prozent derſelben aus.

Die Geburtziffern zeigten im Vergleich mit der Bevölkerung ein nahezu dauerndes Herabgehen; daſſelbe hält ſchon ſeit dem Jahre 1876, welches mit 4,72 v. H. ein Maximum bildete, an und iſt eine ſehr bedeutſame Erſcheinung in der Bewegung der Bevölkerung, welche auch die Sterblichkeit günſtig beeinflußt hat.

Indem nämlich der allgemeine Gang derſelben für Berlin durch die Sterblichkeit der kleinen Kinder bedingt wird, muß deren geringere Anzahl im Verhältniß zu den anderen Altersklaſſen auch in dem Sterblichkeitsverhältniß zum Ausdruck kommen. Dabei fällt allerdings beſonders die von der Berliner Statiſtik wiederholt hervorgehobene Thatſache ins Gewicht, wonach der bloße Vergleich der Sterbefälle mit der Einwohnerzahl nur ein ſehr oberflächliches Bild giebt und ein richtiger Ausdruck der Sterblichkeitsverhältniſſe erſt durch die Sterbetafeln gewährt wird, welche eine ſogen. Abſterbeordnung enthalten, die alle Momente der Bevölkerungsbewegung und ihre Zuſammenſetzung nach dem Alter u. ſ. w. berückſichtigt. Ihre wiſſenſchaftlich genaue Berechnung iſt für die mit Ende 1894 abſchließende Berichtsperiode jedoch erſt möglich, wenn die Ergebniſſe der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 bearbeitet ſind und dieſe eine Kontrolle der Fortſchreibung der Bevölkerung nach Altersklaſſen für 1890/95 geſtatten. Daß indeſſen im Allgemeinen die Sterblichkeitsverhältniſſe in Berlin ſich gebeſſert haben, daß alſo ein thatſächlicher Rückgang eingetreten iſt, zeigen ſchon die abſoluten Zahlen.

Es iſt dies außer der ſchon erwähnten Geburtenabnahme, vor Allem auch hygieniſchen Verbeſſerungen, ſo der Schaffung einwandfreien Trinkwaſſers, Anlegung größerer Plätze mit Baumanpflanzungen, der neuen Bauordnung u. ſ. w. zu verdanken und dem hiermit zuſammenhängenden Fernbleiben größerer Epidemien.

Was den Bevölkerungsſtand betrifft, ſo ergab die in unſerer Berichtszeit, am 1. Dezember 1890 ſtattfindende Volkszählung für Berlin eine ortsanweſende Bevölkerung von 1578794 gegen 1315287 fünf Jahre und 1122330 zehn Jahre zuvor.

14*

Digitized by Google

Die Zunahme der Bevölkerung betrug demnach in in der Volkszählungsperiode 1885/90 20,03 v. H. gegen 17,19 v. H. in der vorangegangenen; die auf 1890 folgende Periode wies, wie an anderer Stelle erwähnt, ein erheblich geringeres Zunahmeverhältniß für die Jahre 1890 bis 1895 auf.

Es zeigte ſich infolge des Beſtrebens die Häuſer im Innern der Stadt mehr in Geſchäftshäuſern umzuwandeln, für gewiſſe innere Stadttheile ſchon bei der Aufnahme von 1890 eine Abnahme der Bewohnerzahl, während nach der Peripherie die Zunahme um ſo ſtärker war. Dieſe ſetzte ſich auch inſofern weiter auf die nähere Umgebung Berlins fort, als die Bevölkerung in derſelben 1885/90 um 64,30 v. H. gegen 32,88 in der Vorperiode zunahm; unter Anderem betrug die Vermehrung in der Stadt Charlottenburg 81,43 v. H. gegen 38,64 in den Jahren 1880/85.*)

Den Altersklaſſen nach befanden ſich 1890 unter 10 000 Einwohnern 2815 männliche, 2646 weibliche im Alter bis zu 15 Jahren; 118 bezw. 215 im Alter 70 Jahre und darüber. Ledig waren von 10 000 männlichen bezw. weiblichen Einwohnern 6093 bezw. 5603; verheirathet 3658 bezw. 3387; verwittwet 202 bezw. 938; geſchieden 30 bezw. 62 u. ſ. w.

Nach den hauptſächlichſten Religionsbekenntniſſen ſetzte ſich die Bevölkerung in folgender Weiſe zuſammen:

Stadt Berlin.

Religion	Bevölkerung am 1. Dezember 1890**)			Von 10 000 Einwohnern waren		Zunahme in Prozent	
	männlich	weiblich	Zuſammen	1885	1890	1885 zu 1880	1890 zu 1885
Evangeliſche	640 066	712 841	1 352 907	8693	8569	16,5	18,3
Evangeliſche Sekten	1 665	2 078	3 743	21	24	73,3	32,7
Römiſch-Katholiſche	72 151	62 878	135 029	754	855	24,6	36,1
Griechiſch-Katholiſche	242	136	378	2	2	10,9	48,2
Diſſidenten	3 029	1 870	4 899	27	31	10,7	41,3
Andere Chriſten	980	699	1 679	5	11	39,2	135,2
Juden	40 848	38 438	79 286	490	502	19,4	23,2
Andere Religionen	127	29	156	1	1	122,2	95,0
Unbeſtimmt (unbekannt)	515	202	717	7	5	8,8	26,0
Ueberhaupt	759 623	819 171	1 578 794	10 000	10 000	17,2	20,0

Beſonders ſtark hat die Zahl der katholiſchen Bewohner zugenommen, die zum weit überwiegenden Theil aus Römiſch-Katholiken beſtand (135 029).

Dem Beruf nach gehörten im Jahre 1890 von der Geſammtbevölkerung 433 606 Perſonen als Selbſtthätige den verſchiedenen Gewerbzweigen an, unge-

*) Siehe Statiſtiſches Jahrbuch der Stadt Berlin, XXII. Jahrgang, 1897; S. 10.

**) Nach der vorläufigen Ermittelung wurden am 2. Dezember 1895 gezählt: 1 421 493 (84,75 Prozent) Evangeliſche, 141 879 (8,46 Prozent) Katholiken (römiſch und griechiſch), 83 076 (4,95 Prozent) Juden u. ſ. w. ausſchließlich der Garniſon von 22 880 Mann.

Digitized by Google

rechnet 121 917 Arbeiter ohne nähere Angabe ihrer Thätigkeit. Auf die perſönliche Dienſtleiſtung entfielen 107 893 Perſonen und 78 723 auf die übrigen Berufsarten, ausſchließlich 67 635 Perſonen, welche einen Beruf nicht mehr ausüben oder in der Vorbereitung zu einem ſolchen begriffen ſind. Im Ganzen waren alſo 809 774 Einwohner den Selbſtthätigen, 769 020 den Angehörigen zuzurechnen.

Hinſichtlich der Gebürtigkeit ergab die Zählung von 1890 eine weitere Abnahme der geborenen Berliner im Verhältniß zur Geſammtbevölkerung. Von 1000 männlichen Perſonen waren am 1. Dezember 1890: 403, von 1000 weiblichen 411 in Berlin geboren. Zieht man nun die Bevölkerung vom 20. Lebensjahre und darüber in Betracht, ſo befanden ſich unter 1000 Männern nur 211, unter 1000 Frauen 229 geborene Berliner.

Von den 936 143 in Berlin Lebenden, aber auswärts Geborenen, ſtammten 287 540 aus der Provinz Brandenburg, darunter unter Anderem 3549 aus Charlottenburg, 7373 aus Potsdam; 71 342 aus Oſtpreußen, darunter 7350 aus Königsberg; 57 882 aus Weſtpreußen, darunter 5828 aus der Stadt Danzig; 101 936 aus Pommern, darunter 8713 aus Stettin; 76 876 aus Poſen; 123 514 aus Schleſien, darunter 8095 aus Breslau; 77 276 aus der Provinz Sachſen, darunter 4251 aus Magdeburg; 1871 aus Halle.

Von den Ausländern waren 10 679 in Oeſterreich-Ungarn geboren, 5449 in Rußland. Die Geſammtzahl der im Ausland Geborenen belief ſich auf 25 729.

Der Mutterſprache nach bedienten ſich 26 402 Perſonen einer anderen Sprache als Deutſch, einſchließlich 4811, welche eine andere Sprache und Deutſch als Mutterſprache angegeben hatten; unter jenen befanden ſich 15 857, welche polniſch, maſuriſch oder kaſſubiſch ſprachen, einſchließlich 3669 auch Deutſch Sprechender; es folgten 2251 Perſonen, die engliſch als Mutterſprache angegeben hatten.

Mit der andauernden, ſtarken Zunahme der Bevölkerung, die allerdings 1890/95 erheblich nachließ, hielt die Entwickelung der Berliner Wohnungsverhältniſſe in der Berichtsperiode nicht gleichen Schritt; es war, wie ſchon früher, eine überreichliche Anhäufung der Bevölkerung in vielen Grundſtücken zu beklagen, Zuſtände, deren bedenkliche Folgen in geſundheitlicher und ſittlicher Beziehung in den Volkszählungsberichten und Jahrbüchern des Statiſtiſchen Amtes, ebenſo wie in den Vorberichten für 1882/88 und den Magiſtrats-Verwaltungs-Berichten wiederholt hervorgehoben wurden.

Die Gefährdung der Geſundheit in ſolchen überfüllten Grundſtücken iſt naturgemäß eine höhere und die ſtarke Ausnutzung gerade der kleinſten Wohnungen durch Aufnahme von Schlafleuten, deren Zahl für Berlin Ende 1890: 95 365 betrug (1885 nur 84 687) iſt eine wenig erfreuliche.

Die folgende Ueberſicht beweiſt, daß die Einwohnerzahl eines Berliner Grundſtückes Ende 1890 bis auf 72,9 geſtiegen war, gegen 60,6 zehn Jahre vorher und um auswärtige beſonders günſtige Verhältniſſe gegenüberzuſtellen — 9,6 in der

Digitized by Google

Stadt Lübeck: 14,6 in Köln: 18,1 in Nürnberg: 19,7 in Frankfurt a. M. und, immer noch ziemlich günſtig, 49,7 in Breslau.

Gleichzeitig fiel in dieſer Zeit die auf den Einwohner kommende Bodenfläche von 56 auf 40 qm. In der jenſeitigen mit 177 756 Einwohnern, meiſt mit Arbeitern bevölkerten Luiſenſtadt, kamen ſogar nur 16 qm auf einen Bewohner.

Am 1. Dezember 1890.

Standesämter bezw. Stadttheile	Einwohner	Grundſtücke	Einwohner- Zunahme bezw. Abnahme gegen 1885 Prozent	Grundſtücke Zunahme bezw. Abnahme gegen 1885 Prozent	Einwohner auf ein bewohntes Grundſtück 1885	Einwohner auf ein bewohntes Grundſtück 1890	Haushaltungen auf ein bewohntes Grundſtück 1885	Haushaltungen auf ein bewohntes Grundſtück 1890
St.-Amt I { Berlin	23 507	706	— 5,76	1,67	33,5	33,3	7,09	7,04
St.-Amt I { Kölln	12 483	412	1,08	— 9,85	30,4	30,3	7,39	7,31
St.-Amt I { Friedrichswerder	5 636	204	12,37	9,33	31,8	27,6	6,86	6,25
St.-Amt I { Dorotheenſtadt	16 364	399	3,12	3,39	41,2	41,0	7,39	7,09
" II Friedrichſtadt	68 136	1 547	1,26	— 1,90	43,8	44,0	9,62	9,61
" III Friedrich- und Schöneberger Vorſtadt	101 439	1 825	32,17	6,79	51,4	55,6	11,64	12,88
" IV Friedrich- und Tempelhofer Vorſtadt	158 646	2 042	31,41	19,55	68,9	77,7	16,24	18,51
" Va Luiſenſtadt jenſ. d. C., weſtl.	104 223	1 086	7,32	5,67	95,0	96,0	22,92	23,83
" Vb Luiſenſtadt jenſ. d. C., öſtl.	73 583	578	38,74	39,95	110,0	127,2	24,31	28,56
" VI { Luiſenſtadt diesſ. d. C.	123 878	1 963	4,95	0,20	63,3	63,1	14,61	14,69
" VI { Neu-Kölln	6 428	164	— 4,57	4,46	40,5	39,2	8,93	8,82
" VIIa Stralauer Viertel, weſtl.	108 757	1 266	15,97	3,43	83,0	85,9	19,84	20,71
" VIIb Stralauer Viertel, öſtl.	84 744	893	21,27	18,91	88,4	94,9	20,97	22,51
" VIII Königs-Viertel	91 611	1 092	21,09	8,55	76,1	83,9	17,50	19,13
" IX Spandauer Viertel	78 953	1 237	8,63	1,31	59,8	63,8	13,33	13,92
" Xa Roſenthaler Vorſt., ſüdl.	93 454	1 051	21,77	4,53	87,3	88,9	21,84	22,38
" Xb Roſenthaler Vorſt., nördl.	82 411	860	23,06	44,78	85,7	95,8	20,71	23,35
" XI Oranienburger Vorſtadt	121 015	1 326	16,30	13,53	87,5	91,3	21,08	22,10
" XII { Friedrich-Wilhelm-Stadt	20 643	281	9,14	4,16	72,9	73,5	14,22	14,08
" XII { Thiergarten-Vorſtadt	10 314	262	47,09	64,76	34,6	39,4	6,83	8,35
" XII { Moabit	93 463	1 000	62,52	68,93	79,1	93,5	17,17	21,10
" XIII Wedding	95 375	1 420	28,71	13,54	56,3	67,2	10,32	15,76
Berlin ohne Strombevölkerung	1 575 013	21 614	17,23	10,19	66,9	72,9	15,52	17,02
Strombevölkerung	3 781	—	1,11		—	—	—	
Stadt Berlin	1 578 794	21 614	17,19	10,19	66,9	72,9	15,52	17,02
Darunter:								
Standes-Amt I	57 990	1 721	4,43	5,07	34,3	33,7	7,20	7,01
" VI	130 306	2 127	4,11	0,52	61,6	61,3	14,19	14,24
" XII	124 420	1 543	42,88	48,65	70,7	80,6	14,82	17,65

Die Berliner Wohnverhältniſſe ſind das Reſultat der meiſt kaſernenartigen Bauten, die wieder bedingt ſind durch die theuren Grund- und Bodenpreiſe und hohen Miethen, ſowie der Art und Weiſe, daß die Häuſer für den Beſitzer weniger eine Behauſung als ein Handelsobjekt darſtellen. In letzter Beziehung iſt anzuführen, daß nach den Reſultaten der letzten Volkszählung von 1890 die Hälfte aller Grundſtücke ſeit weniger als ſechs Jahren im Beſitz desſelben Eigenthümers waren; drei Viertel noch nicht 16 Jahre und kaum ein Siebentel länger als 20 Jahre.

Einen intereſſanten Einblick in die Miethserträge, den Feuerverſicherungswerth, den Verkaufspreis und die Belaſtung der Grundſtücke für die Zeit von 1883 bis 1894 gewähren die folgenden nach Berechnung des Statiſtiſchen Amtes aufgeſtellten Ueberſichten:

Jahr	Verſicherte Grundſtücke am 1. Oktober	Durchſchnittliche eingetragene Belaſtung eines Grundſtückes am Schluß des Jahres M.	Durchſchnittlicher Miethsertrag eines Grundſtückes am Schluß des Jahres M.	Durchſchnittlicher Feuerverſicherungswerth eines bebauten Grundſtückes am 1. Oktober M.	Die durchſchnittliche Belaſtung iſt gegen das Vorjahr geſtiegen um Prozent	Der durchſchnittliche Miethsertrag iſt gegen das Vorjahr geſtiegen um Prozent	Der durchſchnittliche Feuerverſicherungswerth iſt gegen das Vorjahr geſtiegen um Prozent	Zahl der freiwilligen Grundſtücks-Verkäufe Prozent aller Grundſtücke	Zahl der Subhaſtationen Prozent aller Grundſtücke	Durchſchnittswerth eines freiwillig oder unfreiwillig verkauften Grundſtücks M.
1883	18 818	109 951	8 785	113 336						
1884	19 140	113 472	9 077	115 833	3,21	3,33	2,20	10,27	0,90	173 717
1885	19 385	118 054	9 423	117 954	4,03	3,81	1,83	10,95	0,61	172 101
1886	19 595	122 670	9 817	120 936	3,91	4,18	2,53	14,80	0,68	166 814
1887	19 897	131 850	10 297	124 768	7,48	4,90	3,17	14,83	0,39	213 697
1888	20 343	142 111	10 835	129 127	7,78	5,22	3,49	51,78	0,21	199 185
1889	20 806	151 221	11 123	133 009	6,41	2,65	3,00	18,92	0,25	214 898
1890	21 341	158 326	11 662	137 622	4,70	4,84	3,47	14,23	0,63	233 610
1891	21 783	162 909	12 045	141 397	2,89	3,28	2,71	12,17	0,80	255 100
1892	22 171	165 730	12 228	145 164	1,73	1,52	2,66	10,76	1,58	246 430
1893	22 467	168 716	12 344	147 907	1,80	0,95	1,90	9,21	1,73	247 649
1894	22 698	171 223	12 318	150 474	1,49	0,21	1,74	9,44	1,73	229 261

Ueber den Werth des Grund- und Bodens in Berlin exiſtiren nur vereinzelte Angaben;*) das Statiſtiſche Amt hat daher aus den Verkaufspreiſen von

*) Bezahlt wurde ſeitens der Stadt nach Berichten der ſtädtiſchen Grund-Eigenthums-Deputation 1894/95 z. B. für das Quadratmeter Bauland Planufer 94 : 120 M.; in der Petersburgerſtraße 32,25 M. bezw. 33,6 M.; in der Chriſtburgerſtraße 39 M.; in der Mühlenſtraße 85 M.; in der Pfuelſtraße 130 M.; Ecke Bevernſtraße und Straße 60 159 M.; in der Köpenickerſtraße 130 M.; Ecke Pfuel- und Köpenickerſtraße 160 M.; Ecke Wilms- und Tempelherrenſtraße 200 M.; in der Dieffenbachſtraße 120 M.; für Hinterland in der Wieſenſtraße 35 M.

Digitized by Google

Grundſtücken nach Abzug des Verſicherungswerthes der Gebäude für die Zeit ſeit 1872 die Durchſchnittswerthe für ein Grundſtück berechnet, welche nach der durchſchnittlichen Größe des Berliner Grundſtückes folgende Werthe pro Quadratmeter ergaben: 98,8 *M.* (1872), 137,5; 96,0; 58,4; 73,0; 54,3; 37,4; 19,2; 17,8; (1880); 34,4; 16,0; 39,0; 58,9; 57,2; 69,4; 58,6; 70,4; 90,7; 93,7; 1890; 100,5; 88,4; 85,0; 77,8 (1894).

Ueber die Größenverhältniſſe der bewohnten Wohnungen (Zimmerzahl) und die heizbaren Zimmer geben wir auf Grund der Volkszählungen für 1867 bis 1890 folgende Daten:

Zählungs-Jahr	Wohnungen nach der Zahl der heizbaren Zimmer: 0	1	2	3	4	5 bis 7	8 und mehr Zimmer	Wohnungen überhaupt
	Prozent aller Wohnungen							
1867	1,48	49,12	25,84	11,49	5,11	5,39	1,57	152 641
1871	2,58	52,47	23,73	10,15	4,64	5,03	1,39	178 159
1875	1,52	51,34	25,26	10,35	4,62	5,40	1,50	212 554
1880	1,59	49,66	26,44	10,62	4,64	5,58	1,47	256 778
1885	0,98	50,14	26,89	10,69	4,61	5,35	1,34	304 108
1890	0,92	49,95	26,91	10,99	4,70	5,29	1,24	366 920

Hinſichtlich der gezahlten Miethe, des Miethswerths, der vermietheten und leerſtehenden Wohnungen bieten die jährlichen Erhebungen des Städtiſchen Miethsſteuer-Bureaus werthvolles Material bis 1895, d. h. bis zum Fortfall der Miethsſteuer, und theilen wir im Anſchluß an den Bericht von 1882/88*) diesmal die weſentlicheren Ergebniſſe auch für 1889/95 mit:

Im 1. Quartal der Jahre	Zahl der Wohnungen und Gelaſſe	Miethswerth *M.*	Vermiethete Wohnungen: Zahl	Miethswerth in *M.*: überhaupt	für eine Wohnung	Leerſtehende Wohnungen: Zahl	Miethswerth *M.*	Leerſtehend in Prozent aller Wohnungen
1889	361 834	235 137 465	353 318	230 383 216	650	8 516	4 754 249	2,35
1890	380 966	249 800 069	371 010	244 413 588	656	9 956	5 386 481	2,61
1891	402 610	268 162 858	386 854	260 899 032	666	15 576	7 263 826	3,91
1892	421 240	283 835 406	400 653	274 571 912	674	20 587	9 263 494	4,89
1893	437 648	293 604 724	411 386	282 637 257	671	26 262	10 967 467	6,00
1894	449 873	301 100 515	422 589	288 884 065	684	27 284	12 216 450	6,06
1895	461 453	306 383 577	429 854	292 301 962	680	31 599	14 081 615	6,85

Digitized by Google

Vertheilt man die vermietheten beziehungsweiſe die leerſtehenden Wohnungen auf beſtimmte Miethswerthklaſſen, ſo gewinnt man folgende Ueberſicht:

Miethswerth-Klaſſen	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895
	Von 100 benutzten Wohnungen kamen auf nebenſtehende Miethswerthklaſſen:						
Bis 150 M.	9,53	8,84	7,32	7,65	7,62	8,65	8,47
151/300 „	44,56	41,46	42,13	42,35	42,09	42,35	42,55
301/600 „	25,42	25,98	26,39	26,16	26,19	25,92	25,66
601/900 „	8,46	8,55	8,62	8,57	8,62	8,51	8,41
901/1500 „	7,40	7,47	7,62	7,49	7,52	7,38	7,25
1501/3000 „	5,24	5,26	5,38	5,25	5,31	5,20	5,08
3001/15000 „	2,20	2,25	2,33	2,32	2,39	2,36	2,34
über 1500 „	0,19	0,19	0,21	0,21	0,23	0,23	0,24
	Von 1000 Wohnungen der betreffenden Miethsſtufe ſtanden leer:						
Bis 150 M.	54,32	58,12	88,44	91,87	99,90	103,54	114,64
151/300 „	17,50	22,16	41,81	57,98	72,94	71,23	79,25
301/600 „	20,37	22,56	31,57	38,78	47,54	45,95	52,57
601/900 „	23,69	25,08	30,57	31,88	41,48	42,92	49,43
901/1500 „	26,90	26,94	27,42	32,61	40,02	46,27	51,63
1501/3000 „	24,77	23,32	23,22	25,96	30,36	38,08	46,30
3001/15000 „	21,51	19,18	19,35	24,58	25,63	34,03	35,34
über 1500 „	1,49	13,89	16,07	14,82	5,38	7,06	14,22

Es ergiebt ſich ein Steigen des durchſchnittlichen Miethswerthes in der Berichtsperiode bis 1892 von 650 auf 674 M für die Wohnung, dann ein geringes Herabgehen, aber zugleich auch eine Zunahme des Antheils der leerſtehenden Wohnungen von 2,35 auf faſt 7 v. H. im Durchſchnitt, welcher Antheil in faſt allen Miethswerthklaſſen zugenommen hat und je niedriger der Miethswerth, um ſo ſtärker iſt. Im 1. Quartal 1894 war der Miethswerth bis durchſchnittlich 684 M. geſtiegen, im Jahr 1895 ging er auf 680 M. zurück.

Die geſammten jährlichen Miethsſteigerungen, deren Zahl 1889/90 nicht weniger als 39 784 ausmachte, nahm bis 1894/95 ab, bis ſie in dieſem Jahr nur noch 4935 betrugen; umgekehrt ſind die Miethsermäßigungen, nachdem ſie bereits 1887 eintraten, fortgeſetzt von 2361 im Jahr 1889/90 auf 10 447 im Jahr 1892/93, 17 019 im Jahr 1893/94 und 19552 im Jahr 1894/95 geſtiegen.

Trotz des Herabgehens der Miethen und der Zunahme der leerſtehenden Wohnungen iſt, wenigſtens bis zur Zeit der Volkszählung, 1. Dezember 1890, keine Verbeſſerung der Wohnverhältniſſe eingetreten, wie dies namentlich daraus hervorgeht, daß damals 183 291 Wohnungen mit 676 475 Bewohnern ermittelt

*) Siehe Bericht für 1882/88, Theil I, Seite 133 ff.

Digitized by Google

wurden die, abgeſehen von Küchen und unheizbaren Zimmern, nur ein heizbares Zimmer aufwieſen; in 54599 ſolcher Wohnungen wohnten 5 bis 9; in 764 ſogar 10 bis 14 Menſchen. In 3376 Wohnungen ohne heizbare Räume lebten 8324 Menſchen, und 32 158 Wohnungen, einſchließlich 1185 Schiffshaushaltungen, verfügten nur über einen Raum (Küche, heizbares oder unheizbares Zimmer), und in 2421 Wohnungen dieſer Sorte befanden ſich 5 bis 12, zuſammen 13855 Perſonen.*)

Weitere Einzelheiten über die Zuſammenſetzung der Haushaltungen im Vergleich mit der Größe der Wohnung ergeben die ſtädtiſchen Volkszählungsberichte.

Die angeführten Zahlen werden das Intereſſe erklären, welches gerade in der Berichtsperiode der Berliner Wohnungsfrage allſeitig zugewendet wurde und welches zur Begründung gemeinnütziger Baugeſellſchaften, ſowie auch zur Erörterungen innerhalb der ſtädtiſchen Behörden über die Möglichkeit der Abhülfe geführt hat. Der Magiſtrat vertrat hierbei die Anſicht, daß die Gemeindeverwaltung im Weſentlichen nur auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts in die Wohnungsfrage eingreifen könne, namentlich ſoweit die Geſtaltung des Bebauungsplans, die Regelung des Verkehrsweſens und Straßenbaus und die Baupolizei-Ordnung in Betracht kommen und daß die Geſtaltung dieſer Verhältniſſe von der ſchwebenden Frage der Eingemeindung der Vororte, ſowie der Uebernahme der Wohlfahrts- einſchließlich der Baupolizei in hervorragender Weiſe abhänge.

Wichtig iſt die durch die Zählung vom 2. Dezember 1895 feſtgeſtellte Thatſache, daß in dem letzten Jahrfünft 1890/95 die Zunahme der Bevölkerung erheblich nachgelaſſen hat, ſo daß die im Vorbericht (I S. 130) aufgeſtellte Behauptung: „Der ſtarke Zuzug der Bevölkerung, der ſchon in früheren Berichten nachgewieſen wurde und der für unſere Periode (1880/85) in den gegebenen Zahlen zum Ausdruck kommt, charakteriſirt die Berliner Bevölkerung“ für den Zeitraum 1890/95 nicht mehr zutrifft. Dank der Entwickelung und Vervollkommnung des Berliner Verkehrsweſens (Stadtbahnen, Dampfbahnen, Pferdebahnen) und der regen Bauluſt in den Vororten, angeregt auch durch zahlreiche Baugenoſſenſchaften, hat die Wohnbevölkerung in Berlin 1890/95 nur um 6,3 Prozent zugenommen, gegenüber 27 Prozent 1880/85. Daß im Gegenſatz dazu die Vororts-Bevölkerung ſehr erheblich ſich vermehrte, iſt im Abſchnitt VI bereits des Näheren dargelegt.

*) Siehe: v. Mayr, Statiſtiſches Archiv, Band II: Die Wohnungsverhältniſſe der ärmeren Klaſſen in Berlin von Dr. Berthold; Schriften des Vereins für Sozialpolitik Band XXXI: Wohnungsnoth der ärmeren Klaſſen; Wohnverhältniſſe in Berlin von Dr. Berthold. Leipzig 1886.

Digitized by Google

XV

Die öffentlichen Einrichtungen für die Verſorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln.

Einleitung. — 1. Vieh- und Schlachthof. — 2. Die Fleiſchſchau und Ueberwachung des Schlachthofes. — 3. Die Markthallen.

In dem Bericht für das Luſtrum 1877/81 ſchilderten wir in dem: „Die öffentlichen Einrichtungen für die Verſorgung der Berliner Bevölkerung mit Lebensmitteln“ behandelnden Abſchnitt die Entſtehungsgeſchichte unſerer Wochenmärkte, unſeres Schlachtviehmarktes, der Schlachthäuſer und die geſundheitliche Ueberwachung des Vieh- und Fleiſchhandels in Berlin. In dem Bericht für 1882/88 ließen wir eine Ueberſicht folgen über den Verkehr in dieſen Anſtalten, namentlich auf dem Vieh- und Schlachthof, und erörterten die beabſichtigte Umgeſtaltung der hauptſtädtiſchen Lebensmittelverſorgung durch Errichtung gedeckter Markthallen unter Beſeitigung der offenen Märkte, nachdem die erſte Markthalle bereits 1886 erbaut war. Unſer jetziger Bericht behandelt für die Zeit 1889/95, die Weiterentwicklung aller öffentlichen Einrichtungen für die Verſorgung der hauptſtädtiſchen Bevölkerung mit guten und genügenden Lebensmitteln.

Wenn es ſeiner Zeit für die geſundheitlichen Verhältniſſe der Reſidenz dringend erforderlich war und in der Abſicht der Stadtgemeinde lag, dem erſten, mit der Kanaliſation gemachten, hochbedeutſamen Schritte für die Verbeſſerung der hygieniſchen Verhältniſſe Berlins die nothwendigen weiteren Schritte thunlichſt bald folgen zu laſſen, ſo verſtanden ſich die oben erwähnten Anſtalten ſchon von ſelbſt, aber mit denſelben war weiter erforderlich, was zur Vermeidung unnützer Straßenunruhe, unnöthiger Gefährdung ihrer Bewohner u. ſ. w. gehörte. Es galt den bedenklichen Viehverkehr von den Straßen und Höfen zu beſeitigen; dem Publikum, beſonders der Jugend, den Anblick von Scenen zu entziehen, mit welchen Viehauftreiben, Viehausladen und Schlachten nur zu oft verbunden ſind, die Bevölkerung vor dem Genuß kranken bezw. ſchlechten Fleiſches, bezw. anderer verdorbener und ekelhafter Nahrungsmittel möglichſt zu ſchützen, den Landwirthen,

Digitized by Google

Händlern, Exporteuren und Schlächtern eine moderne, mit guten Einrichtungen für den Transport und die Verpflegung des Schlachtviehs, aber auch mit wirkſamen Mitteln gegen Seuchenübertragung ausgeſtattete Handelsſtätte zu bieten. So entſtand, unter dem Schutze des Preußiſchen Geſetzes vom 18. März 1868, der ſtädtiſche Vieh= und Schlachthof, ſo konnten die über die ganze Stadt verſtreuten Privatſchlächtereien geſchloſſen, der geſammte Schlachtbetrieb in die neuen öffentlichen Schlachthäuſer verlegt und die allgemeine, obligatoriſche Fleiſchſchau, die Unterſuchung ſämmtlichen Schlachtviehs vor und nach dem Schlachten, angeordnet werden.

Ein Jeder, der früher die Reſidenzſtadt Berlin mit ihrer Armuth an grünen, das Straßeneinerlei unterbrechenden Plätzen, mit ihren veralteten und nicht mehr zeitgemäßen, die Straßen und Plätze verunreinigenden Wochenmärkten kannte, und der ſie jetzt, nach Erbauung zahlreicher Markthallen und Umwandlung der Marktplätze in anziehende Schmuck= und Erholungsplätze wiederſieht, wird dieſer Aenderung ſeinen Beifall nicht verſagen.

Die Befürchtung, welche ein Theil, insbeſondere der weibliche Theil der Bürgerſchaft an das Projekt der Markthallenbauten knüpfte, daß dieſe neue Einrichtung eine Vertheuerung des Fleiſches und auch der anderen Wochenmarktwaaren durch erhöhte Geſchäftsſpeſen der Fleiſcher und Händler bewirken werde, hat ſich Dank der beſſeren Arbeitseintheilung nicht beſtätigt. Die amtlichen Preisnotirungen des Polizeipräſidiums vor und nach Eröffnung der genannten Betriebs= und Handelsſtätten laſſen an keiner Stelle weſentliche Preisſchwankungen, in manchen Wochenmarkt=Artikeln ſogar eine Ermäßigung der Preiſe als Folge der Eröffnung der Markthallen erkennen.

1. Der Vieh- und Schlachthof.*)

Eldenaerſtraße. O.

Seit der Eröffnung am 1. März 1881**) hat der Verkehr auf dem ſtädtiſchen Vieh= und Schlachthof ſehr bald eine ſolche Steigerung erfahren, daß Erweiterungen der Anlage nothwendig wurden. Den vorhandenen 10 Stallgebäuden für 3150 Rinder mußten 6 weitere für 1770 Rinder hinzugefügt werden; die Kälberhalle für 1800 Kälber erhielt Anbauten für 1000 Kälber; eine Anſtalt zum Einſalzen und Trocknen von Häuten wurde ebenfalls erbaut. Die vorgeſchriebene ſtrenge Iſolirung

*) Siehe den beigefügten Plan.

**) cfr.: „Institutions municipales de Berlin" Paris 1886 de M. Daniel E. Mayer (Préfecture du Depart. de la Seine) pg. 99: La ville de Berlin est fière à bon droit de ce bel etablissement, qui favorisera non seulement l'approvisionnement en viandes de la capitale allemande, mais le développement du commerce de Berlin avec les places etrangères. D'autres marchés ont un mouvement plus considérable, mais nous ne croyons pas qu'il en existe où le soin de la propreté et toutes les précautions destinées à écarter les épidemies soient portés à un pareil degré. —

Digitized by Google

achthofe.

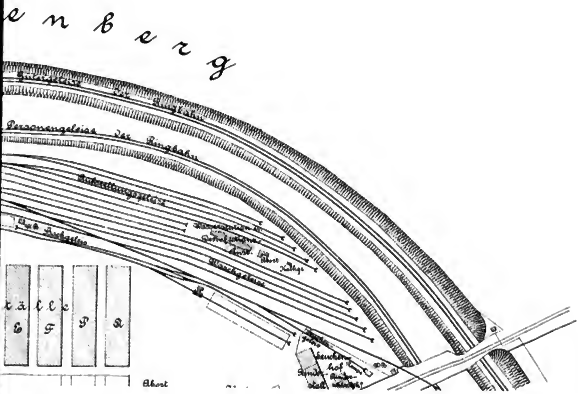

Digitized by Google

der ausländiſchen Schweine erforderte einen Neubau für ca. 2000 derſelben. Der ca. 34 Morgen große Bahnhof, obwohl bereits mit über 1 Million Mark zu Buch ſtehend, mußte um neun Geleiſe, die den Ankauf eines Landſtreifens zwiſchen Thaerſtraße und Landsberger-Allee ſüdlich der alten Geleiſe nöthig machten, und um ein neues Stationsgebäude erweitert werden. Die vermehrten Schlachtungen machten den Neubau einer Kälberſchlachthalle, einer neuen Schweineſchlachthalle und zweier Schweineſchlachtſtälle nothwendig. Für die Fleiſchſchau wurden durch Ausbau auf einem Stallgebäude 8 Säle für Mikroſkopiker von über 1000 qm Fläche hergeſtellt; die Albuminfabrik mußte durch Anbau erweitert werden. Und ſchließlich ſah ſich die Stadtverwaltung doch in die Nothwendigkeit verſetzt, allgemein eine Vergrößerung des Schlachthofterrains in Auge zu faſſen und daſſelbe, welches bis dahin ca. 8 ha umfaßte (das bisherige Geſammtterrain des Viehhofes und Schlachthofes betrug 36,15 ha), im Jahr 1889 durch Ankauf einer angrenzenden Fläche von 10,45 ha für 1 554 968 *M.* zu erweitern.

Mit dieſer Kaufſumme erhöhte ſich das aus Anleihen entnommene Anlagekapital von urſprünglich 12 700 000 *M.* einſchl. der 1 131 927 *M.* Entſchädigung an die Beſitzer der geſchloſſenen Privatſchlachthäuſer und der Koſten für Regulirung der Zufahrtſtraßen, auf 14 277 018 *M.*; Ende März 1895 waren, da inzwiſchen noch 4 neue Rinderſtälle gebaut ſind, für den Vieh- und Schlachthof insgeſammt 14 650 760 *M.* aus Anleihen aufgewendet, von denen indeſſen bereits 2 527 457 *M.* durch eine jährliche Rate von 1 v. H. amortiſirt ſind. Ende März 1895 iſt der Werth der Geſammtanlage für das ſtädtiſche Grund- und Lagerbuch amtlich durch Kommiſſarien der ſtädtiſchen Verwaltung auf 14 720 040 *M.* geſchätzt worden einſchl. 102 128 *M.* für das Grundſtück in Boxhagen-Rummelsburg zum Mager-Schweinemarkt.*)

Die 60 maſſiven Gebäude des Vieh- und Schlachthofes bedecken eine Grundfläche von etwa 52 Morgen oder 13 ha und ſind mit 8 668 900 *M.* in der ſtädtiſchen Feuerſocietät verſichert; die Futtervorräthe außerdem mit 180 000 *M.*, das Inventar mit 342 000 *M.*, die Vieh- und Fleiſchbeſtände mit 2 Millionen Mark.

Zur Beurtheilung der Entwickelung des Betriebes am ſtädtiſchen Vieh- und Schlachthof theilen wir die Einnahmen in den Jahren 1885/86 bezw. 1894/95 mit.

Die Einnahmen ſtellten ſich 1885/86 auf 2 273 462 *M.*, während ſie 1894/95 bereits 3 047 993 *M.* ausmachten; im Einzelnen wurden vereinnahmt:

	1885/86	1894/95
Viehmarkt-Standgeld . . .	372 301 *M.*	721 800 *M.*
Futterumſatz	921 577 „	883 583 „

*) Der im Sommer 1895 begonnene Neubau des Schweineſchlachthofes wird ca. 4 300 000 *M.* koſten und der Herſtellungswerth der Geſammtanlage einſchließlich der Koſten für die Vernichtungsanſtalt für Fleiſchkonfiskate auf ca. 21 Millionen Mark ſteigen.

Digitized by Google

	1885/86	1894/95
Eiſenbahngebühren . . .	170 690 ℳ	217 271 ℳ
Waagegebühren	50 137 =	73 066 =
Einnahmen für Dünger .	39 135 =	62 499 =
Wagendesinfektion . . .	57 580 =	72 885 =
Schlachtgebühren . . .	507 508 =	715 773 =

Die ſehr erhebliche Steigerung des Marktſtandgeldes iſt, von dem höheren Auftrieb abgeſehen, durch die neuerdings vorgenommene Erhöhung des Tarifs erklärlich, welcher aber eine erhebliche Herabſetzung des Futtertarifs, nur 20 Prozent Zuſchlag ſtatt bisher 35 Prozent, gegenüberſteht.

Nach dem bereits erwähnten Geſetz vom 18. März 1868 dürfen Ueberſchüſſe bei der Schlachthofverwaltung nicht in die Gemeindekaſſe abgeführt, ſondern müſſen zur Ermäßigung der Schlachthofgebühren verwendet werden. Erſt mit dem Inkrafttreten des Kommunalabgabengeſetzes vom 14. Juli 1893, d. h. mit dem 1. April 1895 wurde hierin eine Aenderung möglich; vorausſichtlich wird auch für 1895/96 eine erhebliche Steigerung eintreten in Folge der begonnenen großen Neubauten für einen Schweineſchlachthof, ſelbſt wenn die Stadtgemeinde von ihrem, ihr nach §. 11 des erwähnten Geſetzes vom 14. Juli 1893 zuſtehenden Recht einen Betrag von 8 Prozent des Anlagekapitals und der gezahlten Entſchädigungsſumme durch Schlachtgebühren decken zu laſſen, nicht vollen Gebrauch machen ſollte. Dagegen hat der Viehmarkt nach Abzug von 5 v. H. an Zinſen und 1 v. H. als Tilgungsquote vom Anlagekapital folgende Ueberſchüſſe, einſchl. der Beträge, welche zu Abſchreibungen verwendet wurden, in den letzten 10 Jahren geliefert:

1885/86	417 428 ℳ	1890/91	427 454 ℳ
1886/87	526 501 =	1891/92	468 873 =
1887/88	569 092 =	1892/93	430 065 =
1888/89	632 000 =	1893/94	615 648 =
1889/90	664 367 =	1894/95	619 440 =

An Gebühren waren auf dem Vieh- und Schlachthof pro Stück Vieh in Pfennigen nach dem Tarif zu zahlen:

Thiergattung	Waagegebühr ₰		Marktſtandgeld ₰		Schlachtgebühr ₰		Fleiſchſchaugebühr ₰	
	bis 1893	1895	bis 1893	1895	bis 1893	1895	bis 1893	1895
für 1 Rind . . .	20	20	100	125	150	140	50	50
= 1 Schwein .	10	10	30	50	80	70	80	80
= 1 Kalb . . .	10	10	25	40	40	40	10	10
= 1 Schaf .	2	2	7	10	20	20	10	10

Digitized by Google

Erläuternd ſei hierzu bemerkt, daß die Wägungen, alſo auch die Waagegebühr, nicht obligatoriſch ſind. Ferner ſind außer dem Marktſtandgeld, welches übrigens nur einmal erhoben wird, auch wenn daſſelbe Thier an mehreren Tagen, alſo wiederholt, zum Verkauf ſteht, Gebühren für Benutzung der Ställe ꝛc. nicht zu zahlen. Die Höhe der Fleiſchſchaugebühr für Schweine iſt durch die Gebühren für die Mikroſkopiker begründet (Trichinenſchau).

Die geringe Höhe der Gebühren, beſonders der Schlachtgebühren, kann auffallen; dieſelbe erklärt ſich zum Theil durch die ſtarke Ausnutzung aller Räume in dem faſt ununterbrochenen Betriebe und durch eine möglichſt ſparſame Verwaltung

Nichtsdeſtoweniger zeigt die Jahresrechnung für 1894/95 folgende Ausgabepoſitionen für Waſſer und Gas auf dem Vieh- und Schlachthof.

Waſſerverbrauch 578 690 cbm oder täglich ca. 1585 cbm im Werthe von 87 189 ℳ; Gasverbrauch bei 3634 Flammen 657 289 cbm im Werthe von 105 672 ℳ. (einſchließlich Fleiſchſchau).

Der Viehauftrieb betrug in den Jahren 1885/86 und 1894/95:

Viehgattung	1885/86 Stückzahl		1894/95 Stückzahl		1894/95 mehr gegen 1885/86
	im Jahr	wöchentlich	im Jahr	wöchentlich	Prozent
Rinder	155 671*)	2 993	211 911	4 078	+ 36,1
Schweine	457 375**)	8 796	668 503	12 856	+ 46,2
Kälber	120 671	2 321	142 448	2 739	+ 18,4
Schafe	690 687***)	13 282	651 326	12 525	— 5,7

Der Werth des Geſammtauftriebes wird für 1894/95 auf über 134 Millionen Mark gegen 97,5 Millionen Mark im Jahre 1885/86 geſchätzt. Durchſchnittswerth und Durchſchnittsgewicht der Rinder, Schweine und Hammel iſt geſunken, bei den Kälbern dagegen geſtiegen; der Geſchmack bevorzugt jetzt mehr das zartere Fleiſch junger, nicht zu fetter Thiere und wendet ſich von dem Fleiſch ſogenannter nüchterner (neugeborener) Kälber ab. Nicht ohne Einfluß auf das Gewicht iſt anſcheinend auch die ſteigende Wurſtfabrikation Berlins geblieben, welche jede Qualität des Fleiſches verarbeiten und angemeſſen bezahlen kann.

Der mäßige Rückgang des Hammelauftriebes findet ſeine natürliche Erklärung in der ſtarken Abnahme der Schafzucht im Lande wegen Ueberganges zur intenſiveren Landkultur (Zunahme des Getreide- und Hackfruchtbaues, des Futterbaues, Abnahme der Weiden und Brachen, Zunahme der Milchwirthſchaft), zum Andern

*) Darunter 34 875 Bullen gegen 26 138 im Jahre 1883/84.

**) Darunter 52 357 oder 11,4 % Ausländer (22 175 Bakonier, 11 065 Galizier, 13 975 leichte Ungarn u. ſ. w.).

***) Darunter 255 000 Magerhammel.

Digitized by Google

in dem Beſtreben der weſtlichen Nachbarländer, durch vollſtändige oder bedingte Sperrung der Grenzen die Einfuhr lebender Schafe bezw. lebender Schlachtthiere aus Deutſchland zu verhindern oder mindeſtens zu erſchweren.

Aus dieſen Gründen iſt auch die Schafausfuhr vom Berliner Markt, wie die folgende Ueberſicht zeigt, ſtark zurückgegangen, während freilich die Schlachtung der Hammel für den Berliner Konſum in der gleichen Zeit um mehr als das Doppelte zugenommen hat und der Berliner Schlächter auf dem Hammelmarkt in ſtärkere Konkurrenz mit den Hammelexporteuren getreten iſt.

Die Ausfuhr lebender Thiere vom Berliner Markt betrug:

Viehgattung	Ausfuhr: Stück		1894/95	
	1885/86	1894/95	mehr Prozent	weniger Prozent
Rinder	43 717	77 475	77,2	
Schweine	81 799	99 030	21,1	–
Kälber	720	30 176	4 091,0	–
Hammel	394 714	247 552	–	37,3

Die frühere Ausfuhr nach Frankreich, England u. ſ. w. iſt völlig unterbunden; der „Export“ beſchränkt ſich, abgeſehen von einigen Tauſend Hammeln für Frankreich, auf die Verſorgung einiger deutſcher Märkte und dichtbevölkerter Induſtriebezirke des deutſchen Weſtens und Südweſtens. Mitgewirkt haben dazu die im Laufe des letzten Jahrzehnts zahlreich errichteten neuen Schlachtviehmärkte mit ihren modernen, den veterinärpolizeilichen Erforderniſſen entſprechenden Einrichtungen und mit einer ſtaatlichen Aufſicht, welche eine humane, rückſichtsvolle Behandlung der Viehhandels- und Schlachtbetriebs-Intereſſen mit der Befolgung geſetzlicher Vorſchriften zu verbinden wußte.

Dorthin zog ſich auch ein Theil des am Berliner Viehhof bedrohten Ausfuhrhandels.

Man muß zugeben, daß ein Viehmarkt von dem Umfange des Berliner die Uebertragung von Seuchen von einem auf mehrere Thiere erleichtert und die veterinärärztliche Aufſicht bezw. die iſolirte Behandlung der Heerde erſchwert, und daß demgemäß ein mehr ſchematiſches als individualiſirendes Verfahren erklärlich wird. Aber das Verbot der Ausfuhr ganzer Kategorien in Folge einzelner Fälle von Maul- und Klauenſeuche, insbeſondere wenn es unvorbereitet und ohne Rückſicht erfolgt, nachdem die Händler mit dem ganzen Auftrieb ahnungslos am Platz ſind und der letztere theilweiſe ſogar an Exporteure verkauft, wenn auch noch nicht verladen iſt, ein ſolches Verbot kann der Exporteur, kann der Bedarf, der auf den Bezug hier angewieſenen Städte und Bezirke, kann alſo in der Wiederholung auch der Exportmarkt ſelbſt nicht vertragen, der Handel muß ſich dann nothgedrungen

Digitized by Google

nach anderen, nachſichtiger behandelten Märkten hinziehen. Es iſt daher ein Zeichen beſonderer Kraft, bedingt durch die Lage Berlins, wenn der Exportmarkt trotz der Erſchwerniſſe, welche ihm andauernd bereitet werden, ſeine Bedeutung dennoch behauptet.

Die Schlachtungen intereſſiren nun vorzugsweiſe in ihren Beziehungen zum Fleiſchverbrauch. Einſchließlich einer kleinen Anzahl nicht dem Berliner Markt entnommener, ſondern direkt von auswärts in den Schlachthof eingeführter Thiere wurden auf dem ſtädtiſchen Schlachthof überhaupt geſchlachtet in den Jahren 1885/86 bezw. 1889/90 bis 1894/95:

Jahr	Rinder	Schweine	Kälber	Schafe
1885/86	111 954	375 576	119 951	295 973
1889/90	154 218	442 115	116 005	430 362
1890/91	124 593	472 859	115 431	371 943
1891/92	123 834	530 551	126 376	365 926
1892/93	143 370	518 073	108 384	356 350
1893/94	144 928	557 537	119 187	417 747
1894/95	134 662	579 367	113 256	405 357

Die Hammelſchlachtungen (1889/90: 111 557; 1890/91: 97 710) für Paris hörten 1891/92 in Folge der unerhörten Steigerung der franzöſiſchen Fleiſchzölle, die im Jahre 1891/92 eintrat, gänzlich auf; bis zum Eintritt der Grenzſperre wurden noch 1909 Hammel lebend ausgeführt; dagegen hat ſich der Export von Schweinefleiſch bedeutend gehoben, er betrug 1889/90: 120 Centner, ſtieg 1890/91 auf 5000, 1893/94 auf 36 785 Centner und 1894/95 auf 72 020 Centner.

Außer auf dem Schlachthof wurden für den Berliner Verbrauch im öffentlichen Pferdeſchlachthaus geſchlachtet: 1889/90: 6000, 1890/91: 6800, 1891/92: 7529, 1892/93: 7117, 1893/94: 7785, 1894/95: 7602 Pferde, die für den Geſammtverbrauch Berlins jährlich 1 380 000 kg; 1 462 500 kg, 1 584 025 (1891/92); 1 601 325 kg; 1 641 675 kg, 1 710 450 kg (1894/95) Fleiſch ergaben.

Die geſammte Fleiſchproduktion des Schlachthauſes betrug:

1885/86	63 394 967 kg
1889/90	97 030 408 =
1890/91	84 487 715 =
1891/92	91 366 625 =
1892/93	92 821 918 =
1893/94	95 434 000 =
1894/95	96 709 600 =

Der ſtärkſte Schlachttag 1894/95 war der 10. Mai 1895 mit 6889 Thieren gegen 8783 Thiere im Vorjahre am 21. März 1894.

Von auswärts gingen in denſelben Jahren in geſchlachtetem Zuſtande ein: 1885/86: ? kg; 1889/90: 18 339 744 kg; 1890/91: 16 745 184 kg; 1891/92:

Digitized by Google

17 956 424 kg; 1892/93: 18 914 136 kg; 1893/94: 18 711 036 kg; 1894/95: 24 505 846 kg.

In den zehn Jahren 1885/86 bis 1894/95 iſt alſo die Fleiſchproduktion von 63 394 967 kg auf 96 709 600 kg, d. h. um 52,6 %, geſtiegen, während die Bevölkerung Berlins in derſelben Zeit von 1 299 399 auf 1 647 418 Einwohner oder nur um 26,8 % zunahm.

Geſchlachtet wurden von auswärts in Berlin eingeführt:

Jahr	Rinder	Schweine	Kälber	Hammel
1885/86	?	?	?	?
1889/90	34 268	104 660	141 884	68 004
1890/91	32 077	92 697	133 145	57 235
1891/92	31 491	114 904	138 911	46 027
1892/93	33 915	117 809	152 464	42 221
1893/94	40 772	96 714	156 981	39 598
1894/95	53 789*)	117 530	135 802	37 181

Wenn noch das Fleiſchgewicht der 1894/95 geſchlachteten und, nach Verwerfung von 56 Stück, in den Verkehr gebrachten 7602 Pferde (à 225 kg Fleiſch), ferner das von auswärts ohne Kontrole eingehende Fleiſch in Poſtpacketen, in Tonnen als Salzfleiſch, Räucherwaare und das Fleiſch der oben nicht mit veranſchlagten Köpfe, Beine, Lebern ꝛc. ſchätzungsweiſe hinzugerechnet wird, ſo ergiebt ſich, ohne Fiſche, Wild und Geflügel, gegenüber einem Verbrauch von 128 414 466 kg oder 85,5 kg auf den Kopf der Bevölkerung im Jahre 1889/90, für 1894/95 ein Konſum von 131 628 046 kg oder 80,0 kg für den Kopf; eine Ziffer, die vermuthlich infolge des Bedarfs der Vorortsbevölkerung, die dieſen zum Theil auch aus den Läden und Markthallen Berlins bezieht, etwas herabgehen wird.

Zur Einrichtung einer ſogenannten „Freibank", d. h. einer Verkaufsſtätte für minderwerthiges Fleiſch, hat die Stadt Berlin ſich in Anſehung der mit der Zunahme der Bevölkerung wachſenden Schwierigkeit, den Verbleib dieſes Fleiſches überwachen zu können, nicht entſchloſſen. Es giebt in Berlin nur:

1. Fleiſch, welches geſund iſt und, wenn auch geringerer Qualität, unbeanſtandet verkauft werden darf;
2. Fleiſch, deſſen Genuß in rohem Zuſtand bedenklich wäre, das aber nach dem Gutachten der Deputation für das Medizinalweſen u. ſ. w. durch Kochen unſchädlich gemacht werden kann und nunmehr in geeigneten Vorrichtungen (Becker-Ullmann'ſcher Apparat und Rohr-

*) Die ſtarke Zunahme geſchlachteter Rinder (aus Dänemark) erklärt ſich dadurch, daß einmal nach Sperrung des engliſchen Marktes die Einfuhr ſich Deutſchland zuwendete und die lebend nach Lübeck, Kiel, Hamburg eingeführten Thiere nicht die Eiſenbahnwaggons betreten durften, um nach Berlin überführt zu werden.

Digitized by Google

beck'ſcher Steriliſator) am Schlachthof unter veterinärpolizeilicher Aufſicht gekocht, ſodann verkauft wird und

3. Fleiſch, welches, weil erheblich krank, nicht mehr durch Kochen geſundheitsunſchädlich gemacht werden kann, daher der Abdeckerei (Scharfrichterei) überliefert und dort unter veterinärpolizeilicher Aufſicht gewerblich, z. B. zu Dungpulver, verarbeitet wird.

Zum Kochen gelangten 1894/95: 3619 Thierkörper von rund 527 000 kg Gewicht und ebenſoviel Mark Werth gegen 6818 von 450 000 kg Gewicht im Werthe von 450 000 ℳ.*)

In dem Handels- und Schlachtbetrieb des Vieh- und Schlachthofes waren 1894/95 etwa 5000 Gewerbetreibende mit ihren Angeſtellten — darunter 33 Kommiſſionshandlungen mit 350 Verkäufern, Buchhaltern ꝛc. — 400 Obertreiber und Treiber, 600 Händler, 278 Engrosſchlächter, welche die geſchlachteten Thiere an die „Ladenſchlächter" und Fleiſchhändler verkaufen, 68 Stück- oder Lohnſchlächter, 700 Geſellen, 39 Lehrlinge, 600 auswärtige und hieſige Ladenſchlächter als Käufer, etwa 1000 andere Gewerbetreibende mit ihrem Perſonal, ſeitens der Verwaltung 600 Beamte, Unterbeamte, Angeſtellte und Arbeiter, überhaupt, wie bemerkt, über 5000 Perſonen thätig.

Zählungen des Fuhrwerksverkehrs ergaben, daß an ſtarken Schlachttagen von 7 Uhr früh bis 7 Uhr Abends, alſo in 12 Stunden, den Schlachthof gegen 5000 Wagen; an ſtarken Fleiſchmarkttagen, in den Nacht- und Frühſtunden bis 7 Uhr früh, ca. 3000 Wagen paſſirten. Am Viehhof war der Verkehr erheblich geringer.

Der Schlachtbetrieb befindet ſich faſt ausſchließlich, bei Schweinen nur zur Hälfte, in den Händen der Großſchlächter, deren einzelne wöchentlich 60—80 Rinder, ebenſoviel Kälber, 400—700 Hammel und 150—250 Schweine ſchlachten; faſt die Hälfte der Schweine wird von Lohn- oder Stückſchlächtern geſchlachtet. Der Ladenſchlächter (Kleinſchlächter) verſchwindet mehr und mehr aus dem Betrieb der ſtädtiſchen Schlachthäuſer und zieht es vor, das Fleiſch vom Großſchlächter zu kaufen. Der Jahresumſatz einzelner dieſer Großſchlächter läßt ſich auf eine halbe Million Mark und darüber ſchätzen.

Der Jahresdurchſchnitt des Preiſes für Mittelwaare II. Qualität (bei Schafen zwar I. Qualität, aber nicht für Lämmer) war für 50 kg:

Jahr	Rinder	Schweine	Kälber	Hammel
1889	47,97 ℳ	55,30 ℳ	47,49 ℳ	46,01 ℳ
1890	54,96 "	57,84 "	51,60 "	53,28 "
1891	55,46 "	51,08 "	50,94 "	49,17 "

*) Vergl. die Verwaltungs-Berichte des ſtädtiſchen Central-Viehhofes für 1893/94 und 1894/95, S. 7 u. 8.

Digitized by Google

Jahr	Rinder	Schweine	Kälber	Hammel
1892	53,96 M.	55,02 M.	47,47 M.	44,68 M.
1893	49,74 „	54,48 „	47,65 „	40,17 „
1894	54,79 „	50,92 „	49,55 „	48,25 „

Der höchſte bezw. niedrigſte Durchſchnittspreis des Jahres 1894/95 ſtellte ſich bei Rindern für 50 kg Fleiſchgewicht*) auf 63,14 bezw. 40,87 M.; bei Schweinen auf 51,44 bezw. 45,20 M.; bei Kälbern auf 64,04 bezw. 43,64 M.; bei Schafen auf 52,34 bezw. 40,86 M.

Der Werth des am Berliner Schlacht- und Viehhof umgeſetzten Viehes wurde geſchätzt 1889/90 auf 137 638 155 M.; 1890/91 auf 125 650 399 M.; 1891/92 auf 125 198 469 M.; 1892/93 auf 122 347 363 M.; 1893/94 auf 131 664 010 M. und 1894/95 auf 134 119 388 M., iſt alſo immer noch um über 3½ Millionen Mark hinter 1889/90 zurückgeblieben; geſchätzt wurde hierbei:

	1 Rind	Schwein excl. Bakonier	Kalb	Hammel
1889/90	250 M.	90 M.	65 M.	20 M.
1890/91	275 „	90 „	74 „	20 „
1891/92	255 „	85 „	74 „	19 „
1892/93	225 „	85 „	75 „	19 „
1893/94	220 „	85 „	70 „	18 „
1894/95	235 „	85 „	74 „	20 „

Der von der Stadt für den Viehtransport in Verbindung mit dem Centralviehhof erbaute 7,8 ha große Bahnhof „Centralviehhof", der faſt 1,5 Millionen Mark Koſten verurſachte und 13,5 km Geleiſeanlagen hatte, erwies ſich bereits 1888/89 dem geſteigerten Verkehr gegenüber als unzureichend; die Königliche Eiſenbahn-Direktion unterbreitete daher den ſtädtiſchen Behörden ein mit 313 000 M. abſchließendes Erweiterungsprojekt, welches 1889 (20. Juni) die Zuſtimmung der ſtädtiſchen Behörden fand. Daſſelbe trug nicht nur dem Raumbedürfniß, ſondern auch den neueren Verordnungen und Anſprüchen an größere Betriebsſicherheit Rechnung; im Jahre 1890/91 fand die Erweiterung des ſtädtiſchen Viehbahnhofes um neun Schienengeleiſe mit 270 000 M. Koſten ſtatt; die ganze Anlage ſtand 1891/92 mit 1 600 000 M., 1894/95 mit 1 800 000 M. zu Buche und hatte ca. 71 000 M. an Zinſen zu tragen.

*) Unter Fleiſchgewicht wird das Gewicht der vier Viertel einſchließlich Nieren mit Nierentalg verſtanden. Der Preis für 50 kg wird berechnet, indem der Stückpreis des Thieres (wo nicht wie bei Schweinen nach Gewicht gehandelt wird) nach Abzug des geſchätzten Werthes von Haut, Kopf, Füßen bis ans Knie, Lunge, Leber, Eingeweide, auf das Gewicht der vier Viertel vertheilt wird. An vielen anderen Märkten wird dieſer Abzug vom Stückpreiſe nicht gemacht; dort ſind alſo die Notirungen höher.

Digitized by Google

	Zahl der ein- und ausgegangenen Waggons	Dafür gingen ein ℳ.	Von der Eiſenbahnbehörde liquidirter Zuſchuß ℳ.
1889/90	42 642	221 738	111 807
1890/91	36 169	188 087	116 639
1891/92	36 278	188 645	126 871
1892/93	34 750	180 700	127 243
1893/94	39 894	207 449	131 092
1894/95	41 783	217 271	148 138

Während alſo die Zahl der ein- und ausgehenden Waggons um zwei vom Hundert gefallen iſt in den ſechs Jahren, ſind die Koſten dafür um 35 331 ℳ oder 31,3 vom Hundert geſtiegen.

Die Wagen wurden auf Grund eines Vertrages mit der Königlichen Eiſenbahn-Direktion, welche im Uebrigen den Betrieb auf dem Bahnhof ſelbſt übernommen hat, durch Angeſtellte der ſtädtiſchen Verwaltung gereinigt und desinfizirt. Der aus den Wagen entfernte Sandkehricht, der 1894/95 337 400 Centner, 1893/94 nur 313 062 Centner ausmachte, wurde durch 1687 Waggons (1893/94 1565) auf Koſten der Stadt durch das Königliche Eiſenbahn-Betriebsamt Cottbus entfernt und da er theilweiſe aus faſt trockenem Sand beſtand, zu Aufſchüttungen ꝛc. verwandt.

Der Dünger des Schlachthofes wurde behufs Beſeitigung auf Wagen verladen und über ſolche Straßen, die vom Vieh nicht betreten werden, nach der Eiſenbahn-Dungverladeſtätte am Viehhof geſchafft, um hier mit dem ſtrohigeren Stall- und Hallendünger des Viehhofes durchſchichtet in Eiſenbahnlowren verladen zu werden.

Die Ausſcheidung einer Millionenſtadt von mehr als einer Quadratmeile Fläche mit gegen 40 000 Pferden und mehreren Tauſend Kühen laſſen ſich in nächſter Umgebung, innerhalb deren noch über 1½ Quadratmeilen ſtädtiſche Rieſelfelder liegen, nicht leicht landwirthſchaftlich verwerthen.

Die Viehhof-Verwaltung war daher mit ihrer Produktion von täglich ca. 1000 Centner Dünger auf die Eiſenbahn-Verfrachtung angewieſen.

In den 14 Jahren ſeit Beſtehen des Vieh- und Schlachthofes ſind 4 628 470 Centner an 217 Landwirthe abgegeben worden; etwa zwei Drittel der Abnehmer waren ſtändige. Mit jenem Dünger ſind wenigſtens 45 000 Morgen Landes befahren, meiſtens freilich in „viehloſen" Wirthſchaften. Bisher iſt kein Fall von Seuchenverſchleppung durch dieſen Dünger bekannt geworden. So baſirt die Warnung, ſo beruhen alle gutgemeinten Vorſchläge, den Dung immer, alſo auch in Zeiten, in welchen keine Erkrankungen an Maul- und Klauenſeuche am Vieh- oder Schlachthof beobachtet wurden, durch Trocknung, Pulverung ꝛc.

Digitized by Google

ungefährlich zu machen, nur auf Vermuthungen, nicht auf Erfahrungen; es ſind daher auch keine Vorkehrungen in dieſem Sinne geboten, welche der Stadtgemeinde nur ſchwere Opfer auferlegen und die betreffenden Landwirthe um die Möglichkeit bringen würden, friſchen, thieriſchen Dünger vom Viehhof zu verwerthen.*)

Die Ausgaben für Rangiren der Eiſenbahnwagen, Gehälter der Eiſenbahnbeamten, Bureauunkoſten u. ſ. w., welche die Stadtgemeinde zu tragen hatte, beliefen ſich 1894/95 auf 148 137 *M.* gegen 131 092 *M.* im Vorjahre; außerdem gewährte dieſelbe die Brennmaterialien für die Eiſenbahnbureaus, die Gasbeleuchtung, Möbel, Geräthe u. ſ. w. Zur Deckung dieſer Geſammtkoſten und der Zinſen der mit ca. 1 800 000 *M.* zu Buch ſtehenden Eiſenbahnanlage erhebt die Eiſenbahnverwaltung für die Stadtgemeinde für jeden beladen ein- oder ausgehenden Waggon ein Achsgeld von 5,20 *M.* von den Verfrachtern; allerdings war ſeiner Zeit bei Feſtſetzung deſſelben nicht darauf zu rechnen, daß bei wenig vermehrtem Betrieb der Eiſenbahn die der Stadt liquidirten Bahnhofsbetriebskoſten im Laufe von kaum 10 Jahren ſich nahezu verdoppeln würden, indem ſie von 84 771 *M.* 1885/86 auf 148 138 *M.* 1894/95 ſtiegen.

Zur erſten Hülfeleiſtung bei Unfällen und zur Anlegung von Nothverbänden bei Verwundungen, welche bei dem Gewerbebetrieb auf dem Schlachthof recht oft eintraten, ſind mehrere Esmarch'ſche Verbandkäſten angeſchafft und in den Zimmern der Thierärzte aufgeſtellt. Dieſelben haben ſich in dem vorliegenden Zeitraum in 1400 Fällen ſehr nützlich erwieſen.

2. Die Fleiſchſchau, die Ueberwachung des Schlachthofs und der Fleiſcheinfuhr nach Berlin.

In der durch den Gemeinde-Beſchluß vom 15./16. Juni 1882 bereits angeordneten Fleiſchſchau waren Ende März 1895 beſchäftigt außer dem Direktor (Oberthierarzt):

a) auf dem Schlachthof:	b) in den Unterſuchungsſtationen:
21 Thierärzte,	14 Thierärzte,
4 Hülfsthierärzte,	6 I. Fleiſchbeſchauer,
202 Fleiſchbeſchauer,	5 Stellvertreter derſelben,
50 Probenehmer,	39 Fleiſchbeſchauer,
17 Stempler,	22 Probenehmer,
8 Schauamts-Vorſteher,	8 Stempler,
12 Stellvertreter derſelben;	7 Kontrolbeamte,
	7 Kontrolwächter;

c) 4 Büreaubeamte.

*) Siehe auch den Reiſebericht des Direktor Hausburg vom 7. Auguſt 1896 betreffend Poudrettirung der menſchlichen Fäkalien und des thieriſchen Düngers.

Digitized by Google

a) Fleiſchſchau des auf dem Viehhof geſchlachteten Fleiſches.

Die der Fleiſchſchau unterworfenen Schlachtungen in den öffentlichen Schlachthäuſern des ſtädtiſchen Schlachthofes und des polizeilichen Schlachthauſes beliefen ſich vom 1. April 1889 bis Ende März 1895 auf

	836 966	Rinder,
	678 613	Kälber,
	2 348 816	Schafe,
	3 100 538	Schweine,
zuſammen 1889/95 alſo:	6 964 933	Thiere.

Von denſelben wurden zur menſchlichen Nahrung als ungeeignet befunden überhaupt: 11 448 Rinder, 1288 Kälber, 806 Schafe und 24 800 Schweine, zuſammen 38 342 Thiere oder 0,6 % aller Geſchlachteten. Wegen Tuberkuloſe wurden davon verworfen: 9370 Rinder, 342 Kälber, 68 Schafe, 9351 Schweine.

Von einer ſehr beträchtlichen Zahl von Thieren wurden auf dem Schlachthof einzelne Theile verworfen, ſo z. B. 165 180 wegen Tuberkeln, 100 615 wegen Echinokokken, 43 909 wegen Leberegel, insgeſammt wurden 543 543 Theile beanſtandet.

Die Abſicht, welche bei Einrichtung der Fleiſchſchau bereits beſtand, mit der Zurückweiſung unſeres wichtigſten Nahrungsmittels aus dem Verkehr ſo vorſichtig wie möglich vorzugehen, und das Fleiſch nicht vollſtändig geſunder Thiere, ſo weit als irgend möglich, noch auszunutzen, iſt weiter durchgeführt worden. Es war daher mit großer Freude zu begrüßen, daß der Herr Miniſter 1893 geſtattete, das Fleiſch tuberkulöſer Thiere, welches nach der Verordnung vom 26. März 1892 als zur menſchlichen Nahrung ungeeignet befunden war, ſowie das Fleiſch ſchwachfinniger Rinder und Schweine nach Erfüllung beſtimmter Bedingungen, d. h. im gekochten Zuſtande, unter polizeilicher Aufſicht zu verkaufen.

Daſſelbe geſchieht mit Fleiſch, welches mit multiplen Blutaustretungen, mit Kalkkonkrementen und ſogenannten Duncker'ſchen Strahlenpilzen durchſetzt iſt; ſelbſt das Fett von hochgradig finnigen Rindern und Schweinen darf zum Zweck der Nahrung für Menſchen ausgeſchmolzen und unter Deklaration verkauft werden; beſonders wichtig iſt die Erhaltung des Fleiſches tuberkulöſer Thiere, weil keine andere Krankheit unter unſeren wichtigſten Schlachtthieren (Rind und Schwein) ſo vielfach verbreitet iſt und weil gerade deshalb ſo viel Zurückweiſungen des Fleiſches aus dem Verkehr erfolgen.

Auf dem Berliner Schlachthof wurden z. B. 1890/91 wegen Tuberkuloſe das Fleiſch von 1334 Rindern und 1934 Schweinen vom Verbrauch ausgeſchloſſen, von welchen, in Rückſicht auf ſeine ſonſt gute Beſchaffenheit, das Fleiſch von 1000 bis 1200 Rindern und etwa 1600 bis 1700 Schweinen für Nahrungszwecke geeignet erſchien.

Digitized by Google

Für das Kochen des minderwerthigen Fleiſches ſind von dem Kuratorium des Schlachthofes zwei verſchiedene Apparate eingeführt: 1. Der Rohrbeck'ſche Dampf-Kochapparat zur Steriliſirung des Fleiſches tuberkulöſer Thiere und 2. der Becker-Ullmann'ſche zur Kochung des Fleiſches der in geringem Grad finnigen Rinder und Schweine.

In dem Rohrbeck'ſchen Apparat wird das Fleiſch der Einwirkung des Dampfes ſo lange ausgeſetzt, bis auch im Innern 100 Grad erreicht ſind. Dieſe Hitze, welche nach den angeſtellten umfaſſenden Verſuchen vollſtändig genügt, um alle in dem Fleiſch etwa vorhandenen Anſteckungsſtoffe abzutödten, wird in $2^1/_2$ Stunden erreicht.

Das Fleiſch iſt alsdann völlig gar, ſehr ſaftreich, hat ein ſehr gutes Ausſehen und einen angenehmen Fleiſchgeſchmack und Geruch. Das rohe Fleiſch büßt beim Kochen im Rohrbeck'ſchen Apparat allerdings 33 bis 40 % ſeines Gewichts ein; doch gleicht ſich dieſer Verluſt wieder aus durch die in den Auffangeſchalen ſich befindende ſehr konzentrirte Fleiſchbrühe.

In dem Becker-Ullmann'ſchen Apparat kommt das finnige Fleiſch in Stücken von 6 bis 12 cm Dicke in Waſſer, welches vorher durch Einwirkung von Dampf auf 96 bis 100 Grad Celſius gebracht worden war. Nach zweiſtündigem Kochen, während deſſen das Fleiſch auch im Innern die Temperatur des umgebenden Waſſers angenommen hat, ſind die in dem Fleiſch enthaltenen Finnen vollſtändig getödtet, das Fleiſch iſt gar, weich, ſaftig, von ſehr gutem Geſchmack und hat jedenfalls größeren Nährwerth als das in gewöhnlicher Weiſe, d. h. unter ſtundenlangem Aufbrodeln des Waſſers gekochte Fleiſch. Der Gewichtsverluſt beträgt etwa 25 % des rohen Fleiſches. Der Becker-Ullmann'ſche Apparat erſcheint daher ſehr geeignet zum Kochen von ſogenanntem minderwerthigen Fleiſch. Wo es ſich dagegen um das Unſchädlichmachen von Fleiſch handelt, welches mit pathogenen Mikroorganismen (Bazillen und deren Sporen) durchſetzt iſt, deren zuverläſſige Vernichtung eine Hitze von 100 und mehr Grad erfordert, und die immer erſt durch langwierige Unterſuchungsmethoden nachgewieſen werden müßte, iſt der Rohrbeck'ſche Apparat unter allen Umſtänden, und namentlich für kleinere Schlachthöfe vorzuziehen, weil in demſelben Alles, auch die Zubereitung des Fleiſches, bei geringeren Temperaturen als 100 Grad in Waſſer geleiſtet werden kann. Wenngleich die im Rohrbeck'ſchen Apparat erzielten hohen Temperaturen für die Tödtung einzelner Arten der Mikroorganismen nicht erforderlich ſein mögen, ſo erſcheint die Anwendung derſelben vom Standpunkt der öffentlichen Geſundheitspflege dennoch unbedingt nothwendig bei allem Fleiſch, welches dem menſchlichen Genuß übergeben werden ſoll.

Das in Rede ſtehende gekochte Fleiſch wird ſelbſtverſtändlich nur in freibankmäßiger Weiſe, d. h. unter amtlicher Aufſicht, an beſonderen für den ausſchließlichen Verkauf deſſelben beſtimmten und mit entſprechender Bezeichnung verſehenen

Digitized by Google

Verkaufsſtellen abgegeben. Indeſſen kommt daſſelbe für die eigentlichen Freibänke nicht in Betracht, weil es wegen ſeiner Beſchaffenheit in rohem Zuſtande von jeglichem Verkauf, alſo auch von dem in einer Freibank, ausgeſchloſſen iſt. Um jedem Mißverſtändniß vorzubeugen, betonen wir, daß ſich das Beſtreben, das Fleiſch tuberkulöſer Thiere durch das Kochverfahren dem Konſum zu erhalten, nur auf ſolches Fleiſch erſtreckt, welches auf Grund der Miniſterialverfügung vom 26. März 1892, betreffend die Genießbarkeit des Fleiſches perlſüchtiger Thiere, zum Genuß nicht freigegeben werden darf. Dasjenige Fleiſch tuberkulöſer Thiere, welches nach der gedachten Verfügung in den Verkehr gebracht werden kann, bleibt ſomit für das Kochverfahren außer Betracht. Wie für Berlin erſcheint es auch für alle größeren Städte, in welchen der Verbleib des in den Freibänken verkauften Fleiſches nicht kontrolirt werden kann, zweckmäßig, das ſogenannte minderwerthige Fleiſch ebenfalls nur in gekochtem Zuſtande in den Verkehr bringen zu laſſen. Für kleinere Gemeinden jedoch, welche den Verbleib bezw. Verbrauch des in der Freibank verkauften Fleiſches überwachen können, ſind Freibänke aus mehrfachen Gründen eine zweckmäßige Einrichtung.

b) Fleiſchſchau des von auswärts eingeführten Fleiſches.

Der zweite Theil der Aufgaben der Fleiſchſchau erſtreckte ſich gemäß §. 2 Abſatz 2 des Schlachthausgeſetzes vom $\frac{\text{18. März 1868}}{\text{9. März 1881}}$ auf die Unterſuchung des von außerhalb eingeführten friſchen Fleiſches.

Für dieſen Zweck waren bis 1892/93 ſechs Stationen in Berlin thätig, da aber die Fleiſchhändler in überwiegender Zahl nur vier Stationen zur Unterſuchung des Fleiſches aufſuchten, konnten die Stationen in der Andreas- und Dorotheenſtraße geſchloſſen werden. Es beſtanden demnach 1894/95 nur noch vier Stationen und zwar: 1. die Hauptſtation in der Kaiſer Wilhelmſtraße; 2. die in der Markthalle Lindenſtraße; 3. die in der Markthalle Pücklerſtraße und 4. die in der Markthalle Grünthalerſtraße. Die Unterſuchungsſtation I (Centralmarkthalle) hat eine beträchtliche Erweiterung erfahren müſſen, da das ausländiſche Fleiſch nur in Station I eingeführt wurde. In die vier Stationen ſind in den Jahren 1889/95 eingeführt und unterſucht worden:

905 251	Rinderviertel,
859 187	Kälber,
290 269	Schafe,
649 314	Schweine.

Von dieſem Fleiſch wurden als zur menſchlichen Nahrung ungeeignet befunden:

2671	Rinderviertel	oder	0,3	Prozent	der	Einfuhr,
1628	Kälber	=	0,2	=	=	=
245	Schafe	=	0,08	=	=	=
642	Schweine	=	0,01	=	=	=

Digitized by Google

außerdem 2403,5 kg Fleiſch und 3009 Theile und Organe. Dieſes beanſtandete Fleiſch iſt der Polizeibehörde zur weiteren Beſtimmung überwieſen worden.

Auf Grund einer Polizeiverordnung vom 11. November 1891 werden auch die Wildſchweine, welche zum Verkauf in Berlin eingeführt werden, mikroſkopiſch auf Trichinen unterſucht. Die Zahl der unterſuchten Schweine belief ſich 1889/95 auf 3762 Stück, von denen 5 trichinös, 1 finnig war.

Durch Verordnung vom 17. September 1892 wurde auch die Unterſuchung des aus dem Auslande eingeführten geräucherten und geſalzenen Schweinefleiſches angeordnet. Es gelangten ſeitdem 24 537 Schinken und 5765 Speckſeiten zur Unterſuchung; darunter befanden ſich vier trichinöſe Schinken; doch blieben Fütterungsverſuche mit Fleiſch aus der Tiefe des am ſtärkſten mit Trichinen durchſetzten Schinkens ohne nachtheilige Folgen.

Nachdem der Beſchluß der ſtädtiſchen Behörden vom 17. Februar 1894, den Unterſuchungszwang für das von auswärts eingeführte friſche Fleiſch auch auf dasjenige Fleiſch auszudehnen, welches von Gaſt- und Speiſewirthen von außerhalb bezogen wird, unterm 29. September 1894 vom Herrn Oberpräſidenten genehmigt war, iſt die Unterſuchung nach öffentlicher Bekanntmachung dieſer Maßregel vom 22. Oktober 1894 ab zur Durchführung gelangt. Der §. 1 des bezüglichen Gemeindebeſchluſſes vom 29. September 1894 lautet nunmehr:

> „Alles nicht in den auf dem ſtädtiſchen Viehhof befindlichen öffentlichen Schlachthäuſern ausgeſchlachtete friſche Fleiſch darf in dem Gemeindebezirk der Stadt Berlin nicht eher feilgeboten oder in Gaſt- und Speiſewirthſchaften zum Genuſſe zubereitet werden, als bis es einer Unterſuchung durch Sachverſtändige gegen eine zur Gemeindekaſſe fließende Gebühr unterzogen iſt."

Abgeſehen von dem, wenn auch nicht umfangreichen, ſo doch unzweifelhaften Fortſchritt in geſundheitlicher Hinſicht, liegt der hauptſächlichſte Nutzen in der geſicherten Kontrole der Einfuhr.

Die im §. 8 von Anfang an gewährten und die neu hinzugekommenen Erleichterungen für die Einfuhr gewiſſer, beſonders werthvoller Fleiſchtheile (Rinderfilets, Kalbsrücken, Rippeſpeer) dürften gegenüber den zum Theil berechtigten Forderungen der einheimiſchen Schlächter, die Einfuhr, zur größeren Sicherung des ſanitären Erfolges der Unterſuchung, ſtrengeren Bedingungen zu unterwerfen, welche den auf dem Berliner Schlachthof geltenden gleichwerthig ſind, nicht lange mehr in der jetzigen Weiſe beſtehen bleiben. Bedenkt man, daß nur gelegentlich vereinzelte Sendungen von den ſtädtiſchen Kontrolbeamten ermittelt worden ſind, ſo wird es begreiflich erſcheinen, wenn bereits der Wunſch verlautbart iſt, daß überhaupt die Einfuhr von Ausſchnittfleiſch verboten wird und nur ſolches Fleiſch zur Verarbeitung zugelaſſen werde, welches in den Unterſuchungsſtationen zur menſchlichen Nahrung geeignet befunden ſei.

Digitized by Google

3. Die ſtädtiſchen Markthallen.

Die Beſtrebungen, Berlin mit Markthallen als Erſatz der offenen Wochenmärkte zu verſorgen, welche in unſerer Berichtsperiode mit Errichtung der letzten der 14 vorgeſehenen Hallen und einer zweiten Centralhalle Ia zum Abſchluß gelangt ſind, reichen bis in das Jahr 1853 zurück; bereits damals dachte man an die Errichtung von Markthallen, und die erſten Verhandlungen zwiſchen Behörden, Unternehmern und Sachverſtändigen betrafen den Dönhoffsplatz. Die Anregung wurde jedoch zwei Jahre ſpäter wieder fallen gelaſſen, weil kein beſtimmter Plan ſeitens der Antragſteller vorlag; heutzutage wird es Niemand bedauern, wer den ſchönen, mit zwei Springbrunnen gezierten Schmuckplatz kennt. Demnächſt unterbreitete am 10. November 1862 der Stadtverordnete Schäffer der Stadtverordneten-Verſammlung einen Antrag auf Errichtung von Schlachthäuſern und Markthallen, wodurch die Frage wieder in Fluß kam, ohne zum Ziel zu führen. Im Jahre 1864 beantragte die Berliner Immobilien-Geſellſchaft, ihr den Bau einer Markthalle auf Grundſtücken in der Karlſtraße und am Schiffbauerdamm zu geſtatten; im Oktober 1867 wurde in der That die erſte Markthalle in Berlin auf jenem Terrain eröffnet und ſollten in Folge deſſen der Montag- und Donnerſtag-Markt auf dem Karlsplatz und die Dienſtag- und Freitag-Märkte am Oranienburger Thor laut Polizei-Verordnung vom 10. November 1867 aufhören. Ueber die Gültigkeit dieſer Verordnung entſtanden Differenzen zwiſchen Polizei und Magiſtrat, die in Folge des Schluſſes der Markthalle durch die Geſellſchaft ſelbſt am 10. Mai 1868 ihre Erledigung fanden; der Schluß erfolgte, weil weder Käufer noch Verkäufer etwas von der Halle wiſſen wollten. Gegen die Hergabe des Dönhoffsplatzes zur Errichtung einer Markthalle, die 1868 gewünſcht wurde, ſprach ſich der Magiſtrat entſchieden aus, ebenſo wie gegen die Benutzung aller öffentlichen Plätze, und der Herr Handelsminiſter verweigerte ſie nun ebenfalls, da auch das Polizei-Präſidium nicht dafür war. Die Immobilien-Geſellſchaft verſuchte dann 1869 und 1873 nochmals Hallen zu eröffnen, unter der Bedingung, daß die vorhin genannten beiden Märkte ſowie der noch auf dem Gensdarmen Markt beſtehende, aufgehoben würden, doch ſcheiterte auch dieſer Verſuch an den Bedingungen, die der Magiſtrat ſtellen zu müſſen glaubte. Die von der Immobilien-Geſellſchaft erbaute Markthalle in der Karlſtraße verwandelte ſich ſpäter in den Zirkus Renz, jetzt Olympia-Rieſentheater. Im Jahre 1871 fanden dann Verhandlungen über den Bau von Markthallen zwiſchen der Polizei und Banquier Delbrück ſtatt, in Folge deren ſich eine Deutſche Bau-Geſellſchaft zur Errichtung von Markthallen bildete; zunächſt ſollten 12 Hallen errichtet werden. Die ſpäter aus der Deutſchen Bau-Geſellſchaft entſtandene Berliner Markthallen-Geſellſchaft ſcheiterte mit ihrem Unternehmen in Folge Nichtbetheiligung der Stadtgemeinde. Erſt im Jahre 1880 erklärte der Magiſtrat, daß ſich auch innerhalb der Gemeindebehörden immer mehr und mehr die Ueberzeugung verbreitet habe, daß für Berlin Markthallen nicht mehr zu

Digitized by Google

entbehren, jedoch von der Stadt ſelbſt zu erbauen ſeien. Am 20. Juni 1881 beſchloſſen auch die Stadtverordneten, den Magiſtrat zu erſuchen, einen generellen Plan behufs Errichtung von Markthallen für die ganze Stadt aufzuſtellen, und wurden am 3. Mai 1886 die vier erſten Hallen in feierlicher Weiſe eröffnet.*)

Central-Markthalle I.

Während bis zum Schluß der letzten Berichtsperiode — Ende März 1889 — zunächſt für die offenen Wochenmärkte der inneren Stadt durch Errichtung von acht Markthallen Erſatz geſchaffen war, von denen ſich befanden:

Nr. I (Centralhalle) Neue Friedrichſtraße 24/27, C.,
" II Lindenſtraße 97/98 und Friedrichſtraße 18, S.W.,
" III Zimmerſtraße 90/91 und Mauerſtraße 82, W.,

*) Siehe Bericht 1882/88, Theil I, S. 147 ff.

Digitized by Google

Nr. IV Dorotheenſtraße 29 und Am Reichstag=Ufer, NW.,
= V Magdeburger Platz, W.,
= VI Ackerſtraße 23/26 und Invalidenſtraße 158, N.,
= VII Dresdenerſtraße 27, Buckowerſtraße 15, Luiſen=Ufer, S.,
= VIII Andreasſtraße 56, Krautſtraße 48a und Grüner Weg 96, O.,

fällt die Erweiterung der Central=Markthalle durch Erbauung der Centralhalle Ia (Neue Friedrichſtraße 29/34), die Verſorgung der äußeren Stadttheile mit Markthallen und damit die Beſeitigung ſämmtlicher offenen Wochenmärkte im Weichbilde der Stadt erſt in die Jahre 1889/95.

Trotz der verhältnißmäßig hohen Herſtellungskoſten, welche die erſten acht Hallen verurſachten, und trotz der reichlichen Bemeſſung des Erneuerungsfonds, deſſen die Markthallen bei ihrer ſtarken Abnützung bedürfen, war es bereits Ende 1888 möglich geweſen, bedeutende Ermäßigungen der Standgelder eintreten zu laſſen.

Die Inbetriebnahme der Markthallen V bis VIII hatte alſo nicht, wie von einigen Seiten befürchtet wurde, ungünſtig auf die finanzielle und ſonſtige Weiterentwickelung des Markthallen=Unternehmens eingewirkt, es rechtfertigte ſich die Annahme, daß die vorhandenen acht Hallen der inneren Stadt in abſehbarer Zeit ſich ſtets als ertragbringend erweiſen würden, was auch in der That der Fall war, und daß die Markthallen überhaupt, eine normale Entwickelung vorausgeſetzt, einen Zuſchuß der Steuerzahler nicht erfordern würden; thatſächlich ergaben auch 1894/95 die Erträge für ſämmtliche Hallen, nach Abzug der Ausgaben ꝛc. 60 000 ℳ Nettoüberſchuß.

Das Markthallenunternehmen war indeſſen ſolange nicht als abgeſchloſſen zu erachten, als nicht auch die äußeren Stadttheile mit der gleichen Einrichtung verſehen waren. Erſt alsdann und wenn es außerdem gelang, die Central=Markthalle zum Ausgangs= und Mittelpunkt für die geſammte Lebensmittel=Verſorgung der Stadt zu machen, konnten die Markthallen ihrer Beſtimmung entſprechen „die Träger zu ſein, einer reichlichen, gleichmäßigen, reich abgeſtuften, für jeden Käufer leicht erreichbaren und in den Preiſen möglichſt konſtanten Lebensmittel=Verſorgung der gegenwärtig (1885/90) um jährlich über 50 000 Einwohner*) wachſenden Stadt“.

Die durch Gemeindebeſchluß vom 8. Juni 1882 eingeſetzte gemiſchte Deputation hatte, von dieſen Erwägungen geleitet, einen generellen Plan zur weiteren Verſorgung der Stadt mit Markthallen aufgeſtellt und die Errichtung je einer Markthalle in den Stadttheilen:

Moabit,
Wedding,

*) In der Periode 1890/95 betrug die jährliche Zunahme allerdings nur zwiſchen 14 994 und 27 993 Einwohner.

Digitized by Google

Schönhauſer Vorſtadt,
Luiſenſtadt, jenſeits des Kanals,
Tempelhofer Vorſtadt

in Vorſchlag gebracht, auch beſtimmte Grundſtücke für dieſelben ausgewählt.

Nachdem die Vorſchläge der Deputation unter dem $\frac{29. \text{ Mai}}{20. \text{ Juni}}$ 1889 genehmigt waren, wurden

für Halle IX (Luiſenſtadt jenſeits des Canals) die Grundſtücke Pücklerſtraße 43/44 und Eiſenbahnſtraße 42/43 von 4400 qm für 621 090 ℳ angekauft,

für die Markthalle auf dem Geſundbrunnen (Halle XII) die Grundſtücke Badſtraße 10/10a und Grünthalerſtraße 3/4 von 5070 qm (2670 und 2400) für 391 345 ℳ;

für die Markthalle in der Schönhauſer Vorſtadt (Halle XIII) die Grundſtücke Wörtherſtraße 45, Treskowſtraße 14 mit zuſammen 7611 qm für 400 574 ℳ;

für die Markthalle auf dem Wedding (Halle XIV) Reinickendorferſtraße 21d, e und Dalldorferſtraße 21/22 mit zuſammen 5160 qm für 450 000 ℳ;

für die Markthalle in Moabit (Halle X) das nördlich von Arminiusplatz gelegene, bisher als Steindepotplatz benutzte ſtädtiſche Grundſtück von 5478 qm, welches dem Grundſtückerwerbungsfonds mit 439 040 ℳ. bezahlt wurde;

für die Markthalle in der Tempelhofer Vorſtadt (Halle XI) wurde der gepflaſterte Theil des Marheinicke-Platz, an der Bergmannſtraße zwiſchen Zoſſener- und Mittenwalderſtraße, von ca. 3000 qm verwendet.

Da in der Nähe dieſes Platzes mehrere Begräbnißplätze, das Tempelhofer Feld und die Haſenhaide liegen, ſo konnten die ſonſt gegen die Bebauung von öffentlichen Plätzen mit Recht geltend gemachten Einwendungen hier außer Betracht bleiben und zwar um ſo mehr, als durch die nur theilweiſe Benutzung des Platzes, für welchen Grunderwerbskoſten nicht zu zahlen waren, und das Straßenland ſ. Z. an die Stadt unentgeltlich abgetreten war, mehrere 100 000 ℳ Anlagekapital erſpart werden, die allen Markthallenbeſuchern zu Gute kamen.

In Betrieb genommen wurden:

Markthalle IX am 1. Oktober 1891,
" X " 1. Dezember 1891,
" XI " 15. März 1892,

Digitized by Google

Markthalle XII am 8. Februar 1892,
" XIII " 1. Juli 1892,
" XVI " 1. September 1892.

Ueber die Geſammtkoſten für Grunderwerb, Bau und Inventar ſämmtlicher Hallen giebt nachfolgende Ueberſicht näheren Aufſchluß:

Grunderwerbs-, Baukoſten und Inventarwerth: Ende März 1895.

Bezeichnung der Markthallen	Grunderwerbskoſten M.	Baukoſten und innere Einrichtung M.	Inventarwerth am 31. März 1895 M.	Zuſammen M.
Central-Markthalle I einſchl. Eiſenbahnanſchluß	2 676 686	2 854 661	32 370	5 063 717
" Ia (Neue Friedrichſtraße 29/33) . .	2 794 170	2 360 874	2 227	5 157 271
Markthalle II, Lindenſtraße 97 98 und Friedrichſtraße 18 . . .	1 370 000	1 702 141	18 735	3 090 876
" III, Zimmerſtraße 90/91 und Mauerſtraße 82	850 600	646 375	9 520	1 506 495
" IV, Dorotheenſtraße 29 und Reichstagufer	1 250 000	782 259	12 397	2 044 656
" V, Magdeburger Platz . .	93 240	341 881	9 720	444 841
" VI, Ackerſtraße 23/26 und Invalidenſtraße	620 000	547 820	12 633	1 180 453
" VII, Dresdener-, Bukowerſtraße und Luiſenufer	985 400	725 817	12 596	1 723 813
" VIII, Andreas-, Krautſtraße und Grüner Weg	835 000	632 849	17 251	1 485 100
" IX, Pücklerſtraße 43/44 und Eiſenbahnſtraße 42 . .	621 000	569 657	21 581	1 212 328
" X, Arminiusplatz	439 040	796 578	23 816	1 259 434
" XI, Marheinickeplatz*) . . .	—	482 316	15 875	498 191
" XII, Grünthalerſtraße 3/4 und Badſtraße 10	391 345	614 244	18 348	1 023 937
" XIII, Wörtherſtraße 45 und Treskowſtraße 14	400 574	756 549	19 040	1 176 163
" XIV, Reinickendorferſtraße 2 .	450 000	632 083	24 061	1 106 144
Ueberhaupt . .	13 777 145	13 946 104	250 170	27973 419
Außerdem Markthallenbüreau . .	—	—	2 357	2357
Zuſammen . .	—	—	252 527	27975 776

*) Für Grunderwerb (Theil des Platzes) ſind erſt 1895/96 77 125 M. gezahlt.

Digitized by Google

Für die architektoniſche Ausführung der 6 neuen Hallen IX bis XIV waren wie für die älteren nur Rückſichten der Zweckmäßigkeit und Wohlfeilheit entſcheidend. Mit Ausnahme der freiſtehenden Markthallen X (Arminiusplatz) und XI (Marheinickeplatz) die, weil auf öffentlichen Plätzen errichtet, an mehreren Straßenfronten liegen, ſind dieſelben alle auf dem geräumigen Hinterland der

Markthalle XI auf dem Marheinickeplatz.

angekauften Grundſtücke erbaut, während das an der Straße gelegene Terrain durch Errichtung von Wohnhäuſern mit Verkaufsläden u. ſ. w. ausgenutzt iſt. Die Hallen ſind ſämmtlich unterkellert und waren meiſt mit Gasbeleuchtung (durch Elſter= und Wenham= bezw. Siemenslampen verſehen.

Die Baulichkeiten wurden bei der ſtädtiſchen Feuerſocietät; die Waarenvorräthe, das Inventar ꝛc. bei der Aachen=Münchener, die Spiegelſcheiben der Läden bei der Berliniſchen Spiegelglas=Verſicherung mit folgenden Werthen gegen Feuer verſichert:

Digitized by Google

Verſicherungswerth der Baulichkeiten, Waarenvorräthe ꝛc. 1. April 1895.

Bezeichnung der Markthallen	Baulichkeiten M.	Waarenvorräthe M.	Inventar M.	Spiegelglas M.	Zuſammen M.
Centralhalle I einſchl. 7 Stadtbahnbogen innerhalb der Halle und Eiſenbahnanſchluß außerhalb .	1 991 900	500 000	52 300	—	2 544 200
Centralhalle Ia einſchl. 7 Stadtbahnbogen innerhalb der Halle und Eiſenbahnanſchluß außerhalb derſelben	1 937 800	500 000	—	—	2 437 800
Markthalle II einſchl. Vordergebäude	1 598 600	140 000	18 000	8 605	1 765 205
„ III „ „	605 500	70 000	11 800	—	687 300
„ IV „ „	702 300	60 000	14 700	5 794	782 794
„ V	390 900	45 000	10 000	—	445 900
„ VI einſchl. Vordergebäude	547 100	48 000	7 000	3 255	605 355
„ VII „ „	712 400	50 000	7 700	3 615	773 715
„ VIII „ „	917 300	70 000	7 200	587	995 087
„ IX „ „	665 000	50 000	8 000	4 254	727 254
„ X „ „	934 900	80 000	8 000	1 902	1 024 802
„ XI	575 600	50 000	8 000	714	634 314
„ XII einſchl. Vordergebäude	674 300	50 000	8 000	2 966	735 266
„ XIII „ „	847 500	50 000	7 000	2 575	907 075
„ XIV „ „	748 400	50 000	7 000	2 873	808 273
Zuſammen . .	13 849 500	1 813 000	174 700	37 140	15 874 340
Außerdem: Markthallenbüreau .		—	2 800	—	2 800
	—	—	177 500	—	15 877 140

Von den älteren 8 Hallen haben nur die Hallen III und IV (Zimmerſtraße und Dorotheenſtraße) längere Zeit einen Zuſchuß erfordert, weil ihre Herſtellungskoſten im Verhältniß zu ihrer Frequenz zu große waren; erſt 1893/94 hat ſich der Verkehr in denſelben ſo gehoben, daß ſie ſogar einen kleinen Ueberſchuß gewähren.

Von den neuen Markthallen hat nur die auf dem Wedding (XIV) von vornherein ein günſtiges Reſultat ergeben; auch die Halle XI (Marheinicke-Platz) hat, hauptſächlich weil der Grund und Boden für dieſelbe nichts koſtete, in den letzten Berichtsjahren einen kleinen Ueberſchuß geliefert; dagegen iſt nicht darauf zu rechnen, daß die Hallen IX, X, XII, XIII in abſehbarer Zeit einen Ueberſchuß bringen; ſie dürften vielmehr noch ziemlich erhebliche Zuſchüſſe erfordern. Für 1894/95 ſtellten ſich die Ueberſchüſſe bezw. Zuſchüſſe in den einzelnen Hallen wie folgt:

Digitized by Google

Jahr 1894/95.

Markthalle Nr.:	Einnahme ℳ	Ausgabe ℳ	Mehr-Einnahme ℳ	Mehr-Ausgabe ℳ
Markthalle I/Ia	1 080 080	1 047 756	32 824	—
„ II	307 151	238 582	68 569	—
„ III	103 443	102 243	1 200	—
„ IV	142 459	139 538	2 921	—
„ V	105 253	44 407	60 846	—
„ VI	133 385	97 870	35 515	—
„ VII	175 045	132 265	42 780	—
„ VIII	180 766	131 099	49 667	—
„ IX	66 439	91 868	—	25 429
„ X	55 573	94 266	—	38 693
„ XI	55 137	43 068	10 069	—
„ XII	20 803	70 219	—	49 409
„ XIII	47 675	83 384	—	35 709
„ XIV	136 399	97 363	39 086	—
Allgemeine Verwaltung	1 476	—	1 476	—
Zuſammen	2 609 084	2 413 920	344 404	149 240
		Ueberſchuß	+ 195 164	
		Abſchreibungen davon	— 134 884	
		Netto-Ueberſchuß	60 280	

Das ungünſtige Reſultat der Hallen IX, X, XII und XIII iſt im Weſentlichen darauf zurückzuführen, daß die neueren Hallen ſämmtlich in zwei Jahren gleichzeitig erbaut und dem Verkehr übergeben wurden. Urſprünglich war zur Erweiterung des Markthallennetzes nur der Bau von Markthallen für die äußere Luiſenſtadt, Moabit, den Wedding und den Nordoſten der Stadt geplant. Für letztere ſollte zwar ein Grundſtück in der Nähe des Wörther Platzes erworben, mit dem Bau der Halle ſelbſt aber erſt ſpäter, nach ſtärkerer Bebauung des Stadttheils, begonnen werden.

Als aber in der Bürgerſchaft bekannt wurde, daß noch mehrere Detail-Markthallen erbaut werden ſollten, wetteiferten Vereine und Privatperſonen mit Anträgen auf ſchleunige Herſtellung der projektirten Hallen; jeder Stadttheil wollte, wenn möglich, ſeine eigene Markthalle haben.

Dieſer ſtarken Strömung wurde von den ſtädtiſchen Behörden ſchließlich nachgegeben und nicht nur die erwähnten vier Markthallen IX, X, XIII und XIV, ſondern auch noch zwei weitere Markthallen, nämlich XI für die Tempelhofer Vorſtadt und XII für den Geſundbrunnen errichtet.

Ungeachtet des Zuſchuſſes, welchen die an der Peripherie erbauten Markthallen zunächſt noch erforderten, war der Geſammtabſchluß der Markthallen-Ver-

Digitized by Google

waltung immer noch günſtig, weil die älteren Hallen ſo reichliche Einnahmen erzielten, daß ſie nicht nur den eigenen Bedarf deckten, ſondern auch erhebliche Ueberſchüſſe gewährten.

Vermuthlich wird ſich aber auch bei den neueren Hallen der Verkehr heben und damit auch die Finanzlage ſich beſſern, ſobald die betreffenden Stadtgegenden vollſtändiger bebaut und von einer mehr kaufkräftigen Bevölkerung bewohnt ſind.

Das ſeit dem 10. April 1891 zur Erhebung gelangende Standgeld*) beträgt in den Hallen für den Quadratmeter und Tag in Pfennigen:

Verkaufs-Gegenſtand	bei monatlicher Vergebung	bei täglicher Vergebung
a) für Fleiſch, Fleiſchwaaren, Wild, Geflügel	40 Pf.	50 Pf.
b) für Süßwaſſerfiſche exkl. Waſſerverbrauch	30 „	35 „
c) für Seefiſche, Auſtern, Muſcheln, Krabben, Krebſe ꝛc.	20 „	30 „
d) für geſalzene, gedörrte, geräucherte, eingemachte Fiſche, Kaviar, Milch, Butter, Käſe, Margarine, Schmalz, Honig, Eier, alle eßbaren Garten-, Wald-, Feldfrüchte, Mühlenfabrikate, Backwaaren, Hefe, Blumen u. ſ. w.		
in nicht verſchließbaren Ständen	20 „	30 „
in verſchließbaren Ständen	30 „	40 „
e) für Blumen ꝛc. in der Blumenhalle der Markthalle II		
im Sommer-Halbjahr	25 „	30 „
im Winter- „	30 „	35 „
f) für Kartoffeln ausſchließlich	10 „	20 „
g) für grobe Holz-, Stroh-, Korbwaaren, Haus- und Küchengeräthe und Geſchirr, gewöhnliche Hausſeife, Poſamenten, Stoffſchuhe ꝛc.	10 „	10 „
h) für Keller- und Lagerräume zur Aufbewahrung von Waaren	5 „	10 „

Der Standinhaber hat nur den Flächeninhalt ſeines Verkaufſtandes, in welchem er ſeine Waaren aufbaut und feilbietet, zu bezahlen, nicht aber den Raum, in welchem ſich ſeine Kunden bewegen; die Beleuchtung erhält er unentgeltlich.

Die in den einzelnen Markthallen aus den Standgeldern erzielten Jahres-Einnahmen in den Jahren 1889/90 bis 1894/95 ſtellten ſich folgendermaßen:

*) Die letzte, vorhergehende Tariffeſtſetzung bezw. Ermäßigung vom 1. November 1889 blieb bis 1. Oktober 1891 in Kraft.

Digitized by Google

Jährliche Standgeld-Einnahmen
in den 15 ſtädtiſchen Markthallen ſeit 1889/90, event. ſeit Eröffnung, bis 1894/95.

Markthalle	1889/90 M.	1890/91 M.	1891/92 M.	1892/93 M.	1893/94 M.	1894/95 M.
Centralhalle I	548 983	556 357	572 886	574 226	454 815	428 194
„ Ia	—	—	—	—	273 207	386 730
Markthalle II	227 704	226 543	226 567	221 278	224 256	223 988
„ III	119 495	108 711	101 501	96 318	92 398	91 523
„ IV	93 514	88 687	87 663	87 578	86 326	84 992
„ V	93 060	91 695	90 985	89 872	89 819	90 145
„ VI	116 790	113 160	109 365	108 441	111 954	108 461
„ VII	140 995	139 875	138 148	136 391	134 047	133 040
„ VIII	142 686	141 008	140 907	139 083	141 230	142 133
„ IX	—	—	40 848	45 504	43 316	47 965
„ X	—	—	31 951	48 796	40 697	40 184
„ XI	—	—	4 374	51 399	42 252	44 517
„ XII	—	—	6 478	15 866	9 155	7 757
„ XIII	—	—	—	29 898	31 634	31 413
„ XIV	—	—	—	67 796	114 586	111 708

Einen erheblichen Uebelſtand, unter welchem die Standinhaber der Detail-Markthallen zu leiden haben und der ſogar die Ertragfähigkeit der letzteren beeinträchtigt, bildet der Hauſirhandel mit Wochenmarkt-Artikeln in der Nähe bezw. in den Hallen ſelbſt. Die fliegenden Händler halten ſich namentlich an den Eingängen zu den Markthallen und in den die Markthallen umgebenden Straßen auf; ſie bieten die auch in den Markthallen gehandelten Gegenſtände feil, beläſtigen das Publikum, das die Markthallen beſuchen will, mit ihren Anpreiſungen ſcheinbar billigerer Waaren und halten daſſelbe dadurch mitunter vom Beſuch der Markthallen zurück. Eine Beſeitigung dieſer Mißſtände wäre allerdings durch Einſchränkung des Hauſirhandels möglich und eine ſolche könnte dadurch bewirkt werden, daß der Betrieb deſſelben allgemein von einer Erlaubniß gemäß §. 42b der Reichs-Gewerbeordnung abhängig gemacht würde; da hierzu aber ein Gemeindebeſchluß erforderlich iſt, hat das Königliche Polizeipräſidium, welches den von einer großen Anzahl von Gewerbetreibenden eingereichten Petitionen um Einſchränkung des Hauſirhandels wohlwollend gegenüberſteht, den Magiſtrat wiederholt erſucht, einen ſolchen Gemeindebeſchluß herbeizuführen; derſelbe hat ſich jedoch von der Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit einer ſolchen in die Kleinhandelsverhältniſſe der ganzen Stadt tief einſchneidenden Verordnung bislang nicht zu überzeugen vermocht.

Die beabſichtigte Maßregel würde nämlich immerhin eine Einſchränkung der Konkurrenz und in Folge davon eine Erſchwerung der Verſorgung mit den noth-

Digitized by Google

wendigen Lebensbedürfniſſen zur Folge haben; ſie würde in breiten Schichten der Bevölkerung, namentlich da, wo dieſe entfernt von der nächſten Markthalle wohnen, Unzufriedenheit erzeugen und andererſeits würde nicht verſtanden werden, weshalb die wirthſchaftlich ſchwächſten Glieder unſeres Gemeindeweſens, welche ſich durch den Hauſirhandel ernähren, in ihrem meiſt kärglichen Verdienſt gehindert oder beſchränkt werden ſollten. Wirkliche Mißſtände des Hauſirhandels können im Uebrigen ſehr wohl auch mit den vorhandenen geſetzlichen Beſtimmungen beſeitigt werden, und es verbietet ſich im Uebrigen, lediglich im Intereſſe der Markthallen, Ausnahmemaßregeln zu treffen.

Anderſeits können auch die Großhändler in den Markthallen den Hauſirhandel kaum entbehren. Die erſteren erhalten oft, namentlich im Sommer und Herbſt, die Erträge der Gärtnerei und Landwirthſchaft in ſolchen Mengen, daß dieſe durch die gewöhnlichen Kanäle des Abſatzes nicht untergebracht werden können und verderben müßten, wenn ſie ſie nicht ſchließlich, allerdings zu gedrückten Preiſen, den Hauſirern überlaſſen würden. Die hierdurch der großen Mehrheit der Bevölkerung, namentlich dem ärmeren Theil derſelben, gegebene Möglichkeit, ſich zu billigen Preiſen mit Lebensmitteln zu verſorgen, wiegt die Nachtheile, die den Detailhändlern der Markthallen durch den Hauſirhandel erwachſen, vollkommen auf. Zwar werden alle derartigen Händler, die bei Ausübung ihres Gewerbebetriebes *innerhalb* der Hallen betroffen werden, durch die Organe der Marktpolizei zur Beſtrafung notirt und auch zu Geld- bezw. Haftſtrafen verurtheilt, aber die Beſtrafungen haben nicht die gewünſchte Wirkung, weil einerſeits die Markthallen zu Marktzwecken für Jeden geöffnet ſind und auch den fliegenden Händlern der Zutritt zu denſelben zu dem oft allerdings nur vorgeſchobenen Zweck des Einkaufs nicht verwehrt werden kann, andererſeits die fliegenden Händler ſich, wenigſtens theilweiſe, aus Elementen zuſammenſetzen, welche durch ihren kleinen Handel aus der Hand in den Mund leben, nichts zu verlieren haben und die ihnen etwa auferlegten Geldſtrafen nicht bezahlen, ſondern willig die ſubſtituirte Haft antreten, weil ihnen dieſe meiſt ein beſſeres Unterkommen und reichlichere Verpflegung gewährt als die Ausübung ihres Gewerbes.

Gleichzeitig mit den Verhandlungen über die Errichtung der Markthallen für die *äußeren* Stadttheile fanden die Unterhandlungen über die Erweiterung der Centralhalle I (Neue Friedrichſtraße) ſtatt.

Nachdem durch den mit dem Königl. Eiſenbahnfiskus unterm 19./23. April 1887 abgeſchloſſenen Nachtrags-Vertrag zu dem Betriebsvertrag vom 31. Dezember 1883 / 7. Februar 1884 *) für die Entwickelung des Eiſenbahnverkehrs zur Markthalle und von derſelben erleichterte Bedingungen geſchaffen waren, nahm der Verkehr der Central-Markthalle ſtetig zu.

*) Siehe Verwaltungs-Bericht 1882/88, Theil I, S. 284.

Digitized by Google

Markthallen-Bahnhof.

Jahr	Einfuhr		Ausfuhr
	überhaupt kg	davon in Wagenladungen kg	überhaupt kg
1889/90	29 330 360	20 611 960	4 152 740
1890/91	33 719 980	23 048 020	4 906 430
1891/92	44 300 270	30 390 600	5 098 580
1892/93	38 025 850	26 121 100	5 741 910
1893/94	53 769 850	40 916 750	4 212 080
1894/95	54 880 810	45 786 170	2 912 550

Die Gütereinfuhr auf Station „Central-Markthalle“, welche 1886/87 nur 4 070 376 kg betrug, hob ſich 1887/88 auf 11 971 373 kg,*) 1889/90 auf $29^1/_3$ Millionen kg und belief ſich Ende unſerer Berichtszeit (1894/95) auf 54 880 810 kg; die Güterausfuhr betrug in derſelben Zeit 1886/87 54 255 kg, 1887/88 2 229 366 kg, 1889/90 4 152 740 kg, ſtieg weiter bis 5 741 910 kg im Jahre 1892/93 und ging dann herab, bis ſie 1894/95 noch 2 912 550 kg betrug.

Da auch ſonſt Anzeichen für die wachſende Konzentration des Markthallen-Großverkehrs, ſowie für die Ausdehnung des an ſehr bevorzugter Stelle belegenen Lokal- und Kleinverkehrs ſprachen, ſo lag es im finanziellen wie ſonſtigen Intereſſe der Stadtgemeinde, für die räumliche Ausdehnung bei Zeiten Platz zu ſchaffen; dieſe konnte nur in der Richtung nach der Rochſtraße hin erfolgen. Nur auf dieſer (Süd-) Seite der Ferngleiſe war eine etwa nothwendige Erweiterung der ſtädtiſchen Eiſenbahnanlage noch möglich.

Von den zwiſchen Kaiſer Wilhelm- und Rochſtraße belegenen Grundſtücken, Neue Friedrichſtraße 29/34, befanden ſich bereits Nr. 31/34 in ſtädtiſchen Beſitz. Unterm 19. April 1888 genehmigte die Stadtverordneten-Verſammlung auch den Ankauf der Grundſtücke Nr. 29/30 für 1 400 000 ℳ. Da der Eigenthümer aber für dieſen Preis den Verkauf ablehnte, ſo erklärte ſich die Stadtverordneten-Verſammlung unterm 20. Juni 1889 (Protokoll Nr. 16) damit einverſtanden:

> daß zum Zweck der Erweiterung der Central-Markthalle die Grundſtücke Neue Friedrichſtraße 29 und 30 im Wege der Enteignung erworben und das Enteignungsrecht Namens der Stadtgemeinde nachgeſucht würde.

*) Siehe den Nachtrags-Vertrag mit der Eiſenbahn-Verwaltung vom 1. Mai 1887, ferner die Tarifherabſetzung vom 1. April 1888 im Verwaltungs-Bericht 1882/88, Theil I, S. 162.

Digitized by Google

Nachdem das Enteignungsrecht durch Allerhöchſte Verordnung vom 25. September 1889 ertheilt war, wurden auf Grund eines beſonderen Vertrages mit dem Eigenthümer beider Grundſtücke vom 2./5. November 1889 dieſelben am 7. November der Stadtgemeinde gegen Zahlung der erwähnten, als vorläufige Entſchädigung angeſehenen Summe von 1 400 000 *M.* aufgelaſſen, jedoch mit der Maßgabe, daß die Feſtſetzung der definitiven Entſchädigung durch die Enteignungsbehörde, unter Vorbehalt des nach §. 30 des Geſetzes vom 11. Juni 1874 gegen die Entſcheidung der letzteren zuſtehenden Rechtsweges, erfolgen ſollte.

Durch Beſchluß des Königlichen Polizei-Präſidiums vom 22. September 1890 wurde die Entſchädigung auf 1 668 186 *M.* feſtgeſetzt; gegen dieſen Beſchluß aber von beiden Parteien der Rechtsweg beſchritten. Durch Erkenntniß des Königlichen Landgerichts I vom 30. Juni 1894 wurde die Stadtgemeinde verurtheilt, außer der vom Königlichen Polizei-Präſidium feſtgeſetzten Entſchädigung noch 30 448 *M.* nebſt 5 Prozent Zinſen vom 7. November 1889 ab zu zahlen, der Eigenthümer aber mit ſeiner Mehrforderung von 833 844 *M.* abgewieſen. Gegen dieſe Entſcheidung iſt von beiden Theilen Berufung eingelegt und ſchwebte der Prozeß zur Zeit noch in der Berufungsinſtanz.

Der Kaufpreis für die bereits in ſtädtiſchem Beſitz befindlichen Grundſtücke Neue Friedrichſtraße 31/34, welche für die Erweiterung der Central-Markthalle Verwendung finden ſollten, wurde von der Stadtverordneten-Verſammlung unter dem 6. Februar 1890, wie folgt, feſtgeſetzt:

1. Für Neue Friedrichſtraße 31 und eine Parzelle von Nr. 36 auf 285 750 *M.*;
2. = Neue Friedrichſtraße 32 auf 546 250 *M.*;
3. = Neue Friedrichſtraße 33 auf 256 250 *M.*;
4. = Neue Friedrichſtraße 34 auf 246 000 *M.*;

zuſammen alſo auf 1 334 250 *M.*

Bei Aufſtellung des Projekts für den Anſchluß der Markthallenbahn an den Erweiterungsbau der Centralhalle ergab ſich auch die Nothwendigkeit, behufs beſſerer und leiſtungsfähigerer Ausgeſtaltung des Eiſenbahnanſchluſſes die Gleisanlagen zu erweitern und zu dieſem Zweck noch zwei Parzellen von Neue Friedrichſtraße 36 zu erwerben.

Dem Antrage des Magiſtrats entſprechend, beſchloß unterm 9. Januar 1890 die Stadtverordneten-Verſammlung:

a) zum Zweck der Erweiterung der Zuführungsgleiſe zur Central-Markthalle von dem Grundſtück Neue Friedrichſtraße 36 107 qm zu 320 *M.* pro Quadratmeter für 34 240 *M.*,
b) behufs beſſerer Ausnutzung des Viadukts der Markthallenbahn hinter dem Grundſtück Neue Friedrichſtraße 36 von dieſem Grundſtück eine weitere Parzelle von 224 qm, ebenfalls zu 320 *M.* für das Quadratmeter, alſo für 71 680 *M.*, freihändig anzukaufen.

Digitized by Google

Durch Beſchluß vom 26. Juni 1890 genehmigte ſodann die Stadtverordneten-Verſammlung den Entwurf zum Erweiterungsbau der Central-Markthalle nebſt dem mit 2 000 000 ℳ abſchließenden Koſtenanſchlag und unterm 18. Juni 1891 den ſpeziellen Bau-Entwurf der mit 2 354 000 ℳ abſchloß. Die Mehrkoſten waren bedingt durch den Hinzutritt neuer Kühlanlagen in den Kellern des Erweiterungsbaues (ſpäter Centralhalle Ia), durch die neue Ueberbrückung der Kaiſer Wilhelmſtraße und durch die Herſtellung eines Tunnels zur Verbindung der alten mit der neuen Central-Markthalle unter der Kaiſer Wilhelmſtraße. Obgleich bereits eine Unterkellerung des ganzen Erweiterungsbaues vorgeſehen war, wurde beantragt, um noch mehr Raum zu gewinnen, insbeſondere aber um eine ſtärkere Ventilation und dadurch eine Luftverbeſſerung in den Kellern herbeizuführen, im Anſchluß an die geplante Unterkellerung auch noch einige, der zwiſchen der Kaiſer Wilhelm- und Rochſtraße belegenen Stadtbahnbogen, nämlich Bogen 126, 128/131 und theilweiſe auch Bogen 127, zu unterkellern. Die Stadtverordneten-Verſammlung erklärte ſich unterm 8. Dezember 1892 hiermit einverſtanden, nachdem die Königliche Eiſenbahn-Direktion Berlin ihre Genehmigung unter der Bedingung ertheilt hatte, daß die Kelleranlagen mit Beendigung des Miethsverhältniſſes über die unterkellerten Bogen ohne Entgelt in das Eigenthum der Eiſenbahnverwaltung übergehen ſollten und Magiſtrat ſich ferner verpflichtete, die Keller ſelbſt mit dieſem Zeitpunkte auf der Grenze durch Mauern auf Koſten der Stadtgemeinde abzuſchließen. Die Annahme dieſer Bedingungen ſchien unbedenklich, weil die Stadtbahnbogen 118/131, wenn ſie zunächſt auch nur bis 1. Oktober 1901 für Markthallenzwecke gemiethet ſind, doch einen unabtrennbaren Theil der Central-Markthalle bilden, ſo daß mit Sicherheit anzunehmen iſt, daß das Miethsverhältniß ſeiner Zeit verlängert und ſo lange nicht aufgehoben werden wird, als die ſtädtiſchen Markthallen an dieſer Stelle überhaupt in Betrieb bleiben.

Die Eröffnung des Erweiterungsbaues der Central-Markthalle (Centralhalle Ia) konnte am 1. Juli 1893 ſtattfinden. Die Anſchlußgeleiſe des Erweiterungsbaues ſind in der Nacht vom 20. zum 21. Dezember 1893 zum erſten Male in Benutzung genommen worden. Die Centralhalle Ia bedeckt unter Hinzurechnung des Raumes unter den fiskaliſchen Stadtbahnbogen und unter den älteren Markthallengeleiſen 9826 qm Fläche; das Erdgeſchoß enthält 1670,3 qm an Ständen für Obſt, Gemüſe und Räucherwaaren, 1794,3 qm für Fleiſch.

Die Architektur der neuen Halle iſt der der alten Centralhalle I entſprechend; ſie iſt wie dieſe im Rohbauſtil aus hellgelben Backſteinen, mit Streifen aus farbig glaſirten Ziegeln verziert.

Der für den Großhandel mit Fleiſch beſtimmte Theil der Halle Ia hat Standinſeln mit verſchließbaren Läden in verzinkter Eiſenkonſtruktion, während die für den Großhandel mit Obſt und Gemüſe beſtimmte Fläche mit einem durch-

Digitized by Google

gehenden Pflaſter verſehen worden iſt; beide Theile ſind durch ein eiſernes Gitter und Drahtgeflecht gegen einander abgegrenzt.

Beſonders hervorzuheben iſt in der neuen Halle Ia die Kühlanlage, welche es ermöglicht, bei größter Sommerhitze, Fleiſch, Fiſche, Butter, Käſe und Gemüſe mindeſtens ſechs Wochen lang aufzubewahren. In der von der Maſchinenbauanſtalt Humboldt, in Kalk bei Köln, ausgeführten Anlage, wird flüſſiges Ammoniak in geſchloſſenen Rohrſchlangenſyſtemen verdunſtet, wodurch dieſe bedeutend abgekühlt werden.

Die für die Kohlenſäure beſtimmte Luft wird durch gemauerte Kammern, in denen die Rohrſchlangen liegen, geleitet, ſo daß ſie die Schlangen allſeitig umſpült und erkaltet, wobei ſich die Schlangen ſelbſt nach und nach dicht mit Reif bedecken. Zu gleicher Zeit wird die in den Kühlräumen bereits befindliche wärmere Luft wieder abgeſaugt, einem ſchon bereiften Rohrſchlangenſyſtem zugeführt, um dies abzuthauen, dann wieder, behufs Erkaltung, über das mit Ammoniak gefüllte zweite Rohrſyſtem und von dort wieder in die Lagerräume geleitet; ſo zirkulirt die Luft fortwährend, wobei ſie gleichzeitig gereinigt wird; ſelbſtredend ſind auch Vorkehrungen getroffen, um eventuell die ganze Luft nach Bedürfniß zu erneuern.

Die im Keller liegenden Kühlhallen bedecken, ohne Maſchinenraum, 1970 qm. Die Temperatur beträgt in dem Raum für Fleiſch + 4° C.; in dem für Fiſche + 0° C; in dem für Butter, Käſe, Gemüſe + 6° C.

Die in der Centralhalle Ia hergeſtellten Kühlräume wurden am 25. April 1894 in Benutzung genommen, hauptſächlich von Schlächtern und Wildhändlern zur Aufbewahrung ihrer Vorräthe; die Gebühr beträgt pro Tag und Quadratmeter 50 Pfennig im Monatsabonnement; bei täglicher Vergebung 1 ℳ. Nach Beendigung der erſten Betriebsperiode wurde die Kühlanlage durch Aufſtellung eines neuen Röhrenkeſſels von 90 qm Heizfläche an Stelle zweier alter Keſſel von je 22,5 qm und durch eine Einrichtung zur Enteiſenung (Syſtem Pieſke) und Filtrirung des für die Kondenſation nothwendigen Brunnenwaſſers zweckmäßig erweitert. Der neue Röhrenkeſſel und die außerdem noch vorhandenen drei Dampfkeſſel dienen auch zur Bewegung der 19 in beiden Centralhallen befindlichen hydrauliſchen Fahrſtühle.

Zur beſſeren Lüftung der Keller in der alten Centralhalle I ſowie zur Vergrößerung der Räume für den Fiſchgroßhandel wurde noch der Stadtbahnbogen 118 im Jahre 1895 unterkellert und zweckentſprechend ausgebaut.

Mit Eröffnung der Centralmarkthalle Ia wurde die ſchon lange beabſichtigte räumliche und zeitliche Trennung des Großhandels vom Kleinhandel durchgeführt, indem Halle Ia nunmehr ausſchließlich dem Großhandel mit Fleiſch, Gemüſe, Obſt und Räucherwaaren dient. Ebenſo wie Centralhalle I iſt Halle Ia im Winter von 4 Uhr, im Sommer von 3 Uhr Morgens bis 10 Uhr Vormittags für den geſammten Großhandel, außerdem Nachmittags von 5—7 Uhr für den Großhandel, mit Ausnahme des Fleiſchgroßhandels, geöffnet.

Digitized by Google

Die übrigen Hallen werden für den Engroshandel im Winter um 5 Uhr früh, im Sommer um 4 Uhr; für den Detailhandel um 7 bezw. 6 Uhr geöffnet; Nachmittags 1 Uhr werden alle Hallen für den Kleinhandel geſchloſſen und Nachmittags 5 Uhr wieder geöffnet. Abends 7 Uhr, Sonnabends 8 Uhr iſt Schluß für den Kleinhandel.*)

In der Centralhalle I wird, wie bisher, der Großhandel neben dem Kleinhandel betrieben; für den erſteren ſind beſondere Abtheilungen beſtimmt und es gelten für ihn in Bezug auf die Zeit dieſelben Beſtimmungen, wie für den Großhandel in Centralhalle Ia. In beiden Hallen wird, wie erwähnt, der Großmarkt um 10 Uhr Vormittags geſchloſſen, gleichzeitig müſſen die Geſchäftswagen der Händler abfahren.

Die Erweiterung der Zuführungsgleiſe der Station „Centralmarkthalle" machte verſchiedene Aenderungen in dem Eiſenbahn-Betriebsvertrage erforderlich. Nach langwierigen Verhandlungen mit der Königlichen Eiſenbahn-Direktion Berlin und dem Königlichen Eiſenbahn-Betriebsamt Stadt- und Ringbahn wurde ein II. Nachtragsvertrag zu dem Vertrage vom 31. Dezember 1883 / 7. Februar 1884 nebſt Nachtrag vom 19./23. April 1887 betreffend den Privatanſchluß der Markthalle am Alexanderplatz an die Berliner Stadtbahn vereinbart, welchem die Stadtverordneten-Verſammlung durch Beſchluß vom 16. November 1893 ihre Zuſtimmung ertheilte. Die wichtigſte Neuerung war die Einführung der *Bahnhofsgebühr*, welche zu Gunſten der Stadtgemeinde Berlin ſowohl für die ſtändige wie für die ausnahmsweiſe Benutzung der Markthallen-Anſchlußbahn vom 1. April 1894 ab erhoben wird, während bis dahin die Benutzung der Markthallenbahn den Standinhabern in der Central-Markthalle unentgeltlich geſtattet war.

Die Bahnhofsgebühr beträgt:

für die *ſtändige* Benutzung des Anſchluſſes bei Wagenladungsgütern 4 M. für jeden Waggon, ohne Rückſicht auf die Achſenzahl;

bei Stückgütern für je 50 kg 25 Pf. (angefangene 50 kg für voll gerechnet);

bei *ausnahmsweiſer* Benutzung des Anſchluſſes bei Wagenladungsgütern 24 M. für jeden Wagen;

bei Stückgütern 50 Pf. für jede angefangenen 50 kg.

An Betriebskoſten liquidirte die Eiſenbahn-Verwaltung 1894/95 76 477 M., während an Gebühren für Benutzung des Bahnhofes an die Markthallen-Verwaltung 77 347 M. abgeliefert wurden, alſo nur 870 M. mehr, als an Betriebskoſten zu zahlen waren.

*) Siehe Polizei-Verordnung vom 10. Juni 1893, betreffend Regelung des Markthallenverkehrs in den Markthallen.

Digitized by Google

Um die Produzenten in die Lage zu bringen, ihre Erzeugniſſe vortheilhaft zu verwerthen, ebenſo um den Konſumenten Gelegenheit zu geben, ihren Bedarf nach Wunſch zu decken, wurde ſeiner Zeit auch am Berliner Markt (Centralhalle I), nach dem Vorgange anderer großer Lebensmittelmärkte in London, Paris, Wien und Brüſſel das Inſtitut der Verkaufsvermittler eingeführt.*) Im Allgemeinen hat ſich dieſe Einrichtung ſeit ihrem Beſtehen ſo bewährt, daß eine Aufhebung derſelben gegenwärtig nicht mehr in Frage kommt.

Die Zahl der Verkaufsvermittler, anfangs 15, iſt 1894/95 auf 6 herabgegangen. Ihr Geſchäftsumſatz betrug 1892/93 4 804 861 *M.*, während die 1887/88 arbeitenden 8 Vermittler nur 2 889 000 *M.* Umſatz erzielten. Seit 1. April 1893 hat die Stadtgemeinde auf eine Proviſion überhaupt verzichtet, die bis dahin mit 1/4 Prozent des buchmäßig ermittelten Umſatzes erhoben wurde.

Durch die Betheiligung am Geſchäftsgewinn der Verkaufsvermittler, wie ſie in der Erhebung der Proviſion lag, übernahm die Stadtgemeinde gewiſſermaßen eine moraliſche Verpflichtung für die Geſchäftsführung derſelben; da ſie aber in Wirklichkeit eine ſolche garnicht übernehmen kann, wurde beſchloſſen, um auch dieſen Schein zu vermeiden, die Proviſion fortfallen zu laſſen. Der dadurch entſtehende Einnahmeausfall wurde durch Erhöhung des von den Verkaufsvermittlern zu zahlenden Standgeldes ausgeglichen.

Auf Grund des §. 3 des zwiſchen der hieſigen Stadtgemeinde und dem Königlichen Eiſenbahn-Betriebsamt Stadt- und Ringbahn abgeſchloſſenen Miethsvertrages vom $\frac{\text{15. Mai 1886}}{\text{9. Auguſt 1886}}$, betreffend die Stadtbahnbogen 118/131, hatte im Oktober 1891 eine Reviſion der Miethsſätze der betreffenden Viaduktbogen ſtattgefunden, in Folge deren vom 1. Oktober 1891 ab der Miethseinheitsſatz für die Bogen 118/124 (auf 5 Jahre) von 10 *M.* auf 12,50 *M.* und der für die Bogen 125/131 von 15 auf 17,50 *M.* pro Quadratmeter und Jahr erhöht wurde. Demgemäß ſtieg die Miethe für die 14 Bogen Nr. 118/131 vom 1. Oktober 1891 ab auf 44 437,50 *M.* gegen 36 880 *M.* im Vorjahre.

Auch für die im Bahnhof Alexanderplatz gemietheten Parterre-Räumlichkeiten wurde vom 1. April 1892 ab der Einheitsſatz von 27 *M.* auf 28 *M.* pro Quadratmeter erhöht, ſo daß die Geſammtmiethe auf jährlich 22 470,82 *M.* (bisher 21 691 *M.*) ſtieg. Dieſe Räume konnten indeſſen ſchon am 1. April 1893 an die Eiſenbahnverwaltung wieder zurückgegeben werden, in Folge der in Gebrauchnahme der neuen Centralhalle Ia.

Im Intereſſe einer erhöhten Betriebsſicherheit wurde die bisher ſelbſt bewirkte elektriſche Beleuchtung der Centralhalle I im Jahre 1891 den Berliner Elektriſchen Werken übertragen, ebenſo auch die in der neuen Centralhalle Ia und

*) Siehe Verwaltungs-Bericht 1882/88, Theil I, S. 163.

Digitized by Google

in Halle IV, ſo daß zur Zeit, da in Markthalle III daſſelbe bereits früher geſchehen war, nur noch in Halle II elektriſches Licht ſelbſt erzeugt wird.

In der Centralmarkthalle I fand am 27. Januar 1893 ein größerer Kellerbrand ſtatt, der die Veranlaſſung gab, zur Erhöhung der Feuerſicherheit in dieſer Halle verſchiedene bauliche Veränderungen in den Kellern derſelben vorzunehmen.

In der Markthalle II (Lindenſtraße) ſind in Folge einer Beſchwerde der Königlichen Sternwarte über die ſtarke Rauchentwickelung der dortigen Dampfkeſſel ſeit dem 25. September 1894 zwei Wegner'ſche Kohlenſtaub-Feuerungsapparate in Thätigkeit geſetzt worden und zwar mit gutem Erfolg. An Stelle des ſchwarzen Rauches entſtieg dem Schornſtein ein durchſichtiger, leichter Dunſt, welcher die Beobachtungen an der benachbarten Sternwarte nicht mehr ſtörte; es wird beabſichtigt, die Kohlenſtaubfeuerung Syſtem Wegener definitiv anzunehmen, wenn die Verhandlungen wegen ſicherer Beſchaffung des beſten Kohlenſtaubes zu einem befriedigenden Reſultat führen.

In allen Markthallen ſind, wie erwähnt ſein mag, Beamte im Samariterdienſt ausgebildet, um bei den wiederholt vorkommenden Unfällen die erſte Hülfe leiſten zu können; im Jahre 1894 wurde in ſämmtlichen Hallen bei 398 Fällen die Hülfe der Samariter beanſprucht.

Das in den 15 Markthallen beſchäftigte Perſonal beſtand 1894/95 aus 1 Ober-Inſpektor, 10 Inſpektoren, 3 Aſſiſtenten, je 1 Buchhalter und Maſchinenmeiſter, 13 Ober-Aufſehern, 33 Aufſehern, 1 Telephoniſten, 26 Pförtnern, 17 Wächtern, 2 Kellerſchließern, 5 Maſchiniſten, 2 Lampenwärtern, 5 Rohrlegern, 1 Heizer, zuſammen 124 Perſonen; hinzu treten für das Direktionsbüreau 1 Direktor, 6 Sekretäre bezw. Hülfsarbeiter und 1 Büreaudiener, die zuſammen im Jahr 1894/95 235 802 *M.* Gehalt bezogen.

Bei der Markthallenverwaltung beſtand etatsmäßig ein Erneuerungsfonds, in welchen jährlich die von den Anſchaffungs- reſp. Herſtellungskoſten der in den Markthallen befindlichen Maſchinen, Utenſilien ꝛc. zur Berechnung kommenden Abſchreibungsſummen floſſen, ferner ein Reſervefonds, dem der reine Ueberſchuß, d. h. nach Abzug der Abſchreibungsſummen, zugeführt wurde. Beide Fonds ſind jetzt zu einem Erneuerungs- und Ergänzungsfonds der Markthallenverwaltung vereinigt worden, um zu ermöglichen, auch Anſchaffungen, welche eigentlich keine Erneuerung bilden, aber ſich als Erweiterungen bezw. Ergänzungen nothwendig erweiſen, aus dieſen Mitteln zu beſtreiten.

Der gemeinſam verwaltete Fonds wird rechnungsmäßig ſo geführt, daß ſich ſtets erkennen läßt, welche Höhe die Abſchreibungen erreicht haben und was als Betriebsüberſchuß aufgekommen iſt; zu dieſem Zweck iſt er in zwei Poſitionen:

I. Abſchreibung für Maſchinen u. ſ. w.,

II. Ueberſchüſſe aus dem Betriebe, zerlegt.

Digitized by Google

Für 1894/95 ergab der Beſtand bei den Abſchreibungen für Maſchinen 1 915 800 ℳ., bei den Ueberſchüſſen aus dem Betriebe 404 950 ℳ.

Der Antheil der Markthallen an den Schulden der Stadt Berlin, der urſprünglich 28 715 570 ℳ. betrug, war Ende März 1895 durch Amortiſation auf 27 360 997 ℳ. herabgegangen.

Die am 8. Juni 1882 eingeſetzte gemiſchte Deputation für Aufſtellung eines generellen Planes zur Verſorgung der Stadt mit Markthallen, die ſpäter auch bei der Auswahl und dem Ankauf von Markthallen-Grundſtücken erfolgreich mitwirkte, wurde im Februar 1891 (ſiehe Stadtverordnetenverſammlung-Protokoll Nr. 14 von 1891) aufgelöſt, da ein weiteres Bedürfniß für ihre Thätigkeit nicht mehr vorlag; dagegen wurden die Vollmachten des im Jahre 1884 gebildeten Kuratoriums zur Einrichtung ſtädtiſcher Markthallen (Protokoll Nr. 15 vom 2. Februar 1884) wiederholt, zuletzt unterm 23. Juni 1892 (Protokoll Nr. 16 von 1892), in den weſentlichſten Punkten verlängert.

Da mit der Eröffnung der Centralmarkthalle Ia das ſtädtiſche Markthallenunternehmen auf abſehbare Zeit als abgeſchloſſen gelten kann, wurde der bisherige vorläufige Charakter des Markthallen-Kuratoriums aufgehoben und zur dauernden Verwaltung der ſtädtiſchen Markthallen gemäß §. 59 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 durch Beſchluß der Stadtverordneten vom 16. November 1893, vom 1. April 1894 ab eine ebenfalls aus 5 Magiſtratsmitgliedern und 10 Stadtverordneten beſtehende gemiſchte Deputation als „Städtiſche Markthallen-Deputation“ eingeſetzt, die folgende Spezialvollmachten erhielt:

1. Die von den Standinhabern für die Benutzung der Verkaufsſtände, Keller- und Lagerräume zu entrichtenden Gebühren, ſowie den Preis für das von den Fiſchhändlern verbrauchte Leitungswaſſer feſtzuſetzen und zu erheben;

2. die Wohnungen, Läden, Kontore und ſonſtigen Räume, für welche die obigen Gebühren nicht zur Hebung gelangen, nach ihrem Miethswerth abzuſchätzen und nach Maßgabe deſſelben auf längſtens drei Jahre zu vermiethen. Beträgt die Jahresmiethe im Einzelfalle mehr als 3000 ℳ, ſo kann die Deputation nur in Anweſenheit von mindeſtens zwei Dritteln ihrer Geſammtmitgliederzahl Beſchluß faſſen;

3. nach Anhörung des Direktors und mit Genehmigung des Magiſtrats nach Maßgabe des Etats die oberen Beamten anzunehmen. Die Annahme des Unterperſonals erfolgt im Einverſtändniß mit dem Deputationsvorſitzenden durch den Direktor. Die Anſtellungsbedingungen werden, ſoweit dieſelben nicht generell durch die ſtädtiſchen Behörden geregelt ſind, durch die Deputation feſtgeſetzt;

Digitized by Google

4. mit Genehmigung des Magiſtrats und nach Anhörung des Direktors kann die Deputation Verkaufsvermittler, Makler oder Auktionatoren zulaſſen und denſelben die Zulaſſungsbedingungen vorſchreiben;
5. die Deputation iſt berechtigt, mit Genehmigung des Magiſtrats Mieth- und Pachtverträge unter 3000 ℳ, ſobald es das Intereſſe der Stadtgemeinde erfordert, aufzuheben.

Ueberblickt man die Entwickelung des Berliner Markthallenweſens in unſerer Berichtsperiode, ſo wird man ſie dahin zuſammenfaſſen können, daß die Hallen im Berliner Lebensmittel-Verkehr ein maßgebender und in ihrer jetzigen Geſtalt unentbehrlicher Faktor geworden ſind und daß ſie überall da, wo bereits eine hinreichend große, kaufkräftige Bevölkerung vorhanden iſt, auch die bei ihrer Errichtung gehegten Hoffnungen voll erfüllt haben, und daß Fehlſchläge nur da eingetreten ſind, wo jene Vorbedingung ſich als noch nicht hinreichend vorhanden erwieſen hat.

Digitized by Google

XVI.

Oeffentliche Park-, Schmuck- und Baumanlagen.

Wie in früheren Jahren war die ſtädtiſche Parkdeputation auch in der jetzigen Berichtsperiode 1889/95 bemüht, durch Schaffung neuer, Erweiterung und Erhaltung beſtehender Gartenanlagen auf Plätzen und Straßen für die Verbeſſerung

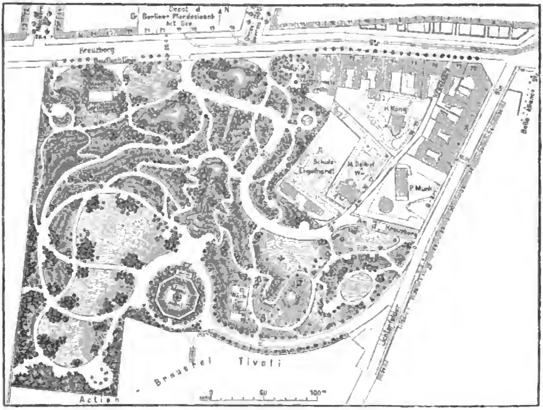

Der Viktoriapark am Kreuzberg.
(Lageplan.)

der geſundheitlichen Zuſtände und für das Erholungsbedürfniß der Bürgerſchaft ſowie für die Verſchönerung des Stadtbildes nach Möglichkeit zu ſorgen.

Den bedeutſamſten Antheil hieran beanſprucht die Fertigſtellung des 7641 qm großen Viktoriaparkes im Südweſten der Stadt, am Fuße des Kreuzberges, zu

Digitized by Google

deſſen Anlegung die Stadt ſeiner Zeit 5,75 ha fiskaliſches Gelände und 134 000 *M.* baar gewährt hatte.*)

Nachdem die Uebergabe des Geländes an die Stadt am 14. Dezember 1887 erfolgt war, wurde im Frühjahr 1888 mit den Vorarbeiten für den Park begonnen.

Der Viktoriapark unterſcheidet ſich von anderen ſtädtiſchen Parkanlagen, z. B. dem Treptower Park, weſentlich durch ſeinen hügeligen Aufbau, der die an ſich nicht ſehr große Ausdehnung des Geländes in geſchickt berechneter Täuſchung, viel ausgiebiger als der Wirklichkeit entſpricht, erſcheinen läßt.

Zweifellos bildet dieſer Park, ganz abgeſehen von dem Waſſerfall, wegen ſeiner natürlichen, durch die Kunſt vortrefflich ausgenutzten und hervorgehobenen Thäler und Schluchten (Wolfsſchlucht) und durch den herrlichen Ueberblick, den man beim allmählichen Aufſtieg bis zum National-Kriegerdenkmal über die Stadt Berlin, über Charlottenburg und das weite Gelände zwiſchen ihnen von dem etwa 30 m hohen Wandelgang auf der Höhe des Berges und weiter hinauf noch vom Denkmal ſelbſt genießt, eine der reizvollſten Sehenswürdigkeiten der Reichshauptſtadt und iſt er für die Anwohner im weiten Umkreis eine Quelle reichen Genuſſes, für die Fremden aber, wie der Augenſchein lehrt, ein beſonders bevorzugter Anziehungspunkt. Die Anlage des Parkes erfolgte in den Jahren 1888 bis 1894; bereits im Herbſt 1893 waren die Arbeiten ſo weit gefördert, daß eine Probe betreffs des Waſſerſturzes ſtattfinden konnte.

Der ſtets rege Beſuch des Parkes ſteigert ſich von dem Augenblick an, wo der Waſſerfall, deſſen Abbildung wir beifügen, in Thätigkeit tritt, allemal bedeutend.

Der Betrieb erfolgt durch zwei Gasmotoren von je 50 HP. mit rotirenden Pumpen, die das aus ſechs, etwa 30 m tiefen Röhrenbrunnen am Fuß des Berges entnommene Waſſer bis 24 m über die Kreuzbergſtraße nach dem Anfangbaſſin vor dem Denkmal hinaufheben. Die Herſtellung der Brunnen war auf rund 25 000 *M.*, die der Maſchinen auf 75 000 *M.*, das Maſchinenhaus nebſt Dienſtgebäude auf 92 000 *M.* veranſchlagt. Auf dem zum beſſeren Abſchluß der Parkanlagen und zur Erweiterung an der Lichterfelderſtraße im Jahre 1894/95 erworbenen Trennſtück wurden unter den dort vorhandenen großen Bäumen geräumige Spielplätze für kleine Kinder hergeſtellt und durch zweckmäßige Wege und Gehölzgruppen die Zugänge zum Park von dieſer Seite aus weſentlich vermehrt und verbeſſert.

Die Geſammtausgabe für Herſtellung des Parkes bis 1. April 1895 betrug 2 889 581 *M.*, darunter allein faſt zwei Millionen Mark für Ankauf von Grundſtücken zur Erweiterung des vom Fiskus ſeiner Zeit unentgeltlich überwieſenen Grund und Bodens.

*) Siehe Verwaltungs-Bericht 1877/81, Theil II, S. 53 und 1882/88 Theil II, S. 28 und 249 (Vertrag mit dem Staat).

Digitized by Google

Viktoriapark.
(Waſſerſturz.)

Digitized by Google

Da der Park aber trotzdem in ſeinem jetzigen Umfange kaum für die benachbarten Stadttheile als Erholungsſtätte genügt, — denn an Sonn- und Feſttagen herrſcht hier oft ein förmliches Gedränge — ſo bleibt nur zu wünſchen, daß das weſtlich vom Park belegene fiskaliſche Aufmarſch-Gelände, wenigſtens inſoweit es für die Truppenübungen entbehrlich iſt, dem Viktoriapark in entſprechender gärtneriſcher Ausſtattung angeſchloſſen werde.

Im Gegenſatz zu dem mehr zu ſtillem Ausruhen einladenden Viktoriapark bietet der im Südoſten der Stadt belegene 93 ha 0,2 a 73 qm große **Treptower Park**, der 1888/89 vollendet wurde, Gelegenheit zu ausgedehnteren Wanderungen auf ſeinen wohlgepflegten, ſchattigen Wegen, und wächſt die Anziehungskraft des Parkes von Jahr zu Jahr.

Auch der dort belegene 4,5 ha große begrünte Spielplatz verſammelt täglich zahlreiche Kinderſchaaren und Vereine zu frohen Spielen.

Durch Beſeitigung der alten, den Park geradlinig durchſchneidenden Akazien-Allee, und nachdem die an den jetzt chauſſirten alten Coepenicker Landweg anſchließenden Promenaden der Oberfläche des letzteren angepaßt ſind, hat die Anlage erheblich gewonnen. Indem dann ein weiterer Theil des ſüdlichen Wegezuges in einen Fahrweg mit Fußgängerbankett umgewandelt wurde, entſtand ein Fahrwegzug, der von der Treptower Chauſſee bei der Eiſenbahnſtation im ſüdlichen Parktheil beginnend, bis zur Parkallee führt und der ſeine Fortſetzung ſpäter durch den 88,68 ha großen **Plänterwald**, am Eierhaus vorbei bis zu der nach Coepenick führenden Chauſſee (Neue Krug-Allee) findet.

Um vielfach laut gewordenen Wünſchen der Parkbeſucher nach Errichtung einer **Unterkunfts- und Erfriſchungshalle** am See bezw. in der Nähe der Spielplatzterraſſe Rechnung zu tragen, wurde dort eine ſolche mit 33 000 ℳ. Koſten hergeſtellt. Geräumige Hallen gewähren jetzt bei plötzlichen Regenfällen Schutz und enthalten gleichzeitig Aufbewahrungsräume für Spielgeräthe der Kinder ꝛc.; nach dem See zu bieten eben ſolche Hallen für die Parkbeſucher hübſche Ausblicke auf dieſen und die ihn reizvoll umgebenden Anlagen, zugleich die Möglichkeit gewährend, daſelbſt eine einfache Erfriſchung einnehmen zu können.

Die Arbeiten in dem an den Treptower Park im Oſten angrenzenden 88 ha 71 a 12 qm großen **Plänterwald** wurden in unſerer Berichtszeit ſo weit gefördert, daß die Anlagen immer mehr in den forſtlichen Zuſtand übergehen und zumeiſt ſchon den Charakter eines jungen Waldes tragen. Durch Hinzunahme eines am Kiehnwerder neu erworbenen Wieſenlandes werden die Anlagen jetzt noch erweitert und ſind bereits die nöthigen Aufhöhungen und Verbeſſerungsarbeiten, ſowie die erforderlichen Pflanzungen ausgeführt; der bisher vereinzelt gelegene Gehölzbeſtand des Ufergeländes wird durch die neuen Anpflanzungen in Zuſammenhang mit den übrigen Plänterwald-Kulturen gebracht und ſoll das geſammte ausgedehnte Terrain, welches, zuſammen mit dem Treptower Park, an

Digitized by Google

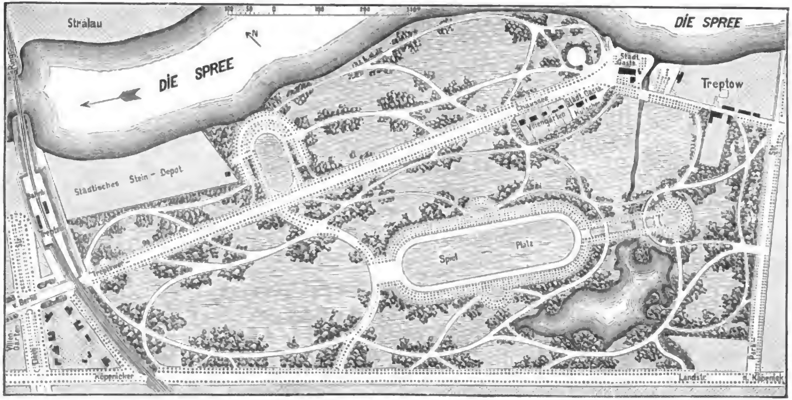

Der Treptower Park.

Digitized by Google

Größe dem Thiergarten nicht viel nachſteht, binnen Kurzem der Berliner Einwohnerſchaft als willkommene Erholungsſtätte offen ſtehen.

Dagegen ſoll der Kiehnwerder im Schiffahrtsintereſſe abgetragen und ſein Bodengehalt zur Ausfüllung der an ihn weſtlich angrenzenden ſeichten Ausbuchtung der Spree verwendet werden. Das ſo gewonnene Land wird dem dortigen ſtädtiſchen Uferſtreifen zugelegt. Die Berliner Park- und Gartenanlagen, welche 154 ha bedecken oder mit Hinzunahme des Treptower Parks und Plänterwaldes 335,51 ha,*) werden, ſoweit die innerhalb des ſtädtiſchen Weichbildes liegende Fläche in Betracht kommt, nur übertroffen von den Anlagen in den Städten Magdeburg (224 ha) und Leipzig (196 ha); es folgt dann Berlin und München mit 112 ha, Hamburg mit 111 ha, Dortmund mit 105 ha und Breslau mit 102 ha.

Mit Rückſicht auf die für 1896 geplante **Berliner Gewerbe-Ausſtellung** wurde dem Arbeits-Ausſchuß derſelben, nachdem eine Verlegung der Ausſtellung nach Witzleben, auf Charlottenburger Gebiet, abgelehnt war, der Treptower Park zur Verfügung geſtellt, unter der Bedingung, nachmalig den Park in ſeinen Anlagen ꝛc. vollſtändig wieder herzuſtellen.

Die großen Wieſenflächen in jenem Park ermöglichten die Aufführung ausgedehnter Baulichkeiten für Ausſtellungszwecke, ohne die Gehölzbeſtände erheblicher anzugreifen und haben gerade die letzteren in ihrer bereits weit vorgeſchrittenen Entwickelung der Ausſtellung einen großartigen und anmuthenden Geſammteindruck geſichert. Die Lage des Parks an der Spree bot auch die beſte Gelegenheit für die auf die Fiſcherei, Schiffahrt, Ruderſport ꝛc. bezüglichen Einrichtungen in landſchaftlich anmuthender Umgebung, wie auf der anderen Seite der große Spielplatz in Waſſerbecken umgewandelt, ein angenehmes Bindeglied bildete zwiſchen dem Hauptgebäude, deſſen Faſſade mit offener Wandelhalle dieſem zugewandt war und dem das Becken am anderen Ende halbkreisförmig umſchließenden Haupt-Reſtaurationsgebäude mit Veranden und einem mächtigen Thurm für die Waſſerverſorgung der Ausſtellung, der hart an das Waſſer herantrat. Am öſtlichen Ufer des hiervon ſüdlich gelegenen Sees erregte eine mittelalterliche Gebäude-Gruppe „**Alt-Berlin**“ genannt — nämlich eine in einzelnen Theilen ſtrenge, im Uebrigen freiere Wiedergabe eines Theiles aus der Vorzeit unſerer Stadt, welche kühn und imponirend in die vorhandene Landſchaft und ihre Waſſerumgebung hineingebaut war, allgemeines Intereſſe.

Für die Ausſtellung der Stadt Berlin war ein beſonderer Pavillon nach Entwürfen des Bauraths **Blankenſtein** errichtet, ein langgeſtrecktes, von Baumgruppen umgebenes Gebäude, das durch ſeine bunte Holzarchitektur und den ſein

*) Berichtigend ſei bemerkt, daß das Statiſtiſche Jahrbuch Deutſcher Städte von 1897 (S. 61) irrthümlich die Größe des Treptower Parks und Plänterwaldes auf 18 174 ha, ſtatt ar, angiebt.

Digitized by Google

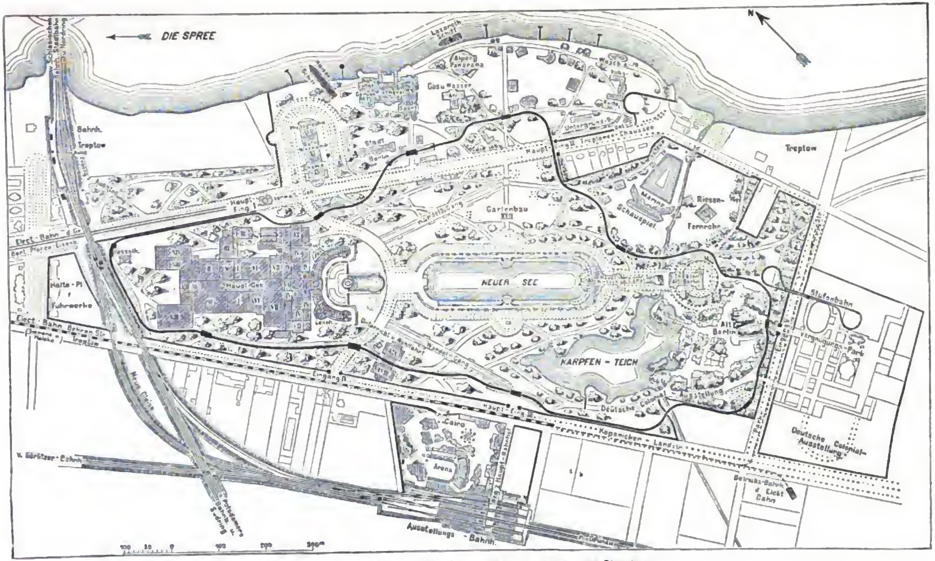

Die Berliner Gewerbe-Ausſtellung 1896 im Park von Treptow.

Digitized by Google

braunes Dach krönenden Kuppelbau die Blicke auf ſich lenkte. Gleich am Eingang begrüßte die Eintretenden die hoheitsvolle Geſtalt der Hundrieſer'ſchen Berolina; in den weiteren Räumen hatten die Berliner gewerblichen Anſtalten bezw. Handwerker- und Fortbildungsſchulen ihre Leiſtungen vorgeführt, ebenſo hatte die Kanaliſation, Waſſerleitung und Gasbeleuchtung Berlins in umfaſſender Weiſe ihre neueſten Einrichtungen ausgeſtellt; ferner war in der Nähe des Gebäudes eine Filteranlage erbaut, welche die praktiſche Durchführung der Waſſerfiltration auf den ſtädtiſchen Waſſerwerken zeigte, während gleichzeitig ein kleines Rieſelbeet die Berieſelung veranſchaulichte.

Von ſonſtigen Ausſtellungsbauten heben wir, außer dem Haupt-Ausſtellungsgebäude, welches 50 000 qm Grundfläche bedeckte, das Chemiegebäude, das Fiſchereigebäude und das für Wohlfahrtseinrichtungen hervor.

Die finanzielle Grundlage der Ausſtellung bildete der Garantiefonds in Höhe von 4½ Millionen Mark, der von Berliner gewerblichen und induſtriellen Kreiſen aufgebracht war, außerdem hatte die Stadtverwaltung dem Komitee 350 000 *M.* zur Verfügung geſtellt, ferner 6 Millionen Mark bewilligt, die indirekt der Ausſtellung zu Gute kamen, durch Neupflaſterung der Zufahrtsſtraßen, Neu- bezw. Umbau von Brücken u. ſ. w., auch die Königliche Eiſenbahn-Verwaltung hatte 2½ Millionen Mark für Erweiterung des Verkehrs zur Ausſtellung und Anlage eines beſonderen Bahnhofes ausgeworfen.

Um einen Ausgleich der Ausgaben und Einnahmen zu erzielen, mußte das Ausſtellungskomitee auf täglich ca. 50 000 Beſucher rechnen, da die Ausgaben überhaupt etwa 6½ Millionen Mark betrugen; u. A. erforderte das Haupt-Ausſtellungsgebäude 1 559 000 *M.*, das Fiſchereigebäude 322 000 *M.*, das Chemiegebäude 290 000 *M.*, die Wiederherſtellung des Treptower Parks 100 000 *M.* Leider war in Folge des vielfachen Regenwetters der Beſuch der Ausſtellung nicht ſo rege, daß die Koſten gedeckt wurden; das Unternehmen ſchloß daher mit einem nicht unbedeutenden Fehlbetrag ab.

Eine eingehendere Beſchreibung der Berliner Gewerbe-Ausſtellung von 1896, welche für alle Zeit einen Markſtein in der Kulturgeſchichte der Stadt Berlin bilden wird, muß der nächſtfolgenden Berichtsperiode vorbehalten bleiben.

Bei Abſchluß dieſes Sonderberichts waren die Wiederherſtellungsarbeiten in dem Parktheil weſtlich der Treptower Chauſſee bis zur Coepenicker Landſtraße im vollen Gange, dagegen ſind die Arbeiten öſtlich dieſer Chauſſee zum erheblichen Theil dadurch verſchoben worden, daß daſelbſt im Mai 1897 eine internationale Gartenbau-Ausſtellung abgehalten und demnächſt in Berathung darüber getreten wurde, welche von den daſelbſt befindlichen, von der Gewerbe-Ausſtellung herrührenden Gebäude etwa für längere Zeit zu erhalten ſein dürften.

Die Unterführung der Treptower Chauſſee und der alten Coepenicker Landſtraße unter der Verbindungs-Eiſenbahn iſt bei Gelegenheit der Verbreiterung der

Digitized by Google

Ausſtellungsgebäude der Stadt Berlin 1896.

Digitized by Google

letzteren durch Fußgängerunterführungen erweitert und dadurch einem dringenden Verkehrsbedürfniß Rechnung getragen worden. Wenn auch der Treptower Park ganz bedeutende Herſtellungskoſten verurſacht hat, ſo ſcheinen, abgeſehen von der bisherigen ausgiebigen Benutzung dieſer Erholungsſtätte, namentlich an Sonn- und Feſttagen, ſeitens der Berliner Bevölkerung, auch im beſonderen Fall der Verwendung der Anlagen während der Ausſtellung, die ſeiner Zeit aufgewendeten Mittel als wohlangelegt.

Die in dem ſtädtiſchen Plänterwald befindlichen Gehölzbeſtände einſchließlich der in den ſtädtiſchen Baumſchulen vor dem Schleſiſchen Thor, in der Gerichtſtraße und am Friedrichshain ſtellten einen nicht unerheblichen Werth dar. Die aus dem Beſtande für die ſtädtiſchen Parkanlagen in den Jahren 1890/95 abgegebenen Bäume und Sträucher waren, wie folgt, zu veranſchlagen:

Gehölzbeſtand am	Stück	davon abgegeben Stück	im Werthe *M.*
1. April 1890	2 806 679	137 010	68 680
1. „ 1891	2 804 819	103 445	62 451
1. „ 1892	2 759 517	86 710	72 761
1. „ 1893	2 545 022	109 072	64 128
1. „ 1894	2 071 352	153 382	71 308
1. „ 1895	2 143 479	78 556	41 469

In dem älteſten ſtädtiſchen Park, dem Friedrichshain am Landsberger Thor, welcher eine Fläche von 53 ha bedeckt, d. h. etwa den fünften Theil des Königlichen Thiergartens, wurden in der Berichtszeit umfaſſende Nachpflanzungen nöthig, ferner wurde die nach dem großen Teich führende Holztreppe durch einen 80 laufende Meter Granitſtufen haltenden Bau erſetzt. Der Park iſt wegen ſeiner Lage dicht vor den Thoren der Stadt wohl der beſuchteſte und deshalb auch am meiſten Beſchädigungen ausgeſetzt; er hat daher im Jahre 1894/95 auf einigen Hauptwegeſtrecken eiſerne Schutzbarrieren erhalten und iſt bei der Vertheilung neu angeſchaffter Ruhebänke für die ſtädtiſchen Anlagen ganz beſonders bedacht worden.

Im Gegenſatz zu den Parkanlagen in Treptow und im Friedrichshain, die in erſter Reihe dem Erholungs- und Ruhebedürfniß der Bürgerſchaft dienen, verfolgt der 1876 fertiggeſtellte, 35 ha große Humboldthain — im Norden der Stadt belegen — mit der Anordnung ſeiner Baumgruppen, der Auswahl ſeiner Gewächſe und mit der neuerdings nach den Angaben und unter Oberleitung des Oberlehrers Dr. Zache errichteten geologiſchen Wand mehr belehrende Zwecke. Das Humboldt-Vivarium ſowie das Alpinum (Sammlung merkwürdiger Hochgebirgspflanzen) erfreuen ſich guten Gedeihens und regen Beſuches; ebenſo iſt der im Hain befindliche Spielplatz von der Jugend und von Vereinen viel begehrt; auf Wunſch des Publikums wurden dort auch mehrere Trinkſtänder für die Kinder angelegt.

Digitized by Google

Leider mußte 1891/92 in Folge Verlegung der Stettiner Bahn ein Theil der an der Ecke der Bad- und Hochſtraße belegenen botaniſchen Abtheilung des Parks theils zum Bau-, theils zum Lagerplatz geräumt werden, wodurch das zur Anzucht des Pflanzenmaterials für den botaniſchen Unterricht benöthigte Gelände eine erhebliche Einſchränkung erfuhr.

Als Erſatz wurden in der Pankſtraße 39/42 11 513 qm von der Grundeigenthums-Deputation übernommen, ſo daß trotz jener Störung dem wachſenden Bedürfniß nach Pflanzenmaterial für den botaniſchen Unterricht an den ſtädtiſchen Lehranſtalten genügt werden konnte. In welchen Mengen blühende Pflanzen in der Berichtszeit an ſtädtiſche Lehranſtalten abgegeben wurden, erhellt aus folgender Ueberſicht:

Im Jahre	An Gemeinde-Schulen	An höhere Schulen
1889	2 720 000 Stück	720 000 Stück
1890	2 500 400 "	792 000 "
1891	2 998 000 "	727 000 "
1892	2 457 300 "	723 000 "
1893	2 490 500 "	730 000 "
1894	1 680 000 "	870 000 "

Für die Auswahl der Pflanzen war der Geſichtspunkt maßgebend, daß möglichſt die verſchiedenen Pflanzenfamilien kennen gelernt werden ſollten, wobei auch die Nutz-, Nähr- und offizinellen Pflanzen die nöthige Berückſichtigung fanden. Im Jahre 1894 mußte die Pflanzenlieferung wegen Abgabe kultivirter Flächen für Bauzwecke vorübergehend eingeſchränkt werden.

Die Pflanzenbeſtände in den Gewächshäuſern des Humboldthains beliefen ſich in den einzelnen Jahren unſerer Berichtsperiode:

im Jahre 1889	auf	33 261	Stück	im Jahre 1892	auf	40 740	Stück
" " 1890	"	37 331	"	" " 1893	"	41 944	"
" " 1891	"	38 642	"	" " 1894	"	55 763	"

Zur Ausſchmückung der ſtädtiſchen Anlagen wurden von den auf den Schmuckplätzen ausgepflanzten Blumen und Blattpflanzen entnommen:

im Jahre 1889:	90 303	Stück	im Jahre 1892:	77 895	Stück
" " 1890:	73 986	"	" " 1893:	105 176	"
" " 1891:	82 836	"	" " 1894:	96 347	"

Bei Gelegenheit der Erwerbung des Rittergutes Gütergotz für ſtädtiſche Rieſelzwecke gelangte die Stadt auch in den Beſitz einer größeren Anzahl ſehr ſchöner Dekorationspflanzen für die öffentlichen Schmuckanlagen. Zur Unterbringung dieſer Pflanzen im Winter wurde ein Anbau an das große Kalthaus im Humboldthain ausgeführt.

Digitized by Google

Was der Humboldhain im Norden der Stadt für den Geſundbrunnen, ſind die, wenn auch kleineren Parkanlagen des kleinen Thiergartens und Invalidenparks für die Stadttheile Moabit bezw. Wedding im Nord-Weſten.

Eigenthümer beider Anlagen iſt der Fiskus und lief die Pachtzeit der Stadt für den Invalidenpark am 1. April 1896 ab, doch iſt eine weitere Verlängerung des Vertrages auf 20 Jahre erfolgt.

Eine willkommene Gelegenheit, die ſtädtiſchen Parkanlagen, deren hoher hygieniſcher Werth allſeitig feſtſteht, auszudehnen, boten die in Folge der Erbauung von Markthallen frei werdenden öffentlichen Plätze, wie der Dönhoffs-, Alexander-Platz und Neue Markt; dieſe Plätze, die früher, namentlich nach Abhaltung des Marktes, einen nichts weniger als erfreulichen Anblick gewährten, ſind jetzt theilweiſe in hervorragende Schmuck- und Erholungsplätze unſerer Stadt umgewandelt.

Seit Beginn unſerer Berichtsperiode, alſo ſeit 1. April 1889, konnten 19 größere Schmuckplätze geſchaffen werden, u. A. der Andreas-, Arkona-, Vineta-, Magdeburger-, Alexander-, Lützow-, Arminius-Platz, der Neue Markt und der Gendarmenmarkt.

Beſonders der Lützowplatz, der als Lagerplatz dienend, lange Zeit den Weſten verunzierte und erſt 1891/92 durch Enteignung in ſtädtiſchen Beſitz gelangte, bildet jetzt, nach Ausführung gärtneriſcher Anlagen, einen der anziehendſten Punkte des weſtlichen Stadttheils. Erſt nach längeren Verhandlungen gelang es, die Anlegung einer Fahrſtraße über den Platz ſelbſt zu verhindern, dafür wurde die Straße auf der Südſeite des Platzes um 4 m verbreitert und ferner eine 12 m breite Straße auf der Nordſeite angelegt, durch welche auch die Geleiſe der Pferdebahn Großgörſchenſtraße—Moabit geführt ſind.

Die Umwandlung des 20 950 qm großen Gendarmenmarktes in einen hervorragenden Schmuckplatz iſt vollendet und ſorgen zwei Springbrunnen vor dem Königlichen Schauſpielhauſe für Belebung des anmuthigen Bildes.

Weitere neue Schmuckanlagen wurden auf dem Büſchingplatz und dem Gelände vor der Bartholomäuskirche am Neuen Königsthor ausgeführt; wegen Erbauung der Lutherkirche mußten auf dem Dennewitzplatz Aenderungen in den dortigen Gartenanlagen vorgenommen werden, die Arbeiten in Betreff von Gehölz, Raſen- und Wegeanlagen auf dem Platze vor dem Central-Viehhofe wurden begonnen.

Der Neue Markt erhielt in dem nach Entwürfen des verſtorbenen Bildhauer Otto von Bildhauer Toberentz ausgeführten, am 31. Juli 1895 enthüllten Lutherdenkmal eine großartige Verſchönerung; das Gelände um das Denkmal, ſowie die Umgebung der benachbarten, inzwiſchen renovirten Marienkirche, iſt gärtneriſch geſchmückt worden.

Digitized by Google

Abgeſehen von den ſechs großen Parkanlagen, beſitzt Berlin zur Zeit 110 Schmuckplätze und Gartenanlagen, die 54,95 ha gegen 34,5 ha Anfang des Jahres 1889, einnahmen.*) Die größten von ihnen, jeder über 10 000 qm groß, waren der Arkonaplatz, Belle-Alliance- und Gartenplatz, die Anlagen an der Georgenkirche, der Hohenſtaufenplatz, Köllniſche Park, Mariannen-, Michaelkirch-, Teutoburger Platz, die Sophien-Anlagen, der Waldeck-, Wilhelm-Platz und die Promenade in der Yorkſtraße.

Eine größere Anzahl von Gehölz- und Raſen-Anlagen wurde auf kleineren Flächen bei Erweiterungen von Straßen, an Vereinigungs- und Kreuzungsſtellen, oft zur Verdeckung von öffentlichen Bedürfnißanſtalten dienend, hergeſtellt, eine angenehme Unterbrechung in dem Häuſermeer der Stadt bildend, zum Theil auch der Erholung nur durch Aufſtellung einiger Bänke am Rande der Anlagen dienend.

Bei der Einrichtung der ſtädtiſchen Schmuckplätze mußte ſelbſtverſtändlich zunächſt dem Verkehr und den Terrainverhältniſſen Rechnung getragen und Rückſicht auf die bauliche Umgebung bezw. auf die Gebäude ſelbſt (Kirchen, Markthallen ꝛc.) genommen werden. Dieſe Umſtände und die mäßige Ausdehnung vieler Plätze bedingten faſt durchweg eine mehr architektoniſche Gliederung der Anlagen, ſowohl hinſichtlich der Theilung der Flächen durch Wege als auch der damit zuſammenhängenden Vertheilung der Anpflanzungen und Schmuckſtücke. Die letzteren ſind übrigens nur auf den Hauptplätzen und auch da in beſcheidenerer Ausdehnung vertreten, während im Allgemeinen auf größere Raſenflächen und wohlgruppirte Anpflanzungen das Hauptgewicht gelegt wird, bei möglichſter Vermeidung des ſchwerfällig Abſchließenden und Zerſtreuten in der Geſammtanordnung.

Auf einigen der wichtigeren Plätze ſind an paſſend gelegenen Stellen zum Aufenthalt für eine größere Zahl von Kindern Kiesflächen vorgeſehen, auf anderen Springbrunnen zur Belebung der Anlagen hergeſtellt.

Um dem Erholungsbedürfniß der heranwachſenden Jugend Rechnung zu tragen, wurde auch für die Schaffung von Spielplätzen geſorgt, deren größter von 3,57 ha Umfang ſich im Treptower Park befindet, ferner ein kleinerer von 71 a am Waſſer; weitere Spielplätze wurden eingerichtet im Humboldthain (2,35 ha), im Friedrichshain (1,59 ha) und im Schleſiſchen Buſch (93 a); alljährlich gehen zahlreiche Meldungen von Vereinen, Klubs u. ſ. w. ein, mit der Bitte, zu beſtimmter Stunde auf jenen Plätzen ſpielen zu dürfen. Die Erlaubniß hierzu iſt, ſoweit die Plätze nicht für Spiele der ſtädtiſchen Schuljugend beanſprucht ſind, ſtets gern gewährt worden.

*) Siehe S. 269 ff.: Größe der öffentlichen Plätze, Park- und Gartenanlagen und deren Jahreswaſſerverbrauch für Beſprengung ꝛc.

Digitized by Google

Für die Bewegung bezw. das Spielen der kleinen Welt ſind, wie erwähnt, an zahlreichen mit Bänken verſehenen Plätzen Sand- und Kieshaufen geſchüttet, in denen die Kinder nach Wunſch ſchaufeln und wühlen können.

Die Zahl der auf öffentlichen Wegen und Plätzen aufgeſtellten Sitzbänke iſt von 2058 Ende März 1889 auf 2660 Ende März 1895 geſtiegen.

Welch' umfangreiches Arbeitsfeld die Park- und Garten-Deputation zu erledigen hat, geht unter Anderem daraus hervor, daß ihr die Aufſicht bezw. Unterhaltung oblag von 6 großen ſtädtiſchen Parkanlagen, 3 Baumſchulen, 110 Schmuckplätzen und Gartenanlagen, 236 Baumanlagen auf öffentlichen Straßen, 149 Baum- und Strauchanpflanzungen auf ſtädtiſchen Schulgrundſtücken, ſowie von 13 Gartenanlagen bei ſtädtiſchen Hoſpitälern und Krankenhäuſern; ferner lag ihr auch die Fürſorge ob für 17 Denkmäler, die von der Stadt übernommen ſind; wir nennen nur das Denkmal Friedrichs des Großen im Friedrichshain, das Lutherdenkmal auf dem Neuen Markt, das Chamiſſo-, Goethe-, Leſſing-, Schiller-, Stein-, Gräfe-, Hegel-, Koppe-, Waldeck- und Wilms-Denkmal; ferner die Kriegerdenkmäler im Friedrichshain und im Kleinen Thiergarten.

Die verdiente Anerkennung, welche den Berliner gärtneriſchen und Schmuck-Anlagen allſeitig bereitwillig gezollt wird, bekundete ſich auch in der Ertheilung eines Preiſes für die von der ſtädtiſchen Parkdeputation auf der Weltausſtellung von Chicago 1893 vorgeführten Pläne von Parkanlagen (Friedrichshain, Humboldthain, Viktoriapark u. ſ. w.), Schmuckplätzen (Wilhelms-, Dönhoffs-, Pariſer Platz) und von dem ſtädtiſchen Friedhof in Friedrichsfelde.

Zum Schluß geben wir noch eine Ueberſicht der Einnahmen bezw. Ausgaben, welche in den einzelnen Berichtsjahren für die ſtädtiſchen Park- und Gartenanlagen entſtanden:

		Ausgaben	
Etats-Jahr	Einnahme	Ordinarium	Extraordinarium
	ℳ	ℳ	ℳ
1889/90	28 199	370 521	239 777
1890/91	27 578	464 393	174 369
1891/92	2 521 324*)	420 810	2 292 484
1892/93	44 220	540 194	324 200
1893/94	18 338	477 402	423 927
1894/95	24 734	545 795	140 073

Ueber die Größe der ſtädtiſchen größeren Park- und Schmuckanlagen ſowie über den zu ihrer Erhaltung erforderlichen Waſſerbedarf im Jahre 1894/95 aus den ſtädtiſchen Leitungen giebt folgende Ueberſicht näheren Aufſchluß:

*) Extra-Einnahme behufs Anlegung des Viktoriaparks.

Digitized by Google

1894/95.

Nähere Bezeichnung der öffentlichen Plätze, Park- und Garten-Anlagen	Größe qm	Waſſer-verbrauch cbm
Alexanderplatz für Springbrunnen	—	70 840
Alexanderplatz Weſtſeite	1 000	110
Alexanderplatz Oſtſeite	5 365	830
Andreasplatz	3 900	460
Arkonaplatz (Wollinerſtraße)	12 460	1 350
Arminiusplatz (Thurmſtraße)	7 442	1 270
Askaniſcher Platz	2 574	870
Badſtraße (botaniſche Abtheilung des Humboldthains)	9 732	1 060
Bahnhof Friedrichſtraße, Platz am	1 100	228
Bartholomäuskirche (Friedenſtraße)	4 525	271
Bevernſtraße (Promenade)	990	—
Bärwaldſtraße	3 440	1 230
Belleallianceplatz	12 462	1 990
Bülowſtraße (Promenade) von Blumenthal- bis Potsdamerſtraße.	3 180	590
Bülowſtraße (York- bis Alvenslebenſtraße) Promenade	2 550	540
Buggenhagenſtraße (Spielplatz)	1 922	440
Dennewitzplatz (Bülowſtraße)	8 295	1 000
Dieſtelmeyerſtraße	6 017	849
Dönhoffplatz für Springbrunnen	—	66 000
Dönhoffplatz	11 935	3 150
Dreifaltigkeitskirche (Kanonierſtraße)	135	47
Dresdenerſtraße (Nr. 2 gegenüber)	356	24
Eliſabethkirchplatz (Invalidenſtraße)	2 522	830
Exercierplatz an der einſamen Pappel (Eberswalderſtraße)	—	60
Exercierſtraße, Ecke Reinickendorferſtraße (Lange-Schucke-Stiftung)	—	740
Frankfurter Allee (104)	21 100	760
Friedrichshain:		
Elbingerſtraße	99 925	7 420
Friedenſtraße	274 998	13 190
Gartenplatz (Ackerſtraße)	7 180	1 400
Gendarmenmarkt (Markgrafenſtraße)	20 950	3 642
Georgenkirchplatz	3 927	410
Gethſemane-Anlage (hinter der Kirche)	658	—
Platz am Gräfedenkmal (Luiſenſtraße)	67	40
Grimmſtraße	8 102	1 199
Hafenplatz	6 320	500
Hanſaplatz	330	50
Hausvoigteiplatz für Springbrunnen	—	40 676
Hausvoigteiplatz	1 160	204
v. d. Heydtplatz (Königin-Auguſtaſtraße)	2 215	780
Hohenſtaufenplatz (Lachmannſtraße)	12 500	1 430
Humboldthain, (Brunnenſtraße, Grenzſtraße)	275 260	8 245
Hochſtraße, Neue	1 438	130
Hornſtraße (Promenade von Möckern- bis Großbeerenſtraße)	3 585	510
Jakobikirchhof (Waldeckpark)	6 256	1 100
Jeruſalemerſtraße (an der Jeruſalemer Kirche)	1 975	60
Invalidenpark (Scharnhorſtſtraße)	25 549	3 400
Invalidenſtraße (am Hamburger Bahnhof)	6 500	3 680
Invalidenſtraße (Ecke Alt-Moabit)	523	60
Johannestiſch (Planufer)	6 904	620
Kaiſer Franz Grenadierplatz	1 834	297
Karlsplatz (Chariteeſtraße)	400	80
Kl. Thiergarten (Thurmſtraße)	47 131	7 600
Königgrätzerſtraße (Ecke Halleſche Straße)	551	28
Köllniſcher Park (Wallſtraße)	12 023	1 000
Köpenicker Schleuſe (Mariannenufer)	965	200
Köpenicker Platz	450	7
Koppenplatz	3 700	607
Küſtriner Platz (Grüner Weg)	3 874	699

Digitized by Google

Nähere Bezeichnung der öffentlichen Plätze, Park- und Garten-Anlagen	Größe qm	Waſſer-verbrauch cbm
Lauſitzer Platz	5 569	1 550
Leipziger Platz	11 506	5 340
Unter den Linden (Promenade)	—	1 902
Luckauer- und Dresdenerſtraßen-Ecke	865	50
Luiſenplatz	3 700	1 850
Lützowplatz und -Ufer	12 797	3 450
Magdeburger Platz	5 245	1 170
Marheinickeplatz	2 495	300
Mariannenplatz	12 661	3 340
Matthäikirchſtraße, Anlagen	1 423	1 620
Michaelkirchplatz	13 894	1 810
Alt-Moabit, Ecke Rathenowerſtraße	196	50
Monbijouplatz	193	94
Nazarethkirchplatz (Müllerſtraße)	7 618	3 170
Neuer Markt { für Springbrunnen	—	13 737
Neuer Markt { Kaiſer Wilhelmſtraße	2 013	250
Nettelbeckplatz (Reinickendorferſtraße)	1 746	142
Noſtizſtraße (Promenade der Gneiſenauſtraße)	3 810	410
Opernplatz	5 021	520
Oranien- und Kommandantenſtraßen-Ecke	490	17
Ottoſtraße (fiskaliſcher Theil des Kl. Thiergartens)	22 150	2 450
Pankſtraße (Botaniſche Abtheilung des Humboldthains)	11 458	920
Pappelplatz (Ackerſtraße)	1 325	550
Pariſer Platz	2 623	—
einſchl. Springbrunnen	—	139 218
Planufer, Ecke Johanniterſtraße	751	42
Rathenower-, Ecke Birkenſtraße	429	70
Reinickendorferſtraße (40 gegenüber)	1 540	90
Ruheplatz (Müllerſtraße)	8 037	2 616
Schinkelplatz { für Springbrunnen	—	16 908
Schinkelplatz	1 519	443

Nähere Bezeichnung der öffentlichen Plätze, Park- und Garten-Anlagen	Größe qm	Waſſer-verbrauch cbm
Schloßplatz { für Springbrunnen		195 145
Schloßplatz	825	148
Seydlitzſtraße (Lehrter Bahnhof)	1 167	190
Skalitzer- und Oppelnerſtraße	1 425	260
Spittelmarkt { für Springbrunnen	—	66 980
Spittelmarkt	427	200
Spreewaldplatz (Wendenſtraße)	4 013	480
Stralauerplatz	6 649	810
Tempelherrenſtraße	1 326	112
Teutoburger Platz (Templinerſtraße)	9 680	794
Thomaskirchplatz (Mariannenufer)	1 858	560
Thusneldaplatz (Weißenburgerſtraße)	1 623	380
Thurmſtraße (zwiſchen Rathenower- und Wilsnackerſtraße)	24 000	2 280
Unionplatz (Bremerſtraße)	4 689	1 030
Viktoriapark:		
Kreuzbergſtraße	76 471	14 960
Lichterfelderſtraße		13 700
Vinetaplatz { Weſtſeite	4 733	500
Vinetaplatz { Oſtſeite	4 733	420
Waſſerthorplatz	5 125	901
Weberſtraße (Nr. 13 gegenüber)	3 698	417
Weddingplatz (Fennſtraße)	5 989	1 230
Wilhelmplatz	10 071	1 340
Wörther Platz (Treskowſtraße)	9 350	1 100
Yorkſtraße (von Belleallianee- bis Großbeerenſtraße)	4 178	610
Yorkſtraße (Platz an der Möckernſtraße)	1 257	195
Yorkſtraße (Promenade von der Möckern- bis Katzbachſtraße)	2 700	1 160
Zietenſtraße (Promenade der Bülowſtraße von Potsdamer- bis Zietenſtraße)	3 652	668
Zionskirchplatz	5 203	1 490
Zoſſenerſtraße (Promenade von Noſtiz- bis Zoſſenerſtraße)	6 983	—

Anhang.

Digitized by Google

Inhaltsangabe des Anhangs.

1. Zu Abſchnitt I.

Magiſtrats-Kollegium und die Gemeindebeamten.

		Seite
I.	Gehälter der ſtädtiſchen Beamten	273
II.	Zahl und Art der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen	274
III.	Beſtimmungen über Beſchäftigung von Hülfsarbeitern vom Oktober 1894	277

2. Zu Abſchnitt VII.

Benutzung der Straßen und Plätze für bauliche Anlagen.

IV.	Vertrag mit den Elektricitätswerken von 1890	278
V.	Vertrag von 1888 nebſt Bedingungen für die Lieferung von elektriſchem Strom zur Erleuchtung und Kraftübertragung	281 u. 290

3. Zu Abſchnitt XII.

Kanaliſation.

VI.	Orts-Statut, betreffend die Berliner Kanaliſation von 1874	294
VII.	Polizei-Verordnung von 1874, betreffend den Anſchluß der Grundſtücke an die Kanaliſation	297
VIII.	Beſtimmungen und Erläuterungen der Ortspolizei-Verwaltung von 1879	299
IX.	Bekanntmachung vom 31. Dezember 1875, betreffend Beſeitigung der Abtrittsgruben	300

Digitized by Google

1. Zu Abſchnitt I.

Magiſtrats-Kollegium und die Gemeindebeamten.

I.

Gehälter der ſtädtiſchen Beamten.

Bezüglich der Bemeſſung des Dienſteinkommens der Gemeindebeamten während der Berichtsperiode dürften folgende hauptſächliche Angaben für weitere Kreiſe von Intereſſe ſein:

Das Mindeſtgehalt der beſoldeten Magiſtrats-Mitglieder beträgt 7000 *M.* und ſteigt von 3 zu 3 Jahren um 500 *M.* bis zum Höchſtgehalt von 11 000 *M.* Bei dem Ober-Bürgermeiſter, dem Bürgermeiſter, den Stadt-Baurätheu, den Stadt-Schulräthen und dem Stadtkämmerer ſind indeſſen jedesmal beſondere Feſtſetzungen getroffen.

Die Stellen der beiden Bureau-Direktoren ſind mit je 6600 *M.* dotirt.

Die Schul-Inſpektoren beginnen mit einem Anfangsgehalt von 5400 *M.* und erreichen ein Höchſtgehalt von 7200 *M.* in Intervallen von je 3 Jahren mit einer jedesmaligen Aufbeſſerung von 300 *M.*, während die Stadt-Bauinſpektoren 6600 *M.* Anfangsgehalt beziehen und mit einer Steigerung von 2 zu 2 Jahren um 300 *M.* bis zum Höchſtgehalt von 7800 *M.* gelangen.

Die Stadt-Baumeiſter haben 5100 *M.* Mindeſtgehalt mit Erhöhungen wie bei den Bau-Inſpektoren bis 6000 *M.* Der zur Zeit fungirende Vermeſſungs-Direktor*) hat 7800 *M.* Dienſteinkommen; der ſtädtiſche Elektrotechniker 7000 *M.*, der Plankammer-Inſpektor 4500 *M.*, der erſte Aſſiſtent deſſelben 3600 *M.* Das Minimalgehalt der lebenslänglich angeſtellten Landmeſſer iſt auf 2160 *M.* feſtgeſetzt, erhöht ſich aber von 2 zu 2 Jahren um 240 *M.* bis auf 4320 *M.*, während die Hülfsgeometer von 1440 *M.* mit Steigungen von je 2 Jahren bis 2880 *M.* Maximalgehalt gelangen. Die lebenslänglich angeſtellten Techniker der ſtädtiſchen Bauverwaltung beziehen 3000 *M.* bis 4000 *M.*, die Aufbeſſerungen werden von 2 zu 2 Jahren mit 200 *M.* gewährt.

Der ſtädtiſche Ingenieur für die Heiz- ꝛc. Anlagen, welcher mit 5100 *M.* Anfangsgehalt angeſtellt wird, erhält von 3 zu 3 Jahren 300 *M.* Gehaltszulage und erreicht ſo ein Maximalgehalt von 5700 *M.* Das Mindeſtgehalt der Stadt-Bauaſſiſtenten (Stadt-Bauſchreiber ꝛc.) beträgt 2400 *M.* In Steigerungen von 3 zu 3 Jahren — je 200 *M.* — wird das Höchſtgehalt von 3800 *M.* erreicht.

Das etatsmäßige Jahres-Einkommen des Direktors des ſtädtiſchen ſtatiſtiſchen Amts iſt auf 6600 *M.* feſtgeſetzt, indeſſen erhält der zeitige Inhaber dieſer Stelle 900 *M.* penſionsfähige Zulage. Für den Direktorial-Aſſiſtenten iſt das Minimalgehalt auf 4200 *M.*, ſteigend von 3 zu 3 Jahren um je 300 *M.* bis zum Maximalgehalt von 6000 *M.*, feſt-

*) Vom 1. Oktober 1896 ab in den Ruheſtand getreten.

Digitized by Google

geſetzt. Der zunächſt auf 6 Jahre angeſtellte wiſſenſchaftliche Hülfsarbeiter bezieht 3600 *M.*; der ſtädtiſche I. Bibliothekar und Archivar 6000 *M.*, die beiden weiteren Bibliothekare je 3600 *M.* Jahresgehalt.

Die Verwaltungs-Direktoren der verſchiedenen Anſtalten erhalten 4200 bis 6000 *M.* Baargehalt und Emolumente im etatsmäßigen Werthe von 1200 *M.*; die ärztlichen Direktoren, welche immer nur auf 6 Jahre angeſtellt werden, haben Dienſteinkommen bis ca. 11 000 *M.*; der Direktor der ſtädtiſchen Straßenreinigung 6600 *M.* und eine größere Funktionszulage, die Inſpektoren der einzelnen Anſtalten 3200 *M.* bis 3700 *M.* und Emolumente, welche nur mit 600 *M.* berechnet werden; die Ober-Inſpektoren ſind entſprechend beſſer geſtellt. Die auf 6 Jahre angeſtellten Oberärzte haben 5000 *M.* bis 6000 *M.* baares Gehalt und Emolumente im Werthe von 1000 *M.*

Dem Kuſtos des Märkiſchen Provinzial-Muſeums werden etatsmäßig 5100 *M.* bis 6000 *M.* Höchſtgehalt gewährt; dem ſtädtiſchen Garten-Direktor einſchließlich 1000 *M.* perſönlicher Zulage 6100 *M.* baar und eine Dienſtwohnung im Humboldthain, der Garten-Inſpektor hat einſchließlich der Emolumente 4000 *M.* Dienſteinkommen, das der ſtädtiſchen Obergärtner iſt etwas geringer. Die Hausväter beginnen mit 1800 *M.* Baargehalt und ſteigen in 15 Jahren bis auf 2400 *M.*, außerdem haben ſie Dienſtwohnung ꝛc. Die Oberaufſeher der Straßenreinigung kommen von 2160 *M.* bis 3000 *M.* Höchſtgehalt, die Aufſeher von 1600 *M.* bis 2000 *M.*

Wohnungsgeld-Zuſchuß wird bei unſerer Verwaltung nirgends gewährt.

Die Penſionirung der Gemeindebeamten erfolgt — abgeſehen von Fällen, in welchen ausdrücklich andere Normen vereinbart ſind — nach denſelben Grundſätzen wie bei den Staatsbeamten; bei Berechnung der Dienſtpenſion wird die etwaige frühere Dienſtzeit im Reichs-, Staats- bezw. Militärdienſt — in der Regel auch im auswärtigen Gemeindedienſt — mit in Anrechnung gebracht.

II.

Nachweiſung der auf Grund des Geſetzes vom 21. Juni 1892 den Militäranwärtern vorzubehaltenden Stellen im Kommunaldienſt, (Stadt Berlin).

Anmerkung: Diejenigen Stellen, welche den Militäranwärtern nur im Wege des Aufrückens oder der Beförderung zugänglich ſind, ſind mit einem * bezeichnet.

Nr.	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen	Den Militär-Anwärtern vorbehalten: (ausſchließlich oder nur zum Theil).
	A. In der eigentlichen Stadtverwaltung.		
1.	Magiſtrats-Sekretäre	491	die Hälfte
2.	Bureau-Aſſiſtenten	116	”
3.	Steuererheber, Rathswaagemeiſter, Grundſtücks-Aufſeher*	248	ausſchließlich
4.	Stadtſergeanten, Magiſtratsdiener und Arbeitshaus-Aufſeher	232	”
5.	Chauſſee- und Wege-Aufſeher	3	”
6.	Brückenwärter	10	”

Digitized by Google

Nr.	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen	Den Militär-Anwärtern vorbehalten (ausſchließlich oder nur zum Theil):
7.	Inſpektoren der ſtädtiſchen Anſtalten, ſoweit ſie nicht techniſche Beamte ſind	7	die Hälfte
8.	Kaſtellane*	2	ausſchließlich
9.	Brennmaterialien-Depot-Verwalter	2	„
	Baumaterialien-Verwalter	1	
	Arbeits-Verwalter	1	
10.	Hausväter*	18	„
11.	Oekonomie-Aufſeher beim Arbeitshauſe*	1	„
12.	Depot-Verwalter bei der Straßenreinigung*	1	„
13.	Oberaufſeher* und Aufſeher bei der Straßenreinigung	7 reſp. 23	„
14.	Schuldiener an den höheren Lehranſtalten	35	„
	und an den Gemeindeſchulen	196	„
15.	Todtengräber	1	„

B. In der Verwaltung der ſtädtiſchen Werke und Anſtalten.

I. Gasanſtalten.

1.	Regiſtraturbeamte	6	die Hälfte
2.	Kaſſendiener	5	ausſchließlich
3.	Kokes-Kontroleure und Kokesmeſſer	8	„

II. Kanaliſationswerke.

1.	Bureau-Aſſiſtenten	3	bei der Kanaliſations-Bau-Verwaltung.	ausſchließlich
2.	Schreiber	8		
3.	Bureaudiener	6		
4.	Bureaubeamte	9	bei der Betriebs-Verwaltung.	
5.	Bureaudiener	2		
6.	Aufſeher	2		
7.	Rieſelmeiſter	13	bei der Rieſelgüter-Verwaltung.	
8.	Wiegemeiſter	11		
9.	Aufſeher	5		
10.	Bureaubeamte	4		

III. Städtiſche Waſſerwerke.

1.	Bureaubeamte	22	ausſchließlich
2.	Bureaudiener	6	
3.	Telegraphiſten	4	
4.	Materialien-Verwalter	5	

IV. Städtiſcher Vieh- und Schlachthof.

1.	Bureau- und Kaſſendiener	3	ausſchließlich
2.	Viehmarkts-Aufſeher	5	
3.	Schlachthof-Aufſeher	8	

Nr.	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen	Den Militär-Anwärtern vorbehalten (ausſchließlich oder nur zum Theil):
4.	Wächter	9	ausſchließlich
5.	Schlachtmarken-Kontroleure	2	ausſchließlich
6.	Hülfskontroleur	1	ausſchließlich
7.	Portiers	5	ausſchließlich
8.	Nachtportiers	2	ausſchließlich
9.	Stempler	24 (Fleiſchſchau)	ausſchließlich
10.	Kontroll-Wächter	7	ausſchließlich
11.	Kontroll-Reviſoren	2	ausſchließlich
12.	Aufſeher	1	ausſchließlich
13.	Bureau-Hülfsarbeiter	2	ausſchließlich
	V. Hauptkaſſe der ſtädtiſchen Werke.		
1.	Buchhalter	18	die Hälfte
2.	Gelderheber	34	ausſchließlich
3.	Kaſſendiener	2	ausſchließlich

Vorſtehende Nachweiſung wird auf Grund der Vorſchriften in §. 14 des Geſetzes vom 21. Juli 1892 und Nr. 21 der Ausführungs-Anweiſung des Herrn Miniſters des Innern vom 30. September 1892 hierdurch feſtgeſtellt.

Potsdam, den 23. Juni 1893.

Der Oberpräſident, Staatsminiſter.
(gez.) Achenbach.

Nachtrag.

Nr.	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen	Den Militär-Anwärtern vorbehalten (ausſchließlich oder nur zum Theil):
	VI. Verwaltung der Markthallen.		
1.	Bureaudiener	1	ausſchließlich
2.	Oberaufſeher	18	ausſchließlich
3.	Aufſeher	33	ausſchließlich
4.	Pförtner	26	ausſchließlich
5.	Wächter	17	ausſchließlich

Vorſtehender Nachtrag wird auf Grund der oben angezogenen Vorſchriften hierdurch feſtgeſtellt.

Potsdam, den 18. April 1894.

Der Oberpräſident, Staatsminiſter.
(gez.) Achenbach.

Digitized by Google

III.

Beſtimmungen über das im ſtädtiſchen Dienſte beſchäftigte Hülfsperſonal.

§. 1.

Neben den ſtädtiſchen Beamten werden zur Aushülfe bei Erledigung der Geſchäfte Bureau-Hülfsarbeiter (einſchließlich der Kanzliſten), Hülfs-Aufſeher, Hülfsdiener u. ſ. w. beſchäftigt. Die Annahme, Einſtellung, Beſchäftigung, Honorirung, Verſetzung und Entlaſſung bewirkt bis auf Weiteres der Bureau-Direktor nach Maßgabe der darüber beſtehenden oder noch zu erlaſſenden allgemeinen Beſtimmungen unter ſeiner Verantwortung.

§. 2.

Er prüft vor der Annahme die Qualifikation für die betreffende Dienſtleiſtung und zieht über die bürgerliche Unbeſcholtenheit bei der Polizei u. ſ. w. die nöthigen Erkundigungen ein.

§. 3.

Würde durch eine Annahme die bisherige Anzahl der Hülfsarbeiter u. ſ. w. ſich vergrößern, ſo iſt vorher, unter Darlegung der Nothwendigkeit einer ſolchen Vermehrung, die Genehmigung des Ober-Bürgermeiſters einzuholen.

§. 4.

Jeder Hülfsarbeiter u. ſ. w. unterzeichnet eine Verhandlung, in welcher enthalten iſt, daß weder die Abſicht, noch, den beſtehenden Vorſchriften nach, die Möglichkeit vorliegt, ihm eine Beamtenſtellung zu gewähren oder in Ausſicht zu ſtellen. Will der ſo Angenommene ſpäter nicht mehr als Hülfsarbeiter u. ſ. w. Dienſte leiſten, ſondern beanſprucht er die Beamtenſtellung, ſo bleibt ihm natürlich unbenommen, dieſen Anſpruch im gerichtlichen Wege oder in ſonſtiger Weiſe geltend zu machen. Er iſt aber ſodann als kontraktbrüchig ſofort zu entlaſſen.

Dies theilt der Bureau-Direktor Jedem vor der Annahme ausdrücklich mit.

§. 5.

Vor Zubilligung einer höheren Diätenſtufe iſt die Aeußerung des zuſtändigen Bureau-Vorſtehers über genügende Leiſtungen u. ſ. w. des Betreffenden einzuholen.

§. 6.

Bei beabſichtigten Verſetzungen wird der Bureau-Direktor nach Möglichkeit mit den Wünſchen der zuſtändigen Bureau-Vorſteher in Einklang zu bleiben ſuchen. Dieſe haben, wenn anzunehmen iſt, daß der Vorſitzende der betreffenden Verwaltungs-Abtheilung auf die Angelegenheit Gewicht legen könnte, bei dieſem anzufragen.

Handelt es ſich um Hülfsarbeiter in Kaſſen, ſo holt der Bureau-Direktor jedes Mal zunächſt die Genehmigung des Kämmerers ein.

§. 7.

Die Entlaſſung erfolgt, ſobald die Aushülfe nicht mehr nöthig erſcheint.

In anderen Fällen wird der Bureau-Direktor einmal Angenommenen gegenüber, ſoweit es der Dienſt geſtattet, mit Humanität verfahren, namentlich da, wo der Betreffende für eine Art der Arbeit ſich nicht geeignet erweiſt, es mit einer anderen verſuchen und

Digitized by Google

bei geringeren dienſtlichen Verſtößen zunächſt durch Mahnungen und Verwarnungen auf Beſſerung hinwirken.

Soll ein Hülfsarbeiter, der ſchon 5 Jahre im ſtädtiſchen Dienſte ſteht, entlaſſen werden, ſo iſt hierzu die Genehmigung des Ober-Bürgermeiſters einzuholen.

Berlin, den 5. Oktober 1894.

Magiſtrat hieſiger Königlichen Haupt- und Reſidenzſtadt.
(gez.) Zelle.

Berlin, den 23. Auguſt 1895.

Abſchrift der vorſtehenden Beſtimmungen erhalten die ſämmtlichen ſtädtiſchen Verwaltungsſtellen, Bureaus und Kaſſen zur Kenntnißnahme und Beachtung.

Magiſtrat hieſiger Königlichen Haupt- und Reſidenzſtadt.
Zelle.

2. Zu Abſchnitt VII.

Benutzung der Straßen und Plätze für bauliche Anlagen.

IV.

Vertrag vom Mai 1890, betreffend Lieferung elektriſchen Lichtes und elektriſcher Kraft.

Zwiſchen der Stadtgemeinde Berlin, vertreten durch deren Magiſtrat, und der „Aktien-Geſellſchaft Berliner Elektricitätswerke“ wird zu dem Vertrage vom 25. Auguſt 1888 folgender Zuſatzvertrag abgeſchloſſen:

Artikel I.

Unter der Bedingung, daß:

a) weitere Centralſtationen (Stromerzeugungsanlagen) als die bisher vorhandenen, nämlich Markgrafenſtr. 43/44, Mauerſtr. 80, Friedrichſtr. 85, Spandauerſtr. 49 und Schiffbauerdamm 22 von der Geſellſchaft nicht errichtet werden dürfen;
b) die Leiſtungsfähigkeit ſämmtlicher unter a genannten Stationen nicht über 28 000 Pferdekraft erhöht werden darf,

kann auch über das im §. 1 des Vertrages vom 25. Auguſt 1888 bezeichnete Gebiet hinaus der „Aktien-Geſellſchaft Berliner Elektricitätswerke“ die Legung von Leitungen zur Fortführung elektriſcher Ströme bezw. die Benutzung der Straßendämme oder Bürgerſteige zur Anlage dieſer Leitungen und der acceſſoriſchen Theile derſelben geſtattet werden. Es bedarf jedoch hierzu für jede einzelne Leitung und für jeden einzelnen Hausanſchluß der beſonderen Genehmigung des Magiſtrats. Wird entgegen dieſer Beſtimmung ein Hausanſchluß ohne Genehmigung des Magiſtrats bewirkt, ſo iſt die Geſellſchaft auf Verlangen des Magiſtrats verpflichtet, die Leitungen und den Anſchluß zu beſeitigen und den geſammten, durch den Anſchluß erzielten Gewinn an den Magiſtrat herauszugeben.

Digitized by Google

Zuwiderhandlungen gegen die unter a und b genannten Bedingungen berechtigen den Magiſtrat binnen 8 Wochen nach erlangter, glaubhafter Kenntniß von der Zuwiderhandlung, von dem Hauptvertrage einſchließlich dieſes Zuſatzvertrages zurückzutreten.

Artikel II.

Die Geſellſchaft iſt verpflichtet, Jedermann auf Verlangen den Anſchluß zum Zwecke der Abgabe von elektriſchem Strom zu gewähren, ſobald ihre Kabel mit der Genehmigung des Magiſtrats in der betreffenden Straße bezw. auf dem betreffenden Platze liegen, und bedarf es in dieſem Falle nur einer entſprechenden Anzeige über den erfolgten Anſchluß. Weigert ſich die Geſellſchaft dieſer Verpflichtung nachzukommen, ſo kann dieſelbe vom Magiſtrat für jeden einzelnen Fall des verweigerten Anſchluſſes in eine Konventionalſtrafe bis zu „Dreitauſend Mark“ genommen werden. Sofern die vorhandene Leitung die Gewährung des beantragten Stromes nicht mehr geſtattet und die Geſellſchaft nachweislich durch den Widerſpruch der zuſtändigen Behörden gehindert war bezw. iſt, die Leitung durch Legung eines Kabels von größerem Querſchnitt oder durch andere Vorrichtungen zu verſtärken, ruht die im Abſatz I feſtgeſetzte Verpflichtung.

Die Geſellſchaft gewährleiſtet, daß durch die Stromlieferung außerhalb des im §. 1 des Vertrages vom 25. Auguſt 1888 bezeichneten Gebietes die Befriedigung des Bedürfniſſes nach elektriſchem Strom innerhalb des in Rede ſtehenden Gebietes nicht beeinträchtigt werde.

Artikel III.

Der §. 5 der dem Vertrage vom 25. Auguſt 1888 angehängten Bedingungen wird wie folgt abgeändert:

Die Meſſung der elektriſchen Ströme erfolgt unter Benutzung ſolcher Apparate, welche von einer ſeitens des Magiſtrats zu erwählenden Prüfungskommiſſion als zuverläſſig bezeichnet werden.

Der Preisberechnung für den Verbrauch von Elektricität liegt diejenige Strommenge zu Grunde, welche eine Edison-Glühlampe von 16 engliſchen Normalkerzen Leuchtkraft während einer Stunde verbraucht. Der Preis der durch den Elektricitätsmeſſer ermittelten, auf vorgenannte Einheit reduzirten Strommenge beträgt zur Zeit einſchließlich des Erſatzes der durch gewöhnliche Benutzung verbrauchten Glühlampen 3,6 ₰.

Die Glühlampen anderer Stärken werden verhältnißmäßig nach dem Normalverbrauch berechnet, und ſtellt ſich hiernach der ungefähre Preis einer

10	kerzigen	Glühlampe	pro	Stunde	auf	2,25	₰
16	=	=	=	=	=	3,6	=
32	=	=	=	=	=	7,2	=
50	=	=	=	=	=	11,25	=
100	=	=	=	=	=	22,5	=

Außer dem obigen Preiſe, auf welchen bei durchſchnittlich längerer Benutzung der Lampen die nachfolgenden Rabatte bewilligt werden, haben die Abnehmer für jede inſtallirte Lampe eine jährliche Gebühr von 5 ℳ an die Geſellſchaft zu entrichten. Für Glühlampen mit einer Lichtſtärke von weniger als 16 Normalkerzen tritt denjenigen Abnehmern gegenüber, welche ſich verpflichten, die Glühlampen auf eigene Koſten von der Geſellſchaft zu beziehen, eine Ermäßigung dieſer Gebühr in der Weiſe ein, daß dieſelbe nur für ſoviel Lampen berechnet wird, als bei gleichem Stromverbrauch für 16kerzig Lampen zu entrichten wäre.

Digitized by Google

Wenn vermöge beſonderer Umſchalter oder geeigneter Ausſchaltevorrichtung ſämmtliche Lampen nicht gleichzeitig brennen können, ſo iſt die volle Gebühr, abgeſehen von der vorſtehend feſtgeſetzten Ermäßigung bei Glühlampen unter 16 Normalkerzen Leuchtkraft, nur für ſoviel Lampen zu entrichten, als im Maximum gleichzeitig brennen können, während für die übrigen Lampen nur 33$^1/_3$% der Gebühr pro Lampe zu zahlen ſind.

Wird zeitweiſe die geſammte Anzahl der inſtallirten Lampen gebrannt, was jedoch nur nach vorangegangener Anzeige bei der Geſellſchaft geſchehen darf, ſo iſt für jede Lampe, für welche nur 33$^1/_3$% der Gebühr gezahlt werden, noch eine fernere Gebühr von 50 ₰ pro Tag zu entrichten. Erfolgt die elektriſche Beleuchtung mittelſt Bogenlampen, ſo iſt für jede einzelne Lampe eine jährliche Grundtaxe von 30 ℳ und außerdem für die verbrauchte Strommenge der in Abſatz 2 vorſtehend feſtgeſetzte Preis von 3,6 ₰ pro Stromeinheit zu entrichten. Die Wartung der Bogenlampen und ihre Verſorgung mit Kohlenſtiften, welche letztere ausſchließlich von der Geſellſchaft bezogen werden müſſen, liegt dem Abnehmer ob.

Für die Bogenlampen, welche nur in der Zeit vom 15. April bis 15. Oktober in Betrieb genommen werden, und welche während ihrer Außerbetriebſetzung durch beſondere Vorrichtungen von dem Leitungsnetz abgetrennt ſind, wird für dieſen Zeitraum nur 33$^1/_3$% der vorgeſchriebenen Grundtaxe erhoben. Die Rabatte auf die verbrauchte Strommenge betragen bei jährlich längerer Benutzung als:

800 Stunden	5 %
1000 „	7$^1/_2$ „
1200 „	10 „
1500 „	12$^1/_2$ „
2000 „	15 „
2500 „	20 „
3000 „ und darüber	25 „

Als durchſchnittliche Benutzungszeit der Lampen gilt die Summe ſämmtlicher, auf die 16 kerzige Lampe reduzirten Brennſtunden, getheilt durch die Anzahl der vorhandenen Lampen.

Beſitzer größerer Lokale, welche die Beleuchtung in vom Hauptlokale getrennten Räumen benutzen, können die Aufſtellung mehrerer Meßapparate verlangen, und finden alsdann die Rabattberechnungen nach Anzeige der einzelnen Meßapparate getrennt ſtatt.

Abnehmer, welche elektriſche Ströme zu anderen als Beleuchtungszwecken verwenden, können die Aufſtellung beſonderer Meßapparate hierfür verlangen. Der Preis, zu welchem ihnen in dieſem Falle die elektriſchen Ströme geliefert werden, bleibt beſonderer Vereinbarung mit denſelben vorbehalten.

Die vorſtehend feſtgeſetzten Preisermäßigungen für Stromverbrauch treten am 1. Januar 1890, die übrigen Ermäßigungen am 1. Juli 1890 in Kraft.

Zuwiderhandlungen gegen die vorſtehenden Feſtſetzungen bezüglich der Preisermäßigung berechtigen den Magiſtrat binnen 8 Wochen nach erlangter glaubhafter Kenntniß von dieſer Zuwiderhandlung von dem vorliegenden Zuſatz-Vertrage zurückzutreten.

Artikel IV.

Die „Aktien-Geſellſchaft Berliner Elektricitätswerke“ verpflichtet ſich, ſämmtliche auf Grund dieſes Zuſatz-Vertrages gemachten Anlagen bis zu den Hausanſchlüſſen (ausſchließlich der Stromerzeugungsanlagen) im Falle des im §. 26 des Vertrages vom

Digitized by Google

25. Auguſt 1888 vorgeſehenen Ueberganges der Anlagen auf die Stadtgemeinde lediglich zu den Buchwerthen zur Zeit der Uebernahme oder zum bloßen in Gemäßheit des §. 24 des Vertrages zu ermittelnden Taxwerthe, je nach Wahl des Magiſtrats, der Stadtgemeinde zu überlaſſen.

Artikel V.

Der vorliegende Zuſatz-Vertrag bildet einen Beſtandtheil des Vertrages vom 25. Auguſt 1888. Soweit nicht in dieſem Zuſatz-Vertrag ſelbſt etwas Anderes beſtimmt iſt, finden ſämmtliche Beſtimmungen des Vertrages vom 25. Auguſt 1888 auf dieſen Zuſatz-Vertrag entſprechende Anwendung.

Berlin, den 24. Mai 1890.

Magiſtrat
hieſiger Königlichen Haupt- und Reſidenzſtadt.
gez. v. Forckenbeck. Marggraff.

Berlin, den 16. Mai 1890.

Berliner Elektricitätswerke.
gez. E. Rathenau. Deutſch.

V.

Vertrag vom Auguſt 1888.

Ueber die Benutzung eines Theiles der öffentlichen Straßen Berlins behufs Fortführung elektriſcher Ströme von einer oder mehreren Centralſtationen aus war zwiſchen der Stadtgemeinde Berlin und der „Deutſchen Ediſon-Geſellſchaft für angewandte Elektricität“ unterm 6./19. Februar 1884 ein Vertrag geſchloſſen, in welchen demnächſt die gegenwärtig laut Nr. 9060 des Handelsregiſters des Königlichen Amtsgerichts I hierſelbſt die Firma „Berliner Elektricitätswerke“ führende Aktien-Geſellſchaft eingetreten iſt. Verſchiedene Umſtände haben eine Reviſion beziehungsweiſe Abänderung der in dieſem Vertrage enthaltenen Feſtſetzungen wünſchenswerth gemacht. Auf Grund der hierüber zwiſchen dem Magiſtrat und der Aktien-Geſellſchaft „Berliner Elektricitätswerke“ geführten Verhandlungen wird nunmehr unter Aufhebung des Vertrages vom 6./19. Februar 1884 folgender

Neuer Vertrag

zwiſchen

der Stadtgemeinde Berlin, vertreten durch deren Magiſtrat,

und

der Aktien-Geſellſchaft „Berliner Elektricitätswerke“

abgeſchloſſen:

§. 1.

Die Stadtgemeinde Berlin geſtattet der Aktien-Geſellſchaft „Berliner Elektricitätswerke“ in den Straßen des auf dem anliegenden Plane von Berlin mit grüner Farbe umſchriebenen Gebietes Leitungen zur Fortführung elektriſcher Ströme von einer oder mehreren Centralſtationen aus anzulegen und zur Anlage dieſer Leitungen und der acceſſoriſchen Theile derſelben die Straßendämme oder die Bürgerſteige zu benutzen.

Ein ausſchließliches Recht zu ſolcher Benutzung der Straßen des gedachten Stadttheiles wird dadurch der gedachten Geſellſchaft nicht eingeräumt.

Digitized by Google

§. 2.

Für die Benutzung der in dem §. 1 bezeichneten Stadttheile belegenen Straßen, Brücken und Plätze zu dem im §. 1 angegebenen Zwecke hat die Geſellſchaft „Berliner Elektricitätswerke" der Stadtgemeinde Berlin eine jährliche Abgabe zu entrichten. Dieſe Abgabe ſoll jedenfalls 10 Prozent der Brutto-Einnahme betragen, welche die Geſellſchaft aus dem in Gemäßheit des §. 1 auszuführenden gewerblichen Unternehmen, der Lieferung elektriſchen Lichtes und elektriſcher Kraft, erzielen wird. Sie iſt demnach zu entrichten:

a) von den Einnahmen aus der Stromlieferung,
b) von den Lampen-Gebühren,
c) von den Einnahmen aus Vermiethung der Elektricitätsmeſſer.

Von den Einnahmen der Geſellſchaft aus Inſtallationen (vom Elektricitätsmeſſer bis zum Beleuchtungskörper) iſt vom 1. Januar 1888 ab keine Abgabe zu entrichten. (§. 11.)

§. 3.

Für die Jahre, in welchen der Reinertrag des Unternehmens 6 Prozent des darin angelegten Kapitals überſteigt, ſind außer der im §. 2 gedachten Abgabe noch 25 Prozent von dem 6 Prozent des vorerwähnten Kapitals überſteigenden Ertrage an die Stadtgemeinde zu zahlen.

§. 4.

Die rechnungsmäßige Feſtſtellung der im §. 2 normirten Abgabe erfolgt halbjährlich am 30. Juni und 31. Dezember, die Zahlung am 15. Februar bezw. 15. Auguſt jeden Jahres. Nur von den bis zum Zahlungstage thatſächlich vereinnahmten Summen wird die Abgabe fällig.

Die Zahlung des an die Stadtgemeinde abzuführenden Gewinnantheils, §. 3, erfolgt ſechs Wochen nach endgültiger Feſtſtellung der Bilanz, ſpäteſtens jedoch ſechs Monate nach Ablauf des Betriebsjahres. — Etwaige durch dieſe Zahlungen entſtehende Koſten trägt die Aktien-Geſellſchaft „Berliner Elektricitätswerke".

Im Falle des Verzuges hat die Geſellſchaft die Rückſtände mit 6 Prozent vom Verfalltage ab zu verzinſen.

§. 5.

Bei der Berechnung der in den §§. 2 und 3 gedachten Abgaben werden vom 1. Januar 1888 ab auch diejenigen, §. 2 sub a—c bezeichneten Einnahmen berückſichtigt, welche die Geſellſchaft in Folge von Stromlieferungen bezieht, die ſie ohne Benutzung des Straßenterrains bewirkt.

§. 6.

Die Geſellſchaft „Berliner Elektricitätswerke" verpflichtet ſich, außer den Centralſtationen, welche ſie gegenwärtig ſchon in Betrieb hat, für die Verſorgung des im §. 1 bezeichneten Stadttheiles mit elektriſchem Strome noch zwei neue Centralſtationen, und zwar eine in der Spandauerſtraße, eine zweite in der Dorotheenſtadt, zu errichten und in Betrieb zu halten.

Dieſe beiden Stationen ſollen ſo erbaut und eingerichtet werden, daß eine jede derſelben für den Dienſt von 6000 gleichzeitig brennender Glühlampen von 16 Normalkerzen Leuchtkraft oder deren Aequivalent im Strom ausreicht.

Digitized by Google

Die Geſellſchaft verpflichtet ſich ferner:

a) die Leiſtungsfähigkeit der Centralſtation in der Spandauerſtraße innerhalb dreier Jahre, vom 1. Oktober 1889 ab gerechnet, jährlich um 6000 Lampen, insgeſammt alſo zu einer Leiſtungsfähigkeit von 24 000 Lampen und

b) die Leiſtungsfähigkeit der Centralſtation in der Dorotheenſtadt innerhalb zweier Jahre, vom 1. Oktober 1890 ab gerechnet, jährlich um 3000 Lampen, mithin insgeſammt bis zu einer Leiſtungsfähigkeit von 12 000 Lampen

zu erweitern.

§. 7.

Die Geſellſchaft iſt bei Vermeidung einer Konventionalſtrafe von 300 *M.* für jeden Tag der Verſäumniß gehalten, die im §. 6, Abſatz 1 und 2 übernommenen Verpflichtungen, in der Spandauerſtraße bis zum 1. Oktober 1889, in Betreff der Station in der Dorotheenſtadt bis zum 1. Oktober 1890 zu erfüllen und verfällt derſelben Konventionalſtrafe von 300 *M.* für jeden Tag, welchen ſie über die im §. 6, Abſatz 3 feſtgeſetzten Termine hinaus die Erweiterung einer der beiden Centralſtationen verzögert.

Von Entrichtung dieſer Strafen bleibt die Geſellſchaft frei, ſofern nach dem pflichtmäßigen Ermeſſen des Magiſtrats die Verzögerung ohne ihre Schuld eingetreten iſt.

Arbeitseinſtellungen oder Nichtinnehaltung der Lieferungsfriſten ſollen der Geſellſchaft bei Feſtſtellung der Konventionalſtrafe nicht zu ſtatten kommen.

§. 8.

Der Magiſtrat iſt berechtigt, durch einen ſeiner Beamten von den Bauprojekten für die im §. 6 gedachten Centralſtationen und von deren fortſchreitender Ausführung jederzeit Kenntniß zu nehmen. Die Geſellſchaft iſt verpflichtet, dieſem — ihr vom Magiſtrat zu bezeichnenden — Bevollmächtigten die Einſicht der Bauprojekte zu gewähren und ihm vor und während der Ausführung der Anlagen in Betreff der für dieſelben zu verwendenden Grundſtücke, der in Betrieb zu ſetzenden Maſchinen u. ſ. w. jede Information zu ertheilen, welche ihm wünſchenswerth ſein ſollte, um ſich ein Urtheil über die Frage zu bilden,

> ob die von der Geſellſchaft getroffenen Dispoſitionen geeignet ſind, den beiden Centralſtationen die im §. 6 vorgeſehene aktuelle, ſowie die daſelbſt in Ausſicht genommene zukünftige Leiſtungsfähigkeit zu ſichern.

Sollte der Magiſtrat auf Grund der Berichte ſeines Bevollmächtigten zu der Ueberzeugung gelangen, daß die von der Geſellſchaft getroffenen Dispoſitionen in dem einen oder anderen Punkte nicht geeignet ſeien, eine ſolche Leiſtungsfähigkeit der Stationen, wie ſie im §. 1 dieſes Vertrages vorgeſehen iſt, zu verbürgen, ſo wird er ſeine desfallſigen Erinnerungen der Geſellſchaft mittheilen.

Die Geſellſchaft hat dieſe Erinnerungen zu beachten, oder, falls ſie dieſelben für unbegründet hält, in einer binnen 14 Tagen nach Empfang der Erinnerungen dem Magiſtrat einzureichenden Erklärung auf ſchiedsrichterliche Entſcheidung anzutragen.

In dieſem Falle hat jeder Theil binnen 14 Tagen, nachdem die Erklärung der Geſellſchaft beim Magiſtrat eingegangen iſt, einen Schiedsrichter zu ernennen. Die beiden ernannten Schiedsrichter werden ſich über die Zuziehung eines Obmanns einigen. Gelingt eine ſolche Einigung nicht, ſo wird das Schiedsgericht aus dem Rektor der techniſchen Hochſchule zu Charlottenburg und den von den Parteien ernannten beiden Sachverſtändigen gebildet.

Digitized by Google

§. 9.

Die Geſellſchaft hat die von ihr zu den §. 1 gedachten Anlagen benutzten Straßendämme, Bürgerſteige, Brücken u. ſ. w. auf ihre Koſten ordentlich und gut wieder herzuſtellen. Sie leiſtet hierfür auf einen Zeitraum von 5 Jahren nach der ſeitens des Magiſtrats erfolgten Abnahme Gewähr.

Bei der Ausführung ſolcher Arbeiten ſind ſowohl in Betreff des zu verwendenden Materials, als der Behandlung deſſelben die Anordnungen der ſtädtiſchen Bau-Deputation, bezw. der von dieſer Behörde mit der Aufſicht über die betreffenden Arbeiten betrauten Beamten zu beachten.

Fühlt die Geſellſchaft ſich durch ſolche Anordnungen beſchwert, ſo ſteht ihr die Beſchwerde an den Magiſtrat zu; ſie verzichtet aber ausdrücklich darauf, die Entſcheidungen deſſelben im Rechts- oder Verwaltungswege anzufechten.

Für jede Verletzung der vorſtehend übernommenen Verpflichtung unterwirft ſich die Geſellſchaft einer Konventionalſtrafe von 300 *M.*

§. 10.

Hinſichts der öffentlichen Beleuchtung mit elektriſchem Licht bewendet es bei dem zwiſchen den Kontrahenten über die Beleuchtung des Potsdamer Platzes und der Leipzigerſtraße bis zur Friedrichſtraße, ſowie bei den über die Beleuchtung der Straße Unter den Linden und deren Fortſetzung geſchloſſenen Verträgen, jedoch betreffs des erſteren mit der Maßgabe, daß die Geſellſchaft ſich vom 1. Januar 1888 ab nicht nur die Lampen, ſondern auch die Laternen und die Beleuchtungsträger zu unterhalten, ſowie die Bedienung der Laternen auf ihre Koſten zu bewirken habe.

Was die öffentliche Beleuchtung in anderen Straßen des im §. 1 beſtimmten Stadtgebietes betrifft, ſo räumt die Geſellſchaft dem Magiſtrat das Recht ein, zum Zwecke der öffentlichen Beleuchtung dieſer Straßen oder einzelner Straßen bezw. einzelner Straßentheile, die Lieferung elektriſchen Stromes unter folgenden Bedingungen zu verlangen:

a) Jede der auf dieſen Straßen und Stadttheilen an den vom Magiſtrat zu beſtimmenden Stellen und an den von ihm aufgeſtellten Beleuchtungsträgern anzubringenden Lampen ſoll nach Wahl des Magiſtrats entweder ein Ediſonſches Glühlicht oder ein elektriſches Bogenlicht ſein.

b) Die vom Magiſtrat für jedes 16 kerzige Glühlicht zu leiſtende Vergütung ſoll höchſtens 3 Pfennig pro Stunde betragen, wobei ſich der Magiſtrat zu einer jährlichen Minimalvergütung von 1900 Stunden pro Lampe verpflichtet. Für jede zur Anwendung kommende größere Glühlampe oder für eine 1900 Stunden jährlich überſchreitende Brennzeit ſteigt der jährliche Entgelt im Verhältniß für geleiſtete Lichtſtärke und Brenndauer.

c) Für jedes elektriſche Bogenlicht von 12 Ampère Stromſtärke — wobei der Magiſtrat ſich zu einer Minimalvergütung von jährlich mindeſtens 1900 Brennſtunden pro Lampe verpflichtet — ſoll für die Brennſtunde höchſtens 40 Pfennige vergütigt werden und für jedes zur Anmeldung kommende Bogenlicht von größerer oder geringerer Stromſtärke ſteigt bezw. fällt der jährliche Entgelt im Verhältniß der geleiſteten Lichtſtärke. Für eine 1900 Stunden jährlich überſchreitende Brennzeit ſteigt der jährliche Entgelt im Verhältniß der geleiſteten Brenndauer.

Mit dieſen Preiſen ſoll Alles ohne Ausnahme abgegolten ſein, namentlich alſo die Lieferung der Lampe und der Elektricität, der Erſatz der Glühlampen und der Bogen-

Digitized by Google

lichtkohlen, ſowie die Bedienung und Unterhaltung der Kandelaber und Laternen. Jede unbrauchbar gewordene Lampe iſt ſofort und unentgeltlich durch eine neue von den „Berliner Elektricitätswerken“ zu erſetzen.

Sobald der Magiſtrat erklärt hat, daß er die Beleuchtung von Straßen oder Straßentheilen verlange, hat die Geſellſchaft binnen drei Monaten nach Aufſtellung der Beleuchtungsträger die Beleuchtung zu bewirken. Sie unterwirft ſich für jeden Tag der Verzögerung einer Konventionalſtrafe von 500 *M.*

§. 11.

Die Geſellſchaft räumt dem Magiſtrat ferner das Recht ein, die elektriſche Beleuchtung aller oder einzelner der in dem §. 1 bezeichneten Stadtgebiet belegenen ſtädtiſchen Gebäude gegen Vergütung zu verlangen. Dieſe Vergütung ſoll nach dem Tarif (§. 12) mit einem Rabatt von 10 Prozent gegen den Tarifſatz feſtgeſtellt werden.

Macht der Magiſtrat von dieſer Befugniß Gebrauch, ſo hat die Geſellſchaft ſechs Monate nach der erfolgten Aufforderung die Einrichtung für das betreffende Gebäude betriebsfähig zu übergeben. Sie unterwirft ſich für jeden Tag der Verzögerung einer Konventionalſtrafe von 500 *M.*

§. 12.

An andere Behörden und an Privatperſonen, welche die Zuführung elektriſcher Ströme zum Zwecke der Glüh- bezw. Bogenlichtbeleuchtung begehren, hat die Geſellſchaft die Lieferung derſelben nach dem dieſem Vertrage angehängten Tarife und den zu demſelben gehörigen Tarifbeſtimmungen zu bewirken. Bedingungen über Lieferung von Strömen zu anderen als den obigen Zwecken hat die Geſellſchaft mit den betreffenden Abnehmern jedes Mal beſonders zu vereinbaren.

Abänderungen des Tarifes und der Tarifbeſtimmungen bedürfen der Genehmigung des Magiſtrats.

Die Geſellſchaft darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Magiſtrats Stromlieferungs-Verträge auf längere Dauer als fünf Jahre abſchließen und Tarifänderungen in einzelnen Fällen ebenfalls nur mit dieſer Genehmigung vornehmen.

Werden die vorſtehenden Beſtimmungen von der Geſellſchaft oder durch die von ihr beauftragten dritten Perſonen verletzt, ſo hat die Geſellſchaft für jeden Fall der Zuwiderhandlung dem Magiſtrat eine Konventionalſtrafe von Eintauſend Mark zu entrichten.

§. 13.

Die Geſellſchaft iſt verpflichtet, bis zum 1. Oktober 1892 in ſämmtlichen Straßen des im §. 1 beſtimmten Stadtgebietes die Kabelleitungen vollſtändig herzuſtellen, ſoweit nicht durch Gemeindebeſchluß einzelne Straßen oder Straßentheile ausgeſchloſſen werden. Sie unterwirft ſich für jeden Tag der Säumniß in der Erfüllung dieſer Verpflichtung einer Konventionalſtrafe von 50 *M.* Die Geſellſchaft iſt ferner verpflichtet, innerhalb des vorgedachten Stadtgebietes und inſoweit es die jeweilig vorhandenen Anlagen nach dem Ermeſſen des Magiſtrats geſtatten, unter den dieſem Vertrage beigefügten Bedingungen und zu den Sätzen des von dem Magiſtrat genehmigten Tarifs die Elektricität Jedem, der ſich zur tarifmäßigen Abnahme auf mindeſtens ein Jahr verpflichtet, dieſen Strom ſo lange zu liefern, als er die übernommenen Zahlungsverpflichtungen pünktlich erfüllt.

§. 14.

Die Ausführung der Inſtallationsarbeiten, zu denen die Lieferung der elektriſchen Lampen und Elektromotoren nicht gehört, iſt der freien Konkurrenz überlaſſen.

Digitized by Google

Die Arbeiten aber, einſchließlich Reparaturen und Aenderungen bis zum Elektricitätsmeſſer, ſowie Aufſtellung desſelben, dürfen nur von der Geſellſchaft „Berliner Elektricitätswerke“ ausgeführt werden.

Die Prüfung der Projekte, die Ueberwachung der Ausführung der Inſtallationsarbeiten und die Kontrollmeſſungen vor Anſchluß der Anlagen liegen ausſchließlich der genannten Geſellſchaft gegen eine Vergütung von 10 Prozent der thatſächlichen Koſten der Inſtallation ob.

Die genannte Geſellſchaft iſt berechtigt, die Zuführung des elektriſchen Stromes ſo lange zu verweigern, bis die von ihr verlangten Aenderungen an der Einrichtung ausgeführt und die Koſten der Prüfung und Ueberwachung gezahlt ſind.

Die Prüfung der Projekte über Inſtallationen hat die Geſellſchaft innerhalb 4 Wochen nach der Einreichung zu bewirken. Die Zeit, innerhalb welcher die Aufſtellung des Elektricitätsmeſſers, der Anſchluß an die Hauptleitung und die Lieferung des elektriſchen Stromes zu bewirken iſt, ſetzt auf Erfordern der Magiſtrat feſt. Verzögerungen über die vorſtehend feſtgeſetzten bezw. vom Magiſtrat feſtzuſetzenden Friſten hinaus berechtigen den Magiſtrat, von der Geſellſchaft eine Konventionalſtrafe von 20 *M*. pro Tag zu fordern.

Die Koſten für die der Geſellſchaft vorbehaltenen Arbeiten werden durch einen vom Magiſtrat alljährlich zu genehmigenden Tarif feſtgeſetzt.

§. 15.

Die Geſellſchaft verpflichtet ſich, ihre Anlage dauernd betriebsfähig zu erhalten und den Betrieb nicht ohne Genehmigung des Magiſtrats einzuſtellen, es ſei denn, daß der Betrieb von Staats- oder Reichsbehörden unterſagt würde und die gegen ein ſolches Verbot geſetzlich zuläſſigen Mittel erfolglos blieben, oder daß Naturereigniſſe, Krieg oder Aufſtand den Betrieb unmöglich machten.

Verletzt die Geſellſchaft die vorſtehend übernommene Verpflichtung, ſo iſt der Magiſtrat zum Rücktritt von dieſem Vertrage binnen 8 Wochen nach erlangter glaubhafter Kenntniß von der Zuwiderhandlung berechtigt.

§. 16.

Die Beſtimmungen des §. 15 ſollen ſich nicht auf diejenigen Fälle beziehen, in welchen die Geſellſchaft durch momentane Störungen bei dem maſchinellen Betriebe oder bei den Leitungen ſich in der Nothwendigkeit befindet, für einzelne Häuſer oder Häuſerkomplexe die Lieferung des elektriſchen Stromes zu unterbrechen. Sie hat aber hiervon dem Magiſtrat unter Angabe der veranlaſſenden Umſtände unverzüglich Anzeige zu machen. Unterläßt ſie dieſe Anzeige, oder nimmt ſie nicht ſofort nach Beſeitigung der Hinderniſſe den Betrieb wieder auf, ſo hat ſie für je zehn unverſorgt gebliebene Lampen pro Tag 10 *M* Konventionalſtrafe an den Magiſtrat zu entrichten.

§. 17.

Für alle Schäden, welche in Folge der Legung der elektriſchen Drähte oder durch den Betrieb des Unternehmens irgend einem Dritten zugefügt werden möchten, haftet die Geſellſchaft. Für etwaige an den Magiſtrat dieſerhalb gemachte Schadenanſprüche hat dieſelbe dem Magiſtrat Gewähr zu leiſten, auf deſſen Aufforderung die betreffenden Prozeſſe zu übernehmen und dem Magiſtrat die durch ſolche Prozeſſe etwa entſtandenen Koſten zu erſetzen.

Digitized by Google

§. 18.

Für Nachtheile, welche im Betriebe des Unternehmens dadurch entſtehen, daß auf den Straßen zufolge Anordnung der Reichs-, Staats- oder ſtädtiſchen Behörden Arbeiten veranlaßt werden, kann die Geſellſchaft Schadloshaltung vom Magiſtrate nicht verlangen; eben ſo wenig für Anforderungen oder Einſprüche, welche von Reichs- oder Staats-Behörden gegen die Geſellſchaft erhoben werden möchten.

§. 19.

Die Geſellſchaft verpflichtet ſich, behufs der Verwendung für die nothwendig werdenden Erneuerungen beſtehender Anlagen einen Erneuerungs-Fonds zu bilden, welcher auf 20 Prozent des in die Anlagen verwendeten Kapitals gebracht und auf dieſer Höhe erhalten werden ſoll.

So lange der Erneuerungs-Fonds dieſen Betrag nicht erreicht hat, bezw. bis er auf denſelben wieder ergänzt worden iſt, ſind zu demſelben von den Brutto-Einnahmen jeden Betriebsjahres 2 Prozent abzuführen.

Die für den Erneuerungs-Fonds beſtimmten Beträge ſind in Berliner Stadtanleiheſcheinen, deren Zinſen die Geſellſchaft bezieht, bei dem Depoſitorium des Magiſtrats zu hinterlegen.

§. 20.

Will die Geſellſchaft über den Erneuerungs-Fonds verfügen, ſo hat ſie unter Angabe der Verwendungszwecke die Genehmigung des Magiſtrats nachzuſuchen.

Der Magiſtrat iſt verpflichtet, dieſe Genehmigung zu ertheilen, wenn der angegebene Verwendungszweck der Beſtimmung des Erneuerungs-Fonds (§. 19) entſpricht.

Als dieſer Beſtimmung entſprechend ſind Reparaturen, ſowie die Neubeſchaffung von Lampen und Laternen nicht anzuſehen. Hat die Geſellſchaft ohne die vom Magiſtrat ertheilte oder richterlich ergänzte Genehmigung über den Erneuerungs-Fonds verfügt, ſo iſt der dadurch dem Erneuerungs-Fonds entzogene Betrag von der Geſellſchaft ſofort zu ergänzen und iſt der Magiſtrat berechtigt, den Betrag aus der von der Geſellſchaft beſtellten Kaution (§. 22) zu erſetzen.

§. 21.

Abgeſehen von den Stromlieferungs-Verträgen, verpflichtet ſich die Geſellſchaft, ſolche auf das im §. 1 bezeichnete Unternehmen bezügliche Verträge, welche eine länger als 2 Jahre dauernde Verpflichtung begründen, nicht ohne Genehmigung des Magiſtrats abzuſchließen. Jedoch können Miethsverträge und Verträge über das Engagement von Vorſtandsmitgliedern und Beamten bis zur Dauer von fünf Jahren ohne Genehmigung des Magiſtrats abgeſchloſſen werden.

Die Geſellſchaft iſt verpflichtet, einem hierzu ernannten Bevollmächtigten des Magiſtrats auf eine 24 Stunden vorhergegangene Benachrichtigung ihres Vorſtandes alle auf das Unternehmen bezüglichen Bücher, Dokumente, Pläne und Papiere aller Art zur Einſicht offen zu legen und demſelben eine Reviſion der Anlage und aller darauf bezüglichen Einrichtungen zu geſtatten.

Verletzt die Geſellſchaft die vorſtehend Abſatz 1 und 2 übernommenen Verpflichtungen, ſo hat ſie für jeden einzelnen Fall der Zuwiderhandlung eine Konventionalſtrafe von 1000 *M.* zu entrichten.

§. 22.

Die Aktien-Geſellſchaft „Berliner Elektricitätswerke“ iſt verpflichtet, zur Ergänzung der auf Grund des Vertrages vom 6./19. Februar 1884 beſtellten Kaution von

Digitized by Google

150 000 *M.* bei Vollziehung dieſes Vertrages noch 100 000 *M.* an den Magiſtrat in Berliner Stadtanleiheſcheinen, zum Tageskurſe berechnet, einzuzahlen.

Die geſammte Kaution verbleibt beim Magiſtrate deponirt und iſt, falls ſie vermindert wird, binnen 3 Monaten auf die vorige Höhe zu bringen, widrigenfalls der Magiſtrat innerhalb 8 Wochen, vom Ablauf dieſer Friſt an, zur Aufhebung des Vertrages berechtigt iſt.

Die Zinſen dieſer Kaution bezieht die Geſellſchaft.

§ 23.

Sofern nicht ein Rücktritt der Stadtgemeinde von dieſem Vertrage kraft der dem Magiſtrat in den §§. 15 und 22 eingeräumten Befugniſſe ſtattfindet, ſoll das durch denſelben zwiſchen den Kontrahenten begründete Rechtsverhältniß dreißig Jahre, vom 1. Oktober 1885 ab gerechnet, dauern.

Erfolgt zwei Jahre vor Ablauf des Vertrages von keiner Seite eine Kündigung, ſo gilt der Vertrag ſtillſchweigend jedes Mal auf je weitere zwei Jahre für verlängert.

§. 24.

Sollte der Magiſtrat kraft der ihm in den §§. 15 und 22 eingeräumten Befugniſſe von dem Vertrage zurücktreten, ſo iſt er berechtigt, die Uebereignung der geſammten Anlagen gegen Zahlung des Taxwerthes zu verlangen. Ob er von dieſem Recht Gebrauch machen will, hat er bei Verluſt deſſelben binnen drei Monaten, nachdem er den Rücktritt erklärt hat, der Geſellſchaft mitzutheilen.

Macht er von demſelben keinen Gebrauch, ſo iſt die Geſellſchaft verpflichtet, binnen Jahresfriſt nach der Rücktritts-Erklärung des Magiſtrats die Leitungen auf ihre Koſten wieder zu entfernen und, nachdem dies geſchehen, die in Betracht kommenden Straßendämme, Bürgerſteige, Brücken und alles ſonſtige ſtädtiſche Eigenthum auf ihre Koſten ordentlich und gut wieder herzuſtellen, und kommen in Betreff dieſer Wiederherſtellung die Beſtimmungen im §. 9 dieſes Vertrages zur Anwendung.

Die Geſellſchaft ſoll indeſſen von dieſer Verpflichtung befreit ſein, wenn ſie ſich bereit erklärt, die Leitungen ganz oder theilweiſe in den Straßen zu belaſſen und ſie, ſoweit ſie dieſelben in den Straßen beläßt, der Stadtgemeinde übereignet.

Macht hingegen der Magiſtrat von dem Rechte, die Uebereignung der geſammten Anlagen gegen Zahlung des Taxwerthes zu verlangen, rechtzeitig Gebrauch, ſo ſind behufs der Abſchätzung des Werthes der geſammten Anlagen zwei Sachverſtändige zu berufen, von denen jeder Kontrahent einen zu ernennen hat. Bei der Abſchätzung ſind die Anlagen als ein zuſammenhängendes betriebsfähiges Werk nach kaufmänniſchen Grundſätzen zu taxiren, jedoch ohne Berückſichtigung des Ertragswerthes. Verzögert ein Kontrahent trotz ſchriftlicher Aufforderung die Ernennung des Sachverſtändigen länger als 14 Tage, ſo iſt der andere Kontrahent berechtigt, beide Sachverſtändigen zu ernennen. Verweigert der eine der ernannten Sachverſtändigen ausdrücklich oder ſtillſchweigend ſeine Mitwirkung, ſo hat der Ernennende binnen 8 Tagen nach geſchehener Aufforderung einen anderen Sachverſtändigen zu ernennen; unterläßt er dies, ſo ernennt der andere Kontrahent den Erſatzmann. Können die beiden Sachverſtändigen zu einer Einigung über die Feſtſtellung des Werthes nicht gelangen, ſo erfolgt dieſelbe durch einen von dieſen Sachverſtändigen zu beſtimmenden Obmann.

Können die Sachverſtändigen ſich über die Perſon des Obmanns nicht einigen, ſo erfolgt die Ernennung deſſelben durch den Rektor der techniſchen Hochſchule zu Charlotten-

Digitized by Google

burg. Beide Kontrahenten unterwerfen ſich der Entſcheidung dieſer Sachverſtändigen als Schiedsrichter unbedingt, unter Verzichtleiſtung auf jedes Rechtsmittel.

§. 25.

Läuft dieſer Vertrag, ohne daß der §. 24 vorgeſehene Fall eintritt, nach der §. 23 beſtimmten Zeit ab, ſo finden die Beſtimmungen des §. 24 analoge Anwendung.

§. 26.

Auch wenn der im §. 24 vorgeſehene Fall nicht eintritt, kann der Magiſtrat, jedoch nicht früher als am 1. Oktober 1895, von der Geſellſchaft die Uebertragung des Eigenthums der ganzen Anlage und die Abtretung der Rechte aus allen auf dieſe Anlage ſich beziehenden Verträgen verlangen.

Macht er von dieſer Befugniß Gebrauch, ſo ſollen für die Auseinanderſetzung mit der Geſellſchaft folgende Beſtimmungen gelten:

a) Die Grundlage für dieſelbe bildet eine nach den Beſtimmungen des §. 24 aufzunehmende Taxe, welcher der Zeitpunkt der Uebernahme als derjenige der Werthſchätzung zu Grunde zu legen iſt.
b) Wenn die Geſellſchaft zur Zeit der Auseinanderſetzung 5 Jahre über den 1. Oktober 1895 hinaus im Betriebe des Unternehmens belaſſen war, werden dem Taxwerth 50 Prozent deſſelben hinzugerechnet.
c) Für jedes Jahr eines kürzeren Betriebes treten der nach a und b ermittelten Summe $3^1/_3$ Prozent des Taxwerthes hinzu.
d) Für jedes Jahr eines längeren Betriebes werden von der nach a und b ermittelten Summe $3^1/_3$ Prozent des Taxwerthes abgerechnet.

§. 27.

Ob der Magiſtrat von der ihm nach §. 26 zuſtehenden Befugniß Gebrauch machen will, hat er der Geſellſchaft 6 Monate vor der beabſichtigten Uebernahme mitzutheilen.

§. 28.

Erfolgt in Gemäßheit der Beſtimmungen der §§. 24, 25 oder 26 die Uebernahme der Anlage durch den Magiſtrat, ſo geht auch das Eigenthum des Erneuerungs-Fonds (§. 19), ohne daß dafür der Geſellſchaft eine beſondere Entſchädigung zu zahlen iſt, auf die Stadtgemeinde über.

§. 29.

Ueberall, wo die Geſellſchaft „Berliner Elektricitätswerke“ in dieſem Vertrage ſich einer Konventionalſtrafe unterworfen hat, verzichtet ſie auf Geltendmachung eines aus §. 307 Tit. 5 Theil I A. L.-R. herzuleitenden Einwandes.

§. 30.

Die Stadtgemeinde verzichtet für die beiden Jahre vom 1. Oktober 1889 bis 1. Oktober 1891 bezw. für die beiden Jahre vom 1. Oktober 1890 bis 1. Oktober 1892 auf Erhebung der im §. 2 feſtgeſetzten 10 Prozent Abgabe von den Brutto-Einnahmen, welche die Geſellſchaft aus dem Betriebe der Centralſtation in der Spandauerſtraße bezw. aus dem Betriebe der Centralſtation in der Dorotheenſtadt beziehen wird.

Digitized by Google

§. 31.

Bezüglich des zwiſchen den Parteien ſchwebenden Prozeſſes haben ſich die Kontrahenten

a) über die Abgabe von den Einnahmen, welche die Geſellſchaft „Städtiſche Elektricitätswerke“, jetzt „Berliner Elektricitätswerke“, aus bewirkten Inſtallationen bis zum 1. Januar 1888 bezogen hat,

b) über die Abgabe von denjenigen Einnahmen, welche die „Deutſche Ediſon-Geſellſchaft“ aus den von ihr bewirkten Stromlieferungen — abgeſehen von den Lieferungen an den Unions-Klub, die kaufmänniſche Reſſource und das Aquarium — bis zum 1. Januar 1888 bezogen hat,

vergleichsweiſe dahin geeinigt, daß ſowohl ad a wie ad b die 10prozentige Abgabe und die 2prozentige Abgabe zum Erneuerungs-Fonds (§. 19) von 50 Prozent der Brutto-Einnahme errichtet werden ſoll.

Die hiernach an die Stadt-Hauptkaſſe abzuführenden Beträge verpflichtet ſich die Geſellſchaft am 1. April 1888 an die genannte Kaſſe zu zahlen.

Der Magiſtrat nimmt nach Vollziehung des Vertrages die Klage zurück. Die gerichtlichen Koſten trägt jeder Theil zur Hälfte, während die einem jeden Kontrahenten erwachſenen außergerichtlichen Koſten von dieſem ſelbſt getragen werden.

§. 32.

Die Koſten und Stempel dieſes in zwei Exemplaren ausgefertigten Vertrages trägt die Aktien-Geſellſchaft „Berliner Elektricitätswerke“.

Berlin, den 25. Auguſt 1888.

Magiſtrat
hieſiger Königlichen Haupt- und Reſidenzſtadt.
(gez.) von Forckenbeck. Marggraff.

Berlin, den 25. Auguſt 1888.

Berliner Elektricitätswerke.
(gez.) E. Rathenau. Osk. v. Miller.

Bedingungen*) für die Lieferung von elektriſchem Strom zur Erleuchtung und Kraftübertragung.

§. 1.

Die Herſtellung der Anſchlüſſe von den auf der Straße liegenden Hauptleitungen, der ſämmtlichen Leitungen mit ihren acceſſoriſchen Theilen bis zum Elektricitätsmeſſer, des Elektricitätsmeſſers, ſowie etwaige an denſelben nothwendig werdende Aenderungen und Ausbeſſerungen werden ausſchließlich von der Aktien-Geſellſchaft „Berliner Elektricitätswerke“ bezw. den von ihr hierfür bezeichneten Unternehmern, für deren Ausführungen ſie wie für eigene Arbeiten haftet, auf Antrag und für Rechnung der Abnehmer bewirkt, die Konſumenten erhalten dadurch das Recht der unbeſchränkten Benutzung der ihnen gelieferten Einrichtungen.

Die Geſellſchaft bezw. deren Organe ſind allein berechtigt, die Zuleitung der Ströme in abgeſperrten Leitungen wieder herzuſtellen.

*) An Stelle der urſprünglichen, gleichzeitig mit dem Vertrage vom 25. Auguſt 1888 feſtgeſetzten „Bedingungen für die Lieferung von elektriſchem Strom u. ſ. w.“ ſind dem vorliegenden Neudruck des Vertrages die im Laufe der letzten Jahre mehrfach geänderten Tarifbeſtimmungen in der ſeit 1. Januar 1896 gültigen Faſſung beigefügt.

Digitized by Google

§. 2.

Ueber die Koſten dieſer Einrichtung wird dem Beſteller auf Verlangen vor der Ausführung ein Koſtenanſchlag auf Grund eines von dem Magiſtrat genehmigten Tarifs aufgeſtellt. Nach vollendeter Einrichtung muß innerhalb 8 Tagen nach Ueberreichung der Koſtenrechnung die Bezahlung der Einrichtungskoſten bei der Kaſſe der Geſellſchaft erfolgen; auch ſteht es dieſer letzteren frei, die Koſten ganz oder theilweiſe vorher einzuziehen. Bis zur vollſtändigen Bezahlung der Koſten verbleiben die Einrichtungen Eigenthum der Geſellſchaft und können von dieſer bei nicht erfolgender Zahlung wieder entfernt werden unter Inanſpruchnahme des durch die Entwerthung entſtehenden Schadens.

§. 3.

Die Elektricitätsmeſſer werden den Abnehmern zu einem in nachfolgendem Tarif feſtgeſtellten jährlichen Miethspreiſe leihweiſe überlaſſen und bleiben Eigenthum der Geſellſchaft, welche für ihre Unterhaltung zu ſorgen hat.

Die Koſten der Unterhaltung und etwaigen Reparaturen an miethsweiſe überlaſſenen Elektricitätsmeſſern trägt die Geſellſchaft, ſofern die Beſchädigung nicht durch die Schuld des Abnehmers herbeigeführt worden iſt, in welchem Falle derſelbe zur Erſtattung der Koſten verpflichtet iſt.

Der Geſellſchaft allein ſteht die Entſcheidung über die Größe, ſowie die Art der Aufſtellung des zur Benutzung erforderlichen Elektricitätsmeſſers zu. Die jährliche Miethe beträgt für einen Elektricitätsmeſſer bis zu

1	Kilowatt	ℳ 15.—
2	„	„ 20.—
4	„	„ 30.—
8	„	„ 40.—
16	„	„ 50.—
24	„	„ 60.—
32	„	„ 75.—
50	„	„ 100.—

§. 4.

Die Geſellſchaft verpflichtet ſich, den Abnehmern die elektriſchen Ströme innerhalb der vom Magiſtrat auf Erfordern feſtzuſetzenden Friſt zu liefern. Die Abnehmer ſind berechtigt, die nöthigen elektriſchen Ströme zu jeder Tages- und Nachtzeit in ausgiebiger Menge zu verlangen. Sollte die Geſellſchaft jedoch durch Feuersgefahr, Naturereigniſſe Krieg oder Aufſtand, überhaupt durch Urſachen, deren Verhinderung nicht in ihrer Macht ſtand, in der Erzeugung elektriſcher Ströme und in deren Fortleitung zu den Wohnungen der Abnehmer verhindert ſein, ſo hört ihre Verpflichtung zur Lieferung derſelben ſolange auf, bis die Störungen und deren Folgen beſeitigt ſind, und kann der Abnehmer in ſolchem Falle keinerlei Entſchädigung beanſpruchen.

§. 5.

Die Meſſung der elektriſchen Ströme erfolgt unter Benutzung ſolcher Apparate, welche von einer ſeitens des Magiſtrats erwählten Prüfungs-Kommiſſion als zuläſſig bezeichnet werden.

Der Preisberechnung für den Verbrauch von Elektricität liegt die Kilowattſtunde, d. h. 1000 Volt-Ampère während 1 Stunde, zu Grunde.

Digitized by Google

Der Preis der erwähnten, durch den Elektricitätsmeſſer ermittelten Energiemenge beträgt für Beleuchtungszwecke zur Zeit 60 Pfennige.

Die Rabatte auf die verbrauchte Strommenge betragen bei jährlich längerer Benutzungszeit als

800	Stunden	5	Prozent
1000	„	$7\frac{1}{2}$	„
1200	„	10	„
1500	„	$12\frac{1}{2}$	„
2000	„	15	„
2500	„	20	„
3000	„ und darüber .	25	„

Als durchſchnittliche Benutzungszeit gilt das Verhältniß der während des Kalenderjahres verbrauchten Kilowatt-Stunden zur Zahl der angeſchloſſenen Kilowatt, wobei jede inſtallirte Glühlampe unabhängig von der Lichtſtärke mit 0,05 Kilowatt und zwei hintereinandergeſchaltete Bogenlampen bezw. eine einzelne Bogenlampe mit 0,8 Kilowatt berechnet werden.

Beſitzer größerer Lokale, welche die Beleuchtung in vom Hauptlokale getrennten Räumen benutzen, können die Aufſtellung mehrerer Meßapparate verlangen, und finden alsdann die Rabattberechnungen nach Anzeige der einzelnen Meßapparate getrennt ſtatt.

Außerdem werden den Abnehmern auf die geſammte während eines Kalenderjahres für Beleuchtungszwecke verbrauchte elektriſche Energie die folgenden Rabatte gewährt:

für jährliche Stromentnahme bis zu	M. 10 000 . . .	5	Prozent
„ „ „ „ „	„ 20 000 . . .	$7\frac{1}{2}$	„
„ „ „ „ „	„ 30 000 . . .	10	„
„ „ „ „ „	„ 40 000 . . .	$12\frac{1}{2}$	„
„ „ „ „ „	„ 50 000 . . .	15	
„ „ „ „ „	„ 75 000 . . .	$17\frac{1}{2}$	„
„ „ „ über	„ 75 000 . . .	20	„

Bei dieſer Rabatt-Berechnung werden verſchiedene, auch räumlich getrennte Anlagen, welche demſelben Beſitzer gehören und dem gleichen Zwecke dienen, als ein einheitliches Ganzes betrachtet und in Rechnung gezogen.*)

*) Es ſteht denjenigen Stromabnehmern, welche die Beſchaffung und Wartung der elektriſchen Lampen nicht ſelbſt übernehmen wollen, frei, die unentgeltliche Lieferung der Glühlampen und den Erſatz unbrauchbar gewordener gegen eine jährliche Unterhaltungsgebühr von M. 30.— für jede inſtallirte Bogenlampe, M. 5.— für jede inſtallirte Glühlampe von der Geſellſchaft zu verlangen.

Für Glühlampen mit einer Lichtſtärke von weniger als 16 Normalkerzen tritt denjenigen Abnehmern gegenüber, welche ſich verpflichten, die Glühlampen auf eigene Koſten von der Geſellſchaft zu beziehen, eine Ermäßigung dieſer Gebühr in der Weiſe ein, daß dieſelbe nur für ſoviel Lampen berechnet wird, als bei gleichem Stromverbrauch für 16 kerzige Lampen zu entrichten wäre.

Wenn vermöge beſonderer Umſchalter oder geeigneter Ausſchaltvorrichtungen ſämmtliche Lampen nicht gleichzeitig brennen können, ſo iſt die volle Gebühr — abgeſehen von der vorſtehend feſtgeſetzten Ermäßigung der Glühlampen unter 16 Normalkerzen-Leuchtkraft — nur für ſoviel Lampen zu entrichten, als im Maximum gleichzeitig brennen können, während für die übrigen Lampen nur ein Drittel der Gebühr pro Lampe zu zahlen iſt.

Wird zeitweiſe die geſammte Anzahl der inſtallirten Lampen gebrannt — was jedoch nur nach vorangegangener Anzeige bei der Geſellſchaft geſchehen darf —, ſo iſt für jede Lampe, für

Digitized by Google

§. 6.

Auf Grund amtlicher, durch von dem Magiſtrat verpflichtete Kontrolleure vorgenommener Ermittelungen wird der Betrag der vorläufig ohne Berückſichtigung von Rabatten ausgeſtellten Rechnung zugleich mit der Quartalsgebühr pro Lampe und der etwaigen Miethe für den Elektricitätsmeſſer von dem Abnehmer von 3 zu 3 Monaten eingezogen.

Etwaige Rabattvergütungen kommen von der letzten jährlichen Quartalsrate in Abzug.

Der Geſellſchaft ſteht das Recht zu, zur Sicherheit ihres Anſpruchs eine angemeſſene Kaution von dem Abnehmer zu verlangen.

§. 7.

Der Abnehmer iſt verpflichtet, wenn er nach Ablauf des geſchloſſenen Vertrages von der elektriſchen Beleuchtung ſeiner Lokalitäten nicht mehr Gebrauch machen will, der Geſellſchaft drei Monate zuvor hiervon ſchriftlich Anzeige zu erſtatten, anderenfalls er für die Bezahlung der Lampengebühr auf je ein ferneres Jahr verhaftet bleibt. Wird die Auslieferung der Lampen an die Geſellſchaft in ſolchem Falle verweigert, ſo iſt die letztere berechtigt, den Vertrag als auf ein ferneres Jahr prolongirt zu betrachten.

§. 8.

Es ſteht der Geſellſchaft das Recht zu, die Elektricitätsmeſſer, Leitungen u. ſ. w. von Zeit zu Zeit revidiren und, wo es nöthig iſt, in Stand ſetzen zu laſſen. Der Abnehmer muß den Beamten der Geſellſchaft unweigerlich den Zutritt zu den betreffenden Räumlichkeiten zu dieſem Zwecke geſtatten.

§. 9.

Der Geſellſchaft ſteht das Recht zu, falls der Abnehmer Aenderungen in der beſtehenden Einrichtung eigenmächtig vornimmt, oder den Beamten und Aufſehern der Geſellſchaft den Zutritt zu den Leitungen, Meßapparaten und den elektriſch erleuchteten Räumen verweigert, insbeſondere aber in dem Falle, wo die in den Paragraphen 3, 5,

---

welche nur ein Drittel der Gebühr bezahlt wird, noch eine fernere Gebühr von 50 Pfennig pro Tag zu entrichten.

Für Bogenlampen, welche nur in der Zeit vom 15. April bis 15. Oktober in Betrieb genommen werden und welche während ihrer Außerbetriebſetzung durch beſondere Vorrichtungen von dem Betriebsnetz abgetrennt ſind, wird für dieſen Zeitraum nur ein Drittel der vorgeſchriebenen Gebühr erhoben. Die Wartung der Bogenlampen und ihre Verſorgung mit Kohlenſtiften liegt dem Abnehmer ob.

Glühlampen, welche durch die Schuld des Abnehmers beſchädigt worden ſind, hat dieſer nach dem oben erwähnten Tarif ſelbſt zu erſetzen. Der Abnehmer darf die Lichtſtärke der von ihm zu verwendenden Lampen nach den vorhandenen Typen auswählen und iſt zum Umtauſch derſelben eventuell gegen Erſtattung der tarifmäßigen Koſten berechtigt, ſofern nach dem Gutachten der Geſellſchaft die beſtehenden Einrichtungen zur Fortleitung der Ströme ausreichen.

Abnehmer, welche die Beſchaffung bezw. Wartung der Lampen ſelbſt übernehmen wollen, oder ſolche, welche an Stelle deſſen wiederum die Beſchaffung und Wartung der Lampen der Geſellſchaft überlaſſen wollen, haben dies der Geſellſchaft mittelſt eingeſchriebenen Briefes anzuzeigen. Der Wechſel kann nur mit Beginn eines jeden Kalenderjahres erfolgen; die Anzeige muß ſpäteſtens vierzehn Tage vor Ablauf des Kalenderjahres erſtattet ſein.

Von einem und demſelben Zähler kontrollirte Lampen werden nur gemeinſchaftlich entweder nach dem einen oder dem anderen Tarif behandelt.

Digitized by Google

6 feſtgeſetzten Zahlungen nicht pünktlich geleiſtet werden, ohne vorherige richterliche Entſcheidung die Leitung abſperren zu laſſen und fernere Lieferung von elektriſchem Strom einzuſtellen.

§. 10.

Der Anſchluß von elektriſchen Kraftmaſchinen und Stromſammlern aller Art, welche die Stromabnehmer ſelbſt beſchaffen, wird geſtattet, ſoweit ſolche den ſeitens der Geſellſchaft zu erlaſſenden Vorſchriften und Bedingungen entſprechen, welche der Genehmigung des Magiſtrats unterliegen.

§. 11.

Die Benutzung von Stromſammlern oder Kraftmaſchinen zu Beleuchtungszwecken iſt unterſagt. Die Geſellſchaft iſt bei Zuwiderhandlungen berechtigt, unbeſchadet der ſtrafrechtlichen Verfolgung, die Leitungen ohne gerichtliche Entſcheidung abſperren zu laſſen und für den verbrauchten Strom das Doppelte der nach dem Tarif für Elektromotoren und Accumulatoren zu zahlenden Stromlieferungsgebühr, mindeſtens aber *M.* 50.— als Konventionalſtrafe zu fordern.

§. 12.

Dieſe Tarifbeſtimmungen treten, inſoweit ſie Aenderungen der „Bedingungen für die Lieferung von elektriſchem Strom zur Erleuchtung und Kraftübertragung“ vom 25. Auguſt 1888, des „Zuſatz-Vertrages“ vom 16.—24. Mai 1890 und der „Nachtragsbeſtimmungen“ vom 1. Januar 1893 bezw. 1. Januar 1895 enthalten, am 1. Januar 1896 in Kraft.

3. Zu Abſchnitt XII.

Kanaliſation.

VI.

Orts-Statut.

Auf Grund §. 11 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 werden in Betreff der in der Ausführung begriffenen Kanaliſation Berlins folgende ortsſtatutariſche Anordnungen getroffen:

§. 1.

Nach §. 1 der Polizei-Verordnung vom 14. Juli d. Js. iſt in denjenigen Stadttheilen und Straßen, welche bei der bevorſtehenden Kanaliſirung der Stadt mit unterirdiſcher Entwäſſerungsanlage verſehen werden, jedes bebaute Grundſtück durch ein in daſſelbe einzuführendes Rohr (Hausableitungsrohr) an das Straßenrohr reſp. den Straßenkanal anzuſchließen. Die Legung dieſes Hausableitungsrohres, ſoweit ſolches in dem Bürgerſteig liegt und bis zu der in dem Rohr befindlichen ſelbſtthätigen Klappe innerhalb der Gebäude (vergl §. 6 unter b der Polizei-Verordnung vom 14. Juli d. Js.), ſowie die Herſtellung dieſer Klappe erfolgt durch den Magiſtrat für Rechnung des Eigenthümers.

Die ſonſtigen innerhalb der Grundſtücke zur Abführung der Unreinigkeiten derſelben erforderlichen Einrichtungen herzuſtellen iſt Sache des Eigenthümers.

Digitized by Google

§. 2.

Die Beſeitigung der Rinnſteine (vergl. §. 5 der Polizei-Verordnung vom 14. Juli d. Js.), die Legung der Granitbordſchwellen, ſowie der Anſchluß des Straßendamm-pflaſters (vergl. §. 7 der Polizei-Verordnung) erfolgt durch den Magiſtrat.

Die hierbei für Lieferung und Verlegung der Granitbordſchwellen, für Herſtellung des Gegenpflaſters auf den Bürgerſteigen, für Beſeitigung der Privat-Uebergänge und Rinnſteinbrücken entſtandenen Auslagen ſind von demjenigen zu tragen, welcher den betreffenden Bürgerſteig zu unterhalten hat.

§. 3.

An der geſammten Grundſtücks-Entwäſſerungs-Anlage dürfen ohne vorgängige Genehmigung des Magiſtrats keine Aenderungen vorgenommen werden.

§. 4.

Den ſtädtiſchen Bau- reſp. Verwaltungsbeamten der Kanaliſation muß jederzeit der Zutritt behufs Reviſion der Hausentwäſſerung geſtattet werden.

§. 5.

Grundſtücke, welche nach §. 1 und 3 der Polizei-Verordnung vom 14. Juli d. Js. den Straßenkanälen ſich anzuſchließen haben und mit der in gedachter Polizei-Verordnung vorgeſchriebenen Entwäſſerungsanlage verſehen werden, müſſen — ſofern ihre Bewäſſerung nicht bereits durch die Verbindung eines Hausrohres mit den Waſſerleitungsröhren der ſtädtiſchen Waſſerwerke oder durch die Anlegung von Waſſerkloſets ermöglichende, private Einrichtungen ſicher geſtellt iſt — der öffentlichen Waſſerleitung angeſchloſſen werden.

§. 6.

Wegen des Anſchluſſes an die öffentliche Waſſerleitung haben die Beſitzer derjenigen Grundſtücke, auf welche die Beſtimmung im §. 5 Anwendung findet, die erforderlichen Anträge bei dem Direktor der ſtädtiſchen Waſſerwerke zu ſtellen, und iſt der Anſchluß nach den bei der Verwaltung dieſer Werke beſtehenden Vorſchriften zu bewirken.

Wird ein ſolcher Antrag nicht binnen ſechs Wochen nach der in Gemäßheit §§. 2 und 3 der Polizei-Verordnung vom 14. Juli d. Js. erlaſſenen Bekanntmachung geſtellt, ſo wird der Anſchluß von Amtswegen durch die Verwaltung der ſtädtiſchen Waſſerwerke auf Koſten des Eigenthümers, nach Maßgabe des für dieſe Arbeiten bei der Verwaltung der ſtädtiſchen Waſſerwerke beſtehenden Tarifs bewirkt.

§. 7.

(Abänderung dieſes Paragraphen ſiehe am Schluß.)

§. 8.

Die Berechnung der Koſten für die durch den Magiſtrat für Rechnung des Eigenthümers auszuführenden Arbeiten (vergl. §. 1 Abſ. 1 und §. 2) erfolgt nach Maßgabe eines feſten vom Magiſtrat bekannt zu machenden, alljährlich der Reviſion unterliegenden Tarifes.

§. 9.

Die von den der Kanaliſation angeſchloſſenen Grundſtücken für die Entwäſſerung und Bewäſſerung zu entrichtenden Abgaben (vergl. §§. 7 und 10) ſowie im §. 8 gedachten

Digitized by Google

Koſten werden von den Beſitzern der betreffenden Grundſtücke, nach vergeblicher Aufforderung zur Zahlung, im Wege der adminiſtrativen Exekution eingezogen.

§. 10.

Gegen die von den betreffenden ſtädtiſchen Verwaltungs-Deputationen erfolgende Feſtſetzung der Bewäſſerungs- und Entwäſſerungsabgabe findet innerhalb einer präkluſiviſchen Friſt von 6 Wochen nach der Zuſtellung der Feſtſetzungs-Verfügung der Rekurs an die Königliche Regierung zu Potsdam ſtatt.

Die Zahlung der Abgabe darf durch Einlegung des Rekurſes nicht aufgehalten werden, muß vielmehr mit Vorbehalt der ſpäteren Erſtattung des etwa zuvielgezahlten Betrages zu den beſtimmten Terminen (vergl. §. 7) erfolgen.

§. 11.

Eine Reviſion dieſes Statuts ſoll nach zwei Jahren ſtattfinden.

Berlin, den 4. September 1874.

Magiſtrat hieſiger Königlichen Haupt- und Reſidenzſtadt.

Potsdam, den 8. September 1874.

Vorſtehendes Orts-Statut wird hierdurch genehmigt.

(L. S.)

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

gez. von Brauchitſch.

Abänderung

des Orts-Statuts vom 4./8. September 1874, enthaltend Anordnungen in Betreff der in der Ausführung begriffenen Kanaliſation Berlins.

Der bisherige §. 7 wird hierdurch aufgehoben. Es tritt an Stelle deſſelben vom 1. April 1879 ab nachſtehender

§. 7.

Von jedem der Kanaliſation angeſchloſſenen Grundſtücke iſt für die Benutzung der öffentlichen Entwäſſerungskanäle eine an dem erſten Tage jeden Quartals des Etatsjahres (1. April eines, bis 31. März des folgenden Kalenderjahres) fällige Abgabe zu erheben, welche nach dem Nutzertrage des Grundſtücks in dem zuletzt verfloſſenen Kalenderjahre berechnet wird.

Den Nutzertrag der einzelnen Grundſtücke ſtellt der Magiſtrat alljährlich feſt. Derſelbe macht am Anfang jedes Etatsjahres öffentlich bekannt, welche Quote des Nutzertrages zur Deckung der laufenden Ausgaben der Kanaliſation einſchließlich der Verzinſung und Amortiſation des Anlagekapitals für das betreffende Etatsjahr zu erheben iſt.

Berlin, den 12. Februar 1879.

Magiſtrat hieſiger Königlichen Haupt- und Reſidenzſtadt.

gez. Duncker.

Digitized by Google

Die vorſtehende Abänderung des Orts-Statutes vom 4./8. September 1874, betreffend die Kanaliſation Berlins, wird hierdurch genehmigt.

Potsdam, den 24. Februar 1879.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

(L. S.) gez. von Düesberg.

Vorſtehende Abänderung des Orts-Statutes vom 4./8. September 1874 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 5. März 1879.

Magiſtrat hieſiger Königlichen Haupt- und Reſidenzſtadt.

gez. von Forckenbeck.

VII.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§. 5, 6 und 11 des Geſetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 verordnet das Polizeipräſidium nach Anhörung des Gemeindevorſtandes für den Stadtbezirk von Berlin, was folgt:

§. 1.

In denjenigen Stadttheilen und Straßen, welche bei der bevorſtehenden Kanaliſirung der Stadt mit unterirdiſcher Entwäſſerungsanlage verſehen werden, iſt jedes bebaute Grundſtück durch ein in daſſelbe einzuführendes Rohr (Hausableitungsrohr) an das Straßenrohr reſp. den Straßenkanal anzuſchließen. Durch das Hausableitungsrohr iſt das Regenwaſſer, Haus- und Wirthſchaftswaſſer in das Straßenrohr reſp. den Kanal abzuführen. Feſte Stoffe, wie Küchenabfälle, Müll, Kehricht, Schutt, Sand, Aſche und dergleichen dürfen in das Hausableitungsrohr nicht abgeführt werden. Aus allen Waſſerkloſets müſſen auch die menſchlichen Exkremente durch das Hausableitungsrohr in das Straßenrohr reſp. den Kanal abgeführt werden.

§. 2.

Auf den Grundſtücken derjenigen Straßenſtrecken, welche durch öffentliche Bekanntmachung des Polizeipräſidiums als ſolche bezeichnet werden, in denen die Kanaliſation zur Ausführung gelangt, iſt die Anlegung neuer Abtrittsgruben nicht geſtattet. Die auf ſolchen Grundſtücken vorhandenen Abtrittsgruben dürfen in keiner Weiſe mit der Hausentwäſſerung in Verbindung ſtehen oder geſetzt werden. Jede Verbindung einer Abtrittsgrube mit einer Entwäſſerungsanlage iſt innerhalb 4 Wochen nach geſchehener Aufforderung zu beſeitigen.

§. 3.

Innerhalb ſechs Wochen nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung (§. 2) haben die Beſitzer reſp. Verwalter der in den betreffenden Straßenſtrecken belegenen, bebauten Grundſtücke dem Königlichen Polizeipräſidium eine vollſtändige Zeichnung des Entwäſſerungsprojekts mit eingeſchriebenen Maßen — entſprechend dem §. 5 der Baupolizei-Ordnung vom 21. April 1853 — in duplo mittelſt ſchriftlichen Antrages auf Konſensertheilung vorzulegen. Erſt nach Ertheilung des Konſenſes iſt die Entwäſſerungsanlage

Digitized by Google

nach den Bedingungen deſſelben, und zwar innerhalb ſechs Wochen nach Behändigung des Konſenſes auszuführen.

§. 4.

Nach Fertigſtellung der Entwäſſerungsanlage iſt davon dem Königlichen Polizeipräſidium ſchriftliche Anzeige behufs der Reviſion derſelben zu machen. Die Anlage darf nicht früher in Betrieb geſetzt werden, als bis das Königliche Polizeipräſidium ſie für genügend und den polizeilichen Vorſchriften entſprechend anerkannt und demgemäß die Erlaubniß zu ihrer Benutzung gegeben hat.

§. 5.

Bei der Ausführung der unterirdiſchen Entwäſſerung werden alle vorhandenen Arten offener Entwäſſerung der Straßen und der dadurch bedingten Bauten, wie der Rinnſteine, der Rinnſteinbrücken, Uebergänge ꝛc., beſeitigt.

§. 6.

Für die Anlage der Grundſtücksentwäſſerung gelten folgende Vorſchriften:

a) die Zungenrinnſteine, ſowie alle etwa vorhandenen, mit Hausableitungsröhren in Verbindung ſtehenden Sammel- oder Senkgruben ſind zu beſeitigen;

b) alle Abfallröhren in den Häuſern ſind über dem höchſten Einfluß durch Verlängerung über das Dach hinaus oder durch Anſchluß an Rauchröhren zu ventiliren;

c) jeder Ausguß iſt mit einem unbeweglichen Roſt (Sieb) zu verſehen;

d) unter jedem Ausguß, ſowie unter jedem Waſſerkloſet ſind Waſſerverſchlüſſe anzuordnen; die Abflußöffnung des Waſſerkloſetbeckens darf nicht mehr als 7 cm Durchmeſſer haben;

e) die Ableitung des Regenwaſſers von den Höfen darf nur durch Waſſerkaſten (Gullies) geſchehen, deren Konſtruktion im Konſens vorgeſchrieben werden wird;

f) dieſe Waſſerkaſten dürfen nur zur Aufnahme des Regenwaſſers dienen;

g) in das Hausableitungsrohr iſt unmittelbar hinter der Frontwand des Gebäudes und zwiſchen dieſer und einer ſelbſtthätigen Klappe (vergl. unter h) ein Waſſerverſchluß anzubringen;

h) unmittelbar hinter dem Waſſerverſchluß iſt in das Hausableitungsrohr eine ſelbſtthätige, hängende, metallene Klappe einzuſchalten. Dieſer Theil des Hausableitungsrohres wie der Waſſerverſchluß muß zugänglich ſein;

i) die Regenabfallröhren dürfen nicht über dem Pflaſter der Höfe und des Bürgerſteiges münden, ſind vielmehr in das unterirdiſche Hausableitungsrohr, reſp. direkt in das Straßenrohr zu führen; in die Regenabfallröhren iſt ein Waſſerverſchluß nach vorzuſchreibender Konſtruktion zur Abhaltung der von den Dächern abgeſpülten Sinkſtoffe einzuſchalten;

k) der lichte Durchmeſſer des Hausableitungsrohres darf 16 cm nicht überſteigen; beſonderen Falls können zwei oder mehr Hausableitungsröhren geſtattet werden. Anlagen, welche bei der Reviſion (cfr. §. 4) dieſen Vorſchriften und den ſonſtigen Bedingungen des Konſenſes nicht entſprechend befunden werden, ſind unzuläſſig und müſſen auf Verlangen des Polizeipräſidiums abgeändert oder beſeitigt werden.

§. 7.

Für die Einleitung von Fabrikabwäſſern und Kondenſationswaſſer in die öffentlichen Kanäle iſt beſondere Erlaubniß des Polizeipräſidiums erforderlich.

Digitized by Google

§. 8.

Die Begrenzung des Bürgerſteiges gegen den Straßendamm hin iſt durch Granitbordſchwellen von 0,25 m Höhe und 0,30 m Breite, an welche ſich mit gleichmäßigem Gefälle unmittelbar die Wölbung des Straßendammes anſchließt, zu bilden.

§. 9.

Alle den vorſtehenden Beſtimmungen entgegenſtehenden Vorſchriften werden hiermit für die auf Grund des §. 2 aufgerufenen Straßenſtrecken aufgehoben.

§. 10.

Ueberall, wo die allgemeinen Strafgeſetze keine andere Strafbeſtimmung enthalten, ſollen Uebertretungen der Vorſchriften dieſer Verordnung mit einer Geldbuße bis zu dreißig Mark oder im Fall des Unvermögens mit verhältnißmäßiger Haft geahndet werden. Unabhängig von der Beſtrafung kann die exekutiviſche Durchführung der Vorſchriften dieſer Verordnung erfolgen.

Berlin, den 14. Juli 1874.

Königliches Polizeipräſidium.
J. V.: gez. Frhr. von Hertzberg.

VIII.

Beſtimmungen und Erläuterungen der Ortspolizei-Verwaltung.

1. Ein Waſſerkloſet muß ſo eingerichtet ſein (cfr. Polizeiverordnung vom 14. Juli 1874), daß deſſen Spülung durch die Benutzenden ſelbſt während und nach jedesmaligem Gebrauch erfolgen kann.

Alte Abtrittsgruben ſind nach der Verfügung des Polizeipräſidiums vom 11. Dezember 1875 binnen Jahresfriſt zu beſeitigen.

Abtritte mit Tonnenvorrichtung, jedoch ohne Grube, werden — ſofern ſie nach baupolizeilicher Vorſchrift hergeſtellt ſind, — geſtattet (cfr. Polizeiverordnung vom 11. Dezember 1875).

2. Der Anſchluß eines Grundſtückes an die öffentliche Waſſerleitung (Ortsſtatut §. 5) iſt dann als vorhanden zu erachten, wenn jedes bewohnte Haus auf dem qu. Grundſtück mindeſtens mit einem den betreffenden Hausbewohnern zugänglichen Waſſerleitungshahn und darunter befindlichen Ausgußbecken verſehen iſt. Ob etwa vorhandene private Waſſerleitungseinrichtungen, welche die Anlegung von Waſſerkloſets ermöglichen (Ortsſtatut §. 5), genügen, entſcheidet die Ortspolizeiverwaltung für die Kanaliſation.

3. Wo vorhandene Anlagen bei der Ausführung der neuen Hausentwäſſerung benutzt werden ſollen, wird das neue Hausableitungsrohr nicht eher durch die Anſchlußleitung mit der Straßenleitung verbunden, bis die alten Kloſet- und Ausgußeinrichtungen den jetzigen polizeilichen Vorſchriften entſprechend umgeändert ſind. Dazu gehört, daß alle Ausgüſſe unabhebbare Siebe, alle Kloſetbecken Abflußöffnungen von nur 7 cm Durchmeſſer, alle Abfallröhren Ventilation erhalten haben.

Berlin, den 26. März 1879.

Ortspolizei-Verwaltung für die Kanaliſation von Berlin.

J. V.:

Der Stadtrath. — Der Baumeiſter.
gez. Meubrink. — gez. Laſſer.

Digitized by Google

IX.

31. Dezember 1875.

Offizielle Bekanntmachung. (Voſſiſche Zeitung.)

Berlin, den 11. Dezember 1875.

Polizeiverordnung,

betreffend das Verbot der Abtrittsgruben in denjenigen Stadttheilen, in denen die ſtädtiſche Kanaliſation zur Ausführung gelangt iſt.

Auf Grund der §§. 5, 6 und 11 des Geſetzes vom 11. März 1850 verordnet das Polizeipräſidium nach Anhörung des Gemeindevorſtandes der Haupt- und Reſidenzſtadt Berlin für den Bezirk dieſer Stadt in Ergänzung der Polizeiverordnung vom 14. Juli 1874 (Nr. 161 des Berliner Intelligenzblattes und Stück 30 des Potsdamer Amtsblatts de 1874) was folgt:

§. 1.

Auf den Grundſtücken derjenigen Straßenſtrecken, welche durch öffentliche Bekanntmachung des Polizeipräſidiums als ſolche bezeichnet worden ſind und in Zukunft werden bezeichnet werden, in denen die neue Kanaliſation zur Ausführung gelangt, ſind die vorhandenen Abtrittsgruben innerhalb Jahresfriſt zu beſeitigen.

§. 2.

Die einjährige Friſt wird rückſichtlich derjenigen Grundſtücke, welche zur Zeit des Anſchluſſes an die neuen ſtädtiſchen Entwäſſerungsanlagen bereits mit der ſtädtiſchen Waſſerleitung in Verbindung ſtehen, vom Tage des betriebsfähig bewirkten Anſchluſſes, rückſichtlich aller übrigen Grundſtücke vom Tage der Herſtellung eines Verbindungsrohrs mit den Röhren der ſtädtiſchen Waſſerwerke berechnet (§. 5 des Ortsſtatuts vom 4./8. September 1874).

§. 3.

Abtritte mit Tonnenvorrichtung, jedoch ohne Grube, werden, ſofern ſie nach baupolizeilicher Vorſchrift hergeſtellt ſind, durch das Verbot des §. 1 nicht betroffen.

§. 4.

Für Gruben, welche ausſchließlich zur Aufnahme von Stalldünger dienen, bewendet es bei der Vorſchrift des §. 85 der Baupolizei-Ordnung vom 21. April 1853.

§. 5.

Wer den Vorſchriften dieſer Verordnung zuwider handelt, wird mit Geldbuße bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Haft beſtraft, und hat überdies die exekutiviſche Beſeitigung der Abtrittsgrube, ſowie die Herſtellung einer dieſelbe erſetzenden Anlage auf ſeine Koſten zu gewärtigen.

Königliches Polizeipräſidium.

gez. von Madai.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MINNESOTA
wils 1889 95 1
Quarto 352 043 845
Berlin (Germany) Magistrat
Bericht uber die Gemeinde-Verwaltung de
3 1951 002 196 852 R

WILSON
ANNEX
AISLE 71

Digitized by Google